GENDER OPEN REPOSITORIUM

Krisen, Kritik und Sexualnot : Die "Nacherziehung" männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893-1981)

Heiniger, Kevin

2016

https://doi.org/10.25595/1086

Veröffentlichungsversion / published version
Buch / book

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heiniger, Kevin: *Krisen, Kritik und Sexualnot : Die "Nacherziehung" männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893-1981)* . Zürich: Chronos, 2016. DOI: https://doi.org/10.25595/1086.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY NC ND 4.0 Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY NC ND 4.0 License (Attribution - NonCommercial - NoDerivates). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Kevin Heiniger

KRISEN, KRITIK und SEXUALNOT

Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981)

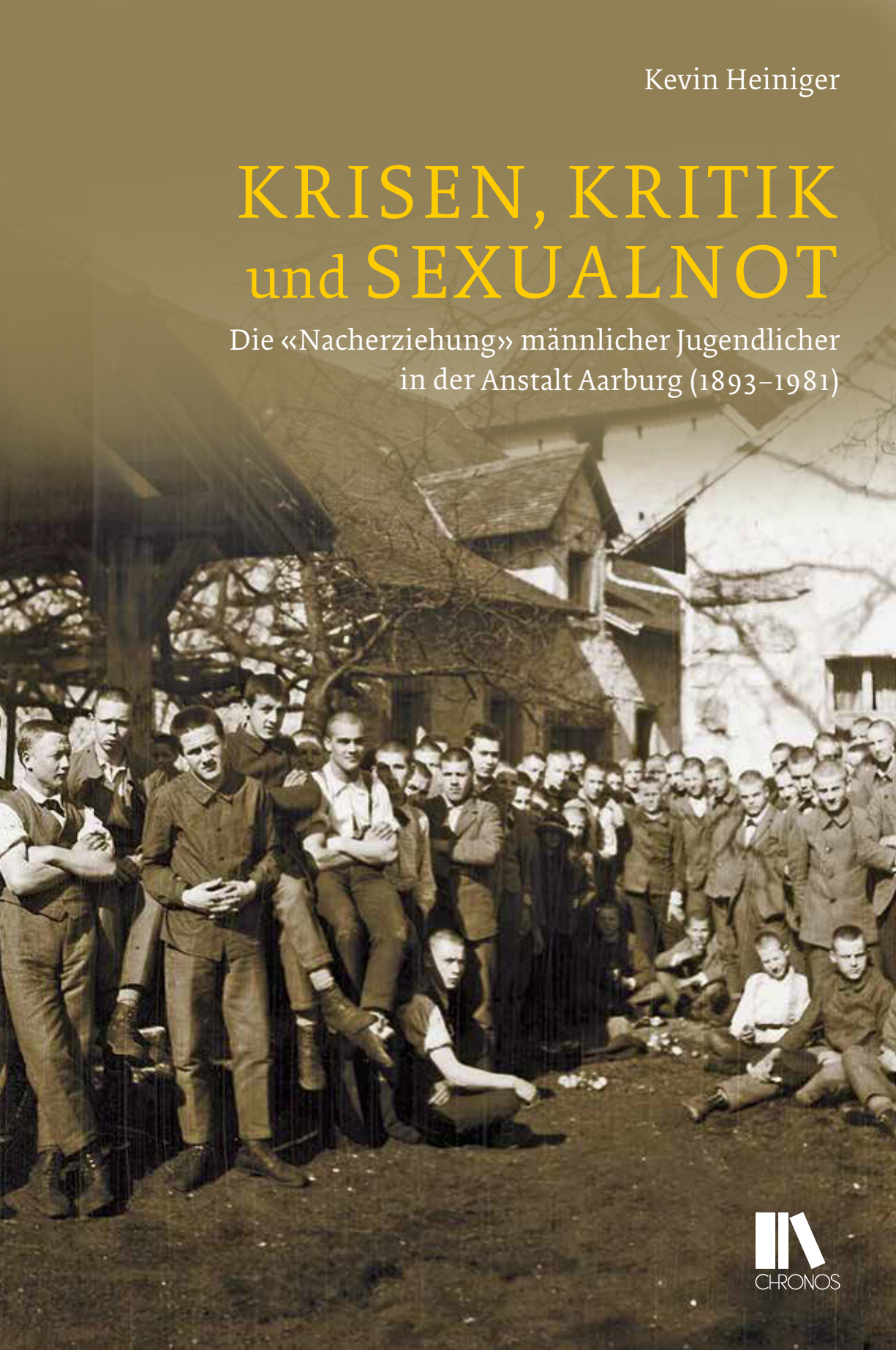

CHRONOS

Krisen, Kritik und Sexualnot

Kevin Heiniger

Krisen, Kritik und Sexualnot

Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981)

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen des
Pilotprojekts OAPEN-CH.

Weitere Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Gruppenbild auf der Hochwacht, um 1920/25. (AJA)

© 2016 Chronos Verlag, Zürich
ISBN 978-3-0340-1350-5

Meinem Vater,
meiner Mutter

Auf dem Dunkel liegt ein Strang,
der in Fernen dich geführt.
Tagelang – nächtelang.
Und oft hast du gebetet,
und öfter noch hat dich berührt
die Kälte deiner Seele.

Jenö Marton, Zelle 7 wieder frei …! (1936)

Dort, wo die jungen aufdrängenden Kräfte
hinter grauen Mauern festgehalten wurden,
stauten sie die Phantasie voll wahllos wollüstiger
Bilder, die manchem die Besinnung raubten.

Robert Musil, Die Verwirrungen des Zöglings Törless (1903)

Inhalt

Dank 11

Prolog 13

1. Einleitung 15

2. Die Zwangserziehungsanstalt Aarburg im Kontext des ‹Jahrhunderts der Anstalten› 45

2.1. Waisenhäuser und Pioniere bis um 1800 45
2.2. Reformierte und katholische Anstalten – eine asynchrone Entwicklung 47
2.3. Private Wohltätigkeit und staatliche Fürsorge im Diskurs der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts 49
2.4. Gründungsversuche von staatlicher Seite 58
2.5. Kantonaler Alleingang 63

3. Erste Betriebsperiode, 1893–1895 71

3.1. Direktor Joseph Baur – eine Fehlbesetzung? 72
3.2. Vom Gymnasiallehrer zum Direktor der Zwangserziehungsanstalt 76
3.3. Die Rolle der Presse 79
3.4. Interne Konflikte 83
3.5. Epilog auf die erste und Ausblick auf die zweite Direktorenkrise 101
3.6. Fazit zur Direktorenkrise 1894 103

4. Misshandlungen und Suizide – die unruhigen Jahre 1914 und 1916 109

4.1. Hilferuf des Direktors 110
4.2. Die Untersuchung – eine Momentaufnahme des Anstaltslebens 113
4.3. Formen von Gewalt, die Sicht des Personals und die Verantwortung des Direktors 117
4.4. Die Ernährungsfrage und der Naturalienhandel 122

4.5. Parteilichkeit des Anstaltspersonals, Diskriminierungen und Zöglingshierarchien 130
4.6. Die Rolle des Pfarrers Alfred Zimmermann 133
4.7. Direkte Konsequenzen der Untersuchung 138
4.8. Fazit zur Misshandlungsaffäre 141
4.9. Die Suizide von 1916 142
4.10. Das Bild der Suizidenten aus der Sicht der Untersuchung 146
4.11. Freundschaften, Cliquen und Zöglingsnetzwerke 153
4.12. Schund und Literatur – ungeeignete Lektüre als Suizidgrund? 163
4.13. Falsches Erziehungssystem oder «geistige Minderwertigkeit» – die Ursachendiskussion 172
4.14. Reformpädagogik und neue Erziehungsansätze 178
4.15. Beschlüsse, Folgen und Desavouierung des Kritikers 194
4.16. Fazit zu den Krisen von 1914 und 1916 197

5. ‹Der Kampf um Aarburg› – die Anstaltskritik von 1935/36 und ihre Folgen 201

5.1. Der Fall Lippuner – ein Internum wird zur öffentlichen Debatte 202
5.2. Schohaus, Steiner, Grosser Rat – ein multilateraler Konflikt entbrennt 205
5.3. Die Sonderkommission in Aktion 212
5.4. «Peinlich» und «schädigend» – die Aufsichtskommission in der Defensive 217
5.5. Reformvorschläge der Sonderkommission 218
5.6. Subkommissionen, das Strafgesetzbuch und politische Verzögerungen 221
5.7. Dauerbaustelle Erziehungsanstalt 223
5.8. Zwischenfazit zur Kritik und zu den Folgen 228

6. Reformen in der Anstaltspraxis nach 1936 231

6.1. Psychiatrische Begutachtung und Versetzung von Jugendlichen 231
6.2. Gruppen- und Progressivsystem 234
6.3. Freizeitgestaltung 235
6.4. Berufsausbildung und Externat 243
6.5. Ein Arbeitskonflikt zwischen Personal und Direktor 1945/46 248
6.6. Professionalisierung des Personals und Pädagogisierung der Anstaltspraxis 255

6.7. Spuren des Umbruchs im Tagebuch von Oskar M. 258
6.8. Fazit: Die Kritik von Schohaus als Zäsur für die Anstalt und als Zeitphänomen 260

7. Gesellschaftlicher Wandel und Direktorenwechsel – Jahre des Umbruchs um 1970 265

7.1. Presse- und Heimkampagne, 1970–1972 265
7.2. Die Entwicklung in Aarburg 271
7.3. Die Expertise von 1978 und ihre Folgen 275
7.4. Jugendheim, Anstalt für Nacherziehung und Aussenwohngruppe, 1993 279
7.5. Fazit zur Entwicklung nach 1970 280

8. Das «sexuelle Problem» 283

8.1. Homosexualität und Diskurse über Homosexualität seit dem Spätmittelalter 284
8.2. (Homo-)Sexuelle Lebenswelten in der Anstalt Aarburg, 1906–1965 302
8.2.1. Sittlichkeitsdelikte im Zeitkontext 302
8.2.2. Liebe, Zuneigung, Sexualität – die Strategien von Oskar M. 305
8.2.3. Schwärmereien und Freundschaftsbünde, 1906 und 1915/16 310
8.3. Generationenwechsel in der Direktion und veränderter Umgang mit Homosexualität, 1932 328
8.3.1. Fritz M. – erfolgloser Heilungsversuch vom «Krebsübel» 331
8.3.2. Zöglinge untereinander – Untersuchungen zu Affären in den Jahren 1939, 1949 und 1958 334
8.3.3. Gradmesser jugendlicher Reife – ein Zwischenfazit zu den Affären 361
8.3.4. «[…] wie es zwei treiben, die sich ‹gerne› haben» – weibliche Angestellte und Zöglinge 363
8.3.5. «[…] in einer ‹schwulen› Manier […]» – männliche Angestellte und Zöglinge 369
8.3.6. «Dä stoht uf di» – Ehemalige und Zöglinge 373
8.3.7. «[…] denn es ekelte mich vor ihm» – auswärtige Männer und Zöglinge 376
8.4. Das «sexuelle Problem» nach der Heimkampagne 379
8.5. Fazit zum «sexuellen Problem» 381

9. Résumé 385

Quellenanhang 403

Editorische Notiz 403
Tagebuch von Oskar M., 1944/45 403

Anhang 1: Fragen an den ehemaligen Erzieher und Gewerbelehrer Felix Auer 447

Anhang 2: Kommentar zu den Suiziden von 1916. Von Dr. med. Mark Fellmann 449

Anhang 3: Tabellen und Grafiken 451

Verzeichnis der Tabellen 451
Verzeichnis der Grafiken 451

Abkürzungen 467

Quellen- und Literaturverzeichnis 469
Quellen 469
Literatur 477

Bildnachweis 495

Dank

Auf die Erziehungsanstalt Aarburg als Forschungsthema aufmerksam wurde ich in der Wanderausstellung «Verdingkinder reden – Enfances volées», als sie im aargauischen Baden Station machte. Für Hinweise und die Bereitstellung von Recherche- und Ausstellungsunterlagen bedanke ich mich bei Basil Rogger und Jacqueline Häusler. Für den grosszügigen Zugang zum Archiv des heutigen Jugendheims Aarburg und das damit verbundene Vertrauen bin ich dem Direktor Hans Peter Neuenschwander und seinen Mitarbeiterinnen zu Dank verpflichtet. Ohne diese Voraussetzungen wäre die Studie in dieser Form nicht möglich gewesen.
Für die Betreuung, Beratung und Unterstützung während der Promotionszeit an der Universität Basel danke ich Martin Lengwiler und für die Übernahme des Zweitgutachtens Markus Furrer. Dem Team des Staatsarchivs Aargau und stellvertretend Jeanette Rauschert spreche ich für die zuvorkommende und professionelle Beratung und Bereitstellung von Archivalien meinen Dank aus. Die Freiwillige Akademische Gesellschaft Basel sowie der Forschungsfonds der Universität Basel ermöglichten mit Stipendien eine intensive Abschlussphase. Beiden Körperschaften sei an dieser Stelle ebenso gedankt. Hans-Peter Wiedmer und Roman Pargätzi vom Chronos Verlag bin ich für die Möglichkeit zur Publikation und das sorgfältige Lektorat zu grossem Dank verpflichtet.
Für die kritische Lektüre des Textes, daran anschliessende Diskussionen und Ermunterungen möchte ich mich schliesslich bei Adrian Auer, Thomas Hofmeier, Patricia Meyer und Ulla Schmidt bedanken. Ersterem bin ich zudem für die mentale Unterstützung während der gesamten Projektphase dankbar.

Basel, im Juli 2016

Prolog

> «Aus der luftigen Höhe meiner Zelle wandert mein Blick hinab, auf das zu meinen Füssen in tiefem Morgenschimmer liegende Städtchen. Schwarzgraue Nebelschwaden schleichen durch die Gassen, umringen wogend Haus um Haus. Ab und zu dringt ein menschlicher Schatten aus dem brodelnden Nebelmeer, um gleich wieder verschluckt zu werden, – um gleich wieder zu verschwinden! Gleicht dieser Menschenschatten nicht auch meinem Dasein, meiner nutzlos vorüberhuschenden Jugend?»[1]

Die einleitende Passage stammt aus dem Tagebuch des jugendlichen Oskar M. (geb. 1927), der die Jahre 1942–1945 in der Erziehungsanstalt Aarburg zubrachte. Der geschilderte Blick des Zöglings aus dem Zellenfenster steht symbolisch für die Sicht von «unten»,[2] für die Perspektive von Jugendlichen, die von fürsorgerischen und gerichtlich angeordneten Massnahmen betroffen waren und deren Stimmen mangels schriftlicher Quellen in historischen Untersuchungen meist nur wenig Raum erhalten.[3] Dieser Blick von «unten» eröffnet eine andere, persönliche Sichtweise auf den Alltag in einer Erziehungsanstalt und lässt die Lebenswelt der Bewohner plastisch hervortreten. Das Tagebuch von Oskar M. ist in dieser Hinsicht ein Glücksfund, weil der Jugendliche seine Gedanken gut zu formulieren verstand, und weil das Tagebuchschreiben ein für ihn wichtiges Mittel zur Kompensation fehlender Vertrauens- und Bezugspersonen zu sein scheint. Anhand solcher Ego-Dokumente, welche die subjektive Sicht eines Akteurs vermitteln, sind Vergleiche mit behördlichen und institutionellen Darstellungen möglich, die für sich zwar eine gewisse Objektivität reklamieren, tatsächlich aber ebenfalls durch Deutungsmuster und amtliche Verschriftlichungspraktiken subjektiv gefärbt sind. Diese Diskrepanz zwischen individuellen und institutionellen Darstellungen lässt sich beispielhaft anhand zweier Dokumente illustrieren, die gegen Ende von Oskars Anstaltsaufenthalt entstanden.

Oskar entfernte sich am 7. Juli 1945 unerlaubterweise aus der Anstalt, um beim örtlichen Polizeiposten Anzeige zu erstatten. Während eines vorgängigen Krankenhausaufenthalts waren persönliche Gegenstände, darunter das heute noch erhaltene Tagebuch, von der Anstaltsleitung konfisziert worden. Er wollte auf

1 Tagebuch Oskar M., April 1944 bis Februar 1945 (AJA Dossier Nr. 1906). Vgl. Quellenanhang, S. 403–445.

2 «Unten» ist hier umso mehr im übertragenen Sinn zu verstehen, als das Zitat tatsächlich den Blick von der Festung ins Städtchen hinunter wiedergibt.

3 Vgl. Schwerhoff, Gerd: Historische Kriminalitätsforschung. Frankfurt a. M. 2011, S. 25.

diesem Weg wieder zu seinem Besitz kommen. Gleichentags befragte Anstaltsdirektor Ernst Steiner (1904–1977) den Jugendlichen zu diesem Vorkommnis – der Polizeibeamte hatte den Direktor über die Beschwerde wohl in Kenntnis gesetzt. Im Protokoll vermerkte Direktor Steiner: «Es erfolgt nun eine scharfe Auseinandersetzung, in der dem Zögling vor Augen geführt wird, was es letzten Endes heisst ‹Anstaltszögling› zu sein.»[4] Zwei Tage später entwich Oskar aus der Anstalt und begab sich zu seinem Vater, um – wie er später angab – über den zuständigen Jugendanwalt seinen Standpunkt darzulegen.[5] Den Moment der Unterredung mit Direktor Steiner schilderte Oskar gegenüber dem Jugendanwalt mit etwas anderen Worten: «Auf diese Äusserung hin wurde Direktor Steiner böse, er schlug mir mit den Fäusten in das Gesicht und warf mir Schimpfworte an.»[6]

Die Unterschiede der beiden Darstellungen könnten deutlicher nicht sein und verweisen exemplarisch auf zwei Extrempositionen: auf der einen Seite die des Anstaltsdirektors, der die Gewalt über die Institution und das geschriebene Wort hat, auf der anderen Seite die des «Zöglings», des Jugendlichen, der sich aus dieser Sphäre hinausbegeben musste, um seiner Stimme Gehör zu verschaffen. Es ist nun nicht die Aufgabe des Historikers, darüber zu befinden, welche der beiden Aussagen die ‹richtige› und wahrhaftige sei. Vielmehr geht es darum, beide Perspektiven aufzuzeigen und in ihren Entstehungskontext einzubetten. Dabei gilt es, auf ein bestimmtes Machtgefüge innerhalb eines institutionellen Systems und daraus resultierende Abhängigkeiten und Folgen hinzuweisen. Wer machte in einer bestimmten Situation welche Äusserungen und welche Ziele verfolgte er damit? – Das sind beispielhafte Fragen, die in diesem Zusammenhang interessieren und welche die Handlungsweisen der unterschiedlichen Akteure nachvollziehbar werden lassen.

Für Oskar war – soweit bekannt – nach diesen Ereignissen der Anstaltsaufenthalt beendet. Sein Tagebuch, das er im Juli 1945 in Aarburg zurückliess, stellt aus heutiger Sicht ein wichtiges Zeitdokument zum Anstaltsalltag jener Jahre dar und wird uns in dieser Darstellung verschiedentlich begegnen. Seiner Einzigartigkeit als historische Quelle wegen ist es im Anhang nahezu vollständig wiedergegeben.[7]

4 Protokoll Direktor Steiner, 7. 7. 1945 (AJA Dossier Nr. 1906).

5 Oskars Vater schilderte dies so: «Oskar ist ja bekanntlich im Trainingsanzug mit Turnschuhen an den Füssen, von Aarburg nach B. gelaufen, also zu seinem Vater um vor einer Amtsperson seine angeblichen Verhältnisse zu klagen.» Vater M. an Direktor Steiner, 7. 8. 1945 (AJA Dossier Nr. 1906). Es handelt sich bei der angeblichen Strecke um eine Distanz von etwa 100 Kilometern.

6 Protokoll Jugendanwalt Fischer, 12. 7. 1945 (AJA Dossier Nr. 1906).

7 Aufgrund der mangelnden Relevanz für die vorliegenden Fragestellungen ist eine mehrseitige Kurzgeschichte, die sich am Anfang des Tagebuchs findet, weggelassen.

1. Einleitung

Ausgangslage

Gegenstände dieser Arbeit sind die Erziehungsanstalt Aarburg[1] mit den Menschen, die sie während des Untersuchungszeitraums bevölkerten oder in ihrem Umfeld agierten, sowie die dort praktizierten und zeitlichem Wandel unterworfenen Erziehungskonzepte. Die Eröffnung der Zwangserziehungsanstalt (ZEA) auf der Festung Aarburg im Jahr 1893 geschah auf kantonale Initiative hin und ist im Kontext des sich im Lauf des 19. Jahrhunderts ausdifferenzierenden Schweizer Strafvollzugsystems zu sehen.[2] Das Hauptanliegen der Initianten war, jugendliche Straffällige vor der gemeinsamen Inhaftierung mit Erwachsenen und damit vor negativen Einflüssen zu bewahren und erzieherisch auf sie einzuwirken. Die Jugendlichen, die überwiegend aus unterprivilegierten Bevölkerungsschichten stammten, sollten – noch ganz dem Geist der philanthropischen Armutsbekämpfung des 19. Jahrhunderts verpflichtet – *durch* Arbeit *zur* Arbeit erzogen werden, damit sie als Erwachsene nicht der kommunalen Fürsorge zur Last fielen.[3] Das damals sich in der bürgerlich geprägten Gesellschaft etablierende Konzept von Jugend, das diesen Bestrebungen zugrunde lag, definierte Jugendliche aufgrund ihrer Beeinflussbarkeit als besonders gefährdet und mass ihnen für die Zukunft der Gesellschaft eine besondere Bedeutung bei.[4] Die Anstalt Aarburg war schweizweit eine der Ersten, die ausschliesslich für männliche Jugendliche unter 18 Jahren bestimmt war – frühere kantonale Gründungen waren die Korrektionsanstalt Ringwil (1881) im Kanton Zürich sowie die ZEA Trachselwald (1892)

1 Der Name der Erziehungsinstitution wurde mehrmals geändert und spiegelt damit einen gesellschaftspolitischen, juristischen und erziehungskonzeptionellen Wandel: Zwangserziehungsanstalt (1893–1942); Erziehungsanstalt (1942–1969); Erziehungsheim (1970–1989); Jugendheim (1989 bis heute).

2 Zur historischen Entwicklung vgl. etwa: Baechtold, Andrea: Strafvollzug. Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz. 2. Auflage. Bern 2009, S. 19–25; Ludi, Regula Marianne: Die Fabrikation des Verbrechens. Zur Geschichte der modernen Kriminalpolitik 1750–1850. Tübingen 1999; Zinniker, Fritz: Die Strafanstalten Baden und Aarburg und die aargauischen Filialstrafanstalten 1803–1864. Aarau 2000 (Erstdruck 1945).

3 Sutter, Gaby: «Erziehung und Gewöhnung zur tüchtigen Arbeit». Diskussionen über die Armenerziehung im Schweizerischen Armenerzieherverein (Mitte 19. bis Anfang 20. Jahrhundert). In: Heimverband Schweiz (Hg.): Schritte zum Mitmenschen. 150 Jahre Heimverband. Vom VSA zum Heimverband. Zürich [1994], S. 8–51, hier 19–27.

4 Vgl. hierzu etwa: Benninghaus, Christina: Die Jugendlichen. In: Frevert, Ute et al. (Hg.): Der Mensch des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1999, S. 230–253, hier 238; Wilhelm, Elena: Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bern 2005, S. 79–85.

im Kanton Bern.[5] Im Gegensatz zu den beiden Schwesteranstalten verfügt die Erziehungsinstitution in Aarburg über eine ununterbrochene Betriebsgeschichte bis in die Gegenwart und existiert noch immer als Jugendheim mit kantonaler Trägerschaft.[6] Dieser institutionellen Kontinuität ist es wohl zu verdanken, dass sich im Archiv ein nahezu lückenloser Aktenbestand mit den Personendossiers der eingewiesenen Jugendlichen seit 1893 erhalten hat. Die Quellenlage, das frühe Gründungsdatum und die Betriebskontinuität machen die Anstalt Aarburg zu einem idealen Untersuchungsgegenstand, um die Entwicklung des erzieherischen Massnahmenvollzugs an männlichen Jugendlichen in der Schweiz auf lebensweltlicher Ebene über einen längeren Zeitraum exemplarisch darzustellen.
Die ZEA Aarburg – ursprünglich zur Aufnahme gerichtlich verurteilter Jugendlicher konzipiert – erfuhr bereits im Organisationsdekret von 1893 eine Funktionserweiterung, die sie im Sinn der Verbrechensprävention zur Aufnahme jugendlicher «Taugenichtse» ohne gerichtliche Verurteilung definierte.[7] Die administrative Versorgung hatte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Form von kantonalen Verordnungen im Bereich des Armenwesens auszudifferenzieren begonnen[8] und gab den Behörden vermehrt Instrumente in die Hand, um die durch Bevölkerungswachstum und Industrialisierung bedingten Formen von Massenarmut[9] zu bekämpfen. Die armenrechtlichen Massnahmen hatten einen repressiv-disziplinierenden sowie stark moralisierenden Charakter und kamen dann zur Anwendung, wenn die Gefahr von Armengenössigkeit bestand, die Mittellosen also der öffentlichen Hand und in erster Linie der Heimatgemeinde zur Last zu fallen drohten. Es handelte sich dabei nicht um die strafrechtliche Ahndung von Verbrechen, sondern um die disziplinierende Sanktionierung de-

5 Zu den Unterschieden staatlichen Engagements im Bereich der Zwangserziehung weiblicher und männlicher Jugendlicher vgl. Jenzer, Sabine: Die «Dirne», der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre. Köln 2014, S. 316–318.

6 Die ZEA Trachselwald wurde 1929 nach Prêles/Tessenberg verlegt, und die Korrektionsanstalt Ringwil wurde 1935–1939 zur Arbeitskolonie der Strafanstalt Regensdorf umgewandelt und damit Teil des Erwachsenenstrafvollzugs.

7 Organisations-Dekret für die Zwangserziehungs-Anstalt Aarburg. Vom 16. Mai 1893. In: Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Neue Folge. Band IV. Brugg 1896, S. 39–43, hier 39.

8 Der Kanton Aargau etwa legte diesbezüglich mit dem ‹Gesetz über Errichtung einer Zwangs-Arbeitsanstalt› vom 19. Februar 1868 die Basis. Vgl. StAAG DJ01.0314, Varia A. Mit dem Versorgungsgesetz von 1849 war der Thurgau der erste Kanton mit entsprechender Gesetzgebung, und bis 1900 hatten 17 Kantone – bis auf Freiburg alle Deutschschweizer Stände – ihre Gesetzgebung angepasst. Vgl. dazu: Rietmann, Tanja: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich 2013, S. 43 f.; Bossart, Peter: Persönliche Freiheit und administrative Versorgung. Winterthur 1965; Dubs, Hans: Die rechtlichen Grundlagen der Anstaltsversorgung in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Verhältnisses gleichartiger Versorgungsnormen. Basel 1955; Zbinden, Karl: Die administrativen Einweisungsverfahren in der Schweiz. In: Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht (21/1942), S. 28–49.

9 Vgl. hierzu etwa: Jäggi, Stefan: Pauperismus. In: e-HLS, Version vom 24. 11. 2009.

vianter Verhaltensweisen und (Charakter-)Eigenschaften.[10] Die administrativen Versorgungen bedurften im Fall aargauischer Jugendlicher etwa der Zustimmung des Regierungsrats, bei Jugendlichen aus anderen Kantonen reichte zum Teil der Beschluss einer Vormundschaftsbehörde oder ähnlicher Fürsorgeorgane aus.[11] Eine Rekursinstanz kannten diese Massnahmen in den meisten Fällen nicht. Bedeutsam im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen war die Vereinheitlichung des Familienrechts im Rahmen des 1912 in Kraft getretenen Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB), das die Kindswegnahme als Präventivmassnahme bei «Gefährdung» erheblich vereinfachte.[12] Die administrative Versorgung war mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), welche die Schweiz 1974 ratifizierte, und die auf den 1. Januar 1981 in Kraft trat, nicht vereinbar.[13] In Einklang mit der EMRK wurde schweizweit das Instrument des Fürsorgerischen Freiheitsentzugs eingeführt, das betroffenen Personen das Recht einräumt, einen Einweisungsbeschluss gerichtlich überprüfen zu lassen.

Für die Jahre bis 1981 machten die administrativen Versorgungen in Aarburg beinahe die Hälfte aller Einweisungen aus.[14] Das Verhältnis von gerichtlich und administrativ Eingewiesenen war grossen jährlichen Schwankungen unterworfen, betrug aber über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1893–1981 55,6 zu 44,4; bezieht man in diese Rechnung lediglich die Jahre bis 1950 mit ein, so dreht sich dieses Verhältnis praktisch auf 44,6 zu 55,4. Bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg war der Anteil der administrativen Einweisungen höher als derjenige der gerichtlichen. Ein weiterer Blick auf die Zahlen verrät, dass dieses Verhältnis von wirtschaftlich-konjunkturellen sowie grosspolitischen Faktoren

10 Der Kanton Aargau ordnete etwa die Versorgung von Personen an, die ihre Familien durch «pflichtwidrigen, leichtsinnigen oder liederlichen Lebenswandel» in finanzielle Not brachten oder die «dem Müssiggange, der Landstreicherei, oder einem unordentlichen leichtsinnigen Lebenswandel» frönten und dabei Angehörigen oder der Öffentlichkeit zur Last fielen. Vgl. Gesetz 1868, § 3 (StAAG DJ03.0314).

11 Zur komplexen zivilrechtlichen und kantonalen Rechtsgrundlage bei administrativen Anstaltsversorgungen vgl.: Bossart 1965, S. XIX–XXIII; Germann, Urs: Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung. Bern 2014, S. 4, http://infoclio.ch/de/node/134673 (14. 4. 2015).

12 Die «Kinderschutzartikel» 283–289 sahen ein behördliches Einschreiten bei «pflichtwidrigem Verhalten» der Eltern sowie bei «Verwahrlosung» oder «dauernder Gefährdung» des «leiblichen oder geistigen» Wohls des Kindes vor. Vgl. Ramsauer, Nadja: «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich 2000, S. 36–50. Der Jurist Peter Bossart macht zwar darauf aufmerksam, dass die vormundschaftlichen Anstaltseinweisungen nicht in die Kategorie der administrativen Versorgung gehören: «Während die vormundschaftlichen Normen dem Privatrecht angehören, handelt es sich bei den Rechtsgrundlagen der administrativen Versorgung um öffentliches Recht.» Da jedoch beide Versorgungsarten «auf die Resozialisierung der Asozialen» mittels Nacherziehung hinzielen, sind das Finessen, die mehr den Juristen als den Historiker interessieren. Vgl. Bossart 1965, S. 4, 31.

13 Vgl. dazu: Haefliger, Arthur et al.: Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Schweiz. Die Bedeutung der Konvention für die schweizerische Rechtspraxis. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Bern 1999, S. 17–36; Rietmann 2013, S. 299–312.

14 Vgl. Anhang 3, Tabelle 1, S. 452 f.

abhängig war. So übersteigt die Zahl der gerichtlich angeordneten Einweisungen diejenige der administrativen während des Ersten (1915–1917) und des Zweiten Weltkriegs (1940–1944), weil womöglich die Toleranz gegenüber unangepassten Jugendlichen angesichts der aus den Fugen geratenen weltpolitischen Lage grösser war als in Friedenszeiten. In Zeiten, wo weite Bevölkerungsschichten mit existenziellen Problemen konfrontiert waren, wurde eine administrative Versorgung vielleicht weniger schnell angeordnet. Umgekehrt könnte in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs die Furcht vor einer etwa wegen Arbeitslosigkeit «verwahrlosenden» Jugend grösser gewesen und die Hemmschwelle, eine administrative Versorgung im präventiven Sinn anzuordnen, niedriger gewesen sein. Dies würde zumindest teilweise den stark wachsenden Anteil der administrativen gegenüber dem der gerichtlichen Einweisungen für die Jahre 1929–1933 erklären. Dass ab 1947 die Zahl der administrativen Versorgungen dauerhaft unter diejenige der gerichtlichen Einweisungen fiel, führt Rudolf Hans Gut auf das Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) im Jahr 1942 und die damit verbundene verbesserte Erfassung gefährdeter Jugendlicher durch neu geschaffene Fürsorgeinstitutionen zurück.[15] Dem ist insofern beizupflichten, als – wie zu zeigen sein wird[16] – in der Aarburger Erziehungspraxis ab den späten 1940er Jahren ein Medikalisierungs- und Professionalisierungsschub festzustellen ist, der wohl für die Schweizer Jugendfürsorge jener Jahre symptomatisch war. So sorgten etwa psychiatrische Expertisen – noch ehe ein Straftatbestand vorlag – womöglich vermehrt dafür, dass gefährdete Jugendliche anstelle einer Erziehungsanstalt einer anderen fürsorgerischen Massnahme wie etwa einer ambulanten Psychotherapie oder Familienplatzierung zugeführt wurden. Ein weiterer Einbruch der Zahl der administrativen Versorgungen zeigt sich nach 1971, was auf die paradigmatischen gesellschaftspolitischen Umbrüche im Zuge der 68er-Bewegung und im Speziellen auf die Aktivitäten der Heimkampagne (HK) von 1970/71 zurückzuführen ist.[17] Von 1972 bis 1980 diente das Erziehungsheim Aarburg in 30 Fällen von administrativen Versorgungen als Aufnahmeort, was noch einem Anteil von 13,3 Prozent aller Einweisungen entspricht. In diesem Zusammenhang weist Tanja Rietmann nach, dass die Zahl der administrativen Anstaltsversorgungen im Kanton Bern nach einem deutlichen Höhepunkt zwischen 1910 und 1940 generell zurückging und in den späten 1960er Jahren auf vergleichsweise bescheidene Werte sank.[18] Dass es sich bei dieser Entwicklung um ein schweizweites Phänomen gehandelt haben könnte, wird durch die hier vorliegenden Zahlen zumindest gestützt.

Bei den gerichtlich angeordneten Anstaltseinweisungen bilden Vermögensdelikte wie Diebstahl, Betrug und Unterschlagung als Einweisungsgrund über den gesamten Untersuchungszeitraum eine dominierende Konstante und wurden in

15 Gut, Rudolf Hans: Die Erziehungsanstalt Aarburg mit Berücksichtigung des Aargauischen Jugendstrafrechts 1893–1965. Aarau 1969, S. 128.
16 Vgl. Kapitel 6, S. 231–233.
17 Vgl. Kapitel 7, S. 265–275.
18 Rietmann 2013, S. 91–96.

79,7 Prozent der Fälle geltend gemacht.[19] Im gleichen Zeitraum wurden in 376 Fällen (19,8 Prozent) Sittlichkeitsdelikte sowie in 62 Fällen (3,3 Prozent) Delikte gegen Leib und Leben als Einweisungsgründe genannt. Die Einführung des Motorfahrzeuggesetzes[20] im Jahr 1932 schuf eine neue Deliktart, die zuvor womöglich unter den Vermögensdelikten subsumiert worden war. Der Verstoss gegen das Motorfahrzeuggesetz, der auch im Kontext des technischen Fortschritts und der volkswirtschaftlichen Prosperität, des schweizerischen «Wirtschaftswunders» der Nachkriegsjahrzehnte,[21] gesehen werden muss, erscheint erstmals 1933 in den Akten und beschränkt sich bis Anfang der 1950er Jahre auf fünf Einzelfälle. Ab 1952 stehen jährlich stets mehrere Einweisungen im Zusammenhang mit Verstössen gegen das Motorfahrzeuggesetz,[22] und in den Jahren 1958–1963 bilden diese quantitativ einen ersten Höhepunkt: in dieser Zeit stehen 77 von 237 oder 32,5 Prozent aller Einweisungen, wenn auch nicht ausschliesslich, im Zusammenhang mit Strassenverkehrsdelikten.[23] Anhand dieser Zahlen lässt sich exemplarisch zeigen, wie gesamtgesellschaftliche Veränderungen – hier die rasante Motorisierung der Schweizer Bevölkerung im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts[24] – zu neuen Deliktkategorien und entsprechenden Veränderungen bei der Einweisungspraxis führten. Die kurzen Bemerkungen zur administrativen Anstaltsversorgung und die statistischen Erläuterungen zu den gerichtlichen Einweisungen zeigen, dass deviantes Verhalten stets im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und sich wandelnder Deutungsmuster gesehen werden muss. Für die vorliegende Arbeit ist es essenziell, diesen Wandel über den vergleichsweise langen Untersuchungszeitraum hinweg im Blick zu behalten.

Die Anstalt Aarburg befand sich mit ihrem Erziehungskonzept am Ende eines sich verschärfenden Massnahmenkatalogs, indem sie, wie erwähnt, einerseits als Alternative zur Unterbringung in einer Strafanstalt diente, andererseits Jugendliche aufnahm, die sich zum Beispiel in anderen, offener geführten Erziehungsinstitutionen oder als Fremdplatzierte bei Familien nicht bewährt hatten.[25] Für

19 Vgl. Anhang 3, Tabellen 2a und 2b, S. 454–456. Detaillierte Angaben zur Deliktart finden sich nur bis 1975. Von 1902 gerichtlichen Einweisungen der Jahre 1893–1975 standen 1515 mit Vermögensdelikten in Zusammenhang.

20 Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. Vom 15. März 1932. In: Bundesblatt (1/1932), Heft 1, S. 610–630.

21 Vgl. dazu Ritzmann-Blickenstorfer, Heiner: Konjunktur. 19. und 20. Jahrhundert. In: e-HLS, Version vom 11. 11. 2010.

22 Dieses wurde im Dezember 1958 durch das Bundesgesetz über den Strassenverkehr (SVG) abgelöst. Vgl. Bundesgesetz über den Strassenverkehr. Vom 19. Dezember 1958. In: Bundesblatt (2/1958), Heft 51, S. 1649–1685.

23 Dieser Wert blieb auch in den Folgejahren hoch: 27,9 Prozent aller gerichtlichen Einweisungen der Jahre 1958–1975 standen mit SVG-Vergehen in Zusammenhang.

24 In den Jahren 1930–1950 verdoppelte sich die Zahl der Motorfahrzeuge in der Schweiz von rund 125 000 auf 250 000 und vervielfachte sich bis 1970 weiter auf 1,65 Millionen. Vgl. Statistisches Lexikon der Schweiz, http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/lex/0.html (7. 2. 2016).

25 Anhang 3, Tabelle 6, S. 458, gibt – leider unvollständig – Auskunft über den Wohnort der Jugendlichen vor der Anstaltseinweisung. Daraus ist z. B. ersichtlich, dass sich in den Jahren

den Fall, dass ein Jugendlicher auch in Aarburg den institutionellen Erziehungszielen nicht genügte, sahen die Versorgungsbehörden in früheren Jahrzehnten oftmals die Strafanstalt als letzten Ausweg. Ab den 1930er Jahren erscheinen in den Akten vermehrt die Erziehungsanstalten Prêles/Tessenberg und Bellechasse als Versorgungsorte; von dort kehrten Jugendliche manchmal auch nach Aarburg zurück, beispielsweise um eine angefangene Lehre zu beenden. Die Anstalt Aarburg präsentiert sich so als eines der letzten Glieder innerhalb einer Kette jugendfürsorgerischer Massnahmen, bevor manche Versorgungsbehörde in Absprache mit der Anstaltsleitung resignierend die Einweisung eines jugendlichen Delinquenten in eine Strafanstalt erwog.

Viele Biografien von Jugendlichen, die sich in Aarburg finden, stellen in diesem Sinn die Fortsetzung von Verdingkinder- und Fremdplatzierten-Schicksalen dar;[26] auch die Söhne jenischer Familien gelangten – teilweise auf Umwegen – auf Betreiben des ‹Hilfswerks der Kinder der Landstrasse› nach Aarburg. So gesehen stellte die Anstalt während vieler Jahrzehnte ein Sammelbecken für Jugendliche dar, die von unterschiedlichen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen oder gerichtlich verurteilt waren. Diese Koexistenz von Jugendlichen mit ganz unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Problemlage führte in der stets stark belegten Anstalt zu Reibungen und Konflikten, zumal das Erziehungskonzept eine einheitliche Behandlung aller Jugendlichen vorsah. Ansätze zur Differenzierung in der pädagogischen Praxis machten sich etwa seit den späten 1930er Jahren bemerkbar und wurden in den 1970er Jahren konsequent durchgesetzt.[27] Carl Albert Loosli zum Beispiel äusserte sich im Nachgang der öffentlichen Kritik von 1936 bezüglich der Anstalt Aarburg folgendermassen:

> «Weder die Anstalt noch ihre Behörden wissen weder was sie will, noch wohin sie steuert. Sie ist ein Zwittergebilde zwischen Strafanstalt, Jugendgefängnis, Erziehungsanstalt und unzulänglichen Sonderbetrieben, mit unzureichenden Mitteln, technischen, menschlichen und amtlichen Hemmungen um eines, sei es Straf-, sei es Nacherziehungsanstalt, sei es Jugendgefängnis, ganz, gründlich und das Eine auch nur einigermassen zweckmässig zu sein.»[28]

Womöglich nannte Loosli mit seiner Diagnose den Hauptgrund für die während Jahrzehnten anhaltenden erziehungskonzeptionellen Mängel in der Anstalt Aarburg, nämlich, dass man es bereits zum Zeitpunkt der Gründung versäumte, eine klar differenzierende Zweckbestimmung zu erlassen, und mit einer einzigen Anstalt schlicht zu viele jugendfürsorgerische Probleme auf einmal lösen wollte.

1950–1971 24 Prozent (204) aller eingewiesenen Jugendlichen (1041) zuvor in einer Erziehungsinstitution befanden; rechnet man diejenigen hinzu, die bei Adoptiv- oder Pflegeeltern (104) waren, erhöht sich die Zahl zuvor Fremdplatzierter auf 34 Prozent.

26 Vgl. etwa Haslimeier, Gotthard: Aus dem Leben eines Verdingbuben. Affoltern a. A. 1955.

27 Dies zeigt sich deutlich an der Zahl der eingewiesenen Jugendlichen, die sich ab 1972 abrupt reduzierte. Vgl. Anhang 3, Tabelle 1, S. 452 f.

28 Loosli, Carl Albert: Der Rabenvater Staat. Unveröffentlichtes Typoskript, 1936, S. 48 f. (SLA Loosli Ms S 27-1). Zur erwähnten Krise vgl. Kapitel 5, S. 201–230.

Erkenntnisinteresse und methodisches Vorgehen

Die vorliegende Untersuchung adressiert grundsätzlich zwei Ebenen. Auf einer übergeordneten Ebene stellt sie eine Institutionengeschichte dar und versucht die Entwicklung einer Erziehungsanstalt mit ihren Kontinuitäten und Brüchen nachzuvollziehen. Brüche sind in diesem Zusammenhang als krisenhafte Erscheinungen und Ereignisse zu verstehen, die den institutionellen Fortbestand in der bisherigen Form infrage stellten und in diesem Sinn eine Wegscheide markierten. Innerhalb des Quellenmaterials machen sich solche kritischen Phasen als diskursive Verdichtungen bemerkbar.[29] In diesem Sinn gestaltete sich die Quellenrecherche auch zu einer Suche nach diesen Verdichtungen, die auf der Zeitachse mögliche Konflikt- und Wendepunkte, Aushandlungs- und Umdenkprozesse markieren. Diesem Vorgehen liegt die These zugrunde, dass die Erziehungsinstitution substanzielle Entwicklungsschübe stets nur im Nachgang krisenhafter Momente erlebte – sei dies auf pädagogisch-konzeptioneller, auf infrastruktureller oder auf personeller Ebene. Dieser Zugang deckt sich mit Reinhard Kosellecks semantischem Modell von «Krise» als einem iterativen Periodenbegriff, das davon ausgeht, dass sich krisenhafte Veränderungsschübe in analogen Formen wiederholen können und dabei Epochenschwellen markieren.[30] Zwischen den hier untersuchten Krisen fanden zwar punktuell stets Neuerungen statt, erziehungskonzeptionelle Abläufe wurden modifiziert, bauliche Renovationen durchgeführt; das institutionelle Erziehungssystem als Ganzes stand jedoch nur in wenigen Ausnahmesituationen zur Disposition, bei deren Entstehen das Resultat des angestossenen Aushandlungsprozesses durchaus nicht immer absehbar war. Nimmt man als Kriterium für eine Anstaltskrise, dass sie ein grundlegendes Hinterfragen des institutionellen Systems bewirkte, so ergeben sich für die Anstalt Aarburg drei solche Phasen, die ihren Anfang in den Jahren 1914–1916, 1936 sowie 1969/70 nahmen. Die erste hier untersuchte «Krise» von 1894/95 mit einem Direktorenwechsel als Resultat wird diesem Kriterium auf den ersten Blick nicht gerecht, weil sie weniger durch das institutionelle Erziehungssystem als durch die unklare Rolle des Direktors und seine umstrittenen Kompetenzen bedingt war. Über das pädagogische Konzept der Anstalt wurde damals nicht debattiert. Jedoch eignet sich der krisenhafte Vorgang auf der Leitungsebene, um die Organisationsstruktur der Anstalt in ihrer Frühphase zu analysieren und administrative Probleme aufzuzeigen, die

29 Das griechische Wort ‹krisis› bedeutet, semantisch breit gefächert, als Verb ‹scheiden›, ‹beurteilen›, ‹entscheiden› oder ‹streiten› und ‹kämpfen›. Es beinhaltet demnach eine Entscheidung, die durch einen vorgängigen Aushandlungsprozess fällt. Vgl. dazu: Koselleck, Reinhart: Krise. In: Brunner, Otto et al. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 3, H–Me. Stuttgart 2004, S. 617–650, hier 617; Ders.: Krise. In: Ritter, Joachim et al. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 4: I–K. Basel 1976, Sp. 1235–1240.

30 Vgl. etwa Koselleck, Reinhart: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Frankfurt a. M. 2006, S. 203–217. Koselleck vermutet allerdings, das Modell der Krise als Generator des Fortschritts sei bisher nur in den Bereichen der Ökonomie, Naturwissenschaft, Technik und Industrie angewandt worden. Ebd., S. 211.

sich zu Beginn im Bereich der Organisation und personeller Kompetenzen ergaben. Da die damals sich konstituierenden institutionellen Strukturen über eine lange Zeitdauer erhalten blieben, bildet diese Anfangskrise zudem eine Basis für nachfolgende Analysen und zeigt gewisse Kontinuitäten auf, was ihre eingehende Darstellung rechtfertigt.[31]

Die institutionengeschichtliche Orientierung an Krisen basiert auf einem Geschichtsverständnis, das Koselleck mit der «Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen» umschrieb, und das bei «gleicher natürlicher Chronologie» geschichtliche Abfolgen unterschiedlich einstuft.[32] So haben grosspolitische Vorgänge wie die beiden Weltkriege eine andere zeitliche Ereignisstruktur als der sich regelmässig wiederholende Tagesablauf in der Erziehungsanstalt. Koselleck spricht diesbezüglich von «Zeitschichten», die sich überlagern, jedoch unterschiedliche temporale Voraussetzungen implizieren.[33] Die verschiedenen Zeitschichten weisen unterschiedliche soziale Strukturen auf, welche die Abfolge von Ereignissen nach eigenen Gesetzmässigkeiten bestimmen. Ein solches Geschichtsverständnis erklärt zum Beispiel, weshalb die Geschichte der Erziehungsanstalt eine Periodisierung erfordert, die zumindest teilweise unabhängig von grosspolitischen Ereignissen wie eben den Weltkriegen ist. Diese zeitigten zwar auf der Ebene des institutionellen Alltags Folgen wie Knappheit an gewissen Nahrungsmitteln oder Baumaterial und hemmten damit zum Beispiel gewisse infrastrukturelle Entwicklungen; eine existenzielle Krise aber stellten die kriegerischen Grosskonflikte für die Anstalt nicht dar.

Im Rahmen der skizzierten Entwicklungslinie, welche die genannten, einander teils bedingenden pädagogisch-konzeptionellen, personellen und infrastrukturellen Aspekte berücksichtigt, wird auf einer zweiten Untersuchungsebene versucht, die Lebenswelt der internierten Jugendlichen über den langen Zeitraum ab der Anstaltsgründung von 1893 bis in die Jahre nach den gesellschaftspolitischen Veränderungen von 1969/70 herauszuarbeiten. Da Lebenswelt und institutioneller Rahmen, wie noch erläutert wird, nicht voneinander isoliert, sondern als reziprok zu betrachten sind, betreffen die Fragestellungen überwiegend beide Ebenen. In erster Linie interessiert dabei, wie die Lebensbedingungen der Jugendlichen während des Untersuchungszeitraums in der Erziehungsanstalt grundsätzlich waren: Welche institutionellen Veränderungen traten zu welchem Zeitpunkt ein, wodurch waren die Veränderungen bedingt und wie wirkten sich diese auf die Lebenswelt der Jugendlichen aus? Der Tagesablauf war etwa

31 Im Gegensatz dazu blieben beispielsweise eine Typhusepidemie im Herbst 1895 sowie der unrühmliche Direktorenwechsel von 1905 in dieser Untersuchung unberücksichtigt, weil die beiden Ereignisse für das Anstaltssystem als solches irrelevant waren. Direktor Jakob Gloor-L'Orsa wurde u. a. wegen Veruntreuung durch Adolf Scheurmann ersetzt, ohne das institutionelle System zu tangieren. Vgl. dazu Abschnitt 3.5, S. 101–103.

32 Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a. M. 1979, S. 132.

33 Koselleck, Reinhart: Zeitschichten. Studien zur Historik. Frankfurt a. M. 2000, S. 20 f., 327 bis 331.

durch einen Wochenplan strukturiert und blieb während Jahrzehnten gleich.[34] Zudem war praktisch jeder Lebensbereich in der Anstalt reglementiert. Hier stellt sich die Frage, ob die Jugendlichen trotz dieser strengen zeitökonomischen und verhaltensregulierenden Eingriffe gewisse Freiheiten hatten und welche Handlungsoptionen sich ihnen eröffneten. Dies führt etwa zur weiteren Frage, welche Wissensressourcen, Informations- und Kommunikationskanäle den Jugendlichen für soziale Interaktionen offenstanden. Verstösse gegen die Anstaltsregeln wurden in der Regel geahndet. In diesem Zusammenhang interessiert etwa, welche gruppendynamischen und individuellen Bewältigungsstrategien durch die Erziehungs- und Disziplinierungsmassnahmen in Bewegung gesetzt wurden. Die skizzierten Fragestellungen sollen puzzleartig eine Annäherung an die Lebenswelt der Jugendlichen über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg ermöglichen.

Die Gründung der Anstalt Aarburg im Jahr 1893 geschah auf kantonal-politische Initiative hin. Ihre Entwicklung ist daher stets eng mit politischen Diskursen verknüpft, die auf kantonaler Ebene in der Legislative und der Exekutive geführt wurden. Die Aufsichtskommission (AK) der Anstalt bildete in diesem Gefüge ein Bindeglied zwischen politischen und institutionellen Instanzen, was sich auch darin manifestierte, dass der kantonale Justizdirektor die AK präsidierte. Um nachvollziehen zu können, welche Kräfte für gewisse anstaltsinterne Veränderungen verantwortlich waren, ist der Einbezug der kantonalen politischen Diskursebene in die Analyse unerlässlich. In diesem Sinn oszilliert die Untersuchung zwischen der lebensweltlichen Ebene innerhalb der Anstalt und der administrativ-behördlichen sowie der politischen Ebene.[35]

Um den Blick auf die anstaltsinterne Lebenswelt der Jugendlichen noch zu schärfen, wird in einem weiteren Schritt ein für die jugendliche Lebenswelt prägender Aspekt herausgegriffen, der sich aus dem Untersuchungsgegenstand ergibt. Die Anstaltsklientel bestand überwiegend aus männlichen Jugendlichen im Alter von 15–20 Jahren, in Einzelfällen waren die Burschen unwesentlich jünger oder älter. Sie waren folglich in einem Alter, in dem in der Regel die Pubertät ihre volle Wirkung entfaltet und sexuelle Bedürfnisse erwachen. Gleichzeitig befanden sich die Adoleszenten in einem höchst restriktiven Umfeld, das ihre Sexualität genau überwachte und normativ zu regulieren versuchte. Diese Konstellation führte unweigerlich zu Konflikten und Konfrontationen zwischen den institutionellen Akteuren und den Jugendlichen, wie sich anhand der Quellen belegen lässt. Da es sich in Aarburg stets um eine rein männliche Anstaltsklientel handelte, zählen anstaltsinterne Sexualkontakte in den meisten Fällen zur Kategorie der (zwangs)homosexuellen Handlungen. Um den institutionellen Umgang mit diesen Aktivitäten nachvollziehen zu können, werden

34 Vgl. Anhang 3, Tabelle 7, S. 459 f.

35 Eine detaillierte Klärung des Verhältnisses von administrativ-behördlicher respektive institutioneller Ebene versus Lebenswelt erfolgt unten im Abschnitt «Methodische und theoretische Überlegungen», S. 28–30.

zeitgenössische gesellschaftspolitische, medizinische und juristische Diskurse im Kontext von Homosexualität in die Untersuchung miteinbezogen. Vor diesem Hintergrund erklären sich nicht nur pädagogisch-disziplinarische Praktiken, auch hinsichtlich der Mechanismen der Wahrheitsproduktion (Foucault) sind die Diskurse aufschlussreich: In welcher Form und durch wen wurde die jugendliche Sexualität in den unterschiedlichen Jahrzehnten jeweils thematisiert? Welcher Terminologie bedienten sich sowohl institutionelle als auch jugendliche Akteure, und inwiefern lässt sich der jeweilige Sprachgebrauch einzelnen Diskursen zuordnen? In diesem Zusammenhang wird auch der Frage nachgegangen, wie die Wahrheitsproduktion qua Aufschreibepraktiken funktionierte: Wer führte etwa Befragungen durch? Welche Strategien standen hinter den Einvernahmen? Die Angaben der einvernommenen Jugendlichen ermöglichen weitere Fragestellungen: Wie manifestieren sich die sexuellen Praktiken in den Akten in quantitativer und qualitativer Hinsicht? Welche Handlungsspielräume für die jugendlichen Akteure werden dabei skizziert, und welche Schlüsse in Bezug auf deren Lebenswelten ergeben sich daraus? Eine solche Fragestellung ist nicht nur hinsichtlich institutioneller Praktiken im Kontext von jugendlicher Sexualität und Homosexualität im Speziellen aufschlussreich, sie widerspiegelt auch einen diesbezüglichen mentalitätsgeschichtlichen Wandel, der sich auf gesamtgesellschaftlicher Ebene vollzog.
Anhand dokumentierter gemischtgeschlechtlicher Sexualkontakte Jugendlicher mit weiblichem Personal sowie mit Mädchen und jungen Frauen von ausserhalb lassen sich ausserdem Fragen aus dem Bereich der Genderforschung stellen, welche die Repräsentation von Geschlechterstereotypen in einem bestimmten Zeitkontext thematisieren. Leitend sind dabei Fragen wie: Weshalb wurde ein spezifisches Sexualverhalten negativer beurteilt als andere, unter welchen Bedingungen war die Beziehung zu einer Person des anderen Geschlechts geduldet, und welche normativen Prinzipien, welches Gesellschaftsideal standen hinter diesen institutionellen Praktiken? Nicht zuletzt ist generell die Frage nach der Rolle der Frauen in einer Anstalt für männliche Jugendliche zu stellen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die vorliegende Studie als Mikrogeschichte einer Erziehungsinstitution mit Betonung der Handlungsspielräume der Akteure sowie der sexualitätshistorischen Dimension versteht.

Untersuchungsebenen und Quellenlage

Auf der kantonalen Ebene stehen die Akten, Protokollauszüge und publizierten Botschaften des aargauischen Regierungsrats im Staatsarchiv Aargau zur Verfügung. Der zuständige Regierungsrat (Justizdepartement) war als Vorsitzender der AK während der ersten Jahrzehnte besonders einflussreich und prägte den Entwicklungsgang der Anstalt stark. Mit zunehmender institutioneller Autonomie verschwanden die anstaltsinternen Tagesgeschäfte aus den regierungsrätlichen Akten. Dokumentationen zu Administrativuntersuchungen, die von übergeordneter Instanz angeordnet und innerhalb der Anstalt durchgeführt wurden,

befinden sich ebenfalls im Staatsarchiv. Dies betrifft etwa die Untersuchungen zu den Misshandlungsvorwürfen im Jahr 1914 sowie im Nachgang der Suizide vom Winter 1916 und der Anstaltskritik von 1936.
Als wichtiges Bindeglied zwischen Regierungsrat und Anstaltsdirektion fungierte die AK. Anhand der in regelmässigen Abständen verfassten Inspektionsberichte und Sitzungsprotokolle lassen sich infrastrukturelle, personelle und organisatorische Veränderungen innerhalb der Anstalt en détail nachvollziehen. Die entsprechenden Unterlagen im Staatsarchiv reichen bis in die 1940er Jahre, die folgenden Jahrzehnte bis zur Auflösung der AK im Jahr 2005 sind durch den Bestand im Archiv des Jugendheims Aarburg (AJA) dokumentiert.
Die dritte Untersuchungsebene ergibt sich – nicht allein, aber wesentlich – durch den komplett erhaltenen Bestand der Personendossiers zu den einzelnen Jugendlichen seit der Anstaltsgründung 1893. Für den in dieser Untersuchung berücksichtigten Zeitraum bis Ende 1980 sind exakt 3446 Dossiers relevant, die ungefähr 24 Laufmeter füllen. Sie befinden sich bis heute (2016) im kantonalen Jugendheim in Aarburg (JHA). Das Archiv des Jugendheims zeichnet sich dadurch aus, dass es chronologisch geordnet, jedoch nicht nach archivwissenschaftlichen Kriterien aufgearbeitet ist. Der Umfang der Dossiers variiert stark und ist einerseits von der Aufenthaltsdauer der Jugendlichen in der Anstalt abhängig, andererseits von deren Verhalten während dieser Zeit. Pauschalisierend lässt sich festhalten, dass sich angepasste, fügsame und ruhige Jugendliche weniger auf Konfrontationskurs mit dem Anstaltssystem befanden und sich somit weniger Aktenmaterial in ihren Dossiers ansammelte. Der disparate Inhalt der Personendossiers ist bis anhin nicht systematisch gesichtet und erfasst worden und besteht neben seriell erstellten behördlichen Dokumenten aus persönlicher Korrespondenz der Jugendlichen untereinander oder mit Verwandten und Freunden, aus psychiatrischen Gutachten, gerichtlichen Unterlagen sowie Einvernahmeprotokollen, entstanden im Kontext anstaltsinterner Untersuchungen. Es handelt sich sowohl um amtliches, in institutionellem Rahmen verfasstes, normatives Schriftgut mit entsprechender Terminologie als auch um Selbstzeugnisse beziehungsweise Ego-Dokumente.[36] Unter Letzteren werden gemeinhin Quellen verstanden, die Auskunft über die Selbstsicht eines Menschen und dessen subjektive Weltsicht geben, in erster Linie also Texte mit explizit autobiografischem Charakter wie Tagebücher, Briefe oder Ähnliches, aber auch Reisebeschreibungen, Haushaltsbücher und Chroniken. Nach der nicht unumstrittenen Begriffserweiterung von Winfried Schulze gehören beispielsweise auch Verhörprotokolle zu dieser Quellengattung, da sie «Aussagen zur Person, [zu] ihrer Erfahrung und zu ihrer Sicht der Welt, in der sie lebt, nicht zuletzt auch zu den Spielregeln des sozialen Systems, in dem eine solche Befragung durchgeführt wird, und zu den

36 Die zwei letzteren Begriffe entstammen ursprünglich der Frühneuzeitforschung, haben aber mittlerweile auch in die Forschung zur Moderne Eingang gefunden. Vgl. Koller, Christian: Missionare im Kleinstaat. Historische Anthropologie «made in Switzerland». In: traverse (19/2012), Heft 1, S. 149–164, hier 151.

Überlebensstrategien der Betroffenen» enthalten.[37] Damit ist der Definitionsrahmen von Ego-Dokumenten weit gefasst und beinhaltet Selbstzeugnisse als eine Unterkategorie, denn nach Benigna von Krusenstjern ist ein konstitutives Merkmal von Selbstzeugnissen, dass sie aus eigenem Antrieb verfasst oder diktiert wurden und damit explizit der Dokumentation und Überlieferung dienen.[38] Obwohl der hier zu untersuchende Quellenbestand aus dem späten 19. und überwiegend den ersten zwei Dritteln des 20. Jahrhunderts datiert, können für ihn ähnliche Fragestellungen gelten wie für Quellen der Frühneuzeit – auch wenn der mentalitätsgeschichtliche Aspekt in Bezug auf Selbstwahrnehmung in postaufklärerischer Zeit hier nicht relevant ist.[39] Es sind Fragen etwa nach dem emotionalen Zustand der schreibenden oder Auskunft gebenden Person, die an die hier untersuchten Ego-Dokumente herangetragen werden; denn oftmals kann der emotionale Zustand eine starke Motivation zur Abfassung des Selbstzeugnisses sein und ist darin durchaus wahrnehmbar; oder – um es mit Jakob Tanner zu sagen: «Emotionen in ihrer permanenten Präsenz lassen sich so als ein ‹Hintergrundrauschen› für kognitive Operationen und damit als zentrale Voraussetzung für kontextsensitive, an konkrete Situationen angepasste Formen menschlicher Handlungsrationalität begreifen.»[40] Auch Fragen zur Körperlichkeit der Verfasser, zur physischen Konstitution im Zusammenhang mit Ernährung, Schlaf, Bewegung, Körperpflege oder Sexualität – Fragen im weitesten Sinn aus dem Bereich der Körpergeschichte also – sind im Rahmen dieser Untersuchung aufschlussreich.[41] Diese Ego-Dokumente sind deshalb besonders interessant, weil sie in den meisten Fällen unbeabsichtigt und zufällig den Weg in die Dossiers fanden und ursprünglich an einen privaten, vielleicht

37 Schulze, Winfried: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung «Ego-Dokumente». In: Ders. (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, S. 11–30, hier 27.

38 Krusenstjern, Benigna von: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie (2/1994), S. 462–471, hier 470.

39 Im Gegensatz zum frühneuzeitlichen Menschen, der sich über seine Gottbezogenheit definierte, entwickelt das «moderne Individuum» seine Identität über die Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit. Vgl. hierzu: Brändle, Fabian et al.: Texte zwischen Erfahrung und Diskurs. Probleme der Selbstzeugnisforschung. In: Greyerz, Kaspar von et al. (Hg.): Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850). Köln 2001, S. 3–31, hier 3 f.

40 Tanner, Jakob: Das Rauschen der Gefühle. Vom Darwinschen Universalismus zur Davidschonschen Triangulation. In: Gugerli, David et al. (Hg.): Auf der Suche nach der eigenen Stimme. Zürich 2006, S. 129–152, hier 131. Erinnerungstheorien betonen den Zusammenhang von Emotion und Gedächtnis auch dahingehend, dass Erlebnisse mit stark emotionaler Verknüpfung intensiver memoriert werden. Vgl. etwa: Welzer, Harald: Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung. München 2005, S. 125–152; Schützeichel, Rainer: Emotionen und Sozialtheorie – eine Einleitung. In: Ders. (Hg.): Emotionen und Sozialtheorie. Disziplinäre Ansätze. Frankfurt a. M. 2006, S. 7–27; Frevert, Ute: Angst vor Gefühlen? Die Geschichtsmächtigkeit von Emotionen im 20. Jahrhundert. In: Nolte, Paul et al. (Hg.): Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte. München 2000, S. 95–111.

41 Vgl. Brändle 2001, S. 14 f., 19.

intim-vertrauten Adressaten gerichtet waren. Sie gelangten wohl häufig durch Unvorsichtigkeit seitens der Jugendlichen in die Hände der Anstaltsleitung, welche die Dokumente in den Dossiers ablegte. Nach Entweichungen wurden die Zellen der flüchtigen Jugendlichen durchsucht, wurde persönliches Schriftgut konfisziert – so geschehen etwa im Fall des eingangs zitierten Tagebuchs von Oskar M.

Neben den Personendossiers als bedeutenden Archivalien im heutigen Jugendheim Aarburg ist eine zweibändige Anstaltschronik zu nennen, die der jeweilige Direktor während der Jahre 1895–1932 führte, und die mit ihrer oftmals subjektiv gefärbten Sichtweise den Rahmen eines rein behördlichen Dokuments sprengt. Die hauseigene Sammlung von Jahresberichten weist einige Lücken auf, die auch der Bestand des Staatsarchivs Aargau nicht zu schliessen vermag.[42] Ein Band mit Schuljahr-Rapporten der Jahre 1893–1929 enthält nebst den schulischen Leistungsnoten sämtlicher Jugendlicher unter der Rubrik «Bemerkungen» statistische und chronikalische Ergänzungen. Einen Überblick über die Angestellten der Erziehungsanstalt für die Jahre 1905–1933 gibt ein Verzeichnis mit teils persönlichen Charakter- und Leistungsbeurteilungen des damaligen Direktors Adolf Scheurmann. Zwei Stammbücher, jeweils eines für kantonale sowie ausserkantonale Zöglinge, erfassen sämtliche in den Jahren 1893–1932 eingewiesenen Jugendlichen unter Nennung des Einweisungsgrunds und der familiären Verhältnisse. Die Protokolle der sanitarischen Eintrittsuntersuchung umfassen die Jahre 1893–1963. Ausserdem sind für die Jahre 1948–1971 sämtliche Monatsberichte erhalten, die Angaben zu Ein- und Austritten – zu Letzteren ausführlich –, zu dem im Schulunterricht vermittelten Stoff, zum Umsatz der Werkstätten sowie zu weiteren Interna machen. Tagesrapporte sind für den Zeitraum von September 1930 bis Dezember 1934 vorhanden, und ein Bündel exemplarischer Zellenrapporte wird auf die Monate Januar bis Dezember 1935 datiert.

Zur Entstehung des Quellenkorpus ist Folgendes zu erläutern. Da es im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich war, sämtliche theoretisch relevanten Dossiers zu sichten, wurde zuerst eine tabellarische Übersicht über die eingewiesenen Jugendlichen unter Angabe der Eingangsnummer, des Einweisungsgrunds, der Einweisungsart (administrativ oder gerichtlich), der zuständigen Behörde sowie gegebenenfalls weiterer Bemerkungen zu ihrem Verhalten während des Anstaltsaufenthalts erstellt. Dies geschah für die Jahre bis 1932 mithilfe der Stammbücher, zur Erfassung der folgenden Jahrgänge dienten die einzelnen Dossiers. Ab 1948 konnte auf die Monatsberichte, die sämtliche Entlassungsberichte enthalten, zurückgegriffen werden, und für die Jahre von 1971 bis Ende 1980 mussten wiederum die einzelnen Dossiers konsultiert werden. Auf dieser Datenbasis war

42 Es fehlen die Jahrgänge 1900, 1908, 1911, 1914, 1920–1926, 1935–1941, 1943. Teilweise können die jährlichen Rechenschaftsberichte des Regierungsrats des Kantons Aargau als Ersatz dienen. Nach dem Abschluss dieser Arbeit hat mir Ernst Guggisberg dankenswerterweise mitgeteilt, dass sich in der Nationalbibliothek in Bern (Signatur NB V Ag 353) ein vermutlich vollständiger Satz von Jahresberichten findet.

eine Differenzierung der Eingewiesenen nach der Art der Devianz möglich; die Analyse unterschiedlicher Formen von Delinquenz hinsichtlich terminologischer Variabilität und zeitlichem Kontext sowie die Konsultation der betreffenden Dossiers waren nun wesentlich vereinfacht.[43] Zusätzlich zu diesem Vorgehen wurde stichprobenartig jedes 50. Dossier im Hinblick darauf gesichtet, ob es im Kontext institutioneller Mechanismen und jugendlicher Lebenswelt relevantes Material enthält. Die geschilderte Vorgehensweise verlangt Mut zur Lücke – dass sich in den Dossiers weiteres für diese oder kommende Studien interessantes Archivmaterial verbirgt, ist wahrscheinlich.

Zu guter Letzt sei auf die Quellengattung der Zöglingsromane hingewiesen. Mit Jenö Marton und Colombo Farinoli haben zwei ehemalige Aarburger Insassen ihre Erlebnisse literarisch verarbeitet, Letzterer in zwei Fassungen jeweils unter einem Pseudonym.[44] Bei Gottlieb Haslimeier findet die Anstalt Aarburg als mehrmonatiges Intermezzo kurz Erwähnung.[45] Auch wenn Marton im Vorwort schreibt, sein Buch sei «als Roman, nicht als Tatsachenbericht» zu lesen, darf man doch annehmen, dass die Autoren als ehemalige Zöglinge nach hermeneutischem Verständnis auf tatsächlich erlebte Bezugsrahmen im Sinn lebensweltlicher Strukturen referieren und nicht ein völlig fiktives Setting entworfen haben. Im Fall von Martons Romanplot lassen sich zudem, wie noch zu zeigen ist, etliche Schilderungen als reale Ereignisse belegen. Trotz fiktiver Elemente sind diese literarischen Erzeugnisse als Zeitzeugenberichte durchaus zu würdigen.

Methodische und theoretische Überlegungen

Um der Disparität der Quellen gerecht zu werden, sind für die vorliegende Untersuchung Ansätze der kulturhistorischen Forschung von Interesse.[46] Eine so verstandene Historiografie greift bei der Analyse von Handlungsweisen und Erzeugnissen historischer Akteure auch auf Methoden durchaus verwandter geisteswissenschaftlicher Disziplinen wie etwa der Soziologie, Psychologie oder Literaturwissenschaft zurück, um anhand einer heterogenen Quellenlage weiterführende Schlüsse ziehen zu können. Dabei geht es darum, den handelnden Akteur im Umfeld seiner Zeitgenossen und von deren epochenspezifischen Wahrnehmungsweisen und Sinnstiftungen zu erfassen, denn individuelle und

43 Als Beispiele können etwa «widernatürliche Unzucht», «Unzucht wider die Natur» oder «homosexueller Strichgang» dienen, die als Begriffe für delinquentes Verhalten unterschiedliche Konjunkturen aufweisen. Vgl. dazu etwa Abschnitt 8.2.1, S. 301–305.

44 Marton, Jenö: Zelle 7 wieder frei …! Aarau 1936; Sutter, Hans (Pseudonym von Colombo Farinoli): Jugend am Abgrund. Ein Erlebnis-Roman. Zürich 1937; Colombo (Pseudonym von Colombo Farinoli): Die Burg der Tränen. Zürich [1944].

45 Haslimeier 1955, S. 28 f.

46 Vgl. etwa: Vierhaus, Rudolf: Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung. In: Lehmann, Hartmut (Hg.): Wege zu einer neuen Kulturgeschichte. Göttingen 1995, S. 7–28; Böhme, Hartmut et al.: Orientierung Kulturwissenschaft. Was sie kann, was sie will. Reinbek 2000; Daniel, Ute: Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter. Frankfurt a. M. 2001.

kollektive Handlungsweisen müssen im Kontext zeitgenössischer mentaler, materieller und sozialer Einflüsse gesehen werden.[47]
Zur Untersuchung des dichotomen Verhältnisses von Lebenswelt und institutionellem Gefüge, wie es oben als Fragestellung skizziert wurde, scheint der lebensweltliche Ansatz geeignet. Dieser findet seinen begriffsgeschichtlichen Ursprung in der phänomenologischen Philosophie Edmund Husserls[48] und massgebliche Erweiterungen bei Alfred Schütz und Thomas Luckmann[49] sowie Jürgen Habermas.[50] Diese Methode stellt das Individuum, den Akteur, in den Mittelpunkt der Untersuchung, von dem aus der Mikrokosmos Erziehungsanstalt erschlossen werden soll. Das Individuum wird im Spannungsfeld der Institution und der verschiedenen behördlichen Ebenen, aber auch innerhalb von Subgruppen oder Cliquen[51] gezeigt. Strategien des Einzelnen im Umgang mit Behördenvertretern, der Anstaltsleitung oder Kameraden und damit korrelierende Verhaltensmuster werden so nachvollziehbar. Mit der Analyse dieser individuellen Lebenswelten sollen Strukturen und Systeme erschlossen und fassbar gemacht werden, die in Wechselwirkung mit dem Akteur stehen; damit sind sowohl das natürliche, geografische als auch das soziale Umfeld gemeint. Aber nicht nur die auf ein Individuum bezogenen Komponenten müssen berücksichtigt werden; auch wenn die Untersuchung den Akteur in den Mittelpunkt seiner Lebenswelt stellt, dürfen die äusseren Einflüsse, wie etwa soziale, juristische oder wirtschaftliche Strukturen, auf dieselbe und damit indirekt auf den Akteur nicht ausser Acht gelassen werden. Jürgen Habermas, der diese äusseren Einflüsse «systemische Mechanismen» nennt, versteht sie als «entkoppelt» von der «Lebenswelt». Während das lebensweltlich kommunikative Handeln verständigungsorientiert sei, seien Systeme selbstgesteuert und nicht kommunikativ.[52] Einzuwenden ist hier, dass Systeme immer von Menschen repräsentiert werden und ihre Wirkung nur über Menschen entfalten können, deren Handeln wiederum vermittelt ist. Menschen stehen ständig im Austausch mit anderen Menschen und deren Lebenswelten, wirken mit ihren Aktivitäten auf die sie umgebenden Lebenswelten und die damit verbundenen Systeme ein; da sie selbst ebenfalls von Ideologien, Deutungsmustern, Normen und Werten gelenkt werden, die von aussen zu ihnen gelangen, muss von einer gegenseitigen Beeinflussung von Systemen und Lebenswelten ausgegangen werden. Dementsprechend schreibt Heiko Haumann, dass «bei einer

47 Vgl. Daniel 2001, S. 17–19. Auf die Gefahr der «Verflachung des Denkens» in der Kulturwissenschaft mit ihrer Forderung nach «flexiblen Generalisten» weisen etwa Böhme et al. 2000, S. 203–207, hin.

48 Mühlmann, Wilhelm Emil: Lebenswelt. In: Ritter, Joachim et al. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 5: L–Mn. Basel 1980, Sp. 151–157.

49 Schütz, Alfred et al.: Strukturen der Lebenswelt, Bände 1 und 2. Frankfurt a. M. 1979/1984.

50 Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt a. M. 1981.

51 Zum sozialwissenschaftlichen Begriff der ‹Clique› vgl. etwa Täube, Volker G.: Cliquen und andere Teilgruppen sozialer Netzwerke. In: Stegbauer, Christian et al. (Hg.): Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden 2010, S. 397–406.

52 Habermas 1981, S. 171–234.

solchen Perspektive […] kein Gegensatz zwischen individueller Lebenswelt und gesellschaftlicher Struktur, zwischen Mikro- und Makro-Geschichte [besteht], sondern die Lebenswelt bildet gleichsam die Schnittstelle, in der sich Individuum und System bündeln.»[53]

Als Analyseraster für die Lebenswelt in der Erziehungsanstalt dienen auch gewisse individuelle Verhaltensweisen, die Erving Goffman in seiner Studie ‹Asyle› im Kontext «totaler Institutionen» beschrieb.[54] Von Goffmans starrem Begriff der totalen Institution als Gegen- oder Parallelwelt zur Alltagsgesellschaft und zur Lebenswelt soll jedoch Abstand genommen werden, da – wie oben dargelegt – von einer gegenseitigen Bedingung beider Sphären ausgegangen wird und das Anstaltsleben mit seinen komplexen normativen Strukturen und Regelwerken als Bestandteil von «Alltag» verstanden werden muss.[55] In diesem Sinn schlägt Jakob Tanner einen institutionenökonomischen Ansatz vor, der im Zusammenhang mit Institutionen nicht von festen Einrichtungen mit unveränderlichen Merkmalen ausgeht, sondern dieselben als Resultat sozialer Interaktionen unter bestimmten modifizierbaren Bedingungen versteht.[56] Das «Regelvertrauen» führt dazu, dass Akteure mit ihren Handlungsweisen die institutionellen Normen und damit die Institution an sich fortwährend bestätigen.[57] Daher erkennt Tanner in der Kategorie des «Regelvertrauens» ein Instrument zur Messung der Stabilisierungsleistung einzelner Akteure und agierender Gruppen gegenüber einer Institution. Eine institutionelle Krise kann sich beispielsweise dahingehend äussern, dass aufgrund eines Vertrauensschwunds Regeln nicht mehr von allen Akteuren bestätigt werden und sich diese Stabilitätsressource reduziert. Um zu Goffman zurückzukehren: In ‹Asyle› benennt er einige Merkmale und Situationen des Anstaltslebens, die sich auch in der vorliegenden Untersuchung manifestieren und die im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Gewisse institutionelle Charakteristika und individuelle Handlungsweisen, die Goffman beschreibt, sind für diese Untersuchung insofern anschlussfähig, als sie für Fallbeispiele einen Interpretationsrahmen bieten. Ein zentrales Merkmal totaler Institutionen erkennt Goffman in der Aufhebung der Schranken, die im Normalfall die drei hauptsächlichen Lebensbereiche des Schlafens, Arbeitens und

53 Haumann, Heiko: Lebensweltlich orientierte Geschichtsschreibung in den Jüdischen Studien. Das Basler Beispiel. In: Hödl, Klaus (Hg.): Jüdische Studien. Reflexionen zu Theorie und Praxis eines wissenschaftlichen Feldes. Innsbruck 2003, S. 105–122, hier 115.

54 Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M. 1973, S. 11: «Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen.»

55 Tanner, Jakob: Historische Anthropologie zur Einführung. Hamburg 2004, S. 103–106.

56 Tanner, Jakob: Der «fremde Blick». Möglichkeiten und Grenzen der historischen Beschreibung einer psychiatrischen Anstalt. In: Rössler, Wulf et al. (Hg.): Psychiatrie zwischen Autonomie und Zwang. Heidelberg 2005, S. 45–66, hier 60–62.

57 Tanner plädiert hier dafür, den Begriff der «Institution» durch «Organisation» zu ersetzen. Darauf wird, um Missverständnisse zu vermeiden, in dieser Untersuchung verzichtet.

Spielens voneinander trennen.[58] Dies führt zu einer Vermischung der verschiedenen Lebensbereiche, «so dass das Verhalten eines Insassen auf einem Schauplatz seines Handelns ihm vom Personal in Form von Kritik und Überprüfung seines Verhaltens in einem anderen Kontext vorgeworfen werden kann».[59] Während man im gewöhnlichen sozialen Umfeld die Möglichkeit hat, sein von Angriffen bedrohtes Selbst[60] in eine andere Sphäre, einen anderen Lebensbereich, hinüberzuretten, musste ein Jugendlicher in der Anstalt damit rechnen, dass ihm zum Beispiel seine Bettnässerei bei ungenügender Arbeitsleistung in der Werkstatt vom Lehrmeister oder in der Schule vom Lehrer vorgehalten wurde. Eine weitere Beschädigung des Selbst stellt nach Goffman – er nennt sie den «bürgerlichen Tod» – jene Schranke dar, die den Insassen von seiner gewohnten Umwelt und damit von dem Bezugsrahmen trennt, der für sein Selbst zuvor konstitutiv war.[61] Dieser «Rollenverlust» wird von weiteren Beschneidungen des Selbst wie den Verlust des Eigennamens oder des Privatbesitzes begleitet – dieses Prozedere kennt man auch aus der Armee, wo es den Übertritt des Citoyens aus der Zivilgesellschaft markiert. Das Quellenmaterial lässt vermuten, dass in Aarburg bis in die späten 1960er Jahre die Jugendlichen vom Anstaltspersonal überwiegend mit dem Familiennamen und nicht mit dem Vornamen angesprochen wurden und dass die Jugendlichen untereinander diese Praxis adaptierten. Spätestens seit den 1970er Jahren – auch darauf lassen die Akten schliessen – nannte das Erziehungspersonal die Jugendlichen beim Vornamen. Was den Privatbesitz der Jugendlichen anbelangt, so unterlag dieser ebenfalls klaren Normen. Beim Anstaltseintritt wurden sämtliche Habseligkeiten registriert, nicht Erlaubtes wurde konfisziert, auch fanden Zellen- und Zimmerkontrollen statt. Diese Eingriffe in die Privatsphäre oder – im Sinn Goffmans – Verletzungen des Selbst konnten in Form von Leibesvisitationen, gesundheitlicher Eintrittskontrolle oder körperlicher Züchtigung auf den Körper des Zöglings ausgeweitet werden.

Weiter streicht Goffman systemimmanente Funktionen hervor, welche das «formelle Verhältnis zwischen dem handelnden Individuum und seinen Handlungen» zerstören.[62] «Looping» (Rückkoppelung) bezeichnet etwa den Vorgang, in dem jemand durch eine Handlung zu einer Abwehrreaktion provoziert und mit einer Folgemassnahme diese Abwehr sanktioniert wird. Dadurch wird für den betroffenen Akteur die Bedeutung seiner Ersthandlung hinsichtlich ihrer Folgen schwer einschätzbar. Durch das Anstaltssystem korrumpiert wird auch das, was Goffman die «persönliche Ökonomie des Handelns» nennt.[63] Die totale

58 Goffman 1973, S. 17.
59 Ebd., S. 44.
60 Zum «Selbst» vgl. ebd., S. 25: «Der Neuling kommt mit einem bestimmten Bild von sich selbst in die Anstalt, welches durch bestimmte stabile soziale Bedingungen seiner heimischen Umgebung ermöglicht wurde. Beim Eintritt wird er sofort der Hilfe beraubt, die diese Bedingungen ihm boten.»
61 Ebd.
62 Ebd., S. 43.
63 Ebd., S. 45–49.

Institution kennt eine Unzahl von Regeln, die vorschreiben, welche Tätigkeit zu welchem Zeitpunkt verrichtet werden muss, welche Kleidung zu tragen sei, wie das Hemd zugeknöpft werden muss. Die Überlegung etwa, zuerst eine Arbeit beenden zu wollen und erst drei Minuten später essen zu gehen, hat in einem solchen System keinen Platz und kann von den institutionellen Akteuren als Widersetzlichkeit ausgelegt und sanktioniert werden.

Das Privilegiensystem einer Anstalt stellt für die Insassen eine Möglichkeit zur Reorganisation ihres beschädigten Selbst dar.[64] Es besteht aus einer überblickbaren Zahl von Komponenten, die jeder Beteiligte kennt, und kann beispielsweise Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Entlassung haben. Wie das Erteilen von Privilegien eine Belohnung darstellt, so hat der Entzug derselben einen strafenden Effekt. Weitere mögliche Bezugsrahmen zur Wiederherstellung des Selbst verortet Goffman in Mechanismen, die er mit «sekundärer Anpassung» umschreibt.[65] So schreibt er der «Fraternisation» eine wichtige reorganisierende Funktion zu, die zugleich eine Gegenkultur zum Anstaltssystem darstellt. Innerhalb eines begrenzten Personenkreises kann sie zu einem Solidaritätsgefühl und der Bildung von Gruppen oder Cliquen führen. Eine Ausdrucksform solcher Gruppierungen kann etwa das kollektive Hänseln Aussenstehender, der Gruppe nicht Zugehöriger, sein.

Goffman beschreibt im Weiteren verschiedene individuelle Bewältigungsstrategien, die Tanner unter dem oben erwähnten Konzept des Regelvertrauens subsumiert. Im Sinn reziproker Deutungs- und Handlungsmuster sind die von Goffman beschriebenen Verhaltensformen für diese Untersuchung zur exakteren Benennung derselben und damit als Analysekategorien dennoch von Nutzen. So ist der «Rückzug aus der Situation» als eine Form von Regression zu nennen, die sich etwa in Form von «Stumpfsinn» oder Psychosen repräsentiert.[66] Goffman unterscheidet davon die kompromisslose Kooperationsverweigerung, die eine hohe individuelle Moral beinhalten kann. Diesen negativen individuellen Anpassungsstrategien stehen positive gegenüber. «Kolonisierung» bedeutet, dass ein Insasse «den Ausschnitt der Aussenwelt, den die Anstalt anbietet, für die ganze [nimmt], und aus den maximalen Befriedigungen, die in der Anstalt erreichbar sind, […] eine stabile, relativ zufriedene Existenz aufbaut […]».[67] Einen Schritt weiter gehen die «Konvertiten», die sich unter Umständen das amtliche Urteil über ihre Person aneignen und die Rolle des perfekten Insassen spielen.[68] Ihr Verhalten kann von Mitinsassen als Anbiederung und Heuchelei gegenüber der Anstaltsleitung empfunden werden. Goffman nimmt an, dass die Insassen totaler Institutionen in den meisten Fällen eine opportunistische Kombination sekundärer

64 Ebd., S. 54–59. Goffman versteht Privilegien im Kontext einer totalen Institution als «die Abwesenheit von Entbehrungen, die man normalerweise nicht ertragen zu müssen erwartet». Ebd., S. 56 f.

65 Ebd., S. 60–64.

66 Ebd., S. 65 f.

67 Ebd., S. 66.

68 Ebd., S. 67 f.

Anpassungsformen – also Kolonisierung, Konversion und Loyalität gegenüber den Mitinsassen – wählen, um sich physisch und psychisch schadlos zu halten.
Die Untersuchung einer Erziehungsanstalt hat sich mit einem lebensweltlichen Gefüge auseinanderzusetzen, das stark hierarchisiert ist. In diesem Zusammenhang gilt es den Machtbegriff zu klären, den der Historiker Alf Lüdtke etwa mit einem «Kräftefeld» vergleicht, in dem Akteure zueinander in Beziehung treten und so die Ausdehnung des Felds verändern.[69] Den Herrschenden stehen zwar Beherrschte gegenüber, die Herrschenden konstituieren sich aber erst über die Definition und die Verfügbarkeit von Beherrschten. Das bedeutet, dass Macht in der Interaktion zwischen Akteuren in unterschiedlichen hierarchischen Positionen geschaffen wird. Sie muss in diesem Sinn relational gedacht werden. Diese Definition lehnt sich an die Konzeption von Michel Foucault an, der sich Macht als etwas vorstellte, das «sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht».[70]
Foucault bezeichnete Macht ausserdem als «produktiv», indem sie «Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale» produziert, deren Ergebnisse das Individuum und seine Erkenntnis sind.[71] In Bezug auf die Aarburger Akten materialisieren sich diese Wahrheitsrituale der Macht explizit etwa in Form von Untersuchungs- und Befragungsprotokollen zu disziplinarischen Verstössen und Vorkommnissen, implizit kommen sie auch in persönlichen Briefen und Aufzeichnungen der Jugendlichen als im Hintergrund agierendes, normierendes und überwachendes Dispositiv zur Geltung. Am Sachverhalt der Sexualität etwa manifestiert sich die Wissensproduktion der Macht, indem sie den Menschen zum «Geständnistier» degradiert.[72] Indem die Macht in möglichst vielen Lebensbereichen Sprechanreize wie «Abhör- und Aufzeichnungsanlagen, Verfahren zum Beobachten, Verhören und Aussprechen»[73] einrichtete, schuf sie überhaupt die Voraussetzung für das Sprechen über Sexualität. Gemäss Foucault war die Diskursivierung des Sexes seitens der Macht eine Folge der Entdeckung der Sexualität als ökonomische Grösse hinsichtlich ihres (re)produktiven, volkswirtschaftlichen Charakters, womit sie auch zu einer Angelegenheit der Politik, des Staats und der «Polizei» wurde.[74] Um den Sex zu kontrollieren, zu regulieren und zu normieren, schuf die Macht mithilfe ihrer systemischen Mechanismen[75] wie Behörden, Verwaltungen und Anstaltsleitungen eine Vielzahl von Diskursen, um die Menschen zum Reden über ihre Sexualität zu bringen. In der Erziehungsanstalt

69 Lüdtke, Alf: Einleitung. In: Ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien. Göttingen 1991, S. 9–63, hier 12 f.
70 Foucault, Michel: Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen. Frankfurt a. M. 1983, S. 115.
71 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M. 1977, S. 250.
72 Foucault 1983, S. 77.
73 Ebd., S. 46.
74 Ebd., S. 36–43.
75 Die Verwendung des Habermas'schen Begriffs soll eine mögliche Verbindung zum lebensweltlichen Denkmodell aufzeigen.

für männliche Jugendliche konkretisierte sich dieser normative Zugriff etwa, indem die jugendliche Sexualität streng überwacht, die homosexuelle – sprich unproduktive – «Verfehlung» geahndet oder die Liaison mit einem Mädchen bei der Eignung als spätere Ehefrau (in seltenen Fällen) gutgeheissen wurde. Das Ziel dieser Bemühungen war die Hinführung zur «richtigen» sexuellen Orientierung, welche die Jugendlichen später befähigte, ihre Rolle als Ehemann und Vater wahrzunehmen. Als anschlussfähig im Kontext dieser Regulierungspraxis jugendlicher Sexualität in der Anstalt erweisen sich die ‹Queer Studies›[76] mit ihrem Konzept der Heteronormativität.[77] Der Begriff bezeichnet Heterosexualität als jene gesamtgesellschaftliche Norm, die auf alle sozialen Beziehungen oder Diskurse, etwa den Körper, die Familie, die Gesundheit, die Erziehung oder die Nation betreffend, mittels einer heterosexuellen Matrix[78] konstitutiv einwirkt. Dies führt zu einer hegemonialen Ordnung von Geschlecht und Sexualität, die Abweichungen von der gesetzten Norm in unterschiedlichen Lebensbereichen in verschiedener Form diskriminiert. Am Beispiel der Erziehungsanstalt lässt sich zeigen, auf welche Weise die institutionellen Akteure als Teil des wohlfahrtsstaatlichen Systems die hegemonialen Ansprüche von Heterosexualität an den männlichen Jugendlichen reproduzierten und sie in diesem Sinn zu normieren versuchten.[79] Gleichzeitig verdeutlicht diese Sichtweise die Absurdität eines Erziehungskonzepts, das pubertierende Jugendliche in einer gleichgeschlechtlichen Umgebung auf engem Raum isoliert, heteronormatives Verhalten von ihnen einfordert und Normabweichungen sanktioniert.

Aus dem Bereich der Netzwerkforschung werden bestimmte Termini zur Benennung von Merkmalen und Strukturen des Anstaltslebens hinzugezogen. Eine Netzwerkanalyse im eigentlichen Sinn ist für diese Untersuchung nicht zielführend, der zu erwartende Erkenntnisgewinn gering, auch wenn sich etwa die Untersuchungen zu (homo)sexuellen Aktivitäten in den Jahren 1939, 1949 und 1958 oder das Zöglingsnetzwerk von 1915/16 zur exemplarischen Darstellung sicherlich eignen würden.[80] Der bereits mehrfach verwendete Begriff der ‹Clique›[81] dient etwa als Bezeichnung für mehrere Individuen, die als Kleingruppe in direkten,

76 Zum Begriff der ‹Queer Studies› oder ‹Queer-Theorie› vgl. etwa Krass, Andreas: Queer Studies – eine Einführung. In: Ders. (Hg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies). Frankfurt a. M. 2003, S. 7–28.

77 Zur Klärung des Begriffs im Kontext unterschiedlicher Diskurslinien vgl. Wagenknecht, Peter: Heteronormativität. In: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 6/1: Hegemonie bis Imperialismus. Hamburg 2004, Sp. 189–206.

78 Der Begriff wurde von Judith Butler geprägt. Vgl. dazu: Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a. M. 1991; Dies.: Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. In: Krass, Andreas (Hg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies). Frankfurt a. M. 2003, S. 144–168.

79 Zu Möglichkeiten und Grenzen des heteronormativen Konzepts für die Geisteswissenschaften vgl. zudem Hark, Sabine: Heteronormativität revisited. Komplexität und Grenzen einer Kategorie. In: Krass, Andreas (Hg.): Queer Studies in Deutschland. Interdisziplinäre Beiträge zur kritischen Heteronormativitätsforschung. Berlin 2009, S. 23–40.

80 Vgl. Abschnitt 4.11, S. 153–163, sowie Abschnitt 8.3.2, S. 334–361.

81 Vgl. Täube 2010.

wechselseitigen Beziehung stehen. Akteure, die mit anderen Akteuren in sozialen Beziehungen stehen, nennt die Netzwerkanalyse «Knoten», der formalisierende Begriff für Beziehungen ist «Kanten».[82]

Forschungsstand

Die vorliegende Studie positioniert sich im breiten Feld der sozialgeschichtlichen Forschung zum schweizerischen Fürsorgewesen, insbesondere zur Kinder- und Jugendfürsorge, des Weiteren zur Sexualforschung sowie zur Kriminalpolitik in der Schweiz. Die Gründung der Anstalt Aarburg präsentiert sich am Ende des 19. Jahrhunderts als Resultat einer Ausdifferenzierung einerseits des Erziehungswesens und andererseits des Strafvollzugs. Zu den Anfängen und der Ausdifferenzierung des Heimsektors in der Schweiz und der Tätigkeit privater und öffentlich-rechtlicher Akteure sind verschiedene, teils nicht publizierte Studien greifbar.[83] Für die spätere Entwicklung der Zwangserziehungsmassnahmen gegenüber Jugendlichen in der Schweiz, insbesondere für die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, liegen noch keine geschichtswissenschaftlichen Studien vor. Eine punktuelle Vertiefung zu einem paradigmatischen Wandel bietet etwa die unveröffentlichte Lizentiatsarbeit zur Heimkampagne und zur Krise der Schweizer Heimlandschaft um 1970 von Renate Schär.[84] Der Tätigkeitsbereich der Anstalt Aarburg definierte sich während einiger Jahrzehnte im Graubereich zwischen Nacherziehungsmassnahmen und Jugendstrafvollzug. In dieser Hinsicht bewegt sich die vorliegende Studie in einer Forschungslücke der Schweizer Sozialgeschichte. Während für Deutschland zum Teil vergleichende Studien vorliegen,[85] ist eine systematische Darstellung des Jugendstrafvollzugs und der Jugendkriminalpolitik in der Schweiz nach wie vor

82 Vgl. etwa: Haas, Jessica et al.: Beziehungen und Kanten. In: Stegbauer 2010, S. 89–98.

83 Guggisberg, Ernst: Pflegekinder. Die Deutschschweizer Armenerziehungsvereine 1848–1965. Baden 2016; Hafner, Urs: Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden 2011; Schoch, Jürgen et al. (Hg.): Aufwachsen ohne Eltern. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1989; Burkhalter, Carole: «Zur Besserung sittlich entarteter Knaben». Anspruch und Realität in der Rettungsanstalt Bächtelen im 19. Jahrhundert. Unpublizierte Masterarbeit. Universität Bern 2011; Bitter, Sabine: Die «Richter-Linder'sche Anstalt» in Basel von 1853–1906. Die Entwicklung der ersten industriellen Armenerziehungsanstalt der Schweiz und die sozialpolitischen Massnahmen des Staates am Ende des 19. Jahrhunderts. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Basel 1989; Avvanzino, Pierre: Histoires de l'éducation spécialisée (1827–1970). Les arcanes du placement institutionnnel. De l'enfant abandonné à l'enfant inadapté, de l'asile rural à la maison d'éducation. Etude historique vue à travers un analyseur: l'école Pestalozzi à Echichens. Lausanne 1993; Kiener, Marc: Le placement des orphelines dans l'Asile de Vevey de 1828 à 1900. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Lausanne 2004.

84 Schär, Renate: «Erziehungsanstalten unter Beschuss». Heimkritik und «Heimkampagne» in den 70er Jahren. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Bern 2006.

85 Dörner, Christine: Erziehung durch Strafe. Die Geschichte des Jugendstrafvollzugs von 1871–1945. Weinheim 1991; Oberwittler, Dietrich: Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850–1920). Frankfurt a. M. 2000; Götte, Petra: Jugendstrafvollzug im «Dritten Reich»: diskutiert und realisiert – erlebt und erinnert. Bad Heilbrunn 2003; Prestel, Claudia: «Jugend in Not». Fürsorgeerziehung in deutsch-jüdischer Gesellschaft (1900–1933). Wien 2003; Hofmann, Theodor: Jugend im Gefängnis. Pädagogische Untersuchungen über den Strafvollzug an Jugendlichen. München 1967.

ein Desiderat. Für die Deutschschweiz thematisieren bislang nur wenige Beiträge die Ausdifferenzierung des Jugendmassnahmenvollzugs aus historischer Sicht.[86] Andere Arbeiten stellen anhand einer spezifischen Institution behördliche sowie anstaltsinterne pädagogische Praktiken in den Mittelpunkt.[87]
Zur Erziehungsanstalt Aarburg existiert einzig die Dissertation des Juristen Rudolf Hans Gut aus dem Jahr 1969, worin die Anstalt im Hinblick auf das aargauische Jugendstrafrecht strukturell ausführlich dargestellt wird.[88] Der umfangreiche statistische Anhang mit Angaben etwa zur Anstaltsbelegung, zu Kostgeldern, Betriebserträgen sowie zu den Amtsjahren der Beamtenschaft hat sich als verdienstvolle Vorarbeit zum vorliegenden tabellarischen Anhang erwiesen.[89] Guts Darstellung vernachlässigt die diskursive und lebensweltliche Ebene, insbesondere die Stimme der betroffenen Jugendlichen erscheint hier nicht. Weiter bietet der zum 100-jährigen Bestehen der Erziehungsinstitution im Jahr 1993 erschienene Band einige weiterführende Informationen.[90] Zur Vor- und Baugeschichte der Festung Aarburg sind einige, teils ältere Darstellungen greifbar.[91]
Aus dem Bereich der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen[92] sind diejenigen Forschungsarbeiten hervorzuheben, die sich mit vergleichbaren Erziehungsinstitutionen auseinandersetzen. Dabei sind die zwei Überblickswerke von Peter Chmelik sowie von Barbara Alzinger und Remi Frei zu nennen, welche die Entwicklung reformierter und katholischer Erziehungsheime in

86 Vgl. etwa: Criblez, Lucien: Die Pädagogisierung der Strafe. Zur Geschichte von Jugendstrafrecht und Jugendmassnahmenvollzug in der Schweiz. In: Badertscher, Hans et al. (Hg.): Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Leitlinien. Bern 1997/98, S. 319–356; Germann, Urs: Bessernde Humanität statt strafender Strenge. Organisierte Gemeinnützigkeit und die Entwicklung der Jugendstrafrechtspflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Schumacher, Beatrice (Hg.): Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800. Zürich 2010, S. 215–244. Im Kontext der frühen Versorgungspraxis nach dem Inkrafttreten des StGB sei auf eine angejahrte juristische Dissertation hingewiesen: Floersheim, Elisabeth: Die Versorgung besonders verdorbener oder gefährlicher Jugendlicher gemäss Artikel 91 Ziffer 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Unter Berücksichtigung des englischen Borstal Systems. Dissertation. Universität Basel 1949.

87 Hürlimann, Gisela: Versorgte Kinder. Kindswegnahme und Kindsversorgung 1912–1947 am Beispiel des Kinderheims Marianum Menzingen. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 2002; Akermann, Martina: Meerrohrstock, Karzer und Fluchring. Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen in den 1940er Jahren (bis 1953). Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Luzern 2004; Jenzer, Sabine: «Solche Mädchen sollen gebessert, geändert, erzogen werden». Das Zürcher Erziehungsheim Pilgerbrunnen für «sittlich gefährdete» und «gefallene» Frauen um 1900. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 2005.

88 Gut 1969.

89 Ebd., S. 127–143.

90 Hüssy, Annelies et al.: Festung Aarburg. 100 Jahre Jugendheim. Aarau 1993.

91 Hüssy, Annelies et al.: Die Burg und Festung Aarburg. Bern 2007; Bolliger, Jakob: Aarburg. Festung, Stadt und Amt. Aarburg 1970; Zinniker 2000; Merz, Walther: Zur Geschichte der Festung Arburg. Denkschrift zur Eröffnung der Zwangserziehungsanstalt auf derselben. Aarau 1893.

92 Ein aktueller Forschungsstand zur Thematik findet sich in Huonker, Thomas: Zum Forschungsstand betreffend Fremdplatzierung in der Schweiz. In: Furrer, Markus et al. (Hg.): Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980. Basel 2014, S. 39–50.

der deutschsprachigen Schweiz des 19. Jahrhunderts quantitativ betrachten und damit den konfessionell unterschiedlichen Entwicklungslinien Rechnung tragen.[93] Eher auf die diskursive Ebene fokussierend, stellt Martine Ruchat die theoretische und die praktische Dimension der Zwangserziehung von Kindern und Jugendlichen in der Romandie im 19. und frühen 20. Jahrhundert dar.[94] Mit Sabine Jenzers Arbeit zur Entstehung von Fürsorgestrukturen im modernen Sozialstaat, dargestellt anhand von Heimen für weibliche Jugendliche, die auf privat-gemeinnützige Initiative zurückzuführen sind, liegt eine aktuelle Studie zu diesem Bereich vor.[95] Weiter existiert eine einzige vergleichende Studie zu unterschiedlichen Erziehungsanstalten für Mädchen und weibliche Jugendliche, wobei die landwirtschaftliche Armenschule Bernrain in Kreuzlingen, die Anstalt Viktoria bei Bern, die Anstalt zum Guten Hirten in Altstätten SG, die Erziehungsanstalt St. Johann in Klingnau sowie das private Kinderheim Redlikon in Stäfa in qualitativer Hinsicht untersucht wurden.[96] Eine Studie zu vergleichbaren Erziehungsanstalten für männliche Jugendliche in der Schweiz ist bislang ein Desiderat. Wichtige Hinweise zum Funktionieren einer ähnlichen Institution liefern Sonja Furgers Beiträge zur AEA Uitikon, wenn auch die dortige Klientel in der Regel ein wenig älter war als diejenige in Aarburg.[97] Die beiden Anstalten hatten sich teilweise mit ähnlichen Problematiken auseinanderzusetzen, und die beiden Vorsteher Fritz Gerber (Uitikon) und Ernst Steiner (Aarburg) standen nachweislich in einem diesbezüglichen Austausch. Wolfgang Hafners Untersuchung – entstanden im Auftrag von Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik – bietet vertiefende Exkurse etwa zu den Themenkreisen Bettnässen und Onanie oder zum System der Selbstverwaltung in Heimen und beschreitet damit in der historischen Forschung Neuland.[98] Mit der Professionalisierung der Jugendfürsorge im frühen 20. Jahrhundert

93 Chmelik, Peter: Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1978; Alzinger, Barbara et al.: Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Brugg 1987.

94 Ruchat, Martine: L'oiseau et le cachot. Naissance de l'éducation correctionnelle en Suisse romande, 1800–1913. Carouge 1993. Für die deutsche Schweiz vgl. Moro Jäger, Daniela: Einrichtungen für jugendliche «Delinquenten» und «Taugenichtse». Die kriminal- und sozialpolitische Diskussion in der deutschen Schweiz im 19. Jahrhundert. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 1989.

95 Jenzer 2014.

96 Hochuli Freund, Ursula: Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Frankfurt a. M. 1999.

97 Furger, Sonja: «Bei Ihnen erlebte ich die Erfüllung meines alten Wunschtraumes». C. A. Looslis Parteinahme für Fritz Gerber im Streit um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. In: Spuhler, Gregor (Hg.): Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen. Zürich 2013, S. 33–50; Dies.: Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Erster Teil: Von der Anstaltsgründung bis zum Jahr 1926. In: Uitikon. Weihnachts-Kurier 2007, S. 7–42; Dies.: Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Zweiter Teil: Die Ära Fritz Gerber-Boss (1926–1957/1961). In: Uitikon. Weihnachts-Kurier 2008, S. 7–52.

98 Hafner, Wolfgang: Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. Zürich 2014. Ähnlich wie die vorliegende Arbeit, orientiert sich Hafner bei der thematischen Schwerpunktsetzung an diskursiven Knotenpunkten im Quellenmaterial.

am Beispiel der Amtsvormundschaft der Stadt Zürich befasst sich Elena Wilhelm. Ihre Studie dokumentiert unter anderem anschaulich einen Aarburger Versorgungsfall.[99]

Mit einem Fokus auf den Umgang mit der jugendlichen Sexualität in der Erziehungsinstitution versteht sich die vorliegende Untersuchung ausserdem als Beitrag zur Geschichte der Homosexualität in der Schweiz und zur Heteronormativitätsforschung im Bereich der ‹Queer Studies›. Ideell stützt sie sich dabei auf die theoretischen Konzepte von Foucault und Judith Butler. Ersterer lieferte mit seiner Diskursivierung und Historisierung von Sexualität die Grundlage für den Wechsel von einer essenzialistischen zu einer konstruktivistischen Sicht auf Geschlecht und Sexualität, wie Butler sie vertritt.[100] Der Forschungsstand im Bereich der Sexualitätsforschung in der Schweiz ist fragmentiert und lückenhaft. Einen Überblick über die Diskursivierung von «Sexualitäten» in der Schweiz seit den Bestrebungen im späten 19. Jahrhundert, das StGB zu vereinheitlichen, gibt Natalia Gerodetti.[101] Die Regulierung jugendlicher Sexualität und den Schutz «beeindruckbarer» Jugendlicher vor sexueller Devianz unterschiedlicher Art verortet sie in biopolitischen Massnahmen, welche auf die Erhaltung der Gesellschaft und ihres jeweiligen moralischen Wertesystems abzielten.[102] Auf empirischer Ebene von Interesse ist etwa die pionierhafte Publikation ‹Männergeschichten› mit ihrem Fokus auf das schwule Leben in Basel seit 1930.[103] Eine kompakte Darstellung von männlicher Homosexualität in der Schweiz aus juristischer, medizinischer und gesellschaftspolitischer Sicht bieten etwa Thierry Delessert und Michaël Voegtli.[104] Als eine wichtige These erweist sich, dass sich die Homosexuellen-Community im Zuge der Entkriminalisierung einer nur teilweise selbst auferlegten «Unsichtbarmachung» im Sinn angepassten und unauffälligen Verhaltens verpflichtete, die sie erst mit der 68er-Bewegung zu durchbrechen vermochte.[105] Delessert stellt eine Verschiebung des homosexuellen «Problems» während der Nachkriegsjahrzehnte von der öffentlichen Sphäre des Gerichts in die private der Psychiatrie fest. Eine bisher singuläre, lokalgeschichtliche Studie über einen längeren Zeitraum zum Wandel von Selbstbildern und Fremdbildern

99 Wilhelm 2005, S. 165–172. Der hier geschilderte Fall von Walter Duss (geänderter Name) entspricht wahrscheinlich AJA Dossier Nr. 1226.

100 Foucault 1983; Butler 1991; Dies.: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt a. M. 1997.

101 Gerodetti, Natalia: Modernising Sexualities. Towards a Socio-Historical Understanding of Sexualities in the Swiss Nation. Bern 2005.

102 Ebd., S. 101–130.

103 Trüeb, Kuno et al. (Hg.): Männergeschichten. Schwule in Basel seit 1930. Basel 1988.

104 Delessert, Thierry et al.: Homosexualités masculines en Suisse. De l'invisibilité aux mobilisations. Lausanne 2012. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Webseite von Ernst Ostertag und Röbi Rapp verwiesen, die für die Nachkriegsjahrzehnte wichtige Informationen aus Zeitzeugensicht liefert: http://www.schwulengeschichte.ch (3. 12. 2014).

105 Vgl. hierzu auch Delessert, Thierry: Straflosigkeit in Grenzen. Zur politischen und rechtlichen Geschichte männlicher Homosexualität in der Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Invertito (15/2013), S. 45–74.

homosexueller Männer hat Christoph Schlatter vorgelegt.[106] Die für den Raum Schaffhausen bereits im späten 19. Jahrhundert lokalisierten homosexuellen Identitäten, die sich etwa in Form gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften manifestierten, sowie ein Medikalisierungsprozess im juristischen Umgang mit homosexueller Devianz sind Erkenntnisse dieser Studie, die womöglich auch auf andere Regionen der Deutschschweiz angewendet werden können. Aufschlussreich für die vorliegende Untersuchung ist auch Monika Stukers medizinhistorische Dissertation, die dem Wandel psychiatrischer Deutungsmuster von Homosexualität nachgeht.[107]

Bei der Anstaltsversorgung von Jugendlichen handelte es sich oftmals um einen administrativen Akt im Rahmen einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme.[108] In diesem Forschungskontext, der in den vergangenen Jahren vermehrt wissenschaftlich bearbeitet wurde, lässt sich die vorliegende Studie ebenfalls verorten. Gewisse Forschungsarbeiten heben einzelne Gruppen der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffenen hervor und stellen diese gesondert dar, wie etwa die Opfer administrativer Versorgung[109] oder eugenischer und rassenhygienischer Eingriffe wie Kastrationen, Sterilisationen und Abtreibungen.[110] Speziell beleuchtet wurden seit den 1980er Jahren die repressiven Massnahmen gegenüber der Minderheit der «Fahrenden» und insbesondere der Jenischen.[111] Nicht wenige

106 Schlatter, Christoph: «Merkwürdigerweise bekam ich Neigung zu Burschen». Selbstbilder und Fremdbilder homosexueller Männer in Schaffhausen 1867 bis 1970. Zürich 2002.

107 Stuker, Monika: Homosexualität in den Gutachten der Psychiatrischen Klinik Münsingen 1895–1975. Dissertation. Universität Bern 1998.

108 Für einen Forschungsüberblick vgl. Germann, Urs: Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung. Bern 2014, S. 12–15, http://www.infoclio.ch/sites/default/files/standard_page/1_Anstaltversorgung_Forschungsberichte_2.pdf (15. 4. 2015).

109 Lippuner, Sabine: Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert). Frauenfeld 2005; Strebel, Dominique: Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen. Zürich 2010; Rietmann 2013.

110 Ramsauer 2000; Wolfisberg, Carlo: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich 2002; Heller, Geneviève et al.: Rejetées, rebelles, mal adaptées. Débats sur l'eugénisme. Pratiques de la stérilisation non-volontaire en Suisse romande au XXe siecle. Genf 2002; Huonker, Thomas: Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, «Eugenik» und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970. Zürich 2002; Ders.: Diagnose: «moralisch defekt». Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970. Zürich 2003; Mottier, Véronique et al. (Hg.): Pflege, Stigmatisierung und Eugenik. Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe. Zürich 2007; Dubach, Roswitha: Verhütungspolitik. Sterilisationen im Spannungsfeld von Psychiatrie, Gesellschaft und individuellen Interessen in Zürich, 1890–1970. Zürich 2012; Hauss, Gisela et al.: Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950), Zürich 2012; Wecker, Regina et al.: Eugenik und Sexualität. Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz, 1900–1960. Zürich 2013; Heiniger, Kevin: «Man konnte nicht irgendwohin gehen, ohne dass es jemand gesehen hat». Spurensuche und Erinnerungskonstruktionen. Die Lebensgeschichte des «Fremdplatzierten» und «Nacktgängers» W. H. F. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Basel 2006.

111 Meyer, Clo: «Unkraut der Landstrasse». Industriegesellschaft und Nichtsesshaftigkeit. Am

Jugendliche dieser Bevölkerungsgruppen wurden auch in Aarburg eingewiesen. Das Gleiche gilt für die Gruppe der Verdingkinder, denen die Forschung in den vergangenen Jahren vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt hat.[112] Der biografische Werdegang eines Verdingkindes führte nicht selten in die Erziehungsanstalt Aarburg als eine Station von vielen. Anhand von Querverbindungen wird auch erkennbar, welche behördlich-administrative sowie diskursive Nähe zwischen den verschiedenen fürsorgerischen Massnahmen bestand, wenn etwa Behörden mittels medizinisch-psychiatrischer Expertisen Anstaltsversorgungen, medizinische Eingriffe und generell Entscheide, wie etwa Bevormundungen, legitimierten. Diese enge Kooperation verschiedener fürsorgerischer Instanzen verunmöglicht eine klare Trennung der Betroffenengruppen, da zum Beispiel ein Verdingkind später zwangsinterniert, psychiatrisch begutachtet und medizinisch behandelt werden konnte. Gerade in jüngster Zeit lässt sich in diesem Zusammenhang die Bildung einer Gruppenidentität unter den Opfern respektive eine öffentliche Wahrnehmung derselben als ein Kollektiv von Betroffenen verschiedener fürsorgerischer Zwangsmassnahmen beobachten.[113] Die damit verbundene Stärkung der Betroffenen auf politischer Ebene mit der Bündelung ihrer Forderungen und Anliegen ist sicherlich auch das Verdienst der in den vergangenen Jahren intensivierten Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der dadurch gewonnenen medialen Aufmerksamkeit.

Eine parlamentarische Initiative vom April 2011 forderte die Rehabilitierung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sowie die historische Aufarbeitung der Vorgänge.[114] Das diesbezügliche Vorgehen wird seit Juni 2013 von einem vom Bundesamt für Justiz geschaffenen runden Tisch unter der Mitwirkung von Betroffenen, Vertretern von Betroffenenorganisationen und Behörden (Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden) sowie interessierten Institutionen oder

Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Disentis 1988; Leimgruber, Walter: Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 1998; Huonker, Thomas et al.: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 2000; Dazzi, Guadench et al.: Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden, Baden 2008; Galle, Sara et al.: Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009; Gschwend, Lukas: Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute – ein Fall von Völkermord in der Schweiz? In: Donatsch, Andreas et al. (Hg.): Strafrecht, Strafprozessrecht und Menschenrechte. Festschrift für Stefan Trechsel zum 65. Geburtstag. Zürich 2002, S. 373–392; Sambuc Bloise, Joëlle: La situation juridique des Tziganes en Suisse. Analyse du droit suisse au regard du droit international des minorités et des droits de l'homme. Genf 2007; Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich 2016.

112 Für einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand vgl. Lengwiler, Martin et al.: Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD. Basel 2013, S. 3–5, 62–67, http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf (17. 2. 2015).

113 Vgl. http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/index.html (24. 1. 2014).

114 Ebd.

Organisationen (Kirchen, Bauernverband, Heimen) koordiniert und diskutiert. Seit Anfang 2014 beschäftigt sich zudem das Sinergia-Projekt ‹Placing Children in Care: Child Welfare in Switzerland (1940–90)› aus interdisziplinärer Perspektive (Geschichtswissenschaften, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften) mit dem System der Heimerziehung in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.[115] Ein 2014 erschienener Sammelband des ‹Forschungsnetzwerks Fremdplatzierung› bietet einen Überblick über die interdisziplinäre Schweizer Forschungslandschaft auf diesem Gebiet.[116] Zudem hat Anfang 2016 die Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen ihre Arbeit aufgenommen, deren Abschlussbericht auf Ende 2018 erwartet wird.[117]

In verschiedenen Ländern lassen sich Aufarbeitungsbemühungen im Zusammenhang von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen feststellen. Im angelsächsischen Raum sind in den letzten Jahren etwa die Verschleppung und Verschiffung verarmter und «verwahrloster» indigener Kinder von Kanada und Australien thematisiert sowie Heimeinweisungen in England auf diskursiver Ebene untersucht worden.[118] In Irland hat 2009 der Bericht der ‹Commission to Inquire into Child Abuse› den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in ‹Industrial Schools› und Magdalenenheimen für «gefallene» Mädchen bestätigt.[119] Auch in Österreich mehren sich in den vergangenen Jahren Missbrauchsvorwürfe ehemaliger Heimkinder, was bislang zu punktuellen Untersuchungen geführt hat.[120] In Deutschland stellt der ‹Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren› ebenfalls gravierende Missstände in westdeutschen Erziehungsinstitutionen fest und fordert in seinem Bericht 2010 die Rehabilitation von Heiminsassen.[121] Analog ist

115 Vgl. http://www.placing-children-in-care.ch/ (4. 2. 2015).

116 Furrer, Markus et al. (Hg.): Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980. Basel 2014.

117 Vgl. http://uek-administrative-versorgungen.ch (28. 8. 2016).

118 Swain, Shurlee: Child, Nation, Race and Empire. Child Rescue Discourse, England, Canada and Australia, 1850–1915. Manchester 2010; Kohli, Marjorie: The Golden Bridge. Young Immigrants to Canada 1833–1939. Toronto 2003; Kershaw, Roger et al.: New Lives for Old. The Story of Britain's Child Migrants. Kew 2008; Parker, Roy Alfred: Uprooted. The Shipment of Poor Children to Canada 1867–1917. Bristol 2008.

119 Vgl. Kommissionsbericht unter http://www.childabusecommission.com/rpt (20. 9. 2014). 2013 stellte zudem ein departementübergreifendes Komitee fest, dass im Fall der Magdalenenheime der Staat in ausreichendem Mass involviert gewesene und damit mitverantwortlich sei. Vgl. http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/MagdalenRpt2013 (20. 9. 2014).

120 Vgl. Helige, Barbara Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Juni 2013, http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf (18. 2. 2015). Umfangreicher der Abschlussbericht zu verschiedenen Heimen in Wien: Sieder, Reinhard et al.: Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Endbericht, http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/endbericht-erziehungsheime.pdf (18. 2. 2015). Vgl. auch Honigsberger, Georg et al.: Verwaltete Kindheit. Der österreichische Heimskandal. Berndorf 2013.

121 Vgl. http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/Abschlussbericht_rth-1.pdf (20. 1. 2014).

die Heimerziehung in der DDR eingehend untersucht sowie ein Hilfsfonds für Geschädigte eingerichtet worden.[122]
In der Schweiz hat bislang einzig der Kanton Luzern eine systematische Untersuchung sämtlicher Erziehungsinstitutionen durchgeführt.[123] Weitere Studien zu einzelnen Institutionen wie diejenige über das thurgauische Kinderheim St. Iddazell vom Mai 2014[124] werden sicherlich folgen. Thomas Huonker hat im Auftrag der Guido-Fluri-Stiftung eine umfassende Dokumentation der Schweizer Heimlandschaft mit Betroffenenstimmen erarbeitet und bietet auf dieser Plattform zudem einen stets aktualisierten Überblick über die politische Entwicklung des Themas.[125]

Aufbau der Arbeit

Wie im Abschnitt zu den konzeptuellen Überlegungen erläutert, handelt es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine zweiteilige Arbeit, die in einem umfangreicheren ersten Teil die Institutionsgeschichte anhand unterschiedlicher Krisenmomente nachzeichnet und in einem zweiten Teil das Thema der jugendlichen Sexualität diskursiv und lebensweltlich vertieft.
Gemäss diesem Konzept verortet das Kapitel 2 die Entstehung der ZEA Aarburg in einem Diskurs, der anfänglich von privat-gemeinnützigen Kreisen geführt und im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend von Akteuren der Kantonal- und Bundespolitik übernommen wurde. Zum Zeitpunkt ihrer Eröffnung Ende 1893 war die Anstalt Aarburg im Grunde ein Pionierprojekt. Den anfänglichen Betriebsschwierigkeiten, die sowohl personeller als auch struktureller Natur waren, wird im Kapitel 3 nachgegangen. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs führte die AK der Anstalt eine Untersuchung wegen angeblicher Misshandlungsvorwürfe durch. Die damals geführte Diskussion über die Behandlung der Jugendlichen flammte zwei Jahre später nach zwei Suiziden mit noch grösserer Heftigkeit erneut auf. Das Kapitel 4 analysiert die Untersuchungsergebnisse von 1914 und versucht anhand der Quellen eine lebensweltliche Annäherung an das Anstaltsleben jener Jahre. Besonders hervorgehoben werden die Person des reformierten Anstaltsgeistlichen Alfred Zimmermann und dessen Bemühungen um pädagogische Reformen. In einem weiteren Schritt werden die Suizide zweier

122 Vgl. Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Bericht. März 2012, http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/bericht_web.pdf (20. 1. 2014).
123 Akermann, Martina et al.: Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970, http://www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf (24. 1. 2014); Ries, Markus et al. (Hg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich 2013.
124 Akermann, Martina et al.: Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung, http://www.klosterfischingen.ch/cmsfiles/bericht_fischingen_2014_05_04_homepage.pdf (30. 11. 2014). Weiter steht eine Untersuchung zu angeblichen Medikamententests an Patienten der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen bevor. Vgl. http://www.thurgauerzeitung.ch/ostschweiz/thurgau/kantonthurgau/tz-tg/Medikamente-getestet-Kuhns-Nachlass-ist-Basis-fuer-Untersuchung;art123841,4030149 (18. 2. 2015).
125 Vgl. http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/index.php.

Jugendlicher vom Februar 1916 rekonstruiert. Die im Anschluss geführte Ursachendiskussion sowie die Beurteilung und Charakterisierung der Suizidenten durch unterschiedliche Akteure machen zeitgenössische Diskurse sichtbar, die ebenfalls erörtert werden. Eine tiefgreifende Zäsur für die Erziehungsinstitution ereignete sich im Jahr 1936, ausgelöst durch die öffentliche Kritik des Kreuzlinger Seminardirektors Willi Schohaus. Die Reaktionen verschiedener Akteure, insbesondere des damaligen, im Zentrum der Anklagen stehenden Aarburger Direktors Steiner, auf die Kritik sowie die dadurch ins Rollen gebrachte politische Diskussion um Reformen werden im Kapitel 5 untersucht. Das Kapitel 6 zeigt auf, welche pädagogisch-konzeptionellen Reformen in unterschiedlichen Bereichen nach 1936 durchgeführt wurden und zu welchen Problemen der daraus resultierende pädagogische Professionalisierungsschub auch in personeller Hinsicht führte. Die Auswirkungen der gesellschaftspolitischen Veränderungen der späten 1960er und frühen 70er Jahre auf das Erziehungsheim thematisiert das Kapitel 7. Da die damals initiierten konzeptionellen Umstrukturierungen bis in die Jahre um 1990 andauerten, wird hier die Entwicklung quasi als Ausblick über den Untersuchungszeitraum hinaus dargestellt.
Das Kapitel 8 stellt eine lebensweltliche Vertiefung in dem Sinn dar, dass es den Aspekt jugendlicher Sexualität in der Erziehungsanstalt beleuchtet. Als Grundlage folgt es zuerst den zeitgenössischen Diskursen über Homosexualität im medizinisch-psychiatrischen, juristischen und gesellschaftspolitischen Kontext, um im Anschluss – chronologisch und thematisch geordnet – anhand des jugendlichen Sexualverhaltens den sich verändernden institutionellen Umgang mit (Homo-)Sexualität und Sexualnot zu analysieren. Anhand exemplarischer Fälle werden unterschiedliche Formen intimer Freundschaften und möglicher sexueller Partnerkonstellationen dargestellt, kombiniert mit Fragen nach Handlungsoptionen der Akteure und nach der Funktionsweise von anstaltsinternen Netzwerken.

Persönlichkeitsschutz

Da das ausgewertete Quellenmaterial zu grossen Teilen sensible Daten enthält, sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sämtliche Namen der jugendlichen Akteure und ihres familiären Umfelds mittels eines fiktiven Vornamens sowie einer beliebigen Initiale für den Nachnamen vollständig anonymisiert. Die jeweilige Nennung des Akteurs mit der dazugehörigen Dossiernummer gewährleistet die Überprüfbarkeit der Angaben. Um eine Zuordnung zu verunmöglichen, sind in biografischen Kontexten die Namen kleinerer Ortschaften und Dörfer durch eine Initiale ersetzt. Die Namen institutioneller und politischer Akteure, des Anstaltspersonals, der AK-Mitglieder, Regierungs- und Grossräte, Mediziner, Psychiater und Beamten aus dem Fürsorgewesen sind – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nicht anonymisiert. Einerseits sind diese Namen anhand publizierter Quellen problemlos zu eruieren, andererseits ist ihre Nennung für die Rekonstruktion bestimmter professioneller Netzwerke relevant. Als Repräsen-

tanten von Institutionen und Behörden widerspiegeln sie zudem deren jeweilige normative Handlungsmuster und Wertesysteme. Der Begriff ‹Zögling› birgt in semantischer Hinsicht eine diskriminierende Komponente in sich; sofern sich keine passende Alternative anbietet, wird er in dieser Arbeit als Quellenbegriff für einen jugendlichen Anstaltsinsassen verwendet. Die Orthografie in Quellenzitaten wird beibehalten, Hervorhebungen werden übernommen. Der Lesbarkeit halber werden offensichtliche Tippfehler in Typoskripten stillschweigend korrigiert. Auf das hinweisende ‹sic› wird verzichtet.

2. Die Zwangserziehungsanstalt Aarburg im Kontext des ‹Jahrhunderts der Anstalten›

Erziehen heisst die gesammten im Menschen schlummernden sittlichen und Verstandeskräfte wecken und entwickeln. Dem würde es widersprechen, wollte man mit dem Begriff ‹Erziehung› das Wort ‹Zwang› so eng verbinden, wie es mit dem Ausdruck ‹Zwangserziehung› geschieht.

Ludwig Schmitz, Düsseldorfer Landgerichtsdirektor und Landtagsabgeordneter (1901)

2.1. Waisenhäuser und Pioniere bis um 1800

Das 19. Jahrhundert gilt insofern als ‹Jahrhundert der Anstalten›, als mit dem erstarkenden Bürgertum europaweit ein Netz von Institutionen entstand, das die Disziplinierung, Kontrolle und Normierung unangepasster Menschen zum Ziel hatte. Im Gegensatz dazu waren die mittelalterlichen Spitäler, Waisen- und Siechenhäuser noch grösstenteils aus der christlichen Tradition der Barmherzigkeit und Nächstenliebe entstanden und dienten in erster Linie der Versorgung jener Mitglieder der Gesellschaft, die nicht für sich selbst sorgen konnten.[1] In der Folge der Reformation mit ihrem protestantischen Tugendkanon von Fleiss, Sparsamkeit und Gehorsam fand ein Umdeutungsprozess in Bezug auf die Armut und eine Unterscheidung derselben in eine verschuldete und eine unverschuldete statt. Dementsprechend erfolgten im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts überwiegend in reformierten Gebieten der Eidgenossenschaft Gründungen weltlich geführter Arbeits-, Waisen- und Zuchthäuser, wie beispielsweise 1631 des ‹Maison de Discipline› in Genf, 1637 des Zucht- und Waisenhauses am Oetenbach in Zürich oder 1667 des Bürgerlichen Waisenhauses in Basel. Im katholischen St. Gallen wurde 1663 ein Zucht- und Waisenhaus gegründet. Diese frühen Gründungen dienten in erster Linie dazu, die bürgerliche Gesellschaft vor «liederlichem Gesindel» zu schützen. Sie stellten an manchen Orten gemischte Institutionen dar, wo unter einem Dach sowohl erwachsene Straftäter verwahrt als auch Waisenkinder betreut wurden. Diesem bereits im späten 17. Jahrhundert mancherorts kritisierten Umstand wurde ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Gründung von Waisenhäusern Rechnung getragen, die ausschliesslich bedürftigen Kindern

1 Hierzu und zum Folgenden: Hafner 2011, S. 17–53; Freitag, Niklaus: Zur Geschichte der schweizerischen Erziehungsanstalten, mit besonderer Berücksichtigung des Waisenhaus-Problems. Glarus 1938, S. 3–58.

vorbehalten waren. In Basel erfolgte die Trennung des Zucht- und Waisenhauses erst 1806, in St. Gallen 1811.[2]

Vor dem Hintergrund dieser Neugründungen und der Ausdifferenzierung der Waisenanstalten entwickelte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein neuer Anstaltstypus, der meist auf die private Initiative philanthropisch orientierter Bürger oder Vereine hin entstand. Johann Heinrich Pestalozzis (1746–1827) Erziehungseinrichtung im Neuhof bei Birr (1775–1780), seine pädagogischen Schriften sowie ab 1798 seine Tätigkeit als Waisenvater in Stans, Burgdorf und schliesslich Yverdon-les-Bains waren für seine Zeit in mancher Hinsicht beispielgebend. Pestalozzis pädagogischer Ansatz sah nicht primär eine Linderung der Armut vor, sondern die Erziehung der Armen zur Armut. In dieser Herangehensweise ist noch die Weltsicht der ständischen, aber aufgeklärten Gesellschaft des Ancien Régime erkennbar. Ein Durchbrechen der gottgegebenen Gesellschaftsschichten wurde nicht angestrebt, hingegen war es die Aufgabe und die Pflicht des gutsituierten Bürgertums, sich im Bereich der Wohltätigkeit zu engagieren. Pestalozzis Tätigkeit diente anderen Pionieren des Erziehungswesens wie dem Berner Patrizier Philipp Emanuel von Fellenberg (1771–1844) mit seiner Lehr- und Erziehungsanstalt Hofwyl (1799) bei Münchenbuchsee sowie Johann Jacob Wehrli (1790–1855), der die dazugehörige Armenschule leitete und später Direktor des Lehrerseminars in Kreuzlingen wurde, zur Orientierung und Abgrenzung. Die Fellenberg'sche Ausbildungsstätte für Armenerzieher prägte das System der reformierten Armenerziehungs- und Rettungsanstalten im 19. Jahrhundert, entstammte doch mehr als die Hälfte aller Anstaltsleiter in der Deutschschweiz dieser Schule.[3] Der neuartige Typus von Armenerziehungs- und Rettungsanstalten für Kinder und Jugendliche hob sich von den Waisenhäusern des 17. und 18. Jahrhunderts dadurch ab, dass sie den philanthropischen Anspruch der Besserung mit den Idealen Jean Jacques Rousseaus (1712–1778) zu einer Utopie verflochten. Am Anfang dieser Entwicklung stand ein positives Menschenbild, das vom intrinsisch Guten im Menschen ausging. Als praktische Konsequenz – so die Auffassung der damaligen Pädagogen – musste den Kindern jene Lebensgrundlage geschaffen werden, die ihnen die Entfaltung der positiven Eigenschaften ermöglichte. Allerdings verhinderten finanzielle, organisatorische und erzieherisch-pädagogische Gegebenheiten, dass die utopischen Vorstellungen dieser Pioniere erfüllt wurden. Für das ‹lange 19. Jahrhundert› (Eric Hobsbawm) jedoch war der Weg zu einem sich stets verdichtenden Netz von Anstalten bereitet, das massgeblich von kirchlicher, privat-gemeinnütziger und je länger, je mehr von staatlich-kommunaler Seite ausgebaut wurde.

2 In anderen Orten erfolgte die Trennung von Erwachsenen und Kindern schon früher: in Bern 1757 für Knaben und 1765 für Mädchen, in Burgdorf 1766, in Zofingen 1767, in Herisau 1769, in Rheineck 1770, in Zürich 1771, in Thun 1771, in Solothurn 1782 (reorganisiert; Gründung Ende 17. Jahrhundert), in Luzern 1811, in Schaffhausen 1822. Vgl. dazu: Chmelik 1978, S. 398; Alzinger 1987, S. 12.

3 Chmelik 1978, S. 24–33; Sutter 1994, S. 8–51, hier 15 f.; Crespo, Maria: Verwalten und Erziehen. Die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637–1837. Zürich 2001, S. 49.

2.2. Reformierte und katholische Anstalten – eine asynchrone Entwicklung

Der Ausbau des Anstaltsnetzes entwickelte sich seit dem frühen 19. Jahrhundert entlang der konfessionellen Grenzen und begann in reformierten Gebieten mit Heimgründungen. Die sogenannte Rettungsanstaltsbewegung hatte ihren Ursprung im pietistischen Deutschland und machte sich die sittliche und religiöse Errettung der vernachlässigten unteren Volksschichten zum Ziel. Exponenten der Bewegung waren der Württemberger Christian Heinrich Zeller (1779–1860), der 1820 die Armenschule in Beuggen gründete und Mitglied der Basler Christentumsgesellschaft war, sowie Johann Hinrich Wichern (1808–1881), der ab 1833 die Rettungsanstalt Rauhes Haus bei Hamburg leitete.[4] Diese Bewegung fasste vor allem in der Ostschweiz Fuss, während die sich am Fellenberg'schen Modell orientierenden Armenerziehungsanstalten sich überwiegend im Kanton Bern etablierten. Als geografische Pufferzone lässt sich der Kanton Aargau bezeichnen, wo beide Anstaltsbezeichnungen vorkamen. Die jeweiligen Belegschaften unterschieden sich nicht wesentlich voneinander.[5] Die Gründungswelle reformierter Kinderheime setzte in den späten 1810er Jahren ein und erlebte ihren Höhepunkt um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In den 1840er Jahren erhöhte sich die Zahl der reformierten Heime in der Deutschschweiz jährlich um zwei. Nach der Jahrhundertmitte nahm die Zahl der Neugründungen ab und erreichte in den 1870er und 80er Jahren schliesslich beinahe den Nullpunkt.[6]

Die katholischen Landesteile wurden mit einer zeitlichen Verzögerung von rund 30 Jahren von der Gründungswelle von Heimen erfasst, was in erster Linie auf der bis dahin vorherrschenden kirchlichen Dominanz im Bildungs- und Armenwesen beruhte; diese hemmte eine auf privat-philanthropischer Initiative basierende Entwicklung wie in reformierten Gebieten.[7] Der Konflikt zwischen der katholischen Kirche und staatlich-liberalen Kräften, der sich seit der Aufklärung und mit dem damit einhergehenden Säkularisierungsprozess zuspitzte, der sogenannte Kulturkampf, entlud sich in der Schweiz unter anderem im Aargauer Klosterstreit (1841–1843) und kulminierte 1847 im Sonderbundskrieg. Die damalige Niederlage der katholisch-konservativen Kräfte schränkte in den Folgejahrzehnten deren Handlungsspielraum nicht nur auf politischer, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene ein. Die nun von katholischer Seite einsetzenden Heimgründungsaktivitäten müssen als eine Art Rückbesinnung auf das ihr verbliebene Betätigungsfeld der Caritas, der Nächstenliebe, gesehen werden.[8] Die erste katholische Heimgründung in Schwyz fand 1845 in der spannungsreichen Zeit vor der bewaffneten Auseinandersetzung statt. Die Bewegung gewann in den 1850er Jahren

4 Chmelik 1978, S. 31, 87; Sutter 1994, S. 16.
5 Chmelik 1978, S. 98. Der Kanton Aargau bildete demnach mit zwei Rettungs- und drei Armenerziehungsanstalten eine Übergangsregion.
6 Ebd., S. 250 f.
7 Alzinger 1987, S. 7.
8 Chmelik 1978, S. 395; Alzinger 1987, S. 7 f., 15; Seglias, Loretta: Heimerziehung – eine historische Perspektive. In: Ries 2013, S. 19–79, hier 33–35.

mit acht Gründungen an Schwung, erlebt in den 1860er und 80er Jahren jeweils eine kleine Baisse und in den 1890er Jahren einen ersten Höhepunkt mit zwölf Anstaltsgründungen.[9] Um 1900 existierten in der Schweiz bereits 38 Anstalten für katholische Kinder und diese Zahl sollte sich bis 1920 noch auf 58 erhöhen.[10] Einer der Hauptexponenten der frühen Gründungsjahre war der Kapuzinerpater und Sozialreformer Theodosius Florentini (1808–1865), der unter anderem 1844 die Gründung der Kongregation der Menzinger Schwestern anregte, einer Gemeinschaft, die sich vornehmlich der Mädchenbildung annahm.[11] Wiederum auf Florentinis Initiative, mit dem Ziel, die wachsenden sozialen Aufgaben wie Kranken-, Armen- und Waisenpflege zu erfüllen, gingen 1856 durch Abspaltung aus dem Menzinger Orden die Ingenbohler Schwestern hervor. Diese beiden Schwesternkongregationen stillten zu einem grossen Teil den Personalbedarf, den das karitative Engagement der katholischen Kirche mit sich brachte.
Während es in der Schweiz um 1850 46 Armenerziehungsanstalten und Waisenhäuser gab, war ihre Zahl ein halbes Jahrhundert später bereits auf 160 gestiegen. Die 35 Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten dazugerechnet, entspricht dies insgesamt einer Vervierfachung der Erziehungsinstitutionen in der zweiten Jahrhunderthälfte.[12] Der sich entwickelnde Berufsstand der Anstaltsleiter organisierte sich erstmals 1844 im ‹Bernischen Armenerzieherverein›, unter dessen 16 Gründungsmitgliedern sich sieben Wehrli-Schüler und sieben Beuggener Seminaristen befanden.[13] In der Ostschweiz entstand vier Jahre später auf Initiative Johann Konrad Zellwegers (1801–1883), des Leiters der Armenschule Schurtanne in Trogen, ein entsprechender Verein. 1860 schlossen sich die beiden Vereine als Ost- und Westsektion des Schweizerischen Armenerziehervereins (SAV) zusammen, der sich als Forum für den Erfahrungsaustausch und Diskussionen verstand. Im Zusammenhang mit der Frage, welches «die zweckmässigsten Erziehungs- und Bildungsmittel der Armen» seien, wurden anlässlich der Jahresversammlungen Einzelaspekte der Armenerziehung erörtert. Der Vorteil landwirtschaftlicher gegenüber industrieller Arbeit und Handwerk, die freie Berufswahl der Zöglinge oder etwa das Verhältnis von Arbeit und Schulunterricht waren Themen, welche die Vereinsmitglieder beschäftigten.[14] Damit war der Schweizerische Armenerzieherverein jener Ort, an dem konkrete Problemstellungen aus dem Arbeitsalltag, verbunden mit jeweils neuen sozialpolitischen und pädagogischen Ideen, debattiert wurden. Da einige seiner Mitglieder gleichzeitig der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) angehörten, kann man von einem wechselseitigen Ideenaustausch zwischen den beiden Vereinigungen ausgehen.

9 Alzinger 1987, S. 31, 185 f.
10 Ebd., S. 186 f.
11 Ebd., S. 10 f.; Conzemius, Victor: Florentini, Theodosius. In: e-HLS, Version vom 14. 10. 2008.
12 Sutter 1994, S. 15.
13 Ebd., S. 16 f.
14 Ebd., S. 17 f., 29–32, 37–40.

2.3. Private Wohltätigkeit und staatliche Fürsorge im Diskurs der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts

Die Anstalt Bächtelen als Pilotprojekt

Die SGG war eine im Jahr 1810 aus privater Initiative hervorgegangene Körperschaft, die seit den 1820er Jahren den Diskurs zur Jugendkriminalität und -fürsorge in der Schweiz prägte. Mit ihren kantonalen Verbänden stellte sie in diesem Kontext ein wichtiges Diskussionsforum dar.[15] An den jährlich stattfindenden Hauptversammlungen der SGG wurden Themen aus den Bereichen der Volkswirtschaft, des Volksschulwesens sowie der Armenpflege verhandelt. Weiter debattierte die Gesellschaft über juristische Fragen des Strafvollzugs, der Entlassenenfürsorge und zur Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten und engagierte sich im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge.[16] Bereits 1820 wurde beispielsweise über die Platzierung von Waisen in Privathäusern statt in Waisenhäusern gesprochen, und 1835 erging von der Zentralkommission der SGG unter der Federführung des damaligen Vorstehers Johann Caspar Zellweger (1768–1855) der Auftrag an eine Kommission, einen Vorschlag zur Errichtung einer Rettungsanstalt für «junge Sträflinge» und «sonst dem Laster Ergebene, wie z. B. Kinder, die von ihren Eltern zum Stehlen angeleitet werden»,[17] zu erarbeiten. Dahinter stand die Absicht der Initianten, den bis dahin praktizierten Missstand zu beheben, dass jugendliche Straftäter gemeinsam mit Erwachsenen inhaftiert und dadurch vollends verdorben würden, indem man – wie es Zellweger formulierte – «junge Verbrecher in die ‹Schule der Sünde›»[18] sperrte. Jugendliche Delinquenten, «Vagabunden und junge, nicht schwere Verbrecher»,[19] sollten aus der Sicht der SGG nicht durch Freiheitsentzug bestraft, sondern durch Zwangserziehung gebessert werden. Aus dieser Initiative entstand 1840 die von der SGG gestiftete Rettungsanstalt Bächtelen in Wabern bei Bern, die sich «sittlich verwahrloster» und «entarteter» Knaben im Alter von 6–15 Jahren aus der ganzen Schweiz annahm. Der Vorsatz des Komitees lautete zwar, man wolle «auch polizeilich bestrafte und aus den Gefängnissen genommene jugendliche Verbrecher, an denen noch Hoffnung auf Besserung besteht»,[20] in der neu gegründeten Erziehungsanstalt aufnehmen, die Praxis setzte diesem Vorhaben jedoch enge Grenzen. Nur in Ausnahmefällen kamen Knaben und Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren, in

15 Germann 2010, S. 215–244; Lippuner 2005, S. 23–55.
16 Germann 2010, S. 217.
17 Neue Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft (24/1838), Bern 1839, S. 218. Zellweger, Abkömmling einer vermögenden Handelsdynastie, war ein führender Philanthrop seiner Zeit, finanzierte in Trogen 1820 die Kantonsschule und 1824 eine Armenschule. Den Leiter der Armenschule liess er in Hofwyl ausbilden. Vgl. Fuchs, Thomas: Zellweger, Johann Caspar. In: e-HLS, Version vom 7. 2. 2014.
18 Verhandlungen SGG (21/1835), S. 51.
19 Ebd., S. 50.
20 Verhandlungen SGG (25/1840), S. 85.

die Anstalt Bächtelen, wobei in den 1850er Jahren das Höchstalter für die Aufnahme von 15 auf 13 Jahre gesenkt wurde. Das ursprüngliche Problem der gemeinschaftlichen Inhaftierung Jugendlicher mit Erwachsenen blieb somit grösstenteils ungelöst.[21]

Deshalb verschwand das Thema in den Folgejahren nicht von der Traktandenliste der SGG. In den Verhandlungen zum Jahr 1842 nahm etwa der liberale Grossrat und Lausanner Professor für Strafrecht Edouard Secrétan (1813–1870) unter anderem zu der Frage Stellung, ob zur Einsperrung «unbezähmbarer Kinder» die Errichtung von «Disciplinargefängnissen» notwendig sei.[22] Dabei zitierte er den Waadtländer Grossrat Clavel, der darin die einzige Möglichkeit sah, «ein ungehorsames Kind auf wohlthätige Weise einzuschüchtern». Ebenso sprach sich Secrétan für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen aus, um Eltern, Vormünder und Gemeinden für Nachlässigkeiten und Fehler bei der Kinderbetreuung haftbar zu machen. Die Forderung zielte darauf ab, die Position des Staats im Vormundschaftswesen zu stärken. Den kantonalen Exekutiven sollte es ermöglicht werden, durch Gerichtsbeschluss über die Internierungsdauer und den Entlassungszeitpunkt jugendlicher Delinquenten zu befinden. Verhindert werden sollte damit beispielsweise, dass einweisende Eltern ihre Kinder bereits nach kurzer Zeit wieder zurückforderten und damit den Erziehungs- und Disziplinierungszweck, den man mit einer ein- bis dreijährigen Verwahrungsdauer gewährleistet sah, korrumpierten.[23] In diesem Punkt war man allerdings uneinig, da andere SGG-Mitglieder – wie etwa Secrétan – darin einen «allzu bedenklichen Eingriff in die väterliche Autorität»[24] und eine Schwächung derselben zu erkennen glaubten. Überhaupt manifestiert sich in den Wortmeldungen zur Frage, wer eine Erziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher einrichten solle, jener Graben, der die Befürworter privater Gemeinnützigkeit und diejenigen der staatlichen Fürsorge bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts trennte.[25] Ein interessantes Argument für die private Wohltätigkeit und gegen die öffentliche Fürsorge, das

21 Crespo 2001, S. 53; Chmelik 1978, S. 28 f.; Anker, Elisabeth: 100 Jahre Bächtelen. Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier der Schweizerischen Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern. [Bern 1940], S. 6–14, 46. Der erste Leiter der Anstalt war Johannes Kuratli (1816–1888), ein Absolvent von Wehrlis Lehrerseminar in Kreuzlingen. Er demissionierte 1871, nachdem ihm von einem ehemaligen Schüler sexuelle Übergriffe auf Zöglinge vorgeworfen worden waren, und entzog sich einer Verurteilung durch Flucht in die USA. Vgl. dazu: Anker 1940, S. 39–43; Germann 2010, S. 227 f.

22 Hierzu und zum Folgenden: Verhandlungen SGG (27/1842), S. 307–324.

23 Eine weitere Befürchtung, die im Jahr 1842 bezüglich Anstalten für gerichtlich verurteilte Jugendliche kontrovers diskutiert wurde, betraf Eltern, die ihre Kinder explizit zu leichteren Verbrechen wie Diebstahl anhielten, damit diese in eine solche Erziehungsanstalt eingewiesen und die Eltern dadurch entlastet würden. Isaac Vernet etwa, Präsident der Bibelgesellschaft, mochte jedoch nicht glauben, dass es Eltern gebe, die «geneigt wären, so auf die Demoralisirung ihrer Kinder zu spekuliren». Verhandlungen SGG 1842, S. 320, 328.

24 Ebd., S. 323.

25 Germann 2010, S. 218. Zur schrittweisen Verlagerung der Initiative zur Errichtung einer Korrektionsanstalt für jugendliche Verbrecher von der privaten Gemeinnützigkeit zu staatlichen bzw. kantonalen Behörden im Lauf der 1860er- und 70er Jahre vgl. ebd., S. 228 f.

Abb. 1: *Die Festung Aarburg in den 1830er Jahren, als sie noch als Gefängnis diente. Von 1851 bis 1853 war hier etwa der Meisterdieb und Ausbrecherkönig Bernhart Matter (1821–1854) inhaftiert. (PKH)*

durchaus auch anders verstanden werden könnte, lieferte etwa der ehemalige Genfer Regierungsrat Isaac Vernet (1770–1850):

> «Disciplinaranstalten des Staates [werfen] immer einen Schatten von Entehrung auf die Kinder, die man dort versorgt; was darin geschieht, ist öffentlich, denn die Regierung muss Rechenschaft davon geben. In den Privatanstalten dagegen kann alles geheim bleiben und man bedeckt mit einem wohlthätigen Schleier alles dasjenige, was den Kindern in Zukunft nachtheilig sein könnte.»[26]

In der Intransparenz der privaten Wohltätigkeit will Vernet einen Vorteil für die Eingewiesenen erkennen, da gegenüber der Öffentlichkeit keine Rechenschaft abgelegt werden müsse. Im Hinblick etwa auf den Skandal in der Anstalt Bächtelen von 1871 erscheinen seine Worte fast schon zynisch. Privaten Akteuren war es hier offenbar jahrelang möglich, dasjenige mit einem «wohlthätigen Schleier» zu bedecken, was für die Anstaltsleitung nachteilig hätte sein können. Die gepriesene Intransparenz konnte institutionellen Missständen und beispielsweise sexuellem Missbrauch von Erziehungsbefohlenen durchaus förderlich sein.

Eine schon von Berufs wegen gegensätzliche Position nahm der Lausanner Staatsanwalt François Guisan (1805–1878) ein. Er befürwortete öffentlich-rechtliche

26 Verhandlungen SGG 1842, S. 328.

Anstalten, da der Staat die väterliche Autorität dann übernehmen müsse, wenn der Vater nicht mehr in der Lage sei, diese auszuüben.[27] Dies könne dann der Fall sein, wenn der Jugendliche straffällig geworden sei oder der Vater persönlich um die Hilfe des Staats ersuche. Die Anstalt Bächtelen betrachtete er als ein interessantes Experiment zur Erprobung von Erziehungsmethoden, die dem Staat zu einem späteren Zeitpunkt bei der Errichtung weiterer Anstalten nützlich sein würden. Konkrete Beschlüsse bezüglich der Errichtung von Erziehungsanstalten für jugendliche Verbrecher wurden 1842 nicht gefasst, vielmehr nahm der Präsident der SGG, der Waadtländer Staatsrat Auguste Jaquet (1802–1845), in seinem Schlussvotum Guisans Position ein und spielte den Ball an die staatlichen Behörden weiter, indem er die Anstalt Bächtelen als «Prüfstein» bezeichnete, die ein «Vergleichspunkt» für «diejenigen Regierungen, welche sich zur Bildung von Disziplinaranstalten veranlasst sehen», sein könne.[28]

Die Datenerhebung von 1859

Obwohl mit der Anstalt Bächtelen die bereits 1835 formulierte Problematik der gemeinsamen Inhaftierung erwachsener und jugendlicher Straftäter ungelöst blieb, hoffte die SGG in den Jahren nach 1842 auf Initiativen von staatlicher und kantonaler Seite zur Gründung von Anstalten für jugendliche Verbrecher. Da in dieser Hinsicht nichts geschah,[29] nahm sich die SGG im Jahr 1855 der Angelegenheit erneut an und beschloss an der Jahresversammlung in Luzern, auf die Errichtung von «Korrektionshäusern für jugendliche Verbrecher» und in diesem Kontext auch auf die Ausbildung von geeigneten Direktoren und Erziehern hinzuwirken.[30] Als Basis für dieses Unterfangen sollte die Zentralkommission der SGG in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Departement des Innern in den Folgejahren eine statistische Übersicht über die Zahl der verurteilten jugendlichen Verbrecher erstellen, die unter anderem das Alter, die Deliktkategorie sowie das jeweilige Urteil berücksichtigte. Die erhobenen Daten sollten Aufschluss über den Grad der Notwendigkeit einer solchen Anstalt, über die Zahl der zu erwartenden Einweisungen sowie über die geografische Verteilung von Jugenddelinquenz geben. Erfasst wurde der Zeitraum von 1851–1855, womit die Zahlen wohl die älteste gesamteidgenössische statistische Erhebung zur Jugendkriminalität darstellen.[31] Insgesamt wurden 5973 verurteilte Jugendliche gezählt, also durchschnittlich 1195 pro Jahr. 77 Prozent (4615) der DelinquentInnen waren männlich, 23 Prozent (1358) weiblich. Auf die Alterskategorien verteilten sich

27 Ebd., S. 329 f.
28 Ebd., S. 337.
29 Noch 1859 wurden in sieben Kantonen (Zürich, Luzern, Uri, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Genf) jugendliche Verurteilte in gesonderten Abteilungen allgemeiner Strafanstalten untergebracht. Besondere Anstalten existierten laut einer Erhebung der SGG nur in den Kantonen Bern (Thorberg), Zug (Privatrettungsanstalt am Gubel) und Thurgau (Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain und Armenschule Bernrain). Vgl. Verhandlungen SGG 1860, S. 160.
30 Verhandlungen SGG 1855, S. 18.
31 Die folgenden Daten finden sich in: Verhandlungen SGG 1860, S. 159 f., 167–175.

die Verurteilten folgendermassen: 0,7 Prozent (40) unter 10 Jahre, 5,6 Prozent (320) 10–12 Jahre, 22 Prozent (1243) 13–15 Jahre, 55 Prozent (3152) 16–20 Jahre sowie 16,5 Prozent (942) 21–25 Jahre. Nach den Delikten aufgeschlüsselt, betrafen 66 Prozent (3677) das Eigentum, 0,9 Prozent (49) Brandstiftung, 1,8 Prozent (102) Leib und Leben, 1,2 Prozent (67) die Ehre und 2,8 Prozent (153) die Sittlichkeit; unter blosse Polizeivergehen, Vagieren oder Bettel fielen 27 Prozent (1503) der Verurteilungen.[32] Geahndet wurden diese Vergehen meist mit Freiheitsentzug (4534 Fälle, 78 Prozent), es kamen aber auch Bussen (617 Fälle, 11 Prozent), Verweisungen (607 Fälle, 10 Prozent) und in 37 ruchbar gewordenen Fällen sogar Leibesstrafen vor, Letztere in Kantonen der Ost- (Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen) sowie der Zentralschweiz (Luzern, Schwyz), wobei die Kantone Ob- und Nidwalden als Strafmass pauschal «meist Züchtigung und Zurechtweisung»[33] angaben.

Mit der Erhebung dieser Daten war der erste Teil des Beschlusses von 1855 erfüllt. In einem zweiten Schritt bestellte die Zentralkommission eine Expertenkommission, bestehend aus Rechtsgelehrten, Polizeibeamten, Direktoren von Strafanstalten und Fürsorgevereinen, Erziehern sowie Pfarrgeistlichen, um – gestützt auf das statistische Material – ein Gutachten zu Massnahmen bezüglich jugendlicher Krimineller zu verfassen. Noch 1859 wurde der Zürcher Regierungs- und Ständerat (FDP) Jakob Dubs (1822–1879) mit dem Amt des Präsidenten der Expertenkommission betraut.[34] Dubs war zu diesem Zeitpunkt Vorsteher der Zürcher Erziehungsdirektion und damit an der Ausarbeitung des kantonalen Schulgesetzes von 1859 beteiligt. Die Kommission traf sich am 16. Juli 1861 in Bern, um über die folgenden drei Hauptfragen zu beraten: «Sind besondere Korrektionsanstalten für jugendliche Verbrecher zweckmässig und wünschbar?», «Wie sind solche Anstalten einzurichten?» und schliesslich «Wie ist in unseren Verhältnissen die Ausführung an Hand zu nehmen?».[35] Die

32 Abweichungen der Summen bei Alter und Deliktart von der Gesamtzahl von Verurteilungen erklären sich durch ungenaue Angaben einzelner Kantone, die eine Zuordnung verunmöglichen. Zur anteilsmässigen Verteilung der Deliktarten im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert vgl. Einleitung, S. 17–19, sowie Abschnitt 8.2.1, S. 302–305.

33 Verhandlungen SGG 1860, S. 173.

34 Weitere Kommissionsmitglieder waren der Pfarrer von Altstetten, Aktuar der SGG und Gründer der ‹Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit› Johann Ludwig Spyri (1822–1895), der Zuger Kantonsrat (FDP) und Staatsarchivar Karl Kaspar Hotz (1814–1867), der vormalige Direktor der Strafanstalt Oetenbach in Zürich sowie Gründer und Präsident der Schweizerischen Rentenanstalt Johann Conrad Widmer (1818–1903), der Wädenswiler Pfarrer und spätere Kantonsrat Friedrich Häfeli (1808–1878), der im Zusammenhang mit den Menzinger Schwestern erwähnte Kapuzinerpater Theodosius Florentini, der Basler Staatschreiber und spätere Regierungsrat Gottlieb Bischoff (1820–1885), der Lausanner Gefängnisgeistliche Charles-Frédéric Roud (gest. nach 1862) und schliesslich der Freiburger Grossrat und Zuchthausdirektor Jean-Joseph Ruffieux (1806–1885). Vgl. SZfG (1/1862), S. 255. Zu Jakob Dubs, der von Juli 1861 bis 1871 Bundesrat war, vgl. Jorio, Marco: Dubs, Jakob. In: e-HLS, Version vom 16. 4. 2004. Zu Charles-Frédéric Roud vgl. Riemer, Lars Hendrik (Hg.): Das Netzwerk der «Gefängnisfreunde» (1830–1872). Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Strafvollzugsexperten. Frankfurt a. M. 2005, S. 1761.

35 Beilage zu SZfG (1/1862) (StABE BA 2698). Es handelt sich bei der Beilage um einen Leitfaden,

Kommission pflichtete den Vorschlägen, die Dubs vorgängig ausgearbeitet hatte, «in den meisten Grundzügen bei, während sich im Detail über einzelne Punkte verschiedene Ansichten geltend machten».[36] Die «Grundfrage, ob für jugendliche Verbrecher besondere Straf- und Besserungsanstalten erstellt werden sollten», wurde von der Kommission einstimmig bejaht, und zwar auf der Grundlage bekannter Argumente, wie etwa der moralischen Gefährdung Jugendlicher durch die gemeinschaftliche Einsperrung mit erwachsenen Kriminellen. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, wäre laut der Kommission Isolationshaft nötig, wodurch «dem jungen Körper Luft und Bewegung nicht in erforderlichem Masse zu Theil» würde und sich zudem die «Einsamkeit nachtheilig auf Geist und Gemüth und sexuelle Sitten»[37] auswirkte.

Das Anstaltskonzept von 1861

Im Anstaltskonzept, das die von Dubs präsidierte Kommission 1861 vorschlug, waren bereits einige Elemente vorhanden, die 30 Jahre später in der ZEA Aarburg realisiert wurden. Zunächst sollten für Knaben und Mädchen gänzlich getrennte Anstalten errichtet werden. Die Anstalt für männliche Jugendliche habe dabei Priorität, da «die nachhaltige Besserung derjenigen Strafmädchen, die zugleich auch Dirnen [seien], verzweifelt schwieriger»[38] sei. Männlichen Jugendlichen, die gemäss der oben angeführten Statistik mit über drei Vierteln aller Verurteilten eine deutliche Mehrheit ausmachten, wurden a priori positivere Prognosen bescheinigt als weiblichen Delinquentinnen. In dieser Haltung zeigt sich ein Sexismus, der männliche Jugendliche als besserungs- und damit förderungswürdiger betrachtete als weibliche, und Letztere schneller als «unverbesserlich» deklarierte. Die Altersgrenze der einzuweisenden Jugendlichen wurde auf 12–18 Jahre festgelegt. Die untere Grenze ergab sich aus der in den meisten Kantonen bis zum zwölften Lebensjahr reichenden Strafunmündigkeit; 18 Jahre erachtete man als Mittelwert zwischen spätentwickelten Jugendlichen, die mit «zwanzig und mehr Jahren noch ganz kindliche Naturen» hätten, und denjenigen, die 15-jährig «schon eine sehr energische Selbstbestimmung» hätten. Hier zeigt sich eine offenere, weniger ideologisch verbrämte Sichtweise als etwa bei späteren Eugenikern, indem man – leicht verklärend – den «Kreis der Jugend […] in physischer, geistiger und moralischer Beziehung» als noch nicht fertig bezeichnete. Den DelinquentInnen wird nicht zum Vornherein eine erblich bedingte Schuld und Minderwertigkeit angelastet, sondern eine Entwicklungsfähigkeit sowohl zum Guten als auch zum Bösen zugestanden, wobei an diesem Prozess die Faktoren «Erbanlage, Erziehung und Umgebung» gleichermassen beteiligt seien.

---

den der Kommissionspräsident Dubs im Januar 1860 verfasst und den übrigen Kommissionsmitgliedern vorgängig hatte zukommen lassen.

36 SZfG (1/1862), S. 255.

37 Ebd., S. 257.

38 Für diesen Abschnitt vgl. ebd., S. 256–258.

Um die Anzahl der zu errichtenden Anstalten zu eruieren, wurden die folgenden statistischen, erziehungskonzeptionellen sowie ökonomischen Überlegungen angestellt. Die Kommission schätzte, dass jährlich 100–150 Jugendliche im Alter von 12–18 Jahren zu teils mehrjährigen Strafen verurteilt würden. Auf dieser Basis errechnete man die Zahl von rund 300 permanent «Verurtheilten».[39] Eine entsprechende Anstalt sollte nach der Meinung der Kommission wie die Anstalt Bächtelen im Familiensystem und nach Altersstufen organisiert sein. Mehr als 60 «Sträflinge» pro Anstalt erachtete die Kommission als unzweckmässig. Eine Erweiterung auf etwa 100 Insassen würde allerdings die durchschnittlichen Betriebskosten mindern und die Handwerksauswahl erleichtern.[40] So rechtfertigte man bereits im Vorfeld die Realisierung einer solchen Anstalt mit ökonomischen Gesichtspunkten, relativierte den Erziehungs- und den Betreuungsaspekt und nahm in diesem Bereich indirekt Mängel in Kauf. Das Konzept des Familiensystems stand in offensichtlichem Kontrast zum Rentabilitätsdenken der Initianten. Basierend auf ihren Berechnungen sprach sich die Kommission für einen Versuch mit zwei Anstalten aus, je einer für reformierte und für katholische Knaben.

Als Mindestaufenthaltsdauer veranschlagte man etwa ein Jahr, wie es später lange Zeit in Aarburg üblich war. Auch sprach man sich für eine einheitliche Kleidung und Kost der gerichtlich Verurteilten und der administrativ eingewiesenen Zöglinge aus. Die Anstalt sollte «von Städten und grössern Dörfern entfernt in eine mehr landschaftliche, isolirte Gegend verlegt»[41] werden, was den Zöglingen wohl die Flucht erschweren und sie von den Verlockungen der Städte fernhalten sollte. Diesen Ansprüchen genügte die spätere Anstalt Aarburg mit ihrer geografischen Nähe zu Olten und Zofingen als wichtigen Verkehrsknotenpunkten und regionalen Zentren nicht. Daher konnte man auf der Aarburg wohl auch der Forderung nicht nachkommen, auf Vorsichtsmassnahmen baulicher Art zu verzichten und stattdessen allein auf die häusliche Disziplin, einige «Absonderungszellen» und die «gute Polizei des Landes» zu vertrauen. Die Festung machte mit ihrer mittelalterlichen und barocken Anlage, ihren Umfassungsmauern, Kasematten und Kasernengebäuden ohnehin ganz andere infrastrukturelle Vorgaben, als es sich die Kommission im Jahr 1861 vorgestellt hatte, und wies den Jugendlichen während mehr als sechs Jahrzehnten Einzelzellen anstatt der propagierten überwachten Schlafsäle zu. Mit dem dazugehörigen Hofgut wiederum erfüllte die Anstalt Aarburg die Forderung nach landwirtschaftlicher Betätigung künftiger Zöglinge zur Stärkung der «Gesundheit des Körpers und der Seele». Dahinter stand die Annahme der Kommission, dass «die Zukunft der meisten Sträflinge doch auf diesen Arbeitszweig angewiesen sein wird».[42] Diese Meinung verdeutlicht auch, dass in erster Linie Angehörige

39 Ebd., S. 256.
40 Ebd., S. 257 f.
41 Ebd., S. 258.
42 Ebd., S. 258.

einer mittellosen Unterschicht von Taglöhner-Familien, «Verwahrlosten» und ausserhalb bürgerlicher Normen Stehender im Fokus dieser fürsorgerischen Massnahme standen – Jugendliche eben, die später ihren Lebensunterhalt als Knechte bei Bauern verdienen sollten. Daneben sollte die Ausbildung in einzelnen Handwerken angeboten werden, um teils die anstaltsinternen Bedürfnisse zu decken, teils «den Winter besser ausfüllen zu können, in welchem übrigens auch die Schule vorzugsweise zu kultiviren wäre».[43] Man erkennt klar die auf wirtschaftliche Rentabilität ausgerichtete Anstaltskonzeption, indem das auszuübende Handwerk – klassischerweise waren dasjenige des Schneiders, des Schusters und des Korbmachers – der Deckung hauseigener Bedürfnisse dienen sollte. Die Schulbildung, beschränkt auf das Winterhalbjahr, wurde marginalisiert, womit man den Anstaltszöglingen das Rüstzeug für einen qualifizierten beruflichen Werdegang von Anfang an verwehrte.

Der ökonomische Gedanke wurde auch in der Personalfrage weiterverfolgt, wenn der Verwalter der Anstalt «mit möglichst wenig Hülfskräften» auskommen und für Gottesdienste und die religiöse Unterweisung der örtliche Pfarrer und nicht ein eigens dafür angestellter Geistlicher sorgen sollten. Dass ein Mangel an Arbeitskräften und eine daraus resultierende chronische Überforderung des Anstaltspersonals zu erheblichen Missständen in solchen Institutionen führen kann, war – das veranschaulicht dieses Grobkonzept – der damaligen Kommission nicht bewusst, wohl wegen der mangelnden praktischen Erfahrung.

In der Frage der Zuständigkeit für die Errichtung derartiger Anstalten war die Kommission uneinig.[44] In diesem Punkt zeigte sich der Richtungsstreit zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privat-karitativen Kreisen, die beide die Führungsrolle in diesem Projekt für sich beanspruchten. Eine Minderheit war der Meinung, die Initiative müsse von staatlicher Seite erfolgen, indem ein Konkordat von Kantonsregierungen die Anstalten auf strafrechtlicher Grundlage betreibe. Die SGG wäre in diesem Szenario quasi zur Beraterin und Geldgeberin degradiert worden. Noch fand sich jedoch eine Kommissionsmehrheit, die solche Anstalten «von der freien Liebe gegründet und verwaltet» sehen wollte, da «weniger die Strafvollziehung und mehr die Errettung und Besserung» im Vordergrund stehen sollte, was durch die private Gemeinnützigkeit eher gewährleistet sei. Der Staat sollte dabei die Aufsicht über die Anstalt und die Zöglinge übernehmen. Die private Gemeinnützigkeit konnte sich in dieser Debatte zur Versorgung jugendlicher Krimineller noch einmal gegen den staatlichen Anspruch als federführende Instanz durchsetzen, was sich in den folgenden Jahren ändern sollte.[45] Dem Willen der Mehrheit folgend, sah der Vorschlag nun – analog zu den Anstalten Bächtelen und Sonnenberg – die Bildung eines «engere[n] und ein[es] weitere[n] Aufsichtskomité[s]» vor, wobei das «engere Komité» von der SGG gewählt und in Anstaltsnähe wohnhaft sein sollte. Es würde eine

43 Ebd.
44 Hierzu und zum Folgenden: ebd., S. 259 f.
45 Vgl. Germann 2010, S. 229.

«regelmässige Aufsicht über alle Theile der Anstalt halten, die Rechnungen im Einzelnen prüfen, die Sträflinge besuchen und in wichtigeren Disziplinarfällen mitwirken».[46] Das «weitere Komité» bestünde aus Mitgliedern des Ersteren, Abgeordneten der Kantonsregierungen und des Bundesrats und verantwortete die Wahl des Verwaltungspersonals, wichtige organisatorische und finanzielle Fragen sowie die Versorgung entlassener Sträflinge. Im Fall der Aarburger Anstalt lässt sich das «engere Komité» mit der AK und das «weitere Komité» mit der Justizdirektion des Kantons Aargau gleichsetzen, worauf unten noch detailliert eingegangen wird.

Mit dieser ersten detaillierteren Skizze einer Korrektionsanstalt für kriminelle Jugendliche von 1861 waren die Tage der SGG als federführender Instanz in dieser Frage gezählt. Im März 1862 regte sie beim Bundesrat die Bildung eines kantonalen Konkordats für entsprechende Anstalten an, woraufhin dieser ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen richtete. Bereits Ende Januar 1863 fand eine Konferenz unter dem Vorsitz des Vorstehers des Innendepartements, Bundesrat Giovanni Battista Pioda (1808–1882), statt, wobei 20 Kantonsvertreter über den Vorschlag der SGG berieten.[47] Obwohl die Idee einer privaten Trägerschaft auf wenig Interesse stiess, wurde eine Neuner-Kommission damit beauftragt, einen Konkordatsentwurf auszuarbeiten. Zu diesem Zweck sollte vorerst weiteres statistisches Material sowohl aus der Romandie als auch der Deutschschweiz unter anderem für Kostenberechnungen zusammengetragen werden.

Hier geriet das Projekt erneut ins Stocken. Im Februar 1865 antwortete der mit der Datensammlung für die Deutschschweiz beauftragte National- und Zürcher Regierungsrat Rudolf Benz (1810–1872) erst auf wiederholte Anfrage des Innendepartements hin, «er erachte die bezüglichen Arbeiten als voraussichtlich nutzlos, da sie in eine Zeit fallen, deren Richtung eine entgegengesetzte, vorzugsweise materielle sei», und die Lösung der Frage «bedeutende ökonomische Opfer [erfordere], die für andere näher liegende Zwecke gebraucht werden müssen».[48] Diese finanziell begründete Absage untermauerte Bundesrat Carl Schenk (1823–1895) 1869 in seiner Mitteilung an die SGG mit einem Verweis auf das generell abnehmende Interesse der Kantone am Konkordatswesen. Der Bundesrat selbst hatte den Antrag der SGG bereits Ende 1867 als erledigt bezeichnet. Jedoch stellte bereits Ende November 1869 der Vorstand des zwei Jahre zuvor gegründeten schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen (SVSG) den Antrag an den Bundesrat, die Initiative eines Konkordats wiederaufzunehmen, womit die Bundesregierung umgehend das Innendepartement beauftragte. Dank dieses Winkelzugs wurde die SGG und damit die private Gemeinnützigkeit von staatlich-behördlicher Seite ihrer leitenden Funktion in der Anstaltsfrage endgültig beraubt.

46 SZfG (1/1862), S. 260.

47 Es fehlten die Kantone Zug, Baselland und Appenzell Ausserrhoden. Vgl. Konferenz-Protokoll, 14. 9. 1875, S. 3 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

48 SZfG (9/1870), S. 142.

2.4. Gründungsversuche von staatlicher Seite

Das Innendepartement beauftragte Ende 1869 zwei Referenten mit der Ausarbeitung eines Konkordatsentwurfs, nämlich den Luzerner Regierungsrat und Präsidenten des SVSG Renward Meyer (1818–1895) für die Deutschschweiz und den bereits 1863 mit dieser Aufgabe betrauten Neuenburger Staatsrat und Strafanstaltsdirektor Louis Guillaume (1833–1924) für die Romandie. Auch dieser Versuch scheiterte jedoch bereits in der Anfangsphase, da Meyer laut dem Bericht des eidgenössischen Innendepartements «theils wegen vielfacher amtlicher Geschäfte, theils wegen Mangel an Material ausser Stand»[49] gewesen sei, seine Aufgabe zu erfüllen. Auch seitens der französischsprachigen Schweiz blieb eine Berichterstattung aus, womit die Angelegenheit 1872 erneut auf Eis gelegt wurde. Die Hoffnung der Anstaltsbefürworter, die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 würde eine Lösung der verfahrenen Situation im Sinn einer Zentralisierung des Strafvollzugs bringen, blieb unerfüllt. Daher wurde der SVSG anlässlich seiner Jahresversammlung vom Juli 1874 in dieser Frage wieder aktiv und erklärte die Erziehung junger Verbrecher zu einem «der wichtigsten Mittel zur Unterdrückung der Verbrechen».[50] Eine neuerdings einberufene Kommission, präsidiert von Joseph Victor Hürbin (1831–1915),[51] dem Direktor der Strafanstalt Lenzburg, wandte sich mit einem von Guillaume verfassten Expertenbericht an das Departement des Innern und schlug die Wiederaufnahme der Konkordatsbestrebungen vor. Dabei unterschied der Vorschlag der SVSG klar zwischen Anstalten «für verwaiste und verwahrloste, aber noch nicht verbrecherische Kinder, mit Zulassung von Delinquenten unter 13 Jahren», die jeder Kanton der privaten Gemeinnützigkeit überlassen könne, und jenen für junge Verbrecher, die «durch das Zusammenwirken der Kantone» zu errichten seien.[52] Offen liess der SVSG vorderhand die Frage, ob «auch solche junge Taugenichtse aufzunehmen seien, welche noch nicht verurtheilt worden sind, aber doch im Anfang der Verbrecher-Laufbahn wandeln und in gewöhnlichen Rettungsanstalten keine Aufnahme finden»,[53] und stellte damit erstmals die Zusammenlegung gerichtlich eingewiesener und auf administrativem Weg versorgter Jugendlicher zur Diskussion.

49 Konferenz-Protokoll, 14. 9. 1875, S. 5 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

50 Guillaume, Louis: Über die Errichtung einer interkantonalen Rettungsanstalt für junge Verbrecher und verwahrloste Kinder, die das 13. Jahr zurückgelegt haben. Bern 1875, S. 5.

51 Hürbin war Sohn eines Landwirts und Grossrats aus Wegenstetten. Nach einem Theologiestudium in Tübingen und Freiburg i. Br. absolvierte er die Bezirkslehrerprüfung und unterrichtete in Muri Deutsch, Geschichte, Latein und Griechisch. 1872 wurde er auf den Posten des Strafanstaltsdirektors von Lenzburg gewählt, den er 43 Jahre lang bis wenige Monate vor seinem Tod besetzte. Er war in der Expertenkommission für den Vorentwurf zum neuen schweizerischen Strafgesetzbuch und während vieler Jahre Zentralpräsident des SVSG. Vgl. dazu: Halder, Nold: Hürbin, Josef Victor. In: BLA, S. 388–390; Hafter, Ernst: Strafanstaltsdirektor J. V. Hürbin. In: SZfSt (28/1915), S. 329–333; Gautier, Alfred: Une ovation à M. J.-V. Hürbin, directeur du pénitencier de Lenzbourg. In: SZfSt (25/1912), S. 229 f.

52 Konferenz-Protokoll, 14. 9. 1875, S. 6 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

53 Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen 1874, S. 13.

An der am 14. September 1875 einberufenen Konferenz nahmen – wie bereits 1863 – 20 Kantone teil, wobei diesmal Zürich, Luzern, Schwyz und Solothurn kein Interesse zeigten.[54] In der Diskussion formierten sich zwei Lager. Das eine sprach sich für die Ausarbeitung eines Konkordatsentwurfs auf dem Kommissionsweg aus, das andere – vertreten durch den Thurgauer Regierungsrat Johann Konrad Haffter (1837–1914) und den Ausserrhoder Ständerat Arnold Roth (1836–1904) – hielt den Kommissionsweg für gescheitert und plädierte für einen direkten Auftrag zur Anstaltsgründung seitens der Konferenz an zwei grössere, finanzstarke Kantone.[55] Eine grosse Mehrheit sprach sich für den bereits erprobten und erfahrungsgemäss langwierigeren Weg einer Kommission aus, zu deren Mitgliedern der Berner Regierungsrat Johann Jakob Hartmann (1818–1897), der Waadtländer Staatsrat John Berney (1820–1917), der Aargauer Regierungsrat Karl Friedrich Brentano (1822–1894) und der Thurgauer Regierungsrat Haffter ernannt wurden. Als Resultat ihrer Arbeit legte die Kommission dem Vorstand der SVSG Ende Juli 1877 einen ersten interkantonalen Konkordatsentwurf vor.[56] Neu daran war zum einen das Vorliegen eines Entwurfs an sich, zum anderen, dass die Initiative von staatlich-behördlicher und nicht mehr von privat-gemeinnütziger Seite ausgegangen war. Inhaltlich erörterte der Vorschlag erstmals ausführlich die Erweiterung der Versorgungspraxis auf nicht gerichtlich verurteilte Jugendliche als Präventivmassnahme mit der Begründung, dass «in vielen kleinen [Charakter-]Zügen und Unarten, von denen vielleicht keine für sich allein genommen von grösserer strafrechtlicher Bedeutung ist, […] sich unter Umständen ein viel bösartigerer und verderbterer Charakter wiederspiegeln [könne] als in einem einzigen grossen Verbrechen».[57] Damit war jene Argumentationslinie skizziert, die bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts die administrative Versorgung gerichtlich nicht verurteilter Jugendlicher rechtfertigen sollte. Bezüglich der Anstaltsstruktur herrschte innerhalb des SVSG Uneinigkeit. Die Ausführungen zum Konkordatsentwurf sprachen sich aus Kostengründen gegen eine Anstaltskolonie aus, wie sie Guillaume in seinem umfangreichen Bericht an den SVSG von 1875 vorschlug.[58] Eine dezentrale Landkolonie mit Zöglingsgruppen von 20–30 Personen wäre nach der Meinung der Kommission zum einen zu personalintensiv, zum anderen wäre der Landbedarf wesentlich höher als bei einem zentralisierten Betrieb. Einigkeit herrschte darüber, dass die Zöglinge mittels landwirtschaftlicher sowie industriell-handwerklicher Beschäftigung ihren Unterhalt möglichst selbst verdienen sollten.[59] Im Gutachten, das der SVSG auf Anfrage dem Bundesrat Ende November 1877 zukommen

54 Die Zürcher Regierung erachtete die Umsetzung einer entsprechenden Anstalt als Aufgabe des Kantons. Vgl. Konferenz-Protokoll, 14. 9. 1875, S. 7 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

55 Ebd., S. 12 f.

56 Bericht zum Entwurfe eines Konkordats betreffend Gründung einer interkantonalen Rettungsanstalt für jugendliche Verbrecher, 31. 7. 1877 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

57 Ebd., S. 5.

58 Guillaume 1875. Vgl. die Ausführungen zur Kolonie Hahnöfersand in Abschnitt 4.14, S. 188 f.

59 Bericht zum Entwurfe eines Konkordats, 31. 7. 1877, S. 16 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

liess, bevorzugte der Verein allerdings wieder eine Anstalt mit familienähnlichen Strukturen, stellte die Gründung einer Anstalt für männliche Jugendliche in den Vordergrund und verlangte eine Erweiterung der Versorgungsmassnahmen auf «junge Leute […] mit verbrecherischen Anlagen […] durch Vormundschafts- oder andere hiezu kompetente Behörde[n]».[60]

Wissenschaftliche Unterstützung für den Vorstoss kam von der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft (SSG), deren Mitglied Armand Chatelanat statistisches Material zur Jugendkriminalität ausgewertet hatte.[61] Ein direkter Vergleich mit der oben erwähnten Statistik von 1859 ist aufgrund der unterschiedlichen Datenerhebung nur bedingt möglich, soll aber trotzdem kurz versucht werden. Während 1859 die Daten sämtlicher damals 25 Kantone für die Jahre 1851–1855 berücksichtigt wurden, lagen 1877 die Daten von lediglich 21 Kantonen für die Jahre 1865–1874 vor. 1859 zählte man alle Verurteilungen von Personen im Alter von bis zu 25 Jahren, 1877 nur bis zu 19 Jahren. 1859 zählte man blosse Polizeivergehen wie Bettel oder Vagabundieren mit, während 1877 nur die strafrechtlich relevanten Delikte gegen das Leben und die Sittlichkeit, ausserdem Eigentumsbeschädigung und Brandstiftung sowie Raub, Diebstahl und Unterschlagung gezählt wurden. Ohne die Kategorie der 20- bis 25-Jährigen weist die Statistik von 1859 pro Jahr schweizweit 1006 Verurteilungen auf, während 1877 jährlich lediglich 396 Fälle ausgewiesen wurden. Nahezu Übereinstimmung besteht darin, dass der grösste Teil der Verurteilungen die Kategorie der 15- bis 20-Jährigen betrifft, nämlich 55 Prozent (1859) beziehungsweise 60,6 Prozent (1877), während etwa der Anteil der Sittlichkeitsdelikte mit 2,8 (1859) respektive 6,3 Prozent (1877) vergleichsweise gering ausfällt; bei den Letzteren ist allerdings für den Zeitraum zwischen den Erhebungen eine deutliche Zunahme zu erkennen.

Auch dieser zweite, von staatlich-behördlicher Seite geführte Gründungsversuch, der immerhin einen Konkordatsentwurf hervorbrachte, scheiterte nicht zuletzt an den Schlussbestimmungen des Entwurfs, wonach die beteiligten Kantone «allfällig nothwendige Abänderungen an ihrer Gesetzgebung» vorzunehmen und insbesondere den Grundsatz zu ratifizieren hätten, «dass jugendliche Verbrecher, welche das 13. Altersjahr angetreten, jedoch das 18. noch nicht zurückgelegt haben, niemals kriminell bestraft werden dürfen».[62] Eine solche Einflussnahme in die kantonale Rechtshoheit war im föderativen Bund offenbar schwierig zu bewerkstelligen. Entsprechend pessimistisch rapportierte schon bald Staatsrat Guillaume:

60 Gutachten des SVSG, 28. 11. 1877, S. 20–22 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

61 Chatelanat, Armand: Bericht über die Statistik der jugendlichen Sträflinge, bezüglich Gründung einer interkantonalen Rettungsanstalt. In: Zeitschrift für schweizerische Statistik (13/1877), S. 125–144. Die Schweizerische Statistische Gesellschaft wurde 1864 gegründet, stand schon damals dem vier Jahre älteren ‹Eidgenössischen Statistischen Büreau›, dem heutigen Bundesamt für Statistik, nahe und unterstützte dieses sowie die entsprechenden Kantonalbehörden auf wissenschaftlich ideeller Ebene. Vgl. Schweizerische Statistische Gesellschaft: Statuten und Mitgliederverzeichniss auf 1. Januar 1883.

62 Bericht zum Entwurfe eines Konkordats, 31. 7. 1877, S. 18 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

> «[…] la voie du concordat pour créer des institutions intercantonales, est lente et présente de grandes difficultés, cependant comme une dizaine de cantons sont favorables au projet, et que la société vient de voter une résolution, qui insiste de nouveau sur l'urgente nécessité de créer des établissements préventifs, destinés aux jeunes délinquants, nous n'avons pas de propositions à vous faire.»[63]

Nachdem 1879 in einer Kommissionssitzung des SVSG unter dem Vorsitz des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements der Konkordatsweg für zu umständlich befunden worden war, wurde der baselländische Ständerat und Philanthrop Martin Birmann (1828–1890) vom SVSG beauftragt, eine Lösung mit einer bestehenden Anstalt herbeizuführen.[64] Die Leitung der Anstalt Bächtelen erklärte sich 1880 auf eine Anfrage bereit, eine «Abteilung jugendlicher Delinquenten» einzurichten. Allerdings betrug die Altersobergrenze 16 Jahre, und die Kapazität der Anstalt war begrenzt, sodass bald schon keine Auswärtigen mehr aufgenommen wurden. Dies veranlasste bereits im Jahr 1882 den Regierungsrat von St. Gallen, andere Kantonsregierungen zu einem weiteren Gründungsversuch einer «interkantonalen Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher»[65] einzuladen. Am 23. Oktober trafen sich in Basel Vertreter der Kantone beider Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau, um in erster Linie über den Standort einer künftigen Anstalt zu diskutieren. Über die Notwendigkeit einer solchen war man sich längst einig. Zur Sprache kam das Hofgut Klosterfiechten bei Basel, das die Besitzerin, die Basler Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG), «den Bestrebungen zur Gründung einer schweizerischen Rettungsanstalt für jugendliche Verbrecher zur Verfügung»[66] stellen wollte. Eine Expertise, so wurde beschlossen, sollte über die Eignung des Hofguts als Erziehungsanstalt befinden. In diesem Zusammenhang wurde erstmals die Festung Aarburg als möglicher Standort genannt, indem der Aargauer Landammann Brentano, der bereits der Konkordatskommission von 1875 angehört hatte, eine Erweiterung der Expertise auf dieselbe vorschlug. Er befand die Liegenschaft, «wo ein zweistöckiges Zellenhaus, mit 56 Zellen, mit Arbeitssälen und Verwalterswohnung, Bureaux und Estrichen»[67] verfügbar seien, für ideal. An der zweiten Konferenz vom Mai 1883 in Zürich wurde aufgrund des Expertengutachtens[68] dem Standort Klosterfiechten gegenüber Aarburg und dem mittlerweile ebenfalls zur Diskussion stehenden ehemaligen Kapuzinerkloster in Laufenburg klar der

63 Guillaume, Louis: Rapport sur l'état actuel de la question relative à la création d'une école de réforme intercantonale pour les jeunes déliquants. In: Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen (10/1880), Beilage IV, S. 9.

64 Zeitschrift für Schweizer Strafrecht (1/1888), S. 40; Anker 1940, S. 46 f.

65 Bericht: Conferenz betreffend Gründung einer interkantonalen Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, 23./24. 10. 1882 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

66 Ebd., S. 3.

67 Ebd., S. 5.

68 Das Expertenduo bestand aus Jakob Büchi, dem Verwalter der Thurgauer Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain, sowie dem Basler Architekten Eduard Vischer.

Vorzug gegeben.[69] Der Bericht attestierte Klosterfiechten für landwirtschaftlich ausgerichtete Erziehungsmassnahmen punkto geografischer Lage und Umgebung, vorhandener Gebäude und damit notwendiger finanzieller Investitionen die besten Voraussetzungen.[70] Der Standort Laufenburg schnitt in finanzieller Hinsicht am schlechtesten ab, während sich Gutachter Jakob Büchi aus verschiedenen Gründen dezidiert gegen die Festung Aarburg als Erziehungsinstitution aussprach. Auf sachlich-analytischer Ebene war für ihn das Fehlen eines landwirtschaftlichen Guts in erreichbarer Distanz ausschlaggebend; in der Handlungsempfehlung wurde er deutlicher, beinahe schon emotional, wo er meinte, die Festung stehe dem eigentlichen Zweck einer Erziehungsanstalt entgegen:

> «Man will die jugendlichen Leute nicht bloss dem schädlichen Einfluss älterer Sträflinge, sondern überhaupt dem düstern Zuchthausleben entziehen, und so kann und darf man sie nicht noch in düstere, inmitten zerfallener Festungswerke liegende Gefängnisse verbannen. Schon der Aufstieg zur Festung, durch eine hohe unterirdische Treppe, durch Casematten etc. macht auf den Besucher einen bemühenden Eindruck; wie viel peinlicher müsste es auf das Gemüth eines jungen Menschen wirken, dem zum vorneherein ein jahrelanger Aufenthalt an diesem Orte in Aussicht steht.
>
> Erst vollends vernichtend, statt aufrichtend und bessernd, müssten dann die abgeschlossenen Wohnräumlichkeiten mit den kerkerartigen Schlafzellen auf ihn einwirken.»[71]

Es wird unten zu sehen sein, dass diese Kritikpunkte noch über ein halbes Jahrhundert später seitens der Anstaltskritik sowie ehemaliger Zöglinge regelmässig angeführt wurden.

In der Sitzung vom Mai 1883 sprach sich der Aargauer Vertreter, Regierungsrat Gottlieb Käppeli (1840–1909), als Einziger vergeblich für den Standort Aarburg aus und hob hervor, dass sich Klosterfiechten vielleicht bei einem Fokus auf die landwirtschaftliche Arbeit, die Aarburger Festung jedoch zur handwerklichen Ausbildung besser eigne. Ausserdem führte er an, dass Aarburg «seiner schönen Aussicht wegen auch in gemüthlicher Hinsicht ein angenehmer Aufenthaltsort für junge Leute» wäre.[72]

Der Konkordatsentwurf, der im Zuge der Verhandlungen von 1882/83 verabschiedet wurde, orientierte sich an demjenigen von 1877. Nebst einigen kleinen Änderungen wurden diejenigen Passagen ersatzlos gestrichen, welche die Rechtshoheit der beteiligten Kantone tangiert hätten. Dies betraf die Verpflichtung, dass diese sämtliche gerichtlich verurteilten Jugendlichen in die neu gegründeten «Besserungsanstalten» einzuweisen hätten, sowie die allfälligen gesetzgeberischen

69 Bericht: 2. Conferenz betreffend Gründung einer interkantonalen Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, 15. 5. 1883 (StAAG DJ01.0314, Varia A).

70 Ebd., S. 15–18.

71 Ebd., S. 19 f.

72 Ebd., S. 4. Aus heutiger Sicht kann dieser Standpunkt im Kontext einer Zwangserziehungsanstalt durchaus befremden.

Anpassungen der Konkordatspartner.[73] Obwohl damit jene Punkte beseitigt waren, welche die vorangegangenen Gründungsversuche verhindert hatten, blieb auch diese Bemühung um ein Konkordat ergebnislos.
Der Vorgang wiederholte sich in ähnlicher Weise im Juni 1890 ein letztes Mal, als sich auf Initiative des Genfer Staatsrats Vertreter von neun Kantonen[74] in Bern trafen. Es blieb bei einer provisorischen Übereinkunft und der Absichtserklärung, statistisches Material über die Jugendkriminalität zusammenzustellen.[75] Nicht mehr im Kreis der konkordatswilligen Kantone war der Aargau, der sich um eine individuelle Lösung des Versorgungsproblems jugendlicher Krimineller bemühte.

2.5. Kantonaler Alleingang

Weil sich die Suche nach einer Lösung der Versorgungsproblematik jugendlicher Krimineller auf bundespolitischer Ebene als äusserst schwerfällig erwies, begannen einzelne Kantone individuell zu projektieren. Im Kanton Zürich trat 1879 ein Gesetz zur Errichtung staatlicher «Korrektionsanstalten» in Kraft und zwei Jahre später wurde die Anstalt Ringwil zur Aufnahme «junger, verwahrloster oder von Natur aus mit schlimmen Eigenschaften versehener Knaben und strafrechtlich verurteilter Jugendlicher» gegründet.[76] Ende 1892 eröffnete der Kanton Bern in Trachselwald eine Zwangserziehungsanstalt für «junge Leute vom 16.–20. Jahre», die vorerst 30–35 Jugendliche aufnehmen konnte.[77] Die meisten Kantone behalfen sich damit, dass sie in vorhandene Zwangsarbeitsanstalten auch kriminelle Jugendliche einwiesen. Dort waren sie von den Erwachsenen nicht getrennt.[78]
Im Aargau setzte sich der bei den Konkordatsbemühungen von 1874 und 1877 bereits in Erscheinung getretene Strafanstaltsdirektor Hürbin dafür ein, dass

73 Bericht, 31. 7. 1877, S. 15, 18 (StAAG DJ01.0314, Varia A): Art. 3 sowie Art. 18, Schlussbestimmungen.

74 Luzern, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Wallis, Neuenburg, Genf.

75 Zeitschrift für Schweizer Strafrecht (3/1890), S. 415.

76 Knabenhans, Carl: Die Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz. Zürich 1912, S. 195–197. Die Anstalt bot im Jahr 1910 40 Jugendlichen im Alter von 13–20 Jahren Platz, wovon 30 gerichtlich verurteilt waren.

77 Ebd., S. 201. C. A. Loosli war ein früher Insasse der Anstalt und verbrachte zwischen 1894 und 1897 insgesamt zweieinhalb Jahre in Trachselwald. Vgl. Marti, Erwin: Carl Albert Loosli 1877–1959. Biographie. Band 1. Zürich 1996, S. 45–84.

78 In diesem Zusammenhang ist die folgende Zusammenstellung aufschlussreich: Hürbin, Joseph Victor: Zwangsarbeit und Zwangsarbeitsanstalten. Vortrag für die Versammlung des schweiz. Vereins für Straf- und Gefängnisswesen zu Altdorf am 17. September 1889. [Aarau 1890]. Hürbin erwähnt 14 Zwangsarbeitsanstalten, von denen zum Zeitpunkt der Erhebung (1887) sechs Institutionen auch Minderjährige aufnahmen: Kalchrain (TG), Lenzburg (AG), Bitzi (SG), Uitikon (ZH), Devens (NE) und Gmünden (AR). Den durchschnittlichen Anteil Minderjähriger in Lenzburg für die Jahre 1868–1888 gab Hürbin mit 9,1 Prozent an.

gerichtlich verurteilten Jugendlichen eine Sonderbehandlung zukam.[79] Auf seinen Vorschlag hin erliess der Regierungsrat bereits am 1. April 1876 ein «Regulativ über die Aufnahme jugendlicher Verbrecher und Taugenichtse», wonach dieselben «in besondern Räumlichkeiten der Strafanstalt Lenzburg detiniert werden»[80] sollten. Bei der Behandlung der Zöglinge seien der «Besserungs- und Erziehungszweck» besonders zu gewichten und begünstigende Sondermassnahmen vorzunehmen. Auch der Aargauer Verfassungsrat erkannte die Dringlichkeit und verpflichtete 1885 im Artikel 77 der Staatsverfassung den Kanton zur Errichtung oder Unterstützung von «Anstalten für die Erziehung [...] jugendlicher Verbrecher und Taugenichtse».[81] Mit einer Eingabe vom 8. November 1888 schlug die Beamtenkonferenz der Strafanstalt Lenzburg dem Aargauer Regierungsrat vor, den Alkoholzehntel zur Errichtung einer solchen Anstalt zu verwenden.[82] Wortführer war dabei erneut Direktor Hürbin, der sich beherzt für den Standort Aarburg einsetzte. Als Zentralpräsident des SVSG nahm er im Vereinsorgan dezidiert Stellung gegen den 1883 von den Konkordatskantonen favorisierten Standort Klosterfiechten bei Basel und befand, «dass ein Bauernhaus [Klosterfiechten] den Anforderungen, die an eine Anstalt für jugendliche Verbrecher gestellt werden dürfen, nicht entspricht».[83] Zum einen sei die Kapazität mit höchstens 30 Personen viel zu klein, zum andern sei die Infrastruktur für Jugendliche, bei denen teils akute Fluchtgefahr bestehe, nicht geeignet. Seinen Werbefeldzug für den Standort Aarburg setzte er in den ‹Aargauer Nachrichten› fort, wo er die Infrastruktur der Festung mit zwei grossen Arbeitssälen und einem Zellenbau detailliert anpries:

> «Der Zellenbau enthält in 2 übereinander liegenden Reihen mit geräumigen Korridoren, die geheizt werden können und den Zellen gleichsam als Vorwärmer dienen, 56 Zellen von 2,85 M. Länge, 2,05 M. Breite und 2,95 M. Höhe. Luft ist in dieser Höhe natürlich genug zu haben, und Licht lässt sich durch Erweiterung der Fenster, wenn nöthig, noch mehr gewinnen.»[84]

Dank Hürbins Schilderung kann man sich eine präzise Vorstellung der beengten und düsteren Verhältnisse in einer solchen Zelle machen, die bis zu den umfassenden Umbauarbeiten Mitte der 1950er Jahre bestehen bleiben sollten. Weder eine Fenstervergrösserung, noch die Zusammenlegung von Zellen zur Einrichtung von Schlafsälen, die er weiter vorschlug, fand statt; der Zellentrakt wurde im beschriebenen Zustand in Betrieb genommen. Dass die Beheizung des Korridors

79 Zur Umsetzung des Anstaltsprojekts im Kanton Aargau vgl. auch Gut 1969, S. 10–15.
80 Zitiert nach Richner, Heinrich: Die Strafanstalt Lenzburg mit Berücksichtigung der aargauischen Strafgesetzgebung 1864–1950. Lenzburg 1951, S. 53.
81 Staats-Verfassung für den Kanton Aargau vom 23. April 1885. Brugg 1885, S. 23 f.
82 Richner 1951, S. 54.
83 Hürbin, Joseph Victor: Die Errichtung von Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher in der Schweiz. In: Zeitschrift für Schweizer Strafrecht (1/1888), S. 42.
84 Zitiert nach Hürbin, Joseph Victor: Anstalt für jugendliche Verbrecher. In: Zeitschrift für Schweizer Strafrecht (3/1890), S. 499.

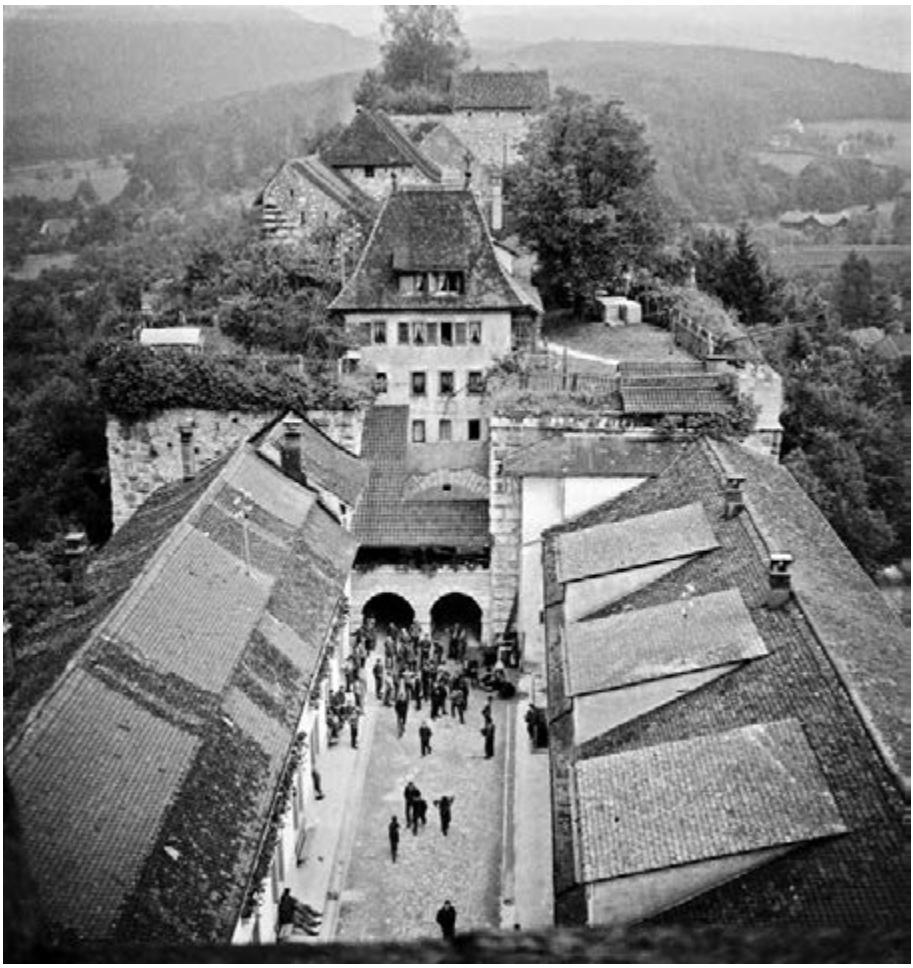

Abb. 2: *Blick in den Hof aus der Vogelperspektive, 1936.*
(Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS. © GKS)

in den Zellen nur begrenzt Wirkung zeitigte, wird beispielsweise aus im Rahmen dieser Studie ausgewertetem Quellenmaterial ersichtlich.[85]
Auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Beschäftigung, worin Gutachter Büchi wenige Jahre zuvor ein grosses Hindernis zu erkennen glaubte, sah Hürbin «in nächster Nähe» ein Güterareal, wohin man von der Anstalt aus «fast ebenen Fusses» hingelange.[86] «Eine bessere Gelegenheit für Errichtung einer solchen Anstalt», so Hürbin weiter, «wird nicht mehr kommen […].» Die zweite, ergänzende Eingabe der Beamtenkonferenz der Strafanstalt Lenzburg an

85 Vgl. etwa Quellenanhang, 16. 11. [1944], S. 431.
86 Damit war das nahe gelegene Gishaldengut gemeint. Vgl. Hürbin 1890, S. 499.

die Justizdirektion des Kantons Aargau vom November 1890 fiel insofern auf fruchtbaren Boden, als die Justizdirektion am 3. Januar 1891 von Hürbin den Entwurf eines Organisationsreglements für eine entsprechende Anstalt erbat. In dem wenige Tage später eingereichten handschriftlichen Bericht machte der Strafanstaltsdirektor Vorschläge bezüglich Namensgebung, Betriebssystem, Verpflegung der Internierten, Versorgungszweck und Anstaltsgrösse.[87] Weiter listete er auf, welche Art von Personal benötigt würde, welche Räumlichkeiten vorhanden sein müssten, und erstellte eine detaillierte Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Instandstellungen und Umbauten auf der Festung. Ein Vergleich mit dem Organisationsdekret und dem Reglement von 1893 und dem tatsächlichen Betriebskonzept der Anstalt ab Dezember 1893 zeigt, dass sich die Kantonalbehörde bei der Umsetzung stark von Hürbins Vorschlag leiten liess.

Dieser sprach sich beispielsweise für Einzelhaft während der Nacht aus, für «Bösgeartete» auch tagsüber. Dabei verwies er auf Abraham Adolf Baer (1834–1908),[88] Arzt der Strafanstalt Plötzensee bei Berlin, Sozialhygieniker und Kriminalist, der keine negativen körperlichen Folgen infolge «strenger Einzelhaft» beobachtet haben wollte und «auch in moralischer Beziehung von guter Einwirkung» sprach.[89] Mit seiner Empfehlung setzte sich Hürbin über die Meinung von «Armenerziehern & gemeinnützigen Männern» hinweg, die – wie er selbst betonte – «von der Isolirung von Personen dieses Alters absolut nichts wissen wollen».[90] Der Regierungsrat folgte Hürbin auch in der Frage der Platzzahl, die der Strafanstaltsdirektor aufgrund der vorhandenen Einzelzellen auf 56 limitierte, sowie weitgehend in der Personalfrage. Als Beamte sollten neben dem Direktor ein Lehrer (Stellvertreter des Direktors), Geistliche verschiedener Konfessionen sowie ein Anstaltsarzt ihren Dienst versehen. Auf der Angestelltenliste rangierten ein Oberaufseher, vier Werkmeister, zwei Aufseher, ein Portier, auf dem Hofgut ein Meisterknecht sowie ein Unterknecht, eine Oberleiterin der Hauswirtschaft (idealerweise die Gattin des Direktors), sowie eine Köchin, eine Wäscherin/Glätterin und eine Küchenmagd.[91] Während Hürbin die landwirtschaftliche Arbeit zwecks «körperlicher Entwicklung und Gesundheit» anpries, propagierte er als gewerbliche Betriebe die Schneiderei,

87 Bericht von J. V. Hürbin: Anstalt für jugendl. Verbrecher, 7. 1. 1891 (StAAG R04.J02/0384). Eine nahezu vollständige Transkription der Seiten 1–7 der Handschrift findet sich in: Hämmerle, Urs: Von der Zwangserziehungsanstalt zum Jugendheim. In: Hüssy 1993, S. 85–107, hier 88 f.

88 Zu Abraham Adolf Baers kriminologischem und sozialhygienischem Engagement im späten 19. Jahrhundert vgl. etwa Becker, Peter: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen 2002, S. 26, 315 f.

89 Bericht Hürbin, 7. 1. 1891, S. 4 (StAAG R04.J02/0384).

90 Ebd., S. 3. Auch Hürbin selbst hatte sich noch wenige Jahre zuvor nur in Ausnahmefällen für die Einzelhaft ausgesprochen. Vgl. Strafanstaltsdirektor Hürbin an Justizdirektion AG, 6. 12. 1883 (StAAG DJ01 0314).

91 Vgl. Bericht Hürbin, 7. 1. 1891, S. 8 (StAAG R04.J02/0384); Organisations-Dekret 1893, S. 43.

die Schusterwerkstatt, die Schreinerei und die Korbflechterei.[92] Damit würden einerseits Lehrstellen geschaffen, anderseits die laufenden Bedürfnisse der Anstalt gedeckt. Täglichen Schulunterricht auf der Primarstufe von 2–3 Stunden, kombiniert mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Anleitungen, erachtete er als ausreichend.[93] Bezüglich des künftigen Namens der Institution schlug Hürbin die Varianten «Straferziehungsanstalt», «Zwangserziehungsanstalt» und «Korrektionsanstalt» vor, wobei er Erstere bevorzugte, weil sie seiner Meinung nach «das Wesen der Anstalt am besten zu bezeichnen» schien.[94] Den Ausschlag in dieser Frage gab wohl Strafrechtsprofessor Carl Stooss (1849–1934), der sich für die Bezeichnung «Zwangserziehungsanstalt» aussprach, und dem sich Hürbin schliesslich anschloss.[95] Basierend auf Hürbins Vorschlag unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Sitzung vom 23. Februar 1891 den folgenden Antrag, dem vorbehaltlos zugestimmt wurde:

> «1) Es sei eine kantonale Straferziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher und Taugenichtse in der Festung Aarburg zu errichten.
>
> [...]
>
> 3) Es sei bis und eventuell mit dem Jahr 1893 für die Einrichtung und bauliche Installation der Korrektionsanstalt in Aarburg der für diese Jahre fliessende Alkoholzehntel bis zur Hälfte seines Betrages zu verwenden.
>
> 4) Nach vollendeter Einrichtung und Inbetriebsetzung der Anstalt werde der Grosse Rath nach Mitgabe des vorgelegten spezifizierten Betriebsbüdgets bestimmen, welche Quote des Alkoholzehntels für die Kosten des Betriebes festgesetzt werden solle. Immerhin werde vorausgesetzt, dass auch für die Betriebsauslagen der Anstalt ein angemessener Theil des Alkoholzehntels zur Verwendung kommen solle.
>
> 5) Die Eröffnung der Anstalt sei spätestens für den Frühling 1893 in Aussicht zu nehmen.
>
> 6) Der Regierungsrath sei beauftragt, den Entwurf eines Organisationsdekretes für die neue Anstalt auszuarbeiten und vorzulegen.»[96]

Mit der Annahme des Antrags waren für die ZEA Aarburg die politischen Hürden genommen. Bereits im März 1891 wurden mit den Kantonen Genf und Neuenburg Konkordatsverträge geschlossen, welche die Aufnahme von 20–30 Jugendlichen sowie die Finanzierung eines französischsprachigen Lehrers durch die beiden Westschweizer Kantone regelten.[97] Verzögert durch Bauarbeiten – für die Kana-

92 Bericht Hürbin, 7. 1. 1891, S. 6 (StAAG R04.J02/0384).

93 Ebd., S. 6.

94 Ebd., S. 1 f. Die begriffliche Nähe zu «Strafanstalt» mag bei Hürbins Priorisierung mitgespielt haben.

95 Vgl. Strafanstaltsdirektor Hürbin an Justizdirektion AG, 13. 1. 1891 (StAAG DJ01 0314): «Herr Prof. Dr. C. Stooss in Bern, mit dem ich in Korrespondenz stehe, meint, die neue Anstalt auf Aarburg sollte mit Rücksicht auf diejenigen, die dem Strafrichter nicht verfallen sind, den Namen Zwangserziehungsanstalt erhalten. Ich kann mich damit einverstanden erklären.»

96 Verhandlungen GR AG 1889–1893. Aarau 1893, S. 206.

97 Vgl. Hämmerle 1993, S. 92. Eine dritte Übereinkunft wurde 1894 mit dem Kanton St. Gallen geschlossen. Vgl. Hüssy 1993, S. 36. Die Konkordate mit französischsprachigen Kantonen

lisation beispielsweise musste Fels gesprengt werden[98] – sowie durch Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung[99] wurde die Anstalt mit einem halben Jahr Verspätung eröffnet. Zuvor war die umgebaute und renovierte Festungsanlage für die Öffentlichkeit zur Besichtigung freigegeben, was diese gemäss einem Zeitungskorrespondenten «in ausgibigster Weise» nutzte. Dass man trotz knapp bemessener finanzieller Mittel an gewissen Orten zu repräsentieren wusste, bemerkte der Korrespondent ebenso: «Einer der sehr sehenswertesten Räume ist das Zimmer für die Aufsichtskommission der Anstalt, ehemals das Wohnzimmer des Festungskommandanten, das durch die Herren Würgler, Schreinermeister und Möbelfabrikanten in Aarburg, in antikem Stil geschmackvoll renoviert und ausstaffiert ist.»[100]

An der «bescheidenen, aber sehr würdigen und gelungenen Einweihungsfeierlichkeit» vom 3. Dezember 1893 sprachen in der Festungskapelle der Aargauer Landammann Gottlieb Käppeli, der Anstaltsdirektor Joseph Baur sowie als Vertreter der französischsprachigen Kantone Pfarrer Lardy, der Präsident des Neuenburger Schutzaufsichtskomitees für Sträflinge.[101] Käppeli bezeichnete die Anstaltsgründung als «bahnbrechend» und als «humanitäre Neuerung im Gebiete des Strafwesens», derweil Direktor Baur Behörden und Publikum um Unterstützung und Rat bei der Ausübung seines «schwierigen Amtes» bat – dies umso mehr, als die Anstalt einzig in ihrer Art dastehe, und er sich «nirgends bei älteren Schwesteranstalten Rats erholen [könne], sondern ganz auf sich selbst angewiesen» sei.[102]

Die obigen Ausführungen beleuchten die Vorgeschichte der ZEA Aarburg, die ihren konkreten Anfangspunkt 1835 in der privaten, gemeinnützigen Initiative des SGG-Vorstehers Zellweger hatte, eine Rettungsanstalt für jugendliche Straffällige einzurichten. Die 1840 daraus hervorgegangene Anstalt Bächtelen erwies sich in dieser Hinsicht als ungenügend, sodass die SGG das Thema im Jahr 1855 erneut aufgriff. Trotz der Erarbeitung eines detaillierten Anstaltskonzepts, von dem im Übrigen einige Elemente in der Anstalt Aarburg in die Praxis umgesetzt wurden, sowie einer interkantonalen Konferenz unter bundesrätlichem Vorsitz

löste man per Ende 1906 auf. Vgl. dazu: Justiz-Direktion des Kantons Aargau an Justiz-Departement verschiedener Kantone, 31. 1. 1906 (StAAG DJ01.0606).

98 Aargauer Tagblatt, 8. 11. 1893.

99 Der im Juli 1893 zum Anstaltsdirektor erkorene Wettinger Seminarlehrer Heinrich Oppliger nahm nach kurzer Zeit Abstand von der Wahl, sodass die Stelle neu ausgeschrieben werden musste. Am 18. August 1893 fiel die Wahl auf Josef Baur, Lehrer am Progymnasium in Biel. Vgl. Hüssy 1993, S. 36.

100 Aargauer Tagblatt, 8. 11. 1893.

101 Weitere Gäste waren Justizdirektor Peter Conrad, der Staatsschreiber, die AK der Anstalt, Vertreter des Aarburger Gemeinderats, der Bezirksamtmann von Zofingen, der Präsident des aargauischen Grossen Rats und gleichzeitiger Nationalrat Arnold Künzli (1832–1908), der Ständerat Armin Kellersberger (1838–1905) sowie als Vertreter der Konkordatskantone der Genfer Staatsrat Alfred Didier (1842–1903) und der Neuenburger Strafanstaltsdirektor Soguel. Vgl. Aargauer Tagblatt, 5. 12. 1893.

102 Ebd. Sowohl Käppeli als auch Baur hatten offenbar von den Anstalten Ringwil (1881) und Trachselwald (1892) keine Kenntnis oder erachteten diese nicht als vergleichbare Institutionen.

verlief auch diese Initiative der SGG ergebnislos. Aufseiten der Kantonsregierungen schien in den Jahren nach 1860 wenig Willen vorhanden gewesen zu sein, unter der Federführung privat-gemeinnütziger Kreise Konkordate einzugehen. Stattdessen übernahm 1869 der zwei Jahre zuvor gegründete SVSG die Leitung in dieser Angelegenheit und suchte auf bundes- und kantonalpolitischer Ebene nach einer öffentlich-rechtlichen Lösung. Die föderative Bundesstruktur mit ihren kantonalen Gesetzgebungen verunmöglichte jedoch eine rasche Beschlussfassung, sodass mehrere interkantonale Konferenzen (1875, 1882, 1883, 1890) in dieser Frage ohne substanzielle Ergebnisse zu Ende gingen. Ein von Strafanstaltsdirektor Guillaume 1875 eingereichtes und für seine Zeit als äusserst progressiv anzusehendes Konzept einer Kolonie mit kleineren Zöglingsgruppen etwa verwarf man als zu personal-, zu platz- und damit zu kostenintensiv. Im Aargau zeichnete sich spätestens ab 1888 unter der Federführung des Strafanstaltsdirektors Hürbin ein kantonaler Alleingang mit der Absicht ab, auf der seit über 20 Jahren weitgehend ungenutzten Festung Aarburg eine Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher und «Taugenichtse» einzurichten. Hürbins Beharrlichkeit – sein Entwurf eines Organisationsdekrets etwa wurde vom Aargauer Regierungsrat über weite Strecken in die Praxis umgesetzt – war es massgeblich zu verdanken, dass Ende 1893 die Anstalt eröffnet wurde. Welche personellen und organisatorischen Probleme sich für den ersten Anstaltsdirektor Baur während der Anfangsphase stellten, wird im Folgenden anhand der ersten tief greifenden, personellen Krise dargestellt.

3. Erste Betriebsperiode, 1893–1895

Der Mensch wird abgerichtet oder er wird hingerichtet.

Frank Wedekind, Der Marquis von Keith (1901)

Die erste tief greifende Krise suchte die ZEA Aarburg gleich zu Beginn[1] ihres Bestehens heim und wies auf grundlegende strukturelle Probleme der Institution hin. Im Zentrum der Krise stand der damalige Direktor Baur, der sich Angriffen von verschiedenen Seiten ausgesetzt sah. Der Konflikt, der sich dank einer guten Quellenlage und der von Baur publizierten Rechtfertigungsschriften[2] detailliert rekonstruieren lässt, ist unter verschiedenen Gesichtspunkten interessant. Einerseits zeigt er die Probleme auf, die der Betrieb einer Pionieranstalt Ende des 19. Jahrhunderts mit sich brachte – die Direktion der Anstalt Aarburg konnte kaum auf Erfahrungen ähnlicher Institutionen in der Schweiz zurückgreifen. Anhand der in den Quellen geschilderten Vorkommnisse und Zerwürfnisse innerhalb der Hierarchie der Angestellten und Beamten werden Anstaltsstrukturen, Kompetenz- und damit eigentliche Machtkonflikte sichtbar, die nicht zuletzt Rückschlüsse auf den Alltag und die Lebenswelt des Anstaltspersonals in der frühen Phase des Betriebs zulassen. Auch geben die Dokumente punktuell Aufschluss über den Umgang des Personals mit den internierten Jugendlichen, was sie insofern zu wertvollen Quellen macht, als keine Zeugnisse von der Hand der Jugendlichen selbst aus dieser ersten Betriebsphase erhalten sind. Vor allem aber zeigen die vorliegenden Quellen die Position des ersten Anstaltsdirektors als Vermittler zwischen dem Anstaltspersonal und den Zöglingen einerseits, der kantonalen Trägerschaft und damit dem damals zuständigen Aargauer Regierungsrat und Justizdirektor Peter Conrad (1850–1914)[3] sowie der vom

1 Wollte man eine Periodisierung vornehmen, die sich an den Amtszeiten der Anstaltsdirektoren orientiert, so reichte die erste Betriebsperiode von der Eröffnung der Anstalt im Dezember 1893 bis zur Amtsübergabe am 1. Mai 1895. Die Frühphase der Anstalt ist meines Erachtens jedoch bis zum Amtsantritt von Direktor Scheurmann im Juli 1905 zu erweitern, da mit ihm in gewisser Weise eine neue Ära anbrach, die bis 1932 andauerte.

2 Dazu gehören Baurs Rechtfertigungs- und Verteidigungsschriften rund ein Jahrzehnt nach seiner Demission: Baur, Joseph: Organisation und erste Betriebsperiode der Zwangs-Erziehungs-Anstalt Aarburg. Zürich 1906; Ders.: Ur-Ursache sowie Ursachen des Verhängnisses. Zwangs-Erziehungs-Anstalt Aarburg und deren Organe vor Schwurgericht Aarau 4./8. Juni 1907. Zürich 1908.

3 Der Jurist Peter Conrad amtete von 1885 bis 1914 als erster katholisch-konservativer Regierungsrat des Kantons Aargau. In seiner langen Amtszeit war er sechs Mal Landammann. Vgl. dazu: Wohler, Anton: Conrad, Peter. In: e-HLS, Version vom 18. 2. 2004; CVP

Regierungsrat berufenen AK der ZEA Aarburg andererseits – bezüglich Sozialkompetenz und Durchsetzungsvermögen eine anspruchsvolle Position, deren Anforderungen der erste Direktor nicht gewachsen gewesen zu sein scheint. In diesem Kontext veranschaulichen die Quellen ausserdem, wie weitreichend die Befugnisse der AK und des Regierungsrats während der ersten Betriebsperiode waren. Es wird an anderer Stelle zu sehen sein, dass sich im Lauf der kommenden Jahrzehnte die Einflussnahme dieser Instanzen auf anstaltsinterne Angelegenheiten abschwächte und die Anstalt gegenüber der Kantonsregierung in Aarau an Autonomie gewann.
Im Folgenden soll auf die knappen Darstellungen Direktor Baurs in der Literatur eingegangen und gezeigt werden, dass das bisher skizzierte Bild seiner komplexen Persönlichkeit nicht gerecht wird. Dabei geht es ein Stück weit um die Rehabilitierung des in Ungnade gefallenen ersten Anstaltsdirektors, der notabene der erste und – bis zum Amtsantritt Fritz Gehrigs im Jahr 1969 – einzige Pädagoge in dieser Leitungsposition in Aarburg war. Damit verbunden ist die These, dass Baur unter anderem deshalb als Direktor scheiterte, weil er zu sehr Pädagoge und zu wenig Verwalter war und sich in seinem Handeln zu stark nach «unten», an den Bedürfnissen der Jugendlichen, orientierte und zu wenig nach «oben», an den institutionellen und politischen Akteuren der AK mit ihren personellen Netzwerken. Unter Vorwegnahme des eigentlichen Höhepunkts der Krise, des Eklats vom 8. Dezember 1894, soll die lebensweltliche Untersuchung den Direktor an der Schnittstelle unterschiedlicher Konfliktlinien positionieren und nachvollziehen, wie und aus welchen Gründen es nach nur einem Jahr zu Baurs Demission kam.

3.1. Direktor Joseph Baur – eine Fehlbesetzung?

Der Rolle des ersten Direktors, Joseph Baurs aus Sarmenstorf, ist in den bisherigen Darstellungen der Erziehungsanstalt Aarburg nur beschränkt Aufmerksamkeit geschenkt worden. Bekannt ist, dass Justizdirektor Conrad ihm nach ziemlich genau einem Jahr Anstaltsbetrieb wegen des schlechten Einvernehmens mit den Angestellten und seiner angeblich rigiden Erziehungsmethoden sowie übertriebener Härte gegenüber den Zöglingen die Demission nahelege.[4]
Angeführt wird in bisherigen Darstellungen die sicherlich ihrer Drastik wegen erstaunliche Forderung Baurs, die Aufseher mit geladenen Revolvern zu bewaffnen, um etwa im Fall eines Fluchtversuchs Jugendliche – natürlich mit Schüssen nur «auf die untern Extremitäten»[5] – aufzuhalten. AK-Mitglied und Oberrichter

Aargau (Hg.): 100 Jahre CVP Aargau 1892–1992. Baden 1992, S. 45; Keel, Maria: Conrad, Peter. In: BLA, S. 141 f.

4 Gut 1969, S. 40; Hämmerle 1993, S. 92 f.

5 Baur 1906, S. 59.

Albert Ursprung (1862–1935)[6] habe kurzerhand vorgerechnet, dass «weniger als 3000 Fr., wie er aus einem konkreten Fall deduzierte, […] der Mann im Todesfall nicht kosten» würde,[7] womit die Angelegenheit erledigt gewesen sei. Im Monatsbericht vom März 1894 bemerkte Baur noch, dass sich mit dem Frühling bei den Zöglingen der «Trieb nach aussen zu regen» beginne, weshalb dem Aufsichtspersonal «strengste Wachsamkeit geboten ist bei Tag & bei Nacht, im Innern & insbesondere im Freien. Bei der Arbeit tragen ein oder zwei Angestellte scharfgeladene Revolver, wovon sie im Notfalle Gebrauch machen sollen.»[8] In der dritten Sitzung der AK vom 7. April 1894 wurde die Frage der Bewaffnung erörtert. Im Protokoll heisst es: «[…] der Gebrauch von Revolvern für den Aufsichtsdienst ist, ausser wo ihn das Reglement vorschreibt, untersagt.»[9] Das Anstaltsreglement wiederum behielt das Recht zur Bewaffnung dem Nachtwächter vor, der «stets Revolver, Säbel, Controluhr und Signalhorn» tragen musste.[10] Auch Baurs Amtsnachfolger Jakob Gloor-L'Orsa beschäftigte sich im zweiten von ihm verfassten Monatsbericht mit dem Thema:

> «Als Bewaffnung der Nachtwächter, die zwar noch nie in den Fall gekommen sind & hoffentlich nicht kommen müssen, von einer Waffe Gebrauch zu machen, figurieren alte, wohlfeile Revolver, die nicht ein einziges Mal richtig funktioniert haben. Es sollte da durch Anschaffung neuer Ordonanzwaffen Abhülfe geschafft werden.»[11]

Die Bewaffnung des Anstaltspersonals war in den frühen Betriebsjahren also klar geregelt und auf die Nachtwache beschränkt. Direktor Baur musste im Frühling 1894 von der AK offensichtlich ermahnt werden, dies zu berücksichtigen, was erstaunt, weil Baur – wie noch zu sehen sein wird – ansonsten auf die genaue Umsetzung des Reglements sehr erpicht war. Wahrscheinlich entsprang Baurs Wunsch nach der Bewaffnung des Personals weniger einer allzu grossen Strenge gegenüber den Jugendlichen als seinem peniblen Streben nach Sicherheit und Korrektheit. Und in diesem Willen zu korrekten Dienstabläufen und Umgangsformen – in Verbindung mit einem möglicherweise etwas narzisstisch ausgeprägten Charakter – lag der Hauptgrund für das Zerwürfnis zwischen dem Direktor und einem Teil der Angestellten. Dieser anstaltsinterne Konflikt schaukelte sich – wie noch gezeigt wird – im Lauf des Jahres 1894 hoch und

6 Der aargauische Oberrichter Ursprung war zu jenem Zeitpunkt ausserdem FDP-Nationalrat, später von 1902 bis zu seinem Tod 1935 Bundesrichter in Lausanne. Der AK gehörte er von 1893 bis 1902 an. Vgl. dazu: Zehnder, Patrick: Ursprung, Albert. In: e-HLS, Version vom 19. 2. 2013; Wicki, Dieter: Der aargauische Grosse Rat 1803–2003. Wandel eines Kantonsparlaments – eine Kollektivbiografie. Baden 2006, S. 475.

7 Baur 1906, S. 59.

8 Monats-Bericht der Zwangserziehungsanstalt Aarburg pro Monat März 1894 (StAAG DJ01.0325).

9 Protokoll AK-Sitzung, 7. 4. 1894 (StAAG DJ01.0595).

10 Vgl. Reglement für die Zwangserziehungs-Anstalt Aarburg vom 3. November 1893. In: Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Neue Folge. Band IV. Brugg 1896, S. 57–76, hier § 71, Abs. 1.

11 Monatsbericht pro Juni 1895, 3. 7. 1895 (StAAG DJ01.0326).

kulminierte in dem Eklat an der entscheidenden AK-Sitzung vom Dezember. Da deren Ablauf einen Überblick über die beteiligten Akteure und gewisse relevante Konfliktlinien bietet und zudem eine Basis für weitere Analyseschritte darstellt, soll er im Folgenden rekonstruiert werden.

Die Krise um Direktor Baur erfuhr ihren Höhepunkt, wie der Hauptbetroffene in seinen Rechtfertigungsschriften ausführlich darstellte, am 8. Dezember 1894 während einer Sitzung der AK im Konferenzzimmer der Anstalt. Zweck der Sitzung war, wie das Protokoll eingangs erwähnt, «die beständigen Hausstreitigkeiten endlich einmal zu beendigen».[12] Die Kommission tagte unter dem Vorsteher Justizdirektor Conrad mit Oberrichter Ursprung, dem Aarauer Stadtrat Hans Hässig (1860–1936),[13] dem Bezirksschulrektor Eduard Niggli (1852–1928)[14] aus Zofingen sowie dem Oftringer Papierfabrikanten Arnold Walty-Hüssy (1844–1926) vollzählig; ebenfalls anwesend war Direktor Baur. Zur Anhörung vorgeladen waren nacheinander die Beschwerdeführer des Anstaltspersonals, beginnend mit dem Lehrer für deutschsprachige Zöglinge, Hugo Wirz (1857–1928), gefolgt vom französischsprachigen Lehrer Jules Chautems und schliesslich dem Oberaufseher G. Hartmann, den Akten nach zu schliessen Baurs grösstem Kontrahenten. Bereits bei der Anhörung des Lehrers Wirz kam es zum Eklat. Wirz erklärte, dass die beiden Lehrer eine Kompetenzerweiterung dahingehend wünschten, dass sie als Disziplinarmittel gegenüber den Zöglingen den Entzug des Mittagessens anordnen könnten; diese Massnahme war bis anhin der Direktion vorbehalten. Die Frage des zuweilen barschen Umgangstons zwischen der Direktion und der Lehrerschaft wollte man im weiteren Verlauf der Anhörung nicht mehr vertiefen, weil sich dies gebessert habe. Wirz monierte jedoch, Direktor Baur mische sich zu stark in den Schulunterricht ein. Baur erklärte seinerseits, Wirz habe von den Zöglingen zu viel gefordert, indem er sie sämtliche Pässe vom Wallis bis nach Graubünden habe auswendig lernen lassen. Dies sei, gemäss Wirz, allerdings eine blosse Repetition gewesen. An dieser Stelle schaltete sich Oberrichter Ursprung in die Debatte ein, wagte eine grundsätzliche Einschätzung der Situation und glaubte zu erkennen, dass «zu viel Schulmeisterei in der Geschichte» sei, der Direktor zu wenig Takt habe und alles reglementieren wolle.[15] Die Sitzung geriet hier einen Moment lang in Turbulenzen, denn der Protokollführer vermerkte, die Direktion unterbreche «den Redner beständig mit den Rufen: Ich protestiere, ich protestiere,

12 Protokoll AK-Sitzung, 8. 12. 1894, S. 1 (StAAG DJ01 0325).

13 Hans Hässig amtete ausserdem in den Kommissionen der Erziehungsanstalten Kastelen (Präsident von 1897 bis 1936) sowie Olsberg, war von 1907 bis 1932 Stadtammann von Aarau und von 1894 bis 1924 FDP-Grossrat. Vgl. dazu: Sauerländer, Dominik: Hässig, Hans. In: e-HLS, Version vom 1. 12. 2010; Wicki 2006, S. 428.

14 Eduard Niggli war von 1891 bis 1922 aargauischer FDP-Grossrat und gehörte von 1897 bis 1925 dem Erziehungsrat an. Der Geowissenschaftler und Mineraloge Paul Niggli (1888–1953) war sein Sohn. Vgl. dazu: Wicki 2006, S. 456; Brändli, Sebastian et. al.: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. Der aargauische Erziehungsrat 1798–1998. Aarau 1998, S. 132.

15 Protokoll AK-Sitzung, 8. 12. 1894, S. 3 (StAAG DJ01 0325).

Abb. 3: *Auszug zum Heuet, um 1910. (AJA)*

ich protestiere! *Sie* wollen mich schulmeistern u. tun es seit langer Zeit.» Für Justizdirektor Conrad war dies der Moment, einzugreifen:

> «Der Vorsitzende ruft den Direktoren wegen dieser Auslassungen zur Ordnung u. erteilt ihm einen ~~scharfen~~ ernsten Verweis: wenn er sich den bestehenden Vorschriften u. Weisungen nicht fügen, sich über alles hinwegsetzen u. Kritik u. Tadel, wozu die Kommissionsmitglieder kraft ihrer Stellung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet seien, nicht hinnehmen wolle u. nicht einmal so viel Takt zu wahren wisse, ein Mitglied, dem das Wort erteilt ist, ~~nicht zu unterbrechen~~ ungestört ausreden zu lassen, so ~~möge er seine~~ so bleibe ihm eben nichts anderes übrig, als um seine Entlassung ~~eingeben~~ einzukommen. Pflicht der Kommission sei es, in der Anstalt endlich einmal Ordnung zu schaffen, nachdem bereits das grosse Publikum auf die hässlichen Verhältnisse unter dem Personal aufmerksam geworden.»[16]

Das Protokoll weist hier einige Korrekturen und Umformulierungen auf, die von anderer Hand als derjenigen des Protokollanten eingefügt zu sein scheinen – ein Hinweis darauf, dass es sich um eine delikate Passage mit nachträglich sorgfältig abgewogenen Formulierungen handelt. Jedenfalls ist die Aufforderung zur Demission unmissverständlich, verbunden mit dem Vorwurf, dem Redner

16 Ebd. Streichungen im Original. Die weiteren Beschwerdeführer und Traktanden wurden im Folgenden effizient behandelt, wobei die von Direktor Baur verhängten Bussen wegen Verfehlungen jeweils erlassen wurden. Baur erscheint im Protokoll nicht mehr und meldete sich in dieser Sitzung offensichtlich nicht mehr zu Wort.

ins Wort gefallen zu sein. Dass es nur einen geringfügigen Anlass brauchte, um die ultimative Aufforderung zur Demission zu provozieren, zeigt, wie angespannt das Verhältnis zwischen den verschiedenen Parteien gewesen sein muss. Ausserdem scheint die Kommission unter Druck gestanden zu haben, weil «das grosse Publikum» auf die Missstände aufmerksam geworden sei.[17] Unzweifelhaft entlud sich an jener Sitzung ein Konflikt, der sich in den vorangegangenen zwölf Monaten auf allen Seiten verschärft hatte. Es bleibt die Frage, ob Justizdirektor Conrad spontan die Gelegenheit nutzte, um Baur, der im Zentrum der Streitigkeiten stand, zu demontieren,[18] oder ob dessen Absetzung innerhalb der AK beschlossen war und es bloss darum ging, einen Grund für ein Demissionsgesuch herbeizuführen. Wie sich die anstaltsinterne Situation innerhalb eines Jahres entwickelte, sodass sie im oben skizzierten Eklat enden konnte, soll im Folgenden analysiert werden.

3.2. Vom Gymnasiallehrer zum Direktor der Zwangserziehungsanstalt

Bereits wenige Wochen nach der Eröffnung flackerten innerhalb der Anstalt die ersten Konflikte auf, die sich in den folgenden Monaten ausweiteten und verstärkten, angefacht einerseits durch Zeitungsberichte, andererseits dadurch, dass die Streitigkeiten nicht anstaltsintern gelöst, sondern vor die AK und damit den Aargauer Regierungsrat gebracht wurden. Sämtliche Konflikte entzündeten sich an Direktor Baur, weshalb im Folgenden die Person, der Charakter und der Werdegang des ersten Direktors näher beleuchtet werden sollen.
Vor seiner Anstellung als Anstaltsdirektor hatte Baur während 18 Jahren am Progymnasium in Biel[19] und zuvor an verschiedenen aargauischen Bezirksschulen, unter anderem in Muri, unterrichtet.[20] In Muri war er allerdings nur ein

17 Vgl. hierzu Abschnitt 3.3, S. 79–83.

18 Baur war überzeugt, Justizdirektor Conrad sei wegen der Abstimmungsniederlage vom 4. 11. 1894 im Zusammenhang mit der Zollinitiative, wofür er sich während Monaten eingesetzt habe, noch derart angegriffen gewesen, dass sich der «unendliche Zorn» einen Monat später in dieser Sitzung entladen habe. Vgl. Baur 1908, S. 19. Zur Zollinitiative vgl.: Die Zollinitiative. Ein Volksvorschlag zum finanziellen Ausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen. Herzogenbuchsee [1894]; Altermatt, Urs: Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919. Freiburg i. Ü. 1995, S. 203–207. Interessant ist Baurs Vermutung deshalb, weil Conrads Demissionsforderung im Rückblick spontan erscheint; ausserdem macht sie bewusst, dass bei der hermeneutischen Rekonstruktion solcher Ereignisse und Handlungsmotive immer auch die Tagesform, d. h. die mentale wie die körperliche Konstitution der Akteure berücksichtigt werden müssen.

19 Von AK-Mitglied Hässig soll Baur als «Bieler Schulmeisterlein» verunglimpft worden sein. Vgl. Baur 1908, S. 23.

20 Baur 1906, S. 66; Bewerbungsschreiben Baur, 8. 8. 1873 (StAAG DE 02.0360.03): «Die beiliegenden Zeugnisse constatiren, dass ich nach Vollendung eines ganzen Curses am aarg. Lehrerseminar während eines Jahres zur Erlernung der franz. Sprache die Kantonsschule in Pruntrut besuchte, die folgenden 2½ Jahre am eidgen. Polytechnikum zubrachte, nachher 3½ Jahre an der Bez. Schule in Kölliken war & gegenwärtig an der Bez. Schule in Bremgarten wirke.»

knappes halbes Jahr geblieben, weil ihm die dortige Schulpflege als zu dominant erschien.[21] Pikanterweise stand dieser Aufsichtsbehörde damals der spätere Regierungsrat Käppeli, in jenen Jahren Präsident des Bezirksgerichts Muri, vor.[22] Käppeli hatte als Bau- und Justizdirektor in den 1880er Jahren massgeblichen Anteil an der Gründung der ZEA Aarburg und eröffnete diese Ende 1893 als Landammann.[23] Das Zerwürfnis von 1874 scheint mitunter politische Gründe gehabt zu haben, jedenfalls bezeichnete Baur Schulpflegepräsident Käppeli in einem Schreiben an Erziehungsdirektor Robert Straub (1832–1901) indirekt als «Windfahne»: er liebäugle mit den Ultramontanen, agiere jedoch liberal.[24] Die Muremer Bezirksschule und ihre Lehrkräfte würden von der Schulpflege generell politisch instrumentalisiert, man müsse als Lehrperson «auch in Dingen, welche die Schule in keiner Weise berühren, unterthänig, nein, […] Sclave sein […]».[25] Die Abneigung Baurs gegen die Schulpflege war so tief greifend, dass er Monate nach seiner Kündigung selbst die regierungsrätliche Anfrage rundweg ablehnte, ob er nicht auf seinen ehemaligen Posten zurückkehren wolle: «Die gegenwärtige Schulbehörde in Muri ist eine solche, die man desto mehr verehren kann, je ferner man ihr ist.»[26] Es ist zu vermuten, dass Baur diese Episode 20 Jahre später einholte, als er zum Anstaltsdirektor gewählt wurde und der vorgesetzte Regierungsrat während der ersten Monate Käppeli und danach Conrad hiess. Peter Conrad stammte nämlich ebenfalls aus der Region Muri und war in Käppelis Nachbarschaft aufgewachsen. Dass die gemeinsame Herkunft zu einer Art Solidarisierung zum Nachteil von Baur führte, ist vorstellbar.

Welche Schlüsse lassen denn die Quellen hinsichtlich der Person Baurs und seines Charakters zu? Seine von Zitaten aus der griechischen Mythologie, aus Goethes ‹Faust› und Werken Schillers strotzenden Rechtfertigungsschriften sowie sein kunstvoller, wenn auch gewundener Schreibstil weisen ihn als belesenen, gebildeten Mann aus, der sich auszudrücken wusste und sich ausserdem in den Naturwissenschaften auskannte.[27] Der Umfang seiner publizierten Schriften, aber

21 Baur an Erziehungsdirektion, 13. 5. 1874, S. 2 (StAAG DE02.0360.04).

22 Schlussbericht der Bezirksschule in Muri für das Schuljahr 1873/74. Muri 1874 (StAAG DE02.0360.04).

23 Vgl. oben, S. 68.

24 Baur an Erziehungsdirektion, 13. 5. 1874, S. 2 (StAAG DE02.0360.04). Zum Begriff des Ultramontanismus als einer papsttreuen, katholisch-konservativen Haltung vgl. etwa Altermatt 1995, S. 24–27.

25 Baur an Erziehungsdirektion, 13. 5. 1874, S. 3 (StAAG DE02.0360.04): «Ich habe so gut, wie diese Herren, aber sicher nicht wegen dieser Herrn, für die Revision [der Bundesverfassung] gestimmt & werde für alles vernünftig Liberale stimmen & wirken.» Die erwähnte Abstimmung fand am 19. April 1874 statt. Vgl. Kley, Andreas: Bundesverfassung (BV). In: e-HLS, Version vom 3. 5. 2011.

26 Baur an Erziehungsdirektion, 30. 8. 1874 (StAAG DE02.0360.04). Baur arbeitete zwischenzeitlich in Ermangelung einer Lehrerstelle im «Tarif-Bureau» der Schweizerischen Nordostbahn.

27 Baur unterrichtete gemäss eigener Aufzählung Mathematik, Naturwissenschaften, geometrisches Zeichnen, Handzeichnen, Geschichte, Geografie und Turnen. Vgl. Bewerbungsschreiben, 8. 8. 1873 (StAAG DE 02.0360.03).

auch seiner Korrespondenz und seiner Berichte an den Justizdirektor und die AK zeugen von einem eifrigen, vielleicht über-eifrigen Mann, der in seiner Beweisführung, der Darlegung eines Sachverhalts penibel genau vorging und sich dabei offenbar auf ein brillantes Gedächtnis stützen konnte, wenn er beispielsweise Gespräche angeblich wortgenau wiedergab. Seine Buchführung in der Anstalt gab nie Anlass zu Beanstandungen, seine Sparsamkeit im Umgang mit staatlichen Geldern war nach kurzer Zeit ein interner Konfliktpunkt und wurde sogar in der lokalen Presse thematisiert.[28] Als äusserer Ausdruck dieser protestantischen und spartanischen Lebenshaltung kann vielleicht seine «körperliche Magerkeit»[29] angesehen werden. Offenbar wurde ihm vonseiten der AK auch mehrmals der Vorwurf der «Naivität»[30] und des Mangels an «jeglicher Menschenkenntnis»[31] gemacht. Dies aus der zeitlichen Distanz von mehr als einem Jahrhundert objektiv zu überprüfen ist schwierig. Bei genauerer Untersuchung der pädagogischen Ansätze Baurs, wie weiter unten zu zeigen ist, wird hinter der vordergründigen Naivität ein Idealismus erkennbar, wie er zu jener Zeit im Umfeld einer Zwangserziehungsanstalt wohl selten anzutreffen und von behördlicher Seite womöglich nicht erwünscht war.

Mit seinem Diensteifer, seiner Genauigkeit, seinem Beharren auf dem wortwörtlichen Einhalten des Anstaltsreglements sowie der schriftlichen und mündlichen Weisungen und schliesslich mit der konsequenten Ahndung jeglicher Verfehlungen seitens der Beamten und Angestellten der Anstalt mit Verweisen und Geldbussen brachte Baur seine Mitarbeiter innert kurzer Zeit gegen sich auf. Eine gewisse Eitelkeit und Sensibilität, vielleicht auch Sturheit und Besserwisserei, die Baur eigen gewesen zu sein scheinen, verhinderten zudem, dass die aufkommenden Unstimmigkeiten rechtzeitig eingedämmt und gelöst wurden. In der Folge hatten sich die AK und der Regierungsrat damit zu befassen, was auf die Dauer die Kommissionsmitglieder und Justizdirektor Conrad wohl zermürbte. Die permanenten Querelen belasteten die Kommissionsarbeit, die zu grossen Teilen aus Schadensbegrenzung und Vermittlung zwischen der Direktion und dem Anstaltspersonal bestand.[32]

28 Zofinger Tagblatt, 19. 2. 1894.

29 Justizdirektor Conrad soll sich in Gegenwart des Regierungsratskollegen Käppeli auf dem Aarburger Bahnhof einmal über Baurs physische Konstitution lustig gemacht haben. Vgl. Baur 1908, S. 60.

30 Ebd., S. 51.

31 Ebd., S. 54.

32 Im fraglichen Jahr 1894 behandelte die AK in 10 Sitzungen 88 Geschäfte, 1895 kamen auf 8 Sitzungen gerade noch 52 Geschäfte, ein Jahr später auf 5 Sitzungen 48 Geschäfte. 1897 machte das Arbeitsvolumen der AK mit 4 Sitzungen und 44 erledigten Geschäften im Vergleich zu 1894 weniger als die Hälfte aus. Vgl. Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates über die Staats-Verwaltung des Kantons Aargau im Jahr 1894 (RB RR), Muri 1895, S. 83; RB RR 1895, Muri 1896, S. 80; RB RR 1896, Muri 1897, S. 44; RB RR 1897, Muri 1898, S. 130.

3.3. Die Rolle der Presse

Die regionale Presse berichtete über die Anstalt schon vor der Eröffnung und verfolgte deren Entwicklung mit. So kommentierte sie die anstaltsinternen Konflikte, die ihr bereits wenige Wochen nach der Eröffnungszeremonie zugetragen wurden. Der Druck, der durch diese Berichterstattung von öffentlicher Seite auf den Direktor, den Regierungsrat und die AK ausgeübt wurde, ist nicht zu unterschätzen. Schliesslich ging es bei der ZEA Aarburg um ein Pionierprojekt, über dessen Erfolg und Misserfolg gewisse Leute mit Argusaugen wachten, etwa Anwohner aus der Region, die das kriminelle Potenzial der Jugendlichen fürchteten und der Anstalt deshalb skeptisch gegenüberstanden. Diesen Schluss lassen zumindest die Zeitungsmeldungen zu, die der ersten geglückten Entweichung eines Jugendlichen am 13. Dezember 1893,[33] also gerade einmal zehn Tage nach der offiziellen Eröffnung, auf den Fuss folgten. In süffisantem Ton schrieb der Korrespondent, es wolle «fast scheinen, als ob die Insassen der neuen Zwangserziehungsanstalt sich in ihrem neuen Heim nicht besonders ‹heimisch› finden», wobei er irrtümlicherweise von zwei Flüchtigen berichtete.[34] Er schliesst mit der fast schon schadenfreudigen Bemerkung, diese Erfahrungen «dürften Direktion und Aufsichtspersonal zur Einsicht bringen, dass die jungen Spitzbuben es mit den Alten an Getriebenheit und Unternehmungslust aufnehmen und daher um so mehr doppelter Wachsamkeit bedürfen, als die Hausordnung der Anstalt mehr Freiheit gewährt als die einer eigentlichen Strafanstalt». Die offensichtliche Häme des Korrespondenten des ‹Zofinger Tagblatts› steigerte sich zwei Tage später mit einer detaillierten Meldung zweier weiterer Flüchtiger und der abschliessenden Ermahnung «Besser aufpassen!» an die Anstaltsleitung.[35] Zwar berichtigte die Zeitung bereits am darauffolgenden Tag die Falschmeldung: Es sei lediglich ein einziger bereits zurückgekehrter Zögling entflohen, der Korrespondent möge sich künftig «von der Richtigkeit solcher Meldungen […] besser überzeugen».[36] Der sehr auf Korrektheit bedachte Anstaltsdirektor war jedoch in seiner Ehre verletzt und liess im ‹Aargauer Tagblatt› eine geharnischte Replik abdrucken, worin er in der ihm eigenen Pedanterie Punkt für Punkt die Meldungen des ‹Zofinger Tagblatts› zerpflückte, richtigstellte und schliesslich die verantwortlichen Journalisten abkanzelte:

33 Die «Ehre» der ersten geglückten Flucht aus der Anstalt Aarburg wurde Leonz Vonderaa zuteil. Er sei in der Zwischenzeit im unteren Freiamt einem Bauern beim Dreschen von Getreide zur Hand gegangen, um etwas Geld zu verdienen. Sobald die Summe die Rückkehr ermöglichte, habe er «am 19. Dezember, nachts 10½ Uhr freiwillig und reumütig sich zur Wiederaufnahme gestellt». Aargauer Tagblatt, 21. 12. 1893, 23. 12. 1893. Diese Version bezeichnete Baur über ein Jahrzehnt später als «lügnerisch», ohne eine Gegendarstellung zu liefern. Gleichzeitig schilderte er die Flucht sowie den Flüchtigen detailliert aus seiner Sicht. Vgl. Baur 1906, S. 24 f.

34 Zofinger Tagblatt, 19. 12. 1893.

35 Zofinger Tagblatt, 21. 12. 1893.

36 Zofinger Tagblatt, 22. 12. 1893.

> «Der wackere Korrespondent und die geehrten Herren Redaktoren des ‹Zof. Tagbl.› sollten sich, bevor sie derartige verleumderische Mitteilungen in alle Welt hinausposaunen resp. die engern Redaktionsöffnungen passieren lassen, durch persönlichen Augenschein belehren, was in Bezug auf Überwachung geleistet und was in Bezug auf Mangelhaftigkeit der baulichen Einrichtung noch zu leisten sein wird.»[37]

Als hätte er eine Vorahnung gehabt, fügte Baur noch an: «[…] bis dahin aber wird uns das elende Geschreibsel des fraglichen Schriftstellers nicht vom Posten zu vertreiben im Stande sein.» Mit dieser ersten journalistischen Auseinandersetzung gut zwei Wochen nach der Anstaltseröffnung waren die medialen Fronten definiert. Auf der einen Seite stand die Redaktion des ‹Zofinger Tagblatts› mit einem nicht näher bekannten Aarburger Korrespondenten, die den Anstaltsbetrieb kritisch im Auge behielt, auf der anderen Seite übte sich das ‹Aargauer Tagblatt› in Zurückhaltung und diente wohl nicht zuletzt deshalb Direktor Baur als Plattform zur Meinungsäusserung. Im Verhalten der beiden Zeitungsredaktionen spiegelte sich der Widerstreit, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts innerhalb des schweizerischen Freisinns bestand: das ‹Aargauer Tagblatt› fungierte in jenen Jahren eher als Sprachrohr der liberal-konservativen respektive altliberalen Richtung, während das ‹Zofinger Tagblatt› mit seiner dezidierten Nähe zu Nationalrat und Oberst Arnold Künzli eine Plattform für radikaldemokratische Ideen bildete.[38] Dass die beiden Blätter auch in diesem Konflikt entgegengesetzte Positionen einnahmen, lag wohl in dieser Rivalität begründet. Ob der just in diesen Monaten interimistisch als Chefredaktor des ‹Zofinger Tagblatts› fungierende Zeitungsgründer Johannes Fehlmann (1831–1895)[39] ausserdem eine persönliche Fehde mit Baur auszutragen hatte, kann hier nicht geklärt werden. Mit seiner öffentlichen Retourkutsche vom Dezember 1893 machte sich Baur jedenfalls zum Ziel weiterer journalistischer Hiebe, die keine zwei Monate auf sich warten liessen.

War im Dezember 1893 der Anstaltsbetrieb anlässlich der Flucht eines Zöglings generell infrage gestellt worden, griff das ‹Zofinger Tagblatt› im Februar 1894 den Direktor direkt an und kritisierte dessen Führungsstil harsch, indem es behauptete, es sei «eine Reglementirerei an der Tagesordnung, welche dem Personal förmlich den Verleider» bringe.[40] «Bussen werden wegen jeder Kleinigkeit ausgesprochen. Zwei Angestellte haben daher schon seit der kurzen Frist des Bestehens der Anstalt derselben den Rücken gekehrt.» Mit dem Vorwurf der «Reglementirerei» und der Kritik am Bussensystem drang nach nur zweieinhalb Monaten Anstaltsbetrieb der Hauptklagepunkt an die Öffentlichkeit, der Baur schliesslich zum Verhängnis wurde. Zudem fand seine angeblich übertriebene

37 Aargauer Tagblatt, 23. 12. 1893.
38 Ehinger, Paul: 125 Jahre Zofinger Tagblatt. Die Geschichte einer Regionalzeitung. Zofingen 1997, S. 22–44.
39 Fehlmann amtete von Juni 1893 bis Juni 1894 interimistisch als Chefredaktor. Vgl. Ehinger, S. 37.
40 Zofinger Tagblatt, 19. 2. 1894.

Sparsamkeit Erwähnung, da moniert wurde, dass «für das Brod der Anstalt vom geringsten Mehl verwendet werden» müsse.[41] Der Schluss der Polemik hört sich wie eine Drohung an: «In Aarburg pfeifen die Spatzen dieses Klagelied von allen Dächern und wenn es nun auch in die Presse dringt, so sind daran gewisse taube Ohren schuld. Fulminante Proteste helfen jetzt nicht mehr darüber hinweg.» Direktor Baur war ohne Zweifel ins Visier der Zofinger Redaktion geraten, welche mit ihren Beiträgen beabsichtigte, öffentlich Stimmung gegen die Anstaltsleitung zu machen und damit Baur zu diskreditieren. Erfahrungen aus dem heutigen Medienbetrieb zeigen, dass es wenig hilft, wenn einmal gestreute Gerüchte dementiert werden; ein Teil davon bleibt im kollektiven Bewusstsein der Öffentlichkeit hängen. Direktor Baur, mit unbeirrbarem Sinn für Korrektheit, liess es sich nicht nehmen, im ‹Aargauer Tagblatt› die Anklage ausführlich zu erörtern, aufzuzählen, wie viele Fleischspeisen wöchentlich die «Detinierten» sowie das Personal erhielten, wie hoch die Summe der bis anhin erteilten Bussen sei und auf wie viele Personen diese sich verteilten.[42] Weiter rechtfertigte er das günstigere Brotmehl, das «nicht nur schmackhafter, weil etwas weniger trocken, sondern auch nahrhafter» sei, und liess sich schliesslich über die Arbeitsmoral gewisser Angestellter aus. Die Zofinger Redaktion nahm tags darauf zur Kenntnis, dass Direktor Baur erneut das ‹Aargauer Tagblatt› als Plattform seiner Verteidigung gewählt hatte, und drohte, bevor ein Exzerpt von Baurs Erklärung folgte, in etwas beleidigtem Ton: «Sollte der Fall wieder vorkommen, so gehen wir über die Sache weg, indem Hr. Direktor Baur wohl weiss, wo er uns zu finden hat, und dass unser Blatt pro und contra zur Verfügung steht.»[43]

Mit dieser Episode vom Februar 1894 war der Höhepunkt der medialen Gehässigkeit gegen die Aarburger Anstaltsdirektion erreicht; im ‹Aargauer Tagblatt› ergriff Tage später ein anonymer Einsender Partei für die Anstalt, «die erst neulich eröffnet worden ist und die also noch nicht so konsolidiert sein kann, wie eine Anstalt, welche Jahre lang nach bewährten Regeln und Vorschriften marschiert».[44] «Was sich […] abspielt», vermutete der Schreiber, «dient nur dazu, die Anstalt vor der Öffentlichkeit herabzusetzen. Damit wird ein Unrecht begangen an ihr und am Kanton, der keine Opfer gescheut hat, sie recht auszurüsten.»[45] Ob es dieser öffentliche Appell an die Vernunft war, der die Wogen glättete, ist ungewiss; jedenfalls blieben von nun an heftigere publizistische Attacken vonseiten des ‹Zofinger Tagblatts› aus. Einzig die erfolgreiche Flucht weiterer Zöglinge erwähnten beide Blätter. Während das ‹Aargauer Tagblatt› das Ereignis vom April 1894 kursorisch meldete,[46] schilderte die Zofinger Redaktion die erfolglose Fahndung des Anstaltspersonals in regnerischer Nacht

41 Ebd.
42 Aargauer Tagblatt, 21. 2. 1894.
43 Zofinger Tagblatt, 22. 2. 1894.
44 Aargauer Tagblatt, 27. 2. 1894.
45 Ebd.
46 Aargauer Tagblatt, 28. 4. 1894.

und die freiwillige Rückkehr der beiden Flüchtigen am nächsten Morgen mit süffisantem Unterton und der Bemerkung, für die Rückkehrer folge «statt eines Blustbummels […] nun eine Wasserkur, aber nicht à la Kneipp».[47] Letzteres kann als ironische Anspielung auf eine mutmasslich strenge Behandlung der Zöglinge und damit als indirekte Spitze gegen Direktor Baur gelesen werden. Die indirekten Anfeindungen setzten sich in einer weiteren Zofinger Nachricht von der Flucht zweier Waadtländer Jugendlicher im Juni 1894 fort. «Die Beköstigung und Behandlung des Herrn Direktor Baur sollen nicht als Motiv zu dem starken Freiheitsdrang mitgewirkt haben»,[48] heisst es da am Schluss, was entgegen dem Wortlaut impliziert, dass gerade die Verpflegung und die Behandlung in der Anstalt denkbare Fluchtmotive sind. Das ‹Aargauer Tagblatt› meldete diese Doppelflucht nicht.

Nach diesen journalistischen Attacken vom ersten Halbjahr 1894 blieb es ruhig. Selbst als die Demission Baurs im Januar 1895 offiziell wurde, nahm man davon nur kurz und sachlich Notiz.[49] Unwahrscheinlich ist, dass die Zofinger Redaktion das Interesse verloren hatte; wahrscheinlich wartete sie, von ihrem unbekannten Aarburger Korrespondenten sicherlich auf dem Laufenden gehalten, die Entwicklungen in der Anstalt ab. Auf welchen Wegen interne Informationen an die Presse gelangen konnten, schilderte Baur selbst anhand des Verhaltens von AK-Mitglied Hässig, der «einige Zeit» nach Baurs Demission «einen ihm vom O. A. [Oberaufseher] eingeflössten Artikel im ‹A. T.›, natürlich hinter dem Busche stehend, einrückte, der mit den Worten begann: ‹Ganz Aarburg atmet erleichtert auf, seit der neue Direktor Gloor-l'Orsa die Leitung der Geschicke der Anstalt übernommen.›»[50] Ob die konkrete Vermutung Baurs zutrifft, Hässig habe interne Informationen über seinen Informanten Oberaufseher Hartmann bezogen, sei dahingestellt. Denkbar ist, dass einzelne Funktionäre dieses Modell der Informationsbeschaffung anwendeten und dass der oder die Urheber der anonymen Einsendungen an die Presse aus diesen Reihen stammten.[51] Möglich ist auch, dass Interna direkt durch Betroffene weitergereicht wurden, wie etwa damals, als Baur dem Oberaufseher eine «ernstliche Rüge» erteilt hatte, worauf dieser «so erbost [war], dass er sofort nach Zofingen zu gehen wünschte […].

47 Ebd.
48 Zofinger Tagblatt, 19. 6. 1894.
49 Aargauer Tagblatt, 12. 1. 1895.
50 Baur 1906, S. 30.
51 In diesem Zusammenhang kann möglicherweise die folgende Ernennung gesehen werden: AK-Mitglied Ursprung schlug für eine der zwei Aufseher-Stellen einen ihm persönlich bekannten, mit noch nicht 19 Jahren allerdings zu jungen Mann vor; der Vorschlag wurde gutgeheissen. Weil dieser sich nicht bewährte, entliess ihn Direktor Baur jedoch per Ende Mai 1894, was Oberrichter Ursprung missfiel – vielleicht, weil er dadurch einen Informanten verlor. Vgl. Baur 1906, S. 56–60. Ursprung habe auch Oberaufseher Hartmann als Informanten genutzt, weshalb er sich für die Anstellung Hartmanns stark gemacht habe. Vgl. Baur 1908, S. 18. Weiter soll die Einstellung des Lehrers Hugo Wirz auf Betreiben Justizdirektor Conrads erfolgt sein, um dem Anstaltsdirektor, weil dieser Direktor und Verwalter zugleich war, einen «Schnüffeler» und «Inspektor» zur Seite zu stellen. Vgl. Baur 1908, S. 35.

Nach zwei Stunden kehrte er wieder in unsere Wolkenhöhe zurück, war aber gerade so abgekühlt wie vorher erhitzt.»[52] Was der Oberaufseher in Zofingen machte, ist unbekannt, ein Besuch auf der Zeitungsredaktion oder bei einem AK-Mitglied ist jedoch nicht auszuschliessen.
Die verschiedenen Tageszeitungen übernahmen kurz nach der Anstaltseröffnung im Sinn öffentlicher Meinungsbildung eine nicht zu unterschätzende Funktion. Entsprechend versuchten die verschiedenen Parteien die Medien für ihre Interessen zu nutzen und zu instrumentalisieren. In diesem spezifischen Fall konnte die Presse die allgemeine Stimmung für oder gegen die neuartige Anstalt wohl nur bedingt lenken; durch Erzeugung äusseren Drucks aber konnte sie in strittigen Entscheiden der AK womöglich den Ausschlag geben. Nachdem nun die selektive mediale Reaktion auf verschiedene Aspekte der frühen Anstaltspraxis skizziert und auf mögliche kommunikative Netzwerke innerhalb der institutionellen Struktur hingewiesen worden ist, werden im Folgenden die anstaltsinternen Konflikte analysiert, die an manchen Stellen mögliche Zusammenhänge mit der journalistischen Berichterstattung aufweisen.

3.4. Interne Konflikte

Eine Reihe von anstaltsinternen Konflikten zwischen Direktor Baur und einigen Mitarbeitern beschäftigte im Lauf des Jahres 1894 auch die AK und Justizdirektor Conrad. Im Folgenden werden die Zerwürfnisse, wie sie sich damals der AK präsentierten, auf der Basis von Beschwerdeschreiben, Repliken und Vernehmlassungen rekonstruiert und analysiert. Baurs Darstellungen in seinen Rechtfertigungsschriften lassen zusätzliche Vergleiche zu. Zunächst bildet eine Streitigkeit zwischen dem Anstaltsdirektor und einem Dienstboten das Thema, anschliessend das schlechte Einvernehmen Baurs mit dem katholischen Anstaltsgeistlichen, gefolgt von Kompetenzstreitigkeiten mit den beiden Anstaltslehrern. Schliesslich wird auf den Kampf Direktor Baurs gegen Gewaltexzesse des Oberaufsehers eingegangen.

Vom Umgang mit niederen Mitarbeitern

Es finden sich zwei interne Konflikte von Anfang 1894, die, zeitlich gesehen, im Zusammenhang mit der oben erwähnten journalistischen Attacke gegen Baur stehen könnten.[53] In den einen Konflikt, auf den weiter unten eingegangen wird, war Oberaufseher Hartmann involviert, der andere hatte mit dem «Commissionär» oder Ausläufer Johann Kaufmann zu tun. Kaufmann erkrankte im Januar 1894 nach nur vier Tagen im Aarburger Dienst an einer Nierenentzündung und musste in das Bezirksspital Zofingen überwiesen werden. Direktor Baur meldete den Vorfall umgehend schriftlich seinem Vorgesetzten Justizdirektor Conrad,

52 Baur 1906, S. 28 f.
53 Vgl. Zofinger Tagblatt, 19. 2. 1894.

um klarzustellen, dass die Anstalt für die Spitalkosten nicht haften müsse, da einerseits diese Krankheit «in dessen Familie heimisch zu sein scheint» und andererseits «die Erkrankung die Fortsetzung einer frühern ähnl. Erkrankung» sei.[54] In seinem Schreiben geht Baur jedoch nicht nur auf den Aspekt der Haftpflicht ein; es scheint ihm auch wichtig gewesen zu sein, den Erkrankten in ein schlechtes Licht zu rücken, indem er ihn als «sehr frechen & groben Mensch» beschreibt, der «seine Erkrankung uns resp. meiner Frau in die Schuhe schütten [wolle] wegen zu strenger Arbeit».[55] Damit und mit seinen ausführlichen Schilderungen des weiteren Betragens des Ausläufers wollte er, so scheint es, allfälligen Klagen seitens des Erkrankten zuvorkommen.
Tatsächlich legte Kaufmann zweieinhalb Wochen später, als er «das Bett einwenig verlassen [konnte], jedoch eben noch sehr schwach u. zitterig»[56] war, Justizdirektor Conrad seine Sicht der Dinge dar. In seinem Schreiben beklagte sich der junge Mann, er habe «nicht nur die Schuhe, Lampen u. alle Hecken putzen [müssen], sondern die Abtritte reinigen, irgend alle Putzarbeit übernehmen, so dass ich mir die Zeit zum Auslaufen nur schliesslich so erstehlen musste».[57] Er habe «nicht einmal die Zeit [gehabt,] gehörig zu essen. Von einer kleinen Mittagspause war gar keine Rede.» Als er einmal auf die Frage der Frau Direktor, wie er schlafe, geantwortet habe, er liege zu hart, habe diese gemeint, er müsse «sich noch damit begnügen, die Sträflinge haben auch solche [Spreusäcke]. Werden daheim wohl auch nicht Matratzen gehabt haben».[58] Auch habe die Frau Direktor ihm das Heizen im Zimmer verboten, weil es zu viel Brennmaterial verbrauche. «Die andern Angestellten», so meinte Kaufmann, «habens […] weit besser, sie müssen sich nicht den ganzen Tag v. Frau Direktor tracktieren lassen.»[59] Beim Abschied dann habe ihm «der Herr Direktor (gereitzt v. seiner Frau) noch grosse Worte» gegeben, sodass sein Fazit dahin gehe, er habe, so lange er «in der Fremde war, noch nie solche Grobheiten seitens der Vorgesetzten empfangen».[60] In dieser Angelegenheit stand Aussage gegen Aussage; das Zeugnis, das Johann K. seinen Vorgesetzten nach nur viertägiger Beschäftigung ausstellte, stimmt jedoch insofern nachdenklich, als bei einer so kurzen Zeitspanne nicht von einem sich langsam anbahnenden Konflikt die Rede sein kann, wie es wohl bei anderen Angestellten der Fall war. Sollte es auch überspitzt formuliert sein, so veranschaulicht das Schreiben tendenziell doch den direktorialen Umgang mit einfachen Mitarbeitern.

54 Direktor Baur an Regierungsrat Conrad, 24. 1. 1894, S. 1 (StAAG DJ01.0325).
55 Ebd.
56 Johann Kaufmann an Regierungsrat Conrad, 11. 2. 1894, S. 3 (StAAG DJ01.0325).
57 Ebd., S. 1.
58 Ebd., S. 2.
59 Ebd.
60 Ebd., S. 3.

Die Anstaltsgeistlichen

1893/94 waren in der ZEA Aarburg Zöglinge dreier verschiedener Konfessionen vertreten, nämlich reformierte, römisch-katholische und altkatholische (christkatholische), wobei Letztere mit nur zwei Vertretern eine deutliche Minderheit bildeten. Die drei Anstaltsgeistlichen, die zur Betreuung der Zöglinge berufen wurden, hatten Beamtenstatus, wohnten aber nicht in der Anstalt und kamen einmal wöchentlich zur Abhaltung eines Gottesdienstes oder des Religionsunterrichts.[61] Das Verhältnis des Direktors zum reformierten Pfarrer Jakob Dietschi (gest. 1909) aus Aarburg soll unproblematisch gewesen sein, ebenso das zum christkatholischen Geistlichen Karl Lochbrunner aus Lenzburg.[62] Lochbrunner sei wegen der Distanz und der niedrigen Anzahl christkatholischer Zöglinge zwar nicht wöchentlich von Lenzburg hergekommen, habe aber seine Schützlinge in die Obhut des reformierten Pfarrers gegeben. Als Beispiel für die unkomplizierte Art des christkatholischen Geistlichen schildert Baur, wie bei einem Besuch Lochbrunners seine beiden «Schafe auf dem Hofgute bei landwirtschaftlichen Arbeiten» beschäftigt waren; als Baur sie holen lassen wollte, habe Lochbrunner vorgeschlagen: «Gehen wir miteinander hinaus; auch dort kann ich ihnen im Freien, wie der Erlöser, oder in einem einfachen Stübchen die Taten und Lehren unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi vortragen.»[63]

Ganz anders das Verhältnis zum römisch-katholischen Geistlichen Jost Reinhardt aus Zofingen, der seine seelsorgerischen Pflichten lange Zeit nicht wahrnehmen wollte, und als er nach Monaten endlich auf der Festung erschien, eine Reihe von Ansprüchen geltend machte: von Paramenten bis hin zu einem Schrank für die Messgewänder mit eigenem Schlüssel, damit der christkatholische Kollege diese nicht benutzen könne.[64] Baur beschreibt diesen Geistlichen als «hyper-nervösen Menschen» mit – wie es geistliche Mitbrüder nannten – einem «etwas aus dem Gleichgewicht gekommenen Geisteszustande».[65] Mit dem katholisch-konser-

61 Gut 1969, S. 49 f.

62 Baur 1906, S. 36. Lochbrunner trat 1904 von diesem Amt aus Altersgründen zurück, Dietschi verstarb 1909 im Amt. Vgl. dazu: Jahresbericht Aarburg 1904, S. 3; 1909, S. 7. Lochbrunner wird anlässlich seines Rücktritts als «menschenfreundlicher, liebenswürdiger und guter Lehrer» bezeichnet.

63 Baur 1906, S. 36 f.

64 Ebd., S. 37–41. Das konfessionelle Konkurrenzdenken und die Missgunst seitens des römisch-katholischen Geistlichen muss auch vor dem Hintergrund des Kulturkampfes gesehen werden, der durch das Erste Vatikanische Konzil 1869/70 und das damit verbundene Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes ausgelöst wurde. Eine Folge davon war auf konfessioneller Ebene die Bildung der christ- oder altkatholischen Kirche in den Jahren 1871–1876, auf politischer Ebene u. a. eine Reihe von Ausnahmeartikeln in der Bundesverfassung von 1874, die sich explizit gegen die römisch-katholische Kirche richteten. Vgl. etwa: Bischof, Franz Xaver: Kulturkampf. In: e-HLS, Version vom 6. 11. 2008; Jorio, Marco: Ausnahmeartikel. In: e-HLS, Version vom 28. 7. 2008; Arx, Urs von: Christkatholische Kirche. In: e-HLS, Version vom 4. 3. 2010.

65 Baur 1908, S. 43. Auch anlässlich des einzigen Besuchs der Beamtenkonferenz durch Reinhardt klingt die Schilderung unvorteilhaft: «[…] sein viel älterer Kollege, Hr. L.[ochbrunner], ging ihm entgegen und begrüsste ihn freundlich; während wir andern alle oben bei einander am

vativen Justizdirektor Conrad soll Reinhardt in vorzüglichem Einvernehmen gestanden haben. Im Gegensatz dazu verdarb es sich der Anstaltsdirektor mit dem katholischen Geistlichen offenbar schon bald, indem er ihm erklärte, dass er «als Direktor weder einen Unterschied in religiösen, noch in politischen Dingen kenne und zulassen werde».[66] Das scheint ein Näherrücken des römisch-katholischen Priesters zum katholisch-konservativen Justizdirektor in Aarau zur Folge gehabt zu haben. Zumindest sieht Baur in den «Umtrieben und Ränken» Reinhardts die Ursache dafür, dass Conrad «immer unfreundlicher, kühler und gespannter» auf Baurs Anliegen reagierte und Reinhardts verschiedene Begehren – «ohne auch nur unsere Ansicht über streitige Punkte zu vernehmen» – guthiess.[67] Damit hätte der römisch-katholische Geistliche einen nicht unwesentlichen Anteil daran gehabt, dass Direktor Baur der Gunst und des Rückhalts seines Vorgesetzten und damit der AK verlustig ging.

Auf die römisch-katholischen Zöglinge hatten Reinhardts stille Messen und sein Religionsunterricht – beides in unregelmässigen zeitlichen Abständen abgehalten – anscheinend nicht den beabsichtigten erbaulichen Effekt; bereits im April 1894 erhielt Direktor Baur von besorgten Eltern ein Schreiben, worin sie ihm mitteilten, ihr Sohn wolle zusammen mit anderen römisch-katholischen Internierten die Konfession wechseln, was zu verhindern sei.[68] Baur tat das, indem er den Burschen erklärte, als Minderjährige und Insassen einer Erziehungsanstalt seien sie nicht handlungsfähig und bedürften der Zustimmung der gesetzlichen Vormünder. Den Grund für die angestrebte Konversion sah Baur in der unpersönlichen und oberflächlichen Seelsorge, welche die römisch-katholischen Zöglinge umso stärker empfinden mussten, als sie wussten, dass die anderen «allwöchentlich ohne Ausnahme eine erbauliche Trost- und Aufmunterungspredigt zur Tugend anhören durften, um für eine weitere Woche Kraft und Stärke zu schöpfen […]».[69] Hinzu kam, dass Reinhardt seinen Gottesdienst mit der Genehmigung der AK auf den Samstag verlegte, was bewirkte, «dass die Römisch-Katholischen den ganzen lieblangen Sonntag in den Zellen zubringen mussten, um nichts zu tun und weiss Gott was nachzusinnen […]».[70]

Ein letztes Beispiel zu diesem anstaltsinternen Zerwürfnis soll illustrieren, dass die Geistlichen als Angehörige der Beamtenkonferenz[71] der Anstalt auch über eine

Tische sassen, setzte er sich ganz zu unterst, als ob wir übrigen mit Cholera- oder Typhusbazillen geschwängert wären.» Baur 1906, S. 41.

66 Baur 1908, S. 28.

67 Baur 1906, S. 42.

68 Den «Rädelsführer» beschreibt Baur als einen «musterhafte[n] Bursche[n] hinsichtlich Fleiss, Leistungen und Betragen in jeder Beziehung; er war unser Liebling, dem wir alles hätten anvertrauen können». Er hätte ihn bei einer allfälligen Vakanz ohne Weiteres zum Meisterknecht des Hofguts Gishalde vorgeschlagen. Bei ihm handle es sich um einen Jüngling, der bei einer «braven Bauernfamilie» besser aufgehoben gewesen wäre als in Aarburg. Vgl. Baur 1908, S. 45.

69 Ebd., S. 46.

70 Baur 1906, S. 40.

71 Die Beamtenkonferenz traf sich etwa neun Mal jährlich und verhandelte Zensurnoten der Zöglinge, Begnadigungsgesuche, die Erstellung von Stundenplänen, infrastrukturelle Fragen, die

gewisse direkte Entscheidungsmacht jenseits aktivierbarer Netzwerke verfügten. Auf das Begnadigungsgesuch eines römisch-katholischen Zöglings hin sollte Reinhardt nachträglich, weil er an der betreffenden Sitzung der Beamtenkonferenz gefehlt hatte, seine Empfehlung zuhanden des Justizdirektors und der Kommission des Grossen Rats abgeben. Bevor Reinhardt seinen Bericht einreichte, habe er sich nach der Empfehlung des Direktors erkundigt und schliesslich das Gegenteil beantragt. Der Seelsorger habe gesiegt, indem die Begnadigung abgelehnt wurde, schreibt Baur mit bitterem Unterton.[72]

Die Anstaltslehrer

Auch Baurs Einvernehmen mit den beiden Anstaltslehrern, nebst dem Direktor den zwei einzigen Beamten, die in der Anstalt wohnten, war nach relativ kurzer Zeit getrübt. Dabei ging es um die grundsätzliche Frage, ob der Direktor die Kompetenz habe, den anderen Anstaltsbeamten Vorschriften zu machen, die sich in dieser Form nicht im Dienstreglement fanden. Zur gleichen Zeit, als der oben geschilderte Fall des Dienstboten Kaufmann sich zutrug, forderte Direktor Baur von den Lehrern, dass jeweils einer den Dienst morgens um 6 Uhr, vom 1. April an um 5 Uhr, beginne und bis abends um halb 9 Uhr ausführe. Die Lehrer erklärten daraufhin, dass diese Tagesordnung den Internierten und Aufsehern, nicht aber den Beamten vorgeschrieben sei, und gingen auf die Forderung nicht ein. Das Verhalten Direktor Baurs, wie es Lehrer Wirz schilderte, ist wiederum bezeichnend: «Einige Tage später, nachdem Herr Director mit uns zweien fast nichts mehr gesprochen, die wenigen Befehle aber in einer einem gebildeten Manne ungeziemenden Weise erteilte, forderte er uns schriftlich auf, seinem Wunsche Folge zu geben.»[73] Anstatt diese Kompetenzfrage von einer übergeordneten Instanz, in diesem Fall dem Regierungsrat, klären zu lassen, zeigte sich Direktor Baur wenig souverän, sogar beleidigt, verweigerte den direkten Kontakt mit seinen Mitarbeitern und liess es zu, dass sich der Streit in Form von Gehässigkeiten auf Nebenschauplätze ausbreitete, wie Wirz weiter berichtete. Der Direktor soll sich wegen Kleinigkeiten beschwert haben wie etwa «einer in unserer Wohnung veranstalteten kleinen Musikunterhaltung, wegen Schwatzen aus dem Bureau, wegen eines auf dem Bureau begangenen Formfehlers & wegen Einmischung meiner Schwester, Emilie Wirz, in Anstaltsangelegenheiten».[74] Als die Lehrer ein klärendes Gespräch mit ihrem Vorgesetzten suchten, habe Baur dieselben «in seiner altgewohnten rauhen Weise» angefahren und sie mit Vorwürfen eingedeckt im Sinn, «dass unsre Arbeit bis dato eine nichtige gewesen sei, ein bisschen Schule halten & sonst nichts, am Sonntag Vormittag suchten wir der Bureau-Arbeit zu

Planung von Veranstaltungen und Anliegen der AK. Den Angehörigen der Beamtenkonferenz war damit in unterschiedlichen Bereichen ein gewisses Mitspracherecht eingeräumt. Vgl. etwa: RB RR 1895, S. 76; RB RR 1896, S. 35 f.

72 Baur 1906, S. 42.

73 Lehrer Wirz an Justizdirektor Conrad, 17. 2. 1894, S. 1 (StAAG DJ01.0325).

74 Ebd., S. 2.

entrinnen, den Herrn Oberaufseher hätten wir zu unserm Alliierten gemacht, es wäre für die Anstalt kein Unglück gewesen, wenn ich, Wirz, nicht gewählt worden wäre u. dgl.»[75] In Konfliktsituationen wechselte Baur offenbar rasch auf eine unsachliche Ebene, wurde emotional und versuchte in herrisch-autoritärem Tonfall seinen Willen durchzusetzen. Wenn die ihm unterstellten Beamten im Gegenzug blockten und sich an die übergeordnete Instanz wandten, folgten als weitere Reaktion des Direktors persönliche Angriffe – ein an sich bekanntes Konfliktmuster, das der Direktor hätte erkennen und vermeiden müssen.

Hingewiesen sei nochmals auf die zeitliche Nähe der Klagen des Dienstboten Kaufmann sowie der beiden Lehrer zur Schelte des ‹Zofinger Tagblatts› vom Februar 1894. Kaufmann wurde wegen einer Nierenentzündung im Bezirksspital Zofingen behandelt, und Aarburg und Zofingen sind ohnehin quasi Nachbargemeinden, die Wege also kurz und Informationen rasch übermittelt; dass eine der mit dem Direktor in Konflikt stehenden Parteien die mediale Kritik zumindest anregte, ist plausibel.

Über ein Jahrzehnt später äusserte sich Baur nochmals über die beiden Lehrer und erklärte seine Sicht des fortschreitenden Zerwürfnisses gewohnt wortreich.[76] Die unkooperative Arbeitshaltung des Lehrers Wirz, den Baur als «aalglatten, herrschsüchtigen Hagestolz»[77] bezeichnete, gründete in «der Todsünde des Neides», weil der «gewesene Schulmeister» Baur mit 3200 Franken jährlich 1100 Franken oder ein gutes Drittel mehr Sold bezog als der Lehrer. Baur hätte Wirz, der auch als Vizedirektor amtete, bei wichtigen Angelegenheiten gern als Berater hinzugezogen, habe aber «immer und immer, im kleinen wie im grossen, in einfachen, wie in verwickelten Fragen […] beständig die gleiche sinnreiche Antwort [geerntet]: Ich verstehe das nicht, ich kenne das nicht, ich weiss das nicht, ich habe dafür kein Verständnis.»[78] Wegen seines bedeutend niedrigeren Gehalts habe der Lehrer also keine Bereitschaft gezeigt, dem Direktor in irgendeiner Form Verantwortung abzunehmen. Um eine Erweiterung ihrer Kompetenzen allerdings bemühten sich die beiden Lehrer durchaus, indem sie beim Regierungsrat beantragten, ebenso wie der Direktor Korrespondenzen nicht nur wie bisher verfassen, sondern auch im Namen der Anstalt unterzeichnen zu dürfen, was ihnen per Verfügung im Juni 1894 vom Regierungsrat gestattet wurde.[79] Dadurch sei, wie Baur schreibt, die Direktion faktisch auf drei zeichnungsberechtigte Personen erweitert worden, was die Kommunikationsprobleme nach aussen vergrössert und die Position des Direktors weiter geschwächt habe.[80] Eine zusätzliche Kompetenzerweiterung erstritten sich die Lehrer, als ihnen von der AK in der oben ausführlich geschilderten Sitzung vom 8. Dezember 1894 das Recht zugestanden wurde, Essens-

75 Ebd.
76 Baur 1906, S. 33–35; Baur 1908, S. 11 f., 33–43.
77 Baur 1908, S. 11.
78 Ebd., S. 34.
79 Baur 1906, S. 35; Baur 1908, S. 38.
80 Baur 1906, S. 34; Baur 1908, S. 38 f.

entzug als Disziplinarmittel bei den Zöglingen anzuwenden, wenn auch nur «in den dringendsten Fällen».[81] AK-Mitglied Ursprung widersprach in diesem Punkt Direktor Baur und teilte dessen Bedenken nicht, «dass bei Anwendung derselben [der Strafe des Essensentzugs] die Betroffenen arbeitsunfähig würden, […] ebenso wenig kann er der Ansicht der Direktion zustimmen, dass eher Arrest mit Überwachung verhängt werden sollte, indem die Detinierten ja sowieso schon eingesperrt seien».[82] Auf diese Positionen wird später im Zusammenhang mit dem Oberaufseher und seiner Bestrafungspraxis zurückzukommen sein. Festzuhalten ist hier, dass mit den Zugeständnissen, welche die AK den Lehrern machte, die Stellung des Direktors kontinuierlich geschwächt wurde. Baur verlor im Lauf des Jahres 1894 offensichtlich den Rückhalt der AK und seines direkten Vorgesetzten, Justizdirektor Conrad, endgültig, und seine Gegenspieler wussten ihre Chancen zu nutzen. Mit den Lehrern hatte Baur noch diverse kleinere Auseinandersetzungen, die zwar sicherlich nicht zu einem besseren Arbeitsklima beitrugen, deren direkte Folgen jedoch nicht weitreichend waren.[83]

Dass die Autorität des Direktors schwer angeschlagen war, zeigen zwei Ereignisse deutlich. Das eine fand während Lehrer Chautems Schulunterricht statt und hatte den Charakter einer kleinen Rebellion, das andere war eine Kollektivbeschwerde der Angestellten während Baurs Ferienabwesenheit. Im erstgenannten Fall schrieb ein Zögling, «der anarchistische Gespräche» führte, eine Beschwerde gegen den Direktor «wegen des mangelhaften Essens (soupe sans graisse et sans sel)», erhob sich während des Unterrichts, verlas feierlich die Erklärung und forderte seine Kameraden zum Mitunterzeichnen auf.[84] Neun Jugendliche leisteten der Aufforderung Folge, drei enthielten sich. Bemerkenswert ist nicht die Beschwerde an sich – womöglich war sie gerechtfertigt und daher ein mutiger Akt. Bezeichnend ist, dass Chautems, der während des Vorfalls anwesend gewesen sein soll, es nicht für nötig erachtete, einzuschreiten oder den Direktor darüber zu informieren; Baur erhielt durch die nicht unterzeichnenden Jugendlichen von dem Vorfall Kenntnis. Auch in diesem schwerwiegenden Fall von Illoyalität habe der Direktor keine Unterstützung seitens der AK erfahren.[85]

Das zweite Ereignis, das Baurs angeschlagene Autorität verdeutlicht, war eine von Oberaufseher Hartmann initiierte Beschwerde an den Regierungsrat, welche ebenfalls die mangelhafte Verpflegung zum Thema hatte. Ausschlaggebend war der Umstand, dass das Anstaltspersonal das gleiche Essen bekomme, wie

81 Protokoll AK-Sitzung, 8. 12. 1894, S. 1 (StAAG DJ01.0325).

82 Ebd.

83 Dazu gehört etwa die Klage des französischsprachigen Lehrers Chautems, weil Direktor Baur ihn gebüsst hatte, nachdem er nicht rechtzeitig aus dem Urlaub zurückgekehrt sei. Vgl. dazu: Beschwerde Lehrer Chautems, 14. 11. 1894; Vernehmlassung Direktor Baur, 23. 11. 1894; Ergänzung Direktor Baur, 28. 11. 1894 (StAAG DJ01.0325).

84 Baur 1906, S. 68 f.; Bericht über das erste Betriebsjahr 1894, verfasst von J. Baur (StAAG DJ01.0326).

85 Baur 1906, S. 69.

die Zöglinge, was aus der Sicht einiger Angestellter unzumutbar war.[86] Auch zu wässriger Kaffee und Mangel an Milch wurden erwähnt. Interessant ist der Zeitpunkt der Beschwerdeeinreichung. Der Oberaufseher nutzte dazu Baurs Ferienabwesenheit, liess die Beschwerdeschrift von Mitarbeitern unterschreiben und durch ein Zusatzschreiben des Vizedirektors Wirz stützen. Anstatt das Anliegen dem Direktor zu unterbreiten, wandten sich die Angestellten an die nächsthöhere Instanz, was zum einen das Zerwürfnis zwischen dem Direktor und den Mitarbeitern zum Ausdruck bringt und zeigt, in welchem Grad die Kommunikation innerhalb der Anstalt bereits gestört war, zum anderen die Absicht des Initianten Hartmann erkennen lässt, seinem Vorgesetzten Baur mit dieser Beschwerde zu schaden, indem er dessen Amtsausübung einmal mehr diskreditierte. Das Essen der Angestellten muss allerdings schon längere Zeit ein Konfliktpunkt gewesen sein, da sich Direktor Baur bereits in seiner Zeitungsreplik vom 21. 2. 1894 gegen den Vorwurf der schlechten Verpflegung zur Wehr setzte.[87] Fünf Monate später scheint sich nichts geändert zu haben, weshalb das Anstaltspersonal wohl den Weg über die höhere Instanz wählte. In Bezug auf Baur stellt sich die Frage, ob er – falls der Vorwurf der Angestellten haltbar war –eine für Angestellte und Internierte einheitliche Verpflegung aus Gründen der Sparsamkeit durchsetzte oder ob er in der stark hierarchisch geprägten Anstaltsgemeinschaft eine gewisse Parität herstellen wollte. Letzteres ist deshalb denkbar, weil Baur – wie unten zu sehen sein wird – auch in anderen Zusammenhängen den Anliegen der Zöglinge ähnlich viel Gewicht beimass wie denjenigen der Angestellten.

Der Oberaufseher

Von Baurs Zerwürfnissen mit seinen Mitarbeitern war dasjenige mit dem Oberaufseher wohl das am tiefsten gehende.[88] Fast scheint es, als habe das Verhältnis zwischen den beiden von Anfang an unter einem schlechten Stern

86 Beschwerdeschrift des Oberaufsehers Hartmann an die AK, unterzeichnet von 8 Angestellten, 11. 7. 1894 (StAAG DJ01.0325): «[…] und darin ist der Hauptübelstand der, dass das Mittagsgemüse & die Abendsuppe der Angestellten immer das Nämliche ist, wie für die Detinierten, d. h. immer mit demjenigen der Detinierten zusammen gekocht wird.» Vgl. weiter: Unterstützungsschreiben von Vizedirektor Wirz an die AK, 12. 7. 1894; Replik Direktor Baurs vom 16. 7. 1894 (StAAG DJ01.0325). In seiner Replik beklagte sich Baur darüber, dass der Oberaufseher eine Art Gegendirektion bilde und gegen ihn opponiere. Überhaupt zeige sich dieser sehr unkooperativ. Monate später schrieb Baur zu diesem Sachverhalt, der Oberaufseher habe «mehrere Unterschriftgeber nahezu zwingen müssen zu unterschreiben. Schmid hat mir [Baur] erklärt, er habe nur unterschrieben, weil er befürchtete (wie er ihn von seinen Collegen von Gipf aus der Strafanstalt Lenzburg schildern hörte) er [Oberaufseher Hartmann] werde ihn andernfalls verfolgen. Christen unterschrieb, ohne das zu Unterschreibende gelesen zu haben, ‹denn es war schon so dunkel, dass ich kaum meinen Namen schreiben konnte.›» Vernehmlassung Direktor Baurs zuhanden der AK, 25. 10. 1894, S. 8 (StAAG DJ01.0325).

87 Vgl. Abschnitt 3.3, S. 80 f.

88 Zum Verhältnis zwischen Direktor und Oberaufseher vgl.: Baur 1906, S. 52–55; Baur 1908, S. 20–27; Beschwerde Oberaufseher Hartmanns zuhanden der AK, 20. 10. 1894; Vernehmlassung Baurs zuhanden der AK, 25. 10. 1894; Nachtrag zur Vernehmlassung, 2. 11. 1894 (StAAG DJ01.0325).

gestanden; zumindest hatte sich Direktor Baur ursprünglich einen anderen Mann auf diesen Posten gewünscht und der AK den Berner Arnold Dutoit (geb. 1857) vorgeschlagen, der in der Strafanstalt Thorberg als Aufseher angestellt war.[89] Mit dem Argument des AK-Mitglieds Hässig, man wolle nicht, dass «das Aufsichtspersonal aus lauter welschen Elementen»[90] bestehe, wurde der Vorschlag übergangen und anstatt des durchaus berndeutschen Dialekt sprechenden Dutoit auf Antrag Hässigs der Oberaufseher der Strafanstalt Lenzburg gewählt. Gut möglich, dass hier erneut das oben bereits erwähnte System des Einschleusens von Vertrauenspersonen mitspielte. Mit Hartmann und Baur jedenfalls scheinen zwei Charaktere aufeinander getroffen zu sein, die sich kaum arrangieren konnten. Baur schilderte seinen Kontrahenten folgendermassen: «[O]bwohl von Beruf Metzger, war er in seinen schriftlichen Obliegenheiten sauber, gewandt und expeditiv; er war ‹anschickig› in allem, was ihm behagte.»[91] Darüber hinaus beschrieb er Hartmann jedoch überwiegend negativ: als «listig» und «tieräugig»,[92] als «Delator hoher Potenz»[93] – also als Denunzianten – und Intriganten, der sich «durch Schmeichelei und Kriecherei gut zu stellen»[94] wisse und «offene und versteckte Ränkespiele»[95] führe. Er beschuldigte ihn, dass er sich immer «mit faulen Ausreden & unwahren Angaben aus der Schlinge zu ziehen [versuche], & dass er sehr anmassend, oft frech & in vielen Dingen sehr begehrlich»[96] auftrete. Schliesslich verstieg sich Baur in einen Vergleich mit der Figur des Mephisto aus Goethes ‹Faust›.[97] Das Gerücht, der verheiratete Oberaufseher habe sich bereits in Lenzburg heimlich mit einer hübschen Aufseherin in der Anstaltskapelle getroffen,[98] hob Baurs Meinung zu Hartmann wohl ebenso wenig wie die Klagen der Aarburger Anstaltswäscherin über die ständigen Annäherungsversuche des Oberaufsehers.[99]

Nebst diesen höchst subjektiven Einschätzungen Baurs, die sich mangels Quellen nicht überprüfen und gegebenenfalls relativieren lassen, die aber das Ausmass der Antipathie nachvollziehbar machen, die er gegenüber Hartmann gehegt haben muss, ist der von Baur geschilderte Konflikt in anderer Hinsicht aufschlussreich. Gerade aus der Frühphase der Erziehungsanstalt gibt es wenig Quellenmaterial, das den Alltag, die Sicht und die Lebenswelt der Jugendlichen dokumentiert. Ein Streitpunkt zwischen dem Direktor und dem Oberaufseher betraf den Umgang des Anstaltspersonals mit den Jugendlichen, insbesondere die Disziplinar- und

89 Baur 1908, S. 12–17. Zu Dutoit vgl. Verzeichnis der Beamten und Angestellten 1905–1933, S. 5 (AJA).
90 Ebd., S. 15. Dutoit gelangte allerdings in die Stelle eines Aufsehers.
91 Ebd., S. 21.
92 Ebd., S. 14.
93 Ebd., S. 18.
94 Ebd., S. 25.
95 Ebd., S. 10.
96 Vernehmlassung Baurs zuhanden der AK, 25. 10. 1894, S. 15 (StAAG DJ01.0325).
97 Baur 1908, S. 14.
98 Ebd., S. 18.
99 Ebd., S. 32.

Strafmassnahmen. Die Beschwerden und Gegendarstellungen der verschiedenen Parteien zuhanden der AK gewähren – obwohl die Quellen mit ihrem teils denunziatorischen Inhalt cum grano salis zu lesen sind – einen Einblick in die Frühphase der Erziehungsanstalt, wie man ihn punkto Detailliertheit und Schonungslosigkeit in Jahresberichten und offiziellen Darstellungen vergeblich sucht. Der Alltag der Zöglinge tritt dabei plastisch und teils drastisch zutage. Weiter sind die Auseinandersetzungen im vorliegenden Kontext deshalb aufschlussreich, weil – mit Verweis auf Baurs Ersuchen um die Bewaffnung der Aufseher – bisher angenommen worden ist, die Demission des ersten Direktors stehe nicht zuletzt mit seiner allzu grossen Strenge gegenüber den Zöglingen in Zusammenhang.[100] Diese Darstellung Baurs bedarf, wie zu sehen sein wird, einer Revision. Weiter zeigt sich, dass punkto Behandlung der Zöglinge in massiver Weise und meist ungeahndet gegen das Anstaltsreglement verstossen wurde, wo es nämlich heisst, die Angestellten dürften sich keine «geringere oder gröbliche Misshandlung der Gefangenen in irgend einer Weise […] zu Schulden kommen lassen».[101] Dieser Grundsatz blieb jahrzehntelang bloss geschriebenes Wort.

Ein Beispiel im Zusammenhang mit dem Redeverbot[102] für Zöglinge stellt das Bild des Direktors als allzu strenger Erzieher bereits infrage. Im Bericht zum Betriebsjahr 1894 schrieb Baur: «Das Hauptübel in Bezug auf die Disziplin ist die Schwatzhaftigkeit. Es ist kaum möglich, strenges Schweigen in allen Verhältnissen durchzuführen.»[103] Er führte weiter aus, dass insbesondere in den Werkstätten ein Gedankenaustausch zwischen den Zöglingen stattfinden müsse, wenn sie sich gegenseitig zur Hand gingen; und schliesslich endete Baur mit der verständnisvollen Einsicht, es dürfe nicht vergessen werden, «dass die Detinirten der Anstalt sich in einem Lebensalter befinden, wo vollkommenes Schweigen doppelt schwer wird».[104] Diese Aussage erweckt den Anschein, dass Baur das strikte Redeverbot gern gelockert hätte, ihn sein Sinn für Korrektheit und buchstabengetreue Umsetzung des Reglements jedoch davon abgehalten habe.

Ein weiterer Konfliktpunkt zwischen Baur und Hartmann ist weniger aufgrund der Sachlage von Interesse, als dass er wiederum einen differenzierten Einblick in

100 Vgl. oben, S. 72, Anm. 4.

101 Reglement 1893, § 62.

102 Reglement 1893, § 48: «Auf dem Wege in die Arbeitssäle, Schule und Kirche gehen alle geordnet hinter einander in einer Entfernung von 3 Schritten. Dabei sind alle Mitteilungen verboten. Nur bei Tisch und während den Ruhepausen darf auf ein gegebenes Zeichen des Oberaufsehers oder seines Vertreters eine gegenseitige ruhige Gesprächsunterhaltung stattfinden.» Zweck dieser Vorschrift war u. a., dass sich die Jugendlichen mit ihren «schlechten Anlagen» nicht gegenseitig beeinflussen konnten: «Trotz des Unterhaltungsverbotes lässt es sich nicht verhüten, dass die Burschen miteinander reden, sich ihre Herkunft, Verhältnisse ihrer Eltern, begangene Sünden etc. mitteilen.» Baur 1906, S. 24.

103 RB RR 1894, S. 81.

104 Die Jugendlichen des ersten Betriebsjahrs hatten die Jahrgänge 1874–1883, waren also 11- bis 20-jährig, was altersmässig für eine Anstalt, wo keine Differenzierung stattfand, eine enorme Spannweite darstellt. Die Mehrheit der Internierten war mit den Jahrgängen 1876–1880 14- bis 18-jährig. Vgl. dazu: Stammbuch kantonale Zöglinge 1893–1932 (AJA); Stammbuch ausserkantonale Zöglinge 1893–1932 (AJA).

die Lebensumstände, den Alltag der jugendlichen Internierten in der Frühphase der Anstalt gibt. Zudem belegt er einmal mehr die gehässige Arbeitsatmosphäre, die im Herbst 1894 in Aarburg geherrscht haben muss. Den Fall streift Baur in seiner Rechtfertigungsschrift aus dem Jahr 1906: Die Spreusäcke der bettnässenden Zöglinge seien jeweils zum Trocknen ins Freie oder auf den Estrich gebracht worden; weil versäumt wurde, dieselben abends wieder in die Zellen zu bringen, mussten mehrere Jugendliche «zwei Nächte hindurch auf dem blossen Drahtnetz oder Eisennetz der Bettstelle» schlafen.[105] In der Schilderung des Oberaufsehers ist nur von einem einzelnen Bettnässer während einer Nacht die Rede,[106] während Baur von mehreren Vorkommnissen dieser Art spricht und nebenbei den Ablauf des Zubettgehens schildert:

> «Die Detinierten werden hinübergeführt & eingeladen allfäll. Bedürfnisse noch zu verrichten. Wie sie zurückgekehrt sind, werden die Zellen abgeschlossen & sie können sich im Finstern entkleiden, anstatt mit dem Abschliessen zuzuwarten bis sie im Bette sind, was in der Regel sehr rasch von statten geht, wenn sie wenigstens an der Gangbeleuchtung Anteil haben können. Aber die Herrn haben Eile, fertig zu werden & abreisen zu können, trotzdem l. R. [laut Reglement] die Hälfte der Angestellten bis ½ 11 Uhr Dienst hat.»[107]

Die Zellen der Zöglinge verfügten also über keine Lichtquelle, die Jugendlichen mussten sich im Dunkeln zurechtfinden. Wegen Brandgefahr im Allgemeinen und der Gefahr der Brandstiftung im Speziellen wurden den Internierten keine Petroleumlampen ausgehändigt. Dies waren im Übrigen die einzigen Lichtquellen, da die Festung erst im Sommer 1898 elektrifiziert wurde und die Zellen der Zöglinge sogar bis im Sommer 1921 ohne elektrisches Licht blieben.[108] Nun sollte man denken, die Zöglinge hätten es doch melden können, wenn das Bett unbenutzbar war. Dass dies offenbar nicht der Fall war, muss mit dem Redeverbot zusammenhängen, das womöglich jedes Wort ahndete. Die meisten Jugendlichen wagten daher wohl nicht, sich zu beklagen. Jedenfalls berichtete Baur der AK die folgende Begebenheit anlässlich der Kontrolle, ob ein bestimmter Zögling in seiner Zelle sei:

> «H. ist da; hantiert in der grössten Dunkelheit an der Aufrüstung seines herabgelassenen Bettes. Das Vorkommnis macht mich ‹gwundrig› & ich gehe sofort in die nebenan liegende Scharfe Zelle des Einzelhafters D. Was finde ich hier? Das Bett ist gar nicht herabgelassen & der Bursche steht in der Finsternis neben demselben mit dem Ellbogen des rechten Arms auf die obere Kante gestützt. Wäre ich nicht gekommen, so hätte D. mit aller Sicherheit in jener Nacht in keinem Bette geschlafen.»[109]

105 Baur 1906, S. 54.
106 Beschwerde, 20. 10. 1894 (StAAG DJ01.0325).
107 Vernehmlassung, 25. 10. 1894, S. 2 (StAAG DJ01.0325).
108 Jahresbericht Aarburg 1898, S. 13; Beschluss Regierungsrat (StAAG R05, BN° 1c, 15. 7. 1921, Nr. 159 und 1510).
109 Vernehmlassung, 25. 10. 1894, S. 2 f. (StAAG DJ01.0325). Zu H. (geb. 1883) vgl. AJA Dossier Nr. 53; zu D. (geb. 1879) vgl. AJA Dossier Nr. 24.

Es ist zu bezweifeln, dass solche «Versäumnisse» und Bequemlichkeiten seitens des Anstaltspersonals unglückliche Einzelfälle waren, von denen der Direktor hier zufällig erfuhr. Mehrheitlich konnten solche Unzulänglichkeiten seitens der Aufseher wohl vertuscht, eine Rüge des Direktors vermieden werden. Für die Jugendlichen bedeuteten diese Nachlässigkeiten eine zusätzliche physische und psychische Belastung.[110] Einzeln betrachtet erscheinen solche Vorkommnisse banal, in der Summe und im Kontext der unzimperlichen Umgangsformen sowie dem sicherlich rauen Umgangston in der Anstalt weisen sie auf interne Missstände und Defizite hin, die Direktor Baur erkannte, deren er aber aufgrund des fehlenden Rückhalts bei seinem Vorgesetzten und der AK nicht Herr werden konnte. Bezüglich der körperlichen Züchtigung der jugendlichen Internierten herrschten grosse Meinungsunterschiede zwischen dem ersten Direktor, dem Oberaufseher, einem weiteren Aufseher sowie den beiden Lehrern. Insbesondere scheint Direktor Baur einen ständigen Kampf gegen willkürliche und unmotivierte körperliche Gewalt und unreflektiertes, impulsives Strafen seitens des Anstaltspersonals gegenüber den Zöglingen geführt zu haben. Dabei versuchte er die Maxime durchzusetzen, «dass nichts einer Besserung unserer Detinierten mehr Eintrag & Abbruch tun muss, als eine ungerechte Bestrafung».[111] Baur führt dies in einer späteren Rechtfertigung so aus, dass die Sätze ohne Weiteres in das damalige Leitbild der Anstalt gepasst hätten:

> «Die Detinierten waren im allgemeinen unglückliche Burschen mit dem Bösen erblich belastet oder durch den Mangel an jeder Erziehung, durch Not und Elend auf den Weg des Verderbens geraten. Die Schuld für Unfolgsamkeit und Ausschreitungen anderer Art war daher vielen am Beginn ihrer Einsperrung weniger ihnen selbst zur Last zu schreiben und wir mussten uns in Bezug auf das Strafmass hüten, allzu scharf vorzugehen. *Gehorchen* und *arbeiten* sollten sie lernen; aber das musste sukzessive und konnte nicht sprungweise erzielt werden.»[112]

Als Beispiel ist oben die von den Lehrern erstrittene Kompetenz des Essensentzugs als Disziplinarmassnahme angeführt worden, der sich Direktor Baur wegen allfälliger gesundheitlicher Risiken für die Jugendlichen vergeblich widersetzt hatte. Der damalige Basler Justizdirektor und Nationalratspräsident Ernst Brenner (1856–1911)[113] wurde anlässlich eines Inspektionsbesuchs im Jahr 1894

110 In einem Monatsbericht heisst es etwa: «H. C. […] erhält 4 Tage Einzelhaft ohne Beschäftigung wegen Beschimpfung des Direktors (Entzug des Nachtessens), weil der Oberaufseher! vergessen, das Neunuhrbrod den Detinirten zu verabreichen.» Monats-Bericht pro Monat März 1894 (StAAG DJ01.0325). Baur berichtet an anderer Stelle womöglich vom selben Vorkommnis, nämlich, dass der Oberaufseher einmal vergessen habe, den in Einzelhaft sitzenden Zöglingen das Abendbrot zu bringen. Vgl. Vernehmlassung, 25. 10. 1894, S. 5 (StAAG DJ01.0325).

111 Nachtrag zur Vernehmlassung, 2. 11. 1894, S. 7 (StAAG DJ01.0325).

112 Baur 1908, S. 37. Hervorhebungen im Original.

113 Zu Brenner, der u. a. von 1897 bis zu seinem Tod Bundesrat war, vgl. etwa: Huber, Katharina: Brenner, Ernst. In: e-HLS, Version vom 7. 6. 2004; Heer, Peter W.: Der Bundesrat – Ernst Brenner-Sturzenegger (1856–1911). In: Ders. et al. (Hg.): Vom Weissgerber zum Bundesrat. Basel und die Familie Brenner. 17.–20. Jahrhundert. Basel 2009, S. 266–285; Kreis, Georg: Ernst

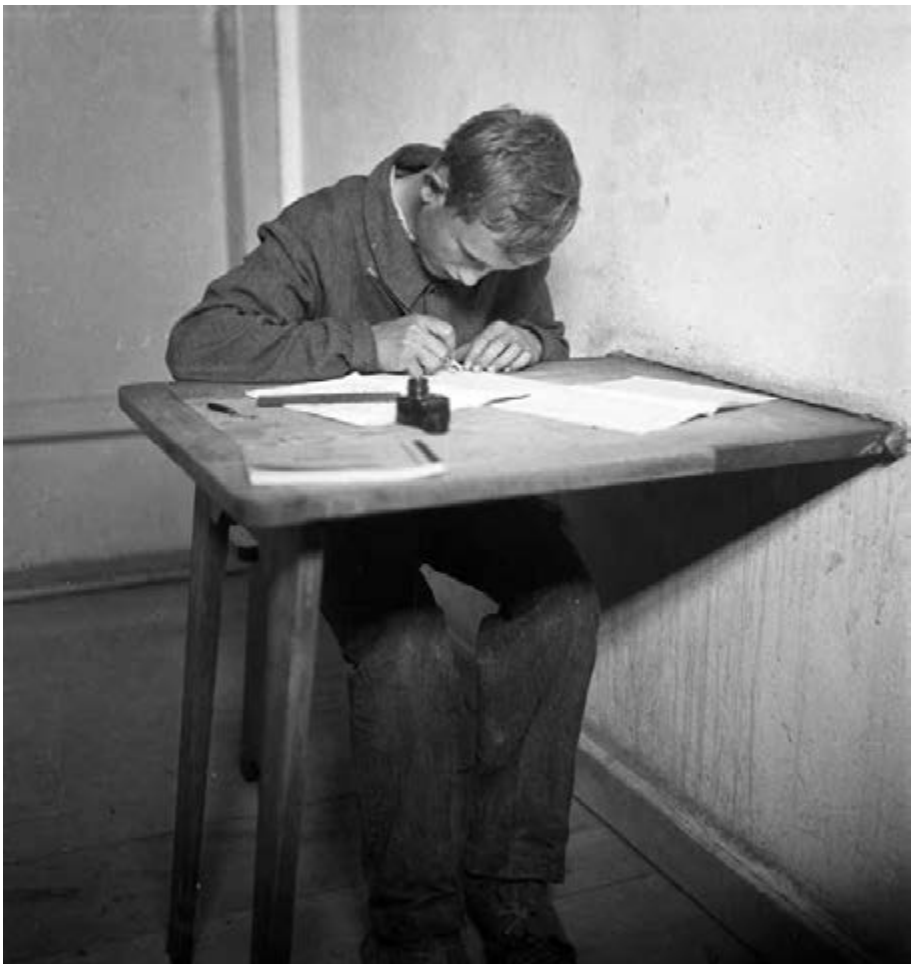

Abb. 4: *Zögling beim Lernen in seiner Zelle, 1936.*
(Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS. © GKS)

Zeuge der anstaltsinternen Missstände. Der hohe Besucher wünschte die beiden Basler Zöglinge persönlich über die Zustände in der Anstalt zu befragen; einer der Jugendlichen habe nicht gezögert «& erzählte des Langen & Breiten, wie er von [Aufseher] Dutoit am Arme geklemmt & auf dem Rücken geschlagen wurde. […] B. musste in Anwesenheit der beiden Basler Herren die Körperstellen zeigen & noch sah man die blutunterlaufenen Stellen.»[114] Weiter, so führte Baur aus,

Brenner 1856–1911. In: Altermatt, Urs (Hg.): Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon. Zürich, München 1991, S. 276–279; Dürrenmatt, Peter et al.: Basel und der Bundesrat. Basel 1960, S. 42–48.

114 Nachtrag zur Vernehmlassung, 2. 11. 1894, S. 8 (StAAG DJ01.0325).

habe der Bursche gesagt: «‹Ich weiss, dass ich gefehlt hatte, aber ich habe auf den Rapport gehört & eine Strafe verdient, aber so grob prügeln lasse ich mich nicht gerne.› Er, der Detinierte, hatte vollkommen Recht & ich musste & tat es auch, Herrn Präsident Dr. Brenner mein tiefes Bedauern auszudrücken.» Aufseher Dutoit wurde herbeigerufen und mit dem Vorwurf des Zöglings konfrontiert; der Aufseher, «der uns alle drei je mit einem Schlage zu Boden gestreckt hätte, stand wie zerschmettert und konnte nur einige Silben hervorbringen, der Detinierte H. habe anstatt zu gehorchen ihm ‹ein böses Maul› angehängt».[115] Dem Aufseher wurde die willkürliche körperliche Züchtigung untersagt, weitere Konsequenzen zog das Vorkommnis nicht nach sich; der Aufseher habe sich nach dem Inspektionsbesuch des Nationalratspräsidenten Brenner zumindest keiner physischen Gewalt gegenüber Zöglingen mehr schuldig gemacht, schloss Baur die Anekdote.[116] Der Direktor selbst erscheint in dieser Schilderung wie ein Anwalt der Internierten, der sie vor Gewaltexzessen der körperlich weit überlegenen Aufseher zu schützen versuchte. Man könnte vermuten, dass er diese Rolle umso eher einnahm, wenn einflussreicher Besuch anwesend war. Tatsächlich aber klagte er auch sonst das «Prügelsystem» der Aufseher energisch bei der AK an, selbst wenn er – dem Zeitgeist entsprechend – kein absoluter Gegner der Körperstrafe, sondern der Meinung war, «eine gut angewendete Ohrfeige oder ein tüchtiger Schlag mit dem Röhrchen am richtigen Ort sei etwa einmal das beste Mittel, unsere bösen Jungen zum Verstande zu bringen».[117] Wie seine bevorzugte Art der körperlichen Züchtigung aussah, schilderte Baur am Beispiel des «Erzschlingels B., der beim Mittagessen auf der Tat ertappt wurde, wie er die Zinken einer Essgabel vollständig rechtwinklig umkrümmte. Nun kannte man den Täter der früheren ähnlichen Schädigungen. Ich liess demselben durch Dutoit in meinem Beisein acht scharfe Schläge auf den Podex aufmessen, doch so, dass jede körperliche Schädigung ausgeschlossen war, indem Dutoit beim entsprechenden Schlag einhalten musste, sobald es B. gelang zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schlägen eine Hand nach hinten zu bringen.»[118] Auch empfahl er den Aufsehern, sollten die Burschen bei der Feldarbeit nicht gehorchen, dieselben «auf das gebogene linke Knie [zu] legen & mit einem Stecklein auf die bekannte Stelle einige Mahnungen ein[zu]prägen».[119] Baur war also durchaus kein Gegner körperlicher Züchtigung, wollte diese jedoch in kontrolliertem Mass und vor allem nicht unbegründet angewendet wissen. Sein Anspruch basierte darauf, «vor Ausfällung der Strafe noch eine Untersuchung & Einvernahme der Beklagten»[120] vorzunehmen, was ihm vonseiten des Oberaufsehers den Vorwurf einbracht habe, er, der Direktor, messe den Aussagen der Angestellten zu wenig Gewicht bei und bevorteile in gewissem Sinn die Zöglinge. Diesen Vorwurf quit-

115 Baur 1906, S. 48.
116 Ebd., S. 49.
117 Vernehmlassung, 25. 10. 1894, S. 15 (StAAG DJ01.0325).
118 Nachtrag, 2. 11. 1894, S. 2 (StAAG DJ01.0325).
119 Ebd.
120 Ebd., S. 5 f.

tierte der Direktor zwar sehr pathetisch, aber mit einem ausserordentlichen Sinn für Gerechtigkeit gerade im Umgang mit devianten Jugendlichen:

> «Ich glaubte mich gegen ein Grundgesetz der Weltordnung aufzulehnen, ich glaubte mein Gewissen aufs Schwerste zu beladen, ich glaubte die unverantwortlichste Schändlichkeit, die ich weder vor Gott noch den Menschen, weder im Leben noch im Tode verantworten könnte, zu begehen, wenn ich auch nur den geringsten Verweis gegen einen Detinierten erteilen würde, ohne die Sache untersucht & die andere Partei gehört zu haben. Kurz: audiatur et altera pars.»[121]

Mit dieser Einstellung muss der Direktor ein überzeugter Gegner des «Prügelsystems» gewesen sein, das von gewissen Aufsehern angewandt worden sein soll. «Am 27. Oktober Abends hat der Oberaufseher wiederum den Detinierten S.[122] mittelst eines heftigen Schlages auf die linke Schläfe & das linke Ohr dafür gezüchtigt, dass er einen Apfel im Vorbeigehen entwendete»,[123] schrieb Baur in einem Bericht an die AK. An anderer Stelle heisst es weiter, der Zögling habe «tagelange Schmerzen im Ohr & bis gegen die Nase hin [gehabt], dass die Gehörkraft etwas vermindert wurde, & dass noch nach Tagen kleine zusammengetrocknete Blutpartikelchen […] aus dem Ohr genommen werden konnten».[124] Der Oberaufseher habe mit Vorliebe «die körperlich kleinen Detinierten […] mit Fusstritten für ‹nichts und wieder nichts›» misshandelt, und «seine Spezialität» sei gewesen, «unversehens und hinterrücks saftige Ohrfeigen oder ‹Maulschellen› zu applizieren».[125] So schlägt er etwa «den H., kein guter Bursche, aber doch ein Mensch, […] vom Zellenfenster mit einem Schlag in die Zelle hinunter».[126] Direktor Baur schilderte in seinen Berichten das Verhalten eines feigen Sadisten, dem es Freude bereitete, körperlich unterlegene und hierarchisch weit unter ihm stehende Jugendliche aus nichtigen Anlässen zu misshandeln. Noch deutlicher erkennbar wird dies am folgenden, an Sonntagen praktizierten Verfahren: «Hartmann stellt sich vor eine Zelle, wo er Geräusch hört & macht sich sprungfertig. Pfeift oder summt der Bewohner ein wenig, flugs geht die Türe auf & es wird drauflos geschlagen mit dem Rohre treffe es unten, treffe es oben, treffe es hinten oder vorn!»[127] Geschützt durch das Reglement, das den Internierten ein Sprech- und damit offenbar auch ein Pfeifverbot auferlegte, konnte der Oberaufseher, wie hier im konkreten Fall, seinem sadistischen Trieb freien Lauf lassen. Jedes von einem Zögling gemachte Geräusch konnte als Vorwand zur Züchtigung dienen, die wiederum mit dem Anstaltsreglement gerechtfertigt werden konnte. Noch während er als Direktor amtete, berichtete Baur an die

121 Ebd., S. 6.
122 Zu S. (geb. 1877) vgl. AJA Dossier Nr. 65.
123 Monats-Bericht der Zwangserziehungsanstalt Aarburg pro Monat Oktober 1894 (StAAG DJ01.0325).
124 Nachtrag, 2. 11. 1894, S. 3 (StAAG DJ01.0325).
125 Baur 1908, S. 30.
126 Vernehmlassung, S. 16 (StAAG DJ01.0325).
127 Ebd.

AK, dass bei ihm fast täglich Klagen von Zöglingen eingingen, «wie sie von Hartmann & vielfach auch von Bürgi traktirt werden. Ein Bettnässer D. hat vor einiger Zeit schon morgens beim Aufstehen mit dem Meerrohr von Hartmann zwölf Schläge erhalten.»[128] Ob wegen unerlaubten Redens oder anderer Laute, wegen Bettnässens oder sogar Flucht – Schläge seitens des Oberaufsehers sollen an der Tagesordnung gewesen sein und gewisse Aufseher adaptierten offenbar das Verhalten ihres Vorgesetzten. «Wagen die Detinierten bei mir Klage zu führen [wegen der Misshandlungen]?», schrieb Baur und antwortete gleich selbst: «Ja, die Kecken, die meisten aber nicht, weil sie die Rache des Hartmann & Bürgi [Korbermeister] fürchten.»[129] Wer es also wagte, bei der Direktion Beschwerde gegen die Aufseher einzulegen, musste damit rechnen, dass die Misshandlungen zunahmen. Wenn Baur den Oberaufseher wegen solcher Vorkommnisse zur Rede stellte, soll dieser frech geleugnet oder irgendeine Verfehlung erfunden haben.[130] Wie systemimmanent die Gewalt gegenüber Jugendlichen in der Anstalt zu jener Zeit war, und wie sehr Direktor Baur mit seinen pädagogischen Ansichten darin einen Fremdkörper darstellte, zeigt eine von ihm rund vier Monate nach der Anstaltseröffnung verfasste Passage aus einem Monatsbericht an die AK, worin er die Fluchtaktivität der Jugendlichen rechtfertigte:

> «Der Wandertrieb wird unterstützt & angeregt durch vielfach unrichtige Behandlung durch einzelne Mitglieder der Aufsicht. Ein Aufseher prügelt gerne drauf los, worüber man sich schon in seiner frühern Stellg beklagt hat. Der andere A. behandelt besonders die welschen D. leidenschaftlich, seit sich einer mit Recht über ihn beklagt hat. Er tadelt ohne Unterlass; nichts können sie ihm recht machen; er quält sie, sucht sie bei schweren Arbeiten zu überanstrengen, zu überladen & verlangt noch Leistungen, wo solche schlechterdings nicht mehr möglich; er gönnt denselben keine Pause, keine Ruhe & keine Rast; weil er stetsfort selbst untätig (Rauchen v. Cigaretten ausgenommen) hat er keine Vorstellung von einem vernünftigen Mass in seinen Anforderungen. Ein Werkmeister behandelt seine Lehrlinge oft ungerecht; er neckt sie, verspottet sie, klagt sie Dinge an, die sie nicht verschuldet, od. doch ein Verschulden nicht bewiesen ist; verteidigen sie sich gegen solche Beleidigungen & falsche Anklagen, so bestraft er sie, wehren sie sich dagegen, weil unschuldig, so wird er tätlich & schlägt darauf los, dass wenigstens in einem Falle schwere bleibende körperl. Schädigungen zu befürchten waren. Eine solche Behandlung erzeugt Erbitterung, Widerspenstigkeit, Rachsucht & das Bestreben, solcher Plage & Not sich durch Flucht zu entziehen. Überhaupt glauben die Beamten (Lehrer) & meisten Aufseher, es sei, noch bei den kleinsten Ausschreitungen, das Beste, die Detinirten sofort in die Zelle zu versetzen, das ist ihrer Erziehungsweisheit erster & letzter Schluss!!»[131]

128 Ebd., S. 15.
129 Ebd., S. 3.
130 Baur 1908, S. 30 f.
131 Monats-Bericht März 1894, S. 3 (StAAG DJ01.0325).

Die Passage belegt die Gewaltspirale, die sich in einer autoritär organisierten Anstalt bilden kann, wenn unqualifiziertes Personal mit Macht über hierarchisch und meist auch körperlich Unterlegene ausgestattet ist. Um diese Macht sinnvoll nutzen zu können, fehlten dem Anstaltspersonal, wie man es in Aarburg um 1900 antraf, zum einen pädagogische Fachkenntnisse,[132] zum anderen in den meisten Fällen wohl die dazu nötigen Charaktereigenschaften. Weiter zeigt der Textausschnitt, dass die Gewalt nicht nur von Aufsehern, sondern auch von Werkmeistern ausging und damit innerhalb der Anstalt weit verbreitet war; sie war latent und permanent vorhanden und äusserte sich in Form von Beleidigungen und Verspottungen, physischer Überanstrengung und Überforderung. Wer sich zur Wehr setzte, musste mit Misshandlungen und gegebenenfalls schweren körperlichen Folgeschäden rechnen. Dass solche Zustände nicht zu verantworten waren, erkannte Direktor Baur; und er sah auch, dass sie der Grund für Flucht und anderweitiges Fehlverhalten der Zöglinge sein konnten.[133] Damit hatte er eine erstaunlich klare Sicht auf die Verhältnisse innerhalb der Anstalt und gab diese an die AK weiter in der Hoffnung, von dieser Seite Unterstützung gegen die Missstände zu erhalten. Die Erweiterung der direktorialen Befugnisse, um solchen Missbrauch von Autorität und Macht ahnden zu können, blieb jedoch aus; im Gegenteil wurden seine Kompetenzen, wie oben gezeigt, kontinuierlich durch Beschlüsse der AK beschnitten.

Wie bereits erwähnt, war der Oberaufseher vor seiner Anstellung in Aarburg in der Strafanstalt Lenzburg in der gleichen Funktion tätig und scheint gewisse Behandlungsmethoden adaptiert zu haben. Anlässlich einer Doppelflucht von Zöglingen hätten sich der Direktor und der Oberaufseher über die Strafe unterhalten, welche die beiden Flüchtigen nach ihrer Rückkehr zu gewärtigen hätten:

> «Hartmann teilte mir mit, was man in Lenzburg in diesem Kapitel leiste. Er erzählte mir, wie sie dort einmal einen Italiener zähmten, der sich sehr ungeberdig aufführte. Nachdem ihm in den gewöhnlichen Körperstellungen wegen seiner ausserordentlichen Stärke nicht beizukommen war, soll Herr Direktor Hürbin den Befehl gegeben haben, man solle demselben die obern u. untern Extremitäten so zusammenbinden, dass er in jene gekrümmte wurmförmige Lage gebracht wurde, in welcher Heinrich Heine in den letzten Jahren seiner achtjährigen ‹Matratzengruft› hat zubringen müssen; so habe man, nämlich Hartmann, ihn windelweich gehauen, dass er später der willigste u. brävste Gefangene wurde u. s. f. Hartmann hat mir wahrscheinlich plausibel machen wollen, dieses System würde auch für unsere Anstalt passen. Ich lehnte aber dieses Procedere […] ab […].»[134]

132 Die Entwicklung der Sozial- und Heilpädagogik befand sich Ende des 19. Jahrhunderts noch in den sprichwörtlichen Kinderschuhen. Vgl. dazu Abschnitt 4.14, S. 178–194.

133 An dieser Stelle sei auf Erving Goffmans Begriff des ‹looping› verwiesen, der den reziproken Mechanismus von Abwehrreaktion auf eine Strafmassnahme und Folgemassnahme beschreibt. Vgl. Einleitung, S. 31 f.

134 Nachtrag, 2. 11. 1894, S. 1 f. (StAAG DJ01.0325).

Jahre später schrieb Baur, dass, nachdem er dieses «russische Verfahren» der AK gemeldet habe, ihm berichtet worden sei, Direktor Hürbin in Lenzburg habe «weder so etwas gestattet, noch weniger veranlasst».[135] Für ihn, Baur, sei diese Erkenntnis eine «neue Pein» gewesen, gegen derartige Ausschreitungen in der eigenen Anstalt auf der Hut sein zu müssen. Bezeichnenderweise konnte er während seiner kurzen Zeit als Direktor diese Gewaltexzesse nicht unterbinden. Was zwei Zöglingen[136] widerfuhr, die während des ersten Urlaubs des Direktors geflohen waren, berichtete Baur der AK ebenfalls ausführlich:

> «Sie werden von Hartmann & Sandmeyer aus Aarburg gegen Mittag eingefangen & wie mir Leute, die es gesehen, erzählten, sofort auf offenem Felde tüchtig durchgeklopft. Auf Antrag Hartmanns & mit Einwilligung von Wirz werden am gleichen Tage Nachmittags um 4 Uhr alle Zöglinge im Hof versammelt, jeder von beiden muss sich auf eine Bank legen (wenn nicht freiwillig, wird er mit Stricken gebunden) & erhält auf schärfste Weise 12 Stockschläge. Aber aller guten Dinge sind drei. Nachts beim Zubettegehen alles am gleichen Tage tritt, ich hätte bald gesagt der Henker, Hartmann nochmals mit dem Stocke vor & prügelt hier ohne Mitwissen & Einwilligung von Wirz, den einen halb, den andern ganz entkleidet, nochmals aufs Tüchtigste durch. Gehört ein solcher Mann (Hartmann hat das alles eingestanden) nicht eher in die bekannten grossen Schlächtereien Bellevilles bei Paris, als in die Z. E. A. Aarburg?»[137]

Es ist dies der offenste und expliziteste Angriff Baurs gegen den Oberaufseher, den er hier als «Henker» bezeichnete und – in Anspielung auf dessen ursprünglichen Beruf – lieber in den «Schlächtereien Bellevilles» tätig gesehen hätte als in der ZEA Aarburg, was im Grunde nichts anderes als eine indirekte Bitte um die Entlassung Hartmanns war. Dazu sollte es – vorerst zumindest – nicht kommen. Nach den vorläufig letzten Beschwerdebriefen von Ende Oktober und Anfang November kam es zur klärenden, oben beschriebenen Sitzung vom 8. Dezember, in deren Verlauf Direktor Baur die Demission nahegelegt wurde. Dem Oberaufseher, der nach den Lehrern Wirz und Chautems als dritter Kläger vor die AK geladen worden war, wurde eine vom Direktor auferlegte Busse wegen der oben erwähnten Bettnässer-Affäre erlassen, bezüglich der vom Direktor beanstandeten Misshandlungen wurde ihm eine Rüge erteilt mit der Weisung, «es [das Prügelsystem] soll abgestellt u. die Prügelstrafe nicht ohne besondern Befehl der Direktion Anwendung finden».[138] Dass diese Ermahnung der AK nichts anderes als ein verwaltungstechnisches Lippenbekenntnis war, zeigt beispielsweise der

135 Baur 1908, S. 31. Das Procedere wird hier folgendermassen geschildert: «In den Keller hinunter, zu Boden gesessen. Kniewinkel gemacht, solider Stab durch den Scheitelpunkte, beide Hände seitlich unter den Stab vorgestreckt, vorn über den Schienbeinen zusammengebunden und der Mann ist aller Bewegungsfähigkeit beraubt; und nun mit einem zweiten Stock den Sünder windelweich geklopft, bis man selber müde ist.»

136 AJA Dossier Nr. 35 (Jg. 1877); AJA Dossier Nr. 48 (Jg. 1879).

137 Vernehmlassung, 25. 10. 1894, S. 15 f. (StAAG DJ01.0325).

138 Protokoll Sitzung AK, 8. 12. 1894 (StAAG DJ01.0325).

Misshandlungsskandal von 1914;[139] klare Schutzmassnahmen für die Jugendlichen vor physischer und psychischer Gewalt wurden noch jahrzehntelang nicht in Erwägung gezogen.

3.5. Epilog auf die erste und Ausblick auf die zweite Direktorenkrise

Zwei Tage nach der genannten AK-Sitzung reichte Direktor Baur bei Justizminister Conrad sein Kündigungsgesuch ein. Als Begründung führte er den von einem AK-Mitglied seit vielen Monaten geübten Tadel an seinen Handlungen und seinem Charakter, die gegen seine Autorität gerichteten Beschlüsse der AK und schliesslich die direkte Aufforderung zur Demission durch Justizdirektor Conrad in Anwesenheit des Lehrers Wirz an.[140] Noch am selben Tag erhielt Baur von Conrad ein Antwortschreiben, worin dieser das Entlassungsgesuch als «sehr übereilt» bezeichnete; Baurs Rechtfertigung sei «nicht stichhaltig» und würde auf seinen Rücktritt kein günstiges Licht werfen; falls er dennoch daran festhalten wolle – «aus andern plausiblen Motiven, wie aus Gesundheitsrücksichten u. s. w.» – so solle er doch ein zweites Gesuch in diesem Sinn einreichen.[141] Baur, mit seinem unerschütterlichen Sinn für Korrektheit, mochte keine – möglicherweise karriereförderlichen – Demissionsgründe vorschützen, sondern blieb bei der ursprünglichen Version. In den folgenden Jahren sollte Baur nur mit grosser Mühe wieder eine Anstellung als Lehrer finden, was unter anderem wohl mit der Art und Weise seines Abgangs in Aarburg zusammenhing.[142] Im Januar 1895 entsprach der Regierungsrat dem Entlassungsgesuch auf den Zeitpunkt seiner Ersetzung hin – «in allen Ehren» und unter Verdankung seiner Dienste.[143] Bis April 1895 musste Baur sein Amt weiterführen. Sein Stellvertreter, Lehrer Wirz, hielt im Monatsbericht lakonisch fest: «Hr. Baur hat die Anstalt am 15. April verlassen; derselben aber am 20., am 25. & am 30. einen Besuch abgestattet. Am 1. Mai Mittags ist er nach der Amtsübergabe vom Schauplatz seiner bisherigen Thätigkeit ‹verschwunden›.»[144]
Mit der Neubesetzung der Direktorenstelle durch Jakob Gloor-L'Orsa (geb. 1856) erhofften sich alle Beteiligten eine anstaltsinterne Beruhigung, was angesichts der stark rückläufigen Zahl der AK-Sitzungen und behandelten Geschäfte wohl auch

139 Vgl. etwa Abschnitt 4.7 und 4.8, S. 138–142.
140 Entlassungsgesuch Direktor Baur, 10. 12. 1894 (StAAG R04.J02/0385). Mit dem ihn stets kritisierenden AK-Mitglied meinte Baur zweifellos Oberrichter Ursprung. Vgl. Baur 1908, S. 48–53.
141 Baur 1908, S. 65–70.
142 Baur 1906, S. 65–67; Baur 1908, S. 74. Von 1896 bis 1901 war er an der Bezirksschule in Gränichen angestellt; in dieser Stelle wurde er nicht bestätigt. Vgl. Baur, Joseph: Aufklärung über meine Nichtbestätigung als Bezirksschullehrer der Bezirksschule Gränichen seitens der Wahlbehörde (Schulpflege und Gemeinderat) Gränichen 1901 und 1902. O. O. 1902.
143 Baur 1908, S. 74 f.
144 Monatsbericht pro April 1895 (StAAG DJ01.0326).

der Fall war.[145] Der neue Direktor scheint ein gesellschaftlich etablierter, finanziell unabhängiger und umtriebiger Mann gewesen zu sein, der neben seinem zuvor ausgeübten Amt als Leiter der Rettungsanstalt in Effingen auch Verwaltungsratspräsident der Fassfabrik Rheinfelden war.[146] Zudem amtete er ab 1896 als Bezirksschulinspektor und Schulpflegepräsident in Aarburg. Allerdings endete auch seine Amtsperiode als Anstaltsdirektor nach nicht ganz zehnjähriger Tätigkeit in einem Fiasko. Von Januar bis April 1905 fand eine Administrativuntersuchung gegen Gloor-L'Orsa statt, an deren Ende die Anklage wegen doppelter Berechnung von Taggeldern in Doppelfunktion, des Verkaufs von privatem Mobiliar an die Anstalt, des Verkaufs von Wein aus Anstaltsbeständen an Dritte sowie Privathandels mit Kirsch und schliesslich der Fälschung und Abänderung von Quittungen stand.[147] Damit war die Karriere des zweiten Anstaltsdirektors auf noch unrühmlichere Art beendet als diejenige des ersten. Das aargauische Schwurgericht sprach ihn am 7. Juni 1907 der Veruntreuung öffentlicher Güter schuldig und verurteilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten.[148] Zu Recht warf Baur in seiner Schrift von 1908 die Frage auf, weshalb die AK der Anstalt Aarburg keine dieser Machenschaften und Verfehlungen seines Nachfolgers bemerkte.[149] Eine mögliche Erklärung ist, dass die AK dem neuen Direktor bei der Ausübung seines Amts grössere Freiheiten liess und ihm mehr Kompetenzen einräumte, in der Hoffung, dass die anstaltsinternen Querelen ein Ende hätten und der Betrieb in ruhigere Bahnen gelenkt würde. Dies könnte der Fall gewesen sein, nimmt man die Fluktuation des Anstaltspersonals als Indikator dafür. Waren im ersten Betriebsjahr 1894 unter Baur noch zehn Wechsel zu verzeichnen, wurden 1895 lediglich der Direktor und seine Frau ersetzt, 1896 wechselten vier Angestellte, und 1897 waren die Veränderungen mit einem Beamten und fünf Angestellten wieder relativ zahlreich.[150] Bezüglich des Arbeitsklimas soll Gloor-L'Orsa, wie Lehrer Wirz vor dem Schwurgericht angab, mit den beiden Lehrern in bestem Einvernehmen gestanden haben. Seitens des Oberaufsehers Hartmann hatte allerdings auch der neue Direktor «grosse Störungen im Dienste»[151] zu beklagen, weshalb Hartmann im Jahr 1897 entlassen und seine Stelle durch die Beförderung des Aufsehers Dutoit, den bereits Baur mit diesem Amt hatte betrauen wollen, neu besetzt wurde. Auch der römisch-katholische Geistliche Reinhardt wurde 1897 von der AK nicht im Amt bestätigt.[152] Damit waren jene Mitarbeiter aus dem Anstaltsbetrieb ausgeschieden, über die sich Baur bei der AK stets am meisten

145 Vgl. oben, S. 78, Anm. 32.
146 Baur 1906, S. 66; Baur schreibt auch, Gloor-L'Orsa sei Mitglied einer «sehr ehrenhaften Gesellschaft» gewesen, womit er möglicherweise die Freimaurerloge meinte. Vgl. Baur 1908, S. 41.
147 In den Akten enthalten sind detaillierte Befragungen des Rechnungsrevisors Kleiner, des Bezirksrichters und Aargauer Grossrats Hans Basler, des Direktors Gloor-L'Orsa, des Lehrers Wirz sowie des Buchhalters Othmar Döbeli (geb. 1869) (StAAG DI01.0606).
148 Sitzung des aargauischen Schwurgerichts vom 4., 5., 6. und 7. Juni 1907 (StAAG OG01.0322).
149 Baur 1908, S. 57–59.
150 RB RR 1894, S. 80; RB RR 1895, S. 76; RB RR 1896, S. 36; RB RR 1897, S. 122.
151 Baur 1908, S. 24.
152 RB RR 1897, S. 122.

zu beklagen hatte, ohne von dieser Seite jedoch die erhoffte Unterstützung zu erhalten. Es scheint, als sei Gloor-L'Orsa verglichen mit Baur begabter gewesen, mit anderen auf gutem Fuss zu stehen, autoritär, fordernd und zugleich jovial aufzutreten.[153] Er scheint im Umgang mit Untergebenen und Vorgesetzten über mehr Routine und Feingefühl verfügt zu haben als sein Vorgänger, was ihm von beiden Seiten mit grösserem Entgegenkommen und Achtung gedankt wurde. Vielleicht hatten die Mitglieder der AK gewisse organisatorische Mängel innerhalb der Anstalt durchaus erkannt, waren wegen der verhärteten Fronten jedoch nicht zu Zugeständnissen an Baur bereit und zeigten sich beim Neuanfang mit Gloor-L'Orsa deshalb umso kooperativer. Jedenfalls erhielt der neue Direktor von Anfang an den Sekretär[154] zur Seite gestellt, der Baur verwehrt geblieben war, und auch von ihm beantragte Beschaffungen und kleinere bauliche Massnahmen seien in der Regel nach kurzer Zeit vom Regierungsrat genehmigt worden.[155] Auf der Zeugenbank des Schwurgerichts attestierte ihm die AK ein letztes Mal, der Gesamteindruck sei «recht» gewesen, und er habe «die Sache ganz anders an die Hand genommen […] als sein Vorgänger».[156] Wahrscheinlich liess Gloor-L'Orsa, der durch seine zahlreichen Nebenmandate nicht selten abwesend war, seinen Mitarbeitern mehr Freiheiten bei der Ausübung ihrer Funktionen und überwachte sie weniger streng als sein Vorgänger. Ein entspannteres Arbeitsklima mag die Folge gewesen sein. Offen bleibt, ob eine möglicherweise laschere Kontrolle des Anstaltspersonals sich nicht zuungunsten der Jugendlichen auswirkte, hatten Letztere in der Person Direktor Baurs doch einen Gegner von Gewaltexzessen und einen stets zu möglichst neutraler Beurteilung bereiten Anwalt.

3.6. Fazit zur Direktorenkrise 1894

Wie auch immer der zweite Aarburger Direktor seine ungetreue Amtsführung während knapp zehn Jahren aufrechterhalten konnte, zu Beginn des Jahres 1905 gipfelten seine Machenschaften in der zweiten schweren Führungskrise der Anstalt Aarburg. Diese blieb jedoch im Gegensatz zur ersten Direktorenkrise auf die Person Gloor-L'Orsas beschränkt. Ausser der staatlichen Seite, die ihre Ansprüche

153 Baur nannte seinen Nachfolger Gloor-L'Orsa in der zweiten Schrift von 1908 nur «Neoptolemos». Dieser griechische Held, Sohn des Achill, Mörder des Priamos, gelangte bekanntlich im Bauch des Trojanischen Pferdes in die umkämpfte Stadtfestung. Baur entwirft so ein Bild des zweiten Direktors als eines hinterlistigen, nutzniesserischen und teils heuchlerischen Menschen, der durch List – de facto auf dem Berufungsweg – das Amt des Anstaltsdirektors erlangte. Vgl. Baur 1908.

154 Döbeli trat die Stelle des Buchhalters und späteren Verwalter-Kassiers am 1. 7. 1895 an. Anlässlich seiner Pensionierung am 30. 11. 1933 schrieb der damalige Direktor Steiner etwas pikiert: «Hat an jenem Tag dem Bürolehrling die Kassenschlüssel übergeben und hat sich wie ein Schulbube davon gemacht.» Verzeichnis der Beamten und Angestellten 1905–1933, S. 4 (AJA).

155 Baur 1906, S. 11, 63.

156 Baur 1908, S. 42.

vor dem Schwurgericht geltend machte, war keine weitere Partei involviert. Dies im Gegensatz zur ersten Direktorenkrise von 1894, als, wie oben dargestellt, grosse Teile des Anstaltspersonals und der AK bis hin zum zuständigen Regierungsrat sowie zwei Tageszeitungen an den Querelen beteiligt waren. Die Krise von 1894 eignet sich besonders für eine lebensweltliche Untersuchung, da sich ausgehend von der Person Direktor Baurs die Organisationsstruktur der ZEA Aarburg exemplarisch analysieren lässt. Baur steht als Direktor im Spannungsfeld verschiedener Interessengruppen: des Justizdirektors Conrad und der AK, seiner zahlreichen Mitarbeiter, der ihm anvertrauten Jugendlichen und schliesslich der Öffentlichkeit in Form der Lokalpresse. Dabei lassen sich Netzwerke aufzeigen, die innerhalb der Kommission entstanden und bis in die Anstalt hineinreichten, und umgekehrt werden Netzwerke innerhalb der Anstalt sichtbar, die sich in gewissen Fällen bis in die AK und vermutlich in Zeitungsredaktionen hinein erstreckten. Der Direktor blieb in diesem Machtsystem isoliert, verfügte – abgesehen von seiner Ehefrau – über kein verlässliches Netzwerk und musste auf die verschiedenen Seiten ausgleichend einwirken – mit mässigem Erfolg, wie gezeigt worden ist. In Foucaults Terminologie gesprochen, war Baur ein Teil von jener Macht, die sich im Bereich der AK mit ihrem Vorsitzenden, der Anstaltsdirektion und des Anstaltspersonals lokalisieren lässt, wurde jedoch durch sein inkompatibles Verhalten immer mehr zum Fremdkörper mit schwindendem Einflussbereich innerhalb dieses Machtgefüges und schied schliesslich aus der Sphäre der Macht aus. Baur wurde zur tragischen Figur eines rechtschaffenen und altgedienten Pädagogen, der mit übermässiger Akribie und mangelnder Führungskompetenz bei seinem Vorgesetzten in Ungnade fiel und sich bei nicht wenigen Mitarbeitern unbeliebt machte. Mit solchen Referenzen hatte er in den Folgejahren Mühe, eine staatlich besoldete Stelle zu finden. So verfasste er im November 1907 das höfliche, wenn auch zwischen den Zeilen verzweifelte Gesuch an den Regierungsrat, ihm, dem seit über fünf Jahren stellenlosen und mittlerweile auf Mitte 60 zugehenden Schulmeister, bei der nächsten Vakanz eine Staatsstelle anzubieten. Es stehe ihm frei, so die pragmatisch-sachliche Antwort der Aargauer Regierung, sich zu bewerben, wenn etwas frei sei.[157]

Alle drei in den Streit involvierten Parteien, die vorgesetzte Instanz, die Direktion und das Anstaltspersonal, wussten die Presse als Medium zur Öffentlichkeit für ihre Interessen zu nutzen. Erstaunlicherweise agierte diese vierte Partei jedoch umso zurückhaltender, je länger die anstaltsinternen Konflikte andauerten; dies könnte der öffentlichen Meinung geschuldet gewesen sein, welche die auf die Person Baurs zielende Anstaltspolemik zunehmend ablehnte.

Zu nennen bleibt die fünfte Gruppierung dieser lebensweltlichen Konstellation, die Hauptgruppe und zugleich Existenzberechtigung dieser Anstalt: die internierten Jugendlichen. Sie verfügten über keine institutionalisierte Macht und hatten lediglich beschränkte Mittel wie Protest oder Beschwerde, um ihren Willen aus-

157 StAAG RRB.1907, 14. 11., Nr. 1963, Nr. 2062, und 20. 11., Nr. 2207.

zudrücken und Einfluss auf anstaltsinterne Abläufe und Praktiken zu nehmen. Ihr Handeln konnte die Macht und ihre Vertreter vor allem indirekt beeinflussen, indem beispielsweise ein Angestellter sich im Umgang mit Zöglingen falsch verhielt, auf Handlungen falsch reagierte und dafür zur Rechenschaft gezogen wurde. Insgesamt stellen die Zöglinge jedoch diejenige Gruppierung dar, deren Position in den Quellen zur Frühphase der Anstalt mit Abstand am wenigsten zur Sprache kommt. Umso wichtiger ist es, diejenigen Hinweise zur Lebenswelt der Zöglinge hervorzuheben, die sich im schriftlichen Schlagabtausch der verschiedenen Parteien manifestieren. Nur dank dem Umstand, dass die institutionellen Akteure verschiedene Ereignisse detailliert schilderten und in Form von Denunziationen, Anschuldigungen und Verteidigungen instrumentalisierten, wurden diese lebensweltlichen Belege, die vor allem Strafmassnahmen gegenüber Jugendlichen thematisierten, überhaupt überliefert. So erfahren wir etwa, dass die Zellen der Jugendlichen während der ersten Jahrzehnte über keinerlei Beleuchtung verfügten und wegen Brandgefahr keine Laternen oder Kerzen ausgehändigt wurden. Die arbeitsfreien Sonntage mussten die Jugendlichen üblicherweise in der Zelle zubringen, abgesehen vom Gottesdienst, zu dessen Besuch in der Anstaltskappelle sie, sofern er stattfand, verpflichtet waren. Das Redeverbot versuchten die institutionellen Akteure offenbar rigoros durchzusetzen; zumindest scheint dieses stets zu Konflikten zwischen dem Personal und den Jugendlichen geführt zu haben. Offiziell erlaubt waren Gespräche ausschliesslich auf ein Zeichen des Aufsehers hin während der Ruhepausen sowie bei Tisch. Dass das Anstaltspersonal bereits geringfügige Widersetzlichkeiten mit Prügel, Schlägen und verbalen Verunglimpfungen sanktionierte, zeigen die Quellen ebenso. Essensentzug und tagsüber die Versetzung in die Zelle waren weitere häufig angewandte Disziplinarmassnahmen. Warum es Baur als Anstaltsdirektor nicht gelang, ein tragfähiges Netzwerk innerhalb des institutionellen Machtgefüges zu etablieren, ob es mit einer gewissen charakterlichen Unverträglichkeit und Pedanterie zu tun hatte, kann nicht mehr abschliessend geklärt werden. Es ist durchaus denkbar, dass Baur sich zu wenig in einen Anstaltsbetrieb einfügte, wie er seinen Vorgesetzten vorschwebte, sich zu wenig nach oben und unten anbiederte und anstaltsinterne Missstände und das Fehlverhalten gewisser Mitarbeiter zu stark kritisierte. Zugute halten muss man Baur, dass er nicht erst in seinen Jahre später verfassten Rechtfertigungsschriften als Anwalt der Jugendlichen auftrat, sondern bereits in den Dokumenten aus dem Jahr 1894, wo er die Praktiken des Oberaufsehers harsch kritisierte. Der AK erschienen die Gewaltexzesse zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht als derart gravierend, dass dagegen energisch vorgegangen werden musste. Vielmehr beschnitt sie wiederholt die Kompetenzen des unbequemen Kritikers Baur. Es bleibt der Eindruck, dass mit Baur, wenn auch ein nicht ganz einfacher Vorgesetzter, so doch ein Pädagoge mit Gerechtigkeitssinn und vergleichsweise humanem Erziehungskonzept seinen Posten räumen musste, welcher der ZEA Aarburg in den kommenden Jahren mit Unterstützung seiner Vorgesetzten eine etwas andere Prägung hätte verleihen können. Mit seinem Erziehungsstil der gezielten Bestrafung erst nach erbrachtem

Schuldnachweis stand Baur in der Tradition einer aufgeklärten Pädagogik, wie sie rund ein Jahrhundert früher bereits Pestalozzi propagiert hatte. In beider Augen war körperliche Züchtigung grundsätzlich abzulehnen, jedoch sei im äussersten Notfall etwa ein Streich auf den Hintern, unter Vermeidung von Folgeschäden, das wirksamste Erziehungsmittel.[158] Die Strafe sollte nicht den Körper des Zöglings treffen, sondern dessen Geist, das heisst dessen Denken verändern und so eine innere Umkehr bewirken. Dem stand die Auffassung etwa des Oberaufsehers Hartmann und anderer Angestellter gegenüber, die jegliche angebliche Verfehlung unmittelbar durch körperliche Züchtigung geahndet wissen wollten und damit ein voraufklärerisches Ideal vertraten, dessen Straftechniken direkt den Körper des mutmasslich Fehlbaren adressierten und dessen Psyche ignorierten.[159] Das einzige Ziel dieser Strafpraxis war das Brechen des jugendlichen Willens und die

158 Vgl. etwa Pestalozzi, Johann Heinrich: Sämtliche Briefe. Sechster Band: Briefe aus den Jahren 1808 und 1809. Bearbeitet von Emanuel Dejung. Zürich 1962, S. 25: «Wir sind mit Ihnen einstimmig: Schläge sind im allgemeinen ein des Erziehers unwürdiges Mittel, und es ist ganz gewüss eine seiner ersten Pflichten und eine der vorzüglichsten Übungen seines Standes, by den Fehleren des Kinds leidenschafftslos zu bleiben. […] Ich bin mit Ernst wieder das Schlagen des fremden Kinds vom fremden Erzieher, nicht so wieder die ähnliche Bestraffung von Vatter und Mutter. Es gibt Fähle, wo körperliche Straffen allerdings das Beste sind; aber sie müssen mit der höchsten Sicherheit vom Vatter- und Mutterherzen ausgehen, und der Erzieher, der sich zum würklichen Vatter- und Muttersinn emporhebt, sollte allerdings das Recht haben, in gewüssen wichtigen und diese Maassregel fordernden Fählen hierin das Nemliche zu thun.»

159 Vgl. hierzu etwa Foucault 1977, S. 9–43.

Abb. 5: *Einzug der Moderne: Die Panorama-Ansichtskarte zeigt die 1912 eröffnete Betonbrücke im Kontrast zur altertümlich wirkenden Festung. Der Zöglingstrakt am rechten Bildrand befindet sich noch im Zustand vor der Aufstockung von 1917. (PKH)*

Gefügigmachung des Widerstrebenden um jeden Preis. Baur verlor mit seiner aufgeklärten Pädagogik die anstaltsinterne Ausmarchung.
Ein letztes Lebenszeichen von Baur erreichte den aargauischen Regierungsrat nach den Suiziden zweier Jugendlicher vom Februar 1916 aus Biel.[160] Sein Postskriptum, unter dem Eindruck der Verheerungen des Ersten Weltkriegs verfasst, positioniert Baur mit seiner Herrschaftskritik und einem gewissen Atheismus am ehesten – ohne sich dabei auf weitere Hinweise auf eine allfällige Parteizugehörigkeit stützen zu können – im linken politischen Spektrum. Vielleicht – und dies sei eine letzte Mutmassung im Zusammenhang mit seiner Person – spielte auch die politische Haltung Baurs eine Rolle, wenn er vom katholisch-konservativen Justizdirektor Conrad sowie von der freisinnig-liberal dominierten AK wenig Unterstützung erhielt. Vielleicht stand der freigeistige Baur zu verquer in

160 In dem Schreiben liess Baur Justizdirektor Schibler wissen, dass er seinerzeit beim Amtsantritt die Errichtung eines «unübersteigbaren Eigengitters» an der Absturzstelle angeregt habe. Sein Begehren sei damals mit Hinweis auf die Ästhetik abgelehnt worden. Vgl. Joseph Baur an Justizdirektion AG, 19. 3. 1916, S. 1 (StAAG DJ01.0604.01). Zu den Suiziden vgl. Abschnitt 4.9, S. 142–146.

dieser politisch-institutionellen Umgebung.[161] Die abschliessende Briefpassage bildet an dieser Stelle gleichsam eine Überleitung zum folgenden Kapitel, das eine erziehungskonzeptionelle Krise während der Kriegsjahre 1914 und 1916 zum Thema hat:

> «P. S. Alles geht gegenwärtig aus Rand & Band. Klein- und Gross-Staaten sind in einer allgemeinen Auflösung & Umbildung begriffen. Mit Blut, Schmerzen & Tod müssen die unschuldigen Völker bezahlen, was ihre Herrscher seit Jahrzehnten & Jahrhunderten gegen den Geist des Rechtes & der Gerechtigkeit gesündigt & verbrochen haben durch Hochmut, Eigensinn & Unfähigkeit. Es ist ein Unsinn zu behaupten, wie das Berner Tagblatt zu schreiben wagte, wir verdanken unsere bisherige relative Ruhe der Barmherzigkeit Gottes! Wir haben letztere so wenig verdient, wie andere Völker. In der angekündigten Denkschrift werde ich an Hand der Akten & anderer Beweisstücke zeigen können, dass in dem fragl. Spezialfall [Errichtung eines Eisengitters] grundschlecht gehandelt & regiert wurde. Wenn wir auch noch in den grossen Strudel hineingerissen werden, so ist das nur das Walten des Weltgeistes, das Wirken der Nemesis!»[162]

161 Vgl. hierzu auch oben, Abschnitt 3.2, S. 76 f.

162 Joseph Baur an Justizdirektion AG, 19. 3. 1916, S. 2 f. (StAAG DJ01.0604.01). Die erwähnte «angekündigte Denkschrift» ist bisher nicht lokalisiert. Die folgenden späteren Publikationen, deren barocke Titelei durchaus seinem Stil entsprechen, stammen wohl ebenfalls von Baur: Baur, Josef: NWWL: Neue Wind- und Wetter-Lehre (Novum meteorologiae principium helveticum) (Haupt-Grundlage für jede Art (Nah und Fern) Wetter-Prognosen), oder: Ursache und Dauer (Umlaufszeit) der a) Nass-Wetter-Jahre, b) Trocken-Wetter-Jahre. Biel 1918; Ders.: NWWL: Neue Wind- und Wetter-Lehre. Teil 2 oder Ursache und Dauer Umlaufszeit der a) Nass-Wetter-Jahre, b) Trocken-Wetter-Jahre. Biel 1919.

4. Misshandlungen und Suizide – die unruhigen Jahre 1914 und 1916

Alle erziehen alle jederzeit.

Ernst Krieck, Philosophie der Erziehung (1922)

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs regten sich in der ZEA Aarburg Widerstände gegen ein autoritäres Erziehungssystem, das seit der Gründung der Anstalt rund 20 Jahre zuvor punktuell zwar entschärft worden war, insgesamt aber noch immer auf dem konservativen Prinzip der Disziplin- und Drill-Schule beruhte und das Ziel verfolgte, den Willen der «verwahrlosten» und straffällig gewordenen Jugendlichen zu brechen. Ausgelöst wurde die Diskussion um die Behandlungsmethoden der Zöglinge vom reformierten Anstaltsgeistlichen Alfred Zimmermann (1865–1927),[1] der dieses Amt seit 1910 versah. Als Anhänger reformpädagogischer Ansätze empörte er sich über die Erziehungsmethoden in Aarburg nicht nur gegenüber dem Direktor, sondern auch den Zöglingen. Die Folge war eine umfassende Untersuchung der Erziehungssituation in der Anstalt Aarburg durch die übergeordnete Behörde, das aargauische Justizdepartement sowie die AK. Der Untersuchungsbericht mit umfangreichen Einvernahmeprotokollen stellt eine Momentaufnahme und aufschlussreiche Quelle zur Lebenswelt in der Erziehungsanstalt dar, die nicht nur über Alltagselemente wie das Strafsystem, die Ernährung und deren Wahrnehmung aus unterschiedlichen Perspektiven Auskunft gibt; das Quellenmaterial berührt auch den pädagogischen Diskurs, der sich im Spannungsfeld von autoritären und liberalen, reformorientierten Erziehungskonzepten bewegte. Die Vorgänge des Winters 1914 zeigen das Dilemma eines Anstaltsdirektors, der sich von der repressiven Pädagogik halbherzig verabschieden wollte, jedoch kein alternatives Erziehungskonzept zur Hand hatte. Zur Beschreitung neuer, experimenteller Wege verfügte Adolf Scheurmann (1861–1947)[2] weder über das entsprechend

1 Alfred Zimmermann stammte aus Wetzikon, war ab 1890 Pfarrer in Pfungen und von 1910 bis 1921 in Aarburg, wobei er von Januar 1910 bis Juni 1916 als Anstaltsgeistlicher amtete. Von 1917 bis 1921 gehörte er dem aargauischen Grossen Rat an. Nach seiner Resignation war er ab 1922 Vikar in Höngg, ab 1924 in Wallisellen und starb 1927 in Meilen. Vgl. dazu: Dejung, Emanuel et al. (Hg.): Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952. Zürich 1953, S. 652; HBLS VII, S. 664, Nr. 17; Regierungsrat AG 1954, S. 144.

2 Scheurmann war gebürtiger Aarburger und wuchs als Halbwaise bei seinem Grossvater mütterlicherseits auf; dieser soll ein Schüler Pestalozzis in Yverdon gewesen sein, was sich bezüglich der pädagogischen Veranlagung auf den Enkel übertragen haben soll. Nach einer Ausbildung als Eisenwarenhändler und Aufenthalten in Italien und England, Reisen in Luxemburg, Belgien, Frankreich und Schweden, liess sich Scheurmann 1892 in seinem Heimatort Aarburg

ausgebildete Personal noch über die finanziellen Ressourcen; auch fehlten ihm der nötige Rückhalt vorgesetzter Instanzen – und wahrscheinlich der Mut. Zudem befand sich die Heil- oder Sonderpädagogik als Wissensressource erst am Anfang ihres Etablierungsprozesses als eigenständige Disziplin. Dennoch fand im Zuge der Untersuchung von 1914 in den Reihen der institutionellen Akteure eine Diskussion über Reformen statt, die nach zwei Suizidfällen im Februar 1916 fortgeführt wurde. Diese diskursive Kausalität rechtfertigt es, die beiden Ereignisse – die Untersuchung von 1914 und die Suizide von 1916 – im Zusammenhang darzustellen.

Das umfangreiche Untersuchungsprotokoll wird in einem ersten Schritt auf das Schema hin untersucht, an welchem sich die Befragung der Jugendlichen und des Personals orientierte. Anschliessend werden die Aussagen auf ihre Verteilung auf die Berufsgruppen hin in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht analysiert. An einem von verschiedenen Seiten geschilderten Ereignis soll zudem gezeigt werden, mit welchen Strategien individuelle Kommunikationsziele verfolgt wurden. An der Frage zur Verpflegung der Jugendlichen lässt sich zum einen exemplarisch die Ernährungssituation in der Anstalt auf lebensweltlicher Ebene darstellen, zum anderen soll die Analyse derselben einen vertieften Einblick in die zwangsweise Lebensgemeinschaft offenlegen. In einem weiteren Schritt sollen die Rolle Pfarrer Zimmermanns im Kontext dieser Untersuchung sowie seine Arbeitsweise als Anstaltsgeistlicher untersucht werden, bevor die direkten Konsequenzen erörtert werden, welche die AK aus der «Misshandlungsaffäre» zog. Im Folgenden wird zunächst gezeigt, wie es überhaupt zu der Untersuchung vom Winter 1914 kam.

4.1. Hilferuf des Direktors

Ziemlich genau 20 Jahre nach der Eröffnung der ZEA Aarburg kündigte sich in der Institution eine erneute Krise an. Der damalige Anstaltsdirektor Scheurmann persönlich trug die innerhalb der Festungsmauern gärenden, krisenhaften Erscheinungen nach aussen. Im Januar 1914 wandte er sich mit einem Schreiben an seinen direkten Vorgesetzten, den aargauischen Justizdirektor Johann Oskar

nieder, wo er im Folgejahr zum Stadtammann gewählt wurde. In seine Amtszeit fallen die Anbindung des Orts an die Wasser- und Elektrizitätsversorgung, die Katastervermessung sowie der Bau eines neuen Schulgebäudes. Die Berufung zum Anstaltsdirektor durch den aargauischen Regierungsrat erfolgte im Jahr 1905. Er übte das Amt bis zur Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze im Jahr 1932 aus. Von 1908 bis 1931 war er Mitglied des Zentralvorstands des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht, ab 1931 Ehrenmitglied der Vereinigung. Mit einer Amtsdauer von 27 Jahren verlieh er dem Anstaltsbetrieb in Aarburg Kontinuität. Scheurmann wird als patriarchalisch und auf natürliche Art liebenswürdig, versehen mit einem ausgesprochenen Gerechtigkeitssinn sowie einer unerschütterlichen Ruhe und Abgeklärtheit beschrieben. Vgl. dazu: Halder, Nold: Scheurmann, Adolf. In: BLA, S. 663–665; Thut, Emil: Zum Rücktritt von Herrn Direktor Scheurmann, Aarburg. In: SZfSt (46/1932), S. 500–502; Ders.: Adolf Scheurmann †. In: SZfSt (62/1947), S. 510.

Schibler (1862–1932),[3] und beklagte sich darüber, es gebe «einzelne Aufseher, die glauben, jede Verfehlung der Zöglinge mit einer Tracht Prügel bestrafen zu müssen, ohne dass sie mir [Scheurmann] von der Verfehlung des betreffenden Jungen Mitteilung machen».[4] Die Prügelstrafen würden von der Aufseherschaft absichtlich vor dem Direktor verborgen, und die Zöglinge erhöben ihm, dem Direktor, gegenüber aus Angst vor der Rache der Aufseher keine Klagen und wendeten sich stattdessen an den reformierten Pfarrer. Dieser wiederum empöre sich «im höchsten Grad» über die Behandlung der Zöglinge und erstatte der Direktion jeweils Bericht. Direktor Scheurmanns Forderung an die aargauische Justizdirektion war unmissverständlich:

> «Ich kann solche Zustände, die absolut gegen meinen Willen immer wieder einreissen, nicht mehr länger dulden und will dafür auch nicht mehr die Verantwortlichkeit allein übernehmen, sondern gelange mit dem höfl. Gesuch an Sie, die titl. Aufsichtskommission, bezw. 2–3 Abgeordnete derselben wollen hier einmal direkt eingreifen und mir an die Hand gehen, dass diese leidigen Missstände, eine Überlieferung aus früherer Zeit, einmal ganz verschwinden.»[5]

Direktor Scheurmann bezeichnete die Sanktionierung von Ungehorsam seitens der Zöglinge durch Prügelstrafen als Anachronismus, als «eine Überlieferung aus früherer Zeit», und versuchte diese «leidigen Missstände» abzuschaffen. Es war nicht sein erster Versuch, der Körperstrafen Herr zu werden. Wie dem Schreiben weiter zu entnehmen ist, hatte sich Scheurmann bereits zuvor bei der AK darüber beschwert, dass «Hr. Wirz, Anstaltslehrer, seine Schüler mit dem Stecken traktiere», weshalb in den überarbeiteten Dienstvorschriften vom April 1913 – offensichtlich vergebens – ein striktes Prügelverbot für Beamte und Angestellte der Anstalt angeordnet worden war.[6]

Auf Antrag Scheurmanns wurde auch Pfarrer Zimmermann um Stellungnahme zu den Vorwürfen gebeten, was neun Tage später auf schriftlichem Weg erfolgte. Der reformierte Geistliche schickte in seinem Schreiben voraus, dass ihn bei der Schilderung von Vorkommnissen keine «persönliche Missstimmung» gegen einen Anstaltsangestellten leite und dass er sich, obwohl seit 1910 als Anstaltspfarrer amtend, lediglich auf Ereignisse der letzten paar Wochen im Zusammenhang mit noch nicht entlassenen Zöglingen beschränken wolle.[7] Im Folgenden schilderte er in acht Punkten Fälle von körperlicher Gewalt, die in der späteren

3 Johann Oskar Schibler war Jurist und ab 1892 Präsident des Bezirksgerichts Kulm, ab 1902 Oberrichter. Von 1893 bis 1902 freisinniger Grossrat, schaffte er 1912 die Wahl zum Regierungsrat, was er bis zu seinem Tod 1932 blieb. Der Schriftsteller Frank Wedekind (1864–1918) war ein Freund aus Aarauer Kantonsschulzeiten. Vgl. dazu: Zehnder, Patrick: Schibler, Johann Oskar. In: e-HLS, Version vom 15. 6. 2010; Halder, Nold: Schibler, Johann Oskar. In: BLA, S. 666–669; Jahresbericht Aarburg 1931, S. 18.

4 Direktor Scheurmann an Justizdirektion AG, 17. 1. 1914, S. 1 f. (StAAG DJ01.0604).

5 Ebd., S. 2 f.

6 Dienst-Vorschriften für die Angestellten der Anstalt Aarburg. Zofingen 1913, S. 4 (StAAG DJ01.0339).

7 Pfarrer Zimmermann an Justizdirektion AG, 26. 1. 1914 (StAAG DJ01.0604).

Untersuchung verschiedentlich auch von Zöglingen kolportiert wurden. Die Schlüsse, die er aus den ihm zugetragenen Vorkommnissen zog, zeigen Pfarrer Zimmermann als klaren Gegner der auf der Aarburg praktizierten autoritativen Pädagogik. So folgerte er etwa: «Eine solche fortgesetzte Missachtung der klaren Dienstvorschriften vonseiten fast des ganzen Personals (über Schuhmacher Plüss und Portier Gerber wird nicht geklagt) müsste in einer Anstalt nach und nach zu ganz unhaltbaren Zuständen führen.»[8] Die Ursache für die Missstände sieht er teilweise in der generell «herz- und verständnislosen Behandlung der Zöglinge» seitens der Aufseher, macht also indirekt in pädagogischer Hinsicht fachliche Defizite für die körperliche Gewalt verantwortlich. Einen für die Koexistenz von Anstaltsangestellten und Jugendlichen aufschlussreichen Hinweis gibt Zimmermann dort, wo er als «natürliche Folge dieses Systems» erkennt, «dass simple Zöglinge den Aufsehern gegenüber einen kriecherischen und unterwürfigen Ton angeschlagen haben und, um sich in Gunst zu setzen, Angeber- und Aufpasserdienste tun».[9] Die Aufseher instrumentalisierten folglich gewisse Zöglinge als Informanten und liessen ihnen als Gegenleistung Vergünstigungen zuteil werden. Pfarrer Zimmermann ergriff in seiner Stellungnahme Partei für den Direktor und bedauerte, dass bei den Zöglingen «die falsche Meinung» aufgekommen sei, die Misshandlungen geschähen «mit Wissen und Willen der Direktion». «Das Vertrauen, das Herr Direktor Scheurmann in so schöner Weise zu gewinnen sucht, hat durch die Ausschreitungen des Personals unverdientermassen Schaden gelitten», konstatierte er.[10]

Auf diese beiden schriftlichen Stellungnahmen hin beauftragte die Justizdirektion AK-Mitglied und Oberrichter Hans Rohr[11] mit der Untersuchung der Anstaltssituation. Die Effizienz und Ernsthaftigkeit, mit der die Angelegenheit behandelt wurde, ist bemerkenswert. Bereits am 30. Januar besuchte Rohr die Anstalt und besprach mit Scheurmann ein mögliches Vorgehen, das den Anstaltsbetrieb nicht stören sollte.[12] Pfarrer Zimmermann gab er an diesem Tag nochmals Gelegenheit, seinen Bericht mündlich zu ergänzen. In der Folgewoche besuchte Rohr zu diesem Zweck auch den katholischen Anstaltsgeistlichen Ducret in Aarau; dieser habe «jedoch keine Wahrnehmungen gemacht & auch keine Mitteilungen über derartige Vorkommnisse erhalten […]».[13] Dieser Umstand deutet bereits darauf hin, dass Pfarrer Zimmermann ein besonderes Verhältnis zu den Jugendlichen gehabt haben muss, indem diese in ihm offensichtlich eine Vertrauensperson sahen und ihm Dinge anvertrauten, die sie sonst nicht thematisierten; zudem lässt er vermuten, dass der katholische Geistliche den Jugendlichen weniger

8 Ebd., S. 6.
9 Ebd. Diese Art der Anpassung entspricht am ehesten der «Konversion», die Goffman beschreibt. Vgl. Einleitung, S. 32 f.
10 Ebd.
11 Der aargauische Oberrichter Hans Rohr war seit 1902 Mitglied der AK und ersetzte den zum Bundesrichter avancierten Albert Ursprung. Er versah das Amt bis 1937.
12 Kurzbericht Oberrichter Rohr, 19. 2. 1914, S. 1 f. (StAAG DJ01.0604).
13 Ebd., S. 2.

Aufmerksamkeit schenkte[14] und an den Erziehungsmethoden in Aarburg weniger Anstoss nahm als sein protestantischer Kollege und deshalb weniger Interesse an der hier verhandelten Problematik zeigte.

4.2. Die Untersuchung – eine Momentaufnahme des Anstaltslebens

Die Hauptuntersuchung führte Oberrichter Rohr an drei verschiedenen Tagen durch.[15] Am Montag, den 9. Februar, wurden 31 Zöglinge einvernommen, am Donnerstag, den 12. Februar, die anderen 32 Jugendlichen. Die Reihenfolge orientierte sich dabei an den Berufsgruppen, denen die Internierten zugeteilt waren, wobei zuerst die Aussenarbeiter (11) und der ‹Kommissionär› (1), danach die Schneider (11), die Schuhmacher (14), die Schreiner (9) und schliesslich die Korber (17) befragt wurden.[16] Am dritten und letzten Tag, Dienstag, den 17. Februar, lud Rohr alle Beamten und Angestellten der Anstalt zum «Verhör», die im Zuge der Einvernahmen in irgendeiner Weise belastet worden waren. Dazu gehörten Schuhmachermeister Friedrich Plüss (geb. 1869), Schneidermeister Adolf Herzog (geb. 1862), Schreinermeister Alfred Nyffeler (geb. 1889), Korbermeister Johann Plüss (geb. 1870), die Aufseher Fritz Bälly (geb. 1872) und Jakob Kyburz (geb. 1877), Oberaufseher Dutoit sowie Lehrer Wirz. Abschliessend musste auch Direktor Scheurmann nochmals zu verschiedenen Äusserungen Stellung nehmen. Von den höheren Angestellten der Anstalt wurde einzig der Meisterknecht Fritz Jenzer (1858–1921), der den angegliederten landwirtschaftlichen Betrieb leitete, nicht vernommen.[17] Greifbares Ergebnis der damaligen Untersuchung ist ein handgeschriebenes Protokoll von 164 Seiten Umfang, das mit den gesammelten Aussagen eine Momentaufnahme der Umgangsformen innerhalb der Zwangserziehungsanstalt am Vorabend des Ersten Weltkriegs bildet.[18]
Das Vorgehen bei den Befragungen folgte offensichtlich einem vorgegebenen Schema mit vier Grundfragen, die jedem Jugendlichen gestellt wurden:

14 Dies auch aus geografischen Gründen: Der katholische Anstaltsgeistliche wohnte in Aarau, nicht in Aarburg.

15 Justizdirektionssekretär Beyli wirkte als Schreiber mit.

16 Die Zahl in Klammern entspricht der Anzahl Jugendlicher pro Berufsgruppe. Bei der Festlegung dieser Reihenfolge könnten Vorurteile bezüglich intellektueller Fähigkeiten eine Rolle gespielt haben. In Personendossiers ist verschiedentlich die Rede davon, dass die Korberei die anspruchsloseste Tätigkeit sei und sich gewisse Jugendliche lediglich für diese einfache Arbeit eigneten. Möglicherweise wollte man diese «simplen» Jugendlichen erst zum Schluss anhören.

17 Frauen waren in der Anstalt in kleiner Zahl präsent. Die Gattin des Direktors, Dora Scheurmann-Welti (gest. 1914), war Leiterin der Hauswirtschaft, und als niedrigere (und schlechter bezahlte) Angestellte besorgte weibliches Personal die Küche und die Wäscherei. Im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt gegenüber den männlichen Jugendlichen treten sie nicht in Erscheinung.

18 Protokoll der Untersuchungen vom 9., 12. und 17. Februar 1914 (StAAG DJ01.0604).

Abb. 6: *Zöglinge, wahrscheinlich bei der Entlassung, um 1920/25. (AJA)*

Abb. 7: *Ein Zögling, wohl ein Korbflechter, auf dem sogenannten Paradeplatz, um 1920/25. (AJA)*

Abb. 8: *Zöglingsporträt, um 1920/25. (AJA)*

«1. Bist du jemals von dem Lehrer, einem Aufseher oder dem Meisterknecht geschlagen oder sonstwie körperlich bestraft worden?
2. Sind jemals Schimpfworte gegen dich gebraucht worden?
3. Hast du jemals beobachtet, dass ein anderer Zögling misshandelt oder beschimpft worden ist?
4. Hast du dich sonstwie über die Behandlung in der Anstalt zu beklagen?»[19]

Erfolgte eine positive Antwort, stellte Oberrichter Rohr einigen wenigen Jugendlichen ergänzende Fragen wie «Womit wurdest du geschlagen?», «Weshalb wurdest du geschlagen?»,[20] «Wo wurden diese Strafen jeweilen vollzogen?» oder «Haben die andern Zöglinge das gesehen?».[21]

Summarisch lässt sich festhalten, dass von den insgesamt 63 befragten Jugendlichen die erste Frage nur von zehn Jungen verneint wurde, die übrigen 53 Jugendlichen hatten also in unterschiedlichem Ausmass Körperstrafen erfahren.[22] Bei den Aussenarbeitern war der Anteil derjenigen, die körperlich gezüchtigt worden waren, mit sieben von elf Jugendlichen am geringsten, gefolgt von den Schreinern mit sechs von neun Fällen und den Schneidern mit acht von elf. Auffällig ist, dass

19 Ebd., S. 5.
20 Ebd., S. 7.
21 Ebd., S. 99.
22 Hier gilt es zu bedenken, dass die Wahrnehmung körperlicher Gewalt subjektiv sein kann; wer von klein auf körperlich gezüchtigt wird, empfindet eine Ohrfeige womöglich in geringerem Mass als Misshandlung als jemand, für den diese Erfahrung neu ist. Das Eingeständnis, körperlich misshandelt worden zu sein, ist auch oftmals mit Scham behaftet; dies kann die Jugendlichen bei der Einvernahme beeinflusst haben.

sämtliche Zöglinge der Schuhmacherei die erste Frage positiv beantworteten und von den 17 Korbern nur einer verneinte. Die Angehörigen dieser beiden Gruppen scheinen von körperlicher Züchtigung am meisten betroffen gewesen zu sein.
Die zweite Frage beantworteten lediglich 19 Jugendliche positiv, nur ein knappes Drittel der Zöglinge erinnerte sich also, von einem Anstaltsangestellten jemals beschimpft worden zu sein. Die Verteilung auf die Berufsgruppen ist ähnlich wie bei der ersten Frage: Mit 8 von 14 Jugendlichen (57 Prozent) bejahte dies über die Hälfte der Schuhmacher, gefolgt von den Korbern mit fünf (29 Prozent) sowie den Schreinern mit drei (27 Prozent) und den Aussenarbeitern mit zwei (18 Prozent) positiven Rückmeldungen. In der Gruppe der Schneiderlehrlinge beklagte sich bezüglich verbaler Gewalt nur ein Jugendlicher.[23] Erstaunlich ist der Umstand, dass offensichtlich generell eher körperliche als verbale Gewalt angewendet wurde, dass also schneller geschlagen als verbal attackiert wurde; erstaunlich deshalb, weil man aus heutiger Sicht anzunehmen geneigt ist, die Hemmschwelle körperlicher Gewalt sei höher als diejenige verbaler. Vielleicht aber waren die Jugendlichen auch in dem Mass an einen rauhen Umgangston gewohnt, dass sie Beschimpfungen kaum noch als solche wahrnahmen.
Die Antworten auf die dritte Frage sind eindeutig. Lediglich drei Zöglinge wollten weder körperliche noch verbale Ausschreitungen gegenüber Mitzöglingen wahrgenommen haben, die restlichen 60 bejahten dies und führten oftmals identische

23 Auch bei dieser Frage muss berücksichtigt werden, dass das Empfinden verbaler Verunglimpfung subjektiv ist. Während sensible Jugendliche Worte wie «dumme Chaib» oder «Löli» stark empfanden, registrierten andere solche verbale Entgleisungen kaum.

Beispiele an.[24] Die Misshandlung des Korbers Albert H.[25] durch den Oberaufseher Dutoit im Speisesaal wurde beispielsweise von 21 Mitzöglingen in der Einvernahme erwähnt; dieser Häufung wegen soll dieser Fall hier exemplarisch analysiert werden. Albert selbst schilderte das Ereignis in der Einvernahme folgendermassen:

> «Hr. Dutoit hat mich im Speisesaal mit dem Meerrohr durchgeschlagen aus folgendem Grunde: H. hat in der Körberei zu mir gesagt, der Chef (Hr. Dutoit) sei ein grober Chaib. Ich bestätigte das. Als ich dann auf dem Abtritt war, verklagte mich H. deswegen bei Körbermeister Plüss, & dieser sagte es dann dem Hrn. Dutoit. Ich fiel bei der Misshandlung zu Boden, Hr. Dutoit trat mir dabei auf den Finger, & ich erhielt auch einen Streich über die Hand, so dass eine Schramme entstand, die er mir nachher verband. Überdies kam ich noch einen Tag ins Cachot.»[26]

Auch Pfarrer Zimmermann berichtete von dieser Episode, die er nur aus Erzählungen Dritter kannte – Albert H. war als Katholik nicht ihm zugeteilt –, die er aber umso drastischer schilderte:

> «Der Zögling H. (katholisch) wurde eines Morgens vom Oberaufseher Dutoit geohrfeigt, weil er ein wenig Suppe verschüttet hatte. Beim Mittag- oder Abendessen, jedenfalls im Speisesaal, sprach H. ein Fluchwort, er wurde dafür vom Oberaufseher zu Boden geworfen, mit dem Stab furchtbar über Kopf und Körper und besonders auch über die Hände geschlagen, sodass ihm das Blut über die Finger hinunterlief. Der Oberaufseher legte ihm Heftpflaster über die Wunden und warf ihn für einen Tag und eine Nacht in den Dunkelarrest. Diese harte Züchtigung, die im Beisein aller Zöglinge im Speisesaal vorgenommen wurde, hat auf viele ganz unbeteiligte Zöglinge einen verbitternden Eindruck gemacht.»[27]

Eine ausführliche dritte Version dieser Szene findet sich bei einem Mitzögling, einem Aussenarbeiter:

> «An einem Morgen hat Hr. Dutoit im Speisesaal dem Zögling Albert H. mit dem Stock ein paar Streiche gegeben, weil er mit einem andern geschwatzt hatte. Am mittag fragte dann Aufseher Dutoit im Speisesaal den Z., was [Albert] H. in der Körberei gesagt habe. Z. antwortete, er habe gesagt: «dummer Kaib.» Hierauf nahm Hr. Dutoit das Meerrohr & prügelte den H. durch, bis er zu Boden fiel. H. hatte einen Striemen über die Hand, den Hr. Dutoit mit einem Pflaster verklebte. Hierauf verbrachte er den H. ins Cachot. Wie lange er dort war, weiss ich nicht.»[28]

Der Grund für die Misshandlung ist in jeder Version ein etwas anderer: Albert selbst stellte sich als gänzlich unschuldiges Opfer dar, indem er lediglich der

24 Der hohe Anteil an Zeugen physischer und verbaler Tätlichkeit kann als Beleg dafür interpretiert werden, dass es einfacher ist, über Misshandlung Dritter zu berichten als über selbst erlittene.

25 AJA Dossier Nr. 811.

26 Protokoll, S. 121 (StAAG DJ01.0604).

27 Pfarrer Zimmermann an die Justizdirektion AG, 26. 1. 1914, S. 3 f. (StAAG DJ01.0604).

28 Protokoll, S. 19 f. (StAAG DJ01.0604).

Beleidigung eines Mitzöglings an die Adresse des Oberaufsehers beigepflichtet habe; Pfarrer Zimmermann versuchte die Beleidigung des Oberaufsehers in einen Zusammenhang mit dem Verschütten von Suppe zu stellen, und in der dritten Version waren die Stockhiebe wegen Schwatzens der Grund für die anschliessende Beleidigung. Oberaufseher Dutoit äusserte sich zu diesem Fall nur knapp und begründete die Prügelattacke damit, dass Albert zu einem Kameraden gesagt habe, er, der Oberaufseher, sei ein «dummer Kaib».[29] Ohne die einzelnen Versionen zu werten, verdeutlichen sie, wie jeder der drei Zeugen aus der Erinnerung individuelle Sinnzusammenhänge konstruierte. Bei Alberts Version ist ersichtlich, dass er jeglichen Anhaltspunkt wegliess, der Anlass für eine Bestrafung hätte sein können, sei es das Verschütten von Suppe, ein Verstoss gegen das Redeverbot oder eine indirekte Beleidigung. Damit wollte er wohl sichergehen, dass die Bestrafung durch den Oberaufseher vom Untersuchungsausschuss als unrechtmässig klassifiziert würde; die Angst vor weiteren Sanktionen kann auch eine Rolle gespielt haben. Pfarrer Zimmermanns Schilderung fällt durch ihre illustrative Sprache auf: Hier wurde der passive Zögling zu Boden und in den «Dunkelarrest» – nicht ins euphemistische «Cachot» – «geworfen», während er in den beiden anderen Versionen aktiv zu Boden «fiel». Immerhin macht es einen Unterschied, ob jemand fällt oder geworfen wird; die Schläge mit dem Stab sind bei Zimmermann «furchtbar» und bildhaft fliesst dem Zögling «das Blut über die Finger». Es ist nachvollziehbar, dass der Pfarrer die ihm zu Ohren gekommenen Vergehen mit möglichster Drastik anklagen wollte, wenn auch bemüht, eine sachliche Ebene nicht zu verlassen. Indessen ging der Oberaufseher knapp und oberflächlich über den Einzelfall hinweg und gab dabei so wenig Details wie möglich preis, um Verstrickungen zu vermeiden. Anhand dieses Einzelfalls lässt sich beispielhaft zeigen, wie alle Beteiligten im Rahmen dieser Untersuchung mittels sprachlicher Gestaltung, Selektion von Fakten und individueller Sinngebungsprozesse spezifische kommunikative Ziele verfolgten.

4.3. Formen von Gewalt, die Sicht des Personals und die Verantwortung des Direktors

Grundsätzlich belegen die Antworten der Jugendlichen auf die erste Frage, dass körperliche Gewalt zum Zeitpunkt der Untersuchung zum Anstaltsalltag gehörte. Die Zöglinge wurden aus meist geringfügigem Anlass geohrfeigt, mit dem Meerrohr oder gar mit Fäusten traktiert, wie etwa wegen Unaufmerksamkeit oder Nichtverstehens eines Sachverhalts im Schulunterricht,[30] wegen fehlerhafter Werkstattarbeit,[31] wegen Schwatzens während der Arbeit, im Speisesaal oder

29 Ebd., S. 156.
30 Ebd., S. 13, 17, 19, 23, 33, 41, 43, 51, 59, 61, 65, 71, 75, 79, 81, 103, 105, 107, 115, 119, 125, 127, 135.
31 Ebd., S. 19, 31, 35, 71, 73, 77, 89, 93, 105, 107, 109, 113, 119, 123, 125.

Treppenhaus,[32] wegen Widersprechens,[33] wegen Ausgelassenheit auf dem Pausenhof[34] et cetera. Diese Züchtigungen scheinen dem Lehrer, den Aufsehern und Werkmeistern wie selbstverständlich von der Hand gegangen und als angemessen erachtet worden zu sein. Grundsätzlich bestritt keiner der einvernommenen institutionellen Akteure die Vorwürfe der Jugendlichen, sondern sie erklärten die physischen und verbalen Ausschreitungen mit den teils stark belastenden Arbeitsbedingungen, so etwa Schreinermeister Nyffeler:

> «Wenn man den ganzen Tag hindurch um unsere Zöglinge sein muss, wird man oft so gereizt, dass man nicht anders kann als körperlich strafen, z. B. wenn Zöglinge unter einander handgemein werden oder wenn sie mir freche Antworten geben oder wenn sie absichtlich oder aus grober Nachlässigkeit Arbeiten schlecht machen, auch wenn sie gegenseitig grobe Ausdrücke gebrauchen.»[35]

Auch Lehrer Wirz begründete die Tätlichkeiten mit seiner «besonders schwierigen» Stellung in der Anstaltsschule «wegen der Qualität & Quantität der Schüler» und meinte weiter: «Wenn ich in der Schule keinerlei Kompetenz zu körperlichen Strafen mehr hätte, so würde alles aus Rand & Band gehen, weil jeder machen würde, was er wollte.»[36] In die gleiche Richtung zielte Korbermeister Plüss, wenn er seine Aufgabe deshalb als «besonders schwer» erachtete, weil er «doppelt so viele Zöglinge unter [sich] habe als die andern Meister, zudem viele junge & wenig intelligente, die sonst keine Verwendung» fänden.[37] Beide gaben damit explizit zu, dass sie der Zahl der zu betreuenden Jugendlichen und den damit in Zusammenhang stehenden psychischen und physischen Herausforderungen nicht gewachsen waren und deshalb zu körperlicher Züchtigung als Disziplinarmittel griffen. Aus heutiger Sicht lässt sich feststellen, dass den Anstaltsangestellten für den Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen schlicht das sonderpädagogische Instrumentarium fehlte. Das erkannte bereits Direktor Scheurmann, wenn er schrieb, von den Werkmeistern und Aufsehern werde «nur eine reine Polizeiaufsicht ausgeübt; die erzieherische Seite der Anstaltsversorgung kommt nicht zu ihrem Recht».[38]

Für das Anstaltspersonal in Aarburg galt es in der Beziehung zwischen Erzieher und Zögling um jeden Preis die Autorität zu wahren und diese zu verteidigen, was nach Ansicht der Angestellten am bequemsten und effektivsten mittels Schlägen erfolgte: «Ich hielt es für notwendig», so der Korbermeister, «mehr mit Körperstrafen einzuschreiten, weil der Hr. Dir. meiner Ansicht nach zu wenig

32 Ebd., S. 7, 9, 21, 31, 69, 77, 81, 85, 135.
33 Ebd., S. 9, 33, 77, 85.
34 Ebd., S. 57 f.
35 Ebd., S. 143.
36 Ebd., S. 159 f. Tatsächlich war Hugo Wirz allein für den Unterricht der über 60 Jugendlichen zuständig und seit dem Wegfall des französischsprachigen Lehrers im Jahr 1906 einer Mehrbelastung ausgesetzt. Vgl. Gut 1969, S. 47, 142.
37 Ebd., S. 146.
38 Bericht der Anstaltsdirektion, 12./16. 3. 1914, S. 10 (StAAG DJ01.0604).

strenge bestraft hat & die Strafen deshalb keine Wirkung mehr ausübten […]».[39] Auch Oberaufseher Dutoit sah sich «genötigt, zu Körperstrafen zu greifen, weil alles Mahnen & Verwarnen nichts nützte».[40] Über diese Behandlungsmethoden diskutierte das Personal untereinander und empfahl sie an neu eintretende Angestellte weiter, was ihnen normativen Charakter verlieh: «Schliesslich füge ich bei», so der Aufseher Kyburz, «dass ich die Ohrfeigen deshalb gegeben habe, weil mein Vorgänger Rogger mir gesagt hatte, ich solle den Zöglingen nicht den Finger lassen, sonst nehmen sie gleich den ganzen Arm. Ich solle ihnen nur sofort, wenn sie widerreden, eins auswischen.»[41] Diesen Umstand, dass der seit Jahresbeginn 1914 angestellte Kyburz vom Vorgänger die Instruktion erhalten habe, den Jugendlichen einfach «den Bengel an den Grind zu schlagen», erwähnte auch Pfarrer Zimmermann in seinem Bericht und wies darauf hin, dass die gedruckten Dienstvorschriften für manche Angestellte offensichtlich weniger relevant waren als mündlich überlieferte Verhaltenscodes.[42]

Zur Klärung des Sachverhalts, ob gravierende Verstösse gegen die Anstaltsordnung vorlagen und wer dafür allenfalls verantwortlich zeichnete, war von Bedeutung, ob Direktor Scheurmann von den körperlichen Übergriffen wusste, damit einverstanden war oder sie sogar angeordnet hatte. Aus den Aussagen der Angestellten geht einhellig hervor, dass der Entzug des Abendbrots bei schlechter Arbeitshaltung, Ungehorsam oder unruhigem Verhalten während des Mittagessens jeweils auf Anweisung des Direktors erfolgte.[43] In den meisten Fällen kamen diese Strafen jedoch nicht auf den Tagesrapport und wurden damit dem Direktor nicht gemeldet. Weiter reklamierte Lehrer Wirz für sich die Spezialkompetenz, verliehen durch den Direktor, «in der Schule körperliche Züchtigungen vorzunehmen, wenn sich dies als notwendig erweist»;[44] und Schuhmachermeister Plüss verwies darauf, die «seltenen» Fälle körperlicher Züchtigung «meistens» dem Direktor angezeigt zu haben, welcher diese gutgeheissen habe.[45] Schneidermeister Herzog machte diese Anzeigen gemäss eigener Aussage nicht immer, wenn aber, dann habe Direktor Scheurmann «jeweilen nicht viel dazu gesagt».[46] Scheurmann, der als Letzter nochmals zu den angesprochenen Punkten befragt wurde, bestätigte die Anordnung der «Hungerstrafe» «für den Fall beharrlichen Unfleisses» und dass er davon «nur ausnahmsweise» erfahren habe.[47] Körperstrafen habe er den Angestellten untersagt, es sei denn – hier relativierte der Direktor –, er habe sie persönlich angeordnet und es sei «durch ausserordentliche Frechheit ein unmittelbares, sofortiges Einschreiten absolut erforderlich» gewesen. Auch habe er einzelne

39 Protokoll, S. 146 (StAAG DJ01.0604).
40 Ebd., S. 155.
41 Ebd., S. 152 f.
42 Pfarrer Zimmermann an Justizdirektion AG, 26. 1. 1914, S. 4 f. (StAAG DJ01.0604).
43 Protokoll, S. 139 f., 144, 146, 157, 160 (StAAG DJ01.0604).
44 Ebd., S. 159.
45 Ebd., S. 139.
46 Ebd., S. 141.
47 Ebd., S. 164.

Aufseher ermächtigt, «für Fälle öfterer Wiederholung derselben Unbotmässigkeit Körperstrafen anzuwenden».[48] Diese Relativierungen und Ausnahmeregelungen, die der Direktor sowie einzelne Angestellte und Beamte erwähnten, erklären zumindest teilweise, weshalb sich das «strickte Verbot», wie es Scheurmann in seinem Schreiben einen Monat zuvor genannt hatte, nicht durchsetzen konnte. Die Praxis des Direktors bot zu viel Raum für Interpretationen und verwischte schliesslich die Grenzen zum Verstoss gegen die Dienstvorschriften, was eine Ahndung seitens der Anstaltsdirektion verunmöglichte. Nur ein generelles Verbot körperlicher Gewalt hätte die Situation für alle Parteien eindeutig gemacht; die unklaren Richtlinien mussten auf die Angestellten verunsichernd wirken, da aus erziehungspsychologischer Sicht ein Wechsel zwischen körperlicher Züchtigung und Verzicht unmöglich zu bewerkstelligen ist. Ein in erzieherischer Hinsicht radikaler Strategiewechsel hätte die von physischer Gewalt geprägte, autoritäre Anstaltsatmosphäre verändern können. Pfarrer Zimmermann machte in dieser Hinsicht auch Anregungen, auf welche weiter unten eingegangen wird.

Dem Untersuchungsprotokoll lässt sich entnehmen, dass in der ZEA Aarburg zwei unterschiedliche Arten von körperlicher Gewalt vorherrschten. Zum einen existierte die oben erörterte spontane, alltägliche Züchtigung, die jederzeit und willkürlich durch die Hand jedes Angestellten erfolgen konnte und meist nicht rapportiert wurde; zum anderen wurde eine ritualisierte Form körperlicher Bestrafung praktiziert, die in der überwiegenden Zahl der Fälle vom Direktor angeordnet oder zumindest genehmigt worden war und üblicherweise vom Oberaufseher ausgeführt wurde. Bei «Deserteuren»,[49] in «ganz seltenen Fällen bei wiederholter Renitenz oder bei ausgesprochener Bosheit» habe er jeweils verfügt, «mit dem Gummischlauch (früher auch mit dem Meerrohrstock) zwölf bis 20 Streiche auf den Hintern» zu applizieren, erklärte Scheurmann.[50] Oberaufseher Dutoit, der die Strafe jeweils ausführte, schilderte sie wie folgt: «Die Betreffenden wurden im Zellengang über ein Bänklein gelegt, im Notfall von einem Aufseher festgehalten, & ich vollzog die Strafe.»[51] Je nach Tages- oder Nachtzeit seien die übrigen Zöglinge im Speisesaal oder in ihren Zellen gewesen. Eine analoge Beschreibung findet sich im Anstaltsroman des ehemaligen Aarburger Zöglings Jenö Marton (1905–1958),[52] der von 1923 bis 1925, also rund zehn Jahre nach der Untersuchung, interniert war:

48 Ebd., S. 163 f.

49 Scheurmann meinte damit entflohene Zöglinge; bezeichnenderweise verwendete der ehemalige Artilleriemajor hier einen militärischen Terminus.

50 Protokoll, S. 163 (StAAG DJ01.0604).

51 Ebd., S. 158. Drei Zöglinge berichten übereinstimmend, sie seien durch 24 Streiche «mit dem Seil» bestraft worden, einer von ihnen gar vier Mal. Einer habe ein Büchlein aus der Zelle eines Mitzöglings gestohlen, einer sei geflohen und wieder gefasst worden, der Dritte wurde ebenfalls nach einer missglückten Flucht gezüchtigt und weil er am Buffet Brot genommen habe, weil er, «nachdem Hr. Herzog Ruhe geboten hatte, zu einem Kameraden gesagt [habe], er soll [ihm] am Arsch lecken, ein viertes Mal […] weil […] [er] aus einem Ölkännchen eine Lampe gemacht hatte, um in der Zelle lesen zu können». Ebd., S. 55 f., 81, 103.

52 Zu Jenö Marton vgl.: Linsmeyer, Charles: Marton, Jenö. In: Killy, Walther (Hg.): Literatur-

Abb. 9: *Jenö Marton, aufgenommen wohl anlässlich seiner Entlassung im Oktober 1925. (AJA)*

> «Eine Türe wurde aufgeschlossen. ‹Nein, nicht. Nicht, nicht – ich geh niemehr fort. Nicht –.› […] Alles lauschte. Oder hielt, niederblickend, mit der Arbeit inne. […] Dann hörte man das Klatschen des Prügelstockes. Meyer eins schrie auf wie ein Tier dem man die Knochen einschlägt. Die Wärter riefen laut. Der Riese musste sich wahnsinnig zur Wehr setzen. Im Takt vernahm man das Niederprallen des Knüppels auf den Rücken. – acht – neun – um des lieben Himmels Willen, die schlagen ihn doch tot. – zehn – elf – so hört doch schon auf. Meyer eins brüllte wie ein Stier. Es war grauenhaft zum anhören. Das Schreien ging in flehentliches Wimmern über. […] Das Rufen ebbte ab. […] Eine Tür wurde zugeschlagen und abgeschlossen.»[53]

Die Äusserungen sowohl der Zöglinge als auch der Anstaltsangestellten bezüglich Körperstrafen und verbaler Gewalt geben einen Eindruck von den Umgangsformen und dem Umgangston innerhalb der Anstaltsmauern und zeugen von einer spezifischen mentalitätsbedingten Haltung gegenüber körperlicher Gewalt, welche Direktor Scheurmann als «alt überliefert» und «aus anderen Anstalten (Straf-

lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Band 7. Gütersloh, München 1990, S. 501; Ders.: Literaturszene Schweiz. 157 Kurzporträts von Rousseau bis Gertrud Leutenegger. Zürich 1989, S. 258 f.; Biedermann, Silvia: Geschlossene Erziehungsinstitutionen in der Schweizer Literatur des 20. Jahrhunderts. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 1987, S. 119.

53 Marton 1936, S. 63 f. Es ist allerdings fraglich, ob in den 1920er-Jahren in Aarburg die Prügelstrafe noch praktiziert wurde oder ob Martons Beschreibung seiner Fantasie oder Erzählungen älterer ehemaliger Zöglinge entsprang. In Farinolis Roman erhält ein Ausreisser zur Strafe drei Tage Dunkelarrest, die ritualisierte Prügelstrafe kommt in keiner der beiden Romanversionen vor. Vgl. dazu: Sutter 1937, S. 48; Einleitung, S. 28.

anstalten) importierte Vergeltungstheorie» bezeichnete.[54] Das Anstaltspersonal griff einerseits aus einer Situation der Überforderung auf das Mittel körperlicher Züchtigung zurück, andererseits wurden diese Behandlungsmethoden legitimiert, indem sie unter den Angestellten weiterempfohlen wurden. Am Ende muss die Kostenfrage dafür verantwortlich gemacht werden, dass nicht mehr benötigtes Personal angestellt und pädagogische Aus- und Weiterbildungen realisiert werden konnten.[55]

4.4. Die Ernährungsfrage und der Naturalienhandel

Die vierte Frage nach anderweitigen Klagen über die Behandlung in der Anstalt wurde jedem Jugendlichen gestellt, war offen formuliert und liess Raum für persönliche Anliegen. Mindestens zwei Drittel der Jugendlichen nutzten die Gelegenheit, um sich über die Verpflegung zu beschweren.[56] Dieser hohe Anteil gleich lautender Beschwerden übte in der Folge auf die Anstaltsdirektion offenbar einen Rechtfertigungsdruck gegenüber der AK aus. Das vorliegende Quellenmaterial, das die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Ernährungsfrage versammelt, bietet sich an, den Ernährungsalltag der Anstalt um 1914 genauer zu untersuchen. Dabei soll nicht festgestellt werden, ob die Beanstandungen der Jugendlichen gerechtfertigt waren – da bezüglich der Ernährung Präferenzen und quantitativer Bedarf individuell sind, können sie als legitim angesehen werden. Vielmehr soll die Analyse den lebensweltlichen Aspekt der Ernährung in der Erziehungsanstalt beleuchten und dabei die Problematik aufzeigen, die entsteht, wenn individuelle Bedürfnisse mit normierenden und nivellierenden Mechanismen totaler Institutionen kollidieren. Den jugendlichen Zöglingen – physisch und psychisch in unterschiedlichen, jedoch rasant voranschreitenden Entwicklungsstadien befindlich – mass das Anstaltssystem theoretisch einheitliche Lebensmittelrationen zu. Im Sinn Foucaults stellt die Ernährung in der Anstalt ein Element jener «Mikrophysik der Macht» dar, die den menschlichen Körper als «Sitz von Bedürfnissen und Gelüsten» erkennt und über die Steuerung und

54 Bericht der Anstaltsdirektion, S. 2 (StAAG DJ01.0604).

55 Die erziehungspädagogischen Methoden, die eine wesentlich differenziertere und individualisierende Behandlung schwer erziehbarer Jugendlicher zur Voraussetzung hätten, befanden sich in der Schweiz um 1914 noch in den Anfängen. Zur Ausdifferenzierung der Kinder- und Jugendfürsorge in jenen Jahren vgl. etwa: Wild, Albert: Die Jugendfürsorge in der Schweiz von 1914–1919. In: SZfG (59/1920), S. 121–126, 137–142. Von einem «Durcheinander von Detinierten» in den Schweizer Erziehungsanstalten schreibt in diesem Zusammenhang Hafner, Karl: Der Strafvollzug an Jugendlichen. In: SZfG (66/1927), S. 434. Der Jurist Karl Hafner (1878–1947) war von 1920 bis 1929 Direktor der kantonalen Strafanstalt Regensdorf und anschliessend von 1929 bis 1943 Regierungsrat (FDP) des Kantons Zürich. Vgl. Schmid, Stefan G.: Die Zürcher Kantonsregierung seit 1803. Zürich 2003, S. 352.

56 Die genaue Zahl ist nicht zu eruieren, da nach der elften Einvernahme vermerkt ist, «die vorstehende Aussetzung betr. Kost» hätten auch andere Zöglinge gemacht und würde «inskünftig im Protokoll nicht mehr aufgeführt». Protokoll, S. 28 (StAAG DJ01.0604).

Beherrschung dieser Bedürfnisse ihr Potenzial, ihren Einfluss auslotet;[57] die Ernährungsfrage ist jener Teil der «Technologie der Macht», über den die Jugendlichen in der Untersuchung von 1914 am häufigsten zu sprechen wagten. Warum das so war, lässt sich vielleicht mit der Motivationstheorie von Abraham H. Maslow plausibilisieren, welche die Ernährung als ein physiologisches Grundbedürfnis erachtet, das noch vor dem Sicherheitsbedürfnis (Sicherheit, Stabilität, Geborgenheit, Angstfreiheit et cetera) oder den sozialen Bedürfnissen (Liebe, Zuneigung, Zugehörigkeit) gestillt sein will.[58] Zudem handelte es sich bei der Ernährung um einen Bereich, für welchen die Erziehungsinstitution klar verantwortlich war und wo eine Klage am ehesten Aussicht auf Erfolg hatte.[59] Was damals mit der vierten Frage zutage gefördert wurde, war in übertragenem Sinn die zu Sprache kondensierte Reibungswärme, die bei der Kollision von individuellen Bedürfnissen und systemischen Mechanismen entstanden war. Dies zeigte sich in der Ernährungsfrage umso deutlicher, als hier über weite Strecken, anders als etwa im persönlichen Kontakt zwischen Zöglingen und Aufsehern, klare normative Richtlinien galten. Die Reaktion institutioneller Akteure, insbesondere des Direktors, auf die zahlreiche Kritik zeigt ausserdem den Handlungsspielraum auf, in dem sich die Erziehungsanstalt in jenen Jahren bewegte.

Die von den Zöglingen vorgebrachten Klagen betrafen in den meisten Fällen die Qualität wie die Quantität des Essens, speziell am Montag und Samstag, teils auch am Mittwoch; insbesondere seien an jenen Tagen Mais, Reis oder Gries oftmals schlecht und nicht gar gekocht. Öfters gebe es zu wenig zu essen; ein Jugendlicher behauptete sogar, er habe «sich noch nie satt gegessen».[60] Mehrere Zöglinge berichteten, man habe in den Linsen eine Stecknadel gefunden und kürzlich seien in der Suppe Maden gewesen.[61] Einige beklagten sich beispielsweise darüber, dass sie zum «Znüni» nur ¼ Pfund Brot bekämen, während die Schreiner und Aussenarbeiter ½ Pfund erhielten,[62] oder dass denjenigen Zöglingen, die am Vormittag in der Schule seien, das Stück Brot gänzlich vorenthalten werde.[63] Überdies beanstandeten einige Jugendliche den Wegfall des «Zvieri»-Brots am Samstag aufgrund des um 1 Stunde vorverschobenen Abendessens.[64] Aus all den verschiedenen Klagepunkten lässt sich eine einzige Forderung nach mehr und besserem Essen destillieren, die dadurch an Gewicht gewann, dass sie von einer Mehrheit der internierten Jugendlichen vorgebracht wurde. Allerdings stimmte die Häufung identischer oder zumindest ähnlich klingender Beanstandungen

57 Foucault 1977, S. 36–39.
58 Maslow, Abraham H.: Motivation und Persönlichkeit. Reinbek bei Hamburg 1984, S. 62–87.
59 Dies etwa im Gegensatz zum Bereich der Sexualität, wo sicherlich ebenso grosse Not herrschte, wo die Institution jedoch den Auftrag hatte, diese möglichst zu unterbinden. Maslow zählt die Sexualität übrigens zu den physiologischen Bedürfnissen, wobei allerdings ihre sozialen Komponenten mitberücksichtigt werden müssten. Vgl. ebd., S. 72.
60 Protokoll, S. 53 (StAAG DJ01.0604).
61 Ebd., S. 78.
62 Ebd., S. 60.
63 Ebd., S. 93.
64 Ebd., S. 100.

schon den Untersuchungsausschuss skeptisch und veranlasste am zweiten Untersuchungstag Oberrichter Rohr zu der Frage, ob die Zöglinge die Beschwerden wegen des Essens miteinander verabredet hätten. Der befragte Jugendliche verwies auf Pfarrer Zimmermann, dem sie darüber geklagt hätten, und der erwidert habe, «es gebe jetzt eine Untersuchung, wir [die Zöglinge] sollen es dort vorbringen».[65] Auch wenn der Jugendliche den Verdacht der Absprache weder bestätigte noch verneinte, ist doch naheliegend, dass sich die Zöglinge im Vorfeld der Untersuchung über dieses ausserordentliche Ereignis unterhalten und vorzubringende Beanstandungen diskutiert hatten. Nach dem ersten Untersuchungstag wird sich zudem in der Anstalt herumgesprochen haben, welche konkreten Fragen der Untersuchungsausschuss stellte. Eine mögliche Absprache der Zöglinge darf jedoch nicht als Verfälschung des Untersuchungsergebnisses gewertet werden; als Mehrheitsvotum haben die Beanstandungen den Charakter einer einvernehmlichen Kollektivbeschwerde und erhalten in diesem Sinn Legitimität.

Die Frage nach der Qualität und der Quantität der Verpflegung auf der Aarburg war nach dieser Untersuchung offenbar so bedeutend, dass sich Direktor Scheurmann in seinem Abschlussbericht zu einer ausführlichen Rechtfertigung veranlasst sah und seine Sicht der Dinge Punkt für Punkt darlegte. Besonders wichtig war ihm, gleich zu Beginn klarzustellen, dass sich die Institution mit ihrem Speiseplan im Rahmen des Anstaltsreglements bewegte.[66] Zusätzlich zu den dort vorgeschriebenen Mahlzeiten bekämen die Zöglinge – die Schüler, wie verschiedentlich beklagt, ausgenommen – um 9 Uhr morgens Brot, dessen Menge seit Mitte Januar von 125 auf 200 Gramm erhöht worden sei; Aussenarbeiter erhielten bei Bedarf mehr.[67] An den fleischlosen Tagen Montag, Mittwoch und Freitag gebe es um 8 Uhr früh statt Tee oder Milchkaffee je einen halben Liter Magermilch, und was den Ausfall des «4 Uhr Brots» an Samstagen anbelange, so sei stattdessen das Nachtessen umso reichlicher, indem das entsprechende Brot nachgereicht würde. Die am häufigsten kritisierten Mittagsmahlzeiten von Montag, Mittwoch und Samstag bestünden nebst Suppe aus Bohnen- oder Erbsmus, Reis-, Gries- oder Maisbrei, was «erfahrungsgemäss auch bei schmackhafter Zubereitung vielen Zöglingen» nicht behage. Den Vorwurf unhygienischer Zustände in der Küche wies Scheurmann in seinem Bericht entschieden von sich und betonte, dass die Anstaltsdirektion der Hygiene «ganz besondere Aufmerksamkeit» schenke und das Küchenpersonal das wisse. Der Vorfall mit den Maden in der «Gerstengrütz-

65 Ebd., S. 120.

66 Der entsprechende Paragraf lautet: «Die Detinierten erhalten als Verpflegung: 1. des Morgens 1 Liter Suppe oder Kaffee mit Milch nebst ¼ Kilo Brot; 2. des Mittags a. vier Mal in der Woche 1 Liter Suppe nebst Gemüse. b. drei Mal, Sonntag, Dienstag und Donnerstag ¾ Liter Suppe nebst Gemüse und 100 Gramm Fleisch per Kopf (auch an Festtagen); 3. zum Abendbrot Milchkaffee oder 2 Deziliter Most und ¼ Kilo Brot; 4. zum Nachtessen 1 Liter Suppe mit ¼ Kilo Brot oder ¾ Kilo Kartoffeln. Bei strenger Arbeit im Freien kann die Direktion eine angemessene Zulage bewilligen.» Reglement 1893, § 58.

67 Hierzu und zum Folgenden: Bericht der Anstaltsdirektion, 12./16. März 1914, S. 11–15 (StAAG DJ01.0604).

suppe» Ende Januar sei umgehend untersucht worden und auf die ungünstigen Lagerbedingungen in «nicht gut lüftenden Magazinen» zurückzuführen; die restliche Hafergrütze habe man als Schweinefutter verbraucht. Die erwähnten Nadeln seien wohl kaum in der Küche ins Essen gelangt, sondern «mit oder ohne Absicht […] beim Servieren oder am Tisch […] in die Teller» gefallen, da die Schneider in der Regel Stecknadeln irgendwo eingesteckt hätten.

Die Frage, ob der Vorwurf der quantitativ ungenügenden Verpflegung gerechtfertigt sei, ging Scheurmann besonders genau nach und belegte mit Zahlen, dass «die Rationen in den letzten Jahren vermehrt und verbessert» worden seien. Die Nahrungsmittelkosten pro Tag und Zögling hätten in den Jahren 1901–1905 im Schnitt 43,08 Rappen betragen und sich für die Jahre 1908–1912 auf 56,8 Rappen erhöht, 1913 sogar auf 60,1 Rappen; und dies, ohne dass die Lebensmittelpreise – von Fleisch abgesehen – im betreffenden Zeitraum gestiegen wären.[68] Die wegen ungenügender Ernährung vorgebrachten Klagen führte Scheurmann auf die «der Untersuchung unmittelbar vorangegangene Kälteperiode» zurück. «[…] das Nahrungsbedürfnis [sei] entschieden bei der intensiven anhaltenden Kälte grösser», weshalb man in der zweiten Januarhälfte die Brotration auch erhöht habe; hier räumte er allerdings ein, man hätte dem erhöhten Bedarf vielleicht «etwas mehr Rechnung tragen sollen». Als Beleg für die jahreszeitlichen Abweichungen erwähnte er eine monatliche Zunahme des Brotverzehrs von durchschnittlich 980 Gramm pro Zögling von September 1913 bis Januar 1914 sowie eine erneute Steigerung um 50 Gramm im vergangenen Februar. Dass die Zöglinge generell unter Mangelernährung zu leiden hätten, wollte Scheurmann unter keinen Umständen gelten lassen; seine Ausführungen in diesem Kontext sind glaubwürdig und zeugen davon, dass er die Problematik ernsthaft reflektierte. Öfters «in den Aborten oder unten am Festungshang» gefundene Brotresten widerlegten seiner Meinung nach den angeblichen Nahrungsmangel; allerdings war ihm bewusst, dass der Nahrungsbedarf eine individuelle Angelegenheit ist, wenn er erwähnte, dass die einen Zöglinge «das Znünibrot zurück[weisen], wieder andere aber […] die 2 & 3 fache Ration verschlingen» würden. Jedenfalls, so Scheurmann, nähmen «Neueintretende […] in der Regel im ersten Monat Kg 1–3 sogar 4 Kg zu!», was – falls durch medizinische Rapporte belegbar – in der Tat als Argument gegen eine ungenügende Ernährung gelten müsste. «Doch wann und auf wie lange», schloss Scheurmann, «lässt sich die Esslust bei einem Jüngling von 14–18 Jahren beseitigen? Es treten hier erstaunliche Leistungen zu Tage!»

Dass in vielen Anstalten nicht die Quantität des Essens ein Problem darstellte, darauf wies 1924 auch C. A. Loosli hin. Es sei die sich nie verändernde Reihenfolge der Speisen im Wochenverlauf, welche «auch das esslustigste Kind nach einiger Zeit des Essens überdrüssig» mache.[69] Jeden Morgen von vornherein zu wissen, welche Nahrung zu welchem Zeitpunkt eingenommen werden müsse,

68 Zu den Kostgeldern und den Verpflegungskosten vgl. Anhang 3, Tabellen 10 und 11, S. 462 f.
69 Loosli 2006, S. 174.

sei auf die Dauer unerträglich und führe noch Jahre später bei gewissen Gerichten an gewissen Tagen zu körperlichem Unbehagen bis hin zu Brechreiz. Im Tagebuch von Oskar M. finden sich Anfang Januar 1945 ebenfalls Passagen, wo den Jugendlichen in Kombination mit einer mentalen Krise das Essen nur noch anekelte: «Frass, trockene S'kartoffeln, S'kraut & Speck.»[70] Und drei Tage später: «Das Mittagessen blieb unberührt. Salzkartoffeln & ranziges Hackfleisch – pfui Teufel. Lieber Kohldampf schieben, als so etwas fressen! […] Das Nachtessen nicht angerührt, an Fischer verkauft. Stinkiger Käseauflauf. 50 Rp. erhalten.»[71] Nebst seiner Abscheu gegenüber den Speisen, über die sich – nebenbei erwähnt – während der Kriegsjahre wohl so mancher gefreut hätte, weist Oskar M. auf eine Art ‹Schattenwirtschaft› hin, die sich unter den Jugendlichen etabliert hatte und auch in den Aarburger Zöglingsromanen erwähnt wird.

Ernährung und Naturalienhandel in Zöglingsromanen

In den Romanen ehemaliger Aarburger Zöglinge ist keineswegs von Hungerzuständen in der Anstalt die Rede.[72] Die beiden späteren Autoren Jenö Marton und Colombo Farinoli (1911–1983)[73] waren zwar erst rund ein Jahrzehnt nach dieser Untersuchung in Aarburg interniert, ihre übereinstimmenden Aussagen lassen jedoch den Schluss zu, dass in der Zwischenzeit in der Ernährungsfrage keine signifikanten Veränderungen stattgefunden hatten. Die werktäglichen Mahlzeiten bezeichnete Farinoli als «Madenfleischsuppe», und die Anstaltssonntage mochten die Autoren übereinstimmend deshalb, weil es dann «anständiges Essen» mit «wirklicher Bouillon mit Gemüse und Fleisch» gegeben habe.[74] Von grösserer Bedeutung sind jedoch ihre Schilderungen eines angeblichen Naturalienhandels, welcher in den Archivakten bislang nicht belegt ist. Bei Marton findet sich eine Passage, wo während des Abendessens das Brot eines «Schuldners» heimlich die Bankreihen entlang gereicht wird, bis es den Adressaten erreicht.[75] Martons Hauptfigur Wolf Georg, die deutliche Züge des Autors trägt, wurde in der Anstalt «Spezialist für Aufsätze»; indem Wolf Georg für seine Mitzöglinge Texte produzierte, die ihren jeweiligen Fähigkeiten angemessen und in diesem Rahmen «vortrefflich» waren, wurde

70 Quellenanhang, S. 434 [Blatt 4].
71 Ebd., S. 435.
72 Dies im Gegensatz zum Bericht eines ehemaligen Internierten der Strafanstalt Bellechasse, wo bis 1955 auch eine Abteilung für Jugendliche bestand. Gotthard Haslimeier (geb. 1918) kam, obwohl bereits volljährig, 1939 in die «Jugendlichen-Kolonie» und berichtete aus der «Hölle von Bellechasse», dass die Internierten bei der Feldarbeit vor Hunger Feldmäuse, Maulwürfe und sogar Regenwürmer verschlangen. Vgl. dazu: Haslimeier 1955, 41–44; AJA Dossier Nr. 1670.
73 Zu Colombo Farinoli vgl. Biedermann 1987, S. 120.
74 Marton 1936, S. 46, 182; Sutter 1937, S. 54; Colombo 1944, S. 85. Jenö Marton und Colombo Farinoli gaben sich in Aarburg gewissermassen die Klinke in die Hand: Marton war von Juli 1923 bis Oktober 1925 in Aarburg, Farinoli von November 1925 bis November 1928. Vgl. dazu: AJA Dossiers Nr. 1184, 1272; Anstalts-Chronik 1913–1932, S. 110, 133 f., 163 (AJA).
75 Marton 1936, S. 30 f.

er von diesen mit Naturalien entlohnt: «Von einem Stück Brot bis 20. Oder Fleisch- und Käserationen. Es gab aber auch Kombinationen von Fleisch und Brot, von Käse und Fleisch, oder von allen drei Dingen zusammen. Höhere Werte waren dann Toilettenseifen und Zahnpasten, die man dann und wann von den Angehörigen erhielt.»[76] Da Bargeld in der Anstalt keinen Gegenwert besass, blühte unter den Zöglingen der Naturalienhandel; dies bestätigt auch Colombo Farinoli in seinem «Erlebnis-Roman» und beleuchtet dabei weitere Facetten dieser ‹Schattenwirtschaft›:

> «Der Handel mit Esswaren ist sehr beliebt unter den Zöglingen, wobei selbstverständlich immer die Intelligenteren von den Ungeschickteren profitieren. Das persönliche Interesse siegt über die Kameradschaft. Die meisten suchen aus den andern Nutzen zu ziehen, keiner hilft gerne umsonst. So kommt es vor, dass ein Zögling beim andern derart in Schulden gerät, dass er wochenlang sein Brot einem oder mehreren Kameraden geben muss.»[77]

Die Passage erwähnt einen Aspekt, der bei einer lebensweltlichen Annäherung an den Zöglingsalltag eine wichtige Prämisse darstellt: Es kann nicht von einer romantisierenden Solidarisierung der ‹beherrschten› Jugendlichen ausgegangen werden, die sich gegenseitig das Anstaltsleben zu erleichtern suchten. Glaubt man Farinolis Ausführungen, herrschte auf allen Seiten Egoismus, das Recht des Stärkeren, Geschickteren oder Intelligenteren, was unterlegene Mitzöglinge in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen konnte. Ausserdem weist der Textausschnitt auf eine inoffizielle Hierarchie innerhalb der Zöglinge parallel zur offiziellen Anstalts- und Beamtenhierarchie hin, auf ein verborgenes Netzwerk mit eigenen Regeln und Gesetzen, das in behördlichen Akten manchmal durchschimmert, sich grundsätzlich aber vor den Blicken institutioneller Akteure zu verbergen versuchte und gleichzeitig von diesen stets aufgespürt, vom Dunkeln ans Licht gezerrt werden sollte. Marton liefert für diesen Umstand eine treffliche Beschreibung und entwirft dabei das Bild einer nicht fassbaren, omnipräsenten Macht, wie man es Jahrzehnte später bei Foucault[78] wiederfindet:

> «Die Jungmannschaft hatte […] ihre eigenen Gesetze, nach denen man leben musste. Dabei war es höchst persönliche Sache, wie sich jeder die Übereinstimmung der geheimen Ordnung mit der der offiziellen zusammenleimte. […] Noch konnte sich Wolf Georg von der überall herrschenden Macht dieses Gesetzes kein genaues Bild machen. Aber sie war da. Sie bestand. Lugte in alle Winkel. Spähte in jede Werkstatt. Erwischte jeden Unterlasser. Von keinem erfunden, von keinem konstruiert, regierte sie vielverzweigt und ungeschrieben, scharf geregelt und streng befolgt. In ihrer Primitivität war sie einzige Möglichkeit zur Selbsterhaltung, in ihrer Kompliziertheit geschickt genug, sich den Verhältnissen der Jungen anzupassen, die Voraussetzungen ihrer Lebensbedürfnisse erfüllend. Sie war Gericht und Finanzwesen, Ober-

76 Ebd., S. 99.
77 Sutter 1937, S. 134.
78 Foucault 1983, S. 113–118.

Abb. 10: *Beengte Verhältnisse in der Schreinerwerkstatt um 1912. Die Zöglinge mit charakteristischer Kahlrasur, am rechten Bildrand Schreinermeister A. Schmid (geb. 1860), im Dienst von 1894 bis Ende 1912. (AJA)*

haupt und Strafer. Eine Macht, die sich denen oktroyiert hatte, die anderer Befehle zu gehorchen, anderer Weisungen auszuführen, anderer Wollen zu vollbringen hatten.»[79]

Bei Marton wie bei Foucault geht die Macht nicht von einem zentralen Punkt aus und hält sich nicht an hierarchische Linien von oben nach unten, sondern sie kommt von überall und ist deshalb überall: «[…] die Macht ist etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht.»[80] Unter diesen Beziehungen können die sich stets transformierenden, hierarchisch gegliederten Abhängigkeitsverhältnisse, die den ungeschriebenen Gesetzmässigkeiten der Anstalt und der Gruppe der Zöglinge folgten, verstanden werden. «Von keinem erfunden, von keinem konstruiert», sind die Machtbeziehungen «gleichzeitig intentional und nicht-subjektiv».[81] Marton und Foucault sind sich einig, dass niemand die Gesetzmässigkeiten der Macht entworfen hat oder sie kontrollieren kann. Jedoch kann jeder sich die «Rationalität der Macht» zunutze machen, sofern die Bedingungen gegeben sind; verschiedenartige Kräfteverhältnisse sind dafür eine Voraussetzung, eine andere ist Kalkül: «keine Macht, die sich ohne eine Reihe von Absichten und

79 Marton 1936, S. 31 f.
80 Foucault 1983, S. 115.
81 Ebd., S. 116.

Abb. 11: *Die Schneiderwerkstatt um 1912 mit Schneidermeister Adolf Herzog (geb. 1862), der dieses Amt von 1894 bis 1921 ausübte. (AJA)*

Zielsetzungen entfaltet.»[82] Bei Farinoli dient die Macht egoistischen, nutzniesserischen, opportunistischen Motiven, bei Marton ist sie für die Jugendlichen eine «Möglichkeit zur Selbsterhaltung», ein Mittel, um die «Lebensbedürfnisse» zu erfüllen, oder – um es mit Goffman auszudrücken – eine Strategie, um das «Selbst» schadenfrei zu halten oder zumindest teilweise wiederherzustellen.[83] An der im Jahr 1914 diskutierten Ernährungsfrage lässt sich einerseits der Foucault'sche Begriff der «Mikrophysik der Macht» festmachen, der jene Mechanismen beschreibt, die dazu dienen, den menschlichen Körper mit seinen verschiedenartigen Bedürfnissen zu kontrollieren, zu unterwerfen und zu erziehen; in den Beschwerden der Zöglinge gerinnt die Diskrepanz zwischen individuellen Ansprüchen und systemischer Normativität zu Sprache. Das parallele Machtsystem, das sich auf der Grundlage unbefriedigter Bedürfnisse innerhalb der Gruppe der Jugendlichen entwickelte, verweist seinerseits auf einen dezentrierten und stets intentionalen Machtcharakter.

82 Ebd.
83 Zu Goffman vgl. Einleitung, S. 30–33.

4.5. Parteilichkeit des Anstaltspersonals, Diskriminierungen und Zöglingshierarchien

Abgesehen von der Verpflegung wurden von den Jugendlichen weitere Bereiche des Anstaltsbetriebs kritisiert, wenn auch in deutlich geringerem Mass. Zu infrastrukturellen Mängeln äusserten sich lediglich zwei Zöglinge, wobei sich der eine über ein zu kleines Bett beklagte,[84] der andere über eine feuchte Zelle, wo die Bücher grau würden.[85] Er habe deswegen Rheuma bekommen, sei auch wiederholt ärztlich behandelt, jedoch nicht geheilt worden. «Man vertröstet mich immer auf den Sommer», so der Jugendliche. Die beiden Beanstandungen waren durchaus gravierend, da die angesprochenen Mängel lebenslängliche körperliche Schädigungen nach sich ziehen konnten. Dass die Anstaltsleitung gemäss dieser Aussage nicht willens war, die ungesunden Verhältnisse zu beheben, macht den Vorwurf umso schwerwiegender.

Untersucht man die auf die letzte Frage gegebenen Antworten nach Berufsgruppen, so fällt auf, dass sowohl die Aussenarbeiter als auch die Schneider ausser der Verpflegung keine weiteren Kritikpunkte vorbrachten.[86] Im Gegensatz dazu beanstandeten sechs Korber, sie müssten während der Pausen im Freien weiterarbeiten, während die übrigen Zöglinge spazieren und miteinander reden dürften.[87] Auch die zu harte und parteiische Bestrafungspraxis der Aufseher beklagten die Korber verhältnismässig am meisten; unter ihnen äusserten sich fünf Jugendliche dahingehend, während von den Schuhmachern zwei und von den Schreinern nur eine derartige Kritik geäussert wurden, welche zudem generell blieben: «Ich bin der Meinung», so ein Schusterlehrling, «dass oft ungerecht gestraft wird, ohne dass die Sache vorher recht untersucht worden wäre.»[88] Und der Schreinerlehrling hatte das Gefühl, «die Aufseher seien etwas parteiisch, d. h. sie behandeln nicht alle gleich».[89] Die Korber hingegen brachten konkrete Beispiele vor, die zeigen, dass die Betroffenen eine diskriminierende Bestrafungspraxis wahrnahmen. «Es wird meiner Meinung nach zu viel gestraft, namentlich mit Entzug des Essens. Man bekommt ohnehin ja nicht zuviel»,[90] monierte ein Korberlehrling. «Wegen Sprechen mit Andern bekommt man zudem oft Zellenarrest über den Sonntag, was mir eine zu harte Strafe scheint, namentlich wenn einem dazu noch die Nahrung entzogen wird, was mir nun am nächsten Sonntag zum dritten Mal passiert», fuhr er fort. Auf die Nachfrage des Oberrichters, weshalb er erneut Arrest erhalten habe, führte der Jugendliche aus: «B. hat beim Wasserholen den Hahnen auf & zugemacht. Hierauf sagte ich zu ihm: ‹Lass si oder i hau der eis.› Hr. Nyffeler fragte hierauf, was ich gesagt

84 Protokoll, S. 9 (StAAG DJ01.0604).
85 Ebd., S. 84.
86 Der Einzelfall im Zusammenhang mit der Bettlänge war zudem ein Aussenarbeiter.
87 Protokoll, S. 104, 106, 108, 114, 118, 131 (StAAG DJ01.0604).
88 Ebd., S. 78.
89 Ebd., S. 93.
90 Ebd., S. 130.

habe, worauf B. es erzählte. Dafür bekam ich nun diese Sonntagsstrafe, diktiert vom Hrn. Direktor.» Von der gleichen Strafe wegen Redens im Speisesaal berichtete ein weiterer Korber,[91] während wieder ein anderer das Gefühl hatte, der Aufseher Kyburz möge ihn und den D. «weniger als die Andern. Zu D. [habe] er [Kyburz] heute gesagt, er sei ein fauler Chaib.»[92] Dass die Jugendlichen in der Korberei sensibler auf die Behandlung in der Anstalt reagierten als die übrigen Zöglinge, ist unwahrscheinlich; viel eher muss angenommen werden, dass die Aufseher und Werkmeister dadurch, dass sie täglich in direktem Kontakt mit den Jugendlichen standen, tatsächlich ihre Musterschüler und Sündenböcke hatten. Das Verhalten der einzelnen Jugendlichen und zum Teil wohl auch deren äussere Erscheinung werden dazu beigetragen haben. Der Aufseher der Landarbeiter etwa, so ein Korberlehrling, «bevorzugt nach meiner Beobachtung wenn es angeht bei Tisch seine Aussenarbeiter».[93] Ein anderer Korber berichtete: «Wenn man nur ein wenig mit jemandem spricht, kommt man gleich auf den Rapport & es wird einem sehr oft das Abendbrot entzogen.»[94] Das hier mehrfach angedeutete Redeverbot galt für alle Zöglinge; sicherlich aber lag es im Ermessen des einzelnen Aufsehers oder Werkmeisters, welche Regelwidrigkeit rapportiert wurde und welche nicht, wodurch es ihm möglich war, einzelne Zöglinge häufiger mit Sanktionen zu belegen als andere. Die Aufseher und Werkmeister der Anstalt erhielten auf diesem Weg eine Definitionsmacht darüber, welches Vergehen von welchem Zögling geahndet werden sollte; die Art und Weise, also der Wortlaut, wie die jeweiligen Verstösse, falls nicht direkt bestraft, der Direktion gemeldet wurden, konnte wiederum Auswirkungen auf das Strafmass haben.[95]

Die genannten Auffälligkeiten weisen darauf hin, dass gewisse Zöglinge vom Anstaltspersonal stärker diskriminiert wurden als die übrigen und dass sich die Mehrheit derjenigen, die dies so empfanden und zu artikulieren wussten, in der Gruppe der Korber befanden. Bei der Untersuchung nicht erfasst wurden diejenigen, die sich – sei es wegen fehlenden Muts, mangelnden Intellekts oder aus Gleichgültigkeit – nicht dazu äusserten. Dass innerhalb der Gruppe der Zöglinge ein reziprokes Klassensystem existierte, das sich nach aussen manifestierte und vom sozialen Umfeld bestätigt wurde, darauf weisen auch die Anstaltsromane hin, wie hier die Schilderung des Morgenappells bei Farinoli:

91 Ebd., S. 134 f.
92 Ebd., S. 136.
93 Ebd., S. 118.
94 Ebd., S. 126.
95 Auf eine ähnliche Definitionsgewalt von Basler Polizisten des späten 19. Jahrhunderts im Kontext von Jugenddelinquenz weist Martin Leuenberger hin. Er zeigt auf, dass bei der Beurteilung von Delikten die Rekonstruktion des Vorlebens der jugendlichen Rechtsbrecher entscheidend war, was wiederum stark vom einvernehmenden Polizisten, von dessen Terminologie und Voreingenommenheit abhängen konnte. Vgl. Leuenberger, Martin: Zur Kriminalisierung der Normalität. Die Definitionsgewalt von Polizisten gegenüber Jugendlichen Ende des 19. Jahrhunderts. In: Lüdtke, Alf (Hg.): «Sicherheit» und «Wohlfahrt». Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1992, S. 133–158.

> «Voran die Korbflechter, eine Gesellschaft von Aussenseitern, schwächliche, schmale Kerle, mit fahlen, ausdruckslosen Gesichtern, farblosen Augen, die blöd vor sich hin stierten. Willenlose Kreaturen, die vor Stumpfheit nicht wussten, was mit der Zeit beginnen.
> Ihnen folgten die Schreiner. Das direkte Gegenteil, gut gebaut, muskulös und selbstbewusst. Sie hatten ein Handwerk, auf das sie stolz waren.
> Ebenso die Schuhmacher und die Schneider, letztere blass, fast durchsichtig, unter ihnen intelligente Jungens und sogar Herrensöhne.
> Zuletzt kamen die Taglöhner, eine gemischte Gesellschaft von Vagabunden und Verbrechern. Sie rekrutierten sich aus Typen, die sich der freiwilligen Eingliederung in eine der Werkstätten wiedersetzten. Teils, weil sie bloss strafweise für kurze Zeit interniert waren, oder weil sie hofften, auf diese Weise eher wieder entlassen zu werden.»[96]

Marton bestätigt diese Klassifikation teilweise, wenn er seine Protagonisten sagen lässt: «[…] die Landarbeiter und Taglöhner. Das sind arme Tröpfe. Kinder von Säufern und Zuchthäuslern. Von Kesselflickern und Halbidioten. Auch Epileptiker hats da.»[97] Zur Gruppe der Aussenarbeiter gehörten folglich – da die Aarburger Zöglinge ohnehin mehrheitlich der unvermögenden Unterschicht entstammten – die am wenigsten Privilegierten dieser Unterschicht. Die Schneider hingegen – gemäss Farinoli intelligent und teils «Herrensöhne» – sollen bei den Zöglingen selbst einen «Vorzugsplatz» genossen haben: «Wir sind hier verdammt wichtig», lässt Marton einen Schneider zu Wolf Georg sagen. «Es gibt da so allerhand zum Einnähen undsoweiter. Wird gut bezahlt.»[98] Für die Zöglinge selbst waren die Schneider also wichtige Dienstleister und nahmen deshalb in der Rangordnung die oberen Plätze ein. Gleichzeitig suggerieren die Passagen der Anstaltsromane, dass das Schneiderhandwerk einer geistigen Elite unter den Zöglingen vorbehalten war.[99]
Den obigen Ausführungen zufolge muss man davon ausgehen, dass die mehrheitlich ohnehin aus unterprivilegierten Milieus stammenden Jugendlichen in der ZEA Aarburg zusätzliche Diskriminierungen erfuhren, indem sie in eine Wertehierarchie eingegliedert wurden, die sich an den Kriterien der Herkunft und Fähigkeiten orientierte.[100] Diese Einteilung konnte für die Jugendlichen insofern Folgen haben, als das Anstaltspersonal die einzelnen Zöglingsgruppen zum Teil unterschiedlich behandelte, die eigene Arbeitsgruppe bevorteilte oder strenger massregelte. Eine spezielle Förderung erhielten die Aarburger Zöglinge bis weit ins 20. Jahrhundert generell nicht, jedoch konnte die Zuteilung zu einer «minderwertigen» Gruppe wie den Aussenarbeitern oder den Korbern anstalts-

96 Colombo 1944, S. 59.
97 Marton 1936, S. 36, ähnlich S. 242.
98 Ebd., S. 55.
99 Sowohl Marton als auch Farinoli waren als Schneider eingeteilt. Auch der Tagebuchschreiber Oskar M. gehörte dieser Berufsgattung an. Vgl. Quellenanhang, S. 403–445.
100 Eine Einteilung der Zöglinge gemäss ihren Fähigkeiten wäre dann als sinnvoll zu werten, wenn sie mit einer spezifischen Förderpraxis verbunden wäre. Davon kann in der ZEA Aarburg um 1914 und in den Jahrzehnten danach nicht ernsthaft die Rede sein.

intern ebenso ein Stigma darstellen wie die Zugehörigkeit zu den Schneidern oder Schreinern eine positive Auszeichnung; die Diskriminierung setzte sich innerhalb der Gruppe der Zöglinge fort, indem es prestigeträchtige Berufe und Posten gab, aus denen sich Vorteile im alltäglichen Verkehr wie etwa im geheimen Naturalienhandel schlagen liessen. Oder, um den Begriff der Reziprozität noch einmal zu verwenden: Das hierarchische Modell, das den Jugendlichen vom Anstaltssystem aufoktroyiert wurde, reproduzierten sie in ihren eigenen Reihen im täglichen Umgang und bestätigten und festigten es auf diese Weise stets.

4.6. Die Rolle des Pfarrers Alfred Zimmermann

Aus den Akten erschliesst sich deutlich, dass dem reformierten Anstaltsgeistlichen Zimmermann in der Misshandlungsaffäre eine besondere Rolle zukam. Allein seine häufige Erwähnung durch die Angestellten belegt dies – nebst Lehrer Wirz und Oberaufseher Dutoit nannten sechs einvernommene Werkmeister und Aufseher den Pfarrer als möglichen «Unruhestifter». Schuhmachermeister Plüss wusste etwa, dass der Pfarrer «nach dem Religionsunterricht im Speisesaal zu einer Anzahl Zöglinge (seiner Schüler) gesagt [habe], es werde ein Herr von Aarau kommen. […] sie sollen diesem dann alles sagen.» Plüss stellte weiter fest, dass «durch ein derartiges Vorgehen unsere Stellung den Zöglingen gegenüber erschwert» werde, was er in der Werkstatt bemerkt habe. Er glaube, der Pfarrer schenke «den Angaben der Zöglinge zu viel Gehör».[101] Auch Schneidermeister Herzog gab zu Protokoll, «die Handhabung der Disziplin [sei in letzter Zeit] besonders schwierig» gewesen, weil die Zöglinge jeweils gleich sagten, sie würden dem Pfarrer «von dem oder jenem Mitteilung» machen.[102] Der Aufseher Bälly war sogar der Meinung, die Zöglinge «seien direkt gegen uns [die Angestellten] aufgewiesen worden».[103] Einen weiteren Aspekt sprach der neu eingetretene Aufseher Kyburz an. Ihm sei schon bald aufgefallen, dass etwas «nicht in Ordnung ist». Von einem Zögling habe er erfahren, dass sich der Pfarrer bereits Anfang Januar erkundigt habe, «wie der neue Aufseher sich aufführe». Und zwei andere Zöglinge «hätten zum Hrn. Pf. gesagt, sie haben es nun strenger, seit er reklamiert habe, sie wollten lieber, er hätte nichts gesagt. Hierauf habe der Hr. Pf. geantwortet, sie sollten nur Geduld haben, es müsse besser kommen, sonst werde er als Anstaltsgeistlicher demissionieren.»[104] Dass Pfarrer Zimmermann diesen Schritt auch gegenüber dem Direktor erwog, ist denkbar. Die Rücktrittsdrohung als Druckmittel könnte Direktor Scheurmanns dringliches Schreiben vom 17. Januar an die Justizdirektion zumindest teilweise erklären. Wäre Zimmermanns Demission

101 Protokoll, S. 140 (StAAG DJ01.0604).
102 Ebd., S. 142. Schreinermeister Nyffeler und Korbermeister Plüss äusserten sich analog. Vgl. ebd., S. 144, 146 f.
103 Ebd., S. 150.
104 Ebd., S. 152.

aufgrund der schlechten Behandlung der Zöglinge aus heiterem Himmel erfolgt, hätte die Anstaltsdirektion gegenüber ihren vorgesetzten Instanzen sicherlich in einem schlechten Licht dagestanden. So ist Scheurmanns Verhalten insofern nachvollziehbar, als er die Flucht nach vorn antrat und die Diskussion über die körperliche Züchtigung an eine übergeordnete Ebene delegierte.

Wer war nun der Geistliche, der den Anstaltsdirektor in Bedrängnis brachte? Die wenigen Anhaltspunkte zu seiner Person lassen darauf schliessen, dass er ein umtriebiger Mensch war, der sich bereits in jungen Jahren gegen Normen auflehnte und die Praxis der Theorie vorzog. Als er im Jahr 1890 etwa seinen Lebenslauf zur theologischen Konkordatsprüfung in provokativ wenigen und kurzen Sätzen abhandelte, forderte die Prüfungskommission von ihm eine ausführlichere Version ein. Was er in der zweiten Version seines Curriculums schrieb, klingt wie ein Programm seiner späteren seelsorgerischen Tätigkeit:

> «Was mich für das Studium der Theologie bestimmte, vermag ich heute kaum mehr zu sagen; jedenfalls war es damals mehr die praktische als die theoretische Seite des geistlichen Berufs, was mich anzog; denn die praktischen Verhältnisse des Lebens zu beobachten und besonders gestaltend in sie einzugreifen, war mir […] immer eine besondere Lust und es schien mir, das allein könne das Leben eines Mannes ausfüllen und ihm Gelegenheit zur Entfaltung seiner Kräfte geben.»[105]

Zimmermanns Auffassung einer aktiven und partizipativen Theologie zeigt sich auch da, wo er seine Studienerfahrungen in Strassburg schilderte:

> «In Strassburg machte ich die Erfahrung, dass der Student vom Docenten im persönlichen Verkehr, in zwangloser Rede und Gegenrede ebensoviel, ja mehr lernen kann, als wenn dieser ex cathedra docirt; […] es war von grösster Bedeutung für [meine theologische Entwicklung], dass ich einige der Strassburger Professoren nicht bloss meine Lehrer sondern auch meine Freunde nennen darf.»[106]

Ihm waren Hierarchien, Weltabgewandtheit und – wie er im Curriculum weiter ausführt – Dogmatik offensichtlich ein Graus. Zimmermann, dem «eine gewisse nervöse Aufgeregtheit»[107] eigen gewesen sei, wollte die Menschen direkt und auf verständliche Art erreichen. Er publizierte mehrere Schriften, darunter einen ‹Leitfaden für den Konfirmationsunterricht›, der zwischen 1901 und 1928 über 20 Auflagen erlebte.[108] Da bisherige Leitfäden in Gedankengang und Ausdrucks-

105 Leben und Studiengang des cand. theol. Alfred Zimmermann, 4. 3. 1890, S. 2 (StAZH T 30.7 [Teil 30]).

106 Ebd., S. 4 f.

107 Ebd., S. 1.

108 Weitere Publikationen von seiner Hand: Zimmermann, Alfred: Der Streiter Christi. Zürich 1896; Ders.: Referat über die Stellung der Kirche und des geistlichen Amtes zur Evangelisation und den freikirchlichen Bestrebungen der Gegenwart. Separatabdruck aus: Verhandlungen der Asketischen Gesellschaft des Kantons Zürich. Zürich 1902; Faber, Hans (Pseudonym): Das Christentum der Zukunft. Zürich 1904; Zimmermann, Alfred: Eine missglückte Waisenhausgründung vor hundertfünfzig Jahren. Als: Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Winterthur (47/1910); Ders.: Aus Jakob Küblers letzten Jahren. In: Jahrbuch der Literarischen Vereinigung

weise für das Verständnis der Konfirmanden zu hoch seien, stellten Zimmermann und sein Koautor Theodor Goldschmid die zu vermittelnden Inhalte «in sehr einfacher Form» dar.[109] Dabei versuchten sie «hinter die kirchlich-dogmatische Ausgestaltung des Christentums zurückzugehen und das Evangelium in seinem einfachen ursprünglichen Sinne zu lehren». Aus diesem Grund werde der Leitfaden «von Pfarrern aller Richtungen gebraucht». Diese wenigen Bemerkungen mögen den Charakter und die Person Pfarrer Zimmermanns skizzieren. Wenn sie auch schemenhaft bleiben, so wird aus den genannten Zitaten doch deutlich, dass es sich bei dem Pfarrer um einen unorthodoxen Pragmatiker handelte, der sich nicht mit der gesellschaftlichen und geistigen Elite anbiederte. Sein Wirkungsfeld in Aarburg definierte sich nicht primär über die privilegierten Kreise; um seiner Auffassung von Seelsorge und Pädagogik Gehör zu verschaffen, scheute er selbst die Konfrontation mit der Anstaltsleitung nicht.

Pfarrer Zimmermanns Arbeitsweise und Reformen

Was unterschied Zimmermanns Arbeitsweise und Umgang mit den Jugendlichen in der Anstalt etwa von derjenigen seines römisch-katholischen Kollegen oder seines Vorgängers? Darüber geben lediglich die von Zimmermann verfassten Passagen in Jahresberichten Auskunft. Etwas ausführlicher wurden die Tätigkeitsberichte der Geistlichen mit der Neubesetzung der Direktorenstelle durch Scheurmann, also ab 1906; zuvor hiess es jeweils allgemein, dass die Gottesdienste, der Konfirmationsunterricht und seelsorgerische Einzelbesuche im üblichen Rahmen abgehalten worden seien und dass die Disziplin der Jugendlichen dabei meist keinen Anlass zu Beschwerden gegeben habe.[110] Auch die längeren Schilderungen der Folgejahre blieben über weite Strecken schematisch und fokussierten auf die Quantität, den Veranstaltungsrahmen und den zeitlichen Aufwand der geleisteten Arbeit in den Kategorien Gottesdienst, Religionsunterricht und Seelsorge.[111] Davon hebt sich der erste Bericht Pfarrer Zimmermanns zum Jahr 1910 deutlich ab, indem er eingangs festhält, «die wichtigste Voraussetzung einer religiösen Einwirkung ist wohl, dass der Pfarrer die einzelnen Zöglinge kenne».[112] Dabei helfe ihm das Studium der Akten, die ihn über die Herkunft, die Erziehung und bisherige Erlebnisse der Jugendlichen unterrichteten und deren Taten «aus der Verkettung der Umstände» nachvollziehbar machten. Zimmermann setzte damit gleich zu Beginn seiner Ausführungen den Fokus auf die Jugendlichen und weniger auf den Inhalt des zu vermittelnden Stoffs. Er betonte, dass der Religionsunterricht nicht ausschliesslich dazu da sei, biblische

Winterthur (4/1920), S. 24–31; Ders.: Die innere Not des Protestantismus. Gedanken zur heutigen Lage. Basel 1927.

109 Vgl. Vorwort zur ersten Auflage (1901) und Vorwort zur siebenten Auflage (1905), in: Zimmermann, Alfred et al.: In der Nachfolge Jesu. Leitfaden für den Konfirmationsunterricht. Zürich, Winterthur 1909.

110 Vgl. etwa Jahresberichte Aarburg 1898, 1899, 1901–1904.

111 Vgl. Jahresberichte Aarburg 1906–1909.

112 Jahresbericht Aarburg 1910, S. 18–20.

Geschichten nachzuerzählen, sondern er müsse «zu eigentlichen Unterredungen über das heutige wirkliche Leben» werden, wobei die Bibellektüre als Leitgedanke dienen könne. Damit sich die Jugendlichen bei diesen Gelegenheiten «unbefangen äussern können», habe er, Zimmermann, «die Anstaltsleitung gebeten, den Religionsstunden keinen Aufseher mehr beiwohnen zu lassen». Es hätten sich durch diese erste kleine Reform keine Nachteile ergeben, so Zimmermann weiter. Ob es sich bei seinen seelsorgerischen Zellenbesuchen bei Arrestanten ebenfalls um eine Neuerung handelte, lässt sich aufgrund der knappen Berichte früherer Jahre nicht eindeutig feststellen.[113] Ebenfalls im ersten Jahr seiner Tätigkeit äusserte Zimmermann den Wunsch nach einer weiteren Veränderung, die sich als dauerhaft erweisen sollte. Für die Jugendlichen war bis anhin mehrheitlich am Sonntagnachmittag ein spezieller Gottesdienst in der Schlosskapelle abgehalten worden, nur in Ausnahmefällen durften sie am Vormittagsgottesdienst in der Stadtkirche teilnehmen. Letzteres, so gab Zimmermann zu bedenken, sei «vielleicht das Natürlichere, und den sonst von der Aussenwelt abgeschlossenen jungen Leuten [müsse] das Gefühl wohltun, dass sie als zur christlichen Gemeinde gehörende Glieder betrachtet» würden. Diese Anregung mündete im übernächsten Jahr in einen konkreten Vorschlag, den Zimmermann geschickt in die Feststellung verpackte, «die religiös erzieherische Einwirkung auf die jungen Menschen [sei] viel zu wenig mächtig, […] zu mager […], um im Ganzen des Anstaltslebens zur Geltung zu kommen».[114] Die Jugendlichen sollten doch an drei Sonntagen pro Monat den Gottesdienst in der Stadtkirche besuchen können, und er, der Anstaltsgeistliche, würde jeweils an einem Wochentag eine «zwanglose Abendandacht» in der Anstalt abhalten. Die Gottesdienste in der Schlosskapelle würden ohnehin auf eine ungünstige Nachmittagsstunde fallen, würden oftmals durch die Unruhe von Festungsbesuchern gestört und könnten daher ganz gut auf einen pro Monat reduziert oder ganz aufgehoben werden. Tatsächlich wurden die Anregungen im Jahr 1913 versuchsweise umgesetzt, was sich gemäss Zimmermann «durchaus bewährt» habe.[115] Die Abendandachten seien «eine prächtige Gelegenheit, in zwangloser Weise die verschiedensten Fragen zu besprechen», und manchmal lese er auch einfach eine schöne Geschichte vor. Diese Abendandachten wurden von Zimmermanns Nachfolgern nicht weitergeführt, hingegen etablierte sich die Praxis, dass die Jugendlichen der Erziehungsanstalt für gewöhnlich am Sonntagvormittag die Stadtkirche besuchen durften.[116] Gesamthaft betrachtet zeugen die Berichte

113 Zellenbesuche der Anstaltsgeistlichen werden bereits im Jahr 1901 erwähnt. Vgl. Jahresbericht Aarburg 1901, S. 16.

114 Jahresbericht Aarburg 1912 S. 20.

115 Jahresbericht Aarburg 1913, S. 21.

116 Vgl. etwa Jahresberichte Aarburg 1927, 1928, 1931 (AJA). Als Pfarrer Zimmermann 1916 als Anstaltsgeistlicher demissionierte, jedoch bis 1923 Gemeindepfarrer in Aarburg blieb, durften die Jugendlichen den Gottesdienst in der Stadtkirche offenbar nicht mehr besuchen. Zimmermanns Demission sorgte für Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ersatz und führte für mehrere Jahre zu einer Unterbetreuung der protestantischen Zöglinge, indem nur

Zimmermanns von seinem intensiven Bemühen, eine persönliche Beziehung zu den einzelnen Jugendlichen aufzubauen, diese mit ihren Anliegen ernst zu nehmen, gleichzeitig autoritative Schranken abzubauen und den Zöglingen im Rahmen des Möglichen Freiräume zu schaffen. In diesem Unterfangen findet sich wohl die Hauptursache und Vorgeschichte zur Untersuchung von 1914: in der von autoritärem Erziehungsgeist durchdrungenen Anstalt musste das Vorgehen Pfarrer Zimmermanns unweigerlich zu Konflikten führen.
In seinem Schlussbericht nennt Direktor Scheurmann das «gespannte Verhältnis» zwischen dem protestantischen Anstaltspfarrer und dem Personal als Grund für eine «Periode allgemeiner Gereiztheit» innerhalb der Anstalt.[117] Pfarrer Zimmermann als «Anhänger der ‹freien› Richtung in der Behandlung der Zöglinge» versuche «deren Liebe und Freundschaft zu gewinnen […], um damit ihr Herz zu gewinnen und so erzieherisch auf sie einwirken zu können». Diesen Grundsatz fand Scheurmann «ganz gut», man dürfe dabei aber nicht zu einseitig vorgehen und sich nicht täuschen lassen. Ausserdem stehe diese Auffassung derjenigen «der Aufseher-Wachmeister gegenüber: Handhabung der strengen, starken Disziplin, die Meinung, dass das leichteste Vergehen nur durch eine Strafe gesühnt werden könne». Diese Diskrepanz führe dann zum Problem, wenn die Jugendlichen sie zu ihrem Vorteil zu nutzen wüssten und die Parteien gegeneinander ausspielten, was hier geschehen sei. «Die schweren Ausschreitungen der Aufseherschaft», betonte Scheurmann noch einmal, «lassen sich mit diesen Tatsachen allerdings nicht entschuldigen, wie sie selber zugesteht, ist sie zu weit gegangen und dies auch hinter dem Rücken der Direktion».[118]
Feststellen lässt sich also, dass Zimmermann als Vertreter reformpädagogischer Ideen im Aarburger Erziehungssystem einen Fremdkörper darstellte; mit dem Anstaltspersonal geriet er dadurch auf Konfrontationskurs, dass er den internierten Jugendlichen Gehör schenkte, sich nach deren Behandlung und Befinden erkundigte, die zutage tretenden Erziehungsmethoden offen anprangerte und für die Jugendlichen Partei ergriff. Wie nebenbei versuchte er die Isolation und ständige Überwachung der Jugendlichen abzuschwächen, indem er Direktor Scheurmann dazu brachte, die Aufsicht des Religionsunterrichts abzuschaffen und den sonntäglichen Besuch der Stadtkirche einzuführen. Die sich daraus entwickelnden Spannungen innerhalb der Beziehungskonstellationen zwischen dem Pfarrer, den Zöglingen und den Aufsehern beziehungsweise Werkmeistern veranlassten Direktor Scheurmann, der in diesem Gefüge eine ausgleichende Position einzunehmen versuchte, die Frage der Disziplinierungsmassnahmen

alle vier Wochen ein Gottesdienst in der Schlosskapelle abgehalten wurde. Das Amt versahen von 1916 bis 1919 Pfarrer Hänny aus Lenzburg, 1919 und 1920 Pfarrer Benz aus Küttigen und von 1921 bis 1923 Pfarrer Zinsli aus Schönenwerd, bis mit Hans Spahn 1923 ein neuer Gemeindepfarrer nach Aarburg kam und sich die Zusammenarbeit von Gemeindepfarrei und Anstalt wieder normalisierte. Vgl. Gut 1969, S. 142.

117 Bericht der Anstaltsdirektion, S. 4 f. (StAAG DJ01.0604).

118 Ebd., S. 5 f.

von übergeordneter Instanz beurteilen zu lassen. Auf die Meinung der AK zu den verschiedenen Diskussionspunkten und die Beschlüsse, die aus der Untersuchung resultierten, soll im Folgenden eingegangen werden.

4.7. Direkte Konsequenzen der Untersuchung

Die Untersuchungskommission, bestehend aus Oberrichter Rohr, Bezirksschulrektor Niggli sowie Direktor Scheurmann, beriet anschliessend die Untersuchungsergebnisse und arbeitete die Anträge zuhanden der AK aus, der sie notabene ebenfalls angehörte. Die aus dieser Besprechung resultierenden Beschlüsse waren nicht weitreichend. Rektor Niggli sprach sich dafür aus, es solle der Satz «Den Angestellten ist jede körperliche Züchtigung der Zöglinge untersagt» in das Anstaltsreglement aufgenommen werden, wobei – hier bereits die erste Relativierung – es nicht zu vermeiden sei, «dass man einem Zögling eine Ohrfeige gebe».[119] Direktor Scheurmann stimmte in diesem Punkt zu und betonte die Notwendigkeit einer sofortigen Ohrfeige bei «Frechheit, Insulten u. s. w.». Auch bezüglich Körperstrafen war der Direktor darum bemüht, den Status quo beizubehalten, indem die Kompetenz zur Anordnung derselben wie bisher allein der Direktion vorbehalten sein sollte – «nur in den aller seltensten Fällen und wenn es unbedingt notwendig sei».[120] In der dreiköpfigen Kommission war Oberrichter Rohr der einzige, der Bedenken äusserte, «dass die Anordnung von Körperstrafen durch die Direktion auf die Angestellten ansteckend wirken werde», was ja gewissermassen vor der Untersuchung bereits der Fall gewesen sei. Rektor Niggli war jedoch der Meinung, dass «die Prügelstrafe unter Umständen angebracht» sei und mehr wirke als andere Strafen, wenn auch die öffentliche «Prügelexekution» ihre Wirkung wohl verfehle. Als Beleg für diese Behauptung führte er «die moderne Schriftstellerin Ellen Key» und ihr Werk ‹Das Jahrhundert des Kindes› an.[121] Damit war Oberrichter Rohr überstimmt und der Antrag beschlossen, die «körperliche Züchtigung nur auf Anordnung der Anstaltsdirektion» beizubehalten.

Im Zusammenhang mit dem Dunkelarrest traten nach der Untersuchung ebenfalls keine unmittelbaren Veränderungen ein. Das dafür vorgesehene «Cachot» bezeichnete Direktor Scheurmann selbst als «ein ‹Loch›, das wir gern ausschalten möchten; eine Möglichkeit hierzu ist aber bei dieser überfüllten Anstalt nicht gegeben, warten wir deshalb noch zu; mit der Erweiterung der Anstalt muss hier eine Verbesserung kommen».[122] Für diesen Mangel wurde bewusst eine mittelfristige Lösung ins Auge gefasst, da die Erweiterung der Anstalt eine seit

119 Antrag der Untersuchungskommission, S. 1 (StAAG DJ01.0604).
120 Ebd., S. 4.
121 Es findet sich im genannten Werk keine Passage, die sich positiv über die Prügelstrafe äussert. Zu Ellen Key und ‹Das Jahrhundert des Kindes› vgl. Abschnitt 4.14, S. 178 f.
122 Bericht der Anstaltsdirektion, S. 9 (StAAG DJ01.0604).

Abb. 12: *Sonntagsspaziergang, um 1920. Am rechten Bildrand die beiden Anstaltslehrer Hugo Wirz (1857–1928) und Hans Köstel (geb. 1893) mit einer unbekannten Jugendlichen. (AJA Dossier Nr. 1000)*

einigen Jahren diskutierte Frage darstellte und im Jahr 1914 als Projekt durchaus vorlag, jedoch ohne eine definitive Terminierung.[123]
Was das fehlbare Anstaltspersonal anging, wurde das Verhalten des Anstaltslehrers eingehend diskutiert. Einig war sich die Untersuchungskommission, dass in der Schule «wegen Nichtkönnens» nicht geprügelt werden dürfe. Da Lehrer Wirz «nervös und überreizt» sei – hier herrschte zwischen Oberrichter Rohr und Rektor Niggli Konsens – sollte er von der Schule weggenommen und beispielsweise in der Buchhaltung beschäftigt werden, zumal man ihm bereits bei früherer Gelegenheit bei der Anwendung körperlicher Züchtigung mit Konsequenzen gedroht hatte. Direktor Scheurmann hatte bereits in seinem Bericht darauf hingewiesen, Wirz sei «kränklich, augenleidend» und von der hohen Schülerzahl überfordert,[124] und zeigte sich überzeugt, dass der Lehrer «nicht mehr von seinen körperlichen Strafen ablassen könne»; weil Wirz sich aber «im Dienste der Anstalt abgearbeitet habe, dürfe ihm nicht das Ultimatum gestellt werden».[125] Ausserdem eigne er sich nicht

123 Zur Diskussion über eine Erweiterung der Anstalt vgl.: Jahresbericht Aarburg 1899, S. 15; Verhandlungen GR AG 1897–1901. Aarau 1901, S. 393; RB RR 1900, S. 328 f.; Auszug aus dem Protokoll der AK, 3. 2. 1900 (StAAG DB01.0465.01); Jahresbericht Aarburg 1902, S. 18; 1912, S. 3; 1913, S. 3, 24; 1916, S. 29 f.; 1917, S. 3 f., 22; 1918.
124 Bericht der Anstaltsdirektion, S. 9 f. (StAAG DJ01.0604).
125 Antrag, S. 2 (StAAG DJ01.0604).

für die Stelle eines Buchhalters. So einigte man sich erstens darauf, dem Lehrer erneut eine ernste Verwarnung unter Androhung seiner Ersetzung als Lehrer «im Nichtbeachtungsfalle» zu schreiben, und zweitens, zur Entlastung desselben die Anstellung eines zweiten Anstaltslehrers auf den 1. Januar 1915 zu beantragen. Auch hier muss von einer mittelfristigen Behebung des Missstands gesprochen werden, denn – ungeachtet dessen, ob sich die Mitglieder der Untersuchungskommission der Schwierigkeit der kostenintensiven Anstellung eines weiteren Beamten bewusst waren oder nicht – vom Zeitpunkt der Beschlussfassung an sollte es über drei Jahre dauern, bis mit Hans Köstel (geb. 1893) im Juli 1917 der zweite Anstaltslehrer seine Stelle antrat.[126] Lehrer Wirz hatte ausser der Verwarnung keine Konsequenzen zu tragen und blieb bis zu seiner Pensionierung im August 1922, also noch über acht Jahre in seiner Anstellung.[127]

Einen strengen Verweis unter Androhung seiner Ersetzung erhielt auch Oberaufseher Dutoit; es sei der Wille der AK, «dass die Zöglinge der Anstalt menschlich behandelt werden. Das erfordere aber Ausschluss aller Grobheiten, sei es in Rede oder in Tat», zumal er als Oberaufseher Vorbildcharakter habe.[128] Dass auch Dutoit wegen Rheuma oft leidend und «nervös» sei, was die Untergebenen zu spüren bekämen,[129] wird im Antrag der Untersuchungskommission nicht mehr erwähnt. Die übrigen Aufseher und Werkmeister, die in der Untersuchung beschuldigt und einvernommen worden waren, erhielten alle einen «ernsten Verweis» mit der Androhung «strengster Massnahmen im Wiederholungsfalle».

Pfarrer Zimmermann schliesslich wurde von der Erledigung der Angelegenheit mit der Bemerkung in Kenntnis gesetzt, es habe sich während der Untersuchung gezeigt, «dass er sich in der Anstalt eine Stellung zugemessen habe, welche ihm nicht zukomme». Künftige Beschwerden von Zöglingen über die Aufseher habe er der Anstaltsdirektion mitzuteilen, selbst aber alles «zu unterlassen, was geeignet sei, die Disziplin der Anstalt zu untergraben».[130] Die Mitteilung verdeutlicht die ambivalente Stellung, die Pfarrer Zimmermann in der Anstalt innehatte; einerseits ist fraglich, ob die Missstände körperlicher Züchtigungen ohne sein Insistieren in diesem Umfang überhaupt thematisiert worden wären, andererseits wird ihm als Wortführer der Kritik eine Übertretung seiner Kompetenzen vorgeworfen. Ohne, dass es so formuliert worden wäre, stellte Zimmermanns Solidarisierung mit den Zöglingen einen Tabubruch dar, der von der vorgesetzten Instanz nicht geduldet werden konnte und ihn, den Pfarrer, in den Reihen der institutionellen Akteure zum Aussenseiter machte.

126 Gut 1969, S. 142; Verzeichnis der Beamten und Angestellten 1905–1933, S. 3 (AJA).

127 Gut 1969, S. 142; Verzeichnis der Beamten und Angestellten 1905–1933, S. 2 (AJA); Zofinger Tagblatt, 25. 8. 1922.

128 Antrag, S. 3 (StAAG DJ01.0604). Auch Dutoit blieb bis zu seiner Pensionierung über sieben Jahre später im Oktober 1921 als Oberaufseher im Amt. Vgl. Verzeichnis der Beamten und Angestellten 1905–1933, S. 5 (AJA).

129 Direktor Scheurmann an Justizdirektion AG, 17. 1. 1914, S. 3 (StAAG DJ01.0604).

130 Antrag, S. 3 (StAAG DJ01.0604).

4.8. Fazit zur Misshandlungsaffäre

Die Aktenlage zur Untersuchung im Zusammenhang mit der Misshandlungsaffäre gewährt einen einmaligen Einblick in die Umgangsformen zwischen dem Anstaltspersonal und den Jugendlichen in Aarburg. Unter Berücksichtigung dessen, dass sämtliche Aussagen sowohl der Jugendlichen als auch der Erwachsenen durch äussere Rahmenbedingungen und individuelle kommunikative Ziele beeinflusst waren, lässt deren Analyse Schlüsse auf das soziale Gefüge, auf inoffizielle Hierarchien und daraus resultierende Ungleichbehandlungen durch das Anstaltspersonal zu. In qualitativer Hinsicht ist verbale von körperlicher Gewalt zu differenzieren, wobei sich Letztere ausserdem in spontane, situative (Ohrfeigen, Tritte) und ritualisierte Gewalt (Prügel mit Seil, Schlauch et cetera) einteilen lässt. Die oftmals im Untersuchungsprotokoll erwähnte und deshalb ausführlich erörterte Ernährungsfrage gibt weiteren Aufschluss über den Anstaltsalltag am Vorabend des Ersten Weltkriegs und präsentiert die Nahrung als Element jener «Mikrophysik der Macht», die durch Regulierung zu disziplinieren versuchte. Überdies kann die Nahrung im Zusammenhang eines Naturalienhandels zwischen den Jugendlichen dargestellt werden, der sich als eine Art Schattenwirtschaft dem institutionellen Zugriff entzog. Inmitten dieses lebensweltlichen Gefüges erweist sich die Person des reformierten Anstaltsgeistlichen als ein Fremdkörper, der durch sein Autoritätsverständnis und seine Arbeitsweise das institutionelle System unterwanderte, ein Ungleichgewicht provozierte und so die Untersuchung herbeiführte. Die von der vorgesetzten Instanz gefassten Beschlüsse waren mutlos und wenig innovativ, zumal wirksame Massnahmen wie die Erhöhung des Personaletats aus politischen und ökonomischen Gründen nur mittelfristig umgesetzt wurden. Die Anstellung einer zweiten Lehrperson zur Stärkung des pädagogischen Einflusses blieb in den Mühlen der kantonalen Verwaltung stecken und das «Cachot», jenes «Loch» – wie es Direktor Scheurmann selbst nannte – zur Durchführung des Dunkelarrests, war mindestens bis zum Abschluss der Anstaltserweiterung im Jahr 1917 in Betrieb. Ausnahmeregelungen bezüglich körperlicher Züchtigung und Essensentzug sowie Verwarnungen anstelle von personellen Veränderungen erhielten den Status quo in der ZEA Aarburg aufrecht. Erst der Suizid eines Zöglings schreckte Anfang Februar 1916 Anstaltsleitung, Behörden und Personal auf und liess die Frage nach den anstaltsinternen Zuständen erneut laut werden. Als sich einige Tage später ein weiterer Jugendlicher an der gleichen Stelle in den Tod stürzte, erhöhte sich der Rechtfertigungsdruck auf die Anstaltsdirektion zusätzlich. Wieder folgten Untersuchungen und Einvernahmen, wurden Gutachten erstellt und Beweismaterialien verschiedener Richtungen gesammelt und tagte die AK, allerdings in unterschiedlicher Zusammensetzung. Die zwei Jahre zuvor mit Verve angestossene Diskussion, die in laue Beschlüsse gemündet hatte, kam erneut und umso dringlicher auf die Traktandenliste.

Im Folgenden sollen die beiden Suizidfälle gemäss ihrer Darstellung in den Untersuchungsakten rekonstruiert werden. In der anschliessenden Analyse interessiert

das Bild, das die verschiedenen institutionellen Akteure wie auch Mitzöglinge von den verstorbenen Jugendlichen zeichneten, mit welchen Argumentationsmustern die Suizide interpretiert wurden und welche Ziele die jeweiligen Akteure damit verfolgten. In einem weiteren Schritt soll die vielstimmige Quellenlage zu einer Analyse des Netzwerks dienen, in dem sich die Suizidenten bewegten. Die Lebenswelt der Jugendlichen lässt sich hier – erweitert um den Aspekt des Geisteslebens und die Ressourcen, wodurch dieses genährt wurde – erschliessen. Unter dem Stichwort ‹Schundliteratur› wird in den Akten ein zeitgenössischer Diskurs sichtbar, dem zur Ergänzung des Themenkomplexes ‹Geistesleben der Zöglinge und Ressourcen› ebenfalls nachgegangen werden soll. Auf die Ursachendiskussion der institutionellen Akteure zurückkommend, soll erklärt werden, weshalb die Reformvorschläge von Pfarrer Zimmermann scheiterten und wie dessen Demontage erfolgte. Ein abschliessender Exkurs zeigt ausserdem, auf welche reform- und sonderpädagogischen Ansätze und Institutionen zum Zeitpunkt der Suizide Bezug hätte genommen werden können und wie sich diese in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum und insbesondere in der Schweiz entwickelten.

4.9. Die Suizide von 1916

Im Zentrum der nun zu untersuchenden Krise steht der Abwesende, von dem in den Quellen jedoch stets die Rede ist: Bernhard S. (geb. 1897),[131] jener junge Mann, der sich am 7. Februar 1916 mit einem Sprung über die Brüstung der Schlossterrasse das Leben nahm. Wie es dazu kam und was sich in den Tagen davor ereignete, darüber können die Akten nur teilweise Aufschluss geben. Belegt ist, dass Bernhard S. als Vertrauenszögling der Direktion galt. Er bekleidete das Amt des ‹Kommissionärs›, das bestimmten Jugendlichen als eine Art Auszeichnung anvertraut wurde und in dessen Rahmen er Botengänge ausserhalb der Anstalt zu machen hatte.[132] Am Abend des 2. Februar notierte Direktor Scheurmann in der Anstaltschronik, dass der Jüngling zu seiner «grossen Überraschung von einem Botengang nach Zofingen» nicht zurückgekehrt sei.[133] «Der Kasten mit Hosenstückstoff, den er von Bucher in Zofingen zurückbringen sollte, wird gleichen Abends hinter Küngoldingen am Wegrand aufgefunden.» Am folgenden Tag erging eine Suchmeldung an die Direktionen der Kantonspolizei Zürich, Bern und Basel unter Angabe des Signalements sowie möglichen Aufenthaltsorten und Kontaktpersonen des Flüchtigen.[134] Drei Tage blieb Bernhard S. verschwunden,

131 Zu Bernhard S. vgl. AJA Dossier Nr. 845.

132 Vgl. hierzu auch Marton 1936, S. 93: «Hofer hatte eine grosse Vertrauensstellung. Er besorgte für die Direktion alle Ausgänge im Städtchen und durfte auch wichtige Botengänge für den Direktor und den Lehrer in den zwei Stunden entfernten Bezirkshauptort machen.»

133 Anstalts-Chronik 1913–1932, S. 34 (AJA).

134 Anstaltsdirektion an Polizeidirektionen Zürich, Bern, Basel-Stadt, 8. 2. 1916 (AJA Dossier Nr. 845): «Signalement: Grösse 158 c/m. Stirne: nieder, zurückziehend. Nasenrücken: gerad-

bis er am Samstagabend, den 5. Februar, von Landjäger Moser in Rapperswil (St. Gallen) wegen Schriften-, Mittel- und Obdachlosigkeit angehalten wurde. Was der Flüchtige in der Zwischenzeit gemacht, wo er sich aufgehalten hatte, blieb ungeklärt. Der Rapport des Landjägers schildert lediglich, dass sich der «Arrestant» bis zu seinem Rücktransport nach Aarburg, den Moser in Zivil durchführte, nicht auffällig benommen habe.[135] Während der Zugfahrt, die Bernhard S. in der Zelle des Gepäckwagens zubrachte, sowie beim Umsteigen auf den Bahnhöfen Zürich und Olten sei der Jugendliche «ruhig und anständig» gewesen; erst auf dem Bahnhof von Aarburg habe er an ihm eine «grosse Aufregung und Anzeichen eines Fluchtversuches» bemerkt, weshalb er ihm die Handfessel anlegte. Am Fuss der Festung begegneten sie der Gruppe der Aussenarbeiter unter dem Aufseher Kyburz. «Da ist ja S.!», habe man gesagt, und Bernhard habe gelacht, heisst es später in der Einvernahme.[136] In der Festung, als der Portier die Tür wieder abgeschlossen hatte, löste Moser die Handfessel und liess Bernhard S. vorangehen:

> «S., des Weges kundig, ging mit raschen Schritten die Treppe hinauf, ich rief ihm noch zu, nur nicht so rasch, fasste ihn am Kittel, und liess ihn erst im Anblick der nahen Türe zum Eingang in Ihr Bureau wieder frei laufen. Ca. drei Meter vor genannter Türe machte S. plötzlich einen Seitensprung auf die Terrasse und ehe ich es richtig bemerkt hatte, machte er nach Turnerart die sog. ‹Flanke› über das Geländer der Terasse. Mit einem Bein blieb er noch einen Augenblick am Geländerspitz hängen, einen Moment konnte ich ihn noch halten, dann aber stürzte er mit dem Kopf voran lautlos in die Tiefe, wo er tot liegen blieb.»[137]

Der Aussenarbeiter Karl W., der zu diesem Zeitpunkt im Gewölbe «Kabis» rüsten und zu diesem Zweck in der Küche ein Messer holen wollte, «sah den S. über die Mauer hinaus springen».[138] Er und Aufseher Kyburz waren es, die den Toten Minuten später in den Wagenschopf hinauftragen sollten.

Der etwa 40 Meter tiefe Sturz war sofort tödlich, da sich der junge Mann «an den Felsen den Kopf aufgeschlagen» habe.[139] In der Anstalt herrschte nach dem Todesfall Ratlosigkeit und Bestürzung. Direktor Scheurmann schrieb in der Anstaltschronik von einer «schmerzhaften Überraschung für uns alle. – […] S. war uns allen lieb durch sein offenes, redseliges Benehmen. Um so grösser unser

---

linig, Nase spitz; Augenbrauen: verwachsen, schief auswärts; Gesicht lang, hervortretende Backenknochen. Haare blond, Augen blau, lebhafter Blick; spricht Baslerdialekt. Lebhafte Bewegungen, guter Sänger (angehender Schauspieler), verschmitztes Aussehen.»

135 Kantonspolizei St. Gallen, Rapport Landjäger Moser, 9. 2. 1916 (StAAG DJ01.0604.01).

136 Einvernahmeprotokoll, 12. 2. 1916, S. 69 (StAAG DJ01.0604.01).

137 Kantonspolizei St. Gallen, Rapport Landjäger Moser, 9. 2. 1916 (StAAG DJ01.0604.01).

138 Einvernahmeprotokoll, 12. 2. 1916, S. 71 (StAAG DJ01.0604.01).

139 Diese Höhenangabe findet sich im Schreiben der Anstaltsdirektion an die Polizeidirektion Basel-Land vom 10. 2. 1916; im Schreiben an die Familie des Verstorbenen vom 7. 2. 1916 ist von 30 Metern die Rede; die Angaben zu den Verletzungen finden sich ebenfalls dort (AJA Dossier Nr. 845).

Schmerz!»[140] Umgehend wurde der Vater über den Vorfall unterrichtet mit der Bitte um Anweisungen für die Beerdigung;[141] erhalten ist das postwendend von einem Bruder verfasste Schreiben, worin dieser den Direktor «für die viele Mühe […], für den Schmerz und die Enttäuschung», die er mit Bernhard gehabt habe, um Verzeihung bat.[142] Zur Beerdigung zwei Tage später kamen der Vater, zwei Brüder und zwei Tanten nach Aarburg. «Die ganze Anstalt nimmt an der Beerdigung teil – ein recht schwerer Gang für uns alle», heisst es unter diesem Datum in Scheurmanns Chronik.[143]

In der Zwischenzeit waren die Ermittlungen zu den möglichen Ursachen des Suizids angelaufen. Der Direktor hatte diejenigen Mitzöglinge einvernommen, die S. am nächsten gestanden hatten; weitere Personen, darunter einzelne Werkmeister, folgten in den Tagen danach. Zudem verfassten der Anstaltsarzt Dr. Adolf Hürzeler sowie Lehrer Wirz Berichte über den Suizidenten zuhanden der Anstaltsdirektion. In der ordentlich stattfindenden Beamtenkonferenz vom 14. Februar beantragte Pfarrer Zimmermann entschieden eine «eingehende, gründliche Untersuchung […] von Seiten der Oberbehörde», da er eine lediglich interne Untersuchung als «ganz ungenügend» erachtete.[144] Dem stimmte Direktor Scheurmann zu, da ihn der Suizid des Jünglings «physisch & psychisch so ausserordentlich erschüttert habe» und er «die ganze Last, die auf seinen Schultern liege, […] nicht mehr länger zu tragen vermöge».[145] Am Folgetag liess Scheurmann der Justizdirektion das bereits auf 40 Seiten angeschwollene, eigenhändig erstellte «Abhörprotokoll», das Antwortschreiben der Trauerfamilie sowie den Rapport des Landjägers mit der Bitte um eine externe Untersuchung zukommen, um sich «den Vorwurf einseitiger, befangener Untersuchung zu ersparen».[146]

Unmittelbare Massnahmen traf die Justizdirektion nicht, da man sich wohl zuerst einen Überblick über die Angelegenheit verschaffen wollte. Hingegen war die Anstaltsleitung alarmiert und versuchte sich möglicher Risikokandidaten unter den Jugendlichen durch Versetzung in eine andere Institution zu entledigen.[147] Bereits am 10. Februar bat Direktor Scheurmann den Vater des Zöglings Hans G. (geb. 1897)[148] schriftlich um die Wegnahme seines Sohns aus der Anstalt, weil dieser nicht mehr tragbar sei. Mit grösserer Dringlichkeit wiederholte der Direktor

140 Anstalts-Chronik 1913–1932, S. 34 (AJA).
141 Anstaltsdirektion an Vater S., 7. 2. 1916 (AJA Dossier Nr. 845).
142 Bruder von Bernhard S. an Anstaltsdirektion, irrtümlich datiert vom 6. 2. 1916 (StAAG DJ01.0604).
143 Anstalts-Chronik 1913–1932, S. 34 (AJA).
144 Protokoll Beamtenkonferenz, 16. 2. 1916, S. 3 (StAAG DJ01.0604.01).
145 Ebd., S. 4.
146 Direktor Scheurmann an Justizdirektion AG, 15. 2. 1916 (StAAG DJ01.0604.01).
147 Vgl. hierzu auch den Fall von Karl B. in Abschnitt 8.2.3, S. 319–328.
148 Personenbeschreibung zu Hans G. gemäss Patientenakte: «Für sein Alter ziemlich kleiner Körper, Kopfform ohne Befund. Gesichtsausdruck stupid & düster […].» Kopie Patientenakte Nr. 5779, Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, 15. 5.–1. 6. 1913 (StAAG DJ01.0604). Anders der Eindruck Direktor Scheurmanns fast drei Jahre später: «[…] war geistig recht normal. Gross und stark gebaut, hätte er gut arbeiten können […].» Anstalts-Chronik 1913–1932, 24. 2. 1916, S. 35 (AJA).

Abb. 13: *Anstaltsdirektor Adolf Scheurmann (1861–1947) auf der Hochwacht der Festung, um 1920/25. (AJA)*

diese Aufforderung zwei Wochen später, weil es mit dem Betragen des Jungen so weit gekommen sei, «dass der Schuhmachermeister erklärt, entweder gehe er oder G.».[149] Hans mache nur, was er wolle, seine Arbeit sei unbrauchbar, belehren lasse er sich nicht und mit Strenge sei ebenfalls nichts auszurichten. Bevor jedoch als Ultima Ratio die Versorgung in einer «Irrenanstalt» vorgenommen werde, solle die Unterbringung bei einem Landwirt in Embrach (Zürich) ins Auge gefasst werden, so der Anstaltsdirektor an den Vater. Dazu kam es nicht mehr, denn am Abend desselben Tages, des 24. Februar, entfernte sich Hans G. «ohne äussere Veranlassung»[150] kurz vor 19 Uhr von der Gruppe der Aussenarbeiter, mit der er seit dem späten Nachmittag am Festungsrain gearbeitet hatte und die

149 Direktor Scheurmann an Vater von Hans G., 24. 2. 1916 (AJA Dossier Nr. 893).
150 Einvernahme-Protokoll, Aufseher Friedrich Rolli, 27. 3. 1916, S. 291 (StAAG DJ01.0604).

nun beim Brunnen am Kleiderreinigen war, und stürzte sich «fast an derselben Stelle» wie Bernhard S. zweieinhalb Wochen zuvor «über die Schlossterrasse hinunter. Er wird noch lebend & in klarer Gesinnung aufgehoben, stirbt aber nach dreistündigem Leiden (seiner Verletzungen).»[151] Portier Gerber sass während dieser letzten Stunden am Sterbebett des Jugendlichen und fragte diesen noch, warum er das getan habe: «Er antwortete, es sei ihm verleidet. Ich fragte warum, er sagte, weil er aus der Butik habe hinaus müssen. Ich fragte weiter, ob er nicht an seine Angehörigen gedacht habe. Er sagte, es sei ihm gleich, er habe gedacht, er sei sofort tot.»[152]

4.10. Das Bild der Suizidenten aus der Sicht der Untersuchung

Als Reaktion auf die beiden Suizidfälle suchten die verantwortlichen institutionellen Akteure nach Gründen für die Tat. Zu diesem Zweck wurde etwa die beim Anstaltseintritt von Bernhard S. verfasste Lebensbeschreibung zurate gezogen, um den jungen Mann auf seinen Charakter und seine Heredität hin beurteilen zu können.[153] Ausserdem wurden Berichte und Gutachten von den Anstaltsbeamten eingefordert, um ein möglichst umfassendes Bild der Jugendlichen und ihrer Beweggründe rekonstruieren zu können. Das erste Gutachten, das vorlag, war dasjenige des Anstaltsarztes Hürzeler, der Bernhard S. wegen dessen «ziemlich labilen Gesundheitszustandes» von mehreren medizinischen Untersuchungen her kannte.[154] Der Mediziner bezeichnete Bernhard darin als «Psychopath auf Grund angeborener Anlage»; die «Haupttypen seiner geistigen Abnormität» erkannte er in Bernhards «psychisch-depressivem Zustand» und in dessen «moralischen

151 Anstalts-Chronik 1913–1932, S. 35 (AJA).

152 Einvernahme-Protokoll, Portier Gerber, 10. 3. 1916, S. 231 (StAAG DJ01.0604). Mit «Butik» ist die Schuhmacherwerkstatt gemeint, wo Hans G. wegen seines schlechten Benehmens nicht mehr arbeiten durfte.

153 Lebensbeschreibung von Bernhard S., 13. 3. 1914 (StAAG DJ01.0604). Bei der Biografie von Bernhard S. handelt es sich um den Werdegang eines nicht unbegabten Jungen, der offensichtlich mit starken Pubertätsproblemen zu kämpfen hatte. Er wuchs in Basel als Nachzügler mit drei älteren Brüdern auf. Seine Mutter starb neun Monate nach seiner Geburt an Lungenschwindsucht, weshalb der Vater das Kleinkind in Kost gab. Nach einem halben Jahr kam der Knabe zu den Grosseltern in Pflege, wo er bis zum 10. Lebensjahr blieb und «eine gute Erziehung bekam». Als der Vater eine Stelle als Nachtwächter fand, nahm er den Jungen zu sich. In der Schule soll Bernhard stets brilliert haben, weshalb er die Realschule besuchen konnte. Als Zäsur beschreibt der Jugendliche den Umzug in ein städtisches Aussenquartier; der Ortswechsel habe seinen «bisherigen Lebensgang ganz über den haufen» geworfen und einen schulischen Abstieg zur Folge gehabt. Im neuen Quartier sei er in Kreise geraten, über deren Natur und Treiben er nicht schreiben wolle: «[…] es genügt und zeigt genug wenn ich sage, das ich so weit kam mit meiner betrügerei und stehlen, das ich Schulden machte wo ich nur konnte und selbst nicht zu schlecht wahr meines Vaters und Tantes Unterschrift zu fälschen um geld auf der Kantonalbank zu erheben.» Das gestohlene Geld habe er «für Kinematograph und Romane» ausgegeben. Als der Vater mit dem Jungen nicht mehr zu Rande kam, erfolgte dessen Einweisung in die Anstalt Aarburg auf administrativem Weg.

154 Gutachten Dr. Hürzeler, 10. 2. 1916 (StAAG DJ01.0604.01).

Defekten», welche ihn schliesslich zu dieser Tat getrieben hätten. Diese «krankhaften Anlagen» hätten «im Zustand des Affekts der Verzweiflung aus Scham & Reue» den jungen Mann in den Tod getrieben. Den Anstaltsbetrieb treffe «keine Schuld, umso weniger, als dem Detinierten von Seite der Anstaltsdirektion eine in jeder Hinsicht den besondern Umständen angemessene, verständnisvolle Behandlung & Pflege zu Teil wurde». Der Anstaltsarzt bedauerte schliesslich: «Das Thema ‹Abstammung & physische Veranlagung der Zöglinge›, welche Faktoren in der ‹Causalität› unserer Anstalts-Institution eine so hervorragend integrierende Rolle spielen, kann nicht ausführlich besprochen werden.» Mit seinem Gutachten schloss sich Hürzeler den um 1900 weitverbreiteten vererbungstheoretischen Konzepten an, die sich unter dem Begriff Eugenik zusammenfassen lassen und die für sich die Definitionsmacht über gutes und schlechtes Erbgut beanspruchten. Nicht nur in der Schweiz, sondern in weiten Teilen Europas und Nordamerikas übten diese Theorien bis weit ins 20. Jahrhundert grossen Einfluss auf die Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik aus.[155] Von diesem Standpunkt aus hatten «geistige Abnormität» und «moralischer Defekt» zu depressiven Zuständen geführt, welche ihrerseits den Anlass zum Suizid bildeten. Den Anstaltsbetrieb traf nach Hürzelers Ansicht keine Schuld.

Menschlich-schulmeisterlich klingt der Bericht des Anstaltslehrers Wirz, dem «Flucht und Ende des uns lieben Jünglings» unerklärlich sind.[156] Bernhard, dessen Betragen immer zufriedenstellend gewesen sei, habe vor einem Jahr in die oberste Klasse befördert werden können. Manchmal habe er an «gemütlicher Depression» gelitten, die aber «augenblicklich ins Gegenteil, in grosse Fröhlichkeit» umschlagen konnte. Seine Kameraden habe er in der Freizeit «mit Schnurren & Schwänken, humoristischen Deklamationen & Gesten» unterhalten und viel mit ihnen gesungen; auf den Kommissionsgängen habe er oftmals gepfiffen und gejodelt. In seinem schönen Zimmer – als privilegierter Zögling bewohnte Bernhard in der chronisch überbelegten Anstalt ein Zimmer ausserhalb des Zellentrakts – habe er in letzter Zeit mehrmals Mandoline gespielt.[157] Dort soll er auch – diese Beobachtung findet sich in mehreren Zeugenaussagen – spätnachts am offenen Fenster gestanden, den Sternenhimmel beobachtet und dabei phantastische Äusserungen gemacht haben.[158]

155 Vgl. etwa: Wecker, Regina et al.: Sexualität und Eugenik. Zur Regulierung des sexuellen und reproduktiven Verhaltens. In: Wecker 2013, S. 9–22; Huonker 2003.

156 Bericht Lehrer Wirz, 16. 2. 1916 (StAAG DJ01.0604.01).

157 Die Sonderstellung von Bernhard S. hob auch Direktor Scheurmann in der ersten Beamtenkonferenz nach dem Suizid hervor: «[…] S. genoss […] die grösstmögliche Freiheit. Er arbeitete, wenn es ihm beliebte, […] er hatte ein schönes nach Süden gelegenes Schlafzimmer, er durfte Mandoline spielen in seiner freien Zeit; war Kommissionär & ging des Tages häufig ins Städtchen oder Umgebung, man machte ihm von keiner Seite Vorwürfe, wenn er sich draussen lange Zeit über Gebühr aufhielt & spät zurückkam […].» Protokoll Beamtenkonferenz, 14. 2. 1916, S. 5 (StAAG DJ01.0604.01).

158 Auch Aufseher Kyburz berichtete: «Ich schlief im Zimmer neben S. & da beobachtete ich, wie er manchmal bis Mitternacht auf einem Stuhl im Nachthemd unter dem Fenster stund & redete & Gesten machte.» Vernehmungsprotokoll, Aufseher Kyburz, 22. 3. 1916, S. 271 (StAAG

Auch Pfarrer Zimmermanns Meinung über Bernhard war durchweg positiv, indem er glaubte, der Verstorbene habe die meisten Zöglinge «ganz bedeutend an Intelligenz und Lebhaftigkeit des Geistes» überragt.[159] Er habe ihn immer nur heiter erlebt und von den Stimmungsschwankungen lediglich über Dritte erfahren. Als «geistig abnorm», so war Zimmermann überzeugt, könne Bernhard S. nicht bezeichnet werden; die Depressionen seien begreiflich bei einem «intelligenten und viel denkenden Jungen» in seiner Situation, «das etwas Schwärmerische und zum Romantischen neigende in seiner Gemütslage» sei etwas vollends Normales in seinem Alter.[160] Wie bereits der Anstaltsarzt, erwies sich auch Pfarrer Zimmermann als Anhänger damaliger Vererbungslehren und fokussierte zur Erörterung von Bernhards psychischer Veranlagung dessen Heredität und Vergangenheit, wobei ihm keine negativen Anhaltspunkte bekannt waren: «[…] insbesondere scheinen die Brüder Bernhards gesunde, kräftige Menschen zu sein.»
Deutlicher noch kommt die von der Eugenik auf medizinisch-psychiatrischer Ebene postulierte Differenzierung zwischen minder- und hochwertigem Erbgut im Schreiben zum Ausdruck, das der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, Leopold Frölich (1860–1933),[161] nach dem zweiten Suizid zusammen mit der Patientenakte des verstorbenen Hans G. der Justizdirektion zukommen liess:

DJ01.0604). Auch der Mitzögling und einer der engsten Vertrauten Bernhards, Alfred S., notierte solche Beobachtungen, die in ihrer Detailliertheit entweder die Gedankenwelt des Verstorbenen oder des Schreibers illustrieren: «Die grösste Begeisterung aber riss ihn zu dem unendlichen Weltall mit seinen Sternen dahin. Das füllte seine Gedankenwelt vollständig aus. All sein Denken und Trachten ging in jene Ferne, wo ihm das Glück in den Sternen offenbart wurde. Fest glaubte er, dass es einmal möglich würde, jene unbekannten Welten, mit dem Aeroplan entdecken zu können. Daneben hatte er eine wunderbare Phantasie. Im Geiste wähnte er sich schon als einen Heroen, der im sausenden Luftschiff ‹Universum› durch das All dahinfuhr. Seine Phantasie erstreckte sich hauptsächlich darauf, indem er erwähnte, als Aeronautiker einen Stern, den Baechus entdeckt zu haben. Sie können nicht glauben, wie spannend er solche Irrfahrten nach den fernen Welten, aus eigener Phantasie, zu zeichnen wusste. Wie manchen Abend verbrachte er am Fenster seines Zimmers, voll Sehnsucht nach dem Sternenhimmel schauend. Die Sterne, diese glänzenden, funkelnden Sterne, das war sein Alles, da träumte er von einer glücklichen Zukunft.» Aufzeichnungen von Ewald S., wohl Februar 1916, S. 5–7. (StAAG DJ01.0604). Diese Aufzeichnungen entstanden im Auftrag Pfarrer Zimmermanns, der Ewald nach Bernhards Suizid zu diesem Zweck Heft gegeben haben soll. Die Handschrift lässt sich jedoch eindeutig Alfred S. zuweisen, der offensichtlich den Auftrag für Ewald erledigte.

159 Bericht Pfarrer Zimmermann, 6. 3. 1916, S. 1 (StAAG DJ01.0604).

160 Ebd., S. 2. Gleichlautend ist auch die heutige psychiatrische Sicht: «‹Stundenlang am Fensterstehen› und ‹Selbstgespräche führen› braucht bei einem sich selbst überlassenen Jugendlichen noch nichts Pathologisches zu bedeuten. ‹Sich abenteuerliche Geschichten ausdenken, kreativ sein, gut zeichnen können und gerne Theater spielen› sind eher Merkmale, die auf seinen gesunden psychischen Anteil schliessen lassen. Vgl. Anhang 2, S. 449.

161 Theodor Frölich war seit 1891 Sekundärarzt und von 1902 bis 1920 Direktor der Anstalt Königsfelden. In seine Amtszeit fallen Anstaltserweiterungen sowie die Errichtung der Pflegeanstalt Muri zur Entlastung von Königsfelden. Frölich profilierte sich weniger durch wissenschaftliche Tätigkeit in seinem Fachbereich als durch seine private Passion, die Erforschung römischer Fundstellen. Sein Sekundärarzt und Nachfolger Arthur Kielholz (1879–1962) verglich Frölich mit einem «alten, guten Landarzt», der «rein theoretische Systeme und Konstruktionen» nicht überschätzte. Vgl. dazu: Kielholz, Arthur: Frölich, Theodor. In: BLA, S. 250 f.; Ders.: Die Aargauische Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden. Zürich 1932, S. 12 f.; Ders.: Aus

Abb. 14: *Abstinenzler, Eugenik und die Anstalt Aarburg. Eine Propagandakarte des Verbands für Volksaufklärung über den Alkoholismus mit der Zwangserziehungsanstalt als abschreckendes Beispiel, späte 1920er Jahre. (PKH)*

> «Wenn auch vom menschlichen Standpunkt aus solche Vorkommnisse zu bedauern sind, so muss man sie vom socialen Standpunkt aus für ein Glück erklären. Unter Umständen hätte dieser Mensch noch Jahrzehnte lang in Zwangserziehungs- & Irrenanstalten herumgeschleppt werden müssen & hätte noch viel Schaden & Unheil anrichten können.»[162]

Frölich hielt es jedenfalls für «ganz verkehrt & ungerecht», würde man die Anstalt für die Suizide verantwortlich machen: «Solche Dinge kommen immer wieder & überall in derartigen Anstalten vor & sind einfach nicht zu verhüten […].» Im Fall von Hans G. gewichteten die Fachleute den Aspekt der Heredität noch stärker, da bereits eine Tante von ihm als «geisteskrank» in Königsfelden eingewiesen worden sei.[163]

der Geschichte der Medizin im Aargau. In: Argovia (61/1949), S. 205–223, hier 214 f.; Ders: Zur Geschichte der Psychiatrie im Kanton Aargau. In: Jahrbuch des Standes Aargau (3/1957), S. 112–122, hier 119; Wysling, Hans et al. (Hg.): Conrad Ferdinand Meyer 1825–1898. Zürich 1998, S. 454–457.

162 Dr. Leopold Frölich an Justizdirektion AG, 28. 2. 1916 (StAAG DJ01.0604).

163 Kopie Patientenakte Nr. 5779, Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, 15. 5.–1. 6. 1913 (StAAG DJ01.0604). Die Akte gibt auch Aufschluss über die Lebensgeschichte von Hans G.: Er sei ein schlechter Schüler gewesen, was daran gelegen habe, dass er nicht habe aufpassen können, ihn alles gelangweilt und er ständig Streiche gespielt habe. Auch habe er fortwährend mit Kameraden und seinen fünf Geschwistern im Streit gelegen, wobei er auch einmal das ganze Geschirr zusammengeschlagen habe. Nach der Schulentlassung sei er den ganzen Tag untätig zu Hause geblieben oder mit Kameraden herumgelaufen. «Er klagte immer, dass alles ihm verleidet sei, er habe an nichts mehr Freude; um sich von der Langeweile zu zerstreuen, müsse er immer

Aus heutiger Sicht weisen die damaligen Symptombeschreibungen darauf hin, dass ein Mensch aufgrund eines möglicherweise noch unbekannten oder falsch interpretierten Leidens das Stigma der Schwererziehbarkeit erhalten konnte.[164] Gemäss der Patientenakte kamen in seinem Fall seit dem 12. oder 13. Lebensjahr ausserdem Anfälle hinzu, die als leichte Epilepsie gedeutet wurden.[165] Der damalige Befund aus Königsfelden war mitunter moralisierend und bescheinigte Hans G. «Imbecillität & moralische[n] Defekt».[166] Die Frage, die sich die Anstaltsdirektion damals stellte, ob die Schuld für den Suizid im Anstaltsbetrieb zu suchen sei, war damit hinfällig: der Fehler bestand darin, dass Hans G. überhaupt in die Erziehungsanstalt aufgenommen wurde, dass im Vorfeld keine genaueren Abklärungen über seine psychische Konstitution gemacht wurden. Auch, dass er trotz erheblicher erzieherischer Schwierigkeiten während siebeneinhalb Monaten ohne weitere Abklärungen in der Anstalt belassen wurde, wirft kein positives Licht auf die Betreuungssituation der Jugendlichen, zumal sich ein Grossteil der Anstaltsangestellten in Bezug auf die «Abnormität» von Hans G. einig war.

Oberaufseher Dutoit etwa sah in Hans einen «schwierigen Charakter», den er für «nicht ganz normal» hielt, der jedoch «in gewissen Sachen geradezu raffiniert» gewesen sei.[167] Lehrer Wirz erklärte Hans entschieden als «geistig stark

---

etwas anstellen.» Ohne etwas zu sagen, fuhr Hans G. eines Tages nach Münsterlingen, um sich in der «Irrenheilanstalt» untersuchen zu lassen. Wegen seines «renitenten» Benehmens musste er dort in der unruhigen Abteilung gehalten werden. Nach einigen Wochen ohne Befund entlassen, wurde der Zustand zu Hause immer schlimmer. Anfang Mai 1913 lief der 16-Jährige in der Nacht zu Fuss nach Zürich, wo er sich wegen eines Ohrensausens an die Ohrenpoliklinik wandte. Zur Beobachtung wurde er anschliessend am 15. Mai nach Königsfelden überwiesen. Auch hier habe er sich «sehr ungebärdig» aufgeführt und antwortete «grob & frech auf Vorhaltungen». Unter dem 18. Mai ist notiert: «Klagt immerfort, dass es ihm langweilig ist, er hat gar keine Freude & hat noch nie Freude gehabt, es sei ihm so schwer im Kopf, er könne gar nicht denken.» Am 1. Juni wurde Hans G. auf Wunsch des Vaters entlassen. Seine Einweisung in die Anstalt Aarburg erfolgte zwei Jahre später am 6. Juli 1915 auf Antrag des Vaters auf administrativem Weg, also ohne Gerichtsbeschluss.

164 Heute würde im Fall von Hans G. womöglich die psychophysische Retardation eines minderintelligenten Jugendlichen vor dem Hintergrund einer schweren familiären Problematik diagnostiziert werden. Gemäss Dr. med. Mark Fellmann könnte die Retardation Folge fehlender emotionaler Zuwendung im Elternhaus sein, das schlechte Benehmen zu Hause und das Weglaufen ein Mittel, um Aufmerksamkeit zu erhalten. In psychoanalytischer Terminologie ist die Rede von einem fehlenden Über-Ich, d. h. Hans G. mangelte möglicherweise die Vermittlung von Wertvorstellungen, was in der Regel durch den Vater geschehe: «Offenbar fehlt hier die väterliche Autorität, deswegen hat er sich in die Anstalt begeben (väterlich-beschützende Funktion einer Anstalt). Mit Erfolg, wie wir hören: der Vater hat ihn aus der Anstalt abgeholt.» Anhang 2, S. 449 f.

165 Kopie Patientenakte Nr. 5779, Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, 15. 5.–1. 6. 1913 (StAAG DJ01.0604): «Er zitterte am ganzen Leibe, das Bewusstsein war für einen Augenblick gestört, das Gesicht wurde furchtbar blass. Während der Anfälle aber fiel er niemals um, fühlte sich nachher nur ganz müde & niedergeschlagen.» Ob es sich in solchen Fällen um epileptiforme oder psychogene (Hysterie-/Angst-Symptomatik) Anfälle handelt, lässt sich heute mittels Elektroenzephalografie (EEG) eindeutig feststellen.

166 Ebd.

167 Vernehmungsprotokoll, Oberaufseher Dutoit, 10. 3. 1916, S. 224 f. (StAAG DJ01.0604).

defekt» und bezeichnete ihn als «schwachen Schüler», der keine Fortschritte mehr machte.[168] Aufseher Kyburz wiederum hielt ihn «für geistig nicht ganz normal. Andrerseits gab er [Hans G.] dann oft Antworten, dass man annehmen musste, er sei gescheiter als manch andrer, den man als normal betrachtet.»[169] Und Korbermeister Plüss erachtete Hans G. als «geistig beschränkt, [der] gleichwohl aber bei Lumpereien einer der ersten» gewesen sei.[170] Die Aussagen zeigen in erster Linie, dass keiner der Anstaltsangestellten, der Hans kannte, ihn für «normal» hielt; über den Grad seiner «Defekte» herrschte hingegen Uneinigkeit; Oberaufseher Dutoit oder Aufseher Kyburz etwa erlaubten sich in dieser Hinsicht kein eindeutiges Urteil, sondern schienen irritiert angesichts Hansens zeitweiliger Raffinesse und Intelligenz, während Lehrer Wirz den Jüngling aus schulischer Leistungsperspektive als «stark defekt» klassifizierte.

Der Massstab, an dem Hans G. in der Anstalt Aarburg gemessen wurde, war seine Arbeitsleistung. Schuhmachermeister Plüss, dem er unterstellt war, hielt Hans für einen «eigensinnigen Kopf», der nur die Arbeit verrichten wollte, die ihm gefiel. Deshalb habe er ihn oft aus der Werkstatt geschickt.[171] Eine Szene, die sich am 15. Januar 1916, also wenige Wochen vor dem Suizid abspielte, wurde von unterschiedlichen Zeugen[172] erwähnt, so von Mitzögling Fritz H.:

> «Er erklärte einfach, er schaffe nicht. Er erhielt deshalb wiederholt Schläge. Einmal wurde er in den Hof geschickt, weil er nicht arbeiten wollte; er hätte Leder klopfen sollen. Er wurde von zwei andern Zöglingen in den Hof hinaus gestellt. Der Oberaufseher hat ihn dann geschlagen, weil er nicht auf & ab spazieren wollte. Ich hielt es nicht für korrekt, dass er so geschlagen wurde. Er wurde stark geschlagen; aber er schrie nicht.»[173]

Der Oberaufseher gab den Vorfall unumwunden zu Protokoll: «Ich beobachtete, dass er sich auf der Treppe verkriechen wollte. Ich rief ihn herunter & nahm nachher ein Seil, um ihn herunter zu holen. Da er gleichwohl nicht kommen wollte, gab ich ihm einige Schläge auf den Rücken & trieb ihn hinunter.»[174] Aufgrund seiner Widerspenstigkeit und seines Arbeitsunwillens wurde Hans oft geschlagen und anderweitig bestraft: er musste etwa Holz sägen, während die übrigen Zöglinge Kirschen essen konnten,[175] stand regelmässig auf der schwarzen Liste und musste deshalb die Sonntagnachmittage allein in seiner

168 Vernehmungsprotokoll, Lehrer Wirz, 11. 3. 1916, S. 235 (StAAG DJ01.0604).
169 Vernehmungsprotokoll, Aufseher Kyburz, 22. 3. 1916, S. 272 (StAAG DJ01.0604).
170 Vernehmungsprotokoll, Korbermeister Plüss, 27. 3. 1916, S. 283 (StAAG DJ01.0604).
171 Vernehmungsprotokoll, Schuhmachermeister Plüss, 22. 3. 1916, S. 267 (StAAG DJ01.0604).
172 Vgl. Vernehmungsprotokoll, Albert E., 7. 3. 1916, S. 201 (StAAG DJ01.0604).
173 Vernehmungsprotokoll, Fritz H., 9. 3. 1916, S. 203 f. (StAAG DJ01.0604).
174 Vernehmungsprotokoll, Oberaufseher Dutoit, 10. 3. 1916, S. 225 (StAAG DJ01.0604). Pfarrer Zimmermann gab wieder, was ihm von Zöglingen berichtet worden war: «Am 15. Januar war der schwachsinnige Zögling Hans G. […] mit einem dicken Seil gepeitscht worden; er sei dabei durch den ganzen Hof gejagt worden und soll mehr als 24 Streiche erhalten haben.» Bericht Pfarrer Zimmermann, 6. 3. 1916, S. 3 (StAAG DJ01.0604).
175 Vernehmungsprotokoll, Emil S., 9. 3. 1916, S. 209 (StAAG DJ01.0604).

Zelle zubringen,[176] und am Tag seines Suizids soll er nichts zu essen bekommen haben.[177] Überhaupt scheint er ein Sonderling gewesen zu sein, den selbst diejenigen nur oberflächlich kannten, mit denen er während der Arbeit in direktem Kontakt stand. Die übrigen Zöglinge und Angestellten wussten nichts von ihm und hatten nichts mit ihm zu tun.

Gemäss der obigen Analyse erscheint Hans G. als ein orientierungsloser Jugendlicher, der auf der Suche nach fachkundiger Hilfe und durch Unverständnis des familiären Umfelds in das System der Fürsorge geriet. In der Anstalt Aarburg wurde er aufgrund seines Verhaltens als Aussenseiter isoliert und permanenten Demütigungen und Repressionen ausgesetzt. Das Anstaltssystem, das gemäss der Anstaltsleitung und der Oberbehörde keine Schuld an den Suiziden traf, konnte weder verhindern, dass Hans G. in eine solche Situation geriet – es trieb ihn vielmehr in die Rolle des «dummen» Aussenseiters –, noch ihn von dem mehrfach angekündigten Suizid abhalten.[178] Der letzte Punkt wiegt umso schwerer, als die Direktion vom Lebensüberdruss des Jugendlichen Kenntnis hatte.[179]

Die Analyse der verschiedenen Gutachten und der Einvernahmeprotokolle zeigt bezüglich der beiden Suizidenten, dass es sich um zwei sehr unterschiedliche Charaktere handelte, die von ihrem Umfeld entsprechend verschieden wahrgenommen wurden. Während die Meinungen des sozialen Umfelds von Bernhard S. recht einhellig lauteten, waren sich im Fall von Hans G. die befragten Akteure darüber uneins, wie dessen mentale Konstitution und intellektuellen Fähigkeiten zu beurteilen seien. Die Quellen verdeutlichen, dass bei der damaligen Beurteilung der Suizidfälle akademisch geschulte Akteure wie der Anstaltsarzt, der Psychiater sowie der Anstaltspfarrer zu eugenischen Theorien neigten und in erster Linie dort nach Anhaltspunkten suchten.[180] Die Kernfrage, ob die Ursache für den Doppelsuizid im Anstaltssystem oder in der Psyche der Jugendlichen zu suchen sei, wird in allen Argumentationslinien fassbar; dabei waren die Fronten relativ klar und verliefen entlang der bereits bei den

176 Vernehmungsprotokoll, Oberaufseher Dutoit, 10. 3. 1916, S. 225 (StAAG DJ01.0604). Über die schwarze Liste gibt Fritz H. Auskunft: «Es ist ein Zeddel, der im Speisesaal angeschlagen ist. Wer sich schlecht aufführt, z. B. nicht arbeitet oder durchbrennt, kommt auf diese Liste. Er muss dann am Sonntag auf dem Zimmer bleiben; zu essen bekommt er aber.» Vernehmungsprotokoll, Fritz H., 9. 3. 1916, S. 205 (StAAG DJ01.0604).

177 Vernehmungsprotokoll, Albert E., 7. 3. 1916, S. 201 (StAAG DJ01.0604).

178 Dies berichteten zwei Mitzöglinge aus der Schuhmacherei: «Als S. sich hinunter gestürzt hatte, erklärte er kaltblütig, er werde sich dann auch hinunter stürzen.» Vernehmungsprotokoll, Albert E., 7. 3. 1916, S. 201 (StAAG DJ01.0604). «Er hat nach dem Fall S. zweimal erklärt, er werde sich das Leben nehmen, er mache es so wie der S.» Vernehmungsprotokoll, Fritz H., 9. 3. 1916, S. 204 (StAAG DJ01.0604).

179 Vernehmungsprotokoll, Schuhmachermeister Plüss, 22. 3. 1916, S. 267 (StAAG DJ01.0604): «Nach dem Fall [Bernhard] S. kam mir zu Ohren, dass er [Hans G.] gesagt habe, er werde das gleiche tun. Ich habe dies sofort der Direktion mitgeteilt.»

180 Pfarrer Zimmermann diente dieses Modell allerdings dazu – da er bei Bernhard S. keine hereditäre Belastung ausmachen konnte – den Fehler im Anstaltssystem zu verorten. Dieser Punkt wird weiter unten ausführlicher diskutiert.

Untersuchungen zu den Misshandlungen im Jahr 1914 beobachteten Linien. Bevor aber die Diskussion innerhalb der Kommissionen und der Behörden sowie deren Beschlüsse ausführlich analysiert werden, soll das lebensweltliche Zöglingsnetzwerk untersucht werden, das anhand der Quellen greifbar wird.

4.11. Freundschaften, Cliquen und Zöglingsnetzwerke

Im Nachgang der Suizide versuchten die Anstaltsleitung und die Justizdirektion den Motiven der verstorbenen Jugendlichen auf die Spur zu kommen und sondierten zu diesem Zweck auch in deren jeweiligem Beziehungsnetzwerk. Bei Hans G. stellte sich die Situation recht eindimensional und entsprechend tragisch dar. Da er als Eigenbrötler und Sonderling wahrgenommen wurde, pflegte niemand in der Anstalt engeren Kontakt mit ihm. Er scheint keine Vertrauensperson gehabt und das isolierte Dasein eines Einzelgängers geführt zu haben. Als Aussenseiter wurde er «von den andern Zöglingen mitunter geneckt», berichtete etwa der Anstaltsportier.[181] Und ein Mitzögling vermutete als Grund für den Suizid, Hans habe offenbar nicht mehr gewollt, «dass man ihn weiter auslache & fuxe & so behandle».[182] Wer nicht im Rahmen der Werkstatt oder der Aussenarbeit mit ihm zu tun hatte, scheint ihn nicht gekannt zu haben.[183] In dieser Situation blieb ihm nur die eigene Familie: die fünf Geschwister, die Eltern. Der Vater hatte die Versorgung des Sohns etwa acht Monate vor dem Suizid wegen «Leichtsinns» veranlasst.[184] Mehrmals habe die Anstaltsleitung die Eltern von Hans angehalten, ihren Sohn aus der Anstalt zu nehmen; und jedes Mal hätten diese Direktor Scheurmann «durch ihr Fürbitten erweichen» können, ihn weiterhin zu behalten.[185] Die letzte Aufforderung an die Eltern zur Wegnahme erfolgte am Todestag von Hans, die zweitletzte kurz nach dem Suizid von Bernhard S. Damals reagierten die Eltern postwendend mit einer schriftlichen Ermahnung an ihren Sohn, machten ihm Vorwürfe wegen seiner mangelnden Willenskraft und drohten ihm mit «Königsfelden»: «Dort kannst Du gar nichts lernen u. zu den bösen Geisteskranken gehörst du auch nicht, aber schliesslich, wenn Du Dich nicht besserst, kommst Du doch dorthin, wir wissen keinen andern Weg.»[186] Die Eltern, ratlos angesichts des

181 Vernehmungsprotokoll, Portier Gerber, 10. 3. 1916, S. 231 (StAAG DJ01.0604).

182 Vernehmungsprotokoll, Fritz H., 9. 3. 1916, S. 204 (StAAG DJ01.0604). Pfarrer Zimmermann äusserte sich im selben Sinn: «Er [Hans G.] ist von seinen Kollegen oft ausgelacht worden, weil er etwas schwerfällig war.» Vernehmungsprotokoll, Pfarrer Zimmermann, 8. 3. 1916, S. 335 (StAAG DJ01.0604). Ein weiterer Zögling meinte: «Er war etwas dumm & wurde viel geplagt.» Vernehmungsprotokoll, Emil S., 9. 3. 1916, S. 209 (StAAG DJ01.0604).

183 Vgl. etwa Vernehmungsprotokoll, Ewald S., 7. 3. 1916, S. 405 (StAAG DJ01.0604): «Den G. kenne ich gar nicht. Ich habe nie ein Wort mit ihm verkehrt.»

184 Auszug Protokoll RR AG, Nr. 1396, 28. 7. 1916 (StAAG DJ01.0340); Stammbuch kantonale Zöglinge, 1893–1932 (AJA).

185 Anstalts-Chronik 1913–1932, 24. 2. 1916, S. 35 (AJA).

186 Eltern an Hans G., 11. 2. 1916, S. 3 (AJA Dossier Nr. 893): «Dein Brieflein erhalten, säumen nicht lange, Dir zu schreiben, nicht dass wir so grosse Freude haben von deinen Nachrichten,

ganz und gar nonkonformen Verhaltens ihres Sohns, wussten sich nicht anders zu helfen, als ihm wegen «Kummer u. Gram», die er ihnen bereite, Vorhaltungen zu machen und ihn zum Beten und zu gottgefälliger Lebensführung zu ermahnen. Zum Zeitpunkt, als er sich das Leben nahm, standen Hans die folgenden Optionen offen. Seine Versetzung aus der Anstalt war beschlossene Sache. Dass die Eltern ihn nach Hause genommen hätten, war – aus ihrem Schreiben zu schliessen – unwahrscheinlich. Blieb die Platzierung bei einem Landwirt in Embrach, wo er wieder zu landwirtschaftlicher Arbeit herangezogen worden wäre.[187] Dass man nach dem absehbaren Scheitern der Platzierung beim Landwirt die angedrohte Versorgung in der Psychiatrie vorgenommen hätte, ist nicht unwahrscheinlich. Ihm, dem Unangepassten, dem es nirgends gelang, sich wohlzufühlen, schien der Tod der einzige Weg, um Ruhe zu finden.

Eine andere soziale Konstellation wird im Fall von Bernhard S. erkennbar, die Rekonstruktion der Ereignisse der vorangegangenen Monate ist jedoch aufgrund der vielschichtigen Quellenlage und der unterschiedlichen Stimmen komplexer. Bernhard war gewissermassen das Gegenteil von Hans G. – überall bekannt und beliebt als Unterhalter und Spassmacher, geistig rege, talentiert und umtriebig. Die zeitweiligen Stimmungstiefs verzieh man ihm gern und nahm darauf Rücksicht. Mit wem Bernhard eine engere Freundschaft verband, war der Anstaltsdirektion offenbar bekannt, denn am Tag nach dessen Todessturz befragte Direktor Scheurmann zuerst Alfred S. (geb. 1897)[188] und Ewald S. (geb. 1898),[189] gefolgt von fünf weiteren Zöglingen.[190] Dabei gaben die Mitzöglinge aus der Schneiderei zu Protokoll, Bernhard habe zuvor bereits Suizidpläne gehegt. So habe er in der Werkstatt herumerzählt, er werde sich am Weihnachtsabend 1915 vom Türmchen bei der Direktionswohnung hinunterstürzen.[191] Vorher aber wolle er sich noch drei Tage in Davos oder St. Moritz «lustig machen», wie es verschiedentlich hiess.

---

dass Du zum Zeichnen übergehen könntest, an diesem haben wir Zuneigung, aber dass Du allem ab murrst, wegen dem richtigen Werkzeug zum Schaffen, oder dass Du zu wenig Brot u. anders bekommst, da können wir Dir absolut nicht beistimmen. Du hast gewiss zu Essen genug. [2] Es fehlt Dir an der rechten Willenskraft, am Wollen u. Du bist ungehorsam Deinen Meistern u. Lehrern, das muss Ihnen verleiden, wenn Du so fort machst, Du kommst zu keinem Ziele, in Deiner ganzen Lebenszeit bist Du ein armer, nichtsnutziger Mensch. Wir bitten Dich herzlich anders anfangen, Deinen Eltern, die schon so viel für Dich geopfert haben, nicht so viel Kummer u. Gram machen. Hast es Du besser, wenn Du wieder in die Anstalt Königsfelden musst. [3] Dort kannst Du gar nichts lernen u. zu den bösen Geisteskranken gehörst Du auch nicht, aber schliesslich, wenn Du Dich nicht besserst, kommst Du doch dorthin, wir wissen keinen andern Weg. Deine Vorgesetzten, besonders der Werkmeister, können es nicht mehr aushalten wegen deiner Boshaftigkeit. Lieber Hans! Thue uns zu Liebe, u. schlage bessre Wege ein, es wird dich nicht gereuen u. dir zum Segen sein. Vergiss auch das herzliche Beten nicht, denn nur mit Gott können wir Thaten thun. [4] Und nun Gott befohlen. Die besten Grüsse von deinen Eltern u. Geschwister»

187 Landwirtschaftliche Arbeit hatte er bereits in der Erziehungsanstalt abgelehnt. Vgl. Anstalts-Chronik 1913–1932, S. 35 (AJA).

188 Vgl. AJA Dossier Nr. 842.

189 Vgl. AJA Dossier Nr. 865.

190 Vernehmungsprotokoll, Alfred S. und Ewald S., 8. 2. 1916, S. 1–8 (StAAG DJ01.0604.01).

191 Vernehmungsprotokoll, S. 1 f., 5, 9, 13.

Der zeitweise engste Vertraute Bernhards scheint Ewald S. gewesen zu sein.[192] Wenige Tage nach Bernhards Suizid, während des Religionsunterrichts vom 11. Februar, soll Pfarrer Zimmermann mit Ewald aus dem Zimmer gegangen sein und ihm zur Niederschrift seiner Meinung über den Vorfall vertraulich ein Heft gegeben haben.[193] Dieses Heft ist erhalten, jedoch stammen die Aufzeichnungen der Schrift nach zu urteilen nicht von Ewald, sondern von Alfred S., der Bernhard ebenfalls nahegestanden hatte.[194] Neben diesen Aufzeichnungen existiert ein weiterer Bericht von Alfred, abgefasst am 1. März 1916 zuhanden des Direktors und wohl in dessen Auftrag. Eindeutig Ewald zuzuordnen sind ein dritter Bericht vom 4. März 1916, abgefasst auf Geheiss von Justizdirektor Schibler, sowie Aufzeichnungen aus dem Besitz von Pfarrer Zimmermann mit der Überschrift «Gedankengang eines Zöglings auf der Festung». Die beiden Berichte von Alfred, der eine zuhanden Pfarrer Zimmermanns, der andere zuhanden Direktor Scheurmanns, widersprechen sich inhaltlich nicht, sondern ergänzen sich. Hingegen weicht der Bericht von Ewald in manchen Belangen von der Version von Alfred ab. Die Berichte von Alfred sind deshalb glaubwürdiger, weil er wusste, dass er im März 1916 aus der Anstalt entlassen würde, sofern er zwischenzeitlich nicht in gravierender Weise gegen die Anstaltsordnung verstossen würde. Unter dieser Voraussetzung konnte er sich mehr oder weniger

192 Vernehmungsprotokoll, Ewald S., 8. 2. 1916, S. 5 (StAAG DJ01.0604.01). Ewald S. war seit Oktober 1914 in Aarburg wegen Leichtsinns (Betrug, Betrugsversuch) interniert. Im Gutachten, verfasst von den Psychiatern der damaligen Irrenanstalt Münsingen Alfred Good (1866–1940) und Ulrich Brauchli (1862–1939), war Ewald S. zuvor als «erblich belastet», «deliktisch veranlagt», «gemeingefährlich» sowie mit «angeborenem moralischem Schwachsinn» qualifiziert worden. Vgl. Protokollauszug Regierungsrat Bern, Nr. 345, 5. 2. 1915 (StAAG DJ01.0604.01). Zu seinem Vorleben äusserte Ewald: «Im ersten Schuljahr stürzte ich aus dem Fenster & hatte nachher Kopfweh. Seither habe ich keine Schule mehr genossen; durch ärztliches Zeugnis wurde ich befreit. […] In L. war ich einige Zeit Operateur in einem Kino.» Vernehmungsprotokoll, Ewald S., 7. 3. 1916, S. 402 f. (StAAG DJ01.0604). Zudem soll Ewald für sein jugendliches Alter, wie er herumerzählte, schon einige Lebenserfahrung gehabt haben: «Zu Hause wollte er nicht mehr folgen, und sein Vater hat es für besser befunden, ihn nach Amerika zu spedieren. […] All sein Geld verklopfte er mit Weibern. 4 Wochen lag er im Spital zu Buenos Aires, wo er an Geschlechtskrankheit litt. […] Um wieder nach Europa zurück zu kehren, schmuggelte er sich auf einen kleinen Handelsdampfer. Als er entdeckt wurde, konnten sie ihn nicht mehr an Land befördern. So gelangte er nach Europa. Ich konnte es fast nicht glauben, dass er so weit herumgekommen ist. Das Plattdeutsch beherrscht er aber so gut, dass mir aller Zweifel schwand. Lange trieb er sich in Hamburg herum. Und zwar in den verrufentsten Vierteln. […] Am Körper ganz gebrochen kehrte er heim, als er zuerst noch in Leipzig gewesen war und dort mittellos verhaftet wurde.» Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 17 f. (StAAG DJ01.0604). In Südamerika war Ewald ursprünglich auf einer Farm platziert. Vgl. Vernehmungsprotokoll, Ewald S., 7. 3. 1916, S. 403 (StAAG DJ01.0604).

193 Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 14 (StAAG DJ01.0604.01).

194 Vernehmungsprotokoll, Alfred S., 8. 2. 1916, S. 3 (StAAG DJ01.0604.01): «Ich hatte S. gerne, er war ein guter Kamerad zu mir.» Alfred S. bestätigte in der späteren Vernehmung, die Aufzeichnungen für Ewald S. gemacht zu haben: «[Ewald] S. kann aber nicht schreiben. Er gab das Heft mir, um in seinem Auftrage die Sache aufzuschreiben. Er versprach mir dafür einen Füllfederhalter.» Vernehmungsprotokoll, Alfred S., 7. 3. 1916, S. 169 (StAAG DJ01.0604). Das Beispiel belegt zudem den unter den Zöglingen verbreiteten Dienstleistungs- und Naturalienhandel.

frei äussern, ohne direkte Konsequenzen fürchten zu müssen.[195] Im Gegensatz zu Alfred befand sich Ewald zum Zeitpunkt der Niederschrift seines Berichts im Bezirksgefängnis Zofingen, ohne Kenntnis über den Grund seiner Versetzung und die Dauer der Inhaftierung. Er musste ein grosses Interesse daran haben, gewisse Dinge unerwähnt zu lassen oder umzudeuten, um die andauernden Strafmassnahmen günstig zu beeinflussen.

Unter diesen Prämissen gelesen, lässt sich anhand der Berichte die Chronologie dieser Dreiecksfreundschaft etwa folgendermassen rekonstruieren: Alfred setzte den Anfangspunkt seiner Freundschaft mit Bernhard im Spätsommer 1915 in den Tagen an, nachdem die Aarburger Zöglinge den ‹Wilhelm Tell› von Schiller mit Bernhard in einer Hauptrolle aufgeführt hatten. In den Berichten an den Pfarrer wie an den Direktor schilderte Alfred eine schwärmerisch-romantische Freundschaftsszene auf dem Festungswall, wie sie im frühen 20. Jahrhundert nicht unüblich waren,[196] und lieferte als Erklärungsansatz für Bernhards Suizid en passant dessen kompromisslosen Anspruch auf Freiheit und Selbstbestimmung:

> «Wir [Alfred und Bernhard] waren auf dem Turnplatz. Ein wunderschönes Wetter war uns gegönnt. In der Ferne tauchten, im Dunst etwas verschwommen, die Alpen vor unsern Blicken empor. Da standen wir, mit den Armen uns umschlungen haltend, voll Sehnsucht nach der goldenen Freiheit blickend, stundenlang am gleichen Plätzchen. Und da war es, wo mir S. das erste mal sein Herz öffnete. Spannend hörte ich seinen Worten zu. Es wurde mir eng in der Brust, das Herz pochte gewaltig. […] In kurzen Sätzen erklärte er mir sein Leid. Er wollte frei sein. Im Anblick an die herrliche Landschaft, die sich vor unsern Augen erstreckte, rannen ihm Tränen über die Wangen. Eines über das andere mal sagte er: ‹Frei oder tot sein.› Und ich, war in der Seele auch nicht stärker als er, eher noch kränker. In dieser Stimmung teilte ich seine Ansichten mit ihm. Konnte ich anders? Konnte ich ihm davon abraten, wenn mir die Sehnsucht und der Freiheit selbst das Herz zerriss. O, jene qualvollen Stunden. So fassten wir beidseitig gegeneinander Zutrauen.»[197]

Eine noch engere Freundschaft soll allerdings zu diesem Zeitpunkt zwischen Alfred und Ewald bestanden haben. Dies änderte sich, als Ewalds Vater im September 1915 starb und der Sohn zur Beerdigung in seine Heimatstadt fuhr. Wenige

195 Vgl. Stammbuch kantonale Zöglinge, 1893–1932, Nr. 842 (AJA).

196 Ulfried Geuter weist in seiner quellennahen Studie zur deutschen Jugendbewegung des frühen 20. Jahrhunderts auf die oftmals schwärmerische Sehnsucht Adoleszenter nach einem Freund hin, was er – im Sinn Anna Freuds – als narzisstisches Phänomen deutete, bei dem der ersehnte Partner für das Ideal des eigenen Selbst steht. Vgl. Geuter, Ulfried: Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jungenfreundschaften und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie am Beginn des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1994, S. 120–127.

197 Ewald S. [Alfred S.] an Pfarrer Zimmermann, Februar 1916, S. 3 f. (StAAG DJ01.0604). Diese Szene findet sich auch im zweiten Bericht von Alfred S. an Direktor Scheurmann. Vgl. Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 3 (StAAG DJ01.0604.01).

Wochen später unternahm Alfred einen Fluchtversuch und wurde wieder eingebracht; zur Strafe durfte er drei Monate lang während der Pausen mit keinem Kameraden verkehren und hatte sonntags Zellenhaft.[198] Gemäss Alfred fand aufgrund dieser Zäsur zwischen ihm und Ewald eine Entfremdung statt, währenddessen Ewald und Bernhard sich einander angenähert hätten. Der schwerwiegendste Vorwurf, den Alfred an Ewalds Adresse machte, war dessen angeblich manipulativer Umgang mit Bernhard. Letzterer soll «keinen festen Willen» gehabt haben und Ewalds «Spielball» gewesen sein.[199] Ewald hatte nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub anlässlich der Beerdigung seines Vaters gehofft, er würde nun bald entlassen werden.[200] Als sich diese Hoffnung in den kommenden Wochen nicht erfüllte, hätten Ewald und Bernhard einen abenteuerlichen Flucht- und Suizidplan entworfen, den sie in ihrer jugendlich-überschäumenden Fantasie gehörig ausschmückten.[201] Übereinstimmend lauten die Berichte, dass Ewald und Bernhard «noch 3 lustige Tage haben» und sich dann das Leben nehmen wollten.[202] Am Weihnachtsabend sollte Direktor Scheurmann Zeuge ihres Todessprungs werden.[203] Alfred behauptete, er habe Bernhard von dem Suizidplan abbringen können, während Ewald behauptete, das schlechte Wetter habe sie von der Ausführung

198 Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 1 f., 12 (StAAG DJ01.0604.01). An den Zeitpunkt seiner Wiedereinbringung erinnerte er sich folgendermassen: «Mir pochte das Herz noch, als ich an den 20ten Oktober dachte, da sie mir vor allen Zöglingen einige Ohrfeigen gaben. Damals blickte ich Sie voll Hass an, und habe manches gedacht.»

199 Ebd., S. 4: Eine geheime Korrespondenz, die Ewald unterhalten habe, soll ihm Bernhard mit seinem Geld und dem Amt als ‹Kommissionär› ermöglicht haben. Auch soll Bernhard «Schundliteratur» besorgt und in die Anstalt geschmuggelt haben. In ähnlicher Weise äusserte sich ein Schneiderkollege Bernhards: «[Ewald] S. beherrschte seinen [Bernhards] Geist wie einen Sklaven & spielte mit ihm. […] [Ewald] S. hat ihn beeinflusst & [Bernhard] S. ist zur Überzeugung gekommen, dass er das Zutrauen des Direktors so stark missbraucht habe wie kein anderer.» Vernehmungsprotokoll, Albert E., 7. 3. 1916, S. 200 f. (StAAG DJ01.0604.01).

200 Man habe Ewald S. in seiner Heimatstadt «vorgespiegelt, dass er nur noch ganz kurze Zeit in Aarburg bleiben müsse». Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 20 (StAAG DJ01.0604.01).

201 Ebd., S. 2 f.: «[Ewald] S. schrieb einen Brief an seine Mutter. In demselben legte er seine Gedanken klar. Die Mutter sowie einige Kollegen sollten ihm zu einer Flucht verhelfen. Er bestellte ein Automobil und einige tausend Franken. Auch gab er einen bestimmten Termin an dem dasselbe beim Hotel zur Krone sich einfinden sollte. Um ganz sicher zu sein, musste ihn am Abend vorher, mit einigem Handgeld ausgerüstet, ein Kollege besuchen. Jetzt aber wie zum Portal hinauskommen? Auch diese Frage war gelöst. [Bernhard] S. hatte immer zwei Austrittskarten bei sich. Und diese sollten helfen. Wenn jemand fragte, wohin sie wollten, sollte auch da wieder eine gute Antwort helfen, indem sie einfach sagten: ‹Wir müssen zu Herrn Pfarrer gehen, denn er hat Gesangsbücher parat und diese müssen wir holen.› So wären sie also fort gekommen.»

202 Bericht Ewald S., 4. 3. 1916, S. 6 (StAAG DJ01.0604.01).

203 Ewald S. [Alfred S.] an Pfarrer Zimmermann, Februar 1916, S. 18 f. (StAAG DJ01.0604): «Es sollte ein Sprung sein, den wir machen wollten, der überall von sich reden machen musste. Ein Sprung, wo wir gewiss waren, augenblicklich tot zu sein. Dort wo das kleine runde Türmchen emporragt, bei der Direktion, dort wollten wir den Versuch machen. [Bernhard] S. wusste, dass Herr Direktor alle Abend am Fenster seiner Wohnung stund. Diese Zeit wollten wir benutzen, um den Todessprung zu unternehmen. Vom Türmchen kopfvoran über die steilen Dächer zu sausen, dann bis zur Kirchentreppe hinunter, welcher Spass müsste das sein, und im Augenblick vom Leben ins Totenreich segeln. Und diesem Sprung musste Herr Direktor zusehen.»

abgehalten.[204] Weshalb auch immer der Plan scheiterte – nach Neujahr gingen Bernhard und Ewald jedenfalls auf Distanz, während Alfred wieder intensiveren Kontakt mit Bernhard pflegte.[205]

Ein weiteres Vorkommnis habe die Freundschaft zwischen Bernhard und Ewald belastet. Ewald habe am 2. Januar 1916 von einem Besucher Schokolade erhalten, die er – anstatt sie ordnungsgemäss der Anstaltsleitung abzugeben – in einer Schublade des Pults des Schneidermeisters versteckt habe. Als Bernhard am nächsten Morgen beim Einheizen des Werkstattofens den Schlüssel zur Kokskammer gesucht und dabei die Schokolade entdeckt habe, sei er damit umgehend zum Direktor gegangen.[206] Daraufhin sollen sich Ewald und Bernhard während des ganzen Januars gemieden haben, derweil Alfred mit beiden verkehrt habe. Am 31. Januar vor der Abendandacht, so erinnerte sich Alfred deutlich, sei Bernhard in «fideler» Stimmung gewesen und habe ihm und Ewald eine «selbstangefertigte Geldbörse» mit «ziemlich Silber» gezeigt. «Mit diesem Geld könnte ich mich jetzt einen Tag lustig machen», habe Bernhard geäussert und anschliessend beiden Kameraden wie zur Versöhnung eine Tafel Schokolade gereicht.[207] «Beim Gesang half [Bernhard] S. noch kräftig mit singen. Wer hatte eine Ahnung, dass es das letzte Mal sei?», so Alfred wehmütig. Die Passage suggeriert, dass Bernhard S. Ende Januar den Entschluss fasste, den angeblichen Plan in die Tat umzusetzen, sich einige wenige Tage zu amüsieren und schliesslich den Tod zu suchen. Am übernächsten Tag kehrte er bekanntlich vom Botendienst nach Zofingen nicht zurück und blieb drei Tage bis zur Verhaftung in Rapperswil verschwunden. Wo er sich in der Zwischenzeit aufhielt, ist unbekannt.

Der Bericht von Alfred vom 1. März 1916 zuhanden Direktor Scheurmanns war folgenreich, denn gleichentags wurde Ewald auf Anordnung der Justizdirektion «wegen Gemeingefährlichkeit» ins Bezirksgefängnis Zofingen überführt.[208] Die Kameraden Alfred S. und Albert E. hätten ihn «als Urheber & Veranlasser des Selbstmordes» von Bernhard S. denunziert. Ausserdem stehe «zur Zeit das Leben der Direktion in unmittelbarer Gefahr». Gemäss Alfred habe Ewald ihm gegenüber wenige Tage zuvor geäussert, dass er, sollte er nicht innerhalb der Monate

204 Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 7 (StAAG DJ01.0604.01); Bericht Ewald S., 4. 3. 1916, S. 8 (StAAG DJ01.0604.01): «Leider sollte es nicht gehen, daran war aber nur das Wetter schuld, wäre es schönes Wetter gewesen, dann hätten wir im Hofe spazieren können und es wäre uns dann ein leichtes gewesen auf die Veranda zu kommen.»

205 Gemäss Alfred soll Ewald auf Bernhard wütend gewesen sein, weil Letzterer den Plan fallengelassen habe. Ewald schreibt lediglich von einem Streit, der zwischen ihnen entstanden sei. Vgl. dazu: Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 7 (StAAG DJ01.0604.01); Bericht Ewald S., 4. 3. 1916, S. 8 (StAAG DJ01.0604.01).

206 Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 8 f. (StAAG DJ01.0604.01): «Als [Ewald] S. die Chocolade in Empfang nehmen wollte, war natürlich keine da. Sein Verdacht kam aber sofort auf [Bernhard] S., der jedoch erklärte ihm, dass er überhaupt nicht gewusst habe, wem diese sei. Da der Meister nicht da war, denn er hatte am Montag morgen frei, und auch der Schustermeister uns in der Schneiderei nicht beobachten konnte, sprang [Ewald] S. [Bernhard] S. an den Hals. Dabei warf er [Bernhard] S. mit einem Schlag auf den Boden.»

207 Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 11 (StAAG DJ01.0604.01).

208 Anstalts-Chronik 1913–1932, S. 35 (AJA).

April oder Mai freikommen, ein Attentat auf den Direktor verüben werde.[209] Gemäss Alfred war damit der Sündenbock in dieser Affäre gefunden: «Denn [Bernhard] S. hatte keinen andern Grund, sein Leben fort zu werfen, als den, dass ihn [Ewald] S. unbewusst soweit getrieben hat. Und wäre [Bernhard] S. nicht gegangen, Hans G. würde auch nicht nachgesprungen sein.»[210] Der eigentliche Verantwortliche an der ganzen Tragödie, so schloss Alfred, sei jedoch Ewalds Vormund, der diesem während des Urlaubs im September 1915 Hoffnung auf baldige Entlassung gemacht und ihn damit zur Verzweiflung gebracht habe.
In Zofingen erhielt Ewald zwei Mal Besuch von Justizdirektor Schibler, der ihn mit der Niederschrift des Berichts vom 4. März beauftragte.[211] Einige Tage später beschloss der zuständige Berner Regierungsrat, Ewald versuchshalber «unter gewissen Voraussetzungen in Freiheit zu setzen» und durch den Vormund in eine Lehrstelle platzieren zu lassen.[212] Seine Entlassung nach Hause erfolgte am 20. März, wobei Ewald eine zynisch anmutende Notiz mit der Strophe eines Freiligrath-Gedichts in der Zelle zurückliess:

«Alles das ist nun vorbei!
Frei ward Lipp und Zunge,
Frei das Auge mir, und frei
Dehnt sich Herz und Lunge
Vom Gedanken bis zur Tat
Schlug ich dreist die Brücke
hüben steh ich, und kein Pfad
führt mich je zurücke.

Ich will Ihnen noch schriftlich meinen aufrichtigen Dank aussprechen, für die Mühe die Sie an mir genommen, seien Sie versichert ich werde immer an diese Stunden zurück denken. Hocha[chtungsvoll] E. S.»[213]
Die Rekonstruktion des Zöglingsnetzwerks lässt die Einzelschicksale der Zöglinge

209 Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 17 (StAAG DJ01.0604.01): «Eines Abends wollte er Ihnen lauern und einen Schuss auf Sie abfeuern. Er wollte nicht ruhen, bis Sie tot seien. […] Sobald dies geschehen, wollte er auch sich töten.»
210 Ebd., S. 20.
211 Justizdirektor Schibler an Justizdirektion Bern, 8. 3. 1916 (StAAG DJ01.0604.01).
212 Protokollauszug Regierungsrat Bern, Nr. 1266, 11. 3. 1916 (StAAG DJ01.0604.01). Interessanterweise wurden als Hinderungsgrund für eine Rückversetzung nach Aarburg nicht mehr die Gefahr eines Attentats auf den Direktor, sondern «ernste Selbstmordgedanken» angeführt.
213 Zettel, Nr. 457 (StAAG DJ01.0604). Zur elften Strophe des Gedichts «An Hoffmann von Fallersleben» vgl. Freiligrath, Ferdinand: Ferdinand Freiligrath's gesammelte Dichtungen. Stereotyp-Ausgabe. Dritter Band. Stuttgart 1871, S. 113. Direktor Scheurmann war nach Ewalds Entlassung erleichtert, «denn wir hätten den Jungen hier nicht mehr behalten können, er ist allzu grosser Intrieguent». Anstalts-Chronik 1913–1932, S. 35 (AJA). Über den Verbleib von Ewald S. finden sich Angaben in einem Schreiben seines Vormunds an Direktor Scheurmann über ein Jahr später: Ewald habe sich nicht um eine Arbeitsstelle gekümmert und sei nach Zürich gegangen. Von dort sei kürzlich ein richterliches Urteil betreffend einer «Paternitätsklage» eingetroffen und der betreffende Polizeibericht laute dahingehend, dass Ewald in «Dirnen- u. Zuhälterkreisen» verkehre. Man erwäge Ewalds Versorgung in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald. Vgl. Pfarrer A. Haller an Direktor Scheurmann, 26. 5. 1917 (AJA Dossier Nr. 865).

und ihre jeweilige Lebenswelt stärker hervortreten. An den hier dargestellten biografischen Verläufen jugendlicher Akteure wird deutlich, wie unterschiedlich bereits in jungen Jahren Wissensressourcen auch im Sinn von Lebenserfahrung ausgebildet sein können. In dieser Hinsicht stellt die Erziehungsanstalt einen Sonderfall dar, weil sich dort auf kleinem Raum Akteure mit unterschiedlichsten Biografien begegneten. Gründe für diese Diversität liegen zum einen im Altersunterschied der Jugendlichen,[214] zum anderen und vielleicht in erster Linie in der damaligen Versorgungspraxis und den Fürsorgestrukturen. In Aarburg wurden mangels alternativer Institutionen gerichtlich verurteilte und administrativ versorgte Jugendliche gemischt interniert – ein Umstand, der immer wieder für Kritik sorgte.[215] Die anhand der Akten rekonstruierten Charaktere der beiden Suizidenten sowie der engsten Freunde veranschaulichen, wie unterschiedlich die psychisch-mentale Konstitution der Jugendlichen sein konnte, die in Aarburg interniert waren. Die Funktion der Erziehungsanstalt als fürsorgerisches Sammelbecken für gesellschaftlich inkompatible und delinquierende Jugendliche jeglicher Couleur manifestiert sich hier deutlich. Das Haupterziehungsmittel und Einheitsrezept zur «Besserung» – auch das zeigt sich anhand der untersuchten Fälle – bestand zur Zeit des Ersten Weltkriegs (und noch Jahrzehnte später) aus streng geregelten Arbeitszeiten und Disziplinierung. Im Praxisalltag der Erziehungsanstalt befand sich der Medikalisierungsprozess in Bezug auf die jugendliche Psyche noch in den Anfängen, und die damit korrelierende Kooperation zwischen Erziehungsanstalt und Psychiatrie war noch kaum institutionalisiert.

Eine weitere Erkenntnis, die sich aus der obigen Netzwerkanalyse ziehen lässt, betrifft gruppendynamische Prozesse, die sich innerhalb der Gemeinschaft der Jugendlichen abspielten und unter Goffmans Begriff der «Fraternisation» subsumiert werden können.[216] Am konkreten Beispiel zeigt sich, dass die lebensweltlichen Bezüge stets Veränderungen unterworfen und zeitlich begrenzt sind. Die Transformation zwischenmenschlicher Bindungen, deren Etablierung, Intensivierung und Abschwächung, stellt bei Jugendlichen in der Regel einen intensiveren Prozess mit unter Umständen kürzeren Intervallen als bei Erwachsenen dar, der sich unter den besonderen Bedingungen einer totalen Institution mit relativ hoher Fluktuation extremisieren kann. Am Beispiel von Hans G. wird ersichtlich, dass es durchaus möglich war, in der Anstalt während Monaten das isolierte Dasein eines Aussenseiters zu fristen, dessen zwischenmenschliche Kontakte einzig aus Schikanen bestanden, und den sein soziales Umfeld – wie aus den Befragungen hervorgeht – ansonsten nicht näher kannte. Sein Verhalten lässt sich am ehesten damit beschreiben, was Goffman als «Rückzug aus der

214 Die Erziehungsanstalt nahm Jugendliche im Alter von bis zu 20 Jahren auf. Vgl. Organisations-Dekret 1893, § 1. Der Altersunterschied reicht nicht als Erklärung: Bernhard S. und Hans G. waren gleich alt, Edgar S. war ein Jahr jünger als die beiden und hatte sich bereits längere Zeit in Südamerika und Deutschland aufgehalten.

215 Vgl. dazu auch Einleitung, S. 15–20.

216 Vgl. Einleitung, S. 31 f.

Abb. 15: *Stramme Haltung – ein Zögling, wohl bei der Entlassung, um 1920/25. (AJA)*

Abb. 16: *Ein Zögling, aufgenommen auf der Terrasse vor dem Direktionsbüro, um 1920/25. (AJA)*

Situation» oder Regression bezeichnet und einem «dramatische[n] Abbruch der Beteiligung an Interaktionsprozessen» gleichkommt.[217]
Im Fall des grundsätzlich wohlgelittenen und allseits bekannten Bernhard S. lassen sich aufgrund seiner sozialen Vernetzung über mehrere Monate hinweg Prozesse von freundschaftlicher Annäherung und Distanzierung und damit von Cliquenbildung und Fraternisation[218] nachvollziehen. Dank seiner Sonderstellung als ‹Kommissionär› kann er gleichsam als Musterbeispiel für die Möglichkeiten gelten, die einem Zögling bei guter Führung und Wohlwollen vonseiten der Direktion in der Anstalt Aarburg offenstanden. Diese Privilegien verschafften Bernhard überdurchschnittliche Ressourcen, um in der Anstalt Freundschaften zu pflegen, zu honorieren, sich diese ein Stück weit zu erkaufen.[219] Bernhards Verhalten kann insofern als exemplarisch für eine

217 Goffman 1973, S. 65.
218 Ebd., S. 61: «Eine wichtige reorganisierende Rolle spielt offenbar die Fraternisation, die stattfindet, wenn Menschen ohne soziale Bindung aneinander sich plötzlich gegenseitig Hilfe leisten und eine Gegenkultur gegen das System entwickeln, welches sie zwangsweise zu einer einzigen, egalitären Schicksalsgemeinschaft vereinigt.»
219 Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 10 (StAAG DJ01.0604.01): «In dieser Zeit hatte ich ihn lieb gewonnen. Er half mir sogar den Aufenthalt hier oben ein wenig besser zu gestalten. Was er vom Städtchen hierher brachte, hatte ihm jemand einen Apfel oder sonst etwas (gebracht) gegeben, so brachte er es mir.»

«Kolonisierung» nach Goffman[220] gelten, als er sich in vorbildlicher Weise an die institutionellen Mechanismen anpasste und eine – zumindest oberflächlich betrachtet – relativ zufriedene Existenz aufbaute. An der Dreierkonstellation Bernhard, Alfred und Ewald wird auch die Dynamik, der ständige Wandel, erkennbar, dem Freundschaften von Zöglingen unterworfen waren. Disziplinarische Massnahmen – im erweiterten Sinn systemische Mechanismen – wie Zellenarrest oder Unterhaltungsverbot beeinflussten die Intensität zwischenmenschlicher Bindungen.[221] Für die Anstaltsleitung stellten Disziplinarmittel auch Steuerungsmechanismen dar, womit sie auf die Lebenswelt der Jugendlichen und ihre Beziehungsstrukturen Einfluss nahm. Von den Jugendlichen wurde dies auch verschiedentlich moniert.[222] Diese Eingriffe ins soziale Gefüge hatten aus der Sicht der Direktion oft prophylaktischen Charakter und wurden dann vorgenommen, wenn die Anstaltsleitung die gegenseitige Einflussnahme zweier oder mehrerer Jugendlicher als ungünstig erachtete und befürchtete, es könnten daraus Verstösse gegen die Anstaltsordnung resultieren.

Eine weitere Auffälligkeit, die in der obigen Analyse zutage tritt, ist eine überschäumende und teils ungeheuerliche Imaginationskraft, die den jugendlichen Akteuren innewohnte. Bernhard war mit seinem angeblich universellen Unterhaltungstalent in Verbindung mit depressiven Gemütsschwankungen ohnehin eine ambivalent-oszillierende Persönlichkeit. Ewald, für sein Alter bereits weit herumgekommen, soll sich in Buenos Aires, Hamburg und Leipzig im Zuhälter- und Prostituiertenmilieu aufgehalten und wegen Geschlechtskrankheiten mehrere Wochen im Krankenhaus verbracht haben. Er war wohl der weltgewandte Pragmatiker, dem am ehesten zuzutrauen war, Bernhards Fantastereien in die Tat umzusetzen. Mit seiner Morddrohung gegenüber Direktor Scheurmann und dem kontextuell vieldeutigen Freiligrath-Gedicht machen sich allerdings auch bei ihm Brüche in der Realitätswahrnehmung bemerkbar, die sich nicht ohne Weiteres definieren lassen. Alfred erscheint in diesem Triumvirat vielleicht als der Besonnenste. Aber auch er füllte für den Bericht an Pfarrer Zimmermann 24 Seiten eines Quarthefts und produzierte für die Untersuchungsbehörde nochmals 20 dicht beschriebene A4-Seiten an stilistisch überdurchschnittlich gutem Text. Dies lässt auch bei ihm auf eine ausgeprägte Fabulierlust schliessen, die sich offensichtlich bei der erstbesten Gelegenheit Bahn brach. Da der Alltag in

220 Vgl. dazu: Einleitung, S. 32 f.; Goffman 1973, S. 66 f.

221 Eine eigentliche Wechseldynamik wird etwa im vorliegenden Fallbeispiel erkennbar, als Alfred wegen seines Fluchtversuchs seine Pausen allein verbringen musste. Seine Freundschaft zu Ewald schwächte sich in der Folge ab, dafür intensivierte sich der Kontakt zwischen Ewald und Bernhard. Als es später zwischen diesen beiden zum Bruch kam, gewann die Beziehung zwischen Bernhard und Alfred an Gewicht.

222 Vgl. Gedankengang eines Zöglings, Ewald S., wohl Februar 1916, S. 499 (StAAG DJ01.0604.01): «[…] bemercken muss ich noch, wenn zwei, oder mehrere Freundschaften geschlossen haben, mann kein Mittel unversucht lässt, sie wieder auseinander zu bringen, teilweise sind die Zöglinge auch selbst schuld, mann muss bedenken das eben auch Sachen verhandelt werden die nicht erlaubt sind es werden manchmal in den Freizeiten die reinsten Detektiv und Räuber Geschichten gemacht […].»

der Anstalt mit seinen festen Strukturen und Verhaltensregeln tendenziell arm an Sinnesreizen, Abwechslung und Zerstreuung war, stellt sich die Frage nach den Ressourcen, die den Jugendlichen im erweiterten Sinn als geistige Nahrung zur Verfügung standen. Den entsprechenden Hinweisen in den Quellen soll im folgenden Exkurs nachgegangen werden.

4.12. Schund und Literatur – ungeeignete Lektüre als Suizidgrund?

Wie in den Akten berichtet wird, fand im Sommer 1915 in Aarburg die Aufführung des ‹Wilhelm Tell› von Friedrich Schiller (1759–1805) statt. Anstaltslehrer Wirz erwähnte diesen Umstand bei der Einvernahme und wies darauf hin, dass Bernhard «gern Theater gespielt» habe: «Speziell der Tell wurde von den Zöglingen im August letzten Jahres aufgeführt, wobei S. eine Hauptrolle spielte. Die Stimmung im Tell mag ihm im Kopf gespukt haben.»[223] Ob sich Bernhard bei seinen Suizidgedanken massgeblich von ‹Wilhelm Tell› inspirieren liess, kann hier nicht abschliessend geklärt werden. Vielmehr soll die vom Anstaltslehrer zur Diskussion gestellte Vermutung zum Anlass genommen werden, dem Thema der Lektüre und in einem erweiterten Sinn den Wissensressourcen der Jugendlichen nachzugehen, wie sich diese im Kontext der Untersuchung von 1916 darstellten.

Die Frage der geeigneten Lektüre für Zöglinge beschäftigte die institutionellen Akteure in Aarburg seit der Gründung der Anstalt[224] und bekam mit den Suiziden von 1916 erneut Relevanz. Um auf die Vermutung von Lehrer Wirz zurückzukommen: Nach bildungsbürgerlichem Massstab beurteilt, scheint die Frage berechtigt, welche Lektüre den internierten Jugendlichen überhaupt zur Verfügung gestellt hätte werden dürfen, wenn nicht der ‹Wilhelm Tell› von Schiller. Dennoch befremdet es aus heutiger Sicht, wenn Anstaltszöglinge gerade jenes Paradeschauspiel aufführen, das sich bekanntermassen um die Thematik des allgemeinen und individuellen Freiheitsbegriffs dreht.[225] Vielleicht kann in diesem Zusammenhang tatsächlich von einer Suggestivwirkung des ‹Tell› die Rede sein, wenn Alfred seinem Freund Bernhard, während sie «sehnsüchtig nach den fernen Alpen und nach der goldenen Freiheit blickten», die Worte in den Mund legte: «Sterben um frei zu sein, ja das möchte ich.»[226] Wer nun genau unter dem

223 Vernehmungsprotokoll, Lehrer Wirz, 11. 3. 1916, S. 235 (StAAG DJ01.0604).

224 Vgl. Baur 1906, S. 40: «Die uns von allen Seiten gesteuerten Bücher besten Inhalts für die Anstaltsbibliothek verabscheute er [der katholische Anstaltsgeistliche] und lieferte an deren Stelle für seine Schafe Broschüren von Einsiedeln etc.; er besuchte die Zellen der Katholiken und inspizierte die vorhandene Lektüre. Er forderte den Bibliothekar, den Lehrer W., auf, den Katholiken nur von seinem Stoffe Nahrung zu geben.»

225 Vgl. etwa Jens, Walter (Hg.): Kindlers neues Literaturlexikon. Studienausgabe. Band 14: Re–Sc. München 1988, S. 955–957. Im zeitlichen Kontext des Ersten Weltkriegs spielte Patriotismus für die institutionellen Akteure bei der Auswahl des Stücks sicherlich eine Rolle.

226 Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 3 (StAAG DJ01.0604.01). «Frei oder tot sein», heisst es im anderen Bericht von Alfred S. Vgl. oben, S. 156, Anm. 197.

Einfluss des Schauspiels stand, ob Alfred, Bernhard oder beide, sei dahingestellt. Jedenfalls finden sich analoge Passagen im ‹Tell›, wenn etwa Werner Stauffachers Gattin Gertrud als letzten Ausweg vor dem Feind den Tod sieht: «Ein Sprung von dieser Brücke macht mich frei.»[227] Und am Ende der zentralen Schwurszene spricht der Chor: «Wir wollen frei sein, wie die Väter waren. Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.»[228] Dass solche Sätze auf in Unfreiheit lebende Jugendliche eine gewisse Wirkung haben konnten, zumal sich diese im Rahmen der Theateraufführung intensiv in die Szenen hineinversetzten, ist vorstellbar. Dies vielleicht umso mehr bei kreativen und fantasiebegabten Jugendlichen wie Bernhard und seinen Freunden. Eine Inspirationsquelle für den Suizid könnte das Theaterstück gewesen sein, der Hauptgrund wohl kaum.

«Die Stücke sind nicht zahlreich, die sich zur Aufführung in einer Erziehungs- oder Strafanstalt eignen»,[229] konstatierte einige Jahre später Ida Briner-Mörikofer, die Gattin des damaligen Vorstehers des Zürcher Jugendamts Robert Briner (1885–1960),[230] und definierte zugleich durchaus dehnbare Kriterien. Die Stücke müssten in erster Linie «einen ethischen Gehalt haben, der sich mit den Bestrebungen der Anstalt nicht nur verträgt, sondern sie womöglich unterstützt». Zudem dürften sie «nicht von Moral triefen», müssten aber ein «primitives Volkstum und jugendliche Triebhaftigkeit» aufweisen, worin sich die Jugendlichen wiederfänden. Lustspiele, so Briner, kämen von vornherein nicht infrage.

Bezüglich des fantastischen Fluchtplans von Bernhard und Ewald war Alfreds Hinweis eindeutig: «Woher hatten sie den Plan genommen? Alles aus Schundliteratur. Hier in der Bibliothek befindet sich ein Buch ‹drei Tage um im Leben›. Es ist ein wahrer Schundroman. Dieses Buch legte den Grundstein zu dem phantastischen Plane.»[231] Ob das Buch unter diesem oder ähnlichem Titel existierte, hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Aufschlussreich ist der Hinweis dennoch, dass über die Lektüre eine Beeinflussung der Jugendlichen stattgefunden habe und dass dieser Hinweis von einem Mitzögling und nicht einem institutionellen Akteur stammte. Auch der Plan zum gemeinsamen Todessprung sei «das Werk eines Romans» gewesen, wie Alfred zu wissen glaubte: «Es war ‹Quo vadis›.»[232] Die Jugendlichen hätten sich gefragt, ob Direktor Scheurmann auch «kalten Herzens einem Schauspiel zuschauen [könnte], wie es Nero getan. Wie würde er sich

227 Schiller, Friedrich: Werke und Briefe in zwölf Bänden. Band 5. Hg. von Matthias Luserke. Frankfurt a. M. 1996, erster Aufzug, zweite Szene, S. 399, Z. 329.

228 Ebd., S. 437, Z. 1450 f.

229 Briner, Ida: Sommerfest in einer Arbeitserziehungsanstalt. In: SZfSt (45/1931), S. 114.

230 Bürgi, Markus: Briner, Robert. In: e-HLS, Version vom 30. 12. 2002.

231 Bericht Alfred Siegrist, 1. 3. 1916, S. 2 (StAAG DJ01.0604.01). Womöglich handelte es sich bei dem fraglichen Titel um ‹Drei Tage aus dem Leben eines zürcherischen Geistlichen› von Hans Lebrecht (Pseudonym von Johannes Staub [1813–1880]) von 1844. Für den Hinweis danke ich Roman Pargätzi.

232 Ebd., S. 5. ‹Quo vadis?› ist ein historischer Roman des polnischen Autors Henryk Sienkiewicz (1846–1916), erschienen 1895/96 und als Bestseller in den Folgejahren in 30 Sprachen übersetzt. Vgl. Jens, Walter (Hg.): Kindlers neues Literaturlexikon. Studienausgabe. Band 15: Sc–St. München 1988, S. 450, 455 f.

gebärden, wenn er auf einmal einem Todessturz zusehen müsste? Sicher würde er in Ohnmacht fallen, wie jener Chilon Chilonides.»[233] Alfreds Ausführungen belegen, dass gewisse Bücher tatsächlich eine ausserordentlich anregende Wirkung auf die Psyche der Jugendlichen ausübten. Nachvollziehbar ist auch, dass kreative und aufgeweckte Jugendliche wie Bernhard für solche Einflüsse empfänglich waren, zumal sie zeitweise sicherlich unter der Monotonie des Anstaltslebens litten und für jegliche Ablenkung dankbar waren.[234] Die sogenannte Schundliteratur war ein begehrtes Handels- und Tauschobjekt unter den Zöglingen, wie verschiedene Äusserungen belegen. «Schundliteratur häufte sich hier oben an. Besonders die unsittlichsten Romane waren vertreten, wurden aber, wenn sie gelesen waren, sofort vernichtet»,[235] wusste etwa Alfred zu berichten. Ewald habe jeweils Bernhard mit der Beschaffung von Lesestoff beauftragt.[236]
Oberaufseher Dutoit bestätigte als Vertreter der institutionellen Seite diese Lektüre: «Hie & da entdecke ich, dass sie Schundliteratur lesen, Detektivgeschichten. Ich nehme ihnen dann die Sache weg & verbrenne sie.»[237] Die Äusserungen weisen darauf hin, dass innerhalb der Anstalt mehr oder weniger latent ein Kampf um die Freizeitlektüre für Zöglinge herrschte. Während in den Reihen der Jugendlichen die verbotene Schundliteratur ein begehrtes Gut war, versuchten die institutionellen Akteure den Zugang zu Literatur zu regulieren und damit die Deutungshoheit über die «gute» Lektüre zu wahren. Pfarrer Zimmermann etwa eckte verschiedentlich an, indem er Zöglingen auf informellem Weg Bücher zukommen liess.[238] Aufseher Kyburz wiederum nahm

233 Chilon Chilonides heisst die Figur eines Arztes, Weisen und Wahrsagers in ‹Quo vadis›. Chilon muss dem Schauspiel beiwohnen, als Christen in der Arena den Löwen zum Frass vorgeworfen werden, und fällt dabei in Ohnmacht. Vgl. Sienkiewicz, Henryk: Quo vadis? Zürich 1985, S. 481 f.

234 Als Beleg für diese Monotonie vgl. etwa Gedankengang eines Zöglings, Ewald S. [Alfred S.], wohl Februar 1916, S. 501 f. (StAAG DJ01.0604.01): «[…] behandelt werden wir wie Maschinen wie Tiere. Arbeit und wieder Arbeit, das ist das Wort das mann hier hört […].»

235 Bericht Alfred S., 1. 3. 1916, S. 4 (StAAG DJ01.0604.01). Dass das wertvolle Tauschgut nach der Lektüre tatsächlich vernichtet wurde, ist unwahrscheinlich. Mit dieser Bemerkung wollte Alfred S. wohl eine anschliessende Zelleninspektion oder ähnliche Konsequenzen vermeiden.

236 Vgl. dazu: oben, S. 157, Anm. 199; Vernehmungsprotokoll, Alfred S., 7. 3. 1916, S. 168 (StAAG DJ01.0604): «[Bernhard] S. musste ihm, da er Botengänge machte, Schauerromane bringen.» Auch Ewald S. geht in seinen Aufzeichnungen auf diesen Sachverhalt ein: «[…] man muss bedenken das eben auch Sachen verhandelt werden die nicht erlaubt sind es werden manchmal in den Freizeiten die reinsten Detektiv und Räuber Geschichten gemacht in der letzten Zeit ist es sogar forgekommen das richtige Schundliteratur gelesen wurde […].» Gedankengang, Ewald S., S. 499 f. (StAAG DJ01.0604.01).

237 Vernehmungsprotokoll, Oberaufseher Dutoit, 10. 3. 1916, S. 229 (StAAG DJ01.0604).

238 Alfred S. an Pfarrer Zimmermann, wohl Dezember 1915, S. 347 f. (StAAG DJ01.0604.01): «Somit möchte ich Sie bitten, mir etwa zwei Schreibhefte zu geben sowie auch ‹Die Seele des Menschen› von Prof. Dr. Joh. Rehmke.» In der Zelle des Bezirksgefängnisses Zofingen, wo Ewald S. inhaftiert war, fand sich nach dessen Entlassung die Abschrift des Gedichts ‹Am Seziertisch› aus der Gedichtsammlung ‹Deklamatorium› von Maximilian Bern mit dem Vermerk «von Pfarrer Zimmermann». Dass Ewald S. ausgerechnet dieses morbide Gedicht auswählte, das die Sektion einer jungen Toten, womöglich einer Selbstmörderin, zum Thema hat, regt die Frage nach geeigneter Lektüre an und führt sie gleichzeitig ad absurdum. Vgl. dazu: Notizheft

Jugendlichen ohne ersichtlichen Grund Bücher weg, wie Max F. berichtete: «[…] er nahm mir ein Bibliotheksbuch aus der Zelle; als ich ihn darum fragte, wurde er grob & drohte mir mit Prügel.»[239] Eine interessante Äusserung stammt von Alfred S., der meinte, «man sollte mehr Bücher zur Lektüre bekommen. Die Aufseher wollen aber nicht, dass wir Bücher lesen. Man muss oft ohne Beschäftigung sein in der freien Zeit.»[240] So kristallisiert sich im Bereich der Freizeitlektüre der Zöglinge eine ähnliche Konfliktkonstellation heraus, wie sie 1916 in Aarburg generell in erziehungskonzeptioneller Hinsicht bestand: Die Direktion und das Anstaltspersonal versuchten den Zugang zur Lektüre zu kontrollieren, während Pfarrer Zimmermann diesen den Jugendlichen unerlaubterweise öffnete. Dass die Aufseher den Bücherkonsum nach Möglichkeit zu beschränken versuchten, geschah wohl in der präventiven Absicht, verbotene Schundliteratur auszumerzen – ganz nach dem Grundsatz: Wo keine Bücher sind, ist auch keine Schundliteratur.

Schundliteratur oder der Kampf um die ‹richtige› Jugendlektüre

Um 1916, zur Zeit der Untersuchung, war der Diskurs um Schundliteratur nicht mehr ganz jung und hatte bereits einen ersten Höhepunkt hinter sich. Die Wortführer im «Kampf gegen den Schund» rekrutierten sich überwiegend aus dem Umfeld der Sittlichkeitsbewegung, die sich seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vor allem dem Kampf gegen Prostitution und Alkoholismus verschrieben hatte.[241] Auf schweizerischem Boden hatte sich bereits 1886 die ‹Association genevoise contre la littérature immorale et criminelle› formiert, die sich bald zur ‹Association suisse› erweiterte und die Gründung eines Deutschschweizer Ablegers im Jahr 1904 anregte.[242] Zum Ziel hatte der ‹Bund gegen die

Ewald S., S. 533–535. (StAAG DJ01.0604); Cech, Svatopluk: Am Seziertisch. In: Bern, Maximilian (Hg.): Deklamatorium. Eine Mustersammlung ernster und heiterer Vortragsdichtungen aus der Weltliteratur. Elfte, verbesserte Auflage. Leipzig [1907], S. 252 f.

239 Vernehmungsprotokoll, Max F., 11. 2. 1916, S. 58 (StAAG DJ01.0604.01).

240 Vernehmungsprotokoll, Alfred S., 7. 3. 1916, S. 173 (StAAG DJ01.0604).

241 Vgl. Joris, Elisabeth: Sittlichkeitsbewegung. In: e-HLS, Version vom 24. 1. 2013.

242 Beyel, Christian: Der schweiz. Bund gegen die unsittliche Literatur (Deutscher Zweig) (Referat, gehalten an der Jahresversammlung 7. III. [19]16). In: SZfGn (55/1916), S. 161–177, hier 161 f. Die Gründungsversammlung des Bundes fand am 1. Februar 1904 im Zürcher Zunfthaus zur Waag statt. Vgl. auch: Jäger, Georg: Der Kampf gegen Schmutz und Schund. Die Reaktion der Gebildeten auf die Unterhaltungsindustrie. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens (31/1988), S. 180. Zum ‹Schundkampf› auch im Zusammenhang mit dem Kolportagebuchhandel im Deutschen Kaiserreich, der sich anfangs an Strategien der Schweizer Sittlichkeitsbewegung orientierte, vgl.: Maase, Kaspar: Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich. Frankfurt a. M. 2012; Storim, Mirjam: Kolportage-, Reise- und Versandbuchhandel. In: Jäger, Georg (Hg.): Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Das Kaiserreich 1871–1918. Teil 2. Frankfurt a. M. 2003, S. 523–593; Kosch, Günter et al.: Der Kolportageroman. Bibliographie 1850 bis 1960. Stuttgart 1993; Jäger 1988, S. 178–185; Peukert, Detlev J. K.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge. Köln 1986, S. 175–191. Peukert sieht den Beginn des «Schmutzkampfs» im Kaiserreich 1896 im Erscheinen der programmatischen und mehrfach aufgelegten Schrift (7. Auflage 1950) des Reformpädagogen Heinrich Wol-

unsittliche Literatur› in erster Linie den Schutz der Jugend und der «breiten, nicht gelehrten Volkskreise» vor Drucksachen und ihren Empfehlungen, die «in sexuellen Dingen anstössig sind oder welche zu unsittlichen Handlungen anlocken oder anleiten».[243] Präsidiert vom Bankier Ludwig Rahn (1835–1915)[244] versuchte der Bund auf dem Weg des Flugschriften- und Broschürenversands seinem Anliegen Gehör zu verschaffen. Die 1904 erschienene Schrift ‹Zum Kampfe gegen den Schmutz in Wort und Bild› von Otto Leixner von Grünberg (1847–1907) etwa kaufte er zu Tausenden auf und liess sie zu Sensibilisierungszwecken Behörden, Lehrern und Pfarrern zukommen. Leixner griff darin vornehmlich den Handel mit und den Konsum von erotischen Bildern, Zeitschriften und das «unsittliche» Annoncenwesen an, wobei er sich in überkonfessioneller Weise als sittlich-religiöser Moralist und Patriarch alter Schule präsentierte.[245] Die Flugblätter des Deutschschweizer Bundes zur Frage ‹Wisset ihr, was euere Kinder und euere Schüler lesen?› (1908) und über schlechte Literatur (1909) überstiegen die Auflagenzahl von 100 000 Exemplaren und wurden in Zeitungen und Heften abgedruckt. Einen ersten Erfolg verbuchte der Bund bereits im Sommer 1904, als er durch geschickte Intervention bei der Generaldirektion der Bundesbahnen für sämtliche Bahnhofsbuchhandlungen einen Pächterwechsel und eine schärfere Überwachung des Angebots erwirken konnte. Namentlich bekämpft wurden etwa die «Nick-Carter-Erzählungen und -Detektivromane mit ihren greulichen, unwahrscheinlichen, grausamen Diebs- und Mordgeschichten»,[246] später dann «Frank-Allan-Heftchen, Harry Piel»[247] und ähnliche Heftromane.[248] Aber auch

gast (1860–1920). Vgl. Wolgast, Heinrich: Das Elend unserer Jugendliteratur. Ein Beitrag zur künstlerischen Erziehung der Jugend. Hamburg 1896.

243 Beyel 1916, S. 175.

244 Seine Gattin Elise Rahn-Bärlocher (1845–1925) war 1887 Mitgründerin und bis 1907 Präsidentin des Zürcher Frauenbunds zur Hebung der Sittlichkeit. Sie beteiligte sich 1888 an der Petition und 1897 am Abstimmungskampf für die Abschaffung der Bordelle in Zürich und war Mitgründerin von Rettungsheimen für sittlich gefährdete Mädchen und ledige Mütter. Vgl. Ludi, Regula: Rahn [-Bärlocher], Elise. In: e-HLS, Version vom 26. 7. 2010.

245 Leixner, Otto von: Zum Kampfe gegen den Schmutz in Wort und Bild. Ein Mahnwort und ein Aufruf. Leipzig 1904. Der von Leixner vorgeschlagene ‹Deutsche Verein für sittliche Gesundheitspflege› sollte seiner Ansicht nach ausschliesslich Männern vorbehalten sein, da das dort Verhandelte für weibliche Zuhörerinnen nicht geeignet sei. Den Ausschluss von Frauen rechtfertigte er auf über zwei Seiten und verwies empört, jedoch ohne Namensnennung, auf Lou Andreas-Salomé (1861–1937), welche «in einer Versammlung von Frauen für ihr Geschlecht das Recht verlangte, sich nach Belieben sexuelle Befriedigung zu suchen […]». Ebd., S. 16. Zu Leixner vgl. etwa Österreichisches Biographisches Lexikon. Band 5. Wien 1972, S. 122.

246 Beyel 1916, S. 166 f.

247 Brunner, Fritz: Die Erhebung über die Verbreitung der Schundliteratur in den Schulen der Stadt Zürich (Vortrag, gehalten an der Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der Jugend vor Schmutz und Schund in Wort und Bild). In: SZfGn (68/1929), S. 425.

248 1929 etwa liess Emil Thut (1885–1954), Direktor der Strafanstalt Lenzburg, in der SZfSt unkommentiert, wohl aber in abschreckender und mahnender Absicht, den Lebenslauf eines 16-jährigen Raubmörders abdrucken, worin es hiess: «Mit dem Gelde kauften wir Zigaretten oder verschafften uns Eintritt in den Kino. […] Nun gingen wir stets dorthin, wo es am räuberhaftesten zuzugehen schien. Ausserdem hatten wir eine Menge kleiner Hefte mit Indianer- und Räubergeschichten. […] Da waren Nick Carter, Karl May, Sherlock Holmes und

das Sachbuch ‹Die sexuelle Frage› des renommierten Psychiaters Auguste Forel (1848–1931) wurde als gefährlich angesehen, da es «das einfache Volk mit allen Perversitäten krankhafter Menschen bekannt [mache] und so Unheil» stifte.[249] Der Definitionsrahmen von «unsittlicher Literatur» war damit weit gesteckt und sorgte in den Reihen der «Schundkritiker» immer wieder für Dispute. Die Beurteilungskriterien waren dermassen beliebig und interpretierbar, dass sich die Verfechter guter Jugendschriften nicht selten ins Gehege gerieten.[250] So heftig auch das Ringen um die Definitionshoheit darüber war, was als «Schundliteratur» zu gelten hatte, umso mehr Einigkeit herrschte in der Frage der Schäden, die sie angeblich anrichtete: Schund zerstöre den Sinn für Wahrheit und Wirklichkeit; er untergrabe die Autorität, verletze die sittlichen Normen, verrohe die Leser und fördere so das Verbrechen. Weiter entfessle Schund die Sinnlichkeit und führe zu Selbstbefriedigung. Insgesamt sei der Schund das Produkt kommerzieller Spekulation auf menschliche Schwächen.[251] In der Schweiz nutzte eine bürgerliche Elite diesen Diskurs und versuchte auf privat-gemeinnütziger Basis und unter Anführung volkshygienischer Interessen das Leseverhalten von Kindern, Jugendlichen und einer ungebildeten Bevölkerungsschicht normativ zu lenken. Sowohl die gesellschaftlichen Kontakte als auch die finanziellen Mittel zur Durchsetzung ihrer Anliegen scheinen in diesen Kreisen ausreichend vorhanden gewesen zu sein.

Die Frage, welche Art von Literatur für die Bibliotheken von Gefängnissen und Fürsorgeanstalten geeignet sei, beschäftigte auch die zuständigen Behörden in Deutschland. Dort diskutierte man erstmals 1901 anlässlich der Versammlung der Strafanstaltsbeamten in Nürnberg darüber.[252] Einig war man sich darin, dass Gefangenenliteratur frei von religiösen und politischen Tendenzen und von belehrendem Charakter sein sollte. Die Bereitstellung deutscher Klassiker war in Fachkreisen umstritten, weshalb man lediglich eine Auswahl von Meisterwerken empfahl. Der belehrende und bildende Zweck müsse bei der Belletristik im Vordergrund stehen, was am ehesten in historischen und patriotischen Romanen der Fall sei. In Anstalten für Jugendliche sollte insbesondere der Konsum von Indianergeschichten, Abenteuerromanen und der «sozialdemokratischen Jugend-

dann erst noch die Helden aus dem wilden Westen: Buffalo Bill, Texas Jack, der Apachentöter, Treu-Herz-Falkenauge und Konsorten.» Thut, Emil: Aus dem Lebenslauf eines sechzehnjährigen Raubmörders. In: SZfSt (43/1929), S. 277–296, hier 280.

249 Beyel 1916, S. 170 f. ‹Die sexuelle Frage› erschien erstmals 1905 und erlebte bis 1942 17 Auflagen.

250 Die von der ‹Deutschen Gesellschaft zur Verbreitung guter Jugendschriften› begründete ‹Adler-Bibliothek› beispielsweise wurde im Jahr 1916 vom Münchner Generalkommando als Schund verboten. Vgl. Maase 2012, S. 53–58.

251 Ebd., S. 51.

252 Reimers, Bettina Irina: Gefängnispädagogik. In: Keim, Wolfgang et al. (Hg.): Handbuch der Reformpädagogik in Deutschland (1890–1933). Teil 2: Praxisfelder und pädagogische Handlungssituationen. Frankfurt a. M. 2013, S. 929–946, hier 942; o. A.: Bericht über die XII. Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten Nürnberg vom 29. Mai bis 1. Juni 1901. In: Blätter für Gefängniskunde (35/1901).

literatur» vermieden werden. In der Folge publizierte der ‹Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten› im Jahr 1906 ein Verzeichnis mit Bücherempfehlungen für die Anstaltsbibliotheken von Gefängnissen, Arbeits- und Korrektionshäusern.[253] Auch auf Gesetzesebene wurde in jenen Jahren gehandelt, wie der Pfarrer und Zentralsekretär der SGG Albert Wild (1870–1950) berichtete. Im Jahr 1916 hätten der Kanton Bern und ein Jahr später der Kanton Luzern Massnahmen gegen die «Schundliteratur» ergriffen.[254] Bereits zuvor seien die Kantone Basel-Stadt, Waadt, Wallis und Genf auf gesetzgeberischem Weg dagegen vorgegangen. Gleichzeitig schlug Wild als weiteren wichtigen Schritt bei der Lenkung des Leseverhaltens von Kindern und Jugendlichen die vermehrte Schaffung von Lesesälen vor.
Die Massnahmen zur Lenkung des Leseverhaltens der Jugendlichen waren anfänglich regional organisiert und reichten von ermahnenden und warnenden Flugschriften an die Adresse der Eltern bis hin zur Überwachung von Schaufensterauslagen und zu Listen empfehlenswerter Bücher zuhanden von Eltern, Schulen und Bibliotheken.[255] Mit der Gründung eigener Zeitschriftenreihen versuchten Vereine und Gesellschaften das Leseverhalten ihrer Klientel positiv zu beeinflussen – mit unterschiedlichem Erfolg. Der 1890 gegründete schweizerische ‹Verein für Verbreitung guter Schriften› etwa brachte bis 1912 rund 270 Titel mit einer Gesamtauflage von 10 Millionen Exemplaren auf den Markt und führte neben Namen aus der Volksliteratur wie Auerbach und Riehl auch kanonische Schriftsteller wie Gotthelf, Grillparzer, Keller und Tieck im Programm.[256] Bereits seit 1872 waren zu Weihnachten jeweils illustrierte Jugendschriften mit den Titeln ‹Kindergärtlein›, ‹Froh und Gut› sowie ‹Kinderfreund› erschienen. Im Jahr 1922 schliesslich hob der Zürcher Sekundarlehrer Walter Hintermann mit der Reihe ‹Schweizer Jugendschriften› in der Schweiz erstmals ein Produkt aus der Taufe, das sich in Format und Aufmachung an den Kolportageromanen[257] orientierte. Obwohl vom Jugendamt des Kantons Zürich herausgegeben, von Pro Juventute unterstützt und von Hallwag in Bern verlegt, musste das Unternehmen nach sieben Jahren aufgrund eines nicht funktionierenden Vertriebssystems eingestellt werden.[258] Das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW), das heute noch existiert, wurde unter anderem durch eine Erhebung über die Verbreitung von «Schundliteratur» an Zürcher Schulen, durchgeführt im Sommer 1929, forciert.

253 Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten (Hg.): Bücher-Verzeichnis für Gefängnisse, Arbeitshäuser, Korrektionshäuser und ähnliche Anstalten. Heidelberg 1906.

254 Wild, Albert: Die Jugendfürsorge in der Schweiz von 1914–1919. In: SZfGn (59/1920), S. 138.

255 Der Oberlehrer August Huber etwa fügte seiner Kampfschrift eine Empfehlungsliste für Volksschulbibliotheken bei, abgestuft nach Schulklassen. Vgl. Huber, August: Ein Wort zum Kampfe gegen die Schundliteratur und für eine gute Schülerbibliothek. Strassburg 1910.

256 Maase 2012, S. 155.

257 Der Begriff ‹Kolportageroman› leitet sich von der Art seines Vertriebs ab. Diese Schriften wurden seit den 1860er Jahren von Hausierern feilgeboten. Im zeitgenössischen Kontext wurde diese Form der Populärliteratur synonym mit Hintertreppen- und Groschenroman bezeichnet. Zur Geschichte und Definition der Kolportageliteratur vgl. Storim 2003.

258 Linsmayer, Charles: «Ein geistiges Rütli für die Schweizer Jugend». 75 Jahre SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Zürich 2007, S. 25.

Der Sekundarlehrer Fritz Brunner (1899–1991), Initiant der Untersuchung, erkannte in den Heftchen-Romanen und ihrer «vertierenden Erhitzung der Instinkte» ein «wucherndes Krebsübel», das die jugendliche Leserschaft und insbesondere die Knaben während des Unterrichts «in Stumpfheit» versinken lasse.[259] Er sah dadurch den Erfolg der Bildungsarbeit in der Schule gefährdet. Im Verbund mit dem damaligen Generalsekretär der Pro Juventute, Otto Binder, und unter Mitwirkung des Schweizerischen Schriftstellerverbands (SSV) begründete er 1931 das SJW. Die Heftchen, die den ursprünglich bekämpften Schundheften äusserlich gleichen und bis heute erzieherisch wertvolle Inhalte vermitteln wollen, erscheinen seit dem Frühling 1932.[260] Damit ist die SJW-Reihe ein eigentliches Relikt jener Jahre, als die Schundbekämpfung weit oben auf der Traktandenliste der Pädagogen und Jugendfürsorger stand.

Darüber, wie der zu bekämpfende Heftchen-Handel funktionierte, gibt Brunner ebenfalls Aufschluss.[261] Der Zeitschriftenhändler verlangte für ein Bändchen 25 oder 30 Rappen. Retournierte man gelesene Exemplare, erhielt man halb so viele neue als Entgelt zurück. Die gelesenen Heftchen verkaufte der Händler für 5 oder 10 Rappen erneut. Diesen Tauschhandel mit Schundheften und dessen Persekution in der Schule zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg schildert der Zürcher Paul Wehrli (1902–1978) aus der Sicht eines Schuljungen in seinem autobiografischen Roman ‹Martin Wendel›.[262]

Dass es um das Leseverhalten der Kinder und Jugendlichen nicht ganz so arg bestellt war, wie manche Kreise befürchteten, zeigten Erhebungen, die Ende der 1920er Jahre in Deutschland durchgeführt wurden.[263] Dabei erwies sich der Nachwuchs als eine Generation von Viellesern, die konsumierte, was gerade greifbar war – neben allerhand Groschenromanen Abenteuergeschichten wie ‹Seeteufel›, ‹Quo vadis?›, ‹Kampf um Rom› oder Weltliteratur wie etwa die ‹Buddenbrooks›. Bei Mädchen rangierten typische Mädchenbücher ganz oben, wie ‹Nesthäkchen›, ‹Trotzkopf› und ‹Heidi›. Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland stellte man fest, dass es schlicht darum ging, der Jugend hochwertigen Lesestoff zu günstigen Konditionen bereitzustellen.

Eng an den Diskurs zur Schundliteratur gekoppelt war derjenige zum Schundkino. Den Film mit seinen unmittelbaren und lebendigen Eindrücken erachteten die Kämpfer gegen den Schund als noch «schädlicher und aufregender» und forderten deshalb bereits ab 1910 eine behördliche Kontrolle der Filmvorführungen und

259 Brunner 1929, S. 429–433.

260 Bis 2015 erschienen rund 2400 Titel in einer Auflage von etwa 50 Millionen Exemplaren. Vgl. http://www.sjw.ch/cat-stiftung/verlag.html (23. 1. 2015).

261 Brunner 1929, S. 427 f. Dass dies bereits 20 Jahre früher so praktiziert wurde, berichtet übereinstimmend der Literaturprofessor Karl Brunner (1872–1944). Vgl. Brunner, Karl: Unser Volk in Gefahr! Ein Kampfruf gegen die Schundliteratur. Pforzheim 1909, S. 16.

262 Vgl. Maase 2012, S. 117–122.

263 Schneider, Ute: Buchkäufer und Leserschaft. In: Fischer, Ernst et al. (Hg.): Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Band 2: Die Weimarer Republik 1918–1933. Teil 1. München 2007, S. 149–196, hier 169–173.

einen Jugendschutz.[264] So wurde etwa die verschärfte Verordnung für das «Kinematographenwesen», die der Gemeinderat des aargauischen Baden 1913 erliess und die unter anderem Jugendlichen unter 16 Jahren den Kinobesuch verbot, von diesen Kreisen mit Beifall begrüsst.[265] Wie der schlechten Lektüre wurde dem häufigen Kinobesuch eine Negativwirkung nachgesagt, die «zum Nichtstun, zum Umherstreifen, zur Arbeitsscheu, zur Familienflucht» verführe.[266] Den Missstand lindern könne man etwa, indem man «gute Vorstellungen» besuche und damit indirekt an einer «Kinoreform» mitarbeite.[267]

Der kurze Exkurs zur Schundliteratur will und kann die Thematik nicht erschöpfend behandeln. Zeigen soll er, dass die Problematik der Schundliteratur und der geeigneten Gefangenenlektüre zur Zeit der Aarburger Untersuchung im deutschsprachigen Umfeld von Pädagogik und Fürsorge intensiv diskutiert und als durchaus ernsthafte Bedrohung bürgerlicher Moralvorstellungen betrachtet wurde. Das Problem trieb die engagierten Kreise seit etwa den 1870/80er Jahren um, und mit dem Aufkommen neuer Medien wie dem Film erfuhr es eine Ausweitung. Auch mit der Etablierung institutioneller Heftreihen wie derjenigen des SJW in den 1930er Jahren verstummte die Diskussion nicht.[268] In Bezug auf die Aarburger Ereignisse lässt sich zwar nicht feststellen, bis zu welchem Grad Bernhards Suizid von Schundliteratur inspiriert war. Jedoch passt die von institutionellen Akteuren und Mitzöglingen konstruierte kausale Verquickung in die zeitgenössische Kritik, welche allerhand von Jugendlichen verübte Verbrechen, von Sittlichkeitsdelikten über Raub bis hin zu Mord, auf die «vergiftende» Wirkung von Schundromanen zurückführte.[269] Schauerliche Suizidfälle in angeblich offenkundigem Zusammenhang mit ungeeigneter Lektüre wurden in den meisten Streitschriften angeführt.[270] Vor den Mauern der ZEA Aarburg machte die gesellschaftliche Auseinandersetzung um Schundliteratur nicht halt, das Gegenteil scheint der Fall gewesen zu sein. Im dicht bevölkerten Umfeld der Anstalt mit seinen engmaschigen Überwachungsmechanismen wurde der gesellschaftliche Diskurs verstärkt wiedergegeben und konsequenter in die Alltagspraxis übertragen. Im Zusammenhang mit der fortwährenden verbalen

264 Beyel 1916, S. 167 f.; o. A.: Der Kinematograph und seine Gefahren. In: SZfG (51/1912), S. 180–184; Hanselmann, Heinrich: Kino und Volkserziehung. In: SZfG (60/1921), S. 67–77.

265 O. A.: Massnahmen gegen die Missbräuche der Kinematographen. In: SZfG (52/1913), S. 51 f. Der Heilpädagoge Heinrich Hanselmann (1885–1960) forderte sogar ein generelles Kinoverbot für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Vgl. Hanselmann 1921, S. 74.

266 Müller, Hermann: Der Kampf gegen die schlechte Literatur und den schlechten Film in seiner Bedeutung für die Familie. In: SZfG (64/1925), S. 80–83.

267 Hanselmann 1921, S. 76.

268 In den Aarburger Akten finden sich noch in den 1950er Jahren entsprechende Bemerkungen: «Verschlingt Schundromane, die er zwischen Leintuch und Matratze versteckt.» Oder: «Es muss neuerdings das Schundliteraturlesen erwähnt werden.» Schlussbericht Walter B., September 1958, S. 1 (AJA Dossier Nr. 2458).

269 Schultze, Ernst: Die Gefahren der Schundliteratur und ihre Bekämpfung durch die Schule. Langensalza 1911, S. 11 f.; Paul, Heinz: Im Namen der Jugend. Jugenderziehung und Schundliteratur in ihrem inneren Zusammenhang. München 1912, S. 17–24.

270 Brunner 1909, S. 20 f.; Huber 1910, S. 7; Paul 1912, S. 22.

und praktischen Reproduktion des Diskurses durch institutionelle Akteure ist das Phänomen zu sehen, dass die Jugendlichen die Terminologie des Fürsorge- und Pädagogikdiskurses adaptierten. In den Untersuchungsprotokollen wurde vonseiten der Zöglinge häufiger von Schundliteratur gesprochen als von den institutionellen Akteuren. In den Einvernahmen benutzten die Jugendlichen die Sprache, die sie von den Erziehern und Aufsehern gewohnt waren, und kategorisierten ihr eigenes Handeln und dasjenige ihrer Mitzöglinge nach den in der Anstalt vorherrschenden Massstäben. In Foucault'schem Sinn präsentieren sich hier die jugendlichen Internierten als die in terminologischer Hinsicht vom zeitgenössischen Diskurs geprägten und von den systemischen Mechanismen domestizierten «Geständnistiere», zu denen sich die abendländischen Menschen durch die Techniken der Wahrheitsproduktion degradieren lassen.[271] In einer Art vorauseilenden Gehorsams gestanden die Jugendlichen den Konsum von «Schundliteratur», bevor überhaupt das Augenmerk der Anstaltsleitung auf diesen Sachverhalt gefallen war. Nach diesem Exkurs zur Frage der ‹richtigen› Lektüre für die Jugendlichen soll im Folgenden der Diskussion der AK über die Gründe für die Suizide nachgegangen werden.

4.13. Falsches Erziehungssystem oder «geistige Minderwertigkeit» – die Ursachendiskussion

Bereits eine Woche nach dem ersten Suizid debattierte man in der ordentlichen Beamtenkonferenz von Mitte Februar kontrovers über die möglichen Ursachen. Pfarrer Zimmermann profilierte sich in dem sich abzeichnenden Richtungsstreit als alleiniger Befürworter eines von Grund auf erneuerten Erziehungskonzeptes und preschte mit der klaren Forderungen nach einer gründlichen Untersuchung vonseiten der Oberbehörde vor.[272] Eine solche sei auch im Interesse der Öffentlichkeit unerlässlich, die über den Fall aufgeklärt werden müsse. Eine «gänzliche Änderung des Erziehungssystems» müsse aus diesem tragischen Vorfall resultieren, da die momentan vorherrschenden Verhältnisse in der Anstalt offensichtlich nicht geeignet waren, «den Jüngling nach einem 2jährigen Aufenthalte in hier vor einem Selbstmord zu bewahren». Dies sei eine «furchtbare Selbstanklage» und bedeutete «nichts anderes als eine Bankerotterklärung des bisherigen Anstaltserziehungs-Systems. Gehen wir in gleicher bisher praktizierter Weise weiter, so werden gewiss ferner ebenso schreckliche Dinge unsere Anstalt treffen». Zimmermann forderte den vollständigen Verzicht auf Körperstrafen und die sofortige Entlassung fehlbarer Angestellter.[273] Des Weiteren sei der Dunkelarrest abzuschaffen und der von ihm als besonders ungeeignet erachtete Aufseher Kyburz zu entlassen. Bezüglich der Änderung des Erziehungssystems berief sich

271 Foucault 1983, S. 76 f.
272 Protokoll Beamtenkonferenz vom 14. 2. 1916, S. 27 (StAAG DJ01.0604.01).
273 Ebd., S. 31 (StAAG DJ01.0604.01).

Zimmermann auf Erziehungsanstalten, «wo man keine drakonische Strenge» kenne und die «sich eines bleibenden, gesunden Daseins» erfreuten, «so in nordischen Ländern Europas, so in England & Amerika».[274] In diesem Sinn reichte Zimmermann zuhanden der AK eine schriftliche Eingabe mit der Drohung ein, sollte seinem Antrag, das Erziehungssystem gründlich zu revidieren, nicht entsprochen werden, behalte er sich weitere Schritte vor, um seinem Begehren Nachdruck zu verschaffen. Was das bedeutete, zeigte sich drei Wochen später, als Zimmermann bei der Justizdirektion in Aarau seine Demission als Anstaltsgeistlicher einreichte. Als Begründung führte er an, seine «Anschauungen über Erziehung und über die Behandlung von jugendlichen Kriminellen [stünden] denjenigen der Direktion und des gesammten Anstaltspersonals diametral gegenüber, dass [er] ein ferneres gedeihliches Zusammenarbeiten nicht mehr für möglich halte».[275] Mit diesem Schritt wollte der Pfarrer offensichtlich Druck auf die institutionellen und politischen Akteure erzeugen, da er sich mit seinen Reformbemühungen im Kreis des Anstaltspersonals schon bald auf verlorenem Posten sah.

In der Beamtenkonferenz vom 14. Februar, wo sich alle über den Suizid von Bernhard S. noch bestürzt zeigten, zeichnete sich die Richtung ab, in welche allfällige Veränderungen des Erziehungssystems gehen könnten. Der katholische Anstaltsgeistliche Ducret etwa zeigte sich nur «zum teil einverstanden» mit Zimmermanns Reformvorschlägen. «Drakonische Strenge & Gesetzesvorschriften sollten allerdings verschwinden»,[276] «ohne etwelche Zwangsmittel» sei es jedoch nicht möglich, «verwahrloste & entgleiste junge Männer» zu leiten und zur Raison zu bringen. Gleich lauteten die Stellungnahmen von Direktor Scheurmann und Lehrer Wirz: Die AK habe sie seinerzeit[277] ermächtigt, «in Anbetracht, dass körperliche Strafen nicht immer zu vermeiden» seien, solche nötigenfalls anzuwenden.[278] Auf dieses Recht zu verzichten, seien sie nicht gewillt. Wirz argumentierte im Weiteren, dass Bernhard S. sämtliche Privilegien genossen habe, die ein Zögling in der Anstalt überhaupt erhalten könne. Die Ursache für seinen Suizid könne demzufolge nicht im Erziehungssystem zu finden sein, sondern viel eher in seiner «seelischen Depression». Hier deutete sich bereits jene argumentative Stossrichtung an, die im weiteren Verlauf der Untersuchungen die meisten institutionellen Akteure unterstützten. Indem

274 Ebd., S. 28 (StAAG DJ01.0604.01). Zimmermann hatte womöglich Kenntnis von der ‹Ford Republic› in Clarenceville (MI), die – gegründet von Homer Tyrrel Lane (1875–1925) – von 1907 bis 1912 Bestand hatte. Anschliessend gründete Lane 1913 im Südwesten Englands bei Batcomb in Dorset eine weitere ‹Kinderrepublik›, ‹Little Commonwealth› genannt, die bis 1918 existierte. Vgl. dazu: Kamp, Johannes-Martin: Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. 2. Auflage. Wiesbaden 2006, S. 243–269; http://paed.com/kinder/kind/kinderrepubliken.pdf (26. 1. 2015).

275 Pfarrer Zimmermann an Justizdirektion AG, 6. 3. 1916 (StAAG DJ01.0604).

276 Protokoll, 14. 2. 1916, S. 28 (StAAG DJ01.0604.01).

277 Knapp zwei Jahre zuvor anlässlich der Untersuchung zu den Misshandlungsvorwürfen. Vgl. Abschnitt 4.7, S. 138–140.

278 Protokoll, 14. 2. 1916, S. 31 (StAAG DJ01.0604.01).

man sich darauf einigte, dass die Ursache für die Suizide in der persönlichen Veranlagung der Jugendlichen zu suchen war, konnte das Erziehungssystem an sich von jeglicher Schuld freigesprochen werden. Grundlegende Veränderungen, wie sie Pfarrer Zimmermann forderte, konnte man so als überflüssig deklarieren. Fachärztlichen Beistand erhielten die Verteidiger des bisherigen Erziehungsmodells mit dem Gutachten von Dr. Frölich zum zweiten Suizidenten Hans G., das solche Vorfälle in Anstalten wie dieser als unvermeidlich bezeichnete.[279] In der ausserordentlichen AK-Sitzung von Ende Februar äusserte sich Oberrichter Rohr dahingehend, es liege «in der Natur der Sache, dass geistig minderwärtige Leute in solchen Anstalten untergebracht» würden.[280] «Potenzierend [wirke] der Freiheitsentzug, der deprimierend auf gewisse Detinierte [einwirke].» Damit stand für Oberrichter Rohr fest, dass es sich bei den beiden jugendlichen Suizidenten um Psychopathen handelte, da die meisten, die sich das Leben nähmen, seiner Meinung nach «geistig abnormal» seien. In diesem Punkt waren sich einzelne Kommissionsmitglieder und Anstaltsbeamte allerdings nicht einig und gerieten in Widerspruch zueinander. In der zur Beratung der Untersuchungsergebnisse einberufenen Sitzung vom Mai 1916 formulierte Anstaltsarzt Hürzeler als Replik auf die Vorschläge von Pfarrer Zimmermann das Dilemma folgendermassen: «Wenn wir Theorien wie diejenige von Freud in unsere Anstalt hineintragen wollen, so machen wir aus ihr eine Irrenanstalt. Wir müssen uns darüber klar werden, ob wir hier eine Irren- bezw. Krankenanstalt vor uns haben, oder eine Erziehungsanstalt.»[281] Klärung brachte in diesem Punkt auch das Votum Direktor Scheurmanns nicht, der es für «sehr schwer» erachtete, «die Grenze zu ziehen zwischen geistig Normalen und Geistesschwachen. Genau genommen haben wir keine geistig Normalen in der Anstalt.»[282] Oberrichter Rohr widersprach dieser Ansicht und wollte nicht glauben, «dass die Mehrzahl der Anstaltsinsassen anormal sei. Über die Frage, was normal sei und was nicht, [seien] die Psychiater geteilter Meinung.»[283] Einig war man sich darin, dass künftig neu eintretende Zöglinge «in psychischer Hinsicht genauer geprüft» werden sollten, insbesondere «durch Studium der Vorakten». Wer diese Aufgabe übernehmen sollte, blieb allerdings ungeklärt.

In der Sitzung vom 9. Mai 1916 setzte sich Pfarrer Zimmermann ein letztes Mal ausführlich für eine Umgestaltung der Erziehungsanstalt ein und äusserte sich detailliert zu seinen Vorstellungen. Sein Insistieren begründete er mit der unzureichenden Untersuchung von 1914 und mit den zu wenig weit reichenden Schlüssen, die damals gezogen worden seien. «Man habe die Lage in ihrer ganzen Tiefe noch nicht erfasst», monierte Zimmermann.[284]

279 Vgl. Abschnitt 4.10, S. 148 f.
280 Protokoll AK-Sitzung, 28. 2. 1916 (StAAG DJ02.0142).
281 Protokoll AK-Sitzung, 9. 5. 1916, S. 5 (StAAG DJ02.0142).
282 Ebd., S. 7.
283 Ebd., S. 11.
284 Ebd., S. 2.

Abb. 17: *Ein Zögling in Zivil, 1920/25. (AJA)*

> «Die pädagogische Lehre und die psychologische Forschung haben in den Anschauungen über die Erziehung junger Leute starke Wandlungen herbeigeführt. Die Verbrechen der Jugendlichen sind Symptome der Verwahrlosung, herausgewachsen aus mangelhafter Erziehung und krankhafter Veranlagung. Man muss sie zu heilen suchen. Man sagt sich, dass die unguten Triebe nicht ins Innere gedrängt werden dürfen, sondern dass sie zur Aussprache gebracht werden müssen, das kann aber nicht durch Strafe geschehen. Die Theorie, dass jugendliche Verbrecher, seien sie gerichtlich oder administrativ eingewiesen, geheilt werden müssen, ist heutzutage in Fürsorgekreisen, in Kreisen, die sich mit den Jugendgerichtshöfen, oder sonst mit der Psychologie überhaupt beschäftigen, vorherrschend. In unserer Anstalt wird aber heute noch das Repressionssystem angewendet, das auf Unterdrückung der unguten Triebe ausgeht und veraltet ist. Dieses in der Anstalt heute noch angewendete System ist durch die Fortschritte der Wissenschaft nicht beeinflusst worden. Das Ungute daran besteht namentlich darin, dass die Zöglinge bestrebt sind, ihre unguten Triebe zu verheimlichen, welches Bestreben bei ihnen sehr gross ist. Die Folge davon ist, dass ihre unguten Triebe nach der Entlassung aus der Anstalt umso stärker hervortreten.»[285]

Würden die Erziehungsmethoden in seinem Sinn geändert, könnte die Anstalt Aarburg, erklärte Zimmermann weiter, «zu einer modern geführten musterhaften

285 Ebd., S. 2 f.

Erziehungsanstalt für jugendliche Kriminelle und Entgleiste gehoben werden». Mit dieser sonderpädagogischen Vision einer Erziehungsanstalt kam Pfarrer Zimmermann im Jahr 1916 offensichtlich zu früh. Der Widerstand in der AK war gross, die Bereitschaft zu grundlegenden Veränderungen klein. Gescheut wurden in erster Linie der personelle und der damit verbundene finanzielle Aufwand, den eine intensivere Betreuung der Zöglinge mit sich gebracht hätte.[286] Rektor Niggli gab ausserdem zu bedenken, dass Scheurmann die Erziehungspraxis gegenüber dem Reglement von 1893 ohnehin schon «bedeutend gemildert» habe und es eigentlich nur noch darum gehe, das Reglement «den neueren Anschauungen entsprechend» abzuändern.[287] Dieser Vorschlag wurde notabene später nicht aufgenommen, und eine Erneuerung des Reglements fand erst 1932 kurz vor Scheurmanns Pensionierung statt. Diesen Zeithorizont für Reformen deutete Oberrichter Rohr in einer späteren Sitzung an. Er war der Meinung, die von Zimmermann geforderte individuellere Behandlung der Jugendlichen könne wegen der gemeinsamen Unterbringung gerichtlich und administrativ Eingewiesener nur auf einer neuen Rechtsgrundlage realisiert werden, welche das StGB schliesslich bringen würde.[288] Mit dieser Annahme sollte Rohr im Wesentlichen Recht behalten, wenngleich er natürlich im Jahr 1916 die zeitliche Dimension dieses Prozesses nicht abschätzen konnte. Eine Reduktion der Zöglingszahl zur Hebung der Betreuungsqualität kam für die AK ebenso wenig infrage. Die kurz vor ihrer Umsetzung stehenden Erweiterungspläne der Anstalt gingen in die entgegengesetzte Richtung: mit der permanenten Erhöhung der Anzahl Plätze von über 60 auf 70–80 sollte die Anstalt in den kommenden Jahren rentabler werden. Explizit sprach man dies nicht aus, die zahlreich vorgebrachten Bedenken der AK waren jedoch unmissverständlich. Es hafte den Ideen Pfarrer Zimmermanns zu viel Theorie an, die in der Realität nicht umsetzbar sei.[289] Die Anstalt sei mit 60 Zöglingen zu gross für eine individuellere Betreuung, meinte etwa Oberrichter Rohr. In den Augen Direktor Scheurmanns wiederum war die Anstalt zu klein, um eine Unterscheidung zwischen leicht und schwierig zu behandelnden Zöglingen zu treffen.[290] Und schliesslich war sich die AK nicht einmal im Klaren darüber, mit welcher Art von Klientel sie es zu tun hatte. Waren es nun geistig abnorme Jugendliche, die eine Spezialbehandlung benötigten, oder lediglich schlecht erzogene, die einer strengen Nacherziehung bedurften? Anstaltsarzt Hürzeler nahm eine klare Gegenposition zu Pfarrer Zimmermanns Ideen ein: «Wir müssen uns bewusst werden, dass wir eine Zwangserziehungsanstalt und nicht ein Nervensanatorium vor uns haben, und dass es nicht angeht, dass alle Personen, welche in dieser Anstalt tätig sind, sich in die Pflege der Seele

286 Ebd., S. 10, 12.
287 Ebd., S. 9.
288 Protokoll, 7. 6. 1916, S. 4 (StAAG DJ02.0142).
289 Protokoll, 9. 5. 1916, S. 8; Protokoll, 7. 6. 1916, S. 4 (StAAG DJ02.0142).
290 Protokoll, 7. 6. 1916, S. 5 (StAAG DJ02.0142).

teilen.»[291] Auf theoretischer Ebene versuchte Oberrichter Rohr Zimmermanns Vorschläge zu zerpflücken:

> «Wenn es richtig wäre, […] dass nicht auf dem Wege der Strafe, sondern auf dem Wege der Heilung vorgegangen werden müsse, so würde sich die an diesen Satz geknüpfte Folgerung als unrichtig erweisen, denn kranke Personen können geheilt werden, geistig abnormale aber können wir nicht heilen. Der aufgestellte Satz enthält die reine Lombroso-Theorie, die von der Wissenschaft verlassen worden ist.»[292]

Da Zimmermann von einer Kombination von «mangelhafter Erziehung und krankhafter Veranlagung» gesprochen hatte und nicht von einem genuinen Verbrechertypus, war der Versuch im Grunde verfehlt, ihn als Anhänger der Lombroso-Theorie zu verorten.[293] Denn offensichtlich war Zimmermann der Meinung, die «krankhafte Veranlagung» der Jugendlichen könne therapiert werden, während Lombroso von einem unheilbaren, angeborenen Defekt ausging. Rohrs Einwand sollte wohl dazu dienen, Zimmermanns Ideen als wissenschaftlich überholt zu disqualifizieren, was dem Oberrichter wohl deshalb gelang, weil sich an der fraglichen Sitzung ausser ihm kaum jemand auf kriminalwissenschaftlichem Gebiet auskannte. Rektor Niggli bediente sich ebenfalls der Taktik der Desavouierung, als er einen Monat später davor warnte, Zimmermanns Theorien so weit Folge zu leisten, wie dieser es wünschte:

> «Die Methode der Schriftstellerin Ellen Key, welche diese ursprünglich vertreten hat und auf die sich Herr Pfarrer Zimmermann beruft, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Ellen Key ist von ihrer ursprünglichen Anschauung abgekommen und hat für die eigene Erziehungsmethode andere Massregeln ergreifen müssen.»[294]

Zum einen reduzierte der Bezirksschulrektor Zimmermanns pädagogische Anregungen auf die Reformpädagogin Ellen Key, die der Pfarrer über zwei Jahre zuvor im Rahmen der Untersuchungen zu den Misshandlungsvorwürfen erwähnt hatte.[295] Zum anderen suggerierte er mit seinem Einwand, dass Key ihr gesamtes Erziehungskonzept verworfen habe, was nicht den Tatsachen

291 Protokoll, 9. 5. 1916, S. 12 (StAAG DJ02.0142).

292 Ebd., S. 9.

293 Cesare Lombroso (1835–1909) war ein italienischer Gerichtsmediziner und Psychiater. Mit der hier angesprochenen «Lombroso-Theorie» verwies Oberrichter Rohr auf die 1876 formulierte Theorie vom geborenen Verbrecher, der als besonderer Menschentypus, als «Homo delinquens», zwischen dem Geisteskranken und dem Primitiven stehe. Vgl. etwa: Strasser, Peter: Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt a. M. 1984, S. 41–84; Lombroso, Cesare: L'uomo delinquente. Studiato in rapporto alla antropologia, alla medicina legale ed alle discipline carceraria. Mailand, Neapel, Pisa 1876.

294 Protokoll, 7. 6. 1916, S. 2 (StAAG DJ02.0142). Zu Ellen Key und der Reformpädagogik vgl. den nächsten Abschnitt.

295 Vgl. Abschnitt 4.7, S. 138. Die Passage, in der Zimmermann sich auf Key bezog, wurde hier nicht verwendet, sondern nur Nigglis (falsche) Replik. Zur zeitgenössischen Kritik an Ellen Keys Werk vgl. etwa Crotti, Claudia: Ellen Key – zur Inszenierungsgeschichte einer Bewunderten und Geschmähten. In: Bühler, Patrick et al. (Hg.): Zur Inszenierungsgeschichte pädagogischer Erlöserfiguren. Bern 2013, S. 181–197, bes. 187–193.

entspricht. Indem Niggli Keys Theorie als überholt darstellte, diskreditierte er Zimmermanns Reformvorschläge als Ganzes. Mit ihren Stellungnahmen konnten die AK-Mitglieder Rohr und Niggli jedoch den Anschein erwecken, sie hätten sich mit den sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Konzepten, auf die Zimmermann sich bezog, ernsthaft auseinandergesetzt und könnten diese aus kompetenter Warte für die Anstalt Aarburg für ungeeignet erklären. Der folgende Exkurs soll aufzeigen, welche reform- und sonderpädagogischen Konzepte zum Zeitpunkt der hier geführten Diskussion überhaupt existierten und welche Entwicklung diese während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchmachten. Die Stichworte, die im Lauf der Aarburger Untersuchungen fielen, sollen kommentiert werden. Zudem werden die wichtigsten Reformprojekte im Bereich der Fürsorgeerziehung Jugendlicher im deutschsprachigen Raum für die Zeit um 1900 bis zum Ende der Weimarer Republik skizziert, um aufzuzeigen, welche parallelen Entwicklungen zeitgleich zur Aarburger Diskussion und noch einige Jahre später stattfanden.

4.14. Reformpädagogik und neue Erziehungsansätze

Die Diskussionen anlässlich der Untersuchungen von 1914 und 1916 weisen auf einen ideologischen Widerstreit zwischen neuen pädagogischen Ansätzen und einer konservativen, autoritär ausgerichteten Schule hin. Pfarrer Zimmermann exponierte sich dabei als Anhänger der neuen Konzepte im Verbund mit der sich damals ausdifferenzierenden Psychiatrie – etwa dort, wo er seine Vorstellung von gewaltfreier Erziehung erläuterte: Die Jugendlichen sollten Zutrauen zu den Erziehern fassen, sich ihnen gegenüber öffnen und die schlechten Triebe äussern, anstatt sie nach innen zu verdrängen.[296] Zimmermann berief sich an einer Stelle auf die Reformpädagogin Key, an einer anderen bezeichnete er sich als Schüler Professor Friedrich Paulsens (1846–1908) in Berlin.[297] Key war um 1900 und im Jahrzehnt danach die wohl populärste Vertreterin und Stichwortgeberin neuer pädagogischer Ansätze. Vor dem Hintergrund mythologischer Grundannahmen (Selbstentfaltung und Selbstvollendung der Natur, Ursprünglichkeit als Sittlichkeit et cetera) – ausformuliert in ihrem Bestseller ‹Das Jahrhundert des

296 Einvernahmeprotokoll Pfarrer Zimmermann, 8. 3. 1916, S. 331 (StAAG DJ01.0604.01): «Man soll die unguten Regungen heraus bringen & behandeln, besprechen. Durch die Strafen verliert der Zögling das Zutrauen, um sich auszusprechen. Die jungen Leute haben das Bedürfnis, sich auszusprechen & sich von ihren Gedanken zu befreien. Ich hörte den Zöglingen zu vom Standpunkt moderner psychiatrischer Behandlung aus. Die psychische Einwirkung findet statt durch Besprechung & Belehrung. Man will eine Heilung herbeiführen wie bei einer körperlichen Krankheit. Diese Methode passte nicht in diese Anstalt, weil das geeignete Personal fehlt.»

297 Ebd., S. 330; Lebenslauf Alfred Zimmermann, S. 5 f. (StAZH T 30.7 [Teil 30]). Bezeichnenderweise nannte Zimmermann damit zwei Exponenten, deren Denkweisen nicht ohne Weiteres vereinbar waren. Ein fundierter Experte in Sachen Reformpädagogik scheint auch er nicht gewesen zu sein.

Kindes› – griff sie unterschiedliche Diskurse aus der Eugenik, Anthropogenetik, Soziologie und Pädagogik auf.[298] Ihr Buch ist eine Gesellschaftsutopie, die auf wissenschaftliche Beweisführung und theoretische Erörterungen verzichtet und stattdessen den Traum vom vollkommenen Leben in Glück und Harmonie, ohne Entfremdung und innere Zerrissenheit entwirft.[299] Dem nüchtern denkenden Bildungshistoriker und Erziehungstheoretiker Paulsen widerstrebte dieser in seinen Augen unstrukturierte Gesellschaftsentwurf zutiefst.[300] Der Pädagoge lehnte es ab, Autoritäten rundweg infrage zu stellen, und bemängelte, dass überall «von den Rechten und Ansprüchen des heranwachsenden Geschlechts die Rede [sei], von seinen Pflichten [dürfe] im Jahrhundert des Kindes überhaupt nicht gesprochen werden».[301] Als anschlussfähig erwies sich die Reformpädagogik für den monarchistisch und antidemokratisch gesinnten Paulsen allerdings dort, wo er nach Möglichkeiten suchte, die Tendenzen der Verstädterung, den damit einhergehenden Gemeinschaftsverlust und schwindenden Einfluss des Elternhauses zu kompensieren.[302]

Was aber wird mit Reformpädagogik überhaupt bezeichnet? Der Begriff fasst unterschiedliche Innovationsansätze zusammen, die im Gefolge kulturkritischer Strömungen des späten 19. Jahrhunderts, kultureller Reformbemühungen sowie der Jugendbewegung entstanden. Sie sind als Reaktion auf die negativen Folgen des Industrialisierungsprozesses zu sehen und finden ihren Ausgangspunkt vorwiegend in bürgerlich-liberalen Kreisen.[303] Der Verlust an ‹Gemeinschaft› – bedingt

298 Key, Ellen: Das Jahrhundert des Kindes. Weinheim, Basel 1992. Die Erstausgabe erschien 1900, die deutsche Übersetzung 1902.

299 Zu Ellen Keys reformpädagogischem Ansatz sowie ihrer Position innerhalb der Reformpädagogik vgl. etwa Dräbing, Reinhard: Der Traum vom «Jahrhundert des Kindes». Geistige Grundlagen, soziale Implikationen und reformpädagogische Relevanz der Erziehungslehre Ellen Keys. Frankfurt a. M. 1990, S. 221–269, 353–397.

300 Paulsen, Friedrich: Väter und Söhne. In: Ders. (Hg.): Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit. Einige pädagogische und moralische Betrachtungen für das Jahrhundert des Kindes. Berlin 1908, S. 1–25, hier 15: «Wer sollte auch sonst imstande sein, dieses Gemisch von wohlmeinender Trivialität, schwungvoller Beredsamkeit, masslosen Anklagen, kritikloser Kritik, unverdauten Lesefrüchten aus allen Modernen, dissoluter Dünkelei und Meinerei, mit Zwischenreden des gesunden Menschenverstandes zu lesen, in dem jeder Satz wider den anderen ist, die Forderung des extremsten Individualismus friedlich neben sozialistischen Ideen stehen; denn Nietzsche ist modern, August Bebel ist aber auch modern: die Schulen und Kindergärten sind der Fluch der Menschheit, denn sie vernichten die individuelle Erziehung durch die Mutter […]. Wer in der Welt, frage ich, sollte ein solches Buch zu lesen aushalten, ausgenommen die vereinigten Backfische von Berlin?»

301 Paulsen 1908, S. 16 f.

302 Weiss, Edgar: Friedrich Paulsen und seine volksmonarchistisch-organizistische Pädagogik im zeitgenössischen Kontext. Frankfurt a. M. 1999, S. 317. Die Landerziehungsheime von Hermann Lietz (1868–1919) etwa, die Familienersatz und eine Alternative zum Grossstadtleben sein wollten, begrüsste Paulsen.

303 Zum Begriff der Reformpädagogik, zu ihrer gesellschaftlichen Kontextualisierung und zeitlichen Einordnung vgl. Keim, Wolfgang et al.: Reformpädagogik in Deutschland (1890–1933) – zur Einführung. In: Dies. (Hg.): Handbuch der Reformpädagogik in Deutschland (1890–1933). Teil 1: Gesellschaftliche Kontexte, Leitideen und Diskurse. Frankfurt a. M. 2013, S. 9–35, hier 14 f.

durch die nachlassende Bindungswirkung von Tradition und Religion sowie durch brüchig gewordene Familienbande infolge zunehmender Land-Stadt-Wanderung – wurde als eine der Hauptursachen für die zu bekämpfenden sozialen Missstände angesehen. Wenn auch nicht unumstritten, so hat sich in der Literatur der Zeitraum von 1890 – dem Jahr des Regierungsantritts Wilhelms II. (1859–1941) – bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 als Periode der reformpädagogischen Bewegung durchgesetzt. Im Grundsatz ging es der Reformpädagogik um die Überwindung der alten Lern- und Drillschule und um die Etablierung kindgerechter, ungezwungener und gemeinschaftsstabilisierender Erziehungsformen. Mit diesen allgemeinen und umfassenden Ansprüchen machte sich die reformpädagogische Bewegung seit der Jahrhundertwende verstärkt in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Bereichen, wie etwa der Arbeiter-, der Frauen- und der Friedensbewegung, bemerkbar und förderte die Ausdifferenzierung neuer universitärer Disziplinen wie der Erziehungswissenschaften oder der Psychologie.[304]

Massgebliche Impulse in Theorie und Praxis erhielt in jenen Jahren dank der Reformpädagogik auch die Sozialpädagogik.[305] Diese verstand sich von Anfang an als eine Art Krisen- und Interventionspädagogik zur Linderung der oben genannten Negativeffekte innerhalb der im Industrialisierungsprozess begriffenen Gesellschaft und erfuhr bis zum Ende der Weimarer Republik eine Weiterentwicklung zur eigentlichen Theorie der Fürsorgeerziehung[306] und der Jugendpflege.[307] Den für die Ausgestaltung der sozialpädagogischen Theorie prägenden Dualismus ‹Gemeinschaft› und ‹Gesellschaft› entlehnte man dem

304 Vgl. die jeweiligen Kapitel in Keim 2013b.

305 Der Begriff ‹Sozialpädagogik› erscheint erstmals um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der pädagogischen Literatur und wurde binnen kurzer Zeit zu einem Schlüsselbegriff der deutschsprachigen Pädagogik. Vgl. dazu: Konrad, Franz-Michael: Sozialpädagogik. In: Keim 2013b, S. 836 f.; Gottschalk, Gerhard M.: «Sozialpädagogik». Systematische Kategorien eines historischen Begriffs. In: Konrad, Franz-Michael (Hg.): Sozialpädagogik im Wandel. Historische Skizzen. Münster 2005, S. 35–53, hier 35–37.

306 Die Verwendung des Begriffs ‹Fürsorgeerziehung› gegenüber der ‹Zwangserziehung› wurde in Deutschland in den Jahren nach 1900 kontrovers diskutiert. Pauschal lässt sich feststellen, dass reformorientierte Kreise den Begriff ‹Fürsorgeerziehung› bevorzugten. Vgl. dazu: Malmede, Hans: Jugendkriminalität und Zwangserziehung im deutschen Kaiserreich bis 1914. Ein Beitrag zur historischen Jugendforschung. Hohengehren 2002, S. 119–128.

307 Als Theoretiker der früheren Jahre sind Otto Willmann (1839–1920) und Paul Natorp (1854 bis 1924) mit ihren wegweisenden Werken zu nennen. Vgl. dazu: Willmann, Otto: Didaktik als Bildungslehre. Nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung. 2 Bände. Braunschweig 1882/89; Natorp, Paul: Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. Stuttgart 1899. Zur Person Natorps und zu seiner Theorie der Sozialpädagogik vgl. etwa Niemeyer, Christian: Klassiker der Sozialpädagogik. Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft. Weinheim, München 1998, S. 79–100. Weiterentwickelt wurde dieses theoretische Instrumentarium u. a. von Hermann Nohl (1879–1960) und Gertrud Bäumer (1873–1954). Vgl. etwa Nohl, Hermann: Die pädagogische Bewegung in Deutschland. In: Ders.; Pallat, Ludwig (Hg.): Handbuch der Pädagogik. Band 1. Langensalza 1933, S. 302–374; Bäumer, Gertrud: Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie. In: Nohl, Hermann; Pallat, Ludwig (Hg.): Handbuch der Pädagogik. Band 5. Langensalza 1929, S. 3–26.

Begriffsarsenal des zeitgenössischen Soziologen Ferdinand Tönnies (1855–1936).[308] In kulturkritischem Sinn war für die Sozialpädagogen allein ‹Gemeinschaft› jene Erfahrung, die in der sich individualisierenden Gesellschaft einen Zusammenhalt gewährleisten konnte: «Nicht qua Aufklärung des Verstandes, sondern auf dem Wege der Erfahrung sittlich-bildender Gemeinschaft sollte ‹Charakterstärke der Sittlichkeit› (Herbart) erlangt werden.»[309] Ihre klassischen Betätigungsfelder fanden die Sozialpädagogen zum einen in der Jugendpflege in Form von Turn- und Sportvereinen sowie Vereinigungen paramilitärischen Zuschnitts, wie etwa den Pfadfindern, zum anderen in der Fürsorgeerziehung und im Jugendstrafvollzug.

Ein Schweizer Pionier in der Kinder- und Jugenderziehung, der zwar nicht als Reformpädagoge gilt, mit seinen progressiven Erziehungstheorien in den 1910er Jahren dennoch Neuland betrat, war Heinrich Hanselmann (1885–1960).[310] Den promovierten Psychologen bezeichnet die ältere Fachliteratur als «Nestor der Heilpädagogik»[311] in der Schweiz. Er gab der Fachrichtung massgebliche Impulse hin zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin und hatte in Zürich zudem ab 1931 die europaweit erste Professur für Heilpädagogik inne. Seine Antrittsvorlesung führte den programmatischen Titel ‹Was ist Heilpädagogik?› – ein Hinweis auf die Notwendigkeit, die neu entstehende Fachrichtung überhaupt erst zu definieren.[312] Bereits von 1912 bis 1916 leitete Hanselmann in der Nähe von Frankfurt am Main eine heilpädagogische Einrichtung für schulentlassene männliche Jugendliche, und ab dem Gründungsjahr 1924 stand er dem ‹Landerziehungsheim für Schwererziehbare und Entwicklungsgehemmte› in Albisbrunn

308 Vgl. dazu Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen. Leipzig 1887. Ferdinand Tönnies und Friedrich Paulsen verband während Jahrzehnten eine enge Freundschaft, womit sich der Kreis hin zu Paulsens Schüler, Pfarrer Zimmermann, wieder schliesst. Vgl. Weiss 1999, S. 220–241.

309 Konrad 2013, S. 837. Das Zitat spielt auch auf die Gegnerschaft von Sozialpädagogen und Herbartianern an. Vgl. dazu Dollinger, Bernd et al. (Hg.): Sozialpädagogik und Herbartianismus. Studien zu einem theoriegeschichtlichen Zusammenhang. Bad Heilbrunn 2010.

310 Heinrich Hanselmann war der Sohn eines Landwirts und einer Heimarbeiterin. Nach dem Besuch der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Schiers unterrichtete er von 1905 bis 1908 an der Taubstummenanstalt in St. Gallen. Ab 1908 studierte Hanselmann Psychologie, Pädagogik, Psychopathologie, Anatomie und Physiologie in Zürich, München und Berlin und promovierte 1911. Auf eine kurze Assistenz am Psychologischen Institut in Frankfurt a. M. folgte bis 1916 die Leitung einer ‹Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt für jugendliche Psychopathen, Schwererziehbare und Schwachsinnige› nahe Frankfurt. Nach seiner kriegsbedingten Rückkehr amtete Hanselmann in Zürich als Sekretär der Stiftung Pro Juventute, von 1918 bis 1923 als Zentralsekretär. 1924 erfolgte die Habilitation über ‹Die psychologischen Grundlagen der Heilpädagogik›. Vgl. etwa: Heese, Gerhard: Hanselmann, Heinrich. In: e-HLS, Version vom 27. 11. 2007; Mürner, Christian: Die Pädagogik von Heinrich Hanselmann. Zum Verhältnis von Entwicklung und Behinderung. Luzern 1985, S. 34–43; Binder, Otto: Prof. Dr. phil., Dr. med. h. c. Heinrich Hanselmann †. In: Pro Juventute (41/1960), S. 164–168; Moor, Paul: Heinrich Hanselmann. In: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen (43 und 44/1935), S. 348 f., 364 f.

311 Bleidick, Ulrich: Pädagogik der Behinderten. Grundzüge einer Theorie der Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher. Berlin 1972, S. 3.

312 Vgl. Hanselmann, Heinrich: Was ist Heilpädagogik? Antrittsvorlesung. Zürich 1932.

bei Hausen am Albis während fünf Jahren vor.[313] Im selben Jahr nahm das Heilpädagogische Seminar in Zürich seinen Betrieb auf, zu dessen Mitbegründern Hanselmann zählte, und als dessen Rektor er bis 1940 amtierte. Die enge personelle Verknüpfung des Heilpädagogischen Seminars mit der Stiftung Albisbrunn erlaubte es Hanselmann, Letztere als praktisches «Experimentierfeld» für die am Seminar vermittelten Theorien sowie als Ausbildungsstätte für Seminaristen zu nutzen.[314] Aufgrund seiner zahlreichen institutionellen Anbindungen und seines persönlichen Netzwerks nahm Hanselmann eine führende Rolle in der Etablierung heilpädagogischer Konzepte im Umgang mit schwer erziehbaren Jugendlichen in der Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg ein. Hinzu kommt, dass sein heilpädagogisches Wirken von der nationalsozialistischen Zäsur, die im übrigen deutschen Sprachraum festzustellen ist, grösstenteils unbeeinträchtigt blieb.[315] Hinsichtlich seines Einflusses in den Fachkreisen der 1930er und 40er Jahre auch im Zusammenhang mit der Anstalt Aarburg soll auf seine Tätigkeit und sein Erziehungskonzept näher eingegangen werden.

Heilpädagogik, wie sie Hanselmann in seinem Hauptwerk ‹Einführung in die Heilpädagogik› von 1930 definierte, «ist die Lehre vom Unterricht, von der Erziehung und Fürsorge aller jener Kinder, deren körperlich-seelische Entwicklung dauernd durch individuale und soziale Faktoren gehemmt ist».[316] Mit seiner «Sonderpädagogik» – den Begriff prägte Hanselmann ab 1941 als Synonym zu Heilpädagogik[317] – zielte er sowohl auf Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung (zum Beispiel Blinde, Taube) als auch auf «Geistesschwache» unterschiedlicher Abstufungen sowie auf Kinder mit «neuropathischer und psychopathischer Konstitution».[318] Seine erzieherischen Grundsätze erläuterte Hanselmann bereits in einem Vortrag vom Juni 1914, in den er seine Erfahrungen als Leiter der Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt Steinmühle einfliessen liess.[319] Der damals noch nicht 30-jährige Heilpädagoge ging in seinem

313 Die Gründung der ‹Stiftung Albisbrunn› geht auf den mit Hanselmann befreundeten Winterthurer Grosskaufmann und Mäzen Alfred Reinhart (1873–1935) zurück, der auch das Heilpädagogische Seminar mit namhaften Beträgen unterstützte. Vgl. Schriber, Susanne: Das Heilpädagogische Seminar Zürich – eine Institutionsgeschichte. Zürich 1994, S. 127 ff.

314 Die Stiftungsurkunde weist explizit darauf hin. Vgl. Schriber 1994, S. 130.

315 Zur nationalsozialistischen Zäsur vgl. etwa Schwerdt, Ulrich: Heilpädagogik. In: Keim 2013b, S. 801–834, hier 829–834.

316 Hanselmann, Heinrich: Einführung in die Heilpädagogik. Praktischer Teil. Für Eltern, Lehrer, Anstaltserzieher, Jugendfürsorger, Richter und Ärzte. Zürich, Leipzig 1930, S. 11 f. Der Titel galt jahrzehntelang als Standardwerk der Heilpädagogik und erschien letztmals 1976 in der 9. Auflage.

317 Vgl. Hanselmann, Heinrich: Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung (Heilpädagogik): ein Versuch. Zürich 1941.

318 Letztere subsumierte Hanselmann unter der Kategorie der «schwererziehbaren Kinder», zu denen er auch solche mit «körperlicher Krankheit, Verkrüppelung [und] Umweltsfehlern» rechnete. Vgl. Hanselmann 1930, S. 12.

319 Hanselmann, Heinrich: Die Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt Steinmühle (Obererlenbach, Kreis Friedberg i. H.). Vortrag (gehalten anlässlich des IX. Fortbildungskursus in der Kinderfürsorge, 3.–13. Juni 1914, veranstaltet durch die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.). In: Zeitschrift für Kinderforschung (21/1916), S. 117–132, 233–248.

Erziehungskonzept von den Defekten der Jugendlichen aus. Die Intelligenz der meisten Zöglinge reiche nicht «zur Erfassung der Lebenslage» aus. Die Jugendlichen würden es nicht schaffen, «ihr eigenes Ich zweckmässig und folgerichtig in die Umwelt und Mitwelt einzustellen. Es mangelt ihnen die Fähigkeit zu einer praktischen und sozialen Orientierung. Sie denken durchaus antropomorph und egozentrisch.»[320] Das Ziel der Erziehungsarbeit sei die «soziale Brauchbarkeit eines Menschen», die durch «fleissige Wechselbeziehungen […] zwischen Denken, Fühlen und Wollen» determiniert sei.[321] Es gebe «hinsichtlich der gesamten psychischen Anlagen und deren Entwicklung ein Minimum, welches die soziale Brauchbarkeit dessen einigermassen garantiert, der es erreicht».[322] Damit definierte Hanselmann gleichzeitig eine «Grenze der Erziehungsmöglichkeit», deren sich der Pädagoge bewusst sein müsse, um weder sich noch das Kind oder den Jugendlichen zu überfordern, um «schwere Missgriffe» und damit verbundenen Schaden zu verhüten. Konsequenterweise forderte Hanselmann «aus Rücksicht auf die Gesellschaft und zum Schutze ihrer eigenen Person» für die «dauernd sozial Unbrauchbaren» eine «Bewahranstalt» im Sinn einer «Zwischenanstalt», die «zwischen der Irrenanstalt und dem Arbeitshaus» stehe, «eine Heilanstalt mit vorherrschender Arbeitstherapie» etwa.[323] Hanselmanns in etwas technokratisch-wissenschaftlichem Ton mehrfach indirekt aufgeworfene Frage, ab wann das Wohl der Gesellschaft über dasjenige des Individuums zu stellen sei, hat bis heute nichts an Aktualität eingebüsst.[324] Im zeitgenössischen Kontext dürfen seine Ausführungen als progressiv angesehen werden. Während in Aarburg noch während Jahrzehnten keine seriöse Differenzierung in den Behandlungsmethoden der Zöglinge stattfand, plädierte er bereits am Vorabend des Ersten Weltkriegs für eine solche. Selbst wenn Hanselmann hervorhob, das Erziehungsziel einer Anstalt dürfe nicht die Individualisierung sein, sondern die Nivellierung – die Charaktere der Zöglinge seien meist zu individuell, «zu ausgeprägt, eigenartig» und müssten ausgeglichen, angepasst werden[325] –, so versuchte er mit seinen Erziehungsmethoden doch die individuelle Problemlage der Jugendlichen zu erfassen und eine entsprechende Therapie – notabene mit dem Ziel der Normierung der Jugendlichen – anzuwenden.

Diesem Erziehungszweck folgend teilte sich die von Hanselmann geleitete Anstalt Steinmühle in drei Abteilungen: eine Beobachtungsabteilung, die Arbeitslehranstalt sowie die externe Arbeitslehrkolonie.[326] Die Beobachtungsabteilung bot

320 Ebd., S. 120. Den ungenauen und missverständlichen Begriff des «unklaren Wesens», den Hanselmann für dieses Phänomen von Schwererziehbarkeit einführte, erscheint in seinen späteren Arbeiten nicht mehr.

321 Ebd., S. 121.

322 Ebd., S. 125.

323 Ebd., S. 131.

324 Als Beispiel sei hier lediglich auf die eidgenössische Volksinitiative ‹Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter› verwiesen, die 2004 angenommen wurde. Vgl. http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis294.html (27. 1. 2015).

325 Hanselmann 1916, S. 128.

326 Ebd., S. 233–236.

Platz für 15 Jugendliche, diente der Beurteilung von Neuankömmlingen und Rückfälligen, bevor sie nach höchstens wenigen Wochen anderswo platziert wurden. Nach aussen war diese Abteilung abgeschlossen, innen blieben die Räume jedoch offen, allerdings mit der Möglichkeit zur Isolierung einzelner Zöglinge. Die interne Arbeitslehranstalt bildete mit Handwerkstätten, Gärtnerei und Landwirtschaft die Hauptabteilung und konnte bis zu 70 Jugendliche aufnehmen. Hier lag der Hauptaspekt der Erziehungstätigkeit in der «Entwicklung zur Arbeitstüchtigkeit», die in einer ersten Phase in der Hinführung des Jugendlichen zu einer Berufswahl bestand.[327] Dabei wurde der Neuling täglich in beliebiger Reihenfolge an einem anderen Ort eingesetzt. So lernte er zum einen das ganze Arbeitsangebot kennen, zum anderen kam er gemäss Hanselmann «ob dem Vielen kaum zur Besinnung» und folglich nicht auf dumme Gedanken.[328] Nach einer gewissen Zeit des ständigen Wechsels überdrüssig, käme der Jugendliche von selbst und bitte um die Platzierung an einem bestimmten Arbeitsplatz. Hanselmanns besonderes Anliegen war, die Eigeninitiative der Jugendlichen zu fördern, sie selbstständig entscheiden zu lassen, also «den Plan nicht ohne sie [zu] machen».[329] Auch im Fall einer offensichtlichen Fehlentscheidung wollte der Heilpädagoge den Schutzbefohlenen die Erfahrung selbst machen lassen. Diese Vorgehensweise steht in klarem Gegensatz zu Aarburg, wo die Jugendlichen lange Zeit lediglich die Wahl zwischen den dort betriebenen Gewerben (Korberei, Schneiderei, Schreinerei, Landwirtschaft) hatten und nicht selten zu einer dieser Tätigkeiten gezwungen werden mussten. Eine externe Lehre in einem in der Anstalt nicht angebotenen Arbeitsbereich war in Aarburg in der Regel bis in die späten 1940er Jahre nicht möglich.[330] Die von Hanselmann geleitete Anstalt unterhielt hingegen eine externe Arbeitslehrkolonie. Sie stützte sich auf die Handwerksmeister und sonstigen Arbeitgeber der Nachbardörfer, wo Jugendliche ihrer beruflichen Neigung gemäss platziert wurden. Das ebenfalls in einem Nachbardorf gelegene «Burschenhaus» diente den Jugendlichen als Unterkunft und beherbergte einige Gästezimmer sowie die Wohnung des Berufsfürsorgers.

Nebst der Erziehung zur Arbeit waren Hanselmann die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen ihm und den Zöglingen sowie eine optimistische Grundstimmung in der Anstalt wichtig. Der von ihm regelmässig abgehaltene «Gelegenheitsunterricht» war eher eine Fragestunde, in der alles zur Sprache gebracht werden konnte, was mit dem Anstaltsleben in Zusammenhang stand.[331] Als Aussprache unter vier Augen diente die tägliche «Verbandstunde», wo die Jugendlichen wegen kleinerer körperlicher Gebrechen vorsprechen konnten und

327 Ebd., S. 237.
328 Dieses Vorgehen fand in der Zwischenkriegszeit Nachahmer in der Schweiz. Vgl. unten, S. 191–194.
329 Hanselmann 1916, S. 239.
330 Jahresbericht Aarburg 1950/51, S. 13 f.; Gut 1969, S. 95 f.
331 Hanselmann 1916, S. 240.

bei dieser Gelegenheit meist zusätzlich etwas vorbrachten, das sie bedrückte. Damit hatte Hanselmann in der Steinmühle eine Art Gesprächstherapie etabliert, die sich um die Pflege der Psyche der Jugendlichen bemühte, wie es etwa zum gleichen Zeitpunkt Pfarrer Zimmermann auf ähnliche Weise in Aarburg mit seinen Abendandachten und Zellenbesuchen einzuführen versuchte.

Körperstrafen verurteilte Hanselmann prinzipiell als «geschmacklos» und als «Verzweiflungstat» seitens des Erziehers.[332] Eine Ohrfeige aus dem Affekt sei nicht immer zu vermeiden, meistens gebe es aber eine bessere Lösung, wie etwa die Isolierung des Renitenten von der Gruppe. Auch Kostentziehung oder -schmälerung wirke nicht erzieherisch, sondern nur «verbitternd» und sei «aus medizinischen Gründen nicht [zu] verantworten». Strafarbeiten seien ebenso kontraproduktiv, weil der Bestrafte die zu verrichtende Arbeit meist in einem falschen, negativen Kontext sehe, sie falsch interpretiere. Und Ehrenstrafen verfehlten gemäss Hanselmann deshalb ihr Ziel, weil meist die «Voraussetzungen zur Entwicklung eines brauchbaren Ehrbegriff fast ganz» fehlten. In Form eines «Jugendgerichtshofs» machte Hanselmann sogar einen Versuch Richtung Selbstverwaltung, brach das Experiment jedoch ab, weil ein «Anklageunwesen» sowie eine «wahre Sucht zu unkameradschaftlicher Klatscherei» überhandgenommen hätten. Auch hätten die von den Jugendlichen selbst verhängten Strafen in keinem Verhältnis zur Tat gestanden, was Hanselmann folgerichtig als Zeichen für die Unreife der Zöglinge deutete.[333]

Das etwas ausführlicher dargestellte Beispiel der von Hanselmann geleiteten Anstalt Steinmühle eignet sich deshalb zum Vergleich mit der Anstalt Aarburg, weil beide Institutionen auf schwer erziehbare männliche Jugendliche im Ausbildungsalter ausgerichtet waren, den gleichen Erziehungsauftrag und ähnliche Kapazitäten hatten.[334] Die Wege, welche die beiden Anstalten zur Erfüllung ihres Auftrags beschritten, könnten unterschiedlicher nicht sein. Offensichtlich ist, dass Hanselmanns Prinzip der «fröhlichen Erziehung» mit häufigen «Gelegenheiten zu Lob und Aufmunterung» und einer Hausordnung, die so «durchsichtig und einfach [sei], dass sie nicht einmal aufgeschrieben zu werden» brauche,[335] dem, was Pfarrer Zimmermann zur selben Zeit mit seinen Reformvorschlägen anstrebte, sehr nahe kam.

Zum gleichen Zeitpunkt, seit 1912, existierte im deutschsprachigen Raum mit dem Jugendgefängnis in Wittlich an der Mosel eine Institution, die ebenfalls neue Ansätze wagte. Man praktizierte dort das als modern geltende progressive Stufenstrafvollzugssystem;[336] mit reformpädagogischen Ideen hatte das allerdings

332 Zum Folgenden vgl. ebd., S. 243–245.

333 Es sei hier auf die Parallele zum Selbstverwaltungsprinzip verwiesen, welches Fritz Gerber in Uitikon a. A. um 1930 einführte und das zu groben Missständen führte. Vgl. unten, S. 191 bis 194.

334 Aarburg 1916: 65 Jugendliche insgesamt; Steinmühle: 70 Jugendliche in der Hauptabteilung.

335 Hanselmann 1916, S. 246.

336 Die Anfänge des Konzepts des Stufenstrafvollzugs, das Gefangenen bei guter Führung zunehmend Vergünstigungen gewährt, reichen in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Vgl. Schauz,

noch wenig zu tun.[337] Die Idee einer nach reformpädagogischem Muster geführten Erziehungsanstalt lag zur Zeit des Ersten Weltkriegs zwar in der Luft, die juristische Grundlage entstand in Deutschland jedoch erst zur Zeit der Weimarer Republik, als man 1922/23 den Gedanken der Resozialisierungsfähigkeit jugendlicher Straftäter gesetzlich verankerte.[338] Der Oberlehrer und Mediziner Karl Wilker (1885–1980)[339] war in Deutschland der Erste, der noch während des Kriegs reformpädagogische Ansätze in einer Anstalt für kriminelle Jugendliche anwandte. Als Vorbilder dienten ihm dabei die ‹Kinderrepubliken› von Homer Lane in den USA und in Südwestengland.[340] Wilker übernahm im April 1917 die Leitung des Lindenhofs, der ‹Fürsorge-Erziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge der Stadt Berlin› in Berlin-Lichtenberg, im Szenejargon auch ‹Lichte› genannt. In der ursprünglich als Beobachtungsstation konzipierten Anstalt sollten zwecks Weiterverteilung auf die unterschiedlichen Anstaltstypen psychologische und psychiatrische Abklärungen getroffen werden. Mit rund 300 Plätzen und einer hohen Frequenz von bis zu 1500 Jungen pro Jahr bot die pädagogische Leitung der Anstalt eine besondere Herausforderung, wollte sie nicht zu reiner Verwaltungsarbeit verkommen. Wilker beseitigte gleich zu Beginn sämtliche Merkmale der Zwangserziehung wie Zäune, Gitter und bewaffnete Wachen und schaffte das straffe Zeitregiment ab. Nicht mehr durch die Arbeit, sondern mittels selbst gewählter Aktivitäten sollte der Alltag der Zöglinge strukturiert werden. Dadurch sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, Beziehungen zu anderen Menschen, insbesondere den Erziehern aufzubauen. Die grösstmögliche Freiheit, die man zu gewähren bestrebt war, umfasste auch das Besuchsrecht: die Anstalt stand

Désirée: Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge. München 2008, S. 37–43, 333–342.

337 Erstmals angewendet wurden reformpädagogische Ideen in der Sophienhöhe bei Jena, einem «Heim für entwicklungsgeschädigte und -gestörte Kinder», gegründet 1890 von Johannes Trüper (1855–1921), im Fürsorgeheim Am Urban in Zehlendorf bei Berlin, ab 1901 geleitet von Louis Plass (1864–1921), sowie in den Landerziehungsheimen, die von Hermann Lietz (1868–1919) ab 1898 gegründet wurden. Diese Heime nahmen allerdings keine gerichtlich verurteilten Jugendlichen auf. Das Jugendgefängnis Wittlich hingegen war ausschliesslich für jugendliche Straftäter von 18–21 Jahren konzipiert. Vgl. dazu: Konrad 2013, S. 845 f.; Cornel 2010, S. 466 f.; Dörner 1991, S. 53–57.

338 Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. In: Reichsgesetzblatt (54/1922), S. 633 bis 647; Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923. In: Reichsgesetzblatt (14/1923), S. 135–141. Vgl. weiter: Reimers 2013, S. 931; Schauz 2008, S. 334 f. Der Kanton Aargau beispielsweise erhielt 1932 ein Jugendstrafrecht; gesamtschweizerisch erfolgte die Vereinheitlichung mit dem StGB von 1942.

339 Karl Wilker, Sohn eines Lehrers aus Osnabrück, arbeitete bereits während seines Studiums der Naturwissenschaften und Pädagogik in Jena und Göttingen als Mitarbeiter der Zeitschrift für Kinderforschung, die von Johannes Trüper begründet worden war. Von 1912 bis 1921 war er Mitherausgeber derselben. An das Staatsexamen für das Höhere Lehramt schloss er von 1911 bis 1914 ein Zweitstudium in Medizin und Psychologie an. Zu Wilker vgl.: Niemeyer 1998, S. 159–170; Roche, Horst: Theorie, Praxis und Bedeutung der Arbeit Karl Wilkers im Berliner Erziehungsheim «Lindenhof». Tübingen 1957; Ders.: Theorie, Praxis und Bedeutung der Arbeit Karl Wilkers im Berliner Erziehungsheim «Lindenhof». In: Erziehung und Leben. Vier Beiträge zur pädagogischen Bewegung des frühen 20. Jahrhunderts. Heidelberg 1960, S. 37–69.

340 Vgl. oben, S. 173, Anm. 274.

Abb. 18: *Die Publikation (1921) des Reformpädagogen Karl Wilker berichtet über seine Erfahrungen in der Zwangserziehungsanstalt Lindenhof in Berlin-Lichtenberg, die er von 1917 bis 1920 leitete. (PKH)*

Angehörigen und interessierten Besuchern jederzeit offen. Mit den Zöglingen wiederum unternahm Wilker regelmässig Wanderungen und Ausflüge, besuchte Ausstellungen und Konzerte, was den Bezug zur Aussenwelt aufrechterhalten und stärken sollte. Die Gründe für Wilkers Ausscheiden aus der Anstalt im November 1920 lagen in seiner beschränkten Kompetenz bei der Auswahl des Erziehungspersonals, wovon nie mehr als die Hälfte seine pädagogischen Ansichten geteilt haben soll.[341] Der anhaltende Widerstand grosser Teile des Anstaltspersonals sowie der vorgesetzten Behörden bewogen ihn zur Niederlegung seines Amts.[342] Im Jahr darauf publizierte Wilker die im Lindenhof gemachten Erfahrungen und legte seine Anschauungen über Erziehungsarbeit dar. Er postulierte den «wahren Sozialismus», der sich im «Helfenwollen» und der «Christusliebe» ausdrückte, «allerdings nicht partei- oder kirchenpolitisch» sein durfte.[343] Der Kampf gegen die Stigmatisierung von Anstaltszöglingen war für Wilker in diesem Sinn ein Kampf für «die Gleichheit und die Gleichberechtigung aller Menschen», der sich auch in seinem Sprachgebrauch niederschlug. So ersetzte er etwa den Begriff ‹Erziehungsanstalt› durch ‹Erziehungsheim› und vermied den Ausdruck ‹Besserung›, weil er die Unterscheidung von guten und schlechten Menschen impliziere.[344] Ebenfalls 1921 veröffentlichte er eine eher programmatische Schrift mit einer Utopie der

341 Konrad 2013, S. 848. Ohnehin stand zu diesem frühen Zeitpunkt wohl kaum genügend sonderpädagogisch ausgebildetes Personal zur Verfügung. Zu dieser Problematik vgl. auch Abschnitt 6.6, S. 255–258.

342 Dörner 1991, S. 92; Roche 1960, S. 39.

343 Wilker, Karl: Der Lindenhof. Werden und Wollen. Heilbronn 1921, S. 158 (Wilker 1921a).

344 Wilker 1921a, S. 44 f.; Ders.: Fürsorgeerziehung als Lebensschulung. Ein Aufruf zur Tat. Berlin 1921, S. 13 (Wilker 1921b). Wie progressiv Wilkers Anschauungen waren, zeigt sich etwa

Fürsorgeerziehung, die er sich als eine Art ökonomisch autarke Siedlung auf dem Land vorstellte.[345] Die versuchsweise Umsetzung dieser Idealvorstellung liess nicht lange auf sich warten.

Von seinem Vorbild inspiriert schritt mit Walter Herrmann (1896–1972) ein ehemaliger Mitarbeiter Wilkers zur Tat und übernahm im Verbund mit dem an der Hamburger Universität tätigen Sozialpädagogen Curt Werner Bondy (1894–1972) die Leitung einer Jugendlichengruppe des Hamburger Gefängnisses Hahnöfersand.[346] Wie bei Wilker waren die pädagogischen Ziele in Hahnöfersand die Förderung der Selbstständigkeit und der Selbstbeherrschung der Zöglinge, hier nun fernab der grossstädtischen Zivilisation.[347] Schlagworte ihres Erziehungskonzepts waren Arbeit, Unterricht, Seelsorge, Disziplin und Selbstverwaltung. Von November 1921 bis Juli 1922 lebten die beiden Pädagogen gemeinsam mit den Vollzugsbeamten sowie mit anfänglich 20, später 40 straffälligen Jugendlichen im Alter von 15–22 Jahren zusammen auf der Insel, wo diese ihre Unterkünfte selbst bauen mussten, Landwirtschaft betrieben und in der Schmiede und Tischlerei arbeiteten. Die Arbeit bildete in zweifacher Hinsicht einen zentralen Punkt im Konzept von Bondy und Herrmann, das «die Erziehung *zur* Arbeit und die Erziehung *durch* die Arbeit» propagierte.[348] Wie bei Wilker scheiterte auch dieser reformpädagogische Versuch aufgrund entgegengesetzter Auffassungen von Erziehung beim «üblichen Gefängnispersonal» und den Pädagogen nach gerade einmal zwei Jahren.[349] Trotz des Scheiterns verdient der Versuch Bondys und Herrmanns Beachtung, weil sich ihre Herangehensweise an die Jugendlichen dadurch auszeichnete, dass sie «nicht von den Schwierigkeiten ausgeht, die der junge Gefangene macht, sondern von denen, die er hat».[350] Die 1925 von Bondy vorgelegte theoretische Aufarbeitung seiner Erfahrungen auf Hahnöfersand erhielt in Kreisen der Sozial- und

daran, dass die Heimkampagne um 1970 ihre Anliegen zum Teil ganz ähnlich formulierte. Vgl. Abschnitt 7.1, S. 265–271.

345 Wilker 1921b, S. 26–29.

346 Reimers, S. 939 f.; Dörner 1991, S. 92–107; Peukert 1986, S. 204 f.

347 Kurz nach dem Abbruch des Reformversuchs publizierte Herrmann die Erfahrungen in Hahnöfersand. Die Voraussetzungen ihres Erziehungskonzepts umschrieb er folgendermassen: «Gerade mit der Arbeit, wie sie Wilker geleistet hat, verband uns manches. Wie dort handelte es sich bei uns um einen Versuch, mit besonders schwierigen Jugendlichen zusammen eine Erziehungsgemeinschaft zu schaffen, deren Grundpfeiler nicht Furcht und Strafe, sondern Freundschaft und Vertrauen waren, eine Gemeinschaft, in der Erzieher und Zögling nicht im Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen sich gegenüberstanden, sondern wo ein Miteinandergehen war, wo der Ältere Führer und Freund wurde.» Herrmann, Walter: Das hamburgische Jugendgefängnis Hahnöfersand. Ein Bericht über Erziehungsarbeit im Strafvollzug. 2. Auflage. Mannheim, Berlin, Leipzig 1926, S. 21.

348 Herrmann 1926, S. 25. Hervorhebungen im Original.

349 «[…] der Abstand zwischen dem gebildeten und dem üblichen Gefängnispersonal machte sich trotz aller Zurückhaltung Herrmanns und Bondys geltend. Ein Ausbruchsversuch vertiefte die Kluft so, dass beide von ihrer Tätigkeit zurücktraten.» Aschaffenburg, Gustav: Hahnöfersand. In: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (15/1924), S. 346–351, hier 347.

350 Dörner 1991, S. 93.

Gefängnispädagogik entsprechend viel Beachtung und wird bis heute rezipiert.[351] Detlev Peukert erkennt in den reformpädagogischen Versuchen Lindenhof und Hahnöfersand die beiden extremen Pole sozialpädagogischen Engagements der 1920er Jahre.[352] Hahnöfersand stellte dabei eine irreale Idylle dar, die der «Aussonderung der Problemfälle» diente, während im Lindenhof ein «realistisches Sich-Einlassen auf die strukturellen Gegebenheiten» praktiziert wurde, das einer Laisser-faire-Mentalität bedrohlich nahe kommen konnte. Strukturell und konzeptionell bildete vielleicht jener Reformversuch einen Mittelweg zwischen den oben genannten, welcher ebenfalls zu Beginn der 1920er Jahre in Thüringen gewagt wurde.

Während des Umbaus des Jugendgefängnisses Eisenach waren sowohl die jugendlichen als auch erwachsenen Straftäter im Landesgefängnis Ichtershausen untergebracht, wo ab Oktober 1922 vom Fürsorger Otto Zirker (1899–1925) das Konzept des resozialisierenden Stufenstrafvollzugs umgesetzt wurde.[353] Ab Mai 1924 hatte Zirker zudem die pädagogische Leitung des wiedereröffneten Landesjugendgefängnisses Eisenach inne, das Platz für maximal 70 männliche Insassen im Alter von 14–21 Jahren bot. Auch sein Erziehungskonzept war massgeblich von Ideen der Jugendbewegung sowie der Reformpädagogik geprägt. Ein zentrales Element bildeten sogenannte Familien, organisiert nach dem Selbstverwaltungsprinzip, wobei der jeweilige Familienvorsteher aus den eigenen Reihen gewählt wurde. Diese ‹Väter› mussten von der Anstaltsleitung bestätigt werden und waren zugleich deren Vertrauensleute, die in ihren ‹Familien› für Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit sorgten.[354] Die Aufgabe des Fürsorgers sah Zirker im Herstellen einer persönlichen Beziehung sowie in der Förderung des Gemeinschaftsgefühls unter den Jugendlichen. Wie in Aarburg existierte in Eisenach eine Tagesstruktur mit Arbeiten in der Bast- oder Kokosmattenproduktion, der Buchbinderei, der Tischlerwerkstatt oder der Landwirtschaft. Tägliche Leibesübungen dienten dem Abbau möglichen Aggressionspotenzials und der Dämpfung des Sexualtriebs. Der Tagesplan wies zudem 90 Minuten Pflichtunterricht in zwei Gruppen für «Minder- und Mehrbegabte» auf. Während Erstere überwiegend bastelten, spielten oder sangen, wollte man mit den Begabteren im anderthalbstündigen Gesprächskreis frei gewählte Themenkreise erarbeiten und Allgemeinwissen vermitteln. Lediglich die Abendstunden konnten frei gestaltet werden. Trotz der Forderung und Förderung von Arbeitsfleiss und

351 Bondy, Curt: Pädagogische Probleme im Jugend-Strafvollzug. Mannheim, Berlin, Leipzig 1925.

352 Peukert 1986, S. 205.

353 Otto Zirker war nach dem Studium und der Promotion in Jena als Hauslehrer in Celle tätig, bevor er die Stelle in Ichtershausen antrat. Er starb am 26. Februar 1925 durch Suizid. Eine systematische Auswertung der durch ihn und seinen Nachfolger Albert Krebs (1897–1992) geleisteten pädagogischen Arbeit steht noch aus. Krebs hatte sein Studium am Lehrstuhl für Fürsorgewesen in Frankfurt a. M. absolviert, bevor er in der Jugendgerichtshilfe tätig war. Ab Sommer 1925 war er als Fürsorger in der Strafanstalt Untermassfeld angestellt. Vgl. Reimers 2013, S. 937 f.

354 Ebd., S. 940 f.

einer gewissen Disziplin wies das Konzept des Eisenacher Jugendgefängnisses mit dem Prinzip der Selbstverwaltung und dem resozialisierenden Strafvollzug klar reformorientierte Züge auf.

Wie der Stufenstrafvollzug im Detail funktionierte, lässt sich am Beispiel der thüringischen Landesstrafanstalt Untermassfeld bei Meiningen skizzieren, wo dieser seit dem Herbst 1922 unter der Leitung des neu berufenen Direktors Otto Krebs (geb. 1883) praktiziert wurde.[355] Dieses Strafvollzugssystem bestand im Wesentlichen aus einem Dreistufenmodell. Von der gelockerten Einzelhaft auf der ersten Stufe (Beobachtungsstufe) führte der Weg im Progressivsystem über Hafterleichterungen mit zeitweiligem Zugang zu Gemeinschaftsräumen hin zur Gemeinschaftsunterbringung. Die letzte und dritte Stufe, die Resozialisierungsstufe, war mit ihrer Selbstverwaltung eine Art Übergangsphase in die Freiheit. Mit zunehmendem Selbstbestimmungsrecht sollte den Inhaftierten das Bewusstsein vermittelt werden, «nicht mehr Rechtsobjekte sondern Rechtssubjekte» zu sein.[356] Räumlich war die Resozialisierungsstufe in einem gesonderten Flügel der Anstalt untergebracht, auf dessen wohnliche Ausgestaltung Wert gelegt wurde. Die Zellen wurden nicht abgeschlossen. Für diese Stufe konnte man sich durch gute Führung qualifizieren, ebenso konnte man wegen Disziplinarwidrigkeiten auf eine untere Stufe absteigen.[357] Die Selbstverwaltungsgruppe gab sich selbst eine Verfassung, welche die Wahl eines Obmanns und eines Ausschusses regelte, die Aufnahmekriterien auf dieser Stufe festlegte, Kooperationsbedingungen zwischen Obmann, Ausschuss und den übrigen Angehörigen der Gruppe sowie Massnahmen bei Renitenz und Fehlverhalten definierte. Nebst der täglichen obligatorischen Arbeit im industriellen und landwirtschaftlichen Bereich konnten die Inhaftierten über die Zeit von etwa 16–22 Uhr frei verfügen und das anstaltsinterne Weiterbildungsangebot in Anspruch nehmen.[358] Dieses umfasste eine Bücherei, Kurse, Vorträge und auf Initiative sowohl der Fürsorger als auch der Insassen Musik- und Singabende sowie Gesellschaftsspiele und Theateraufführungen. Letztere sollten den Inhaftierten der anderen Stufen einen Eindruck vom Gemeinschaftsleben auf der dritten Stufe vermitteln. Das Prinzip der Selbstbestimmung weitete man bis zu einem gewissen Grad auf die zweite Vollzugsstufe aus, indem sie Vertrauensleute

355 Zwar wurden in dieser Anstalt Erwachsene inhaftiert; der dort angewandte pädagogische Strafvollzug bot jedoch auch für die Jugendfürsorge der damaligen Zeit Anknüpfungspunkte. Die beiden Fürsorger Ernst Holler (geb. 1899) und Albert Krebs, der wenig später Otto Zirker im Eisenacher Jugendgefängnis ersetzte, berichteten ausführlich über die in Untermassfeld gemachten Erfahrungen. Vgl. dazu: Krebs, Albert: Die Selbstverwaltung Gefangener in der Strafanstalt. In: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (19/1928), S. 152–164; Ders.: Landesstrafanstalt in Untermassfeld. Wesen, Organisation und Grenzen des Vollzugs. In: Frede, Lothar (Hg.): Gefängnisse in Thüringen. Berichte über die Reform des Strafvollzugs. Weimar 1930, S. 69–82; Holler, Ernst: Über die Selbstverwaltung Gefangener. Erfahrungen in der Strafanstalt Untermassfeld. In: Die Erziehung (5/1930), S. 608–620.

356 Krebs 1928, S. 156.

357 Auf eine erste Verwarnung durch den Obmann folgte bei wiederholtem Fehlverhalten ein förmlicher Verweis durch den Ausschuss. Mit dem dritten Verweis wurde eine Abstufung erwogen. Vgl. Holler 1930, S. 614.

358 Ebd., S. 617.

bestimmte, welche Wünsche und Beschwerden an die Adresse der Anstaltsleitung richten und an Besprechungen mit dem Ausschuss der dritten Stufe teilnehmen konnten. Der Übergang von der einen zur anderen Stufe wurde auf diese Weise fliessender gestaltet. Als Beleg für den Erfolg des Systems führte Ernst Holler an, dass in den Jahren 1925–1929 immerhin 37 Prozent aller Inhaftierten die dritte Stufe erreichten, worunter sich lediglich rund 15 Prozent Rückfällige fänden.[359] Obwohl der Grundsatz der Pädagogisierung des Strafvollzugs auf dem Weg des Stufensystems 1923 von den einzelnen deutschen Bundesländern beschlossen wurde, setzte man ihn inhaltlich und zeitlich recht unterschiedlich um. Bayern, Hamburg und Thüringen hatten bereits 1921 zum Stufenvollzug gewechselt, während in Preussen die Umstellung so schleppend vor sich ging, dass sie bis zum Ende der Weimarer Republik keine Resultate zeitigte.[360] Für die deutsche Reformpädagogik mit ihren Reformbestrebungen im Bereich der Fürsorgeerziehung und im Strafvollzug bedeutete die Machtergreifung der Nationalsozialisten eine Zäsur, welche die Fortführung und Weiterentwicklung vorhandener Ansätze verunmöglichte und dieselben zum Verschwinden brachte.[361] Die Radikalisierung des Strafsystems nach 1933 brachte eine Praxis der Aussonderung und Ausgrenzung, der Zwangserziehung und Disziplinierung im Dienst von Staat und Partei mit sich, die keine pädagogischen Spielräume offen liess.[362]

In der Schweiz nahm man die deutschen Strafvollzugsreformen der Zwischenkriegszeit durchaus zur Kenntnis. So propagierte etwa Karl Hafner, Direktor der Strafanstalt Regensdorf, im Jahr 1927 die Jugendgefängnisse Wittlich und Hahnöfersand als potenzielle Vorbilder für den schweizerischen Jugendstrafvollzug.[363] Hafner erwähnte auch die im Jahr zuvor neu konzipierte Arbeitserziehungsanstalt (AEA) Uitikon am Albis – das heutige Massnahmenzentrum – die damals der Nacherziehung männlicher Verwahrloster im sogenannt erziehungsfähigen Alter von 18–30 Jahren diente.[364] Tatsächlich nahm die Anstalt ab 1926 vornehmlich 18- bis 23-jährige Männer auf – Angehörige einer für die Nacherziehung angeblich noch empfänglichen Altersstufe – unter der Voraussetzung körperlicher und geistiger Gesundheit.[365] Zeitgleich mit der Neueröffnung trat der frisch gewählte Anstaltsleiter Fritz Gerber-Boss (1893–1974)[366] sein Amt an und etablierte in

359 Ebd., S. 612, 620.
360 Schauz 2008, S. 336 f.
361 Keim 2013a, S. 35.
362 Reimers 2013, S. 943.
363 Hafner 1927, S. 442. Zu Hafner vgl. oben, S. 122, Anm. 55.
364 Die Umwandlung der bisherigen Korrektionsanstalt Uitikon a. A., gegründet 1874 und bis 1926 zur Versorgung volljähriger Männer und Frauen vorgesehen, war nötig geworden, nachdem mit dem kantonalen ‹Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern› vom 24. Mai 1925 die zürcherische Jugendfürsorge auf eine neue Basis gestellt worden war. Zur Geschichte der Institution in Uitikon vgl.: Furger 2013, S. 34; Dies. 2007, S. 37 f.; Dies. 2008, S. 7–52.
365 Gerber, Fritz: Moderne Methoden in der Arbeitserziehungsanstalt. In: SZfSt (45/1931), S. 16 f. Mit dem schweizerischen Strafgesetzbuch sank das Einweisungsalter in Uitikon auf 17 Jahre. Vgl. Furger 2008, S. 17 f.
366 Gerber war Sohn eines Käsers aus dem Kanton Bern, ausgebildeter Primarlehrer, Landwirt und

Uitikon ein offenes Vollzugssystem, das in der Schweiz bis dahin ohne Vergleich war und womit er sich als Anstaltsreformer und Pionier im schweizerischen Anstaltswesen profilierte. Die typischen Merkmale bisheriger Zwangserziehung wie Gitter und verriegelte Türen waren nicht mehr an der Tagesordnung. Der Anstaltskomplex war offen zugänglich, ebenso der ausgedehnte Landwirtschaftsbetrieb.[367] In Gruppen arbeitende Zöglinge blieben oftmals unbeaufsichtigt, wobei einer der Zöglinge die Führungsposition übernahm. War ein Angestellter anwesend, arbeitete er mit und gab das Tempo vor, so Gerbers Idealvorstellung.[368] Zöglinge wurden auch einzeln und für auswärtige Arbeiten eingesetzt oder übernahmen Aufgaben im Büro. In Gerbers Konzept hatte die landwirtschaftliche Arbeit einen besonderen Stellenwert, indem er ihr eine beinahe heilsbringend-verklärende Bedeutung beimass:

> «In der Ackererde liegt ein Geheimnis, das uns froh und zufrieden macht, das uns tröstet und beruhigt, das uns körperlich und geistig nährt. Diese Wirkung der Ackererde vermag beim Verwahrlosten, der in seiner Verwahrlosung bindungs- und heimatlos geworden ist, wieder Beziehungen zu schaffen zur Natur, zur Heimat, zu Menschen und zu menschlichen Pflichten.»[369]

Um den Anstaltsalltag zu durchbrechen, führte Gerber 1928 erstmals eine Augustfeier durch, die sich in den Folgejahren zu einem ausgiebigen Sommernachtsfest mit Theater- und Turndarbietungen entwickelte. Über die Auflage von 1930 äusserte sich Ida Briner-Mörikofer überaus wohlwollend, lobte nicht nur das Engagement der Zöglinge und die gelungenen Darbietungen, sondern auch die lückenlose Organisation der Veranstaltung und «die Stärke der hier herrschenden Disziplin!»[370] Den erzieherischen Wert einer solchen Abwechslung betonte Briner umso mehr, als «die Resultate moderner Anstaltserziehung noch so neu [seien], dass man mit einer gewissen Ängstlichkeit darauf gefasst [sei], unter den unübersichtlichen, gelockerten Betriebsformen plötzlich eine Kehrseite, einen dunkeln Punkt zu entdecken». Trotz teils positiver Resonanz brach Gerber die Reihe der Sommernachtsfeiern nach 1931 ab – offenbar waren die Kritik auf kommunaler Ebene und die Furcht vor einem Versagen des Experiments zu gross.[371] Schützenhilfe für sein Konzept der offenen Arbeitserziehungsanstalt erhielt Gerber zur gleichen Zeit vom Winterthurer Jugendanwalt und späteren Vorsteher des kantonalen Jugendamts Emil Hauser,

---

Offizier. Zusammen mit seiner Gattin führte er drei Jahre lang die ‹Däster'sche Anstalt für verwahrloste Kinder› im aargauischen Vordemwald, bevor er nach Uitikon kam. Vgl. dazu: Furger 2013, S. 34; Neue Zürcher Zeitung, 25. 7. 1974.

367 Die grösste Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreichte die Anstalt Uitikon 1943 mit 51 ha (1926: knapp 33 ha) und zusätzlich 14 ha Pachtland. Die Anstalt Aarburg bewirtschaftete mit 26 ha gerade einmal die halbe Fläche. Vgl. dazu: Furger 2008, S. 21 f.; Gut 1969, S. 33 f.

368 Gerber 1931, S. 19.

369 Gerber, Fritz: Arbeits- und Berufserziehung in der Anstalt. In: Pro Juventute. Schweizerische Monatsschrift für Jugendhilfe (32/1951), S. 164–171, hier 166.

370 Briner 1931, S. 117.

371 Furger 2008, S. 23 f.

der sich gegen eine Isolierung der Zöglinge und für einen regen Verkehr mit der Aussenwelt aussprach.[372] Nebst der üblichen Forderung nach Disziplin sollten die Anstalten den Jugendlichen mehr Abwechslung in Form von Turn- und Musikunterricht, Museums-, Ausstellungs- und Konzertbesuchen sowie Vorträgen und Theaterabenden bieten. Den therapeutischen Zweck erkannte Hauser darin, dass sich «bei lebhafterem Tempo der Lebensführung […] die gänzlich Unzugänglichen […] bald herausstellen; für die anderen bleibt keine Zeit zum Verschlossensein, immer neue Situationen geben Gelegenheit, sie von immer neuen Seiten kennen zu lernen.»[373]

Gerber war es wichtig, zu betonen, dass es sich in Uitikon nicht um ein Stufensystem handelte, sondern dass die Zöglinge eine einzige Gemeinschaft bildeten. Allerdings organisierte er schon bald eine «Kerngruppe», bestehend aus bewährten Langzeit-Zöglingen, die Vorzugspositionen innehatten, Vergünstigungen erhielten, im Gegenzug Verantwortung übernahmen und der Direktion Unregelmässigkeiten meldeten.[374] Im Lauf der Jahre schuf Gerber auf diese Weise ein progressives Gruppensystem mit weitgehender Selbstverwaltung durch die Zöglinge, das mit seinem Rapportwesen bezüglich Disziplin und Arbeitsleistung für den Einzelnen lohnwirksam war. Die totalitären Auswüchse dieses auf die Person Gerbers ausgerichteten und auf umfassende Kontrolle getrimmten Systems zeigten sich beispielsweise an der 1949 eingeführten Pflicht jeden Zöglings zur Führung und Offenlegung eines Tagebuchs.[375] Obwohl Gerber die Vermutung von sich wies, mit seinem System «Beliebtmacherei und Spitzeldienst»[376] zu fördern, kam eine unabhängige Untersuchungskommission im März 1954 zu genau diesem Schluss: Gerbers Methoden hätten Bespitzelung, Korruption, Günstlingswesen, Erpressung und Lügen begünstigt, heisst es im sogenannten Frey-Bericht.[377] Aus dem Pionierbetrieb der späten 1920er Jahre mit teilweise selbstverwaltetem Progressivsystem war im Lauf einiger Jahre ein patriarchalischer und autoritärer Erziehungs- und Überwachungsapparat entstanden, den Gerber gegen Anfein-

372 Hauser, Emil: Zur Reform unserer Erziehungsanstalten. In: SZfSt (68/1929), S. 247–253, hier 248.

373 Ebd., S. 251 f. Parallelen zu Hanselmanns Konzept in Steinmühle, neu eingetretene Jugendliche intensiv zu beschäftigen, sind hier erkennbar. Vgl. oben, S. 181 f.

374 Gerber 1931, S. 22 f. Zu diesem System inspiriert worden seien Gerber und sein erster Adjunkt von Besuchen im Jugendgefängnis ‹Borstal Prison› in Rochester (Kent) und in Hahnöfersand. Vgl. Furger 2008, S. 30.

375 Das wichtigste und eindrücklichste autobiografische Zeugnis zum ‹System Gerber› legte der Schriftsteller und Journalist Arthur Honegger (geb. 1924) 1974 mit seinem Roman ‹Die Fertigmacher› – 2004 neu aufgelegt – vor. Vgl. Honegger, Arthur: Die Fertigmacher. Neuausgabe mit einer Dokumentation von Charles Linsmayer. Frauenfeld 2004.

376 Gerber 1931, S. 23.

377 Die Untersuchung fand im Rahmen eines aufsehenerregenden Konflikts zwischen Direktor Gerber und dem Anstaltspfarrer Hans Freimüller (1911–1999) statt. Letzterer hatte sich geweigert, der Direktion über den Inhalt seelsorgerischer Einzelgespräche mit Zöglingen zu berichten, was Gerber als Verstoss gegen die anstaltsinterne Meldepflicht wertete. Zum Konflikt und zur Untersuchung durch die Frey-Kommission, benannt nach ihrem Leiter Erwin Frey (1906–1981), vgl.: Furger 2013, S. 37–41; Dies. 2008, S. 32–50.

dungen von aussen eisern verteidigte. Dass sich dieser erste reformorientierte Anstaltsversuch auf Schweizer Boden in diese Richtung entwickeln konnte, hing massgeblich mit der Person Gerbers zusammen, der in Verbindung mit Ämter- und Machtkumulation auf kommunaler Ebene die Anstalt als sein Lebenswerk und Vermächtnis betrachtete und – um deren Geschicke in den eigenen Händen zu behalten – das Erziehungs- und Kontrollsystem auf seine Funktion als Direktor hin ausrichtete.[378] Während in Deutschland die Zäsur von 1933 das faktische Ende reformpädagogischer Versuche in Erziehungsanstalten und Jugendgefängnissen bedeutete, konnte Gerber seinen Versuch des offenen Progressivsystems bis zu seiner Pensionierung 1957 fortsetzen.
Der ausführliche Exkurs zur Reformpädagogik und zu innovativen Ansätzen im Bereich der Fürsorgeerziehung soll zeigen, welche alternativen Erziehungsmodelle zur Zeit der institutionellen Krise von 1916 zur Verfügung standen, und welche Entwicklungen dieselben in den Jahren danach – vornehmlich im deutschsprachigen Raum – durchmachten. Auf die Schlüsse, welche die institutionellen Akteure in Aarburg aus der krisenhaften Situation nach den beiden Suiziden zogen, wird im Folgenden eingegangen.

4.15. Beschlüsse, Folgen und Desavouierung des Kritikers

Die AK war – das erschliesst sich aus den Sitzungsprotokollen – von grundlegenden erziehungskonzeptionellen Veränderungen nicht zu überzeugen. Was sie anstrebte, war «ein Mittelweg zwischen der Theorie und den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen».[379] Die tatsächliche Beschlüsse unterschieden sich im Wortlaut nicht so sehr von denjenigen zwei Jahre zuvor. Von sofortigen Entlassungen wollte man nichts wissen, jedoch sollten Aufseher Kyburz, Oberaufseher Dutoit sowie Lehrer Wirz «möglichst bald ersetzt» werden, was im Fall der beiden Letzteren noch über fünf respektive sechs Jahre dauerte.[380] Zu einem generellen Verbot der Prügelstrafe konnte sich die AK nicht durchringen, sondern gestattete sie weiterhin «ausnahmsweise auf Anordnung der Anstaltsdirektion». Die «Hungerstrafe» sollte wie bis anhin so praktiziert werden, «dass sie der Gesundheit der Zöglinge in keiner Weise nachteilig» sei. Nennenswerte Veränderungen waren einerseits die Abschaffung des «Cachots» für Einzelhaft, andererseits die erneute Forderung nach einer zweiten Lehrkraft.[381] Wenn auch

378 Gerber war von 1931 bis 1961 Gemeindepräsident von Uitikon, stand bis 1941 der Schulpflege vor und präsidierte ab 1938 die Kommission für Güterzusammenlegung/Melioration. Vgl. Furger 2008, S. 7.

379 Protokoll, 9. 5. 1916, S. 8 (StAAG DJ02.0142).

380 Protokoll, 7. 6. 1916, S. 1 f., 6 (StAAG DJ02.0142). Zum Verbleib des Oberaufsehers und des Lehrers vgl. Abschnitt 4.7, S. 138–140. Aufseher Jakob Kyburz trat neun Monate später, am 15. März 1917, aus dem Anstaltsdienst aus. Vgl. Verzeichnis der Beamten und Angestellten 1905–1933, S. 9 (AJA).

381 Protokoll, 7. 6. 1916, S. 6 (StAAG DJ02.0142). Direktor Scheurmann beantragte postwendend

nicht abschliessend festgehalten, so wurde doch verschiedentlich eine genauere Abklärung des psychischen Zustands neu eintretender Jugendlicher gefordert, gegebenenfalls unter Zuziehung eines Psychiaters.[382]
Die geplante Erweiterung der Anstalt von offiziell 56 auf über 70 Plätze bei geringfügiger Erhöhung des Personalbestands war mit einer Individualisierung der Erziehungsmassnahmen nicht vereinbar. Entsprechend argumentierte der Regierungsrat während der Grossratsdebatte ausschliesslich auf finanzieller Ebene und forderte, um die Rentabilität der Anstalt zu erhöhen, eine Anhebung der Kostgelder für Ausserkantonale und administrativ Eingewiesene. Bei Letzteren, so Justizdirektor Schibler, gehe es schliesslich nicht an, «dass die Kosten der Erziehung von Nichtsnutzen von den Privaten auf den Staat abgewälzt» würden.[383] Einzig Grossrat Richard Preiswerk (1855–1934),[384] Pfarrer in Umiken, verwies auf die beiden Suizide und betonte, «dass die Unterbringung in einer Art Gefängnis in vielen Fällen erzieherisch verfehlt sei».[385] Er schlug die Verlegung der Jugendlichen auf einen ausserhalb gelegenen Landwirtschaftsbetrieb vor. Justizdirektor Schiblers Reaktion auf dieses Votum verdeutlicht die damalige Definition von Erziehungsanstalt aus Behördensicht: «[…] die Anstalt Aarburg [ist] in erster Linie eben Strafanstalt für jugendliche Verbrecher und in zweiter Linie Zwangserziehungsanstalt für administrativ Eingelieferte […].»[386] Wohl eher unfreiwillig sprach Schibler das Dilemma der Anstalt an, als er hinzufügte, die beiden Suizidenten seien «Psychopathen» gewesen. Grossrat Jakob Schüepp, ebenfalls Pfarrer, erwiderte nämlich daraufhin, «dass gerade Psychopathen, also Leute, die nicht mehr selbständig sind, eine besondere Behandlung verdienen […]». Damit war auch im Grossen Rat die zuvor in der AK diskutierte Frage angesprochen, ob denn die Jugendlichen in Aarburg «normal» oder «anormal» seien und wie die entsprechenden Erziehungsmassnahmen auszusehen hätten. Die Diskussion blieb folgenlos. Das Erweiterungsprojekt wurde angenommen und bis Ende 1917 umgesetzt. Das Hauptproblem der Anstalt blieb bestehen und verschärfte sich mit der wachsenden Zahl der internierten Jugendlichen noch: diese wiesen äusserst heterogene Problemlagen auf, welchen die institutionellen Akteure mangels personeller Ressourcen und professioneller Ausbildung nicht gerecht werden

die bauliche Umgestaltung einer Zelle in ein Arrestlokal. Die Forderung einer zweiten Lehrkraft war nicht neu, sondern stand bereits 1914 auf der Traktandenliste. Im Juli 1917 trat Hans Köstel dieses Amt schliesslich an. Vgl. Abschnitt 4.7, S. 139 f.

382 Protokoll, 28. 2. 1916, S. 2; Protokoll, 7. 6. 1916, S. 2 (StAAG DJ02.0142). Für die Umsetzung dieses Beschlusses in die Praxis gibt es bis in die 1930er Jahre keine Belege. Wenn Jugendliche psychologisch begutachtet wurden, erfolgte dies nicht präventiv, sondern im Nachgang einer akuten Krise, so etwa im Fall eines Jugendlichen, der sich im Mai 1925 in seiner Zelle erhängen wollte und wiederbelebt werden konnte. Jenö Marton schildert den Vorfall in seinem Roman. Vgl. dazu: AJA Dossier Nr. 1196; Anstalts-Chronik 1913–1932, S. 129; Marton 1936, S. 203 f.

383 Verhandlungen GR AG 1913–1917, S. 961.

384 Vgl. Regierungsrat AG 1954, S. 288.

385 Verhandlungen GR AG 1913–1917, S. 961.

386 Ebd. Die Zahlen sprechen allerdings eine andere Sprache. Von 1911 bis 1920 waren von 385 Einweisungen 202 (52,5 Prozent) administrativ und 183 (47,5 Prozent) gerichtlich. Vgl. Anhang 3, Tabelle 1, S. 452 f.

konnten. Anstelle einer Individualisierung der Erziehungsmassnahmen bauten die Behörden aus finanziellen Erwägungen einen Massenbetrieb aus, den Loosli noch beinahe 20 Jahre später als «Zwittergebilde zwischen Strafanstalt, Jugendgefängnis, Erziehungsanstalt» kritisierte.[387]

Gesamthaft betrachtet, waren die Beschlüsse der AK alles andere als mutig oder visionär, sondern zementierten den Status quo. Es wurde noch einmal ausdrücklich festgehalten, dass in der Anstalt kein Repressionssystem herrsche, wie es Pfarrer Zimmermann darstelle, und dass dessen Theorien unter den gegebenen Verhältnissen nicht angewendet werden könnten.[388] In den Augen der AK war Pfarrer Zimmermann das eigentliche «ungute Element im Anstaltsbetrieb», das «ausgeschaltet» werden müsse, wie Rektor Niggli es formulierte.[389] Zimmermann habe «durch sein unpassendes Vorgehen die Disziplin in der Anstalt untergraben und die Autorität des Direktors geschädigt».[390] Da dessen Demissionsgesuch ohnehin seit drei Monaten hängig war, konnte man diesem nun unter Verdankung der geleisteten Dienste stattgeben.[391]

Bereits während der Untersuchungen war Zimmermann verschiedentlich in die Kritik geraten, dass er sich zu sehr mit den Jugendlichen einlasse. So erwähnte Korbermeister Plüss etwa, ein Zögling habe nach seiner Flucht vom Zufluchtsort an Pfarrer Zimmermann geschrieben und ihn darum gebeten, ihm unter falschem Namen einen neuen Platz zu besorgen, was ihm der Pfarrer versprochen haben soll, ohne die Anstaltsdirektion zu benachrichtigen.[392] Lehrer Wirz glaubte bei Zimmermann «eine rätselhafte Zuneigung zu den Knaben» zu erkennen.[393] In einem Fall habe Zimmermann mit allen Mitteln für die Entlassung gesorgt; nach der Entlassung sei der Jüngling noch eine ganze Woche im Pfarrhaus ein und aus gegangen. In einem anderen Fall habe der Pfarrer «eine absonderliche Rolle gespielt», indem er versucht habe, einen «Knaben» vor der Direktion unter allen Umständen als unschuldig hinzustellen. Schliesslich fügte Lehrer Wirz an: «Ich selber habe nicht beobachtet, dass er mit Knaben zärtlich wurde; aber die frühere Arbeitslehrerin, die gestorben ist, hat erklärt, dies beobachtet zu haben.» Der Vorwurf der Homo- oder Ephebophilie an die Adresse Zimmermanns erscheint nur vage und einzig an dieser Stelle; dass sein Engagement im Interesse der Zöglinge allzu gross sei, wurde verschiedentlich laut. Die vagen Vermutungen erhärteten sich nicht und wurden auch nicht weiterverfolgt. In dieser Form haben die Äusserungen den Charakter einer zögerlichen, jedoch bewussten Kompromittierung des unbequemen Kritikers.

387 Zum vollständigen Zitat vgl. Einleitung, S. 20.
388 Protokoll, 7. 6. 1916, S. 5 (StAAG DJ02.0142).
389 Ebd., S. 3.
390 Ebd., S. 6.
391 Ab Juli 1916 amtete Hans Hänny, Stadt- und Strafanstaltspfarrer in Lenzburg, als reformierter Anstaltsgeistlicher. Vgl. Beschluss Justizdirektion AG, 5. 7. 1916 (StAAG R05.J02c.0835).
392 Vernehmungsprotokoll, Korbermeister Plüss, 27. 3. 1916, S. 287 (StAAG DJ01.0604).
393 Vernehmungsprotokoll, Lehrer Wirz, 11. 3. 1916, S. 239 (StAAG DJ01.0604).

4.16. Fazit zu den Krisen von 1914 und 1916

Die Aarburger Krisen von 1914 und 1916 stehen exemplarisch für jenen Diskurswandel, der sich um 1900 im Bereich der Pädagogik vollzog und durch den reformierten Anstaltspfarrer Zimmermann personifiziert wird. Zimmermanns Ausscheiden aus der Anstalt steht symbolisch für die institutionelle Ablehnung reformpädagogischer Erziehungskonzepte und die Beibehaltung des konservativen und autoritären Disziplinarsystems in Aarburg. Gleichzeitig machte sich mit den vielstimmigen Expertisen und Berichten vor allem im Nachgang der Suizide jener Prozess bemerkbar, welcher der Psychiatrie während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Bereich des Fürsorgewesens eine wachsende Deutungshoheit einräumte. Mit der Absicht, die psychische Konstitution der Jugendlichen vermehrt gutachterlich abzuklären, bereiteten die institutionellen Akteure den Vertretern der Psychiatrie den Zugang zur Erziehungsanstalt. Dass der «Ruf nach der Psychiatrie» von der Basis, das heisst den Behörden und Institutionen, ausgegangen sei, zeigt Urs Germann am Beispiel der Gerichtspraxis im Kanton Bern um 1900 und weist damit auf den reziproken Charakter dieser Entwicklung hin.[394] Die Ausdehnung des psychiatrischen Zuständigkeitsbereichs beruhte nicht auf aggressivem Expansionismus, sondern wurde von behördlicher Seite durch den Bedarf an Expertenwissen begünstigt. Damit ist die damals geführte Diskussion nicht nur als Phänomen eines Pädagogisierungs-, sondern auch eines Medikalisierungsprozesses zu sehen, der sich im Fürsorgewesen der Schweiz seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert verstärkte und verschiedene sozialwissenschaftliche Konstrukte, wie etwa Eugenik und Reformpädagogik, miteinander vermischte. Aus dieser Perspektive stellte die Anstalt Aarburg in den 1910er Jahren eine Schnittstelle unterschiedlicher gesellschaftspolitischer, pädagogischer und medizinischer Diskurse dar.

Auf lebensweltlicher Ebene verweisen die Untersuchungsakten sowohl von 1914 als auch von 1916 auf eine Zöglingshierarchie, die sich in erster Linie über die Einteilung in eine der möglichen Berufslehren oder sonstigen Anstaltsfunktionen konstituierte. Auf der niedrigsten Stufe fanden sich diejenigen Jugendlichen, denen eine eher unqualifizierte Tätigkeit zugewiesen worden war, allen voran die Korber. Aussenarbeiter profitierten wahrscheinlich in manchen Fällen von ihrer physischen Überlegenheit und konnten sich so bei internen Ausmarchungen besser behaupten; ebenso die Mitarbeiter des Landwirtschaftsbetriebs – die Stallburschen, die zudem durch bestimmte Zuständigkeiten – etwa für die Pferde – ein gewisses Prestige innerhalb der Zöglingsgruppe erlangen konnten. Unter den Handwerkern scheinen das Schneidern und das Schreinern die prestigeträchtigsten Tätigkeiten gewesen zu sein. Um in eine der beiden Ausbildungswerkstätten zu gelangen, musste ein Zögling aus der Sicht der Anstaltsleitung gleichermassen intellektuelle

394 Germann, Urs: Die «Reserveengel der Jurisprudenz». Psychiatrie und Strafjustiz im Kontext der schweizerischen Strafrechtsreform 1890–1950. In: SZfSt (123/2005), S. 208–228, hier 218 bis 221.

wie handwerkliche Fähigkeiten besitzen. Tendenziell kann hier festgestellt werden, dass sich in den Reihen der Schreiner eher Jugendliche von robusterer Konstitution fanden als bei den Schneidern. Innerhalb dieses hierarchischen Gefüges scheinen die Schuhmacherlehrlinge eine Stellung zwischen den Korbern und den Schneidern respektive Schreinern innegehabt zu haben. Entsprechend heterogen könnte die Zusammensetzung dieser Zöglingsgruppe gewesen sein, wenn dort beispielsweise ein Aussenseiter wie der Suizident Hans G. beschäftigt wurde.
Einen Sonderstatus innerhalb der Zöglingsschar besassen die Vertrauenszöglinge, zu denen um 1915/16 Bernhard S. oder um 1944/45 Oskar M.[395] gehörten. Sie wurden von der Direktion etwa für Botengänge ausserhalb der Anstalt eingesetzt und mit verantwortungsreichen internen Aufgaben betraut. Denkbar ist, dass sie für die Direktion eine informelle Zuträgerfunktion ausübten, die gelegentlich durchaus Formen der Denunziation annehmen konnte. Dafür profitierten die Vertrauenszöglinge von unterschiedlichen Privilegien und wurden generell weniger streng behandelt.[396] Das System der Vertrauenszöglinge wurde, wie noch zu sehen sein wird, in den 1930er Jahren modifiziert, indem ihnen der oberste, etwas komfortablere Boden des Zöglingstrakts, der beim Umbau von 1917 entstand, vorbehalten war. Der hierarchische Aufstieg manifestierte sich in der Unterbringung im Zellengebäude. Auf das analoge Modell von Fritz Gerber in der AEA Uitikon ist bereits verwiesen worden.
Interessanterweise wurde die interne Hierarchie sowohl von institutionellen Akteuren als auch von Jugendlichen in der Alltagspraxis bestätigt. Die weniger privilegierten Jugendlichen beklagten sich in der Untersuchung von 1914 generell häufiger über physische und verbale Gewalt vonseiten des Anstaltspersonals sowie über Benachteiligungen etwa bei der Essensausgabe. Für die minderprivilegierten Jugendlichen war die Partizipation am Naturalienhandel der Zöglinge zudem schwieriger, weil sie über weniger materielle Ressourcen oder Möglichkeiten für gewisse Dienstleistungen verfügten. Wer mehr Brot erhielt, konnte dieses später eintauschen. Ein Schneider konnte handwerkliche Dienste gegen Naturalienzahlungen anbieten. Eine ausgeprägte schriftliche Artikulationsfähigkeit liess sich innerhalb der Erziehungsanstalt ebenfalls in materielle oder soziale Vorteile wie etwa Freundschaftsbünde ummünzen.
In diesem Kontext stellen die ausgewerteten Quellen einen reichen Fundus zur Rekonstruktion des Alltags der Anstaltszöglinge zur Zeit des Ersten Weltkriegs dar. Die Quellen zeichnen ein vielschichtiges Bild. In erster Linie zeugen sie von

395 Zu Oskar M. vgl. Prolog, S. 13 f., sowie Quellenanhang, S. 403–445.
396 In einem institutionellen System, das nach den Prinzipien der «Mikrophysik der Macht» (Foucault) funktioniert, ist es schwierig, graduelle Vergünstigungen konkret zu benennen. Sei es der Tonfall in der Alltagskommunikation, der gegenüber Vertrauenszöglingen netter war, sei es, dass der privilegierte Jugendliche den Inhalt einer Paketsendung eher ausgehändigt bekam als ein anderer oder dass er auf einem externen Botengang Gefälligkeiten für Kameraden erledigen konnte, was ihm zusätzliches materielles und soziales Kapital einbrachte – die Formen der Vergünstigungen und der daraus resultierenden Konsequenzen konnten in einer totalen Institution (Goffman) vielfältig sein.

der persönlichen Tragödie jener Jugendlichen, die im Gefüge der Institutionen, der systemischen Mechanismen, einen Ausweg im Tod suchten; sie dienen damit als Beispiel für gesellschaftlich inkompatible Menschen, die sich aufgrund ihrer Andersartigkeit im Netz fürsorgerischer Anstalten verfingen, dort aber keine angemessene Behandlung erhielten. Das Untersuchungsmaterial mit seinen vielfältigen Perspektiven stellt eine Möglichkeit dar, lebensweltliche Netzwerke innerhalb der Anstalt sowie deren institutionelle Verflechtungen zu analysieren. Das Entstehen und Zerbrechen von Allianzen und Freundschaften unter den Zöglingen, das Schenken und Entziehen von Vertrauen und schliesslich die Gedankenwelt der jugendlichen Akteure mit ihren fatalen und fantastischen Schwärmereien, das alles lässt sich exemplarisch aufzeigen. Die zahlreichen Hinweise auf die Lektüre der Jugendlichen als geistige Ressource und die Diskussion um deren Vorbildfunktion bei einem der Suizide legen den Exkurs zum Thema der Schundliteratur nahe. Dabei zeigt sich, dass sich in Aarburg diesbezügliche Restriktionen in undifferenzierter Weise am zeitgenössischen Diskurs orientierten und dass die Jugendlichen die Dialektik der Schundbekämpfer adaptierten. Die Detailstudie rechtfertigt sich dadurch, dass sie die mannigfaltigen lebensweltlichen Kontraste und Nuancen erst erkennbar macht.

Die Krisen von 1914 und 1916 lösten in den Reihen der institutionellen Akteure einen Reflexionsprozess über die psychische Konstitution der jugendlichen Klientel sowie – damit korrelierend – über den Typus der Anstalt, ihre Aufgaben und das entsprechende Erziehungskonzept aus. Die diesbezüglichen Auffassungen wiesen erhebliche Differenzen auf und zeigen dadurch, dass die Anstalt in einem bislang mangelhaften Definitionsrahmen agierte. Insofern hätten die Krisen eine Chance dargestellt, konzeptionelle Anpassungen vorzunehmen und die Erziehungsanstalt zu einer progressiveren Institution zu machen. Pfarrer Zimmermann als Stichwortgeber erwies sich dabei als zu wenig fundiert und durchsetzungsfähig, sodass sich die AK und der Regierungsrat mit minimalen Massnahmen begnügten, die überdies finanziell kaum ins Gewicht fielen. Fehlender öffentlicher und medialer Druck dürfte die weitgehende Beibehaltung der Verhältnisse begünstigt haben. Diese Rahmenbedingungen änderten sich 20 Jahre später mit der Anstaltskritik von Willi Schohaus und zwangen die politischen und institutionellen Akteure zu Reformen. Darauf wird im Folgenden eingegangen.

5. ‹Der Kampf um Aarburg› – die Anstaltskritik von 1935/36 und ihre Folgen

Aber für den, der denken kann, sind Anstalten kaum erträglich, und mancher hat sein Leben lang nie mehr selbständig denken gelernt, nachdem er durch eine Anstalt hindurchgegangen ist.

Cécile Ines Loos, Der Tod und das Püppchen (1939)

Anfang Mai 1936 erschien in der Monatszeitschrift ‹Schweizer Spiegel› ein Artikel des Kreuzlinger Seminardirektors Willi Schohaus (1897–1981)[1] unter dem Titel ‹Jugend in Not›, der infrastrukturelle, organisatorische und pädagogische Mängel in der Erziehungsanstalt Aarburg anprangerte.[2] Der Zeitschriftenartikel löste ein ungeahntes mediales Echo und eine weitreichende öffentliche Diskussion über Zwangserziehung und Jugendfürsorge insbesondere im Kontext der Anstalt Aarburg und ihrer Direktion aus. Die Folge waren umfassende Reformen in sämtlichen kritisierten Bereichen, die erst mehr als 20 Jahre später mit dem Bezug des neu errichteten Wohntrakts der Zöglinge abgeschlossen waren. ‹Der Kampf um Aarburg›[3] war medial die am breitesten geführte Anstaltskritik und -diskussion in der Schweiz vor dem Zweiten Weltkrieg[4] und bedeutete für die Erziehungsinstitution die existenziellste Krise ihrer Geschichte. Im Folgenden wird die Chronologie der Krise unter Einbezug der beteiligten Akteure dargestellt. Von besonderem Interesse sind dabei die grossrätlichen Debatten und Diskussionen in den Kommissionen sowie deren Resultate in Form von Beschlüssen und schliesslich deren konkrete Umsetzung. Die These sei formuliert, dass die Anstaltskritik für die Anstalt Aarburg den wohl intensivsten Entwicklungsschub

1 Als Sohn einer deutschen Kaufmannsfamilie in Zürich aufgewachsen, studierte Willi Schohaus Theologie, Philosophie und Psychologie in Basel und Bern. 1923 folgte die Dissertation ‹Die theoretischen Grundlagen und die wissenschaftstheoretische Stellung der Psychoanalyse›. In den Jahren 1925–1928 war er Lehrer für Pädagogik, Psychologie und Deutsch am kantonalen Lehrerseminar in Rorschach, bevor er 1928 zum Direktor des kantonalen Lehrerseminars in Kreuzlingen ernannt wurde. Er stand dem Seminar bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1962 vor. Schohaus verfasste zahlreiche pädagogische und pädagogikkritische Publikationen. Er starb 1981 in Zürich. Vgl. dazu: Frick, Gerhard: Willi Schohaus. Erziehung durch Ermutigung und mit Autorität. Amriswil 2000; Trösch, Erich: Schohaus, Willi. In: e-HLS, Version vom 23. 7. 2010.

2 Schohaus, Willi: Jugend in Not. Ein Appell an die Öffentlichkeit. In: Schweizer Spiegel (11/1936), S. 8–17.

3 Dies der Titel eines Folgeartikels von Schohaus von Januar 1938: Schohaus, Willi: Der Kampf um Aarburg. In: Schweizer Spiegel (13/1938), S. 6–23.

4 Schohaus erwähnt rund 600 Zeitungsartikel zum Thema, die er bis Ende 1937 gesammelt habe. Schohaus 1938, S. 15.

zeitigte, den die Erziehungsinstitution im Lauf ihrer Geschichte erlebte, und dass sie in den Reihen der institutionellen Akteure in pädagogischer Hinsicht ein beinahe schon paradigmatisches Umdenken bewirkte.

5.1. Der Fall Lippuner – ein Internum wird zur öffentlichen Debatte

Die Affäre Aarburg findet ihren Anfang nicht erst im Erscheinen des Artikels von Schohaus. Bereits im Vorfeld war seit einigen Monaten eine interne Untersuchung im Gange, veranlasst durch eine Beschwerde Otto Lippuners (1896–1978), des zweiten Anstaltslehrers.[5] Der im April 1925 zum Lehrer gewählte Lippuner war bereits kurze Zeit nach seinem Amtsantritt aktenkundig geworden. Der damalige Direktor Scheurmann zeigte sich anlässlich einer Sitzung der AK vom September 1925 zwar zufrieden mit Lippuners Leistungen und seinem praktischen Unterricht, der von den Zöglingen gern besucht werde, jedoch habe der Direktor mit dem Lehrer eine Auseinandersetzung gehabt wegen Klatschereien, die eine unangenehme Situation geschaffen hätten.[6] Man führte dieses Fehlverhalten damals auf die Schwerhörigkeit des Lehrers und dessen damit in Zusammenhang stehendes Misstrauen gegenüber seinem Arbeitsumfeld zurück und liess es bei einer Rüge bewenden. Diese Charaktereigenschaft Lippuners war womöglich der Hauptgrund dafür, dass er bei der Neubesetzung der Stelle des ersten Lehrers im Jahr 1934 übergangen und Jules Segin (geb. 1902) gewählt wurde.[7] Im Anschluss an die Wahl Segins im September 1934 soll es jedenfalls «zu einem ernsthaften Zerwürfnis» mit Direktor Ernst Steiner[8] gekommen sein, welches in der AK-Sitzung vom 17. Oktober 1935

5 Otto Lippuner wuchs als Sohn eines Lehrers im sankt-gallischen Balgach auf. Das Lehrerpatent erwarb er 1917 in Rorschach und wurde 1920 vom Primar- zum Gewerbelehrer. Im April 1925 wurde Lippuner für die technischen Fächer zum zweiten Anstaltslehrer in Aarburg gewählt. Dieses Amt versah er neben seiner Tätigkeit als Gewerbelehrer in Aarburg-Oftringen bis zu seiner Suspendierung 1936. Von 1941 bis 1961 unterrichtete er in Wetzikon an der Gewerbeschule vornehmlich Staatsrecht und Wirtschaftskunde. Dort starb er 1978. Sein im Jahr 1941 erstmals erschienenes Handbuch ‹Masse, Formeln, Tabellen› wurde 2010 in der 86. Auflage gedruckt. Für die Auskunft sei der jüngeren Tochter Edith Bachmann-Lippuner gedankt. Vgl. ausserdem: «Ich würde wieder Lehrer». Otto Lippuner (Wetzikon) 80jährig. In: Der Zürcher Oberländer, 3. Mai 1976, http://www.wetzipedia.ch/images/4/48/Chronik_1976_Mai_Seiten_160_bis_195.pdf (6. 5. 2014); Bericht grossrätliche Kommission, 2. 12. 1937, S. 22 f. (StAAG DJ02.0050).

6 Sitzungsprotokoll AK, 30. 9. 1925, Art. 23 (StAAG DJ02.0142).

7 StAAG R05.J02c.0837: Nr. 1638, 15. 9. 1934. Im Auswahlverfahren werden auch familiäre Gründe für die Nichtwahl Lippuners geltend gemacht. Ironischerweise bewarb sich auch der namhafte reformpädagogisch orientierte Pionier Karl Wilker auf die Lehrerstelle, wurde aber aus Altersgründen und aus Mangel an Qualifikationsbescheinigungen abgelehnt. Zu Wilker vgl. Abschnitt 4.14, S. 185–188. Segin blieb bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1969 in Aarburg. Vgl. Jahresbericht Aarburg 1968/69, S. 2.

8 Ernst Steiner wurde am 6. März 1904 als sechstes von sieben Kindern in eine Arztfamilie in Reinach (AG) geboren. Nach dem Besuch der Kantonsschule in Aarau und des Instituts Minerva in Zürich absolvierte er ein Studium an der Landwirtschaftlichen Abteilung der ETH in Zürich, das er 1926 mit dem Diplom abschloss. Nach einem landwirtschaftlichen Volontariat in Nordfrankreich sowie in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau bei Bern arbeitete er ab April

zur Sprache kam.[9] «Der Friede in der Anstalt sei gestört und die Atmosphäre vergiftet», beschwerte sich Steiner. «Herr Lippuner intrigiere fortwährend gegen die Anstaltsdirektion bei aussenstehenden Kreisen.»[10] Man beschloss, die Ursachen des unguten Arbeitsklimas mittels einer internen Untersuchung abzuklären, und beauftragte den seit nunmehr 33 Jahren der AK angehörigen alt Oberrichter Rohr sowie den Sekretär der Erziehungsdirektion Ludwig Kim (1871–1937)[11] mit der Angelegenheit und der anschliessenden Berichterstattung.
Der Zufall wollte es, dass gleich am Tag nach dieser AK-Sitzung eine geografische Exkursion im Rahmen eines Lehrerfortbildungskurses eine Gruppe von Pädagogen, der auch Schohaus angehörte, nach Aarburg führte.[12] Der spontane Besuch der Erziehungsanstalt – der Juraausläufer, auf welchem die Festung steht, war das eigentliche Exkursionsziel – sei derart «niederschmetternd» gewesen, dass Schohaus gleichentags ein Schreiben an die Adresse des aargauischen Regierungsrats aufsetzte, unterzeichnet von sämtlichen 36 Exkursionsteilnehmern. Darin kritisierten die Pädagogen, dass das in Aarburg «waltende Erziehungssystem in keiner Weise neuzeitlichen erzieherischen Einsichten und Erfahrungen» entspreche.[13] Die Unterbringung der Zöglinge in Sträflingszellen sei menschenunwürdig und könne kein Heimatgefühl vermitteln. Ebenso könne mit dem Mittel der Isolierung eine Rückeingliederung in die menschliche Gesellschaft kaum erfolgreich sein. Als Beispiel hierfür nennt er das Redeverbot während der Werkstattarbeit, das «alle gesunde Arbeitsfreude dämpfen und alle guten Regungen lähmen» müsse. Schohaus schlug dem Regierungsrat eine «durchgreifende pädagogische Revision» der Anstalt durch eine Kommission von pädagogischen Fachleuten vor und bat um eine diesbezügliche Rückmeldung. Nachdem drei Monate lang jegliche Reaktion des Regierungsrats ausgeblieben war, erkundigte sich Schohaus erneut nach dem Stand der Dinge und erhielt am 28. Januar 1936 von Justizdirektor Josef Rüttimann (1887–1975)[14] einen

1929 in Kanada auf Farmen und beim Brückenbau sowie an der kalifornischen Hochschule für Landwirtschaft. Ab Anfang 1931 war Steiner auf dem Gutsbetrieb der eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Bern-Liebefeld tätig, bevor er im Mai 1932 als jüngster von 33 Bewerbern im Alter von 28 Jahren zum Nachfolger des Anstaltsdirektors Scheurmann gewählt wurde. Mit über 37 Jahren stand Steiner der Anstalt bisher am längsten vor. Im Herbst 1969 trat er in den Ruhestand und starb 1977 in Aarburg. Vgl. dazu: Häberli, Hans: Ernst Steiner zum Gedenken. In: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (49/1978), S. 28–30; Jahresbericht Aarburg 1968/69, S. 4–7; Bewerbungsschreiben von Ernst Steiner, 20. 11. 1931 (StAAG JA 1c, Nr. 6).

9 Protokoll AK-Sitzung, 17. 10. 1935, Art. 24 und 25 (StAAG DJ02.0142).

10 Lippuner soll etwa dem Schreinermeisterverband von mangelhafter Ausstattung der Werkstätten berichtet haben, worauf der Verband sich mit einer schriftlichen Rüge gemeldet habe. Vgl. ebd.

11 Friedrich Ludwig Kim war von 1895 bis 1912 Lehrer an der Fortbildungsschule in Möriken, Vorstandsmitglied des aargauischen Lehrervereins und der Lehrerkonferenz und von 1912 bis zu seinem Tod Sekretär der aargauischen Erziehungsdirektion. Kim war Mitglied der FDP. Vgl. Halder, Nold: Kim, Friedrich Ludwig. In: BLA, S. 456–458.

12 Schohaus 1936, S. 8 f.

13 Hierzu und zum Folgenden: Schohaus 1936, S. 9.

14 Josef Rüttimann, geboren in Abtwil als Sohn eines Landwirts, erlangte 1913 das aargauische

abschlägigen Bescheid. Es sei bereits vor seiner Eingabe eine Untersuchung der Verhältnisse auf der Aarburg angeordnet worden. Da es sich aber um eine «rein interne Angelegenheit» handle, werde man Schohaus über die Ergebnisse der Untersuchung nicht informieren können.[15]

Tatsächlich hatte die erste Einvernahme des Beschwerdeführers Lippuner bereits stattgefunden, wegen anderweitiger Inanspruchnahme der damit betrauten Herren allerdings erst am 16. Januar 1936.[16] Am 15. Februar habe Lippuner «eine umfangreiche Eingabe an die Aufsichtskommission [gemacht], in welcher eine Menge Anklagen gegen die Anstaltsdirektion erhoben» wurden.[17] Lippuner sagte später vor der grossrätlichen Untersuchungskommission aus, er habe bereits 1935 dem Regierungsrat eine Beschwerde über Direktor Steiner zukommen lassen, allerdings erfolglos.[18] «Um ein Buch zu schreiben über Erfahrungen im Anstaltsleben», habe er Material zu sammeln begonnen, ohne damit besonderen Bezug auf Aarburg nehmen zu wollen. Diese Klageschrift schickte Lippuner an den Verleger des ‹Schweizer Spiegels›, Adolf Guggenbühl (1896–1971),[19] der – erneut ein Zufall? – von Kindsbeinen an mit Schohaus befreundet war[20] und den Kontakt zwischen den beiden Pädagogen hergestellt haben soll. Der aus diesem Austausch resultierende Artikel vom 1. Mai 1936 hatte eine weitreichende mediale Wirkung und führte zu einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion. Der Angriff auf die Erziehungsinstitution erfolgte offenbar koordiniert, erschien doch bereits am Vortag in der Berner Wochenzeitung ‹Die Nation› der doppelseitige Beitrag ‹Hinter den Mauern einer Zwangsanstalt›, worin der rund zehn Jahre zuvor entlassene ehemalige Zögling Hans B. von seinen Erfahrungen in Aarburg berichtete und in dem auch auf die bevorstehende Anstaltskritik von Schohaus hingewiesen wurde.[21] Jenö Marton, der sich hinter dem Pseudonym versteckte,[22] ebnete der Kritik an Direktor Steiner die Bahn, indem er alt Direktor Scheurmann als «gerechten und senkrechten Herrn» bezeichnete, der viele Reformen durchgeführt habe und die gröbsten Mängel habe

Fürsprecherpatent, arbeitete als Gerichtsschreiber und führte von 1921 bis 1935 eine Anwaltspraxis in Muri. Von 1929 bis 1935 amtete er als katholisch-konservativer Grossrat und von 1935 bis 1952 als Regierungsrat (Justiz- und Polizeidirektion). Vgl. dazu: Wohler, Anton: Rüttimann, Josef. In: e-HLS, Version vom 12. 7. 2010; CVP Aargau 1992, S. 53; Regierungsrat AG 1954, S. 177.

15 Schohaus 1936, S. 9.

16 Verhandlungen GR AG, 15. 6. 1936, Art. 508, S. 679.

17 Diese Anklageschrift Lippuners, die Schohaus als Grundlage für seinen Artikel im ‹Schweizer Spiegel› diente, befindet sich gemäss einer Mitteilung vom Juli 2016 im noch nicht zugänglichen Nachlass von Schohaus im Staatsarchiv Thurgau: StATG ZA 2001-036, Schohaus Willi: Fall Zwangserziehungsanstalt Aarburg. Vgl. dazu: Schohaus 1936, S. 10.

18 Hierzu und zum Folgenden: Untersuchung GR-Kommission, 14. 5. 1937, S. 33 (StAAG DJ02.0050).

19 Zu Adolf Guggenbühl vgl. Marti-Weissenbach, Karin: Guggenbühl, Adolf. In: e-HLS, Version vom 12. 12. 2013.

20 Frick 2000, S. 10, 80.

21 Die Nation, 30. 4. 1936, S. 4 f.

22 Dies belegt sein Nachlass: ZB Zürich, Handschriftenabteilung, Nachlass A. Ehrismann, 12. 3. 2. Pressartikel von Jenö Marton 1926–1951. Zu Jenö Marton vgl. etwa Abschnitt 4.3, S. 120 f.

ausmerzen können. «Der neue Direktor, ein bedeutend jüngerer Mann, legte nun das Hauptgewicht des Anstaltslebens auf den Ausbau der Landwirtschaft.»[23] Diese Äusserung Martons diente in erster Linie der Diskreditierung Steiners und war wohl abgesprochen. Marton befand sich unter Direktor Scheurmann von 1922 bis 1925 auf der Aarburg und nicht, wie er in der ‹Nation› schreibt, unter zwei Direktoren. Steiner trat sein Amt erst 1932 an. Der Verfasser des Artikels, der zehn Jahre zuvor – also 1926 – entlassen worden sei, konnte Direktor Steiner und dessen Amtsführung gar nicht aus eigener Erfahrung kennen.[24]

Dass es zu dieser öffentlichen Debatte überhaupt kommen konnte, ist zum grössten Teil sicherlich dem Verhalten des damaligen aargauischen Justizdirektors Rüttimann zuzuschreiben, der die Kritik der Pädagogen mit dem Hinweis auf eine rein interne Angelegenheit abzuwürgen versuchte. Schohaus sah sich daher genötigt, sein Anliegen an die Öffentlichkeit zu tragen. Lippuner könnte man vorwerfen, er habe sich an Direktor Steiner und dem Regierungsrat für seine Nichtwahl zum ersten Anstaltslehrer rächen wollen – schliesslich war er zum Zeitpunkt, als die Vorwürfe publik wurden, seit über einem Jahrzehnt in der Anstalt tätig, ohne sich über die Zustände öffentlich oder an übergeordneter Stelle beklagt zu haben. Seine Nichtwahl in Kombination mit wachsendem Leidensdruck angesichts interner Missstände bildeten wohl das auslösende Moment für Lippuners Kritik an der Anstaltsleitung. Er selbst begründete seinen Schritt analog zu Schohaus, der Regierungsrat habe auf seine Eingabe hin nichts unternommen und hätte sicherlich «die ganze Angelegenheit unter den Tisch gewischt», wäre es nicht zur Veröffentlichung gekommen.[25]

5.2. Schohaus, Steiner, Grosser Rat – ein multilateraler Konflikt entbrennt

Schohaus kritisierte im ‹Schweizer Spiegel› in erster Linie Direktor Steiner, dem er explizit «erzieherische Unfähigkeit» attestierte.[26] Als Beispiele führte er das von Lippuner rapportierte Strafregime an, wobei auch der Vorwurf laut wurde, Steiners Monatsberichte an den Regierungsrat seien bezüglich der verhängten Strafen in ver-

23 Die Nation, 30. 4. 1936, S. 4.

24 In diesem Zusammenhang wäre abzuklären, wann der Kontakt zwischen Schohaus und Lippuner durch Guggenbühl etabliert wurde. Sollte dies vor dem 18. Oktober 1935 geschehen sein, wäre der Anstaltsbesuch der Lehrerschaft wohl nicht als spontan, sondern als Teil einer konzertierten Kampagne zu deuten. Auch in dieser Frage könnte der Nachlass von Schohaus mehr Aufschluss geben. Vgl. oben, S. 204, Anm. 17.

25 Untersuchung GR-Kommission, 14. 5. 1937, S. 33 (StAAG DJ02.0050).

26 Hierzu und zum Folgenden: Schohaus 1936, S. 12–16. Mit welcher Überzeugung Schohaus den Angriff führte, zeigt der Umstand, dass er noch zwölf Jahre später, im Sommer 1948, in zwei Briefen an einen Zürcher Rechtsanwalt Direktor Steiner als «pädagogisch unfähig» bezeichnete. Steiner verfüge «in keiner Weise über diejenige pädagogische und speziell heilpädagogische Ausbildung und auch nicht über eine ausreichende natürliche Begabung auf diesem Gebiete, die Voraussetzung dafür sein müsste, ihm ausgesprochene Heilerziehungsfälle anzuvertrauen». Protokoll AK, 15. 6. 1949 (StAAG DJ03.0177).

harmlosender Weise unvollständig und damit verfälscht gewesen. Dunkelarrest und regelmässige Prügelstrafen für Ausreisser und Bettnässer etwa seien in den Berichten jeweils nicht aufgeführt gewesen. Eine «krasse Parteilichkeit» Direktor Steiners habe die Situation der Zöglinge zudem verschlimmert. Auch in der Briefzensur und dem streng reglementierten Kontakt der Zöglinge mit Eltern und Verwandten – die Jugendlichen durften lediglich einmal im Monat Briefe schreiben und bei gutem Betragen für eine Viertelstunde unter Aufsicht Besuch empfangen – konnte Schohaus nur «unverständliche Quälereien» ohne pädagogischen Sinn erkennen. Unter dem Gesichtspunkt neuster heilpädagogischer Erkenntnisse erschien ihm das autoritäre Erziehungssystem in Aarburg als nicht verantwortbar, nicht zuletzt angesichts des dort angeblich herrschenden Umgangstons mit den Jugendlichen. Die Beschimpfung «mit gröbsten Ausdrücken […] (Lump, Gauner, Halunke usw.)» sei lediglich dazu angetan, den letzten Funken von Selbstachtung auszulöschen. «Die pädagogischen Zustände auf Aarburg schreien direkt nach einer Reform von Grund auf», verlangte Schohaus. Die Betreuung «moralisch abwegiger» Jugendlicher sei eine rein erzieherische Aufgabe, keine fürsorgerische, administrative oder juristische, und sie sei einem Pädagogen anzuvertrauen, «der durch natürliche erzieherische Neigung und Begabung, sowie durch zweckmässige Ausbildung und Berufserfahrung möglichst gut qualifiziert sein sollte».[27] In diesem Sinn bezeichnete Schohaus den damaligen Direktor und «diplomierten Landwirt» Steiner explizit als «den schwierigen Aufgaben einer wirklichen Nacherziehungsanstalt [nicht] gewachsen», zumal die Landwirtschaft in Aarburg auch in ökonomischer Hinsicht nur eine untergeordnete Rolle spiele.[28] Nebst einer pädagogisch geschulten Anstaltsleitung forderte Schohaus eine bessere Besoldung der Anstaltslehrer und Erzieher, da für den Umgang mit Schwererziehbaren das fähigste Personal gebraucht werde. Geeignete Leute hätten bis anhin eine solche Stelle nur so lange versehen, bis sie eine lukrativere Anstellung fanden. Das dritte, letzte und vielleicht utopischste Postulat von Schohaus lautete, die AK solle ausschliesslich mit «besonders warmherzigen, menschenfreundlichen und pädagogisch stark interessierten Persönlichkeiten» besetzt werden, die zudem unbestechlich seien.[29]

Sukkurs erhielt Schohaus bereits im Juli 1936 vom Zürcher Heilpädagogen Hanselmann, der – ohne explizit auf die Person Steiners einzugehen – die erforderlichen Eigenschaften und Vorkenntnisse eines Anstaltsleiters in einem Zeitungsartikel beschrieb und «eine mehrjährige Praxis in einer Erziehungsanstalt [als] eine Notwendigkeit für den angehenden Anstaltsleiter» bezeichnete.[30] Der Umgang mit schwer erziehbaren Kindern und Jugendlichen erfordere «ausgedehnte Kenntnisse in spezieller Psychologie, in Psychopathologie, in Anatomie, Physiologie und Pathologie des Nervensystems, […] Übung in

27 Schohaus 1936, S. 17.
28 Ebd.
29 Ebd.
30 Hierzu und zum Folgenden: Hanselmann, Heinrich: Wie soll die Ausbildung des Anstaltsleiters beschaffen sein? In: Die Nation, Nr. 27, 2. 7. 1936, S. 5.

Abb. 19: *Appell mit Schuhkontrolle, 1936. (Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS. © GKS)*

psychologischer Untersuchung und Beobachtung, in der Formulierung ihrer Ergebnisse, Studium der Anlage- und Umweltsituation usw.». Dabei müsse der Anstaltsleiter jedoch auch die «Grenzen der Erziehung kennenlernen, um nicht Unmögliches von sich und dem Kind zu erwarten». Zur Erlangung dieser Kenntnisse sei «ein planmässiges Studium [erforderlich], das nicht mehr ‹nebenbei› und auf autodidaktischem Wege absolviert werden» könne. Als Vorsteher des Heilpädagogischen Seminars empfahl daher Hanselmann «den Besuch eines einjährigen Vollkurses» in seinem Institut. Das von Hanselmann gezeichnete Anforderungsprofil entsprach in keiner Weise dem, was Steiner beim Stellenantritt 1932 an Berufserfahrung im Bereich des Fürsorgewesens mitgebracht hatte: ein mehrmonatiges landwirtschaftliches Volontariat in der

Heil- und Pflegeanstalt Waldau bei Bern.[31] Vor diesem Hintergrund unterstrich Justizdirektor Rüttimann beinahe ungewollt die Schohaus'sche Kritik, wenn er seinem Mitarbeiter Steiner attestierte, das Amt mit «reichen ökonomischen Kenntnissen» angetreten und sich durch «Studium der einschlägigen Literatur […] mit dem pädagogischen Teil seiner Aufgabe vertraut» gemacht zu haben.[32]

Justizdirektor Rüttimann legte anderthalb Monate nach dem Erscheinen des Artikels von Schohaus dem aargauischen Grossen Rat einen Bericht zur Beschwerdesache Lippuner und zur öffentlichen Anklage im ‹Schweizer Spiegel› vor und versuchte darin in erster Linie zu beschwichtigen und zu bagatellisieren. «Die Verhältnisse auf der Festung Aarburg», schloss Rüttimann seinen Bericht, «sind nicht derart, dass sie zu öffentlichem Aufsehen mahnen. Wo Missstände herrschten, sind sie korrigiert. […] Was über die Zustände in der Anstalt an die Öffentlichkeit getragen wurde, ist, soweit es wahr und unangebracht ist, bereits behoben, anderes ist masslos übertrieben und wieder anderes beruht auf fehlerhafter Beobachtung; zu weiterer Beunruhigung besteht kein Grund.»[33]

Bereits C. A. Loosli entlarvte in seiner 1936 verfassten, in Ermangelung eines Verlags jedoch unveröffentlicht gebliebenen Schrift ‹Der Rabenvater Staat› diese Art behördlicher, selbstherrlich-verharmlosender Argumentation, welche für sich allein die objektive Sichtweise reklamiere und nicht belegbare Vorwürfe als Übertreibung oder Unwahrheit abtue.[34] Schohaus erkannte in Rüttimanns Bericht eine Ablenkung auf Nebenaspekte sowie ein Ignorieren der peinlichsten Anklagepunkte wie etwa der «sexuellen Not» der Zöglinge, die Lippuner in seiner Anklageschrift zwar behandle, Schohaus jedoch seinem Publikum nicht habe zumuten wollen.[35] Konsequenterweise wurde über diesen Punkt auf politischer Ebene nicht diskutiert. Die wichtigste Forderung, die an der grossrätlichen Verhandlung vom 15. Juni 1936 laut wurde, war die Einsetzung einer Sonderkommission (SoKo) zur Vorbehandlung der «Affäre Aarburg».[36] Gestellt worden war sie von Samuel Holliger (1897–1982)[37] und unterstützt von

31 Vgl. oben, S. 202 f., Anm. 8. Die AK, die sich dieser Umstände bewusst war, hob im Rahmen des damaligen Bewerbungsverfahrens hervor, dass sich Steiner aufgrund seiner Jugend leichter einarbeiten könne, umfassende Sprachkenntnisse besitze und hinsichtlich der Allgemeinbildung dem zuletzt verbliebenen Konkurrenten überlegen sei. Protokoll AK, 9. 5. 1932 (StAAG DJ02.0142).

32 Justizdirektion an Regierungsrat, 8. 6. 1936, S. 9 (StAAG R05.J2c, 8. 6. 1936, Nr. 997); Verhandlungen GR AG, Art. 508, 15. 6. 1936, S. 684.

33 Verhandlungen GR AG, 15. 6. 1936, Art. 508, S. 685.

34 Loosli 1936, S. 31 f. (SLA Loosli Ms S 27-1). Gemäss Schohaus hatte sich Loosli an ihn gewandt und ihm angeboten, das von Schohaus gesammelte Material zu einer Broschüre zu verarbeiten. Vgl. Willi Schohaus an Fritz Baumann, 22. 7. 1936, S. 2 (SSA Ar. 134.45.1).

35 Schohaus 1938, S. 11 f.

36 Verhandlungen GR AG, 15. 6. 1936, S. 686, 690.

37 Samuel Holliger war seit 1922 Pfarrer in Gränichen und Hauptinitiant der 1932 ins Leben gerufenen Arbeitskolonie Murimoos, die der Wiedereingliederung von Erwerbslosen diente und deren Präsident er ein halbes Jahrhundert bis zu seinem Tod 1982 war. Auch die Einrichtung der kantonalen Pflegeanstalt in den Gebäuden des ehemaligen Klosters Muri geht auf seine

SP-Nationalrat Arthur Schmid (1889–1958)[38] sowie dem katholisch-konservativen Pfarrer Anton Kaufmann (1876–1948),[39] allesamt Angehörige der gleichentags bestellten elfköpfigen Grossratskommission.[40] Das überparteiliche Interesse an einer vorbehaltlosen und gründlichen Klärung der Affäre basierte auf unterschiedlichen Absichten. Pfarrer Holliger war daran gelegen, die Vorwürfe von Schohaus bis zu einem gewissen Grad zu entkräften, um die Position der Anstalt und ihrer Direktion zu stärken und zu vermeiden, dass «Disziplin und Ordnung […] gänzlich untergehen.»[41] In Lippuner sah Holliger einen «Spion, der täglich Material gegen den Direktor zusammensucht» und demzufolge nicht mehr länger gehalten werden könne. Die entgegengesetzte Position nahm der Sozialdemokrat Schmid ein. Er glaubte den Hauptschuldigen für die Missstände in Direktor Steiner zu erkennen, der zur Verantwortung gezogen werden sollte, zumal Steiner entgegen dem Anstaltsreglement bis zum Sommer 1935 eigenhändig geprügelt haben soll.[42] Schmid forderte, dass diese «verwerflichen Methoden» verschwinden und die «richtigen Erziehungsmethoden eingeführt werden». Demgegenüber sprach sich etwa AK-Mitglied und BGB-Nationalrat Jakob Baumann (1881–1942)[43] dafür aus, dass die Prügelstrafe «in einer solchen Anstalt in Ausnahmefällen wohl angewandt werden» dürfe.[44] Pointiert skizzierte der aargauische Oberrichter und Sozialdemokrat Fritz Baumann (1894–1992)[45]

Initiative zurück. Zudem war Holliger Präsident der kantonalen Schutzaufsichtskommission und Entlassenenfürsorge. Für die EVP sass er von 1929 bis 1941 im aargauischen Grossen Rat. Vgl. Steigmeier, Andreas: Holliger, Samuel. In: e-HLS, Version vom 7. 4. 2011.

38 Arthur Schmid war promovierter Nationalökonom und Handelslehrer in Winterthur. Von 1917 bis 1920 war er Zürcher Kantonsrat, bevor er 1919 Nationalrat wurde und dies bis zu seinem Tod 1958 ununterbrochen blieb. Ab 1921 vertrat er die SP zudem im aargauischen Grossen Rat. Seit 1920 war er Parteisekretär der SP Aargau, übernahm ausserdem die Redaktion des ‹Freien Aargauers› und entwickelte das Blatt zu einer renommierten Tageszeitung. Vgl. dazu: Wichers, Hermann: Schmid, Arthur. In: e-HLS, Version vom 15. 8. 2011; Wicki 2006, S. 464; Gautschi, Willi: Geschichte des Kantons Aargau. Band 3: 1885–1953. Baden 1978, S. 549.

39 Anton Kaufmann, Pfarrer in Sarmenstorf von 1915 bis 1945, gehörte dem Grossen Rat zwischen 1921 und 1941 an. Vgl. Wicki 2006, S. 439.

40 Verhandlungen GR AG, 15. 6. 1936, S. 686, 690. Weitere Mitglieder waren: Ernst Aebi, Kommissionspräsident, von Brugg; Adolf Aeschbach; Fritz Dubois, Zofingen; Robert Eichenberger, Turgi; Hans Häfeli, Brugg; Eugen Senn, Lenzburg; Albert Stutz (1877–1955), von 1921 bis 1945 katholisch-konservativer Grossrat, als Lehrer und Präsident der aargauischen Raiffeisenkasse tätig; Gustav Tschudi (1884–1952), für die BGB im Grossen Rat von 1919 bis 1929 sowie von 1932 bis 1945, Landwirt und Gemeindeammann in Wittnau. Vgl. Wicki 2006, S. 471, 475.

41 Verhandlungen GR AG, 15. 6. 1936, S. 688.

42 Verhandlungen GR AG, 30. 6. 1936, S. 697.

43 Jakob Baumann war Land- und Gastwirt in Schafisheim sowie von 1909 bis 1942 Grossrat und von 1919 bis 1942 Nationalrat der BGB. Er gehörte von 1934 bis 1942 der AK der ZEA Aarburg an. Vgl. dazu: Wohler, Anton: Baumann, Jakob. In: e-HLS, Version vom 11. 4. 2002; Wicki 2006, S. 400; Gut 1969, S. 141.

44 Verhandlungen GR AG, 15. 6. 1936, S. 689.

45 Fritz Baumann war nach dem Jura-Studium als Rechtsanwalt in Aarau tätig und sass für die SP von 1925 bis 1931 im aargauischen Grossen Rat. Von 1931 bis 1961 gehörte er dem aargauischen Obergericht an. Vgl. dazu: Grunder, Hans-Ulrich: Baumann, Fritz. In: e-HLS, Version vom 11. 4. 2002; Regierungsrat AG 1954, S. 168; SSA Ar 135, http://www.findmittel.ch/archive/archNeu/Ar135.html (17. 11. 2014).

die parteipolitischen Stossrichtungen in einem Brief an Schohaus von Ende Juni 1936 und prophezeite, dass ein breites politisches Bündnis den Anstaltsdirektor stützen und die Affäre zu bagatellisieren versuchen werde:

> «Die Sache ist heute schon so verpolitisiert und es wird so eindringlich versucht, Herrn Steiner um jeden Preis zu halten, dass es fast unmöglich sein wird, eine ruhige, sachliche Untersuchung über das Problem Aarburg durchzuführen. Herr Steiner wird von der *Bauernpartei* gehalten, weil er zu ihr gehört. Die *Katholiken* decken ihn, um damit den lädierten Justizdirektor ihrer Färbung zu decken. Und bei den *Freisinnigen* haben sich schon Vertreter beider Parteiflügel nachdrücklich für Steiner eingesetzt, ohne den ernstlichen Willen zu objektiver Abklärung. Dazu kommt, dass der Führer der *Evangelischen* als persönlicher Freund der Familie Steiner auch diese Fraktion festgelegt hat. Es bleiben daher nur noch die Sozialdemokraten, die erstens allein nichts ausrichten können und zweitens in ihrer Schlagkraft wohl wesentlich gehemmt sein werden, weil es den Anschein hat, als ob die Gewerkschaft in Aarburg sich auf die Seite Steiners gegen Lippuner stellen will, und weil anscheinend persönliche Beziehungen der Familie Steiner bis zu unsern Politikern herüberreichen, wie ich herausgefühlt habe.»[46]

Wie zutreffend Oberrichter Baumanns politische Einschätzung war, sollte sich im Verlauf der SoKo-Untersuchung im Jahr 1937 noch zeigen. Nach seiner ersten öffentlichen Stellungnahme Mitte Juni 1936 versprach Regierungsrat Rüttimann der grossrätlichen Kommission, die ihre Beratungen und Untersuchung massgeblich auf die schriftliche Berichterstattung der Justizdirektion über die interne Untersuchung zu stützen beabsichtigte, den Bericht «mit möglichster Beförderung» zu erstatten.[47] Dieser Bericht erschien jedoch erst acht Monate später in Form einer Botschaft an den Grossen Rat,[48] was nicht nur Schohaus als skandalös empfand,[49] sondern auch bei der SoKo für Unmut sorgte. Insgesamt entstand der Eindruck, der Regierungsrat habe die Angelegenheit verschleppen wollen. Vielleicht war Rüttimann mit der Situation auch schlicht überfordert.[50] Befremdlich war ausserdem, dass Regierungsrat Rüttimann und Grossratspräsident Ernst Haller die SoKo aufforderten, das Geschäft umgehend zu beraten, damit es noch in der laufenden Amtsperiode, also innert zwei Wochen, erledigt

46 Fritz Baumann an Willi Schohaus, 27. 6. 1936, S. 1 (SSA Ar. 135.45.1). Hervorhebungen im Original unterstrichen. Ob es sich beim «Führer der Evangelischen» um Grossrat Holliger handelt, ist unklar, aber möglich. Mit der Gewerkschaft ist der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) gemeint.

47 Verhandlungen GR AG, 15. 6. 1936, S. 687.

48 Botschaft RR an GR, Nr. 301: Zwangserziehungsanstalt Aarburg. Angriffe in der Öffentlichkeit. Untersuchungsbericht. Aarau, 12. 2. 1937.

49 Schohaus 1938, S. 8.

50 Rüttimann folgte 1935 dem aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Regierungsrat Xaver Stalder (1868–1936) im Amt. Die AK-Sitzung vom Oktober 1935 war die erste, die er präsidierte. Der Anstaltsskandal traf ihn am Anfang seiner Amtszeit und damit wohl unvorbereitet.

werden könne.[51] Auf diese «Schnellbleiche», wie es Nationalrat Schmid formulierte, liess sich die SoKo nicht ein und wartete mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit die Wahlen ab.[52]

Der regierungsrätliche Bericht war ohnehin über weite Strecken mit den bereits im Juni des Vorjahres gemachten Ausführungen Rüttimanns vor dem Grossen Rat identisch, verlor sich in der Richtigstellung von Kleinigkeiten und erfasste so das Grundproblem nicht, auf das Schohaus mit seinem Artikel hingewiesen hatte – dass nämlich bei Erziehungsmassnahmen gegenüber Schwererziehbaren der Sonderpädagogik bedeutend mehr Gewicht beizumessen sei. Vielmehr brach sich im Bericht von Regierungsrat Rüttimann der althergebrachte, strafende Sühnegedanke Bahn, wenn postuliert wurde:

> «Der Geist, der einer solchen Anstalt das Gepräge aufdrückt, muss ein ernster und strenger sein; die jugendlichen Detinierten müssen zur Einsicht gelangen, dass es mit der Liederlichkeit nun zu Ende ist, dass sie sich in eine Ordnung zu fügen haben, der sie sich bisher zu entziehen vermochten; dass das Herumlungern, die Starrköpfigkeit, die Schädigung Dritter mit der Stunde des Eintritts in die Anstalt ein Ende genommen haben.»[53]

Der Bericht gab zwar insofern Fehler zu, dass im Zeitraum von dreieinhalb Jahren 12–16 Mal reglementwidrige körperliche Züchtigungen vorgekommen seien und dass bis 1935 als Arrestverschärfung das Zellenfenster zuweilen mit einem Holzladen mit fünf kleinen Luftlöchern verschlossen worden sei.[54] Beides, so der Regierungsrat, sei nicht zu billigen und gegen das Anstaltsreglement. Konsequenzen für den verantwortlichen Direktor zog er jedoch nicht in Betracht, sondern nahm ihn vielmehr in Schutz, da Direktor Steiner anfänglich die Charaktere der Zöglinge falsch eingeschätzt und nach gewährten Freiheiten und Vergünstigungen Enttäuschungen erlebt habe. Die darauf folgenden strengeren Massregeln seien als «Tasten und Suchen nach dem richtigen Weg» zu deuten und dürften nicht zu schwer angerechnet werden.[55] Strenger ging der regierungsrätliche Bericht mit Lippuner ins Gericht – der Anstaltslehrer war einen Tag nach der Grossratsdebatte im Juni 1936 im Amt eingestellt worden – und lastete ihm nebst verschiedenen angeblichen Intrigen gegen Direktor Steiner die öffentliche Anprangerung der Missstände am schwersten an. Dass Lippuner für die Amtsperiode 1937–1941 nicht wiedergewählt würde, war für den Regierungsrat fraglos.[56]

---

51 Am 14. März 1937 fanden im Aargau Kantonsratswahlen statt.

52 Untersuchung GR-Kommission, 1. 3. 1937, S. 19 (StAAG DJ02.0050).

53 Botschaft RR, 12. 2. 1937, S. 6.

54 Schohaus zitierte Lippuners Bericht folgendermassen: «Durch den geschlossenen Fensterladen drang durch fünf fingerdicke Löcher die einzige frische Luft. Es war entsetzlich, was da einem manchmal für Düfte entgegenströmten, wenn man das Essen bringen musste. Vier Wochen lang in einer solchen Luft! […] Als ich einen dicht bei der Türe am Boden liegend vorfand, meinte er, er hätte da durch die Türspalte am Boden so am ehesten frische Luft.» Schohaus 1936, S. 15.

55 Botschaft RR, 12. 2. 1937, S. 20 f.

56 Ebd., S. 22 f.; Bericht GR-Kommission, 2. 12. 1937, S. 24 f.

5.3. Die Sonderkommission in Aktion

Die SoKo nahm ihre Arbeit bereits vor dem Erscheinen des regierungsrätlichen Untersuchungsberichts auf und besuchte im Juli 1936 die Anstalten Aarburg, Tessenberg und Witzwil. Anlässlich einer weiteren Sitzung im November zeigten sich einige Mitglieder der Grossratskommission enttäuscht und verwundert darüber, dass noch kein schriftlicher Bericht Rüttimanns vorlag; auch tadelte man von verschiedener Seite die Entlassung Lippuners, insbesondere SP-Nationalrat Schmid forderte dessen Wiedereinsetzung.[57] Ihre Arbeit konnte die SoKo allerdings erst nach den Erneuerungswahlen im Mai 1937 aufnehmen und traf sich dann bis in den November zu zwölf Sitzungen. In deren Verlauf wurden von der Kommission sämtliche Angestellten und Beamten der Anstalt, die Direktorengattin Marguerite Steiner-Hüssy sowie der ehemalige Anstaltslehrer Max Briner (1902–1976) einvernommen. Seltsam mutet die pauschale Begründung der Kommission an, sie habe «aus pädagogischen und anderen Erwägungen» auf eine Einvernahme der Zöglinge verzichtet.[58] Die Aussagen der Jugendlichen hätten durchaus eine andere Sichtweise auf die Affäre in die Untersuchung einbringen können. Die Befragungen befassten sich hauptsächlich mit vier Aspekten, die in den Vorwürfen erhoben worden waren: mit der Behandlung der Zöglinge, dem Verhältnis des Direktors zu den Angestellten, der Infrastruktur der Anstalt und insbesondere der Werkstätten sowie der beruflichen Beanspruchung des Anstaltspersonals.[59]

Enthusiasmus und Ernüchterung – Direktor Steiner im Fokus

Den Aussagen der durch die SoKo befragten Personen lässt sich entnehmen, dass Steiner sein Amt 1932 mit grossem Elan antrat und sogleich verschiedene Neuerungen wie das Progressivsystem im Zellenbau einführte und den Zöglingen mehr Selbstverantwortung zu übertragen versuchte. Auch habe er an der Uniformierung und dem Wächtersystem Anstoss genommen.[60] Nachdem aber das Vertrauen des Direktors von den Zöglingen verschiedentlich missbraucht worden sei, hätten ab Frühling 1933 die Prügeleien eingesetzt, berichtete der ehemalige Anstaltslehrer Briner.[61] Er sei von da an mit Direktor Steiner in pädagogischen Fragen nicht mehr einig gegangen, habe die Strafen «in den meisten Fällen als sinnwidrig und in ihrer Wirkung auf die Zöglinge als verfehlt»[62] betrachtet und

57 Untersuchung GR-Kommission, 11. 11. 1936, S. 14 f. (StAAG DJ02.0050).

58 Bericht GR-Kommission, 2. 12. 1937, S. 7. Nationalrat Schmid stellte entsprechend selbstkritisch fest: «Zöglinge konnten mit Rücksicht auf das Interesse der Anstaltserziehung nicht einvernommen werden; es ging nicht an, die Zöglinge mit ihren eigenen Lehrern und Werkmeistern zu konfrontieren. In dieser Richtung ist die Untersuchung unvollständig.» Verhandlungen GR AG, 2. 12. 1937, Art. 122, S. 114. Bei der Untersuchung zu den Misshandlungsvorwürfen im Jahr 1914 hatten solche Erwägungen offensichtlich keine Rolle gespielt. Vgl. etwa Abschnitt 4.2, S. 113–117.

59 Untersuchung GR-Kommission, S. 28–61 (StAAG DJ02.0050).

60 Ebd., S. 59.

61 Ebd., S. 41.

62 Max Briner an Direktor Steiner, 18. 6. 1936, S. 2 (SSA Ar. 135.45.1).

sei froh gewesen, als sich eine Gelegenheit geboten habe, Aarburg zu verlassen. Steiner sei indessen «immer mehr zu Herrn [Oberaufseher] Meiers primitiven Ansichten über Erziehung» abgeschwenkt.[63] Zur Frage, ob in den Jahren vor Steiner geprügelt worden sei, wurden unterschiedliche Angaben gemacht. Lehrer Briner vertrat die Meinung, Direktor Scheurmann habe die Prügelstrafe zumindest seit seinem Antritt als Lehrer im September 1928 nie angewendet.[64] Hingegen gab der seit 1921 als Oberaufseher angestellte Hans Meyer (1897–1963)[65] zu Protokoll, dass auch unter Direktor Scheurmann auf dessen Geheiss geprügelt worden sei.[66] Auch seien alle Zöglinge kurz geschoren und die Straffälligen besonders kenntlich gemacht worden. Margrit L'Epée, Wäscherin auf der Aarburg seit 1920, gab eine gleich lautende Auskunft und befand Direktor Steiner als «etwas zu human», unter Scheurmann sei mehr geprügelt worden.[67] Womöglich treffen alle Aussagen dahingehend zu, dass Scheurmann gegen Ende seiner Amtszeit in den späten 1920er Jahren eine etwas liberalere Anstaltsdisziplin einführte, sich die altgedienten Angestellten wie der Oberaufseher und die Wäscherin jedoch eher an die strengere Gangart früherer Jahre erinnerten. Briner war überzeugt, dass «die hohen Gefühle für menschliche Würde, die Sorge um das Wohlergehen der jungen Menschen und die allgemein menschliche Bildung» alt Direktor Scheurmann dazu befähigt hätten, «mit den Forderungen der Zeit Schritt zu halten und nach und nach die Voraussetzungen zu schaffen, dass aus einem gewissen starren Massenbetrieb der Weg zu einer weitgehenden individuellen Behandlung der Zöglinge frei gemacht werden konnte».[68] Scheurmann habe ihm auch, nachdem er in seine Arbeitsweise Vertrauen gefasst habe, bei der Erfüllung seiner Aufgabe alle Freiheiten gelassen. Direktor Steiner hingegen habe zu vereinfachen versucht. Auf der Festung aber, wo der Enge wegen eine «feine Nuancierung der menschlichen Beziehungen aller in der Anstalt Tätigen» vonnöten sei, habe Steiner versagt, indem er als verantwortlicher Leiter seine «über allem und allen stehende Überlegenheit» nicht habe beweisen können, stellte der ehemalige Anstaltslehrer fest.[69]

63 Ebd. Oberrichter Fritz Baumann, der durch seinen langjährigen Freund und ehemaligen Anstaltslehrer Max Briner über die Zustände in Aarburg unterrichtet war, bezeichnete den Oberaufseher als «Feldwebel nach preussischem Muster». Baumann, Fritz: Um die Anstalt Aarburg. In: Thurgauer Arbeiterzeitung, 23. 6. 1936. Vgl. Fritz Baumann an Willi Schohaus, 24. 7. 1936, S. 2–4 (SSA Ar. 135.45.1).

64 Untersuchung GR-Kommission, S. 42 (StAAG DJ02.0050).

65 Die Schreibweise des Namens variiert. Sofern nicht zitiert, wird hier die Variante Meyer verwendet, die sich im Nachruf von 1963 findet. Vgl. Jahresbericht Aarburg 1962/63, S. 47 (AJA).

66 Untersuchung GR-Kommission, S. 43 (StAAG DJ02.0050). Meyer war zuvor fünf Jahre in der Strafanstalt Lenzburg als Aufseher beschäftigt. Im 1937 erschienen Anstaltsroman ‹Jugend am Abgrund› wird er «Chef» genannt. Die dort geschilderte Bestrafung eines Jugendlichen wegen homosexueller Aktivitäten mittels «Abkühlung im Brunnen» gab er auf Befragung durch Grossrat Holliger unumwunden zu; er habe dies auf Anweisung Direktor Scheurmanns getan. Vgl. dazu: Untersuchung GR-Kommission, S. 43 f. (StAAG DJ02.0050); Sutter 1937, S. 55 f.; Verzeichnis der Beamten und Angestellten 1905–1932, S. 24 (AJA).

67 Untersuchung GR-Kommission, S. 56 (StAAG DJ02.0050).

68 Max Briner an Fritz Baumann, 8. 7. 1936 (SSA Ar. 135.45.1).

69 Ebd.

Das Beispiel der beiden Direktoren Scheurmann und Steiner veranschaulicht, dass die Behandlung der Jugendlichen und die Handhabung disziplinarischer und pädagogischer Mittel eng mit der Person des Direktors verknüpft waren. Die persönliche Entwicklung des Direktors, geprägt durch Erfahrungen von Erfolg und Enttäuschung, im weitesten Sinn durch Reifungs- und Alterungsprozesse, hatte massgeblichen Einfluss auf das Erziehungssystem der Anstalt. Ebenso konstitutiv für die Erziehungspraxis in der Anstalt konnten personelle Allianzen und wechselseitige Beeinflussungen unter den institutionellen Akteuren sein. Die Gesinnung und die Ansichten derjenigen Mitarbeiter des Direktors, die zeitweilig eine beratende Funktion einnahmen, hatten unter Umständen einen nicht geringen Einfluss darauf, ob es innerhalb des Erziehungssystems zu Liberalisierungen oder Verschärfungen kam.

Landwirtschaftliches Engagement und Versäumnisse

Ein weiterer Vorwurf an die Adresse Direktor Steiners, der sich in den Untersuchungsakten an verschiedenen Stellen findet, lautete, er habe sich mehr um die Landwirtschaft als um die übrige Anstalt gekümmert. Gemäss dem Jahresbericht von 1934 herrschte auf dem angegliederten Landwirtschaftsbetrieb eine rege Bautätigkeit. Nachdem eine «stolze Scheune» errichtet worden war, wurde eine «richtige Zufahrt zum Gishaldenhof» angelegt.[70] Zudem äusserte Steiner den Wunsch, Ackerland hinzuzukaufen, um sich vermehrt dem Getreidebau respektive der Wechselwirtschaft zuwenden zu können.[71] Hier machte sich deutlich der diplomierte Agronom bemerkbar, der sich bemühte, den Nebenbetrieb der Landwirtschaft auszubauen und effizient zu gestalten. So betonte er auch in der Einvernahme: «Als ich mein Amt antrat, war der Zustand der Landwirtschaft ein solcher, der sich für einen Staatsbetrieb nicht schickte. Auf dem Hofe waren 7 Kühe, jetzt halten wir 18, so dass sich die Anstalt vollständig selbst mit Milch versorgen kann, ohne dass Land hinzu gekauft wurde.»[72] Das vermehrte Engagement Direktor Steiners ausserhalb der Anstalt habe zu verschiedenen Missständen in der Anstalt geführt, sodass sich Zöglinge gegenüber den Angestellten aufmüpfig und frech verhalten hätten, Putzarbeiten unsorg-

70 Jahresbericht Aarburg 1934, S. 4 f.

71 Im Bericht der GR-Kommission heisst es denn auch, der Landwirtschaftsbetrieb sei in den letzten Jahren auf 59 Jucharten (ca. 21 Hektaren) erweitert worden, wovon 25 Jucharten Pachtland seien. Vgl. Bericht GR-Kommission, S. 5 (StAAG DJ02.0050). Zum Vergleich: Die AEA Uitikon, wo die Landwirtschaft den Schwerpunkt bildete, verfügte 1926 über 33 und 1943 über 51 Hektaren. Vgl. Furger 2008, S. 21. Die Juchart ist ein altes Flächenmass für Äcker, das in der Deutschschweiz 1838 auf 1 Juchart = 36 Aren vereinheitlicht wurde. Vgl. Dubler, Anne-Marie: Juchart. In: e-HLS, Version vom 20. 5. 2010.

72 Untersuchung GR-Kommission, S. 59 (StAAG DJ02.0050). Diese Darstellung deckt sich mit Erinnerungen des ehemaligen Lehrers Briner: «Sie erinnern sich noch, wie Sie einmal gesagt haben, dass Sie zuerst die Landwirtschaft auszubauen gedenken, dann die Gewerbe und hierauf den Erziehungsfragen Ihre Aufmerksamkeit schenken wollen. Darauf habe ich Ihnen doch erläutert, dass dies nicht möglich sei; dass wir versuchen müssten, unsere Sorgfalt allem gleichzeitig zu widmen.» Max Briner an Direktor Steiner, 18. 6. 1936, S. 4 (SSA Ar. 135.45.1.).

Abb. 20: *Zwei Zöglinge beim Jaucheausbringen, 1936.*
(Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS. © GKS)

fältig gemacht und die Betten beispielsweise nicht gesonnt worden seien.[73] Die Angestellten und Werkmeister der Anstalt richteten Ende 1934 aufgrund dieser Zustände eine Beschwerde an den Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD). In der Untersuchung von 1937 verweigerten allerdings sämtliche hierzu einvernommenen Angestellten eine detaillierte Auskunft über den Inhalt der Beschwerde sowie die Herausgabe derselben durch den Verband und verwiesen darauf, dass die Angelegenheit beigelegt sei und nichts mehr zur Sache tue. Die damalige Klage habe sich lediglich auf Lohnfragen und die übermässige Abwesenheit des Direktors bezogen.[74] Nationalrat Schmid wertete dieses Verhalten als «geheimnisvoll»: «Dies spricht dafür, dass sie [die Beschwerdeschrift] sehr

73 Untersuchung GR-Kommission, S. 34, 47 f., 51 (StAAG DJ02.0050).
74 Ebd., S. 35 f., 38, 46, 49, 51.

aufschlussreich ist. Es ist bezeichnend, wie sich das Personal mit dem Direktor, von welchem sie grosse Freiheiten erhalten haben, verbündet hat.»[75]
Während Steiner also im Zuge der Untersuchung auf grossen Rückhalt und die Loyalität seiner Mitarbeiter zählen konnte, zeigte sich, dass Lippuner sich mit seinem Verhalten und seiner Art bei einigen Angestellten unbeliebt gemacht hatte und innerhalb der Anstalt über nahezu keine Unterstützung verfügte.[76] Ausführlicher diskutierte die Kommission einzig über den Fall des Zöglings Hans P., der kurz nach der Einstellung Lippuners im Amt eine Eingabe zugunsten des Lehrers gemacht habe und sie von Mitzöglingen unterschreiben lassen wollte. Als er dabei ertappt worden sei, habe die Direktion ihn zur Verbüssung der restlichen Detentionszeit in die Strafanstalt Lenzburg versetzen lassen. Auch hier witterte Nationalrat Schmid Unregelmässigkeiten und vermutete, dass sich «Direktor Steiner ihm unbequeme Elemente, Zöglinge, die mit Lippuner sympathisieren, auf diese Weise vom Halse schaffe».[77] Direktor Steiner rechtfertigte in der direkten Einvernahme die Massnahme damit, dass er die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Disziplin gehabt habe und dass Hans P., der ohnehin «immer ein schwieriges Element» gewesen sei, seine Autorität untergraben habe.[78] Für Nationalrat Schmid war damit der Grund gegeben, dass auch Direktor Steiner im Amt eingestellt werden müsse, da die Massnahme Steiners «einen vernichtenden Einfluss auf die Arbeiten und Untersuchung der Kommission ausübe. Es habe nun doch kein Zögling mehr den Mut, für den Direktor belastende Aussagen zu machen.»[79] Schmid fand allerdings mit seiner Forderung und der dezidierten Gegnerschaft zu Direktor Steiner, die er übrigens bis zum Schluss der Untersuchung aufrechterhielt, in der Kommission keine Mehrheit. Dennoch zeigen die Ausführungen, dass die Position Direktor Steiners während der Untersuchung alles andere als gesichert war und dass der Angegriffene mitunter unglücklich agierte. In der Einleitung zum Jahresbericht von 1936 teilte Steiner gemäss der Ansicht der SoKo «moralische Ohrfeigen» aus und legte eine «engstirnige Borniertheit» an den Tag, was die Kommission in höchstem Mass gegen ihn aufbrachte und an seiner Eignung für diesen Posten zweifeln liess.[80] Für Nationalrat Schmid war klar, dass «ein Mann,

75 Ebd., S. 36.
76 Exemplarisch etwa die Aussage des Bäckermeisters Gottfried Richiger: «Lippuner war immer ein Nörgeler, ich habe mit ihm nicht viel gehabt. Andere waren ziemlich intim mit ihm, später aber verfeindeten sie sich mit ihm, dies vor allem deshalb, weil er die Gewohnheit hatte, die Werkstätten abzusuchen, um aus den vorgefundenen Neuigkeiten für sich Kapital zu schlagen.» Ebd., S. 48.
77 Ebd., S. 3 f., hier 4. Zu Hans P. vgl. AJA Dossier Nr. 1581.
78 Untersuchung GR-Kommission, S. 5 (StAAG DJ02.0050).
79 Ebd., S. 6.
80 Ebd., S. 83–85. Tatsächlich verunglimpfte Steiner den unliebsamen Kritiker Schohaus, der zwar in Zürich geboren worden war, jedoch lange Zeit die deutsche Staatsbürgerschaft besass und im Thurgau wirkte, auf unsachliche und selbstgerechte Weise: «Nur zu leicht gehen wie bekannt im Fernen Osten die Kanonen los. Auch innerhalb unserer Landesmarken wird bisweilen aus derselben Himmelsrichtung ein Schuss abgefeuert. – Aber – dem Geschoss ist trotz gewaltigen Lärms, trotz Rauch- und Gasentwicklung nur allzuoft ein ruhmloses Ende

der so explodiert, […] nicht erzogen und nicht fähig [sei], andere zu erziehen». Mit Unterstützung von Robert Eichenberger[81] und Adolf Aeschbach[82] konnte Schmid im Abschlussbericht den Passus durchsetzen, dass eine Minderheit der Kommission der Meinung sei, die Person des Direktors biete für eine Besserung der Verhältnisse wenig Garantien und es solle ihm deshalb nahegelegt werden, «sich mit der Zeit um eine andere Stelle umzusehen».[83]

5.4. «Peinlich» und «schädigend» – die Aufsichtskommission in der Defensive

Welche Position nahm die AK der ZEA Aarburg in dieser Affäre ein? Sie, die ebenfalls zu den Angegriffenen gehörte, zeigte sich gegen aussen sehr zurückhaltend. Umso deutlicher trat ihre Haltung, nämlich ihr genereller Unwille gegenüber Reformbestrebungen, in einer Sitzung vom Dezember 1936 zutage. Bei dieser Gelegenheit enervierte sich alt Oberrichter Rohr über die anhaltende Unruhe und die grossrätliche Untersuchung und forderte einen möglichst raschen Abschluss der Angelegenheit. Fabrikant Max Walty leistete ihm Sukkurs und empfand die grossrätliche Kommission als «eine Verschlimmerung und Verzögerung, die der Anstalt nicht zu gute kam. […] Die ewigen Fragereien sollten doch einmal aufhören. Die heutige Situation sei für die Anstaltskommission peinlich und für die Anstalt schädigend.»[84] Von erziehungskonzeptionellen Reformen oder den Lebensumständen der Jugendlichen im Allgemeinen war nirgends die Rede. Die AK-Mitglieder machten sich in erster Linie Sorgen um ihre eigene Reputation als Anstaltsfunktionäre und in zweiter Linie um den Bestand der Anstalt als Institution und deren Status. Damit demonstrierten sie auf groteske Weise das Gegenteil dessen, was Loosli 1936 in seiner Replik auf die Anstaltskritik forderte – dass nämlich eine Erziehungsanstalt nie Selbstzweck sein, sondern nur im Dienst ihrer Klientel, der Jugendlichen, stehen dürfe.[85]

Das Sitzungsprotokoll belegt ausserdem, dass sich die AK des Anstaltslehrers Lippuner unter allen Umständen entledigen wollte und darüber sann, wie dies

als Blindgänger beschieden. Zwar lässt sich das kriegerische und heldische Gebahren leicht aus der Nähe der früheren Heimat erklären. Wir empfehlen dem Kanonier, seine Lunte von nun an zum Trocknen seines noch feuchten Bürgerbriefes zu verwenden.» Jahresbericht Aarburg 1936, S. 3 (NB V Aargau 353).

81 Robert Eichenberger, Bezirkslehrer in Turgi, sass für die Sozialdemokraten von 1933 bis 1949 im aargauischen Grossrat. «[…] ein junger Mann, nicht von überragendem Format, aber sehr anständig und tüchtig.» Fritz Baumann an Willi Schohaus, 27. 6. 1936 (SSA Ar. 135.45.1.). Vgl. Regierungsrat AG 1954, S. 146.

82 Adolf Aeschbach (1888–1969) war von 1921 bis 1961 für die sozialdemokratische Partei im Grossen Rat und von 1943 bis 1959 im Nationalrat. Beruflich tätig war er in der Zigarrenindustrie, später als Ofenbauer. Vgl. dazu: Wicki 2006, S. 398; Regierungsrat AG 1954, S. 167.

83 Bericht GR-Kommission, 2. 12. 1937, S. 19 (StAAG DJ02.0050).

84 Protokoll AK-Sitzung, 1. 12. 1936, S. 3 (StAAG DJ02.0142).

85 Loosli 1936, S. 10–18 (SLA Loosli Ms S 27-1). Loosli implizierte damit auch, dass eine Erziehungsanstalt nicht nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit funktionieren dürfe.

am kostengünstigsten zu bewerkstelligen sei. Bei vorzeitiger Kündigung hätte Lippuner klagen können, weshalb man sich angesichts der Kosten einer drohenden Gerichtsverhandlung auf die Variante der Nichtwiederwahl auf den 1. Juli 1937 einigte.[86] Die grossrätliche SoKo hatte in dieser Frage offensichtlich keinerlei Einfluss, auch wenn sie dafür plädierte, Lippuner als Gewerbelehrer ohne anderweitige pädagogische Verantwortung weiter in Aarburg zu beschäftigen oder ihn zumindest bei der Stellensuche zu unterstützen. Die SoKo wollte damit honorieren, dass Lippuner «durch sein allerdings ungewöhnliches Vorgehen, dem Grossen Rat Gelegenheit gab für eine gründliche Untersuchung und für die Behebung bestehender Mängel».[87]

5.5. Reformvorschläge der Sonderkommission

Die AK selbst geriet ebenfalls ins Visier der Kritik, weil sie augenscheinlich den «Vorschriften in den letzten Jahren oder Jahrzehnten nicht nachgelebt» und nicht, wie im Reglement vorgeschrieben, alle drei Monate Sitzungen abgehalten und monatliche Inspektionen durchgeführt hatte.[88] Die Sitzungen seien «wenig zahlreich» gewesen, ebenso die Besuche von Kommissionsmitgliedern, und die verlangten schriftlichen Inspektionsberichte fehlten ganz. Durch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht habe es dem neuen Direktor an Unterstützung und Beratung gefehlt. Die zuvor fünfköpfige AK war nach Schohaus' Kritik durch den Regierungsrat auf sieben Personen erweitert worden, die SoKo schlug indessen angesichts der bevorstehenden Revisionsarbeiten eine Vergrösserung auf bis zu neun Mitglieder vor. Der katholisch-konservative Grossrat Pfarrer Kaufmann empfahl sogar die Beiziehung weiblicher Mitglieder, was von Pfarrer Holliger jedoch mit dem Hinweis abgetan wurde, man könnte weiblichen AK-Mitgliedern höchstens Inspektionsaufgaben übertragen, insbesondere in der Hauswirtschaft, worüber diese der Kommission schriftlichen Bericht erstatten müssten.[89] Die AK blieb in der Folge eine Männerdomäne. Immerhin nahmen in den Jahren 1937 und 1938 mit der Wahl Rektor L. Stöcklis (gest. 1946) aus Baden und des Bezirkslehrers und SP-Nationalrats Walter Kohler (1887–1964)[90] zwei Fachpädagogen im Gremium Einsitz.

86 Protokoll AK-Sitzung, 1. 12. 1936, S. 4 f. (StAAG DJ02.0142). Gemäss dem Untersuchungsbericht erfolgte die Nichtwiederwahl am 6. 8. 1937, rückwirkend auf den 1. 8. 1937. Vgl. Bericht GR-Kommission, S. 25 (StAAG DJ02.0050).

87 Ebd.

88 Ebd., S. 21.

89 1936, als der Anstaltsskandal akut wurde, bestand die AK aus Justizdirektor Rüttimann, den altgedienten Herren Fabrikant Walty (seit 1893) und alt Oberrichter Rohr (seit 1902), Direktionssekretär Kim (seit 1929) sowie aus Nationalrat und Landwirt Baumann (seit 1934). Erst 1984 nahm mit der Grossrätin Verena Fuchs (SVP) die erste Frau Einsitz in der AK (bis 1991). Vgl. etwa Jahresbericht Aarburg 1990/91, S. 1 (AJA).

90 Walter Kohler war Sekundar-, später Bezirkslehrer, von 1921 bis 1940 sowie von 1949 bis 1953 SP-Grossrat und von 1938 bis 1947 Nationalrat. Als Mitglied der AK amtete er von Januar 1938

Bezüglich der Infrastruktur der Anstalt kam die SoKo zum Schluss, dass die Anstaltsräumlichkeiten durch die zahlenmässig starke Belegung in quantitativer Hinsicht nicht genügten. Insbesondere dem Ausbau und der Aufwertung des Zellenbaus müsse mehr Beachtung geschenkt werden; die Abortanlagen seien ungenügend, und das «Kübelsystem in den Zellen [sei] heute verwerflich».[91] Weiter würden ein zweites Schulzimmer, ein Arzt- und Krankenzimmer, ein Aufenthaltsraum für die Angestellten, ein Rüstraum sowie ein Mehldepot benötigt. Zudem müssten Küche, Bäckerei, Schuhmacherei und Schneiderei erweitert werden.[92] Das erste Postulat des grossrätlichen Abschlussberichts lautete daher, der Regierungsrat solle innert Jahresfrist eine Expertise darüber erstellen lassen, ob sich die Festung Aarburg überhaupt zu einer modernen Grundsätzen genügenden Anstalt ausbauen lasse und zu welchem Preis oder ob – auch im Hinblick auf das StGB – der Bau einer neuen Anstalt nötig werde.[93]

In erzieherischer respektive pädagogischer Hinsicht waren die Vorschläge der SoKo unoriginell und orientierten sich am regierungsrätlichen Bericht, welcher bereits Prügelstrafe und Dunkelarrest verurteilt hatte, ansonsten aber die autoritäre Behandlung der Jugendlichen mit deren «moralischen und sittlichen Defekten» rechtfertigte.[94] Die SoKo zitierte den reformierten Anstaltspfarrer Robert Hinderling (1904–2002),[95] der sich in der Einvernahme dahingehend geäussert hatte, die Jugendlichen seien zwar nicht nur mit Idealismus, sondern auch mit einer gewissen Strenge zu behandeln; in der «einheitlichen Erziehung» der Zöglinge jedoch erkannte der Pfarrer ein Problem und bezeichnete deshalb «eine Aufteilung der Insassen als prüfenswert».[96] Konkret hatte Hinderling während der Einvernahme eine «tiefgreifende Reform» im Sinn der Einführung des «Familiensystems», also der Einteilung der «grossen Masse von zirka 90 Zöglingen» in kleinere Gemeinschaften, vorgeschlagen.[97] Die Postulate 2 und 3 der SoKo blieben schliesslich hinter dieser Forderung weit zurück und regten mit «Rücksicht auf die Erziehung der Zöglinge» lediglich die Herabsetzung der Arbeits- und Präsenzzeit der Beamten und Angestellten der Anstalt an; zudem sollten das mittlerweile 44-jährige Organisationsdekret sowie das Anstaltsreglement von 1932 revidiert und der «heutigen

bis 1963. Vgl. dazu: Brian Scherer, Sarah: Kohler, Walter. In: e-HLS, Version vom 23. 10. 2008; Gut 1969, S. 141; Regierungsrat AG 1954, S. 174.

91 Bericht GR-Kommission, S. 9 (StAAG DJ02.0050).

92 Ebd., S. 9 f.

93 Ebd., S. 26; Verhandlungen GR AG, 2. 12. 1937, Art. 122, S. 119.

94 Bericht GR-Kommission, S. 13–15. (StAAG DJ02.0050).

95 Robert Hinderling, von Maur und Basel, war von Oktober 1936 bis Oktober 1948 als Anstaltspfarrer in Aarburg tätig. Vgl. dazu: Untersuchung GR-Kommission, S. 31 (StAAG DJ02.0050); Jahresbericht Aarburg 1948, S. 1; Pfister, Willy: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985. In: Argovia (97/1985), S. 89; Gut 1969, S. 142; Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Hg.): Jahresbericht 2002, S. 49.

96 Bericht GR-Kommission, S. 14 f. (StAAG DJ02.0050).

97 Untersuchung GR-Kommission, S. 31 (StAAG DJ02.0050).

Erkenntnis über Strafvollzug und Erziehung von Schwererziehbaren» angepasst werden.[98]

Bevor der Grosse Rat den Postulaten der SoKo am 2. Dezember 1937 zustimmte, entstand eine streckenweise polemische Debatte, in deren Verlauf unter anderem Schohaus als Urheber der Affäre erneut ins Kreuzfeuer geriet und seine Publikation im ‹Schweizer Spiegel› von Nationalrat Heinrich Roman Abt (1883–1942)[99] «als das Produkt eines ‹suffisanten› ausserkantonalen Pädagogen» bezeichnet wurde.[100] Es sei Schohaus zu verdanken, dass sich diese «weitschweifige Untersuchung» mit «lächerlichen, kleinlichen Dingen» habe befassen müssen. Im Übrigen bedauerte Abt, dass sich der grossrätliche Bericht «allgemein gegen die Prügelstrafe» aussprach. Auch Pfarrer Holliger prangerte Schohaus' Vorgehen erneut an und empörte sich über eine Briefpassage, die der Seminardirektor angeblich einem entflohenen, polizeilich gesuchten Aarburger Zögling geschrieben habe: «Sie können ja dann einmal als besonderer Kenner der Aarburger Verhältnisse zu denen gehören, die sich mit Leib und Seele dafür einsetzen, dass solch verfehlte Erziehungsanstalten und Erziehungsmethoden in unserem lieben Vaterland definitiv der Vergangenheit angehören.»[101] Es stelle sich beinahe schon die Frage, empörte sich Holliger, «ob eigentlich für die Anstalt Aarburg die Seminardirektion in Kreuzlingen (Herr Schohaus) oder der Aargauische Grosse Rat zuständig sei». Aus heutiger Sicht erscheinen die Breitseiten der Reformgegner gegen Schohaus als nicht zur Kritik befugten «Ausserkantonalen» eher hilflos und kleinmütig.

Sowohl die Untersuchung der SoKo als auch die Debatte im Grossen Rat zeigten, dass es sich bei der Aarburger Affäre keineswegs um eine rein fachlich-pädagogische, sondern um eine stark politisierte Angelegenheit handelte. Politische Akteure aus dem linksbürgerlichen Spektrum sowie pädagogische Fachleute machten sich für weitgehende Reformen stark und nahmen die Kritiker Schohaus und Lippuner in Schutz. Indessen war bürgerlichen und rechten Kreisen – darunter Regierungsrat Rüttimann – lediglich daran gelegen, die Anstaltsaffäre rasch und unauffällig beizulegen und ihre Folgen für die Institution und den Kanton Aargau so gering wie möglich zu halten. Dass die finanzielle Situation des Staats keine grösseren baulichen Massnahmen erlaube, war hier die Standardantwort.[102] Dahinter verbarg sich das offensichtliche Desinteresse derjenigen Politiker und Funktionäre, in die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffene und gerichtlich ver-

98 Bericht GR-Kommission, S. 26 (StAAG DJ02.0050).

99 Heinrich Roman Abt, zuerst FDP-Mitglied, war 1920 Gründungsmitglied der aargauischen BGB. Von 1917 bis 1941 gehörte er dem Grossen Rat und von 1919 bis 1942 dem Nationalrat an. Er war Fürsprecher, Notar und Landwirt in Bünzen. 1941 zeigte Abt im Rahmen der Affäre um Oberst Gustav Däniker (1896–1947) starke anpasserische Tendenzen an das Dritte Reich. Vgl. dazu: Wicki 2006, S. 397; Wohler, Anton: Abt, Heinrich Roman. In: e-HLS, Version vom 20. 2. 2001; Keller, Franziska: Oberst Gustav Däniker: Aufstieg und Fall eines Schweizer Berufsoffiziers. Zürich 1997.

100 Hierzu und zum Folgenden: Verhandlungen GR AG, 2. 12. 1937, Art. 122, S. 117.

101 Ebd., S. 116.

102 Untersuchung GR-Kommission, S. 13 (StAAG DJ02.0050).

urteilte jugendliche Klientel zu investieren und damit deren Lebensbedingungen und Chancen für das spätere Leben zu verbessern. Dank der grossrätlichen Intervention, allen voran dank Pfarrer Holliger und Nationalrat Schmid, wurden die Anschuldigungen und Forderungen der Kritiker eingehender untersucht und umfassend diskutiert. Die Postulate der SoKo dienten in der Folge dem Regierungsrat als Grundlage für das weitere Vorgehen.

5.6. Subkommissionen, das Strafgesetzbuch und politische Verzögerungen

Zur Bearbeitung der grossrätlichen Postulate beauftragte Regierungsrat Rüttimann die AK der ZEA Aarburg, welche sich zu diesem Zweck in zwei Unterkommissionen aufteilte – die Subkommission (SK) A zur Prüfung der organisatorischen und pädagogischen Fragen und die SK B zur Abklärung der baulichen Fragen.[103] Die SK A zog mit Hans Grob (1885–1965),[104] dem Vorsteher des Jugendamts III in Zürich, sowie Fritz Gerber, dem Vorsteher der AEA Uitikon, zwei externe Experten hinzu.
Mit der Annahme des StGB im Sommer 1938 stellte sich die Frage der Zweckbestimmung der Anstalt Aarburg, da das neue Jugendstrafgesetz ab 1942 in der Schweiz vier unterschiedliche Anstaltstypen für Jugendliche vorsah.[105] Die SK A kam zum Schluss, dass sich die Festung aufgrund ihrer geografischen Lage in stark besiedeltem Gebiet, ihrer gewerblichen Einrichtung und ihrer Akzeptanz bei der regionalen Bevölkerung am ehesten als Erziehungsanstalt für harmlosere Rechtsbrecher gemäss Artikel 91, Ziffer 1 eigne.[106] Für ein Jugendgefängnis und eine Anstalt mit gefährlicheren Jugendlichen sei die sicherheitstechnische Infrastruktur nicht ausreichend; auch könne in einer solchen Institution der Gewerbebetrieb mit Berufslehre aufgrund der oftmals kürzeren Einweisungsdauer gerichtlich Verurteilter nicht aufrechterhalten werden. «Besonders verdorbene Jugendliche», so hatte die Aargauer Justizdirektion mit der

103 Den Subkommissionen gehörten an: A: Oberrichter H. Lanz, Rektor Stöckli, Nationalrat Kohler; Subkommission B: Fabrikant Walty, Baumeister G. Müller, Nationalrat Baumann. Vgl. Botschaft RR an GR, Nr. 692, 10. 5. 1940, S. 2 f.

104 Hans Grob, Dr. jur., war seit 1911 als II. Amtsvormund der Stadt Zürich tätig und wechselte 1929 als geschäftsleitender Sekretär ins neu geschaffene Jugendamt. Von 1919 bis 1929 gehörte er dem Stiftungsrat der Pro Juventute an, und von 1920 bis 1960 war er als Redaktor bei der gleichnamigen Zeitschrift tätig. Vgl. dazu: Wilhelm 2005, S. 238, 310; Ledermann, Alfred: Dr. Hans Grob †. In: Pro Juventute (46/1965), S. 302.

105 1. Erziehungsanstalt für verwahrloste, verdorbene, aber harmlosere jugendliche Rechtsbrecher (Art. 91, Abs. 1); 2. Erziehungsanstalt für verwahrloste, gefährdete, aber besonders verdorbene jugendliche Rechtsbrecher (Art. 91, Abs. 3); 3. Heilanstalt für jugendliche Rechtsbrecher mit physischem oder psychischem Mangel (Art. 92); 4. Jugendgefängnis/Einschliessungsanstalt für jugendliche Rechtsbrecher, die keiner besonderen Behandlung bedürfen (Art. 95). Vgl. Botschaft RR an GR, 10. 5. 1940, S. 5.

106 Ebd., S. 8 f. Der Paragraf 3 des Organisationsdekrets von 1943 legte allerdings die Einweisung Jugendlicher gemäss Art. 89 und 91, Ziff. 1 des StGB fest. Vgl. Dekret über die Organisation der kantonalen Erziehungsanstalt Aarburg. Vom 9. September 1943, S. 2.

Berner Polizeidirektion abgeklärt, könnten bei Nichtbewährung in Aarburg in die Korrektions- und Arbeitsanstalt Witzwil eingewiesen werden.[107] Die Erörterungen zeigen, dass im Zuge von Schohaus' Kritik und der absehbaren Einführung des StGB eine klare Tendenz in Richtung Ausdifferenzierung der Anstaltstypen und damit der Einteilung der jugendlichen Klientel in unterschiedliche Kategorien von Delinquenz einherging. Diese Absicht basierte auf der Überlegung, dass es «erzieherisch unrichtig [sei], wenn fünf oder sechs Burschen das Niveau der Anstalt so drücken, dass man mit den übrigen Zöglingen z. B. keine Reise machen kann, ohne befürchten zu müssen, dass diese wenigen Leute Eigentumsbeschädigungen begehen, stehlen oder gar durchbrennen».[108] Im Grunde konnte die Aargauer Regierung dem Kreuzlinger Seminardirektor dankbar sein, dass er die Anstaltsreform bereits 1936 angeregt hatte; denn nun, als es landesweit um die Standortfrage der verschiedenen Anstaltstypen ging, war in diesem Punkt die sozialpolitische Diskussion im Kanton Aargau so weit gediehen, dass man Aarburg im Hinblick auf die von der kantonalen Exekutive präferierte Institutionsform vorteilhaft positionieren konnte.

Die grundsätzliche Frage, ob sich der Standort Aarburg als Erziehungsanstalt für Jugendliche eigne, musste in diesen Jahren ebenfalls mehrmals erörtert werden. Bereits in der Botschaft vom Mai 1940 beantwortete sie der Regierungsrat positiv in dem Sinn, dass bei der Genehmigung und «Ausführung der vorgeschlagenen Umbauten und Erweiterungen» die Anstalt Aarburg «den Bedürfnissen der heutigen Zeit und den Anforderungen des Strafvollzuges im Hinblick auf das Jugendstrafrecht» genügen würde.[109] Nachdem die erste Bauetappe abgeschlossen war und der Grosse Rat über die Finanzierung der weiteren Umbauarbeiten befinden sollte, reichte Grossrat Oskar Berger aus Zofingen im Jahr 1946 ein Postulat ein, wonach zu prüfen sei, «ob sich dieser Ort [Festung Aarburg] dauernd als Erziehungsstätte für die Jugend» eigne.[110] «Jugendliche gehörten zur Festung hinaus», forderte Berger, der vom Regierungsrat insbesondere Auskunft darüber verlangte, «wie das pädagogische Ziel der Erziehungsanstalt verwirklicht werden» könne und «ob nicht die Neuerrichtung einer Erziehungsanstalt für Jugendliche vorzuziehen» sei. Zur Beantwortung dieser Frage bestellte der Regierungsrat ein vierköpfiges Expertenkollegium,[111] das – wie nicht anders zu erwarten – zum gleichen Schluss kam, wie bereits der Regierungs- und der Grosse Rat in den Beratungen von 1940/41, dass sich nämlich die Anstalt Aarburg nach dem Abschluss der Umbauarbeiten für den fraglichen Zweck eigne.[112] Das Postulat Berger – ein Musterbeispiel für Verzögerungen, die durch Mechanismen der

107 Botschaft RR an GR, 10. 5. 1940, S. 10.
108 Ebd.
109 Ebd., S. 20.
110 Hierzu und zum Folgenden: Verhandlungen GR AG, 18. 3. 1946, Art. 248, S. 362.
111 Dieses setzte sich zusammen aus: Verwalter Gerber (Uitikon); alt Jugendsekretär Grob; Oskar Kurt (Eidg. Justiz- und Polizeidepartement); Ernst Weber (1900–1968), Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt und Chefredaktor der ‹Arbeiter-Zeitung›.
112 Botschaft RR an GR, Nr. 1718, 13. August 1951, S. 8.

direkten Demokratie ermöglicht werden – führte dazu, dass sich nochmals ein Expertengremium über die Baupläne beugte, was sich allerdings als durchaus gewinnbringend herausstellte.

5.7. Dauerbaustelle Erziehungsanstalt

Das Bauprogramm zur Behebung infrastruktureller Mängel gliederte sich grundsätzlich in zwei Abschnitte mit einmal sechs und einmal drei Bauetappen, wobei sich der erste Abschnitt über die Jahre 1937–1948 erstreckte und Kosten in der Höhe von beinahe 750 000 Franken verursachte.[113] Bis 1945 wurden die Schneider- und Schuhmacherwerkstätten erweitert und renoviert, für Freizeitaktivitäten der Jugendlichen ein Aufenthaltsraum, ein Lesezimmer sowie eine Werkstatt, im Weiteren ein Gewächshaus sowie eine Haustelefon-, Personensuch-, Uhren- und Nachtwächterkontrollanlage eingerichtet.[114] Von 1946 bis Ende 1948 erfolgte die Umgestaltung und Renovation des Verwaltungsflügels und der Direktionswohnung. Dabei entstanden neu ein Lebensmittelmagazin, Büros für die Verwaltung, Sitzungs- und Empfangszimmer mit Direktionsbüro, ein zweites Schulzimmer mit Lehrerzimmer, eine moderne Treppenanlage, eine umgestaltete Lehrerwohnung und Angestelltenzimmer.[115]
Der zweite Bauabschnitt beinhaltete als erste Etappe die im Grunde wichtigste Massnahme, nämlich den Ersatz des alten Zellengebäudes durch einen modernen Schlafstättenbau.[116] Als zweite Etappe geplant waren die Renovation des Eingangshofs, die Umgestaltung des Verbindungsbaus zwischen Zellengebäude und Werkstätten sowie eine neue Verbindung zur Schlossterrasse. Zuletzt stand die Renovation der Schlosskapelle auf dem Programm. Die Dringlichkeit einer Umgestaltung und eines Ausbaus des «menschenunwürdigen» (Schohaus) Zellentrakts stellte die grossrätliche Kommission bereits 1937 fest,[117] während Regierungsrat Rüttimann keinen Handlungsbedarf sah.[118] In der Botschaft von 1940 schwenkte der Regierungsrat zwar auf die Linie des Grossen Rats ein, plante allerdings noch keinen Neubau, sondern eine Umgestaltung des bestehenden Zellenbaus und die Verlegung einiger Schlafstätten in andere Gebäude.[119] Erst die durch das Postulat

113 Ebd., S. 2 f.; Hüssy 1993, S. 40 f.
114 Jahresbericht Aarburg 1945, S. 4 f.
115 Jahresbericht Aarburg 1946, S. 2 f.
116 Botschaft RR an GR, 13. 8. 1951, S. 3.
117 Bericht GR-Kommission, 2. 12. 1937, S. 8 f.
118 Botschaft RR an GR, 12. 2. 1937, S. 15 f.: «Die Einzelzellen dienen sozusagen ausschliesslich als Schlafraum und die Zöglinge halten sich tagsüber darin nicht oder nur kürzere Zeit auf. Es sind einfache Räume mit vergitterten Fenstern […]. Sie enthalten alles nötige Mobiliar, dazu ein Büchergestell mit den Schul- und Bibliothekbüchern. Die Zöglinge haben die Möglichkeit, ihre Zelle nach ihrem Geschmack auszuschmücken. Einzelne haben keinen Sinn dafür und lassen die Zelle so, wie sie ist; andere verraten einen banalen, kitschigen Geschmack, während man dann und wann recht ansprechende, selbst angefertigte Zeichnungen und dergleichen findet.»
119 Botschaft RR an GR, 10. 5. 1940, S. 17 f.

Berger angeregte Expertenkommission kam zum Schluss, dass sich eine «wirklich befriedigende Lösung nur durch einen Neubau erzielen» lasse.[120] Die baulichen Massnahmen am Schlaftrakt wurden zu Beginn der 1940er Jahre aufgeschoben, weil man zum einen die durch das StGB bedingte neue Zweckbestimmung abwarten wollte, welche Einfluss auf die Gestaltung des Gebäudes und die Anordnung der Schlafräume hatte, zum anderen die Kriegswirtschaft im Zivilleben zu einem Mangel an Baumaterial führte, insbesondere an Zement, was grössere Bauprojekte erschwerte.[121] Die Zerstörung der Hauptscheune des Landwirtschaftsbetriebs im Mai 1949 durch Brandstiftung eines Zöglings erforderte kurzfristig zudem andere bauliche Prioritäten.[122]

Die Diskussion um die detaillierte Gestaltung des Wohntrakts dauerte noch Jahre später an, wie das Protokoll einer AK-Sitzung vom Juli 1953 belegt. AK-Mitglied Alfred Bruggmann (1896–1958)[123] beklagte damals die durch «architektonischen Übereifer» verursachten Mehrkosten.[124] «Die Aarburg sei […] kein Institut für Herrensöhne, sondern eine Erziehungsanstalt für Leute, die schon sehr zu wünschen übrig gelassen haben», meinte Bruggmann und schlug vor, lediglich die «gefängnisartigen Fenster» abzubrechen und durch «neue hygienische Einrichtungen» den Zellenbau «etwas freundlicher» zu gestalten. Bruggmanns Äusserung zeigt implizit, dass zu diesem Zeitpunkt selbst in den Reihen institutioneller Akteure der paradigmatische Streit in der Frage, ob Jugenddelinquenz und jugendlicher Nonkonformismus durch Strafe zu ahnden oder durch therapeutische

120 Botschaft RR an GR, 13. 8. 1951, S. 9.

121 Verhandlungen GR, Art. 248, 18. 3. 1946, S. 360; Jahresbericht Aarburg 1946, S. 3.

122 Hüssy 1993, S. 44 f.; Gut 1969, S. 34; Jahresbericht Aarburg 1949, S. 13. In einem Jahresbericht der Erziehungsanstalt findet sich eine prägnante Zusammenfassung der behördlichen Vorgänge der Jahre 1946 bis Ende 1951: «In der Folge wurde dieses Postulat [Berger] durch eine Spezialkommission […] geprüft. Diese Expertenkommission erstellte ein Gutachten, in welchem sie das Verbleiben der Anstalt auf der Aarburg befürwortet, unter der Bedingung, dass der heutige Zellenbau abgetragen und in zwei Gebäuden neu aufgebaut werden müsse. Gestützt auf dieses Gutachten erstellte das Kant. Hochbauamt ein generelles Umbauprojekt. Die nämliche Expertenkommission prüfte dann im Auftrage der ‹Landeskonferenz für soziale Arbeit› dieses Projekt. In mehreren Sitzungen wurden die Pläne durchberaten und nach Anbringung verschiedener Abänderungsvorschläge zusammen mit einem ausführlichen Bericht zuhanden des Grossen Rats an die Regierung weitergeleitet. Am 7. Mai 1951 nahm die Regierung einen Augenschein vor und stimmte dem Expertenbericht, sowie dem Bauprojekt zu. Expertenbericht und Baupläne wurden an den Grossen Rat weitergeleitet, und dieser bestellte zur Behandlung aller Sachfragen eine elfgliedrige Kommission. Die grossrätliche Kommission trat am 27. Dezember 1951 zu einer Sitzung auf der Aarburg zusammen und beantragte dem Grossen Rat, dem Expertengutachten und dem Projekt zuzustimmen, mit der Weisung an die Kant. Baudirektion, sofort mit der Ausarbeitung der Detailpläne zu beginnen.» Jahresbericht Aarburg 1950/51, S. 16 f.

123 Alfred Bruggmann war von 1945 bis 1958 katholisch-konservativer Grossrat und von 1955 bis 1958 Gemeinderat seines Wohnorts Ennetbaden. Der AK der Anstalt Aarburg gehörte er von 1946 bis 1957 an. Als diplomierter Elektrotechniker war er seit 1917 bei der BBC in Baden beschäftigt. Ab 1938 verfasste Bruggmann die Verse der von Robert Lips (1912–1975) gezeichneten Globi-Bücher, und seit 1942 besorgte er die Redaktion der Personalzeitung ‹Wir und unser Werk›. Vgl. dazu: Steigmeier, Andreas: Bruggmann, Alfred. In: e-HLS, Version vom 8. 12. 1999; Gut 1969, S. 141.

124 Hierzu und zum Folgenden: Protokoll AK-Sitzung, 15. 7. 1953, S. 11 f. (AJA).

Abb. 21: *Blick in den Hof. Zöglinge an der Arbeit, 1936.*
(Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS. © GKS)

Massnahmen zu behandeln seien, weiterbestand und damit auch die Frage, ob normwidriges Verhalten von Jugendlichen ein willentlicher Ausdruck schlechter Erziehung oder ein äusseres Phänomen einer Entwicklungsstörung sei, die es zu therapieren gelte. Da die übrigen AK-Mitglieder jedoch den Zusammenhang zwischen einer umfassenden infrastrukturellen Lösung, sozialpädagogischen Konzepten und erzieherischen Erfolgen erkannten, fand Bruggmanns Einwand kein Gehör. Wesentliche Bauverzögerungen entstanden noch dadurch, dass man die Umbaupläne dem Bundesrat vorlegen musste.[125] Wenige Monate später un-

125 Ebd., S. 13: Direktor Steiner führte aus, man habe «am 7. Januar 1951 erklärt, man müsse, um die Verantwortung weiter tragen zu können, im Jahre 1952 bauen. Jetzt sei Juli 1953 und noch nichts geschehen: Er komme sich manchmal allein auf weiter Flur vor und sei selbst bei Bun-

terbreiteten Regierungsrat und Grossratskommission die Detailpläne und den Kostenvoranschlag dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und erhielten vom Bundesrat eine Subventionsgutsprache in der Höhe von rund 370 000 Franken. Der Grosse Rat bewilligte im August 1954 schliesslich einen Baukredit von über 1,9 Millionen Franken, sodass im Folgemonat mit den Arbeiten begonnen werden konnte.[126] Ab April 1955 schliefen die Jugendlichen in provisorischen Unterkunftsräumen, und im Oktober desselben Jahres «beteiligten sie sich mit Begeisterung beim Niederreissen des alten Zellentraktes».[127]
Das realisierte Projekt sah an der Stelle des Zellengebäudes einen vier Etagen umfassenden Hauptbau mit einer «Reinigungsschleuse» im Untergeschoss vor.[128] Im Erdgeschoss wurde eine offene Halle errichtet, um den hermetischen Innenhof zu durchbrechen und den Ausblick auf das Aare-, das Wiggertal und die Voralpen freizugeben.[129] Eine Verkaufsstelle für Bedarfsartikel wie Zahnpasta, Seife oder Rasierapparate sowie ein Kastenraum zur Aufbewahrung von Schulmaterialien, der zudem als Warteraum für Besucher von Zöglingen diente, schlossen sich an. Ein Aufenthaltsraum für die Jugendlichen, der, um dem «Massenbetrieb» entgegenzuwirken, in zwei Wohnstuben unterteilt werden konnte, enthielt ein Bühnenpodium für Theater- und Diavorführungen, musikalische Darbietungen und Ähnliches. Die beiden Obergeschosse wurden jeweils in zwei Gruppen mit je zwei Einzel-, einem Dreier-, Vierer- und Fünferzimmer eingerichtet und bot insgesamt 56 Jugendlichen Platz.[130] Zudem schlief auf jeder Etage ein Erzieher in einem separaten Zimmer. Die Fünferzimmer konnten im Bedarfsfall zu Krankenzimmern umfunktioniert werden,

desrat Feldmann gewesen und habe Nat.rat Dr. Schmid um Intervention in Bern ersucht, damit die Pläne dort behandelt würden. Die Douchenanlagen und die Zellen seien eine Schande.»

126 Jahresbericht Aarburg 1952/53, S. 51, und 1954/55, S. 75.

127 Jahresbericht Aarburg 1954/55, S. 75. Der Symbolhaftigkeit dieses Bilds konnte sich offensichtlich auch der Verfasser – wohl Direktor Steiner – nicht entziehen. Das Jugendheim Aarburg verfügt über Filmaufnahmen, welche den Abriss des Zellentrakts und die Errichtung des Schlafstättenbaus dokumentieren.

128 Botschaft RR an GR, 7. 5. 1954, S. 4 (StAAG GR 1954, Nr. 270): «Grosser Putz- und Umkleideraum, zwei einzelne Douchenstellen für den täglichen Gebrauch, grosse Douchenanlagen für die wöchentliche Reinigung, Tröcknevorrichtungen für nasse Arbeitskleider, Schuhputztische und für jeden Zögling ein verschliessbares Garderobekästchen, Wannenbad für Angestellte und Wannenbad für kranke Zöglinge.»

129 Ebd., S. 4 f.: «[…] (bis heute war dem Zögling der Ausblick auf Land und Berge nur möglich, wenn er sich an den Gitterstäben seines Zellenfensters hochzog).»

130 Ebd., S. 5. Gewisse Parallelen zu den von Jugendsekretär Grob im Jahr 1938 gemachten Vorschlägen sind unverkennbar: «Zu erwägen ist, ob für Jugendliche, die sich während hinreichend langer Frist als charakterlich gefestigt bewährt haben, […] wohnliche 3–5 Betten Zimmer, für die Zuverlässigsten und Fortgeschrittensten auch wohnliche Einzelzimmer einzurichten sind, die (bei geschlossener Haustüre) nicht verschlossen werden und an nicht abgeschlossenem Korridor liegen. Für die noch nicht Gefestigten, noch Unzuverlässigen sind Einzelzimmer einzurichten, die an verschlossenem Korridor liegen und verschlossen werden […].» Vorschläge betr. die Zwangserziehungsanstalt Aarburg von Dr. Hs. Grob, 14. 3. 1938, S. 3 f. (StAAG DJ03.0178). Grob, der das Erziehungssystem auf der Aarburg bereits in einem Zeitungsartikel vom Juli 1936 als «verfehlt» bezeichnet und dessen Abschaffung gefordert hatte, schlug damals eine Zimmereinteilung «von 3–4, 4–6, 6–8 Betten» vor. Vgl. Grob, Hans: Zur Anstaltserziehung schwererziehbarer Burschen. In: Die Nation, Nr. 27, 2. 7. 1936, S. 5.

und vier Einzelzimmer wurden ausbruchssicher ausgestattet. Der zweite Wohn- und Schlaftrakt war zweigeschossig und wurde ausserhalb der Festungsmauern auf einem Felsvorsprung, dem sogenannten Ravelin, erstellt. Die dortigen Räumlichkeiten boten Platz für 29 Jugendliche, die vornehmlich im Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt waren, eine externe Lehre absolvierten oder zu den «gefestigteren älteren Burschen» gehörten.[131] Diese offene Wohnsituation sollte die Jünglinge auf ihre Entlassung vorbereiten. Neben einem Gemeinschaftsraum mit freiem Zugang zum Ravelingarten befand sich in dem Gebäude eine Dreizimmerwohnung für ein Erzieherehepaar; mit dieser Einrichtung versprach man sich eine längerfristige Bindung des Erziehers und damit eine gewisse Konstanz zur Schaffung eines «Familiencharakters» in der Wohngruppe.[132]

Der Bezug der neuen Wohngebäude erstreckte sich etappenweise von Juni 1956 bis Dezember 1957.[133] Feierlich vermerkt der Jahresbericht, dass «am 17. Dezember 1957 [...] die erste gemeinsame Mahlzeit im renovierten Speisesaal» stattgefunden habe und dass im Rückblick die Jahre 1956/57 «als Neubeginn bezeichnet werden» könnten.[134] Tatsächlich fand mit diesem Datum ein zumindest infrastruktureller Transformationsprozess der Erziehungsanstalt seinen Abschluss, der über 20 Jahre zuvor mit der Klage des damaligen Anstaltslehrers Lippuner seinen Anfang genommen hatte. Damit waren zum einen die politischen und juristischen Forderungen erfüllt, die den schweizerischen Anstalten für Straf- und Massnahmenvollzug zur Erfüllung der infrastrukturellen Erfordernisse eine Frist von 20 Jahren nach dem Inkrafttreten des StGB, also bis Ende 1961, einräumten.[135] Zum anderen war damit endlich der räumliche Rahmen zur Fortführung eines sich bereits seit Jahren vollziehenden organisatorischen und pädagogisch-konzeptionellen Wandels gegeben.

131 Botschaft RR an GR, 7. 5. 1954, S. 5 (StAAG GR 1954, Nr. 270).

132 Ebd.

133 Jahresbericht Aarburg 1956/57, S. 51 f.: «Dazu ist zu sagen, dass der Auszug aus einem alten Haus und der Abbruch dieses Hauses vorwiegend ein organisatorisches Problem darstellte, während die ‹Besitznahme› eines Hauses, dessen Aufgabe es ist, nicht bloss Unterkunft, sondern ‹Heim› zu sein, erdauert sein will. Mit andern Worten: Der Mensch und die Gemeinschaft müssen organisch in das Haus hineinwachsen.»

134 Ebd., S. 52.

135 Vgl. Botschaft RR an GR, 7. 5. 1954 (StAAG GR 1954, Nr. 270), S. 11 f.: «Den Kantonen werden hinsichtlich der Anpassung ihrer Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug an die Normen des Strafgesetzbuches in den Art. 382 ff. StGB bestimmte Vorschriften gemacht. In Art. 386 werden ihnen hierfür Bundesbeiträge in Aussicht gestellt, worüber ein Bundesratsbeschluss vom 10. Juli 1945 nähere Ausführungsvorschriften enthält. Dem Bundesrat steht die Oberaufsicht zu. Die erforderlichen Reformen in den Anstalten sind von den Kantonen innert 20 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes durchzuführen. Die Frist endigt somit Ende 1961. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Bestimmung des Art. 393, Abs. 2, StGB, welcher lautet: ‹Nach Anhörung der Kantone bestimmt der Bundesrat, welche Anstaltsreformen der einzelne Kanton durchzuführen und auf welchen Zeitpunkt er ihre Durchführung zu beenden hat. Diese Anordnungen des Bundesrates können von der Kantonsregierung innert sechzig Tagen nach ihrer Mitteilung an die Bundesversammlung weitergezogen werden.›»

5.8. Zwischenfazit zur Kritik und zu den Folgen

Die Aarburger Anstaltskrise, die zur institutionellen Neuorientierung im Zeitraum von 1935–1957 führte, wirft ein schlechtes Licht auf die behördlichen Akteure der frühen Krisenjahre. Regierungsrat Rüttimann und die von ihm präsidierte AK versuchten zuerst zu bagatellisieren, zu verwischen, zu verschleppen und zeigten sich erst auf wachsenden Druck der Öffentlichkeit und des Kantonsparlaments hin für Reformvorschläge bereit. Vergleicht man die in der ersten Phase des Konflikts von der aargauischen Exekutive angestrebten Massnahmen zur Behebung der Missstände mit dem Ergebnis, das am Ende des Transformationsprozesses stand, muss bezüglich der infrastrukturellen, organisatorischen und pädagogisch-konzeptionellen Reformen von Quantensprüngen gesprochen werden. Die öffentliche Kritik von Schohaus als Druckmittel gegenüber den Aargauer Behörden fand, wohlgemerkt, in einer Zeit statt, als die Ausdifferenzierung fürsorgerischer Massnahmen gegenüber nicht konformen Jugendlichen und Erwachsenen in vollem Gang war und in Fachkreisen rege diskutiert wurde. Bis dieser sozialpolitische Diskurs in der Anstalt Aarburg Wirkung zeitigte, hätten aber noch Jahre vergehen können. Im Zusammenhang mit dem seit 1942 geltenden Jugendstrafgesetz machte sich bald auch auf der Ebene des Bundes eine Einflussnahme hinsichtlich der gesamtschweizerischen Koordination von Anstaltsreformen bemerkbar. Um die Einhaltung der im StGB gesetzten Normen im Kontext des Straf- und Massnahmenvollzugs zu gewährleisten, sicherte sich der Bundesrat mit Beschluss vom Juli 1945 die Oberaufsicht über die Reformen und machte von seiner Beurteilung die Gutsprache von Bundesbeiträgen an Umbauprojekte abhängig. Bereits im Herbst 1944 hatte die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit die Bildung einer ‹Studienkommission für die Anstaltsfrage› angeregt, die sich in sieben verschiedenen Ausschüssen, bestehend aus Heimleitern, Versorgern, Psychologen, Architekten sowie Presse- und Radioleuten, mit unterschiedlichen Bereichen der gesamtschweizerischen Anstaltsreform auseinandersetzten.[136] Eine ständige Expertenkommission stand zudem als eine Art Beratungsstelle für Erziehungsinstitutionen zur Verfügung.[137] Den aargauischen Regierungsrat,

136 Diese Initiative steht wohl mit dem medialen Skandal um die Erziehungsanstalt Sonnenberg oberhalb von Kriens vom Sommer 1944 in Zusammenhang, als Peter Surava (1912–1995), Reporter der Wochenzeitung ‹Die Nation›, und der Fotograf Paul Senn (1901–1953) Missstände aufdeckten und dokumentierten. Vgl. Hafner 2011, S. 132 f. Die Ausschüsse der ‹Studienkommission für die Anstaltsfrage› hatten die folgenden Aufgabengebiete: I. Aufklärung; II. Organisation der Anstalten im Allgemeinen; III. Landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe; IV. Ökonomische und finanzielle Probleme; V. Arbeitsbedingungen des Personals; VI. Bauten und Einrichtungen; VII. Erzieherische Probleme, Auswahl und Ausbildung des Personals, Regelung der Aufsicht. Vgl. dazu: Rickenbach, Walter: Reformbestrebungen im schweizerischen Anstaltswesen. In: Der Armenpfleger (42/1945), S. 42–46; Ders.: Der gegenwärtige Stand der Anstaltsreform. In: Der Armenpfleger (44/1947), S. 11–18.

137 Die Studienkommission und die Expertenkommission werden in den hier untersuchten Quellen nicht explizit genannt. Um festzustellen, wie gross ihr Einfluss auf die Reformmassnahmen

Abb. 22: *Aarburger Strassenszene mit Blick zur Festung, um 1960. Am rechten Bildrand ist der neu errichtete Wohntrakt mit offener Terrasse erkennbar. (PKH)*

der den Standort Aarburg als Erziehungsanstalt erhalten wollte, setzte diese sozial- und kriminalpolitische Dynamik unter Zugzwang. Gleichzeitig führte die bundesrätliche Oberaufsicht allerdings zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Reformprojekten. Das gesetzlich festgelegte Moratorium von 20 Jahren für ungeeignete Straf- und Massnahmenzentren verfehlte in den 1950er Jahren auf kantonaler Ebene seine Wirkung nicht, als es darum ging, dass der Grosse Rat die umfangreichsten Budgetposten für den Umbau der Anstalt genehmigte – schliesslich wollte man die bisherigen Investitionen nicht vergeblich getätigt haben. Die Kombination von anfänglich öffentlicher Kritik und Empörung sowie bundesgesetzlich verordneter Reform führte dazu, dass die Erziehungsanstalt Aarburg in den späten 1950er Jahren zum modernsten Massnahmenzentrum für schwer erziehbare männliche Jugendliche in der Schweiz avancierte. Sind bisher die Anatomie des Anstaltsskandals, die dadurch ausgelösten politischen Prozesse sowie die umfassenden infrastrukturellen Massnahmen untersucht worden, sollen im Folgenden Veränderungen im Praxisalltag analysiert werden, wie sie sich im Zuge der Reformen manifestierten.

in Aarburg war, müsste man die personellen Überschneidungen der beiden Kommissionen mit den in Aarburg eingesetzten Expertengruppen eruieren. Dies ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich.

6. Reformen in der Anstaltspraxis nach 1936

6.1. Psychiatrische Begutachtung und Versetzung von Jugendlichen

Bereits 1916, nach den beiden Suizidfällen von Jugendlichen, beschloss die AK, neu eintretende Zöglinge psychiatrisch begutachten zu lassen, normalerweise auf der Basis der Personenakten und nur in Ausnahmefällen in Form von persönlichen Konsultationen. Nach der öffentlichen Kritik von Schohaus schlug der Zürcher Jugendsekretär Grob 1938 vor, dass «ein speziell vorgebildeter und erfahrener Psychiater», der auch in praktischer Psychologie bewandert sei, die Erziehungsarbeit unterstützen solle, indem er «mindestens alle 2–3 Wochen in der Anstalt Sprechstunde hält, die neu eingewiesenen Zöglinge untersucht, die ältern Zöglinge von Fall zu Fall betreut und mit der Anstaltsleitung sich über die Behandlung und über allfällig erforderliche Massnahmen berät».[1] Unbedingte Voraussetzung sei die Spezialisierung des Psychiaters auf Kinder- und Jugendtherapie. Direktor Steiner hatte gemäss eigener Aussage von der Mitarbeit eines Psychiaters bisher nur «ganz vereinzelt Gebrauch gemacht».[2] Grob schlug für diese Aufgabe neben Jakob Lutz (1903–1998),[3] dem Leiter der psychiatrischen Kinderabteilung Stephansburg der Heil- und Pflegeanstalt Burghölzli in Zürich, auch Moritz Tramer (1882–1963)[4] vor, den Leiter der Psychiatrischen Anstalt Rosegg sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Biberist. Da Tramer wöchentlich in Olten Sprechstunde abhielt, schien er die geeignete Fachperson zu sein.[5] Nach vorgängigem Aktenstudium und im Anschluss an die erste Konsultation würde Tramer jeweils darüber befinden, ob der Jugendliche in die Anstalt Rosegg einzuweisen sei. Die Einweisungsdauer betrage in der Regel «maximal vier Wochen», in vielen Fällen würden 8–14 Tage genügen.[6] Die AK und Direktor Steiner beschäftigte vor allem noch die Finanzierungsfrage einer psychiatrischen Begutachtung. Bei administrativ Eingewiesenen werde die Heimatgemeinde wohl zahlen, bei gerichtlich Verurteilten sei jedoch fraglich, ob der Staat die Kosten

1 Vorschläge, 14. 3. 1938, S. 1 (StAAG DJ03.0178). Gemäss Grob bedienten sich einige Heime bereits seit längerer Zeit der Mitarbeit eines Psychiaters: etwa das Pestalozzihaus Burghof und das Mädchenheim Heimgarten, beide in Zürich, die AEA Uitikon, das Arbeitsheim für Mädchen in Pfäffikon, das Landerziehungsheim Albisbrunn sowie das St. Katharinaheim in Basel.

2 Protokoll AK, 27. 8. 1938, S. 8 (StAAG DJ03.0176).

3 Vgl. Steinhausen, Hans-Christoph: Lutz, Jakob. In: e-HLS, Version vom 3. 7. 2008.

4 Vgl. Graf-Nold, Angela: Tramer, Moritz. In: e-HLS, Version vom 1. 11. 2012.

5 Protokoll AK, 7. 9. 1938, S. 1 (StAAG DJ03.0176). Für die Untersuchung und das Gutachten verlangte Tramer 20 Franken, was gemäss Direktor Steiner ein vergleichsweise bescheidener Betrag war.

6 Das Kostgeld pro Tag betrage 5.50 Franken für Jugendliche aus dem Kanton Solothurn.

übernehme.[7] Direktor Steiner schätzte die Zahl der gerichtlich Eingewiesenen, die eine psychiatrische Abklärung benötigten, auf jährlich vier bis fünf, wobei in den meisten Fällen eine längere Beobachtung wohl nicht erforderlich sei, sondern drei bis vier Sprechstunden ausreichten.

Die Praxis der psychiatrischen Expertise entwickelte sich rasch zu einem Instrument, das die Versetzung von Jugendlichen, «die wegen Unbeeinflussbarkeit in der Anstalt Aarburg nicht mehr gehalten werden» konnten, in die Psychiatrie oder in eine Arbeitserziehungsanstalt legitimierte.[8] Bis anhin waren in Aarburg oftmals Jugendliche eingewiesen worden, die in anderen Anstalten als untragbar galten, was dazu geführt hatte, dass «neben ganz harmlosen auch ganz schwierige Zöglinge untergebracht waren».[9] Gemäss dem Vorschlag des Jugendsekretärs Grob sollten sich die verschiedenen Anstalten in der Schweiz «nach Art und Grad der Schwererziehbarkeit» spezialisieren, um künftig ein solches Gefälle innerhalb der Zöglingsgruppen zu vermeiden. In Anbetracht der geografischen Lage in stark besiedeltem Gebiet, der wirtschaftlichen Beziehungen zur Umgebung sowie des Erziehungskonzepts mit Lehrwerkstätten sei die Anstalt Aarburg für die «schwierigsten Schwererziehbaren» ungeeignet, befand Grob.[10] Direktor Steiner scheint diese Expertise begrüsst zu haben. Bereits im Oktober 1938 erklärte sich die Polizeidirektion des Kantons Bern auf Anfrage bereit, schwierige Jugendliche in die Straf- und Arbeitsanstalt Witzwil aufzunehmen.[11] Regierungsrat Rüttimann hatte gegenüber dieser Praxis zwar Vorbehalte, denn in Witzwil seien die Jugendlichen nicht von den Erwachsenen getrennt untergebracht. Direktor Steiner gab zwar zu, dass es «etwas Stossendes habe, wenn man einen Jugendlichen in eine Strafanstalt versorge», aber er könne «mit keinem einzigen dieser Kategorie von Jugendlichen Bedauern haben»,

7 Protokoll AK, 27. 8. 1938, S. 9; Protokoll AK, 7. 9. 1938, S. 1 f. (StAAG DJ03.0176).

8 Protokoll AK, 12. 11. 1938, S. 1 (StAAG DJ03.0176). Bereits im Juni 1938 schrieb Steiner an den Vormund eines Zöglings, der zum fünften Mal ausgerissen war, er solle den Jugendlichen psychiatrisch begutachten lassen: «Kommt das Gutachten zum Schluss F. F. könne ohne weiteres in die Freiheit zurückversetzt werden, so tun Sie das. Ich bin aber überzeugt, dass das nicht gehen wird, denn innert kurzer Zeit wird F. erneut versagen, doch sind Sie durch das psychiatrische Gutachten gedeckt! Delinquiert er neuerdings, dann muss F. in eine Strafanstalt eingewiesen werden, und da möchte ich Ihnen Witzwil an erster Stelle vorschlagen.» Direktor Steiner an Armenpflege Wigoltingen, 4. 6. 1938 (AJA Dossier Nr. 1705).

9 Hierzu Grob: «Bisher wurden in einzelne Anstalten, so auch in die Anstalt Aarburg, ‹harmlose› und schwierigste Schwererziehbare von Strafgerichten und Verwaltungsbehörden (Vormundschaftsbehörde und Armenpflege) wahllos eingewiesen, ungefähr alles, ‹was dem Tüfel vom Charre g'heit›. […] Zustand und Behandlung der schwierigsten Zöglinge bedingen u. U. besonders straffe Zucht, Vorenthaltungen dieser oder jener Vergünstigung, Verzicht auf freiheitlichere Führung. Hiervon werden zwangsläufig auch die ‹harmloseren› Zöglinge betroffen. Das ist ungerecht, es führt zu gefährlicher seelischer Spannung, der Zustand ist auf die Dauer untragbar.» Vorschläge, 14. 3. 1938, S. 2 (StAAG DJ03 0178).

10 Ebd., S. 2 f.: Im Gegensatz dazu sei etwa die Erziehungsanstalt Tessenberg «abgeschieden am Fuss des Chasseral, von wenigen kleinen, keine Handwerkstätten usw. aufweisenden, rein landwirtschaftlichen Dörfern umgeben. Für sie spielt die Beziehung zur Aussen- und Umwelt zwangsläufig eine geringere Rolle […].»

11 Protokoll AK, 12. 11. 1938, S. 1 f. (StAAG DJ03.0176).

denn es gehe «doch vieles voraus, bis die Direktion zu dieser Massnahme» schreite.[12] Die AK beschloss einstimmig, dass künftig «besonders verdorbene» Jugendliche nach Witzwil versetzt werden konnten, sofern sie Aargauer Bürger und auf administrativem Weg nach Aarburg gelangt waren.[13]
Nebst der Versetzung in eine andere Anstalt konnten psychiatrische Expertisen auch die Entlassung als Massnahme vorschlagen. Dabei standen die Folgerungen der Psychiater längst nicht immer im Einklang mit der Meinung der Anstaltsdirektion. Direktor Steiner enervierte sich im April 1944 etwa über ein Szenario, das sich bis dato offenbar wiederholt abgespielt hatte: «Wenn einer aus der Anstalt entlassen werden will, so stellt er sich verrückt und dann kommt er nach Königsfelden, wird dort begutachtet und muss gestützt auf das Gutachten aus der Anstalt entlassen werden. […] Derartige Zöglinge gehören in die Anstalt Bellechasse und nicht nach Königsfelden oder ins Burghölzli.»[14] Bemerkenswert an dieser Schilderung ist, dass es die Jugendlichen scheinbar nach kurzer Zeit verstanden, sich das neuartige Instrumentarium zunutze zu machen. Direktor Steiner liess ausserdem durchblicken, dass er für Kooperationen auf psychiatrischer Ebene Dr. Tramer vor der Psychiatrischen Klinik Königsfelden den Vorzug gab.[15] Die Zusammenarbeit mit Königsfelden intensivierte sich in den Folgejahren, sodass es zu Beginn der 1950er Jahre hiess, dass «alle neueingetretenen Zöglinge und Burschen, bei denen sich im Verlaufe des Anstaltsaufenthaltes ein Verdacht auf pathologische Befunde» zeige, regelmässig Dr. Peter Mohr (1905–1974),[16] dem Königsfelder Klinikdirektor, vorgestellt würden.[17] Die Sprechstunden hielt Mohr zu jenem Zeitpunkt in der Anstalt ab. Umfassende Begutachtungen wurden im Bedarfsfall in Königsfelden durchgeführt.

12 Drastischer drückte sich Steiner gegenüber dem Vormund von Fritz F. aus, dem er die Versorgung in Witzwil empfahl: «F. F. bedeutet für uns Erzieher dasselbe, was für die Ärzte ein Karzinom! – Der Zögling wird auf die Dauer nur dort gehalten werden können, wo vier dicke Wände, ein solider Boden und ein starkes Dach ihn davon bewahren, neuerdings zu delinquieren.» Direktor Steiner an Armenpflege Wigoltingen, 4. 6. 1938 (AJA Dossier Nr. 1705).

13 Bei ausserkantonalen sowie gerichtlich verurteilten Zöglingen hätte die jeweilige Einweisungsbehörde über eine Versetzung befinden müssen.

14 Protokoll AK, 19. 4. 1944 (StAAG DJ03.0176).

15 Ebd.: «Er [Steiner] ist wieder bestärkt worden von der Richtigkeit des Beschlusses der Aufsichtskommission, dass Leute, bei denen eine psychiatrische Begutachtung am Platze ist, Herrn Dr. Tramer, in Solothurn, zugeführt werden sollten, nicht aber der Anstalt Königsfelden. Allerdings ist Herr Dr. Tramer stark überlastet.»

16 Peter Mohr war nach seinem Medizinstudium in Zürich ab 1930 Assistent an der Psychiatrischen Klinik Burghölzli, später in Berlin. 1936 wurde er Oberarzt an der Psychiatrischen Klinik Breitenau in Schaffhausen und ab 1937 an der Psychiatrischen Klinik Königsfelden. Während seiner Zeit als Direktor 1944–1970 entwickelte sich Königsfelden zu einer modernen Klinik. 1947 gründete Mohr die kantonale Kinderbeobachtungsstation Rüfenach und leitete sie bis 1974. Von 1957 bis 1973 war er zudem Aargauer Erziehungsrat. Vgl. Brian Scherer, Sarah: Mohr, Peter. In: e-HLS, Version vom 29. 6. 2007.

17 Jahresbericht Aarburg 1950/51, S. 15.

6.2. Gruppen- und Progressivsystem

Direktor Steiner scheint sein Amt, wie bereits erwähnt, im Mai 1932 mit Enthusiasmus und guten Vorsätzen angetreten zu haben und veranlasste bereits nach kurzer Zeit einige Neuerungen, die aufseiten der AK allerdings nicht nur Zustimmung fanden. Rund ein halbes Jahr nach seinem Amtsantritt schlug Steiner der AK eine Neuordnung der Zöglinge in Gruppen vor.[18] Die Jugendlichen der obersten Gruppe sollten im obersten Gang, also im zweiten Obergeschoss des Zellentrakts, einquartiert werden, wo die Zimmer nicht mehr abgeschlossen wurden, der Nachtwächter jedoch regelmässige Kontrollgänge machte. Diese Jugendlichen wählten ihren Zimmerchef selbst und beaufsichtigten teilweise die Mitzöglinge. Auch wurden aus dieser «ersten Gruppe» die «Tischchefs» bestimmt, die bei den gemeinsamen Mahlzeiten für die gleichmässige und gerechte Verteilung der Speisen sorgen sollten. Die Einteilung der Jugendlichen in Gruppen erfolgte durch den Direktor auf der Basis von monatlichen Konferenzen mit den Angestellten und vierteljährlichen Sitzungen mit den Anstaltsgeistlichen. Dabei wurden die Arbeitsleistung und das allgemeine Betragen der Jugendlichen in Schule und Werkstatt beurteilt. Grundsätzlich wurden diese Neuerungen von der AK begrüsst, da sie den Jugendlichen einen Anreiz zu gutem Betragen böten, um in die privilegierte Etage aufzusteigen. Zudem erkannte man in diesem Progressivsystem eine gewisse Vorbereitung auf das freie Leben nach der Anstalt im Sinn einer Resozialisierung. Alt Oberrichter Rohr gab lediglich zu Bedenken, das System könne zu einer «Spitzelinstitution» führen und die «Aufrechterhaltung der Autorität» erschweren. Besonders in sittlicher Hinsicht sei mit dem neuen Aufsichtssystem Vorsicht geboten. Es sei darauf zu achten, dass ein Zögling frühestens nach anderthalb Jahren Anstaltsaufenthalt in die oberste Gruppe aufsteige, damit man genügend Zeit habe, den Jugendlichen kennenzulernen. Der Versuch scheint von Dauer gewesen zu sein. Im September 1934 meldete jedenfalls Steiner, die «neue Ordnung [trage] zum Teil gute Früchte» und es sei «eine gewisse Selbständigkeit der Zöglinge eingetreten».[19] Zwischenzeitlich war ausserdem als Vergünstigung der freie Sonntagnachmittag eingeführt worden, was das AK-Mitglied Jakob Weber-Künzli (1862–1963), Fabrikant und Oberst,[20] mit der Frage quittierte, ob man damit nicht zu weit gegangen sei. Steiner relativierte dies mit dem Hinweis, dass aktuell ein einziger Jugendlicher in den Genuss dieses Privilegs komme. Dieser Liberalisierungsprozess in Form von Privilegien und Freiheiten war nicht linear. Manche Massnahmen wurden rückgängig gemacht und später wieder eingeführt, wie die Aussage Steiners vom August 1938, man schliesse die Zellen im obersten

18 Zum Folgenden: Protokoll AK, 7. 2. 1933, Art. 15 (StAAG DJ02.0142); Protokoll AK, 19. 7. 1933, Art. 46 (StAAG DJ02.0142).

19 Protokoll AK, 14. 9. 1934, Art. 27 (StAAG DJ02.0142).

20 Jakob Weber-Künzli war der Schwiegersohn des Murgenthaler Fabrikanten und Obersten Arnold Künzli. Vgl. oben, S. 68, Anm. 101, sowie S. 80. Er gehörte von 1910 bis 1934 der AK an. Vgl. Gut 1969, S. 141.

Boden seit sieben Wochen nicht mehr ab, verdeutlicht.[21] Anlass für die Äusserung war der Vorschlag von Jugendsekretär Grob, sämtliche Zöglingszellen über die Mittagszeit offen zu lassen, was sowohl Direktor Steiner als auch die AK sofort guthiessen.[22]

6.3. Freizeitgestaltung

Der Frage sinnvoller Freizeitbeschäftigung für schwer erziehbare männliche Jugendliche ging Mitte der 1930er Jahre zum Beispiel Pfarrer Wilhelm Schweingruber (1897–1973)[23] nach. In einem Zeitschriftenartikel kam er zum Schluss, die Freizeitbeschäftigung müsse einen kulturellen Wert haben und dürfe nicht allein aus körperlicher Betätigung bestehen.[24] Zu vermeiden sei etwa das Entstehen einer Wirtshausatmosphäre im Aufenthaltsraum, wo «eine falsche, unechte Männlichkeit» herrsche und diese in «unreifer Art» mit Prahlerei und «unsaubern Witzen» übertrieben werde.[25] Rein sportliche Betätigung erachtete Schweingruber ebenso als «gefährlich», da sie rasch zum «Selbstzweck [werde] und keinen Weg in ein neues Betätigungsgebiet» weise.[26] Als geeignet erachtete er zum Beispiel den Rudersport, sofern das nötige Gerät während der Freizeit selbst hergestellt werde, oder die Modellfliegerei. Letztere lasse sich auf der Suche nach einer geeigneten Flugwiese mit einer Wanderung verbinden. Auch aus den Bereichen der Materialkunde, Konstruktionslehre, Statik und ferner der Geografie und Meteorologie würden sich so die Jugendlichen bei der Herstellung der Geräte wie nebenbei Kenntnisse aneignen. Darüber hinaus biete eine solche Freizeitbeschäftigung den Jugendlichen eine «Burschenkultur» zur persönlichen Identifikation, die den Weg in die «Kultur des Mannesalters» hinüberleite.[27] Der Heilpädagoge Paul Moor (1899–1977)[28] fasste sich etwas allgemeiner und definierte die Freizeitbeschäfti-

21 Protokoll AK, 27. 8. 1938, S. 7 (StAAG DJ03.0176). Steiners Aussage impliziert, dass die Neuregelung von 1933, die Zellen im obersten Boden nicht mehr abzuschliessen, zwischenzeitlich aufgehoben worden war und erst 1938 wieder eingeführt wurde.

22 Direktor Steiner meinte hierzu: «Eine Änderung des bisherigen Zustandes ist aber ab sofort möglich, da keine wesentlichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Es sind nur wenige Zöglinge, bei denen man sich fragt, ob man ihre Zellen über Mittag offen lassen könne. […] Es ist immer noch eine Gruppe von gefährlichen Leuten vorhanden, von chronischen Durchbrennern, welche man zwischen 1300 und 1400 Uhr draussen im Freien unter Aufsicht lassen kann, die aber nicht auf Spaziergänge mitgenommen werden können.» Ebd., S. 7 f.

23 Wilhelm Schweingruber war von 1923 bis 1948 Leiter des offenen Erziehungsheims Schenkung Dapples in Zürich.

24 Schweingruber, Wilhelm: Freizeit bei schwererziehbaren Jugendlichen. In: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung (36–38/1935), S. 231–235, 245–249, 262–264.

25 Ebd., S. 245.

26 Ebd., S. 248.

27 Ebd., S. 233 f.

28 Paul Moor war ab 1929 Schüler Heinrich Hanselmanns und leitete von 1931 bis 1933 die Beobachtungsstation des Landerziehungsheims Albisbrunn. 1949 übernahm er von Hanselmann die Leitung des Heilpädagogischen Seminars und 1951 den Lehrstuhl für Heilpädagogik an der Universität Zürich. Vgl. Heese, Gerhard: Moor, Paul. In: e-HLS, Version vom 12. 11. 2007.

Abb. 23, 24: *Freizeitaktivität Mitte der 1920er Jahre: Bockspringen mit dem Anstaltslehrer. (AJA)*

gung als «ein Tun, das ausser einem Ziel noch etwas Wichtigeres besitzt, einen Inhalt nämlich, der schon auf dem ganzen Wege erlebt wird, und der unser Gemüt anspricht».[29] Die Form der Beschäftigung müsse «sittlich» sein, der Inhalt sei variabel und könne unter Themen wie «Liebe und Heimat» oder «Erkenntnis und Weisheit» gestellt werden. Seine Ausführungen haben zudem eine esoterische bis stark religiöse Färbung, wenn er die Freizeitbeschäftigung wie jede übrige Tätigkeit als «Gottesdienst» verstanden haben will.

In der Anstalt Aarburg stand das Thema Freizeitbeschäftigung seit dem Amtsantritt von Direktor Steiner vermehrt auf der Traktandenliste der AK-Sitzungen. Bis 1933, also unter Direktor Scheurmann, war eine eintägige Jurawanderung an einem Sonntag der einzige alljährliche Ausflug, an dem in der Regel die gesamte Belegschaft der Anstalt teilnahm.[30] Gebremst wurde Direktor Steiners Elan bezüglich Freizeitgestaltung im Herbst 1935 durch die AK und namentlich von Oberst Weber-Künzli, nachdem Steiner mit Zöglingen Fussballspiele in Zürich und Bern besucht hatte. Dies sei ein «Luxus», der «mit dem Zweck der Anstalt nicht zu vereinbaren» sei und «von der Öffentlichkeit nicht verstanden» werde.[31] Ebenso zu unterlassen sei die Veranstaltung von sportlichen Wettkämpfen der Zöglinge mit Mannschaften aus der Umgebung, was offenbar auf Steiners Initiative

29 Hierzu und zum Folgenden: Moor, Paul: Grundsätzliches zur Freizeitgestaltung in Anstalten. In: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen (16/1945), S. 237 f.

30 Gut 1969, S. 111.

31 Protokoll AK, 17. 10. 1935, Art. 35 (StAAG DJ02.0142). Einen Tag nach dieser AK-Sitzung besuchte die Weiterbildungsgruppe von Seminardirektor Schohaus die Anstalt Aarburg.

hin stattgefunden hatte. Die AK teilte hier die Auffassung des Direktors nicht, der Besuch von Sportveranstaltungen vermittle den jungen Leuten «die richtige Einstellung zum Sport» sowie «das richtige Mass».
Während also die AK dem Direktor in den ersten Jahren in der Gewährung von Freizeit und Freiheiten relativ enge Grenzen setzte, scheint ihm die Anstaltskritik von 1936 diesbezüglich mittelfristig mehr Spielraum verschafft zu haben. Unterstützend wirkten in diesem Zusammenhang die Vorschläge des Jugendsekretärs Grob, der nicht nur für die Abschaffung der Einheitskleidung, sondern auch des «auffälligen Kurz-Schnitts des Haars» plädierte.[32] Die damit «unvermeidlich verbundene Anprangerung und Blosstellung des jungen Menschen vor der Öffentlichkeit [sei] menschlich und erzieherisch untragbar». Die Umstellung auf Privatkleidung an Sonn- und Feiertagen wurde von der Mehrheit der AK sowie Direktor Steiner begrüsst.[33] An Werktagen sollten die Jugendlichen weiterhin in einheitlichen Überkleidern in den Werkstätten und auf dem Feld arbeiten. Weiter berichtete Direktor Steiner im Juli 1940 von dem seit zwei Monaten laufenden Experiment, dass sämtliche Zöglinge ab 16 Jahren zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten rauchen durften, wenn sie eine entsprechende Vereinbarung

32 Vorschläge, 14. 3. 1938, S. 4 (StAAG DJ03.0178). Der Kurzhaarschnitt war in Aarburg 1936 allerdings nicht mehr vorgeschrieben, wie etwa eine Bildreportage von Paul Senn dokumentiert. Vgl. dazu: Senn, Paul: Gebrochene Flügel. In: Der Aufstieg. Illustrierte Familienzeitschrift für das arbeitende Schweizervolk (17/1936), S. 1059–1085; hier Abb. 4, 19, 20, 32 und 34 auf S. 95, 207, 215, 335 und 365.

33 Protokoll AK, 27. 8. 1938, S. 10 f. (StAAG DJ03.0176).

unterschrieben hatten.[34] Bislang sei dies strikt verboten gewesen, auch unter dem Vorgänger Scheurmann, was dauernd zu Problemen geführt habe. Die Kontrolle des Schmuggels von Rauchwaren in die Anstalt sei unmöglich und personell zu aufwendig.[35] Durch die Legalisierung werde das Rauchverhalten regulierbarer und die Gefahr von Bränden, ausgelöst durch Rauchen an Unorten, vermindert.[36] Zu diesem Experiment hätten ihm auch die Kollegen Gerber (Uitikon), Grob (Zürich) sowie Otto Baumgartner (gest. 1952) vom Neuhof bei Birr geraten, denn das Rauchen sei in allen vergleichbaren Anstalten erlaubt mit Ausnahme von Tessenberg.[37] Zur Finanzierung von Rauchwaren existiere eine Gemeinschaftskasse, in welche jeder Zögling gemäss eigener Bestimmung 10 Prozent von Geldsendungen und Trinkgeldern einzubezahlen habe. Der Anstaltslehrer, der die Kasse verwalte, besorge jeweils die Zigaretten. Allerdings werde nur ein geringer Teil der konsumierten Zigaretten auf diesem Weg bezogen. Die AK unterstützte Direktor Steiner in dieser Neuerung einstimmig: «Nachdem ein-

34 Protokoll AK, 17. 7. 1940, S. 1–5, hier 2 f. (StAAG DJ03.0176): «Am Vormittag darf grundsätzlich nicht geraucht werden. Am Mittag darf nach dem Essen bis 1300 Uhr, nach dem Vieruhrbrot (1530) von 1550–1600 Uhr und nach dem Nachtessen kurze Zeit geraucht werden.» Die Vereinbarung lautete folgendermassen: «Ich verpflichte mich, folgenden Grundsätzen strickte nachzuleben: 1. Wenn ich von meinen Angehörigen Rauchmaterialien oder Geld erhalte, dann gebe ich 10% in die Gemeinschaftskasse ab. Diesem Beschluss, der durch die Zöglinge gefasst worden ist, habe ich mich freiwillig unterzogen. 2. Wenn ich Trinkgelder oder Rauchmaterialien von anderer Seite her erhalte, so gebe ich 50% in die Gemeinschaftskasse ab. Dieser Beschluss ist ebenfalls durch die Zöglinge gefasst worden und ich unterziehe mich diesem freiwillig. 3. Rauchen darf ich nach dem Mittagessen, nach dem Zvieri und nach dem Nachtessen im Speisesaal und im Hof. Vom Diensttuenden kann das Rauchen auf den Hof oder auf den Speisesaal beschränkt werden. 4. Es ist mir klar bewusst, dass ich nicht rauchen darf im Zellenbau oder in einem anderen Raum. Weiter darf ich niemals Rauchen während der Arbeitszeit, ebenfalls nicht auf dem Gang zur oder von der Arbeit. 5. Es ist mir ausdrücklich gesagt worden, dass, wenn ich zur Unzeit oder an einem nicht bewilligten Ort rauche, ich mit 3 Sonntagen Hausarrest und Pausenentzug bestraft werde. 6. Im weiteren gehe ich hier die Verpflichtung ein, Verstösse gegen diese Regeln sofort zu melden, wenn ich das nicht tue, so verfalle ich in dieselbe Strafe, wie derjenige, der die Vorschriften missachtet hat. Ich betrachte das Rauchen als ein grosses Entgegenkommen und bin bereit, Verstösse allgemeiner Art gegen die Anstaltsordnung sofort zur Anzeige zu bringen.» Vgl. etwa: Verpflichtung vom 2. 4. 1940 (AJA Dossier Nr. 1720).

35 «In Aarburg gibt es z. B. Leute, besonders jüngere Burschen, welche speziell bereit stehen, um den Zöglingen Zigaretten zuzustecken, wenn sie durchs Städtchen marschieren, sei es auf dem Turn- oder Badeplatz, sei es auf Spaziergängen etc. […] Auch die Eltern der Zöglinge leisten […] beinahe Unmögliches. So kam es einmal vor, dass ein Päcklein einen doppelten Boden hatte, in welchem 60 Zigaretten verborgen waren. Übrigens ist auch schon Geld auf diese Weise in die Anstalt eingeschmuggelt worden. Solches wurde auch in Kuchen etc. eingebacken […]. Es geht aber nicht an, Gebäck und dergleichen auf Geld zu kontrollieren.» Protokoll AK, 17. 7. 1940, S. 1 f. (StAAG DJ03.0176).

36 Als einen weiteren positiven Nebeneffekt glaubte Steiner im Vergleich zu den Vorjahren einen bedeutenden Rückgang der Zahl der Durchbrenner zu erkennen: «Es ist hie und da vorgekommen, dass Zöglinge erklärten, es wäre in der Anstalt Aarburg noch ganz recht, wenn man nur rauchen könnte.» Ebd., S. 3.

37 «In der Anstalt Tessenberg kann das Rauchen viel wirksamer bekämpft werden, weil dort die jungen Leute bedeutend weniger in Kontakt kommen mit Leuten aus der Umgebung.» Ebd., S. 1.

mal das Bedürfnis zum Rauchen da ist – der Hang zum Rauchen ist ja bei der heutigen Jugend sehr stark, sogar bei den Mädchen – sollte man es auf Zusehen hin gestatten.»[38] Mit der teilweisen Legalisierung des Rauchens wurde aus der Sicht der Anstaltsleitung und der AK ein unvermeidliches Übel zugelassen. Die verfeinerte Regelung kam jedoch einem erweiterten Instrumentarium zur Verfolgung und Ahndung von Verstössen gleich. Wer ausserhalb vorgegebener Zeitfenster oder an unerlaubten Orten rauchte, musste mit bis zu drei Sonntage währendem Hausarrest sowie Pausenentzug rechnen. Dem Spitzel- und Denunziationswesen leistete die Neuregelung dadurch Vorschub, dass sich diejenigen Zöglinge, die von der Raucherlaubnis Gebrauch machen wollten, sich verpflichten mussten, Verstösse von Mitzöglingen zu melden, ansonsten sie sich im selben Mass strafbar machten.[39]

Auch in sportlicher Hinsicht setzte Direktor Steiner neue Massstäbe. So führte er Ende Februar 1943 mit 24 Jugendlichen das erste einwöchige Skilager in Engelberg durch, was von der Anstaltsdirektion sowie der AK durchweg als Erfolg gewertet wurde.[40] Um die Kosten möglichst tief zu halten, wurden sämtliche Lebensmittel mit Ausnahme der Milch nach Engelberg mitgenommen.[41] Das Skimaterial stellte überwiegend die Aarburger Bevölkerung zur Verfügung, was zu Recht als Beleg für die Verbundenheit der lokalen Bevölkerung mit der Erziehungsanstalt gewertet wurde.[42] Das Skilager etablierte sich schnell und wurde 1944, 1945 und 1946 im bündnerischen Pradaschier durchgeführt.[43] Die Jahre 1947 und 1948 verzeichneten wegen anstaltsinterner Querelen einen Ausfall, während 1949 ein Skikurs in Hospental stattfand.[44] Ab 1950 wurde sommers zudem ein sechstägiges Gebirgslager im Sinn des militärischen Vorunterrichts abgehalten. Seit

38 Ebd., S. 3.

39 Vgl. oben, S. 238, Anm. 34.

40 Protokoll AK, 1. 9. 1943 (DJ03.0179): Rektor Stöckli äusserte etwa: «Das Ferienlager war ein Versuch, und die Kommission war nicht überzeugt, dass alles so glatt ablaufen werde.»

41 Bericht über die Skiferien in Engelberg vom 23. 2. 43 bis 2. 3. 43 (StAAG DJ03.0179): «Eine Kiste mit Teigwaren, Zucker, Reis, Mehl, Mais, Gries, Suppenmehle, Haferflocken, Tee, Kaffee, Kakao, Gewürze etc. wurde per Frachtgut nach Engelberg spediert. Alles andere: Kessel mit Fett, Konfitüre, Sauerkraut, fertiger Randensalat, weiter Säcke gefüllt mit 250 Kg Kartoffeln, Gemüse aller Art wurde von den Zöglingen im Bahnwagen mitgeschleppt. (Man mache sich ein Bild über den Auszug aus der Anstalt!)»

42 Direktor Steiner gibt hier eine süffisante Kostprobe seines Humors: «Wenige [Zöglinge] hatten eigene Ski. Ich setzte mich mit der Militärdirektion des Kantons Zürich in Verbindung, doch bis da der Amtsschimmel fertig gezäumt und gesattelt gewesen wäre, hätten wohl in Engelberg die Wildheuer an den Hängen des Titlis gewirkt. Mehr Erfolg hatte ich bei Herrn Dr. Siegfried, Pro Juventute, der uns 5 Paar neue Ski zur Verfügung stellen konnte. Dann aber hat sich die Bevölkerung von Aarburg und Umgebung wieder rührend dem ganzen Unternehmen angenommen. Ski, Skistöcke, ganze Skianzüge, Skischuhe, Windjacken, kurz alles was nötig war, ist uns grosszügig zur Verfügung gestellt worden.» Ebd.

43 Jahresbericht Aarburg 1944, S. 9; 1945, S. 11; 1946, S. 10. Bei der Durchführung des Skilagers als auch des sommerlichen Schwimmkurses orientierte man sich ab 1944 an den Eidgenössischen Vorunterrichtsvorschriften. Vgl. Jahresbericht Aarburg 1944, S. 9.

44 Jahresbericht Aarburg 1949, S. 10. Auf das anstaltsinterne Zerwürfnis vom Jahr 1946 wird weiter unten eingegangen. Von den Skilagern der Jahre 1952 und 1956 in Crans verfügt das Jugendheim Aarburg über Filmaufnahmen.

den späten 1940er Jahren hatte sich in Aarburg ein Sportbetrieb etabliert, der jeden Jugendlichen im Rahmen des turnerischen Vorunterrichts ein Grundschultraining in Leichtathletik mit Abschlussprüfung absolvieren liess.[45] Nebst den erwähnten Lagern stand zudem eine Palette an Wahlfächern[46] wie Schwimmen, Schiessen (Jungschützenkurs) und Wasserfahren (Weidlingfahren) zur Verfügung. Von der Anstaltsleitung gemieden wurde der «Schausport», gefördert hingegen die sportliche Betätigung in kleinen Gruppen. Um alle Jugendlichen zu aktivieren, war etwa die Teilnahme an einzelnen Kursen, am Gebirgslager auf dem Oberalp-, Susten- oder Furkapass sowie am Skilager obligatorisch.[47] 90 Prozent der Jugendlichen kämen jeweils mit in die Lager, berichtete Steiner 1956, denn es habe keinen Sinn, «die negative Elite unter sich in der Anstalt zurückzulassen».[48] Einzig die Jugendlichen der «geschlossenen Spezialabteilung auf dem besonderen Boden» würden nicht mitgenommen.

Das sich stets ausdifferenzierende und abwechslungsreicher werdende Freizeitprogramm der Erziehungsanstalt sorgte noch in den 1950er Jahren für Diskussionen in der AK.[49] Kritisiert wurde dabei nicht der Turn- und Sportbetrieb der Anstalt – dieser sei im Vergleich zu anderen Anstalten «direkt bescheiden», erklärte das mit einer diesbezüglichen Umfrage[50] in anderen Erziehungsinstitutionen beauftragte AK-Mitglied Werner Brack (gest. 1961).[51] Hingegen würden zu viele andere Veranstaltungen wie Kino und Theater besucht, monierte er. Auch sollte die Anstaltsleitung bei der Gewährung auswärtiger Kinobesuche als Vergünstigung an einzelne Zöglinge zurückhaltender sein.[52] Gegen Filmvorfüh-

45 Jahresbericht Aarburg 1950/51, S. 16.

46 1964/65 waren die Wahlfachkurse Schwimmen, Wandern, Sommergebirgsdienst und Skifahren. Wandern bildete die Alternative zum Skifahren: Zeltbau, Abkochen im Freien, Rucksackpacken, Wegrekognoszierung, Karten- und Kompasslesen waren die Vermittlungsziele. Vgl. Jahresbericht Aarburg 1964/65, S. 42.

47 Protokoll AK, 17. 7. 1953, S. 8; Protokoll AK, 9. 3. 1954, Art. 17 (AJA): Während des Skilagers 1954 in Crans etwa hatten vier Jugendliche den Stall zu besorgen, zwei die Gärtnerei und zwei mussten aus disziplinarischen Gründen in der Anstalt bleiben.

48 Protokoll AK, 28. 11. 1956, S. 2 (AJA).

49 Protokoll AK, 17. 3. 1953, S. 2 f.; Protokoll AK, 15. 7. 1953, S. 3–8 (AJA).

50 Die Umfrage richtete sich an die folgenden 14 Institutionen: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hausen a. A.), Basler Jugendheim, Landheim Brüttisellen, Erziehungsheim St-Nicolas (Drognens), Erziehungsanstalt Tessenberg (Prêles), Knabenheim Selnau (Zürich), Schenkung Dapples (Zürich), Erziehungsanstalt Platanenhof (Oberuzwil), Erziehungsanstalt Knutwil, Schweiz. Pestalozziheim Neuhof (Birr), Landheim Erlenhof (Reinach BL), Erziehungsanstalt Burghof (Dielsdorf), AEA Uitikon, Erziehungsanstalt Aarburg. Anschliessend sind Stellungnahmen zum Thema von verschiedenen Akteuren aus dem Bereich der Fürsorge wiedergegeben, so von R. Deutsch, 3. Amtsvormund der Stadt Zürich, Alfred Siegfried vom Zentralsekretariat der Pro Juventute, vom ersten Basler Schulpsychologen (1927–1959 im Amt) Ernst Probst, von alt Jugendsekretär Grob, vom Vorsteher der Basler Vormundschaftsbehörde E. Weber sowie von Seminardirektor Schohaus. Vgl. Freizeitgestaltung, Sport und Vergünstigungen in Schweiz. Erziehungsheimen. Umfrage vom 2. Juli 1953 (AJA).

51 Werner Brack, Lehrer aus Rothrist, war ab 1941 freisinniger Grossrat und von 1946 bis zu seinem Tod Mitglied der AK. Vgl. dazu: Gut 1969, S. 141; Jahresbericht Aarburg 1960/61, S. 45; Regierungsrat AG 1954, S. 146.

52 Die Stallburschen z. B. durften wegen ihres generell späteren Feierabends zur Kompensation

rungen in der Anstalt sprächen, so Direktor Steiner, die hohen Mietkosten sowie die mangelhafte Verfügbarkeit guter Filme im Schmalspurformat. Der Betreiber des Oltener Kinos ‹Capitol› lasse die Anstaltsbewohner, wenn sie ihn an flauen Kinoabenden gemeinsam besuchten, kostenlos Filme anschauen[53] und erhalte dafür, wie andere Gönner der Anstalt auch, zu Weihnachten einen Zopf. Beim Besuch von Film- und Theatervorführungen müsse man sich nach dem Angebot richten, sodass sich kurzfristig eine Häufung solcher Veranstaltungen ergeben könne. Man sei jedoch stets bemüht, strich Direktor Steiner hervor, pädagogisch und kulturell wertvolle Vorführungen zu besuchen, wie etwa den Film ‹Limelight›.[54] In der Anstalt würden Vorträge auch von auswärtigen Gästen gehalten, und an Sonntagen unternehme man gelegentlich Ausmärsche, jedoch «in weniger gezwungener Form als früher».[55]

Wie sehr sich das Verständnis von Freizeitaktivitäten in der Erziehungsanstalt in den Reihen der institutionellen Akteure innerhalb von 20 Jahren wandelte, veranschaulicht ein Bericht Direktor Steiners von sportlichen Wettkämpfen mit anderen Anstalten.[56] Die Treffen mit den baselstädtischen Institutionen Erlenhof, Waisenhaus und Jugendheim fänden abwechslungsweise in Aarburg und im Erlenhof statt, wobei die Gäste jeweils gegen eine Vergütung verpflegt würden. Zudem seien mit der Anstalt Uitikon Handballtreffen ausgetragen worden. Die Kosten für die Bahnfahrten würden durch freiwillige Arbeit bestritten. Während 1935 die AK die Durchführung von Sportanlässen mit Mannschaften aus der Umgebung noch strikt untersagt hatte, konnte AK-Mitglied Brack im Jahr 1956 angebliche kritische Stimmen nicht verstehen, die besagten, «den Anstaltszöglingen würden zu viele Vergnügungen geboten». Es sei besser, meinte Brack, die Jugendlichen nähmen «an solchen für sie organisierten Anlässen teil, da sie die Freizeit andernfalls mit viel weniger nützlichem Zeitvertreib verbringen würden».[57] Auch alle in der Umfrage von 1953 zu Wort kommenden institutionellen Akteure sprachen sich für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung aus. Der

alle zwei Wochen eine Filmvorführung besuchen. Direktor Steiner reduzierte dies nach der Kritik der AK. Vgl. Protokoll AK, 9. 3. 1954, Art. 16 (AJA).

53 Jahresbericht Aarburg 1946, S. 10: «In sehr verdankenswerter Weise ermöglichten uns Herr und Frau Schibli, Besitzer des Kinos Capitol, die Vorstellungen gratis zu besuchen.»

54 Vgl. dazu: Protokoll AK, 17. 3. 1953, S. 3; Protokoll AK, 15. 7. 1953, S. 5 f (AJA). ‹Limelight›, zu Deutsch ‹Rampenlicht›, ist ein 1952 von Charles Chaplin (1889–1977) produziertes Melodram. Die Jahresberichte Aarburg 1945, S. 11 f., und 1948, S. 11, hielten die auswärts besuchten Kinofilmvorführungen zum Teil detailliert fest: 1945: ‹Es kommt der Tag› (D 1922) von Karl Otto Krause; ‹Der Weg vor uns› (GB 1944) von Carol Reed (1906–1976); ‹Die letzte Chance› (CH 1945) von Leopold Lindtberg (1902–1984). 1948: ‹Wachtmeister Studer› (CH 1939) von Leopold Lindtberg.

55 Protokoll AK, 9. 3. 1954, Art. 16 (AJA).

56 Zum Folgenden: Protokoll AK, 28. 11. 1956, S. 2 f. (AJA).

57 Auch Regierungsrat Paul Hausherr, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements und damit der AK, wertete «das Zusammentreffen mit andern Anstalten zu sportlichem Wettkampf positiv […], wobei allerdings eine gewisse Vorsicht am Platze [sei], weil schlechte Elemente hier Gelegenheit [bekämen], sich kennen zu lernen». Ebd., S. 3. Zu Paul Hausherr vgl.: Wohler, Anton: Hausherr, Paul. In: e-HLS, Version vom 13. 5. 2004; CVP Aargau 1992, S. 47.

Zürcher Amtsvormund R. Deutsch etwa war der Meinung, dass die Zeiten, wo Sport, Kino und Theater als Problem und damit als «schädlich für den jungen Menschen bewertet wurden, […] endgültig vorbei sein» dürften.[58]
Alfred Siegfried (1890–1972)[59] von der Pro Juventute reagierte am zurückhaltendsten auf die Frage der Freizeitgestaltung und betonte den erzieherischen Wert streng geregelter Arbeit und der befriedigenden Ermüdung danach. Seine konservative Sichtweise stellt eine Negativfolie für den sonderpädagogischen Paradigmenwechsel dar, der sich seit den 1930er Jahren vollzog. Zudem stellte Siegfried die Schwererziehbaren in einen engen Zusammenhang mit der Landjugend: «Ich meine, dass grundsätzlich von Anstaltszöglingen sogar des Schulalters ungefähr an Arbeitsleistung das verlangt werden müsse und dürfe, was etwa unsere Bauernjugend in vernünftigen Verhältnissen landauf und ab leisten muss.»[60] Siegfried ignorierte nicht nur die psychosozialen Sonderbedingungen einer Anstaltsklientel, sondern setzte in tradierter Manier für das Arbeitspensum der Anstaltsjugend den gleichen Massstab, der für die Landjugend einer überwiegend im Agrarsektor tätigen Gesellschaft galt. Den demografischen und gesellschaftsstrukturellen Wandel, der dafür sorgte, dass um 1960 noch rund elf Prozent der Bevölkerung im landwirtschaftlichen Sektor tätig war,[61] reflektierte er in seinem Kommentar nicht. Im Gegensatz zu Siegfried ermutigte Schohaus, der 17 Jahre zuvor die Reformen in Aarburg angestossen hatte und nun ebenfalls zur Beantwortung dieser Frage eingeladen war, die Aarburger AK uneingeschränkt zu einem erweiterten Freizeitangebot: «Turnen und Sport, Wanderungen und Lager, Wettkämpfe und V. U.-Kurse, – all dies wird ihnen [den Schwererziehbaren] helfen Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Fairness zu entwickeln und damit nach und nach sozialer zu werden.»[62] Schohaus sprach sich überdies für weitgehende Vergünstigungen aus: «Man soll auch solchen Zöglingen, die Mühe haben, mit ihrer Freiheit richtig umzugehen, doch immer wieder Vertrauen schenken und so viel Freiheit gewähren, als irgend zu verantworten ist.»
Neben sportlicher Betätigung, Kino- und Theaterbesuchen hatten die Aarburger Zöglinge seit der Mitte der 1940er Jahre Gelegenheit, die damals entstandene Freizeitwerkstatt zu nutzen.[63] Um 1950 wurde der Betrieb der Freizeitwerkstätten

58 Freizeitgestaltung 1953, S. 14 (AJA).
59 Zu Alfred Siegfried vgl. Galle, Sara: Siegfried, Alfred. In: e-HLS, Version vom 25. 11. 2011.
60 Freizeitgestaltung 1953, S. 16 (AJA).
61 Während der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung, der Vollzeit im landwirtschaftlichen Sektor tätig war, 1870 noch 45,9 Prozent betrug, sank er über 25 Prozent im Jahr 1920 kontinuierlich auf 10,8 Prozent im Jahr 1960. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung inklusive der Teilzeitbeschäftigten und der Nichtberufstätigen an der Gesamtbevölkerung fiel analog von 25,8 Prozent im Jahr 1910 auf 11,5 Prozent im Jahr 1960 und 4,7 Prozent im Jahr 1980. Vgl. dazu: Ritzmann-Blickenstorfer, Heiner (Hg.): Historische Statistik der Schweiz. Zürich 1996, S. 410 f.; Brugger, Hans: Die schweizerische Landwirtschaft 1914 bis 1980. Agrarverfassung, Pflanzenbau, Tierhaltung, Aussenhandel. Frauenfeld 1985, S. 31 f.
62 Freizeitgestaltung 1953, S. 22 (AJA). Interessant wäre es, zu erfahren, mit welchen Gefühlen Schohaus die Anfrage der Aarburger AK beantwortete – ob mit Genugtuung oder Irritation.
63 Jahresbericht Aarburg 1945, S. 4.

in Form von Werkabenden institutionalisiert.[64] Vor allem im Winterhalbjahr konnten sich die Jugendlichen während der Freizeit im Schreinern und Modellieren (Keramik), in der Korberei, in der Kartonagearbeit, im Metalltreiben und in Lederarbeiten üben. Ab 1951 standen ausserdem Schnitzen, Handarbeiten (Sticken, Nähen), Bastarbeiten, Schriftmalerei und Zeichnen zur Auswahl. Die Werkstätten wurden von den Jugendlichen selbst mit Unterstützung einzelner Angestellter, die ihre Freizeit dafür einsetzten, eingerichtet. Geleitet wurden die Abende teils von externen Handwerkern aus dem Städtchen, teils von Anstaltsangestellten.[65] 1951 wurde auf der Festung erstmals eine «Freizeitausstellung» durchgeführt, in deren Rahmen die Jugendlichen ihre Erzeugnisse der Öffentlichkeit präsentieren konnten. Zählte man im ersten Jahr lediglich 30 Besucher, waren es 1960 bereits rund 800.[66] Seit den frühen 1960er Jahren bildet die Ausstellung einen fixen Bestandteil der Jahresagenda der Erziehungsinstitution und existiert heute noch in Form des alljährlich stattfindenden Adventsbazars.[67]

6.4. Berufsausbildung und Externat

Als die ZEA Aarburg ihren Betrieb 1893 aufnahm, war das Lehrangebot für die Jugendlichen auf die Korberei, die Schneiderei, die Schreinerei sowie die Schuhmacherei beschränkt. Die Anstaltsreform mit ihren Umstrukturierungen und damit in Zusammenhang stehenden Umbauarbeiten führte zu wesentlichen Veränderungen im Ausbildungswesen der Aarburger Institution. Seit 1948 waren der Landwirtschaftsbetrieb sowie die Gärtnerei als Lehrbetriebe anerkannt. 1958 wurde die Korberei durch eine Metallbearbeitungswerkstatt ersetzt, da der Beruf des Korbers zum einen schlechte Berufsaussichten, zum anderen die Gefahr späterer Diskriminierung mit sich brachte.[68] In der Bevölkerung sei damals allgemein bekannt gewesen, dass der Beruf des Korbflechters fast ausschliesslich von ehemaligen Anstaltsinsassen ausgeübt werde.[69] Bis etwa 1950 mussten sich die Jugendlichen nach einem kurzen Rundgang durch die Werkstätten für einen der zur Auswahl stehenden Berufe entscheiden, wobei einzelne Gewerbe

64 Jahresbericht Aarburg 1950/51, S. 15 f.

65 Direktor Steiner schilderte die Organisation wie folgt: «Man beginnt im Oktober. Herr Schreinermeister Wälchli hat die Leitung. Es werden 7–8 Freizeit-Gruppen gebildet, die an 1–2 Abenden gemeinsam arbeiten. Die Zöglinge werden zum Mitmachen angehalten. Leute aus der Umgebung helfen dabei […]. Die Anstalt stellt das Material zur Verfügung, das dann mit dem Erlös aus der Tombola bezahlt wird. Die Zöglinge können für die Angehörigen Weihnachtsgeschenke selber herstellen.» Protokoll AK, 25. 11. 1958, S. 4 (AJA).

66 Gut 1969, S. 109 f.

67 AK-Mitglied Brack beispielsweise zeigte sich 1958 von der Ausstellung «sehr befriedigt» und entdeckte «interessanterweise […] auch Arbeiten, die eigentlich Frauenarbeit sind». Protokoll AK, 25. 11. 1958, S. 4 (AJA).

68 Protokoll AK, 21. 12. 1956, S. 3–7; Protokoll AK, 30. 4. 1957, S. 7 (AJA).

69 Gut 1969, S. 96.

Abb. 25: *Zwei Zöglinge im Gewächshaus für Zierpflanzen, um 1920/25. (AJA)*

wegen Überbelegung möglicherweise nicht verfügbar waren.[70] Konnte sich ein Jugendlicher für keine Lehre entscheiden oder wurde er aufgrund seiner intellektuellen Fähigkeiten als ungeeignet für eine Berufslehre beurteilt, setzte ihn die Anstaltsleitung in der Gärtnerei oder der Landwirtschaft, als Haus- oder Aussenarbeiter ein.[71] Bereits Loosli kritisierte, dass auf diese Weise nicht wenige Jugendliche zu einem Beruf gezwungen würden, der ihnen nicht zusage, oder dass an eine weiterführende Ausbildung mit Maturität, geschweige denn an ein Hochschulstudium nicht im Geringsten zu denken war.[72] Gegen Ende seiner Karriere als Anstaltsdirektor äusserte sich Steiner ähnlich und räumte ein, dass «Anstaltsinsassen […] Berufe aufgezwungen» würden.[73] «Geschieht dies bei Jugendlichen, ist das ein grosser Fehler.» Bereits Anfang der 1950er Jahre nannte er es «eine Vergewaltigung der Einzelpersönlichkeit, einen Burschen, der vor dem Eintritt in die Anstalt beispielsweise eine Coiffeurlehre begonnen

70 Ebd., S. 95–100.

71 Als Hausarbeiten galten Telefon- und Portaldienst, Küchen- und Lingeriehilfe, Aufräum- und Gartenarbeit. Vgl. Gut 1969, S. 100.

72 Loosli 1936, S. 19 f. (SLA Loosli Ms S 27-1). An dieser Stelle sei auf den Suizid von Bernhard S. im Februar 1916 hingewiesen: Als Grund für die Verzweiflungstat vermutete der Mitzögling Karl B. die mangelnde Perspektive, eine Ausbildung als Zeichner absolvieren zu können: «Er hatte auch oft hochfliegende Pläne: Studium Zeichnen etc. die auszuführen, ihm nicht möglich würden – dies mag auch zu s. Entschluss beigetragen haben.» Vernehmungsprotokoll Karl B., 8. 2. 1916, 14 (StAAG DJ01.0604.01). Zu Karl B. vgl. ausserdem Abschnitt 8.2.3, S. 319–328.

73 Jahresbericht Aarburg 1966/67, S. 3.

Abb. 26: *Zwei Zöglinge im Garten beschäftigt, um 1920/25. (AJA)*

hat, in eine Schneiderlehre zu stecken […]».[74] Gotthard Haslimeier, der sich von Oktober 1935 bis März 1936 in Aarburg aufgehalten hatte, kritisierte etwa die aufgezwungene Schusterlehre sowie die gewalttätige Behandlung durch den Schuhmachermeister wegen mangelhafter Leistungen:

> «Während der ersten Woche in dieser Anstalt durfte ich im Freien arbeiten. Daraufhin wurde ich in die Schusterwerkstätte gesetzt. Ich sollte also Schuhmacher werden. Die Sache mochte gut ausgedacht worden sein, sie hatte aber einen Haken: *Ich* wollte weder mit Schuhen noch mit Leder etwas zu tun haben. Leder ist mir heute noch ein Greuel, und ich hätte nie im Leben auf dem Schusterstuhl bei Lederarbeiten sitzen können. Der Schuhmachermeister bemerkte meine starke Abneigung gegen sein Handwerk bald. Er versuchte, mir das nötige Verständnis für sein geliebtes Leder mit Faustschlägen beizubringen. Das fruchtete nichts. Ich hatte eine zu schwere Hand und verklopfte das Lederzeug auch weiterhin. Da bekam ich vom Meister den Lederriemen über den Kopf geschlagen.»[75]

74 Jahresbericht Aarburg 1950/51, S. 13. Steiner bezeichnete rückblickend die Einweisung eines Coiffeurlehrlings aus St. Gallen im Jahr 1951 als Initialzündung für das Externat: «Ein Coiffeur hat in der Regel etwas feinere, schwielenlose Hände. Solche Lehrlinge wurden früher ausnahmslos auf den Schneidertisch gesetzt.» Der junge Mann absolvierte seine Lehre bei einem Coiffeurmeister in Aarburg mit Kost und Logis in der Anstalt. Vgl. Jahresbericht Aarburg 1966/67, S. 4; AJA Dossier Nr. 2270.

75 Haslimeier 1955, S. 28. Hervorhebung im Original.

Um die Berufswahlmöglichkeiten der Jugendlichen zu vergrössern, schuf die Anstaltsleitung um 1950 ein abgestuftes System von Externaten.[76] Im Externat 1 platzierte man labile Jugendliche, die aus erzieherischer Sicht aus der Anstalt entlassen werden konnten, bei denen bei einem Lehrstellenwechsel aber Rückfallgefahr bestand. Sie beendeten die Lehre in der Anstalt, wohnten jedoch bei einer Pflegefamilie in der näheren Umgebung. Jugendliche des Externats 2 wohnten in der Anstalt und absolvierten ihre Lehre bei einem auswärtigen Meister. Als entscheidend für den Ausbau dieses Zweigs bezeichnete Direktor Steiner «das Ausfindigmachen geeigneter Lehrmeister, die für diese spezifische Aufgabe Interesse und Verständnis haben und die bereit sind, mit der Anstaltsleitung aufs engste zusammenzuarbeiten». Diese Variante erprobte bereits Steiners Vorgänger Scheurmann in den späten 1920er Jahren und befand, «der erste derartige Versuch [sei] recht günstig ausgefallen, trotzdem es sich […] um einen schwer zu behandelnden Jungen» gehandelt habe.[77] Möglicherweise führte der Direktorenwechsel im Jahr 1932 dazu, dass sich das im Grunde erfolgreiche Modell des Externats zunächst nicht etablierte. Die dritte Stufe in Steiners Externat-Modell stellte die Aussenkolonie dar. Sie war eine «Versuchsstätte für jene Burschen […], mit denen es ‹draussen› einfach einmal probiert werden» müsse.[78] Die Jugendlichen wurden in spezifischen Pflegefamilien (zum Beispiel ohne Kleinkinder, abstinent et cetera) platziert, wohnten und arbeiteten also auswärts, unterstanden jedoch administrativ und erzieherisch noch immer der Anstaltsleitung. Die Rücknahme in die Anstalt bei Fehlverhalten blieb dabei stets eine Option.

Der Jahresberichten gemäss befanden sich stets nur wenige Jugendliche im Externat 1.[79] Nach 1954 wurde dieses Modell in Aarburg nicht mehr angewendet, was wohl mit dem Bezug der neuen Gebäude auf dem Ravelin zusammenhing; die ab Juni 1956 bewohnbare Unterkunft ausserhalb der Festungsmauern machte das Externat 1 überflüssig. Die Zahl der im Externat 2 platzierten Jugendlichen stieg nach seiner Einführung rasch an – ein Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Einrichtung. Dabei wurde in den Jahresberichten zwischen Lehrlingen, Hilfsarbeitern und Gelernten unterschieden. Die Zahl der Hilfsarbeiter und Gelernten überstieg ab 1955 für einige Jahre diejenige der Lehrlinge. Dieses Phänomen stand mit Fürsorgemassnahmen der Schutzaufsicht sowie mit der Widerrufung bedingter Entlassungen in Zusammenhang.[80] Diese jungen Männer, meist als Hilfsarbeiter beschäftigt und durchaus in der Lage, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, wurden nach ihrer Entlassung rückfällig. In der Anstalt wurden sie über einen gewissen Zeitraum erneut intensiv betreut, bevor ein

76 Zum Folgenden: Jahresbericht Aarburg 1950/51, S. 14 f.
77 Jahresbericht Aarburg 1931, S. 13. Der Jugendliche hatte seine angefangene Lehre als Schmied bei einem Meister in der Umgebung fortgesetzt, wohnte aber in der Anstalt.
78 Jahresbericht Aarburg 1950/51, S. 15.
79 Vgl. Anhang 3, Tabelle 9, S. 461.
80 Jahresbericht Aarburg 1954/55, S. 74.

weiterer Versuch in der Selbstständigkeit gewagt wurde. Die Erziehungsanstalt übernahm hier ab der ersten Hälfte der 1950er Jahre vermehrt Funktionen der Schutzaufsicht, der späteren Bewährungshilfe. Das Modell der externen Berufslehre in Kombination mit Wohnmöglichkeit im Heim bewährte sich und hat in modifizierter Form bis heute Bestand. Den im Verhältnis zur Anzahl Lehrlinge steigenden Anteil der Jugendlichen, die als Hilfsarbeiter eingesetzt wurden, erklärte sich die Anstaltsdirektion mit der Zunahme der «schwierigen Fälle».[81] Die physische und die psychische Entwicklung der Jugendlichen klaffe immer weiter auseinander und führe dazu, dass vermehrt stark infantile 17- und 18-Jährige mit den Mitteln Erwachsener delinquierten. Dieser Umstand erschwere es den Anstalten, solche Jugendliche in ein von den Fürsorgebehörden im Grunde präferiertes Lehrverhältnis aufzunehmen. Teils weigerten sich Jugendliche auch, eine Lehre zu beginnen, weil sie damit rechneten, nach der Minimaldauer eines Jahres entlassen zu werden.[82] Auf einen weiteren wichtigen Faktor in diesem Zusammenhang verwies Regierungsrat Paul Hausherr (1901–1987) im Jahr 1962, als er konstatierte, «dass bei der heutigen Hochkonjunktur eine immer negativere Auswahl auf die Aarburg» komme.[83] Anders ausgedrückt führten offenbar die steigende Wirtschaftskonjunktur der Nachkriegsjahre sowie gesellschaftliche Liberalisierungstendenzen dazu, dass die Toleranz im Zusammenhang mit Jugenddelinquenz und unangepasstem Verhalten stieg und damit eine Anstaltseinweisung weniger schnell erfolgte. Demnach handelte es sich, wenn es zu einer Einweisung kam, seit den 1950er Jahren um Jugendliche mit schwerwiegenderer Schädigung als in den Jahrzehnten davor.

Das Modell der Aussenkolonie mit externem Wohnort und Arbeitsplatz wurde bereits nach 1959 nicht mehr angewendet und nach 1962 in den Jahresberichten nicht mehr erwähnt. Für den Wegfall dieser Massnahmenstufe findet sich keine Begründung; es ist jedoch zu vermuten, dass sie administrativ zu aufwendig war und der chronische Mangel an Erziehungspersonal jener Jahre die Weiterführung verunmöglichte.[84] Das Modell wurde erst 1989 mit der Eröffnung der Aussenwohngruppe (AWG) in einer neu erworbenen Liegenschaft in Aarburg wiederbelebt.[85]

81 Jahresbericht Aarburg 1958/59, S. 44.

82 Jahresbericht Aarburg 1966/67, S. 4. Gemäss Direktor Steiner war der Artikel 91, Ziffer 1, StGB mit der «minimalen Einweisungsdauer 1 Jahr» für dieses Problem verantwortlich.

83 Protokoll AK, 28. 12. 1962, S. 4 (AJA).

84 Richtiggehend verzweifelt klingt etwa Direktor Steiners Vorwort: «Heute erwähnen wir kurz den Mangel an Personal in den Anstalten. Freigewordene Werkmeisterstellen konnten in der Regel ohne Schwierigkeiten besetzt werden. Dagegen ist grosser Mangel an Erzieherpersonal. Noch ist die Adjunktenstelle nicht besetzt! Erzieherstellen zu besetzen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.» Jahresbericht Aarburg 1962/63, S. 47 (AJA).

85 Hämmerle 1993, S. 102 f.

6.5. Ein Arbeitskonflikt zwischen Personal und Direktor 1945/46

Die Arbeitssituation der Anstaltsangestellten wurde bereits 1938 in der SK A erörtert. Das grossrätliche Postulat 2 forderte damals abzuklären, ob durch eine Reduktion der Präsenz- und Arbeitszeiten der Angestellten die pädagogische Situation auf der Aarburg verbessert werden könne. Eine statistische Erhebung mittels Fragebogen, an der sich rund 40 Anstalten beteiligten, ergab, dass die Situation der Aarburger Angestellten mit einer durchschnittlichen Arbeits- und Präsenzzeit von täglich 9 Stunden sowie jährlich 2, teilweise 3 Ferienwochen verhältnismässig komfortabel sei.[86] Auch bezüglich des Lohnniveaus bewegte sich Aarburg gemäss dieser Aufstellung im oberen Bereich.[87] Die Forderungen von Angestelltenseite, die von der SK A unterstützt wurden, lauteten allerdings, dass die Werkmeister ausschliesslich für die Werkstattarbeit eingesetzt werden sollten und nicht, wie bisher üblich, für Frühdienst und übrige Aufsichtsfunktionen.[88] Zudem sollten die Angestellten vom bisherigen Internat ins Externat wechseln können, das heisst, dass sie mit ihren Familien nicht mehr in der Anstalt, sondern ausserhalb wohnen und dass sie die Mahlzeiten zu Hause bei der Familie einnehmen könnten. Man versprach sich eine grundsätzliche Entspannung des Arbeitsklimas davon, dass die Werkmeister Abstand zu den Zöglingen und zur Anstalt gewinnen und ausserdem mehr Zeit mit ihren Familien verbringen könnten. Da die Anstalt Aarburg mit Personal überdurchschnittlich gut dotiert sei, folgerte Steiner, mache eine entsprechende Umorganisation keinen Stellenausbau erforderlich.[89] Für die Anstaltslehrer und den Direktor schlug der Regierungsrat eine Erhöhung des Ferienanspruchs vor – die Herabsetzung der Arbeits- und Präsenzzeit für die Lehrer sei nicht möglich.[90] Während die Volks- und Berufsschullehrer theoretisch 12 Wochen pro Jahr Ferien hatten, konnten die Anstaltslehrer lediglich 1 respektive 2, vom 11. Dienstjahr an 3 Ferienwochen beziehen. Dieses Pensum wurde nun auf 4 beziehungsweise 6 Wochen (ab dem 11. Dienstjahr) pro Jahr angehoben. Der Ferienanspruch des Direktors wurde von bisher 3 auf 4 Wochen erhöht.[91]

86 Kommentar zu der statistischen Zusammenstellung über die Verhältnisse in den verschiedenen Anstalten, 5. 11. 1938, S. 3, 6 (AJA); Botschaft RR an GR, 10. 5. 1940, S. 22–31, hier 24: «Die Angestellten der ZEA Aarburg haben im 1. bis 5. Dienstjahr Anspruch auf eine Woche Ferien, im 6. bis 10. Dienstjahr auf zwei Wochen und im 11. bis 15. Dienstjahr auf drei Wochen.»

87 Aarburger Angestellte erhielten im Durchschnitt einen Jahreslohn von 5500 respektive 6000 Franken (ledig). Vgl. Kommentar, 5. 11. 1938, S. 7–13, hier 13 (AJA).

88 Hier und im Folgenden: Kommentar, 5. 11. 1938, S. 13–16.

89 Direktor Steiner referierte in diesem Zusammenhang vor der AK: «Die ZEA Tessenberg hat 120–130 Zöglinge bei einem Personalbestand, welcher nicht grösser ist als derjenige der Anstalt Aarburg. […] Verwalter Gerber von Uitikon sagte, dass eine inbezug auf das Personal so durchdachte Anstalt wie Aarburg in der Schweiz gar nicht bestehe.» Protokoll AK, 12. 11. 1938, S. 9 (AJA).

90 Botschaft RR an GR, 10. 5. 1940, S. 30 f.

91 Direktor Steiner selbst hatte dies nicht gefordert: «Der Referent [Steiner] selber macht nicht Anspruch auf mehr als drei Wochen. Indessen wurde in der Subkommission erklärt, es sei gut, wenn er vier Wochen haben könne.» Protokoll AK, 12. 11. 1938, S. 11 (AJA).

Diese Reformansätze im Zusammenhang mit dem Anstaltspersonal kurz nach Schohaus' Kritik zeugen von einem Bewusstsein der institutionellen und politischen Akteure dafür, dass Missstände nur durch eine grundlegende Reorganisation und Umstrukturierung behoben werden können, welche nebst baulichen und pädagogisch-konzeptionellen Mängeln auch personelle Anpassungen berücksichtigten. Ein anstaltsinterner Konflikt zwischen grossen Teilen des Anstaltspersonals und Direktor Steiner in den Jahren 1945/46 zeigt exemplarisch, welche Probleme der Reformprozess, der sich gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen abspielte, generierte. Die Untersuchungsprotokolle geben die Sicht der Werkmeister als Exponenten der Angestelltenschaft wieder und dokumentieren – im Gegensatz zu den Protokollen der AK-Sitzungen, wo überwiegend die Anstaltsleitung zu Wort kommt – eine andere Auffassung der Reformprozesse und ihrer Auswirkungen auf das Anstaltsleben. Es werden hier, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, Aushandlungsprozesse zwischen der Anstaltsleitung und der Angestelltenschaft sichtbar, die im Hinblick auf künftige Berufsanforderungen für das Personal von Erziehungsanstalten und damit auch auf kommende Erziehungskonzepte konstitutiv waren.

Eine Beschwerdeschrift der Angestellten zuhanden Direktor Steiners vom September 1945 thematisierte zunächst erzieherische und disziplinarische Fragen.[92] Die Werkmeister, die in der Beschwerdesache federführend waren, wünschten sich eine Stärkung ihrer Position gegenüber den Zöglingen, da sie ihrer Ansicht nach in den Augen der Jugendlichen als «Ausbeuter und Unterdrücker» gälten. Die Jugendlichen träten ihren Vorgesetzten und teilweise auch Aussenstehenden gegenüber «frech und arrogant» auf. Die jetzigen Erziehungsmethoden seien vonseiten der Direktion und der Lehrerschaft ein «Rennen um die Gunst der Zöglinge». Die Parole sollte wieder «streng und gerecht» heissen, und die Zöglinge müssten im Sinn von gesteigertem Einsatz in den Werkstätten wieder «zur Einfachheit angehalten» werden. Generell sei der Berufsausbildung wieder mehr Gewicht beizumessen. Die Freizeit der Zöglinge über Mittag und am Abend sei «viel zu gross» und gebe ihnen zu viel Gelegenheit, Pläne in die Tat umzusetzen, die mit Erziehung nichts zu tun hätten. Wenigstens die Abendstunden sollten die Zöglinge vermehrt mit «beruflicher und erzieherischer Lektüre» verbringen. Auch müsse das «Rauchproblem» auf ein Mindestmass reduziert werden, denn es sei «Urheber der grössten Unannehmlichkeiten» wie Lügen und Stehlen zur Beschaffung der dafür notwendigen finanziellen Mittel. Zur Lösung einiger dieser Probleme forderten die Beschwerdeführer im Namen des gesamten Personals eine Hausordnung, welche den Zöglingen mindestens einmal monatlich bezüglich ihrer Rechte und Pflichten in Erinnerung gerufen werden sollte. Im Zusammenhang mit personalinternen Differenzen hiess es lediglich, es seien die «schweren Vernachlässigungen und dienstlichen Verfehlungen vom

92 Zum Folgenden: Angestellte an Direktor Steiner, 5. 9. 1945, S. 1–4 (StAAG DJ03.0180). Wortführer in der Beschwerdesache war der seit 1931 in Aarburg tätige Schreinermeister Arthur Wälchli (geb. 1907).

Oberaufseher» zu untersuchen. Einen Hinweis auf gestörte interne Kommunikationskanäle gibt ausserdem jener Beschwerdepunkt, dass die Zöglinge über Vorgänge in der Anstalt besser unterrichtet seien als die Werkmeister.
Zunächst liess Direktor Steiner die Beschwerdeschrift über ein Jahr liegen, da er sie als unwichtig einstufte.[93] Eine Verschärfung der angespannten Lage war wohl die Folge.[94] In der von der AK im September 1946 endlich durchgeführten Anhörung der Beschwerdeführer und der Anstaltsbeamten wurden die erzieherischen Probleme zwar erwähnt, in den Aussprachen erhielten jedoch Führungsmängel Direktor Steiners bedeutend mehr Gewicht.[95] Neben den erwähnten pädagogischen Missständen bemängelten mehrere Angestellte das sich gerade erst etablierende Skilager. Meisterknecht Jenzer wies darauf hin, dass man früher etwa Reisen gemacht habe, was die Angestellten mit den Zöglingen in näheren Kontakt brachte. «An die Stelle dieser Reisen», monierte der Landwirt, «sind jetzt die Skiferien getreten. Gegen diese muss ich Stellung nehmen, weil jeweils nur 1/3 mitgehen kann und die anderen daheim bleiben müssen. Die übrigen 2/3 bekommen dann das Gefühl, sie seien für die Arbeit da, während die Bevorzugten skifahren dürfen.»[96] Schreinermeister Arthur Wälchli bedauerte, dass er noch nie ins Skilager habe mitgehen dürfen, obschon er ein guter Skifahrer sei und ebenso gut Skiunterricht erteilen könnte.[97] Auch der zweite Anstaltslehrer Ernst Wyss (geb. 1907) fand, es scheine, als ob das Skilager das Wichtigste sei. Die Auswahl der Teilnehmer sei problematisch, und es lasse sich feststellen, «dass jedes Mal, wenn die sog. ‹Vertrauensleute›, die mitdürfen, fort sind, hier im ganzen Betrieb eine Entspannung eintritt. Das scheint mir daher zu kommen, dass die älteren, erhabenen Zöglinge die jüngeren schlagen. Das kommt mir jeweils wie eine Art von Sadismus vor und sollte abgestellt werden.»[98] Man sollte vermehrt «einzelne Tage in der Umgebung skifahren oder im Sommer oder Herbst Ausflüge machen und dann die ganze Anstaltsfamilie mitnehmen. Auf diese Weise würde man einander näher kommen.» Direktor Steiner meinte später zu diesem Punkt, er sei froh, wenn die Angestellten in den Skiferien mitmachten. «Wie bei allen Neue-

93 Protokoll über die ergänzende Einvernahme in der Beschwerdesache der Angestellten der Festung Aarburg, 7. 11. 1946, S. 4 (StAAG DJ03.0180): «Ich sehe ein, dass es ein Blödsinn von mir war, dass ich es nicht getan habe. Ein Wunsch oder ein Befehl seitens der Angestellten zur Weiterleitung der Eingabe bestand nicht. Es waren so kleine Bagatellen, dass mir selbst eine Weiterleitung nicht nötig schien.»

94 Diese Ansicht äusserte AK-Mitglied Nationalrat Kohler: «Wenn die Sache nicht so verschleppt worden wäre, so hätte sie auch nicht solche Formen angenommen.» Protokoll über die Sitzung der Untersuchungskommission in der Beschwerdesache der Angestellten der Festung Aarburg, 25. 10. 1946, S. 2 (StAAG DJ03.0180).

95 Protokoll über die Einvernahme in der Beschwerdesache der Angestellten der Festung Aarburg, 20. 9. 1946, S. 1–14 (StAAG DJ03.0180).

96 Ebd., S. 6 (StAAG DJ03.0180).

97 Ebd., S. 2 f.: «Wenn dann die Buben zurückkommen und wir in der Werkstatt, wo sich die Arbeit angehäuft hat, seriöse Arbeit verlangen müssen und keine Witze dulden können, dann heisst es, wir seien verknorzt. Wenn wir mit der Festungsfamilie fort könnten, hätten wir auch Gelegenheit, mit den Zöglingen etwas fröhlich zu sein.»

98 Ebd., S. 11.

rungen» hätten sie auch hier anfänglich «Opposition gemacht».[99] Bezüglich des Skilagers hatte die anstaltsinterne Auseinandersetzung zur Folge, dass erst 1949 wieder ein Kurs durchgeführt wurde und dass grundsätzlich alle Zöglinge sowie diejenigen Angestellten teilnehmen konnten, welche vorgängig einen Leiterkurs absolviert hatten.[100]

Schwerer wogen die in der Aussprache direkt gegen den Direktor gerichteten Vorwürfe der Angestellten, die besagten, der Anstaltsleiter spiele die Angestellten gegeneinander aus und intrigiere.[101] Sein Führungsstil sei inkonsequent und ohne klare Linie. Er gebe keine klaren Anweisungen und übernehme zu wenig Verantwortung für den Anstaltsbetrieb.[102] Zudem sei er launisch und verweigere manchen Angestellten wochenlang den Gruss, anstatt ihnen den Grund seines Missfallens mitzuteilen.[103] Die für eine Führungsperson schwerwiegenden Anschuldigungen veranlassten die AK zu einem Untersuchungsbericht[104] zuhanden der involvierten Parteien, der mit seinem unmissverständlichen Wortlaut einzelne AK-Mitglieder daran zweifeln liess, dass sich Steiner mit seiner angeschlagenen Autorität auf dem Posten des Direktors halten könne.[105] Die Mehrheit der Kommission sprach sich gegen ein separates, abgeschwächtes Schreiben an die Angestellten aus. Direktor Steiner sei, rügte Regierungsrat Rüttimann, in der Aussprache mit der Untersuchungskommission «masslos und ausserordentlich hart aufgetreten», sodass für ihn eine Schonung nicht infrage komme. Zu den abschliessenden Forderungen

99 Protokoll ergänzende Einvernahme, 7. 11. 1946, S. 4 (StAAG DJ03.0180).

100 Protokoll AK, 26. 2. 1947, S. 1 f. (StAAG DJ03.0179). Einige Jahre später schrieb Direktor Steiner mit merklichem Stolz: «Voraussetzung zum Durchführen des ganzen Sportprogrammes ist, dass die ‹Klassenlehrer› die Eidg. Leiterkurse der Turn- und Sportschule Magglingen besucht haben. So mussten unsere Werkmeister zuerst nach Magglingen einrücken, um den Grundschulleiterkurs, und in die Berge, um die Leiterkurse für Gebirgsausbildung und Skifahren zu absolvieren. Wir führen also das ganze Sportprogramm mit eigenen Leuten durch!» Jahresbericht Aarburg 1964/65, S. 43.

101 Protokoll Einvernahme, 20. 9. 1946, S. 2–4, hier 2 (StAAG DJ03.0180): «Der Direktor sagte einmal, er gehe nach dem System Kellerhals, das besage, man dürfe die Angestellten nie eins sein lassen, es müssten unter ihnen immer Reibflächen bestehen.» Steiner replizierte: «Direktor Kellerhals hat einmal gesagt, man müsse dafür sorgen, dass nicht alle Angestellten ein Herz und eine Seele würden; man vernehme dann vielmehr.» Protokoll ergänzende Einvernahme, 7. 11. 1946, S. 3 (StAAG DJ03.0180). Die Rede ist hier von Hans Kellerhals (1897–1966), welcher von 1937 bis 1963 der Strafanstalt Witzwil vorstand und wie Steiner Ingenieur-Agronom war. Zu Kellerhals vgl. etwa Anstalten Witzwil (Hg.): 100 Jahre Anstalten Witzwil 1895–1995. Witzwil 1995.

102 Schuhmachermeister Hans Rüttimann (geb. 1904) äusserte etwa: «Es ist die gewohnte Taktik des Direktors, Fehler, die vorkommen, einem anderen in die Schuhe zu schieben. Er will immer jede Verantwortung ablehnen. Wir würden es begrüssen, wenn der Direktor strenger wäre und sagen würde, ich will das so und so haben und ich übernehme dafür dann auch die Verantwortung. Er gibt keine richtigen Befehle.» Protokoll Einvernahme, 20. 9. 1946, S. 4, 8, 10, hier 4 (StAAG DJ03.0180).

103 Ebd., S. 4, 8, 10.

104 Bericht AK an Direktion und Angestelltenschaft, 24. 1. 1947 (StAAG DJ03.0180).

105 AK-Mitglied und Aarburger Gemeindeammann Ernst Diener etwa gab zu Bedenken, «der Inhalt des Berichtes sei zwar den Tatsachen entsprechend, aber der Direktor werde dadurch so blossgestellt, dass sein Rücktritt wahrscheinlich sei». Protokoll AK, 22. 1. 1947, S. 1 (StAAG DJ03.0180).

der AK gehörte, dass in der Anstalt die Grundsätze der Wahrheit und Ehrlichkeit strikt zu befolgen seien, die Anstaltsleitung straffer und konsequenter werde, administrative Aufgaben rasch und präzis erledigt werden sollten und zur Weiterbildung der Angestellten eine Fachbibliothek zu schaffen sei.[106]
Letzteres bezog sich auf Direktor Steiners Bemerkung, dass «ein guter Handwerker selten ein guter Pädagoge» sei.[107] Die Schwierigkeit der Anstaltsführung in Aarburg liege darin, dass die Jugendlichen den Grossteil der Tage mit den Handwerksmeistern verbrächten und dadurch ein Vertrauensverhältnis entstehe, wobei das Pädagogische natürlich eine Rolle spiele.[108] Bei den Werkmeistern fehle jedoch «das Verständnis für solche schwererziehbare Zöglinge weitgehend». Das Personal müsse deshalb «pädagogisch auf eine höhere Stufe gehoben werden». Die AK forderte nun, «dass die Direktion der Anstalt die Instruktion und Ausbildung des Personals selber in die Hand» nehme.[109] Steiners Äusserungen sowie die Forderung der AK weisen Ende der 1940er Jahre auf eine komplexe Problemlage hin. Selbst wenn genügend sonderpädagogisch ausgebildetes Personal bereitgestanden hätte,[110] wären die nötigen Erzieherstellen für die Aarburg vom Regierungsrat noch nicht genehmigt gewesen. Handwerker und Aufseher mussten also so weit wie möglich sonderpädagogische Funktionen übernehmen. Steiner behalf sich zunächst damit, dass er das Anstaltspersonal Vorträge des ‹Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht› und des ‹Schweizerischen Verbands für Schwererziehbare› besuchen liess.[111] Dies erachtete er jedoch als «Tropfen auf den heissen Stein» und strebte zusätzlich die Einrichtung von Kursen an. Das Bereitstellen einschlägiger Literatur sei nicht zielführend, weil diese «von neun Zehnteln des Personals in Aarburg nicht verstanden» würde.

106 Ebd., S. 3.
107 Protokoll AK, 18. 9. 1946, S. 5 (StAAG DJ03.0180).
108 In diesem Zusammenhang meinte Steiner weiter: «Die Schwierigkeiten sind in der Anstalt Aarburg ganz besonders gross, weil die Zöglinge hier eine Lehre machen müssen. […] Der Sprechende [Steiner] hat dieses Problem auch mit den Herren Dr. Grob und Direktor Gerber in Uitikon a. A. behandelt. In dieser Anstalt ist das Berufsproblem gelöst, indem in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon Leute aufgenommen werden, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die in die Gärtnerei oder in die Landwirtschaft kommen.» Ebd., S. 6.
109 Bericht AK, 24. 1. 1947, S. 3 (StAAG DJ03.0180).
110 An der Universität Genf bestand seit 1912 ein erziehungswissenschaftliches Institut, das Institut Jean-Jacques Rousseau, und in Zürich seit 1924 Hanselmanns Heilpädagogisches Seminar. Vgl. dazu: Abschnitt 4.14, S. 181 f.; Hamelin, Daniel: Institut Jean-Jacques Rousseau. In: e-HLS, Version vom 23. 1. 2008.
111 Hierzu und zum Folgenden: Protokoll AK, 2. 7. 1947, S. 11 (StAAG DJ03.0180). Der ‹Schweizerische Verband für Schwererziehbare› wurde 1921 gegründet und heisst heute ‹Integras›. Der Fachverband setzt sich für Fachlichkeit und Professionalität in der Betreuung von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen sowie in der sonderpädagogischen Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ein. Vgl. http://www.integras.ch/cms/integras/verband.html (5. 8. 2014). Bereits 1938 schlug Jugendsekretär Hans Grob «die qualifizierte Aus- und Fortbildung des Personals in pädagogisch-psychologischer Hinsicht» vor. Seines Wissens hätten Angestellte von Aarburg bereits an Vorträgen des VPOD teilgenommen. Grob erachtete «die Wiederholung solcher Kurse in nicht zu grossen Zeitabständen» als notwendig. Vgl. Vorschläge, 14. 3. 1938, S. 1 (StAAG DJ03.0178).

Abb. 27: *In der Anstaltsschule. (Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS. © GKS)*

Wie sehr sich die pädagogischen Konzepte zu jener Zeit in einem Aushandlungsprozess befanden, belegt auch das Schreiben eines jugendlichen Ausreissers vom April 1946, der eine Arreststrafe zu verbüssen hatte und Direktor Steiner um Straferlass bat.[112] Der maschinengeschriebene Dialog zwischen Direktor Steiner und Anstaltslehrer Wyss befindet sich auf demselben Blatt. Wyss schrieb in seiner Vernehmlassung, dass er sich «vom Einschliessen überhaupt keinen erzieherischen Erfolg verspreche» und schlug als künftiges Strafmass «Rüsten oder andere analoge Arbeiten» vor. Um das «Durchbrennen» zu minimieren, müsse man die

112 Hierzu und zum Folgenden: Schreiben an Direktor Steiner, 28. 4. 1946 (AJA Dossier Nr. 2035). Nachdem im Sommer 1945 viele Entweichungen vorgekommen waren, hatte Direktor Steiner «rigorose Massnahmen» getroffen. Nach erstmaliger Flucht wurde der Flüchtige drei Wochen lang in der Zelle verpflegt. Zusätzlich erhielt er drei Monate Hausarrest mit Pausenentzug sowie «Entzug der Zwischenverpflegung (d. h. Zvieribrot und Tee)». Bei nochmaliger Flucht wurde die Strafe verdoppelt. Gemäss Steiner hatten sich die Verhältnisse seither gebessert. Vgl. Protokoll AK, 21. 11. 1945, S. 1 (StAAG DJ03.0179).

Jugendlichen «innerlich verpflichten» nicht davonzulaufen. Das erreiche man am ehesten, indem man die Zöglinge in drei Gruppen einteile: die Bewährten, also die Vertrauensleute, in die erste Gruppe, in die zweite die Mittelmässigen, Unentschiedenen und Neulinge, in die dritte die Rückfälligen, die Durchbrenner. «Eine elastische Versetzung in die eine oder andere Gruppe wäre notwendig, schon auch damit das System nicht einschlafen würde.» Wyss' Vorschlag scheint eine weitere Ausdifferenzierung des Progressivsystems gewesen zu sein, das Steiner bereits 1933 eingeführt hatte; ob er kurz- oder mittelfristig konkrete Auswirkungen auf das Aarburger Erziehungskonzept hatte, kann hier nicht festgestellt werden. Wichtig ist der Hinweis auf die pädagogische Unsicherheit, die in den Reihen der institutionellen Akteure jener Zeit vorherrschte, sowie auf den in konzeptioneller Hinsicht multilateralen Aushandlungsprozess, an dem sich nicht nur die Direktion und die AK-Mitglieder beteiligten, sondern auch Anstaltsbeamte und -angestellte wie Lehrer und Werkmeister.

Um Kompetenzen, Pflichten und Rechte sowohl des Personals als auch der Zöglinge detailliert zu regeln, forderte die AK das Verfassen einer Hausordnung. Sowohl Direktor Steiner als auch die Angestellten machten Entwürfe für eine solche und für Pflichtenhefte, besprachen diese und legten der AK im Oktober 1948 die bereinigten Versionen vor.[113] Diese ergänzten das seit 1943 geltende Dekret, welches den Anstaltszweck definierte, die verschiedenen Anstaltsorgane, ihre Kompetenzen und Pflichten aufführte sowie die Disziplinarordnung enthielt.[114] Die Hausordnung konkretisierte nun die anstaltsinternen Abläufe und Zuständigkeiten etwa beim Ein- und Austritt von Zöglingen, regelte den «Frühdienst», die Arbeitsverteilung, die Freizeit der Jugendlichen, den Portaldienst sowie das administrative Vorgehen bei Begehren, Gesuchen und Beschwerden sowohl der Zöglinge als auch der Beamten und Angestellten. Das Pflichtenheft regelte die Zuständigkeiten der Angestellten und Beamten in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Das Ziel dieser verbindlichen Regelung von Pflichten, Rechten, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Anstaltsorgane war, Unsicherheiten und Unklarheiten zu vermeiden, die 1945/46 einen wesentlichen Anteil am Zerwürfnis zwischen dem Direktor und dem Anstaltspersonal hatten. Dass diese schriftliche Fixierung erst über 50 Jahre nach der Anstaltsgründung erfolgte, ist erstaunlich, zeugt aber zum einen von gestiegenen Ansprüchen der Angestellten in arbeitsrechtlicher Hinsicht und ist zum anderen Ausdruck der Professionalisierung anstaltsinterner Prozesse und der damit wachsenden Anforderungen an das Personal.

113 Protokoll AK, 2. 7. 1947, S. 4 (StAAG DJ03.0180); Hausordnung für die kantonale Erziehungsanstalt Aarburg. Bereinigter Entwurf vom 13. 10. 1948, S. 1–7; Pflichtenheft für die Beamten und Angestellten der Kant. Erziehungsanstalt Aarburg, S. 1–13 (AJA).

114 Vgl. Dekret 1943.

6.6. Professionalisierung des Personals und Pädagogisierung der Anstaltspraxis

Schohaus' Kritik von 1936 implizierte die Forderung nach in pädagogischer Hinsicht professionell ausgebildetem Personal; in diesem Zusammenhang bezeichnete er Direktor Steiner, den diplomierten Ingenieur-Agronomen, als inkompetent. Auch Jugendsekretär Hans Grob bezeichnete 1938 die Aus- und Weiterbildung des Anstaltspersonals in pädagogisch-psychologischen Belangen als Notwendigkeit. Bis zur Anstaltskrise waren auf der Aarburg lediglich die beiden Anstaltslehrer für die pädagogische Betreuung der Jugendlichen zuständig und konnten dieser Aufgabe neben dem Abhalten des üblichen Unterrichts nicht genügen. Von den Handwerksmeistern und Aufsehern erwartete man eine Art natürlicher Begabung im Umgang mit schwer erziehbaren Jugendlichen, nicht aber fundiertes Wissen. Wie das Angestelltenzerwürfnis von 1946 zeigt, traute die Direktion vielen Angestellten intellektuell auch gar nicht zu, sich das notwendige pädagogische Instrumentarium anzueignen. Folglich waren Wissensressourcen aus dem Bereich der Sonder- oder Sozialpädagogik in den Reihen des Anstaltspersonals bis in die späten 1940er Jahre nur in Ausnahmefällen vorhanden.[115] Seit November 1948 beschäftigte die Anstalt Aarburg einen «Erziehergehilfen», der in den ersten Jahren allerdings nicht in der Angestelltenliste der Jahresberichte erschien und über dessen Funktion sich dieselben ausschweigen.[116] Im Lauf des folgenden Jahrzehnts gewann der Beruf des Erziehers innerhalb der Anstalt Aarburg jedoch bedeutend an Prestige. Rangierte der einzige Erziehergehilfe Hans Häberli (1924–2004)[117] 1953 in der Reihe der Angestellten noch zuunterst,

115 Direktor Steiner erwähnte im Rahmen des Personalkonflikts 1946: «Herr Direktor Scheurmann beschäftigte einmal einen Meister, der Universitätsbildung hatte, der im heilpädagogischen Seminar unter den Herren Dr. Moor und Dr. Hanselmann war. Und trotzdem ging es nicht in der Anstalt, denn am dritten Tage schon lag er in den Hobelspänen!» Protokoll AK, 18. 9. 1946, S. 6 f. (StAAG DJ03.0180). Es handelte sich dabei wohl um den seit August 1930 angestellten zweiten Schreinermeister Louis Thoma (geb. 1906), der ein gutes Jahr später entlassen wurde. Vgl. Verzeichnis der Beamten und Angestellten 1905–1933, S. 26 (AJA).

116 Über den ersten «Erziehergehilfen» Ueli Gerber (1926–1951) heisst es anlässlich seines überraschenden Todes infolge einer Gehirnblutung, «seine offene und frohmütige Art» habe ihm «das Herz vieler Zöglinge» erschlossen. Er sei vielen Angestellten zum Vorbild geworden, und die Früchte seiner Arbeit würden erst jetzt reifen, wo er nicht mehr da sei. Sein Bild hänge «in vielen Zellen der Buben». Jahresbericht Aarburg 1950/51, S. 18. Vgl. Personalblätter (AJA). Gerber war im Übrigen der Sohn des Direktors der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon – dies ein Hinweis auf die Vernetzung der Fürsorgeinstitutionen. Vgl. Todesanzeige in Neue Zürcher Zeitung, 8. 6. 1951, Morgenausgabe.

117 Hans Häberli, geboren in Olten, absolvierte nach der Maturität ab Sommer 1945 ein einjähriges Erzieherpraktikum in der Erziehungsanstalt Landheim Erlenhof in Reinach (BL). Ab Winter 1945 studierte er in Basel und Zürich Psychologie, Philosophie, Heilpädagogik, Strafrecht, forensische Psychiatrie sowie Soziologie, u. a. bei den Professoren Hermann Schmalenbach (1885–1950), Paul Häberlin (1878–1960), Hans Barth (1904–1965), Heinrich Hanselmann und Paul Moor. Nach weiteren Praktika u. a. bei Prof. Dr. Tramer in der Kinderbeobachtungsstation in Biberist trat Häberli im Sommer 1951 die Nachfolge von Ueli Gerber in Aarburg an. Er war verheiratet mit Renate geb. Würzburger. Vgl. Curriculum Vitae. In: Häberli,

nahm der zwischenzeitlich promovierte Heilpädagoge ab 1955 den Platz in der Spalte der Beamten direkt nach Direktor Steiner und vor dem Anstaltslehrer ein.[118] Zudem stand ihm nun ein Erziehergehilfe mit dem Status eines Angestellten zur Seite. Ab 1957 wurden vermehrt Praktikanten für mehrwöchige Erzieher-Einsätze aufgenommen, welche sich ab 1958 bereits über mehrere Monate erstreckten.[119] Ab 1958/59 hiess Häberlis Position offiziell «Adjunkt», womit der Heilpädagoge offiziell zur rechten Hand des Direktors avancierte. Gleichzeitig erfolgte die Umbenennung des «Erziehergehilfen» in «Erzieher», der fortan in der Angestelltenliste nicht mehr zuunterst, sondern an zweitoberster Stelle direkt nach dem Oberaufseher erschien. Mit dem gesteigerten beruflichen Prestige einher ging eine Erhöhung der Stellenprozente. Ab 1961 wies die Personalliste bereits vier Erzieher aus – eine Zahl, die während der 1960er Jahre mehr oder weniger stagnierte. Die Stelle, die eigens für Häberli geschaffen worden war,[120] brachte allerdings in jenen Jahren, als sich ein Erzieherstab erst zu formieren begann, eine starke Arbeitsbelastung mit sich. Der Grund für Häberlis Demission im September 1961 ist wohl darin zu suchen.[121] Die Neubesetzung der Adjunktenstelle gestaltete sich in der Folge so schwierig,[122] dass man sich ab 1964 mit der Anstellung eines Lehrers behalf.[123]

Gleichzeitig mit der Etablierung eines Erzieherstabs verschwanden in der Anstalt Aarburg mit den «Nachtwächtern» und dem «Oberaufseher» im Personalwesen die letzten Reminiszenzen früherer Nomenklatur aus dem Bereich des Gefängniswesens. Auf Ende 1956 trat der letzte Nachtwächter aus dem Anstaltsdienst aus, ohne dass die Stelle neu besetzt wurde. Als im Herbst 1963 der Oberaufseher Meyer «mitten aus seiner Tätigkeit heraus» an einem Herzschlag starb[124] – er hatte seit 1921 gleichsam monolithisch die alte Schule verkörpert[125] – wurde auch diese Funktion neu organisiert. Die nun «Dienstchef» genannte Funktion besetzte

Hans: Versuch einer heilpädagogischen Fassung des Hassphänomens. Dissertation. Universität Zürich 1955, S. 216 f.

118 Jahresbericht Aarburg 1952/53, S. 37; 1954/55, S. 60. Damit ersetzte Häberli faktisch den im Januar 1953 ausgetretenen Lehrer Ernst Wyss.

119 Jahresbericht Aarburg 1956/57, S. 50; 1958/59, S. 42. 1958 waren zeitweise drei Praktikanten gleichzeitig in Aarburg beschäftigt, was in dieser Frühphase einen Rekord darstellt.

120 Protokoll AK, 28. 2. 1962, S. 5 (AJA).

121 Bereits 1957 äusserte Häberli gegenüber der AK, dass er unter Arbeitsüberlastung leide und demissioniere, wenn die Situation anhalte: «Als Beispiel der Überlastung weist er darauf hin, dass er kürzlich eines Morgens um 4.45 Uhr geweckt wurde und um 23 Uhr 15 noch erkrankten Zöglingen die Decken wechselte. Er hatte an diesem Tage 20 Minuten Freizeit, in welche noch einige Telephone fielen.» Protokoll AK, 24. 9. 1957, S. 8 f. (AJA).

122 Protokoll AK, 28. 2. 1962, S. 5 f. (AJA).

123 Vgl. oben, S. 247, Anm. 84.

124 Jahresbericht Aarburg 1962/63, S. 47.

125 Schon Jahre zuvor erörterte Direktor Steiner vor der AK die Funktion des Oberaufsehers: «Sein [Oberaufseher Meyers] Weggang würde nur am Sonntag zu einer Umstellung des Anstaltsbetriebs führen. Meyer ist von der Strafanstalt Lenzburg, wo er keine Erzieheraufgaben zu lösen hatte, seinerzeit nach Aarburg hinübergewechselt. Heute steht aber die Erziehungstätigkeit und der Erziehungszweck in der Anstalt im Vordergrund. Der weitere Einsatz des Herrn Meyer stellt daher ein heikles Problem dar. […] Wenn er auch kein Erzieher ist, so hat er

man doppelt mit einem Erzieher und einem Handwerksmeister.[126] Vielleicht führte die unklare Hierarchie zu Kompetenzstreitigkeiten – jedenfalls erscheint ab 1966/67 die Position aufgeteilt in die eines übergeordneten «Betriebschefs» und eines untergeordneten «Dienstchefs», wobei Erstere durch einen Erzieher besetzt war.[127] Auf dem Papier zumindest hatten damit die Pädagogen ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre in den Reihen des Anstaltspersonals die Führungsposition übernommen. Die nächsten grossen Umstrukturierungen zu Beginn der 1970er Jahre verstärkten diese Tendenz noch und brachten 1972/73 mit Susanne Hartmeier zum ersten Mal eine Frau in die Institution, die sich nicht um Hausarbeit, sondern um erzieherische Aufgaben kümmerte. Generell ist festzuhalten, dass zwischen 1950 und 1965 der Bestand des Anstaltspersonals nur geringfügig zunahm.[128] Die hier skizzierten Verschiebungen in Richtung einer Pädagogisierung fanden statt, indem ab etwa 1950 für neu zu besetzende Stellen Personen mit möglichst praktisch-erzieherischen und sonderpädagogischen Kenntnissen berücksichtigt wurden.

Festgehalten wurde dieser Transformationsprozess 1959 in einem Organisationsdekret, das sich aus der Distanz beinahe wie ein Zwischenfazit zu den Reformen liest. Bereits die Zweckbestimmung der Anstalt ist kurz und neutral gehalten und verzichtet auf den moralisierenden Unterton früherer Dekrete: «Der Kanton unterhält in der Aarburg eine kantonale Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche, die gerichtlich oder administrativ zur Nacherziehung eingewiesen werden.»[129] In der Aufzählung der Angestellten erscheinen zuerst die «Erzieher und Erzieherinnen» vor den Werkmeistern und der Oberleiterin der Hauswirtschaft; die Berufsbezeichnung «Aufseher» wurde 1959 nicht mehr verwendet.[130] In den Aufgabenbereich des Direktors gehörte neu auch «die berufliche Weiterbildung des Personals», und die Disziplinarmittel gegenüber den Jugendlichen reduzierten sich auf «a) arbeitstherapeutische Massnahmen, b) Entzug oder Verweigerung von Vergünstigungen, c) Urlaubssperre, d) Einschliessung».[131] Während der Begriff «Einschliessung» vermuten lässt, es handle sich um einen neutraler klingenden Ersatz für den früheren «Einzelarrest bis zu

doch grosse Qualitäten; man kann sich auf ihn verlassen. Muss der Direktor fort, so übernimmt Meyer an seiner Stelle die Zöglinge.» Protokoll AK, 28. 11. 1956, S. 5 f. (AJA).

126 Jahresbericht Aarburg 1964/65, S. 40.

127 Jahresbericht Aarburg 1966/67, S. 2.

128 Vgl. Anhang 3, Tabelle 8, S. 461. 1965 waren lediglich zwei Angestellte mehr beschäftigt als 1950.

129 Dekret über die Organisation der kantonalen Erziehungsanstalt Aarburg. Vom 27. Oktober 1959. In: Aargauische Gesetzessammlung. Vierter Band: 1952–1959. Aarau 1960, S. 777–782, hier 777. Zum Vergleich das Organisationsdekret von 1943: «Der Kanton Aargau unterhält in den Räumen auf der Aarburg eine kantonale Erziehungsanstalt mit dem Zweck, männliche Jugendliche, die sich gegen das Strafgesetz vergangen haben und sittlich verwahrlost, verdorben oder gefährdet sind, oder Jugendliche, welche zwar nicht auf Grund des Strafgesetzes zu Anstaltseinweisung verurteilt, jedoch ihres Charakters und ihrer Veranlagung wegen dringend einer Nacherziehung bedürfen, zu lebenstüchtigen Menschen zu erziehen.» Dekret 1943, S. 1.

130 Dekret 1959, S. 778.

131 Ebd., S. 780 f.

10 Tagen in der Zelle des Zöglings oder im Arrestlokal», so entfielen jedoch die Disziplinarmittel «Nichtausrichtung des Verdienstanteiles (ganz oder teilweise)» sowie «gänzlicher oder teilweiser Entzug der Zwischenverpflegung» ersatzlos.[132] Die Tendenz der pädagogischen Professionalisierung des Personals setzte sich im Dekret von 1959 ebenso fort wie ein psychologisierender Erziehungsansatz. Mit dem «Entzug der Zwischenverpflegung» war das letzte Disziplinarmittel ausgeschieden, das direkte Auswirkungen auf den Körper des Jugendlichen hatte. Die Verlagerung der Erziehungspraxis vom Körper auf die Psyche der Jugendlichen lässt sich anhand des Dekrets von 1959 exemplarisch nachvollziehen. Bevor die Kritik von 1936 als Zäsur in der Anstaltsgeschichte gedeutet wird, soll das Tagebuch von Oskar M. im Kontext der ersten Reformphase analysiert werden.

6.7. Spuren des Umbruchs im Tagebuch von Oskar M.

Als sich Oskar M., von dem sich Tagebuchaufzeichnungen aus der Zeit von April 1944 bis Februar 1945 erhalten haben, in der Erziehungsanstalt aufhielt, befand sich diese in einem Umbruch. Einerseits wohnten die Jugendlichen noch im alten Zellentrakt und arbeiteten täglich in den althergebrachten Werkstätten – die Auswahl an Berufen war klein, die Möglichkeit des Externats stand wenige Jahre vor seiner Realisierung. Andererseits hatte sich der 1936 initiierte Transformationsprozess in verschiedener Hinsicht bereits bemerkbar gemacht. Die erste Umbauphase – sie war zum Zeitpunkt der Tagebuchaufzeichnungen noch im Gange und verlangte zum Teil die tatkräftige Unterstützung der Jugendlichen[133] – brachte einen Aufenthaltsraum sowie ein Lesezimmer. Als Schneiderlehrling profitierte Oskar ausserdem von der Renovation und Erweiterung der Werkstatt. Die grossen infrastrukturellen Veränderungen, die den Wohnkomfort wesentlich erhöhen sollten, kamen allerdings erst ein Jahrzehnt später. Der Alltag von Oskar wies disziplinarische Lockerungen auf. So kam er etwa in den Genuss der seit 1940 geltenden Rauchregelung und strapazierte diese gelegentlich.[134] Er nutzte den fakultativen «Rauchkasten», der vom Anstaltslehrer verwaltet wurde und den Jugendlichen zur Finanzierung von Rauchwaren diente.[135] Das von Schohaus 1936 kritisierte Redeverbot während der Arbeit in den Werkstätten scheint zu Oskars Zeit nicht mehr ganz rigide gehandhabt worden zu sein, oder zumindest war die Überwachung durch den Werkmeister lückenhaft.[136] Die Zeit zwischen

132 Dekret 1943, S. 9.
133 Quellenanhang, 18. 10., 1. 11. [1944], S. 412, 421 f.
134 Ebd., 23. 10., 31. 10. [1944], S. 417, 421: «Statt dem Morgenbrot rauchte ich drei Cigaretten, obwohl dies am Morgen ja strengstens verboten ist.» Offenbar durfte zu jener Zeit im Speisesaal geraucht werden: «Hier wurde geraucht so schrecklich, dass ich kaum fassen konnte, dass ich in einem Spital bin, viel eher im Speisesaal auf der Festung.» Ebd., 15. 1. 1945, S. 439.
135 Ebd., 4. 1., 12. 1. 1945, S. 435, 438.
136 Ebd., 3. 6. [1944], S. 409: «Heute haben wir allerlei gesprochen in der Werkstatt.»

dem Abendessen und der Nachtruhe mussten die Jugendlichen nicht mehr in den Zellen verbringen, sondern konnten sie flexibler einsetzen, etwa für Lesen, Zeichnen, das Erledigen von Hausaufgaben oder Theaterproben, und sich im Speisesaal oder Klassenzimmer aufhalten.[137] Gelegentlich wurde ein Radioapparat zur Verfügung gestellt oder ein Film gezeigt.[138] Im Progressivsystem hatte er sich offenbar nach oben gearbeitet und war im Zellentrakt Bewohner des privilegierten obersten Bodens. Dort wurden im Gegensatz zu den anderen beiden Etagen nachts die Zellen nicht abgeschlossen.[139] Verdient gemacht hatte er sich unter anderem in der Funktion des Rüstchefs, der dafür verantwortlich war, dass täglich genügend Jugendliche beim Gemüserüsten in der Küche halfen.[140] Hier griff das System der Selbstverwaltung der Jugendlichen, indem Oskar autonom Leute dispensierte, schlechte Leistung durch «Überstunden» sanktionierte sowie infrastrukturelle Verbesserungen vorschlug und in Absprache mit dem Direktor in die Wege leitete. Werktags musste er eine halbe Stunde früher aufstehen als die übrigen Jugendlichen, um die Werkstatt einzuheizen – auch dies ein Spezialamt, zu dem er sich vermutlich zur Verfügung stellte um seine anstaltsinterne Position zu verbessern.[141] Als «Vertrauenszögling», als der er offensichtlich galt, verrichtete er auch Dienstbotengänge oder holte die Milch vom Landwirtschaftsbetrieb.[142] Diese selbstständigen Besorgungen ermöglichten ihm beispielsweise die Umgehung der Briefzensur, indem er Korrespondenz bei der Post aufgeben konnte.[143] Weitere Freiräume eröffneten sich ihm, wenn er für besondere, nicht überwachte Dienstleistungen wie etwa die Obsternte vom Anstaltsarzt angeheuert wurde.[144] Bei einem solchen nicht quantifizierbaren Arbeitsaufwand waren kleine Umwege und Abenteuer möglich, ohne aufzufallen. Dem System der Vergünstigungen zuzurechnen ist etwa der Besuch einer Turnerdarbietung im Hotel Krone in Aarburg.[145]

Die Reformen, die sich um 1945 im Tagebuch spiegeln, scheinen bescheiden gewesen zu sein. Vergleicht man sie jedoch mit den Lebensbedingungen der Jugendlichen, wie sie 10, 20 oder 30 Jahre früher vorherrschten, hatten bereits merkliche Liberalisierungen stattgefunden. Wenn ein Jugendlicher geschickt agierte wie Oskar, konnte er sich in der totalen Institution mit ihren sich aufweichenden Fronten Freiräume schaffen.

137 Ebd., 11. 10., 24. 10., 26. 10., 27. 10., 29. 10., 3. 11., 8. 11., 10. 11., 11. 11., 14. 11. [1944] und 14. 1. 1945, S. 410, 418 f., 422, 426 f., 429, 438.
138 Ebd., 12. 11. [1944] und 8. 1. 1945, S. 428, 436.
139 Ebd., 10. 12. [1944], S. 432.
140 Ebd., 31. 10., 9. 11., 11. 12.–13. 12. [1944], 13. 1., 20. 1., 1. 2. 1945, S. 421, 427, 432–434, 438, 442, 445.
141 Ebd., 23. 10. [1944], S. 417.
142 Ebd., 12. 10., 21. 10., 22. 10. [1944], 24. 1. 1945, S. 410, 414–417, 444.
143 Ebd., 10. 11. [1944], S. 427.
144 Ebd., 23. 10. [1944], S. 417.
145 Ebd., 3. 2. 1945, S. 445.

6.8. Fazit: Die Kritik von Schohaus als Zäsur für die Anstalt und als Zeitphänomen

Die Anstaltskritik von 1936 stellte wohl die tiefgreifendste Erschütterung dar, welche die Aarburger Erziehungsinstitution je erlebte. Sie setzte bei den institutionellen, behördlichen und politischen Akteuren einen fundamentalen Umdenkungsprozess in Gang, der die ZEA Aarburg – zwar nur langsam, aber kontinuierlich – grossenteils von den Merkmalen einer totalen Institution mit Strafcharakter befreite und den Weg hin zu einem Massnahmenzentrum mit Therapieangebot ebnete. Als erste Reaktion auf behördlicher Ebene sind die Erweiterung der AK und die Einsitznahme von Fachpädagogen in den späten 1930er Jahren hervorzuheben. Hingegen ist auf administrativer Ebene das Organisationsdekret von 1943 lediglich als Anpassung an das im Vorjahr in Kraft getretene StGB zu werten – die reformorientierten Tendenzen sind darin noch bescheiden.[146] Auf der Praxisebene verstärkte die Zäsur von 1936 die Hinwendung zum psychiatrischen Expertentum, welches mehr und mehr zu einem Instrument der institutionellen Akteure wurde, um Jugendliche zu kategorisieren und um fürsorgerische Massnahmen zu legitimieren und in die Wege zu leiten. Bis die psychiatrische Begutachtungspraxis ihre institutionalisierte Form gefunden hatte, dauerte es Jahre. Für die Psychiatrie bedeutete diese Entwicklung einen Zuwachs an Deutungshoheit und an Kompetenzen im Massnahmenvollzug. Doch handelte es sich dabei nicht um einen aggressiven Expansionismus seitens der psychiatrischen Experten, sondern entsprach dem von institutionellen Akteuren der Erziehungsanstalt postulierten Bedürfnis nach psychiatrischer Abklärung bestimmter Jugendlicher.[147] Ausgehend von den Expertenvorschlägen des Zürcher Jugendsekretärs Grob erörterte die AK der ZEA Aarburg im Jahr 1938 ausführlich die Einführung regelmässiger ambulanter psychiatrischer Konsultationen sowie die Legitimierung von Versetzungen «unbeeinflussbarer» Jugendlicher mittels psychiatrischer Expertisen.[148]

Mit der infrastrukturellen Neukonzeption der Erziehungsanstalt Aarburg bis ins Jahr 1957 wurden generelle paradigmatische Veränderungen im Umgang mit schwer erziehbaren Jugendlichen sichtbar, die sich in den über 20 Jahren zuvor auf theoretischer und teilweise praktischer Ebene angebahnt hatten. Die Umsetzung orientierte sich dabei stark an den Vorschlägen, die der Zürcher Jugendsekretär Grob im März 1938 – noch vor der Annahme des StGB im Juli – als Experte der

146 Darin waren etwa – entgegen dem Rat von Fachleuten – noch immer die Disziplinarmittel «Einzelarrest bis zu 10 Tagen» oder «gänzlicher oder teilweiser Entzug der Zwischenverpflegung» aufgelistet. Der Zweck der Strafverbüssung allerdings war nun der «Nacherziehung» zu «lebenstüchtigen Menschen» gewichen. Vgl. Dekret 1943, S. 1, 9; Organisations-Dekret 1893, § 1.

147 Eine ähnliche Entwicklung im Kooperationsbereich von Rechtsprechung und Psychiatrie im Kanton Bern stellt Urs Germann insbesondere für den Zeitraum der 1890er bis 1910er Jahre fest. Vgl. dazu: Germann 2004, S. 210–222; Ders. 2005, S. 218–221.

148 Vgl. Abschnitt 6.1, S. 231–233.

SK A vorgelegt hatte. Der «Massenbetrieb» früherer Jahrzehnte sowie der Strafanstaltscharakter sollten weitestgehend ausgemerzt werden, indem die Jugendlichen nach Altersstufe, nach der Art der Beschäftigung und Betreuungsmassnahme räumlich voneinander getrennt wurden. Mittels Ausdifferenzierung und Kategorisierung der jugendlichen Klientel entstand so ein verfeinertes Progressivsystem, basierend auf Vergünstigungen, Massnahmenverschärfungen, Auf- und Abstiegsmöglichkeiten. Ein höherer Anteil an pädagogisch gebildetem Personal und dessen enge und längerfristige Anbindung an eine Gruppe von Jugendlichen sollten der Betreuungssituation einen gewissen «Familiencharakter» verleihen. Auf diesen Umstand weisen auch die unterschiedlichen Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume hin, die in den beiden Wohngebäuden entstanden. Dem wachsenden Stellenwert der Freizeitbeschäftigung trugen etwa die Freizeitwerkstatt und der grosse Aufenthaltsraum mit Darbietungsmöglichkeiten Rechnung.[149] Gemäss der von einem AK-Mitglied durchgeführten Umfrage bei anderen Schweizer Erziehungsinstitutionen soll die Anstalt Aarburg punkto Freizeitangebot und -veranstaltungen zu Beginn der 1950er Jahre quantitativ im oberen Mittelfeld gelegen haben. Mit der Durchführung des ersten Skilagers für Zöglinge im Jahr 1943 kam Direktor Steiner wohl schweizweit eine Pionierrolle zu. Ab 1949 fanden diese regelmässig mit nahezu der ganzen Belegschaft statt, ergänzt wurden sie durch Sommergebirgslager.

Ebenfalls seit den späten 1940er Jahren erfuhr das Ausbildungsangebot in Aarburg eine stetige Erweiterung. Da die institutionellen Akteure nach Schohaus' Kritik allmählich zur Einsicht gelangten, dass das Aufzwingen irgendeiner Lehre der «Vergewaltigung einer Einzelpersönlichkeit» (Steiner) gleichkomme, wurde nicht nur das interne Lehrangebot ergänzt; um den jugendlichen Berufswünschen weitgehend gerecht zu werden, schuf man seit Anfang der 1950er Jahre ein System von abgestuften Externaten, in dessen Rahmen Berufslehren bei auswärtigen Meistern absolviert werden konnten. Ein Zerwürfnis zwischen den Angestellten und der Direktion der Jahre 1945/46 zeigt exemplarisch, dass die unterschiedlichen Reformprozesse innerhalb der Aarburger Anstalt nicht immer synchron verliefen. Während bereits in den frühen 1940er Jahren das Erziehungskonzept gelockert wurde, verfügte das Anstaltspersonal noch nicht über die heil- und sozialpädagogische Ausbildung und damit über die professionellen Kompetenzen, die für den Umgang mit entwicklungsgehemmten Jugendlichen nötig gewesen wären. Die damalige Untersuchung förderte nicht nur diese Diskrepanz zwischen sonderpädagogischem Anspruch an das Personal und effektiven Fachkenntnissen zutage, sondern brachte auch Direktor Steiner aufgrund seiner Art der Personalführung in Bedrängnis. Die 1940er und 50er Jahre waren von einer Professionalisierung des Anstaltspersonals in

149 Hans Grob blieb in dieser Frage recht allgemein, sah jedoch die Gestaltung der Freizeit in enger Beziehung zum Gemeinschaftsleben: «Der gediegenen Gestaltung der Freizeit ist grösste Sorgfalt […] zu widmen. Gediegen gestaltete Freizeit ist wie sinnvoll gestaltete Arbeit eines der wirksamsten Erziehungsmittel.» Vorschläge, 14. 3. 1938, S. 4 (StAAG DJ03 0178).

pädagogischer Hinsicht gekennzeichnet, im weitesten Sinn einer Ersetzung der «Aufseher» durch «Erzieher». Für die Stellung des Erzieherberufs innerhalb der Anstaltshierarchie ist im Verlauf der 1950er Jahre ein markanter Zuwachs an Prestige zu verzeichnen.

Generell sind die Reformen der Anstalt Aarburg seit den 1930er Jahren im Kontext gesamtgesellschaftlicher und grosspolitischer Veränderungen zu sehen. Der Zweite Weltkrieg verhinderte nicht nur eine rasche Umsetzung baulicher Massnahmen, sondern sorgte auch dafür, dass Reformen auf sozialpolitischem Gebiet zwischenzeitlich an Wichtigkeit einbüssten. Der Entwicklungsschub in Aarburg nach 1945 auf den Gebieten der Professionalisierung des Personals, der Ausbildung der Jugendlichen oder in der Frage der Freizeitgestaltung belegt dies; für diese Prozesse, angestossen bereits nach 1936, wirkte der Krieg als retardierendes Moment. Volkswirtschaftliche Verlagerungstendenzen vom landwirtschaftlichen Sektor in den Industrie- oder Dienstleistungssektor führten in breiten Bevölkerungskreisen zu einem veränderten Verhältnis zu Arbeit und Freizeit. Im Zusammenhang mit einem Mentalitätswandel muss dieser Gesellschaftsprozess, der sich seit dem späten 19. Jahrhundert zusehends verstärkte, mitberücksichtigt werden.[150] In Verbindung mit einem sozioökonomischen Wandel der Nachkriegsjahre führte dies zu einem neuen Wertesystem unter anderem im Bereich der Jugendfürsorge: die postindustrielle Gesellschaft der Nachkriegskonjunktur mit wachsender Freizeitkultur war vermehrt bereit, auch ihren schwer erziehbaren Jugendlichen gewisse Annehmlichkeiten einzuräumen und finanzielle Erwägungen dabei hintanzustellen.

Zur Person Direktor Steiners

Zur Person Direktor Steiners lässt sich Folgendes festhalten. Der Konflikt mit seinen Mitarbeitern der Jahre 1945/46 wirft kein gutes Licht auf ihn. Die Art der Personalführung und der Führungsverantwortung, die ihm angelastet wurde, lassen nicht auf eine selbstsichere und charakterstarke Persönlichkeit schliessen. Zudem handelte es sich bei ihm wahrscheinlich um einen sensiblen Menschen mit entsprechenden Stimmungsschwankungen, die ihm in gewissen Situationen ein pragmatisch-nüchternes Agieren verunmöglichten. Hinweise darauf finden sich etwa in seinem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, die nicht der gleichen Meinung wie er waren und die er dann tagelang ignoriert haben soll. Auch Steiners Reaktion auf die Beschwerde der Mitarbeiter vor der AK sowie auf Schohaus' Kritik im Jahresbericht von 1936 wurde von den damaligen politischen Akteuren als überheblich und arrogant klassifiziert; und sollte der Direktor im Jahr 1945 den ehemaligen Vertrauenszögling Oskar M. tatsächlich mit Fäusten traktiert haben, wie dieser zu Protokoll gab,[151] zeugte auch dieses Gebaren nicht von einem in sich ruhenden und selbstbewussten Pädagogen. Konnte man zur Zeit von Schohaus' Kritik für gewisse Schwächen des Direktors noch seine relative Jugend geltend

150 Vgl. oben, S. 242, Anm. 61.
151 Vgl. Prolog, S. 14.

machen, so fiel dieses Argument im Jahr 1946 definitiv weg. Dennoch gelang es Steiner nicht nur – wie bereits zehn Jahre zuvor – auch nach dem Zerwürfnis mit den Mitarbeitern seine Position zu halten und sich den Erfordernissen der Zeit anzupassen, er trieb auch das Abfassen einer detaillierten Hausordnung und eines Pflichtenhefts für sämtliche Angestellte voran. In Krisensituationen erwies er sich stets als schlau und geschickt genug, um im richtigen Moment Kooperations- und Reformwille zu signalisieren. In Steiners Fall muss man wohl von einer gewissen Beeinflussbarkeit ausgehen, sodass seine Handlungen stark davon abhängig waren, wer seinem Vertrauensumfeld beziehungsweise dem Kreis seiner Berater angehörte.

Abschliessend lässt sich wohl feststellen, dass Direktor Steiner zwar ein guter institutioneller Verwalter, zur Führungsperson einer Anstalt aber nur mit Einschränkungen geeignet war. Die Komplexität einer Institution wie Aarburg mit ihrer grossen Bandbreite an Persönlichkeiten – von den Werkmeistern und den Köchinnen über die Lehrer bis hin zu den in höchstem Mass unterschiedlichen Jugendlichen – vertrug sich nicht immer mit seiner robusten und simplifizierenden Art der Problemlösung. Aus dem gleichen Grund kann er nicht als grosser Pädagoge gelten – seine Fähigkeit, die vielschichtigen Probleme der Jugendlichen zu erfassen, war wohl beschränkt. Nichtsdestotrotz war Steiner alles andere als ein Tyrann oder Unmensch – er war in seinen Handlungen äusserst menschlich, auch empathisch und verfügte über eine gesunde Portion Humor. Und vielleicht machte ihn gerade der Umstand, dass er kein prototypischer und selbstgewisser Anstaltsleiter und theoretisch fundierter oder gar dogmatischer Pädagoge war, zur idealen Besetzung in Aarburg. Nicht zuletzt seiner Flexibilität und Bereitschaft zu Veränderungen war es zu verdanken, dass die Erziehungsinstitution nach seiner 37-jährigen Amtszeit im Jahr 1969 im landesweiten Vergleich als fortschrittlich gelten konnte. Dass die Anstalt Aarburg von der Heimkritik um 1970 grösstenteils verschont blieb – dies eine These zu den folgenden Ausführungen –, wäre dann mitunter Steiners Verdienst.

7. Gesellschaftlicher Wandel und Direktorenwechsel – Jahre des Umbruchs um 1970

In menschlicher Hinsicht besteht der Skandal darin, dass weiterhin wegen eines zu geringen Angebots an geeigneten Plätzen Jugendlichen die Versetzung in die Strafanstalt droht, also genau das, was man bei der Schaffung des StGB vor 40 und mehr Jahren vermeiden wollte.

Heinrich Tuggener, Neue Zürcher Zeitung vom 28. 11. 1983

7.1. Presse- und Heimkampagne, 1970–1972

Mit der Anstaltskritik von Willi Schohaus hatte im Jahr 1936 für die Anstalt Aarburg ein infrastruktureller, pädagogisch-konzeptioneller sowie personeller Transformations- und Reformprozess seinen Anfang genommen, der – in permanenter Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Forderungen – bis in die 1960er Jahre andauerte. Mit der Hochkonjunktur der Nachkriegsjahre entstand nicht nur in der Schweiz eine wohlhabendere Mittelschicht und Konsumgesellschaft, deren junge Generation seit der Mitte der 1950er und vor allem in den 1960er Jahren das tradierte Gesellschaftsmodell und patriarchale Autoritäten infrage stellte und offen anprangerte. Die gesellschaftlichen Umwälzungen der späten 1960er und frühen 70er Jahre, welche überwiegend in der westlichen Welt stattfanden, erfassten sämtliche gesellschaftspolitischen Bereiche und machten auch vor dem Anstalts- und Fürsorgewesen mit seinen über weite Strecken noch autoritären und bürgerlich-patriarchalen Erziehungskonzepten nicht Halt. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem Demokratisierungsschub in Institutionen wie Gefängnissen, Heimen oder psychiatrischen Kliniken, der die Lebenssituation von Randgruppenangehörigen und ihre Funktion in der modernen Gesellschaft grundsätzlich diskutierte.[1] Im Zusammenhang mit Protesten der Nachkriegsgeneration formierte sich in Westdeutschland Mitte der 1960er Jahre die Ausserparlamentarische Opposition (APO), die sich zu grossen Teilen aus Studierenden rekrutierte und die Heimkampagne (HK) ins Leben rief.[2]

1 Erving Goffman und Michel Foucault gelten als Stichwortgeber und führende Intellektuelle jener Jahre. Auch Herbert Marcuse (1898–1979) mit seiner These, das konsumkorrumpierte Gesellschaftssystem sei durch desintegrierte Aussenseiter zu revolutionieren, diente der Studentenbewegung als Orientierungspunkt. Vgl. dazu: Schär 2006, S. 11–13; Post, Wolfgang: Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe. Weinheim, München 2002, S. 31.

2 Zur Geschichte der westdeutschen HK vgl. Köster, Markus: Holt die Kinder aus den Hei-

Diese trat mit ähnlichen Forderungen und Aktionen in Erscheinung, wie es kurze Zeit später in der Deutschschweiz der Fall sein sollte, und kann als Vorbild für die Schweizer HK gelten.[3]

In der Deutschschweiz erschütterte seit Frühling 1970 eine Pressekampagne – ausgelöst durch die Zeitschriften ‹sie + er›, ‹team› sowie ‹Der schweizerische Beobachter›[4] – die Heimlandschaft und lenkte in der Folge die Aufmerksamkeit von Radio, Fernsehen und der Boulevardmedien auf die Thematik.[5] Als Reaktion auf die mediale Kritik am Straf- und Massnahmenvollzug an Jugendlichen fand Anfang Dezember 1970 im Gottlieb-Duttweiler-Institut (GDI) in Rüschlikon die Tagung ‹Erziehungsanstalten unter Beschuss› statt.[6] Unter den rund 450 Teilnehmenden befanden sich neben Heimvertretern, Juristen und Theologen auch Wissenschaftler, Vertreter der neuen Linken sowie eine ‹Arbeitsgruppe für Heimzöglinge›.[7] Die damals verabschiedete programmatische Resolution forderte unter anderem mehr qualifiziertes und besser entlöhntes Erziehungspersonal, die Abschaffung brutaler Disziplinarmassnahmen wie Dunkel- und Isolationshaft, Kostschmälerung und Kopfrasur sowie baulich überschaubare Wohngruppen als Standard in der Erziehungspraxis.[8] Weiter sollten sich Erziehungseinrichtungen nicht mehr in abgelegenen ländlichen Gegenden befinden, ambulante Beratungs- und Betreuungsdienste sollten ausgebaut, alternative Lösungen entwickelt und

men! – Veränderungen im öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel der Heimerziehung. In: Frese, Matthias et al. (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Paderborn 2003, S. 667–681. Bekannte Aktivisten der westdeutschen HK waren etwa die späteren RAF-Gründer und -Mitglieder Andreas Baader (1943–1977), Gudrun Ensslin (1940–1977), Ulrike Meinhof (1934–1976) und Astrid Proll (geb. 1947). Meinhof schrieb zudem das Drehbuch zum Fernsehspiel ‹Bambule›, worin sie die autoritären Erziehungsmethoden in einem Mädchenheim kritisierte. Nach Meinhofs Beteiligung an der Baader-Befreiung im Mai 1970 verzichtete die ARD auf die Erstausstrahlung, welche erst 1994 erfolgte.

3 Zu den Forderungen gehörten etwa die freie Berufswahl und tarifgerechte Löhne, die Abschaffung der Arreststrafe, der Anstaltskleidung und der Postzensur sowie die Entlassung prügelnder Erzieher. Vgl. Schär 2006, S. 14 f.

4 Schmid, Sil et al.: Winden-Kinder klagen an. In: sie + er, Nr. 16, 16. 4. 1970, S. 28–35; Kahlschnitt und Dunkelkammer. In: Der schweizerische Beobachter, Nr. 12, 30. 6. 1970, S. 26 f.; Holenstein, Peter et al.: … wer einmal in der Winde frass … In: team (Juli 1970); Blick, 12. 8. 1970, S. 1 f.; Blick, 19. 8. 1970, S. 1 f.

5 Die Tageszeitung ‹Blick› etwa nahm sich des Themas Erziehungsanstalten in typisch reisserischer Manier an und berichtete in rascher Folge am 12. 8., 19. 8. und 24. 8. über flüchtige Jugendliche aus den Erziehungsheimen Prêles/Tessenberg und Kalchrain, über die dortigen Missstände sowie über angebliche Aufnahmerituale der Jugendlichen in Aarburg.

6 Vgl. Schär 2006, S. 28. Einige Tagungsreferate und Diskussionsprotokolle finden sich in: Canziani, Willy et al.: Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Referate, Diskussionsbeiträge und Ergebnisse einer Studientagung im Gottlieb-Duttweiler-Institut Rüschlikon/Zürich. Bern 1972. Weitere unveröffentlichte Manuskripte befinden sich im schweizerischen Sozialarchiv (SSA, Ar 201.89.5).

7 Criblez 1997/98, S. 345. Die ‹Arbeitsgruppe für Heimzöglinge› bestand aus Aktivisten des Lindenhofbunkers, des ersten autonomen Jugendzentrums, das von Oktober 1970 bis Januar 1971 im Nachgang der Globuskrawalle (Juni 1968) von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt wurde. Vgl. Schär 2006, S. 26 f.

8 Canziani 1972, S. 118 f.

die Schaffung von Spezialeinrichtungen wie Therapieheimen gefördert werden. Schliesslich sollten zur gesamtschweizerischen Koordination der Anstaltsfragen eine Planungskommission eingesetzt und die Forschungsergebnisse von Hochschulen in die einzuleitenden Reformmassnahmen mit einbezogen werden. Die Resolution entsprach über weite Strecken dem, was Gerhard Schaffner (geb. 1938), der damalige Leiter des Landheims Erlenhof in Reinach (BL), in seinem Tagungsreferat als «Minimalvoraussetzungen zur Realisierung neuer Modelle» aufgelistet hatte.[9]

Trotz des offenkundigen Reformwillens der Tagungsteilnehmer reichte für die ‹Arbeitsgruppe für Heimzöglinge› die Resolution zu wenig weit, da sie über die Köpfe der betroffenen Jugendlichen hinweg dekretiert worden sei. Als direkte Folge der Rüschlikoner Tagung formierte sich wenige Tage später im autonomen Jugendzentrum Lindenhofbunker in Zürich die ‹Aktionsgruppe Heimkampagne› – mehrheitlich bestehend aus rund 100 Lehrlingen, jungen Arbeitnehmenden, aber auch einzelnen Fachpersonen –, deren erklärtes Ziel es war, die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen.[10] Als einer der Hauptakteure der Schweizer HK trat der Journalist Rolf Thut (1940–1985) in Erscheinung, der für die Aktionsgruppe Texte verfasste und die ideologischen Grundlagen aufbereitete. Weitere Gründungsmitglieder waren Hans-Ulrich Geiger (geb. 1947) und Barbara Guidon (geb. 1947), im Vereinsvorstand sassen ausserdem Rolf Bauert (geb. 1943), François Höpflinger (geb. 1948) und Ursula Rathgeb (geb. 1950).[11] Die Forderungen der HK deckten sich, was die Behandlung und die Lebenssituation der betroffenen Jugendlichen anbelangte, grösstenteils mit denjenigen des westdeutschen Vorbilds. Schwerpunktmässig beabsichtigte die HK eine Demokratisierung der Heime ohne repressives Strafsystem und mit mehr Selbstbestimmungsrechten der Jugendlichen sowie alternative Wohnformen wie «autonome Jugendhotels» und Jugendkollektive.[12] Auch sollte das gemischtgeschlechtliche Zusammenleben erlaubt sein, da die bisherige Regelung auf überholten Moralvorstellungen beruhe und mit der Alltagsrealität unvereinbar sei. Im Kern brachte die HK damit eine grundlegende Skepsis gegenüber der staatlichen Autorität und deren Disziplinierungssystem

9 Vgl. dazu: Schaffner, Gerhard: Schwierigkeiten bei der Realisierung neuer Modelle und Experimente. In: Canziani 1972, S. 77–86, hier 79 f.; abgedruckt auch in: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (42/1971), S. 11–16. Die Resolution war von ihm und anderen reformorientierten Heimleitern vorbereitet worden. Trotzdem war Schaffners Landheim Anfang 1972 Ziel der Basler Gruppierung ‹Hydra›, eines Ablegers des linksradikalen ‹Spartakus Kampfbundes der Jugend›. Mit VW-Bussen seien sie vorgefahren und hätten per Lautsprecher die Jugendlichen aufgefordert mitzukommen, was rund ein Dutzend von ihnen befolgt habe. Den Vorwurf, im Erlenhof setze man die Jugendlichen unter Drogen, konnte die Strafuntersuchung nicht bestätigen. Zudem stellte sich die Zürcher ‹Heimkampagne› hinter Schaffner. Vgl. Wenger, Susanne: «Sie kamen am Sonntag, um die Zöglinge zu befreien». Zu autoritär! Zu lasch! Heimerziehung im Spiegel des Zeitgeists. In: Curaviva (12/2009), S. 40–44.

10 Ausführlicher zur Organisation der HK als Verein mit Regionalgruppen sowie zur Mitgliederstruktur: Schär 2006, S. 29–35.

11 Für weiterführende Angaben und Kurzbiografien zu den Hauptakteuren der HK vgl. ebd., S. 33 f., 108.

12 Ebd., S. 40–44.

zum Ausdruck, welches sie als Normierung, Unterdrückung, Ausgrenzung und Stigmatisierung nonkonformer Menschen wahrnahm.[13] Die HK definierte die Randgruppe der Anstaltsjugend und ihre gesellschaftliche Stigmatisierung klassenkämpferisch um, indem sie davon ausging, der Ausgrenzungsprozess sei klassenspezifisch und ausschliesslich von bürgerlichen Normvorstellungen geprägt. Durch die Erkenntnis ihrer sozialen Lage sollten die betroffenen Jugendlichen ein proletarisches Klassenbewusstsein erlangen und Teil der revolutionären Bewegung werden.

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen und mit ihren Anliegen gleichzeitig eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, führte die HK neben nicht bewilligten Demonstrationen, die meist vor Erziehungsheimen stattfanden, Go-ins und Teach-ins durch.[14] Mittels enger Zusammenarbeit mit den Medien in Form von Pressecommuniqués und Pressekonferenzen agierte die HK äusserst öffentlichkeitswirksam. Im Zuge ihrer spektakulärsten Aktion im Herbst 1971, einer Demonstration auf dem Gelände der AEA Uitikon und der anschliessenden Massenflucht von 17 Jugendlichen, wuchs sich die öffentliche Präsenz zu einem wahren Medienereignis aus.[15] Nachdem am 26. September 1971 die Jugendlichen mithilfe der HK entwichen waren, folgte ein zweiwöchiges Versteckspiel durch die ganze Schweiz, währenddessen sie sich unter anderem in Ebnat-Kappel, Brione, Basel und St-Brais aufhielten. Während der letzten Station in Tenniken logierte die mittlerweile auf 13 Jugendliche geschrumpfte Gruppe – vier Burschen waren am 4. Oktober aus unbekannten Gründen in die Anstalt zurückgekehrt – bei dem Basler Theologieprofessor Max Geiger (1922–1978).[16] Von dort aus arrangierte die HK ein Interview mit dem Schweizer Fernsehen, welches am 8. Oktober in der Sendung ‹Antenne› ausgestrahlt wurde. Der mediale Höhepunkt war die tags darauf einberufene Pressekonferenz mit den flüchtigen Jugendlichen in einer Kiesgrube in Birmensdorf (ZH) nahe Uitikon. Die geplante anschliessende freiwillige Rückkehr der Jugendlichen in die Anstalt wurde durch ihre sofortige Verhaftung durch die Polizei verhindert. Die über die Medien verbreiteten konkreten Forderungen der HK und der Jugendlichen waren: mehr Mitbestimmungsrecht in dem von der Anstaltsleitung angewandten Punktesystem, wöchentliche Besuchserlaubnis für Verwandte und Bekannte und grundsätzlich mehr Kontakt mit der Aussenwelt, die Abschaf-

13 Zur Ideologie der HK vgl.: ebd., S. 35–40; Criblez 1997/98, S. 347.

14 Ein Go-in bezeichnete den unangemeldeten Besuch von 10–25 Personen in einer Anstalt, wo mit Jugendlichen Gespräche über die Lebenssituation im Heim und die Ideen der HK geführt wurden; mit dieser «begrenzten Regelverletzung» des Hausfriedensbruchs wurden der Heimbetrieb kurzfristig lahm gelegt, die Konventionen der kritisierten Institution missachtet und dadurch das etablierte Denken infrage gestellt. Ein Teach-in der HK war eine öffentliche Versammlung mit Referaten und Diskussionen und diente der Aufklärungsarbeit über bevorstehende Kampagnen sowie dem Austausch zwischen den Regionalgruppen. Vgl. Schär 2006, S. 45–48, 56 f.

15 Zum detaillierten Ablauf der Ereignisse in Uitikon, zur Fluchtroute und zur medialen Berichterstattung vgl. ebd., S. 73–77.

16 Kuhn, Thomas K.: Geiger, Max. In: e-HLS, Version vom 19. 5. 2005.

fung der Briefzensur, mehr Freiheit bezüglich Haartracht und Kleidung sowie Straffreiheit für die Ereignisse vom 26. September.[17] Die Anstaltsleitung und die Zürcher Behörden schlossen einen Dialog mit der HK jedoch grundsätzlich aus und demonstrierten dies, indem die zurückgekehrten Jugendlichen zwangsversetzt wurden oder sich verpflichten mussten, den Kontakt mit der HK künftig zu unterlassen.[18] Dennoch führte man in Uitikon ab 1972 Reformen in Gestalt einer revidierten Hausordnung und einer Verordnung durch.[19] Körperliche Züchtigung und Kostschmälerung waren nun explizit untersagt, die Postzensur wurde entschärft und auf Fälle des ernsthaften Verdachts auf allgemeine Störung des Betriebs beschränkt, derweil amtliche Korrespondenz grundsätzlich ungeöffnet spediert werden sollte. Gegen 17 Mitglieder der HK erstattete die Justizdirektion des Kantons Zürich Strafanzeige wegen Befreiung von Gefangenen, was mit Geldbussen und bedingten Gefängnisstrafen von zehn Tagen bis zu drei Monaten geahndet wurde.[20] Mit abnehmender öffentlicher Aufmerksamkeit und dem teilweisen Erreichen der gesteckten Ziele löste sich die HK im Herbst 1972 auf.[21]

Die Forschung ist sich einig, dass die in Bewegung gesetzten Anstaltsreformen nicht allein das Verdienst der HK waren; die Prozesse waren zu grossen Teilen bereits durch die gesellschaftspolitischen Veränderungen der Vorjahre angeregt. Die HK wirkte jedoch als Katalysator, indem sie eine breite Öffentlichkeit für die Problematik der Heimjugend sensibilisierte, mittels medialer Aufmerksamkeit gezielt Druck auf bestimmte Anstaltsleitungen ausübte, auf die Direktionen anderer Institutionen eine Art Schockwirkung hatte und sie zur Reflexion über ihre Erziehungskonzepte drängte.[22]

Die mediale Kritik forcierte im Sommer 1970 ausserdem die Bildung der ‹Arbeitsgruppe Jugendheimleiter›, die im Auftrag des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) Vorschläge für die Planung des Massnahmenvollzugs für männliche Jugendliche in Heimen und Anstalten auf nationaler Ebene ausarbeitete und in deren Kontext sich die Heimleiter mit konstruktiver Kritik gegenseitig unterstützten.[23] Protokollführer der ‹Arbeitsgruppe Jugendheimleiter›

17 Schär 2006, S. 78; Criblez 1997/98, S. 346.

18 Zwei Jugendliche versetzte man ins Jugendheim Prêles/Tessenberg (BE), zwei in die Strafanstalt Witzwil (BE) und je einen in die Strafanstalten Realta (GR), Lenzburg (AG), Schachen (SO) und in die AEA Arxhof (BL). Vgl. Schär 2006, S. 78 f. In einem Radiobeitrag äusserte sich 40 Jahre später Charlie T., ein damals flüchtiger Jugendlicher, er habe sich von der HK als politisches Instrument ausgenutzt gefühlt. Für ihn bestanden die Konsequenzen aus mehrtägigem Dunkelarrest in einer Zelle mit Holzpritsche und der anschliessenden Versetzung nach Prêles. Vgl. Gegen harte Methoden: 40 Jahre «Heimkampagne», Radiobeitrag vom 6. 10. 2011, http://www.srf.ch/sendungen/kontext/gegen-harte-methoden-40-jahre-heimkampagne (29. 8. 2014).

19 Schär 2006, S. 86 f., 117–121, 125–127.

20 Ebd., S. 79–81.

21 Als erreichte Ziele wurden «die Lancierung des Themas in der Öffentlichkeit und die Ausübung von politischem Druck auf Heime und Behörden» genannt. Vgl. ebd., S. 82.

22 Ebd., S. 91–94; Radiobeitrag, vgl. oben, Anm. 18.

23 Vgl. Memorandum zur Koordination des Massnahmenvollzuges für männliche Jugendliche in

war Fritz Gehrig.[24] Im Hinblick auf das revidierte Jugendstrafrecht, das im Januar 1974 in Kraft trat, klärte die ‹Arbeitsgruppe Jugendheimleiter› den Bedarf an Heimplätzen in acht unterschiedlichen Kategorien ab und stellte lediglich für die Typen III und IV – Aarburg zählte zum Typus III – ein Überangebot an Plätzen fest.[25] Noch zu schaffen seien eine Einrichtung für drogengefährdete Jugendliche, eine jugendpsychiatrische Abteilung sowie ein Therapieheim für die schwierigsten Fälle – die frühere Anstalt für Schwersterziehbare. Die in der ersten Hälfte der 1970er Jahre in reicher Zahl eingerichteten Arbeitsgruppen und Kommissionen auf kantonaler und überkantonaler Ebene zu Heim- und Anstaltsfragen geben einen Hinweis darauf, wie stark die Behörden in jenen Jahren den Handlungsbedarf im Jugendmassnahmenvollzug und in der Jugendhilfe gewichteten.[26]

Das Memorandum der ‹Arbeitsgruppe Jugendheimleiter› war inhaltlich für die Arbeit der im November 1974 von der Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz sowie der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission geschaffenen ‹Deutschschweizerischen Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen› (KoKo) und damit für die weitere Konzeption des Aarburger Erziehungsheims konstitutiv.[27] Die KoKo pflegte unter der Federführung ihres Präsidenten W. Dübi, des damaligen Berner Direktionssekretärs der Polizeidirektion, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge einen engen Austausch mit den Jugendheimleitern ihres Zuständigkeitsbereichs.[28] Ihre Berichte, zusammen mit den ‹Richtlinien betreffend Erziehungsheime für besonders schwierige Jugendliche gemäss Art. 93ter StGB

Heimen und Anstalten. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (43/1972), S. 50–56. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren die Leiter von 15 Institutionen: Pestalozziheim Neuhof, Birr; AEA Uitikon; Erziehungsheim St. Georg, Knutwil; Erziehungsheim Aarburg; Jugendheim Tessenberg, Prêles; Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A.; Jugendstätte Burghof, Dielsdorf; Schenkung Dapples, Zürich; Erziehungsheim Platanenhof, Oberuzwil; AEA Kalchrain, Hüttwilen; Landheim Erlenhof, Reinach; Beobachtungsstation Bolligen; Jugendheim Basel; Jugendstätte Gfellergut, Zürich; Landheim Brüttisellen.

24 Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (47/1976), S. 296.

25 Aufgrund der negativen Berichterstattung hätten die Behörden zu Beginn der 1970er Jahre die Anstaltseinweisung sehr zurückhaltend angewendet, was in einem bestimmten Anstaltssegment zu einem Überangebot geführt habe. Die Anstaltskategorien waren: Typ I: Beobachtungseinrichtung; II: Erziehungsheim für Kinder und Jugendliche; III: Erziehungsheim für schulentlassene Jugendliche; IV: Einrichtung für 18- bis 25-jährige; V: Therapieheim; VI: Durchgangsheim; VII: Jugendpsychiatrische Abteilung; VIII: Einrichtung zur Betreuung drogengefährdeter Jugendlicher. Vgl. Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (43/1972), S. 51–56.

26 Eine Zusammenstellung findet sich in: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (47/1976), S. 296 ff.

27 Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo): Bericht vom Oktober 1976, S. 4: «[…] die Darstellung der einzelnen Heimtypen stützt sich auf die wertvollen Vorarbeiten der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter und, bezüglich der Erziehungsheime für besonders schwierige Jugendliche gemäss Art 93ter StGB (Therapieheim, Anstalt für Nacherziehung), auf die am 22. März 1976 erlassenen Richtlinien der Eidg. Justizabteilung.»

28 Ebd., S. 22.

(Therapieheim und Anstalt für Nacherziehung)›[29] sowie der Situationsbericht der ‹Arbeitsgruppe Jugendheimleiter› ‹Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz›[30] von 1976 bildeten in wesentlichen Teilen die Grundlage für die weitere Konzeption des Aarburger Erziehungsheims.[31] Bevor auf dieses Gesamtkonzept eingegangen wird, soll die Entwicklung der Aarburger Institution zur Zeit der HK nachgezeichnet werden.

7.2. Die Entwicklung in Aarburg

Die direkten Folgen der HK für die Erziehungsanstalt Aarburg müssen wohl relativiert werden. Während der anfänglichen Medienkampagne gegen verschiedene Institutionen wie diejenigen in Prêles/Tessenberg oder die AEA Kalchrain geriet auch die Aarburg einmal auf die Frontseite der Boulevardzeitung ‹Blick›.[32] Unter dem Titel ‹Feuer-Folter in schweizerischer Erziehungsanstalt. Blanker Terror unter den Augen der Aufseher – aber die Direktion erfährt davon nichts› berichtete die Tageszeitung von angeblichen Aufnahmeritualen unter den Aarburger Jugendlichen. Der Artikel war wenig später Thema im aargauischen Grossen Rat, bei welcher Gelegenheit auf Anfrage zweier Grossräte der zuständige SP-Regierungsrat Louis Lang (1921–2001)[33] die «Feuer-Folter» als «unüberlegten Bubenstreich» bezeichnete.[34] Der Umstand, dass weder die Medien noch die Politiker die Angelegenheit weiterverfolgten, deutet darauf hin, dass die Aarburger Episode einer den Boulevardblättern oftmals eignen hysterischen Berichterstattung geschuldet war und dass das Medienecho nebst konstruktiven, von wirklichem Reformwillen motivierten Beiträgen auch lediglich auflagensteigernde und sensationsheischende Titelstories hervorbrachte.

29 Vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) am 22. März 1976 herausgegeben.

30 Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (47/1976), S. 266–272, 293–301.

31 Expertengruppe zur Überprüfung des Konzeptes Kantonales Erziehungsheim Aarburg: Expertise vom November 1978, S. 6 (AJA).

32 Vgl. Blick, 24. 8. 1970, S. 1.

33 Louis Lang studierte Jura in Zürich und Basel und führte von 1953 bis 1969 ein Anwaltsbüro in Baden, später in Turgi. Von 1961 bis 1969 war er für die sozialdemokratische Partei im Aargauer Grossen Rat, von 1967 bis 1969 zusätzlich im Nationalrat. 1969 wurde Lang in den Regierungsrat gewählt, dem er als Direktor des Innern bis 1985 angehörte. Vgl. Brian Scherer, Sarah: Lang, Louis. In: e-HLS, Version vom 19. 8. 2005.

34 Verhandlungen GR AG 1969–1973, Art. 806, 811, 824, S. 851 ff., 869 f., hier 869: «Es stimmt, dass einem Zögling von einem Kameraden aus einem Feuerzeug brennbare Flüssigkeit über den Fuss gegossen und daraufhin zum Schund, als Versuch, angezündet worden ist. Über die Folgen war der Täter selbst am meisten erschrocken. […] Der Direktor leitete kurz darnach, nachdem der Täter entlassen worden war, eine Untersuchung ein. Der Geschädigte wurde darauf aufmerksam gemacht, er könne eine Anzeige erstatten. Dieser wünschte aber den Täter nicht anzuzeigen, um ihn in bezug auf die eben angetretene Stelle nicht zu schädigen, sondern war mit einem Schmerzensgeld zufrieden.»

Abgesehen von diesem medialen Buschfeuer blieb die Erziehungsanstalt Aarburg von der Kritik der HK und der 68er-Generation mehrheitlich verschont. Von einem direkten Kontakt mit der HK weiss beispielsweise auch der damalige Erzieher und Gewerbelehrer Felix Auer nichts.[35] Hingegen kann er sich vage daran erinnern, dass ihm «einzelne ‹Kurvengänger› […] erzählten, dass sie bei der Heimkampagne Unterschlupf erhielten».[36] Belegen lässt sich dies am konkreten Fall von René P. (geb. 1955), der während seines gerade einmal zweimonatigen Aarburger Aufenthalts im Sommer 1972 mehrmals entwichen und in Zürich mit der HK in Kontakt gekommen sei.[37] Mögliche Gründe dafür, dass das Erziehungsheim Aarburg nur am Rand in die Aktivitäten der HK involviert war, gibt es zwei: das Zentrum der HK mit dem Lindenhofbunker lag trotz einiger Regionalgruppen in Zürich; die Fokussierung der HK auf die AEK Uitikon war nur schon geografisch naheliegend.[38] Diese Erklärung greift jedoch zu kurz, da die HK-Regionalgruppen auch in den AEA Arxhof (BL) und Kalchrain (TG) intervenierten und Veränderungen herbeiführten.[39] Aarburg, südlich an Olten grenzend, wäre für HK-Aktivisten verkehrstechnisch einfach erreichbar gewesen. Es bleibt die Begründung, dass die Lebensbedingungen in der Erziehungsanstalt Aarburg im Vergleich zu den kritisierten Institutionen weniger Angriffsfläche geboten hätten. Ohne detaillierte Kenntnisse der Zustände etwa in Prêles/Tessenberg oder in Uitikon lässt sich dies schwerlich belegen. Hinweise liefern in diesem Zusammenhang die Forderungen der HK sowie die Resolution der Rüschlikoner Tagung. Sie deuten darauf hin, dass zum Zeitpunkt der HK das Erziehungskonzept in Aarburg in wesentlichen Punkten weniger restriktiv war als in den offen kritisierten Institutionen. So waren körperliche Züchtigungen oder Kostschmälerung als Disziplinarmittel seit 1943 per Dekret verboten.[40] Auch der Dunkelarrest war mit dem Anstaltsskandal in Aarburg in den späten 1930er Jahren in Verruf geraten und lässt sich in den Quellen seither nicht mehr nachweisen. Ab 1941 durften die Jugendlichen ihre Zivilkleider tragen; werktags mussten sie allerdings aus praktischen und ökonomischen Gründen die anstaltseigene Arbeitskleidung anziehen. Der einheitliche Kurzhaarschnitt wurde ebenfalls im jenen Jahren abgeschafft, wie Fotografien aus den späten 1930er Jahren dokumentieren; dass er später zu Strafzwecken noch angewendet

35 Felix Auer (geb. 1949) war ab November 1971 erst Praktikant und bald auch Gewerbelehrer in Aarburg. Vgl. Anhang 1, S. 447 f.

36 Ebd.

37 Entlassungs-Akten René P., 15. 11. 1972 (AJA Dossier Nr. 3257). Im August 1972 erfolgte Renés Umplatzierung. Gemäss der Schilderung in den Akten fand diese aufgrund von Eingliederungsschwierigkeiten statt und nicht wegen des Kontakts zur HK. «Eingliederungsschwierigkeiten» ist allerdings ein interpretierbarer Begriff und die Kontaktnahme mit einer oppositionellen Gruppierung kann als ein Symptom gelesen werden.

38 Schär 2006, S. 31 f.

39 Ebd., S. 57 f.

40 Hingegen sprach sich die AK noch 1959 im Rahmen der Revision des Organisationsdekrets für die Duldung einer «gelegentlichen Ohrfeige» aus, «wenn sie erzieherisch angebracht» sei. Vgl. Protokoll AK, 17. 6. 1959, Art. 11, S. 6 (AJA).

wurde, lässt sich nicht belegen und ist unwahrscheinlich. Spätestens seit Mitte der 1960er Jahre kamen die kooperierenden Jugendlichen alle acht Tage in den Genuss von Urlaub;[41] als Disziplinarmassnahme konnte dieser allerdings in Form einer «Urlaubssperre» von bis zu mehreren Wochen entzogen werden. Gemäss der Hausordnung von 1948 unterstanden die aus- und eingehende Korrespondenz sowie Postsendungen für Jugendliche der Kontrolle durch den Direktor oder die beiden Lehrer.[42] Ob diese Regelung nach 1970 noch in Kraft war, ist unklar – ihre vorgängige Aufhebung ist nicht belegt. Insgesamt verdeutlicht diese Zusammenstellung, dass im Aarburger Erziehungskonzept bereits nach der Anstaltskritik von 1936 einige Reformen in Gang gesetzt und disziplinarische Praktiken abgeschafft worden waren, die Jahrzehnte später in Prêles/Tessenberg und in den AEA Uitikon oder Kaltbach (SZ) noch an der Tagesordnung waren.

Hinzu kommt, dass gerade in jenen Jahren des gesellschaftlichen Umbruchs, nämlich im Oktober 1969, in Aarburg ein Direktorenwechsel stattfand. Mit Fritz Gehrig-Zwahlen (geb. 1925)[43] übernahm ein Mann die Leitung der Erziehungsanstalt, der patentierter Sekundarlehrer mit bereits über 20-jähriger Lehrerfahrung war und später von einem seiner ersten Aarburger Praktikanten, dem oben bereits zitierten Auer, als «personifiziertes Kompetenzzentrum ‹Pädagogik›» bezeichnet wurde.[44] Damit war ab 1969 in Aarburg zum ersten Mal seit 1895 ein ausgewiesener Pädagoge mit der Anstaltsleitung betraut, was Anstaltskritikern wohl weniger Angriffsfläche bot. Mit Gehrig hielt auf der Aarburg ein Kulturwandel Einzug, der sich allein schon an Äusserlichkeiten manifestierte. So hiess die ‹Erziehungsanstalt› ab 1972 ‹Erziehungsheim› und der ‹Direktor› nannte sich vom selben Jahr an ‹Heimleiter›.[45] Der Aarburger Grossrat Richard Schneider (1920–2007)[46] wies in einer Interpellation vom

41 Jahresbericht Aarburg 1966/67, S. 5: «Ein Zögling hat, sofern er das ‹Gröbste› hinter sich hat und die Verhältnisse zu Hause tragbar sind, nach 3 Monaten Anstaltsaufenthalt Anrecht, alle 7 Wochen in den Urlaub zu gehen (von Samstagvormittag bis Sonntagabend). Neu wurde nun festgelegt, dass Burschen, sofern sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen, schliesslich alle 4 Wochen in den Urlaub gehen können und bei bestem Verhalten sogar alle 8 Tage!»

42 Hausordnung 1948, S. 2, § 6 (AJA).

43 Fritz Gehrig-Zwahlen wurde als Sohn eines Oberlehrers in Schwarzenburg (BE) geboren und erwarb 1946 das Patent als Primarlehrer. Zwischenzeitlich im Erziehungsheim für Knaben in Erlach unterrichtend, absolvierte Gehrig die Lehramtsschule der Universität Bern, besuchte heilpädagogische Kurse und erhielt 1951 das Sekundarlehrerpatent. Ab 1953 unterrichtete er am Untergymnasium in Bern, wo er auch Schwimm- und Skikurse durchführte. Seine Gattin, Veronika Gehrig-Zwahlen (1917–2005), war nebst Pianistin mit Lehrdiplom auch Organistin und hatte zudem die Haushaltungsschule in Horgen besucht. Das Ehepaar Gehrig-Zwahlen war auf der Aarburg bis 1988 tätig. Vgl. dazu: Bewerbungsschreiben und Lebenslauf von Fritz Gehrig vom 31. 3. 1969 (StAAG R06, 6. 6. 1969, Nr. 1820); Preiswerk, Matthias: Zur Pensionierung von Fritz Gehrig. In: Jahresbericht Aarburg 1988/89, S. 4 f.; Hämmerle 1993, S. 92.

44 Vgl. Anhang 1, S. 447 f.

45 Jahresbericht Aarburg 1972/73, S. 2. Die offizielle Stellenbezeichnung war zwar noch immer «Direktor», Fritz Gehrig bestand jedoch auf «Heimleiter». Vgl. Preiswerk 1988/89, S. 4 f.

46 Richard Schneider war Lehrer in Aarburg und von 1969 bis 1990 LdU-Grossrat. Vgl. Wicki 2006, S. 465.

September 1970 darauf hin, dass im Erziehungsheim «die Stimmung momentan schlecht [sei], denn es gibt eine jüngere Gruppe von Erziehern, die die heutigen psychologischen Erkenntnisse verwirklichen möchten, und diesen steht die ältere Gruppe gegenüber, die grosse Erfahrungen und Erfolge zu verzeichnen hat».[47] Dies ist ein weiterer Hinweis auf einen Generationenwechsel und damit einhergehenden Kulturwandel, was naturgemäss nicht reibungslos ablief. Der von Heimleiter Gehrig forcierte Bruch mit den tradierten bürgerlichen Konzepten führte unter anderem dazu, dass 1972/73 mit Susanne Hartenmeier erstmals eine Frau eine Stelle als Erzieherin antrat.[48] Fortan fanden sich stets auch weibliche Erzieherinnen in den Reihen der Angestellten.
Ebenfalls ab 1970 befassten sich die AK und die Heimleitung mit der Neukonzeption des Erziehungsheims, und es ist wahrscheinlich, dass ihnen die öffentliche Debatte und die Aktivitäten der HK den nötigen politischen Rückhalt gaben. Jedenfalls schrieb Gehrig im ersten von ihm verfassten Jahresbericht, die Platzzahl sei «nicht nach finanziellen, sondern nach erzieherischen Gesichtspunkten festzulegen», und schlug 50 als «obere Grenze für ein Heim mit dissozialen Jugendlichen» vor.[49] Mit der Verminderung der Bettenzahl werde es zudem möglich, in den Gruppen bisher fehlende Wohnzimmer einzurichten. Überhaupt plädierte Gehrig für die Einrichtung «überschaubarer Wohngruppen», da die «kasernenmässige Unterkunft im Hauptgebäude […] schwerwiegende Nachteile» zeitige: «Es bilden sich Cliquen, denen sich vor allem die Neulinge und die Schwächeren kaum entziehen können. Die persönliche Deformation ist oft grösser als die vermeintliche Sozialisierung; individuelle Probleme werden stabilisiert, nicht gelöst.» In dem seit 1956 bewohnbaren «Ravelinhaus» sei die Wohngruppe im eigentlichen Sinn verwirklicht, und «intensivere Erziehungsarbeit» sei dort möglich. Die ersten Jahresberichte weisen generell darauf hin, dass der Heimleiter mit seinen pädagogischen Ansätzen Neuland betrat. So richtete er im Herbst 1972 eine «Aufnahmegruppe» ein, wo Neueingetretene auf die Heimgemeinschaft vorbereitet und Anfangsschwierigkeiten überwunden werden sollten.[50] Ab Sommer 1973 fasste man die schwierigsten Jugendlichen – «die ständigen Wegläufer mit neuen Delikten» – in der «Intensivgruppe» zusammen. Bereits 1974/75 wurde aufgrund häufiger Anfragen von Versorgern und vermehrten Bedürfnisses innerhalb des Heims die Aufnahmegruppe in eine zweite Intensivgruppe umgewandelt, und 1978 wurden die beiden Intensivgruppen zusammengelegt und deren Platzzahl von zwölf auf acht reduziert, wodurch der knapp bemessene Etat an Erziehern gezielter eingesetzt werden konnte. Die

47 Verhandlungen GR AG, 1. 9. 1970, S. 853.
48 Jahresbericht Aarburg 1972/73, S. 2. Bis anhin waren weibliche Angestellte ausschliesslich in den ihnen aus bürgerlich-patriarchaler Sicht zugewiesenen Bereichen der Haushaltung, namentlich der Küche und der Lingerie, anzutreffen gewesen.
49 Hierzu und zum Folgenden: Jahresbericht Aarburg 1970/71, S. 3 f. War die Anstalt bei seinem Amtsantritt 1969 tatsächlich mit durchschnittlich 75 Jugendlichen besetzt, sank die Zahl 1971 auf 52 und stieg ab 1974 nicht mehr über 40. Vgl. Anhang 3, Tabelle 1, S. 453.
50 Jahresbericht Aarburg 1972/73, S. 3.

relativ häufigen konzeptionellen Änderungen innerhalb eines kurzen Zeitraums zeigen, dass man sich in den 1970er Jahren in Aarburg wie in der Schweizer Heimlandschaft generell in einer sonderpädagogischen Testphase befand.[51]
Mit der pädagogischen Neukonzipierung eng verflochten waren infrastrukturelle Veränderungen, die sich parallel abspielten. Im Frühjahr 1971 wurde die Schneiderwerkstatt geschlossen, da es gemäss Heimleiter Gehrig immer schwieriger wurde, Jugendliche für diesen Beruf zu begeistern.[52] Zudem musste im Herbst 1971 der alte Gärtnereibetrieb abgerissen werden, weil er für die Lehrlingsausbildung nicht mehr genügte. Der Neubau der Blumen- und Topfpflanzengärtnerei mit acht Lehr- oder Anlehrstellen konnte 1974 in Betrieb genommen werden.[53]
Seit Jahrzehnten wurde eine Metallbearbeitungswerkstätte gefordert, um den Jugendlichen auch in diesem Industriebereich eine interne Ausbildung zu bieten. Der Vorschlag, zu diesem Zweck die am südlichen Fuss der Festung gelegene Schlosserei und spätere Maschinenfabrik Rykart zu erwerben, wurde in den Jahren 1931 und 1946 zwei Mal abgelehnt.[54] Die grossrätliche Kommission für den Neubau der Gärtnerei kam 1973 in ihrem Postulat zwar zum Schluss, die Einrichtung einer Metallbearbeitungswerksatt sei «äusserst dringend und [müsse] möglichst kurzfristig verwirklicht werden».[55] Die Konstituierung der KoKo im November 1974 hielt den Aargauer Regierungsrat jedoch davon ab, ohne vorliegenden Bericht und entsprechende Richtlinien weitere Projekte in Angriff zu nehmen.[56] Im Rahmen eines Gesamtkonzepts kaufte der Kanton Aargau 1982 ein Grundstück und errichtete darauf in den Jahren 1985/86 ein neues Werkstattgebäude.[57] Dieses umfasst neben einer Schlosserei im Erdgeschoss auch die Schuhmacherei sowie im Obergeschoss eine Schreinerei.[58]

7.3. Die Expertise von 1978 und ihre Folgen

Eine weitere Forderung des grossrätlichen Postulats von 1973 betraf eine Expertise über den weiteren Ausbau des Erziehungsheims und die damit verbundene Frage einer möglichen Standortverlegung. Als die KoKo-Berichte

51 Jahresbericht Aarburg 1974/75, S. 2. Gehrig schrieb denn auch: «Die Zeit, Erfahrungen zu sammeln, ist zu kurz, als dass schon von gültigen Resultaten gesprochen werden dürfte. Mehrmals mussten wir bereits unsere Vorstellungen, besonders über die Intensivgruppe, ändern.» Jahresbericht Aarburg 1972/73, S. 3. Die «Intensivgruppe» wurde bereits 1978/79 in die neutraler klingende «Wohngruppe» umbenannt. Vgl. Jahresbericht Aarburg 1978/79, S. 6.
52 Die Schliessung ging mit dem krankheitsbedingten Rücktritt des Schneidermeisters Gottfried Peter einher, der die Werkstatt seit 1963 geleitet hatte. Vgl. Jahresbericht Aarburg 1970/71, S. 4.
53 Jahresbericht Aarburg 1974/75, S. 2; Verhandlungen GR AG, 26. 9. 1973, Art. 231, S. 245 f.
54 Gut 1969, S. 96; Verhandlungen GR AG, 30. 11. 1931, S. 574; Verhandlungen GR AG, 31. 1. 1946, Art. 226. 1931 lautete die Begründung, eine ausserhalb der Festung gelegene Werkstatt erhöhe die Fluchtgefahr, 1946 standen finanzielle Gründe im Vordergrund.
55 Verhandlungen GR AG, 26. 9. 1973, Art. 231, S. 245.
56 Bericht Departement des Innern Kanton Aargau, 20. 5. 1976, S. 1 (StAAG R06.996/76).
57 Botschaft RR an GR, 19. 12. 1983, S. 7 f.
58 Die Schuhmacherei wurde 1992 aufgegeben. Vgl. Hämmerle 1993, S. 98.

und die Richtlinien des EJPD vorlagen, ernannte die AK des Erziehungsheims Aarburg zur Behandlung dieser Fragen[59] eine Expertengruppe.[60] Diese wies in ihrem Bericht auf verschiedene Mängel hin.[61] Im Wohnbereich stellte sie eine zu enge Verflechtung der verschiedenen Wohngruppen fest. Insbesondere sei die geschlossene Wohngruppe im zweiten Stock des Hauptgebäudes baulich zu wenig von den beiden halboffenen Wohngruppen im ersten Stock abgetrennt, da sie den Eingang und das Treppenhaus miteinander teilten. Generell sprach sich der Expertenbericht für die teilweise Einführung der dezentralisierten gruppeninternen Mahlzeiteneinnahme und die Schaffung entsprechender Räumlichkeiten aus. Bis anhin hatte sich die ganze Belegschaft zu den Mahlzeiten jeweils im Speisesaal zusammengefunden. Zudem mangle es in sämtlichen Wohngruppen an Gemeinschaftsräumen; wo vorhanden, seien sie zu gering dimensioniert. Das beeinträchtige die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erheblich, was deshalb von Bedeutung sei, weil «für gestörte Jugendliche, denen Eigeninitiative oft [fehle] und die wenig mit sich anzufangen» wüssten, die Freizeit eine kritische Zeit sei.[62] Langeweile und Leere aktivierten destruktive Impulse und damit Entweichungstendenzen.

Das Arbeitsangebot, so die Expertise weiter, reiche quantitativ und qualitativ nicht aus. Bei einer Kapazität von 36 Plätzen seien 27 Arbeitsplätze plus drei Werkklasse-Plätze zu wenig, selbst wenn die Externate mitberücksichtigt würden. Qualitativ sei das Angebot von lediglich drei Berufsgattungen (Holzbearbeitung, Schuhmacherei, Gärtnerei) zu bescheiden, zumal das Jugendheim Prêles/Tessenberg bei rund 50 Internatsplätzen die Betätigung in zwölf Berufsgattungen

59 Die von Regierungsrat Louis Lang im Oktober 1977 überwiesenen Fragen lauteten:
«1. Bietet das Erziehungsheim Aarburg in den nächsten Jahren den geeigneten Rahmen für die Erfüllung des erzieherischen Auftrages im Hinblick auf: a) Unterbringung der Jugendlichen in überschaubaren Wohngruppen? b) Berufliche und schulische Ausbildung der Jugendlichen (intern und extern)? c) Freizeitgestaltung und Bewegung im Freien? d) Unterbringung des Personals?
2. Welche baulichen Massnahmen wären nach Prioritäten geordnet (sofort, mittelfristig, d. h. innert 3–5 Jahren, und längerfristig) zu realisieren?
3. Erscheint ein personeller Ausbau, allenfalls eine Umstrukturierung des Personalbestandes notwendig?
4. Wie ist grundsätzlich der Standort des Erziehungsheimes (alte Festung) zu beurteilen? Wäre längerfristig eine totale Verlegung an einen andern Standort vorzusehen?
5. Stimmt das Erziehungskonzept des Erziehungsheimes Aarburg mit dem gesamtschweizerischen Konzept über den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen überein?»
Expertengruppe zur Überprüfung des Konzeptes Kantonales Erziehungsheim Aarburg: Expertise vom November 1978, S. 4.

60 Neben Heimleiter Gehrig gehörten der Expertengruppe an: Dr. rer. pol. Andrea Baechtold, Chef der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des EJPD und späterer Professor für Strafrecht an der Universität Bern; Dr. med. Ronald Furger (1929–2011), Chefarzt der Psychiatrischen Poliklinik Winterthur, Leiter der psychiatrischen Dienste der AEA Uitikon und der Jugendstätte Burghof, Dielsdorf; Dr. phil. Hans Häberli, Leiter des Landerziehungsheims Albisbrunn, Hausen a. A.; Dr. jur. Matthias Preiswerk von der Jugendanwaltschaft Aarau. Vgl. ebd., S. 5.

61 Im Folgenden für die Mängel: ebd., S. 23–30; Vorschläge zu deren Behebung: ebd., S. 54–60.

62 Ebd., S. 26.

ermögliche.[63] Die Angebotserweiterung um den Bereich der Metallbearbeitung wurde noch immer als prioritär bezeichnet.

Als einen der «schwerwiegendsten Mängel» hob die Expertise das «völlige Fehlen eigener Anlagen für sportliche Aktivitäten» auf dem Heimgelände hervor. Sport fördere den Gemeinschaftssinn und die Selbstdisziplin, sei ein Ventil für innere Spannungen und stelle damit ein wertvolles pädagogisches Instrument dar. Die Mitbenutzung externer Sportanlagen sei wegen der zeitlichen Einschränkung sowie des notwendigen Ausschlusses entweichungsgefährdeter Jugendlicher von diesen Aktivitäten nachteilig. Ein Fitnessraum und/oder ein Schwimmbecken innerhalb des Heims seien wünschenswert. Umgesetzt wurde schliesslich der Fitnessraum.

Weiter forderte der Bericht die Schaffung von zwei Räumlichkeiten zur zeitweiligen Isolierung eines Jugendlichen, der sich beispielsweise in einer akuten Krise befinde und vor einer Entweichung mit eventueller Delinquenz stehe oder der von der Polizei von irgendwoher zurückgebracht werde.[64] Der bestehende Mangel führe dazu, dass voraussehbare Entweichungen momentan nicht vermieden werden könnten und dass Jugendliche in Zusammenarbeit mit Versorgerstellen teilweise im Bezirksgefängnis Zofingen oder in anderen Haftanstalten untergebracht und länger als erwünscht dort belassen werden müssten.

Punkto Personalbestand bescheinigte der Bericht dem Heim einen Minimalstandard. Mit der jüngst erfolgten Redimensionierung von fünf auf vier Wohngruppen und der Zuteilung von jeweils drei und in einem Fall vier Erziehern pro Gruppe seien Verbesserungen eingetreten; eine vermehrte aktive Freizeitgestaltung und häufigere Präsenz der Erzieher während der Freizeit und an Wochenenden seien jedoch noch immer schwierig zu bewerkstelligen, was durch die stetige Reduktion der Arbeitszeiten und die Erhöhung des Ferienanspruchs verschärft werde. Eine Erhöhung des Personaletats für das Erziehungsheim sei auch im Bereich der Arbeitserzieher mittelfristig erforderlich. Jede Werkstatt benötige generell zwei Arbeitserzieher zwecks Vertretung während der Ferien und geschäftlicher Abwesenheiten, was etwa in der Schuhmacherei noch nicht der Fall sei. Zudem fehle es in Aarburg an preisgünstigen Personalwohnungen inner- oder ausserhalb des Heims.

Schliesslich wies die Expertise auf das Fehlen einer Übergangseinrichtung hin, wie sie in der AEA Uitikon oder in Prêles/Tessenberg bereits bestehe. Zur schrittweisen Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übertritt in die selbstständige Lebensgestaltung sei eine pädagogisch betreute Wohngruppe in der näheren

63 Der Konkurrenzgedanke spielte in diesem Punkt ebenfalls ein Rolle, wenn betont wurde, dass die «Versorger […] bei der Wahl eines Heimes auch das Angebot an beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten mit berücksichtigen». Ebd.

64 Auch zur Separierung eines Jugendlichen für die Dauer der Abklärung nach gravierenden Verfehlungen wie Kameradendiebstahl oder Tätlichkeiten sowie zur Disziplinierung nach einem krassen Verstoss gegen die Heimordnung im Sinn eines «vorübergehenden Besinnungsaufenthalts […] abseits der Gruppe» sollten die Isolier- und Arrestzimmer dienen. Ebd., S. 27 f.

Umgebung des Heims erforderlich.[65] In Aarburg seien in dieser Hinsicht bisher nur externe Arbeitsplätze und vermehrter Urlaub möglich gewesen.
Zur weiteren Konzipierung schlug die Expertengruppe zwei Varianten vor, wobei die Variante 1 die Behebung der Mängel in abgestufter Priorisierung und die Weiterführung des Heimbetriebs «im bisherigen begrenzten Rahmen ihrer Möglichkeiten» vorsah.[66] Die Variante 2, welcher der aargauische Grosse Rat im Februar 1981 zustimmte, sah nebst der Mängelbeseitigung die Einrichtung einer zusätzlichen, vollständig geschlossenen Abteilung zur Übernahme der Aufgaben einer Anstalt für Nacherziehung (ANE) im Sinn von Art. 93ter StGB vor.[67] Mit der Genehmigung des detaillierten Ausbauprogramms durch den Grossen Rat im Juni 1984 und dem damit gesprochenen Kredit in der Höhe von 14,7 Millionen Franken war der Startschuss für die vorerst letzte grosse Ausbauetappe des Erziehungsheims gegeben.[68] Die Anstalt für Nacherziehung mit Platz für acht Jugendliche kam gemäss diesen Plänen in den östlichen Teil der Festung zu liegen, wo sich bis anhin die Schreinerei befunden hatte.[69] Neben den acht entweichungssicheren Einzelzimmern mit Nasszelle (12 Quadratmeter) sah das Raumprogramm unter anderem einen Ess-, Spiel-, Aufenthalts-, Besucher- und Therapieraum sowie jeweils einen Werkraum für Holz- und Metallbearbeitung vor. Auch der Fitnessraum wurde in diesem Heimbereich untergebracht. Zudem wurden zwei Arrestzellen und eine Zelle für die Jugendanwaltschaft projektiert; Letztere dient seither der Unterbringung von Jugendlichen, die zuvor für die Dauer einer strafrechtlichen Untersuchung in ein Bezirksgefängnis eingewiesen werden mussten.
Der weitere Ausbau führte zur gewünschten Entflechtung der beiden offenen Wohngruppen 1 und 2, indem der Hauptbau aus den 1950er Jahren in zwei Hälften mit einem jeweils kompletten Raumangebot geteilt wurde. Grundsätzlich waren nun Einzelzimmer vorgesehen, dazu je ein Doppelzimmer und ein Konferenzzimmer für die Erzieher. Jede Gruppeneinheit erhielt einen Ess- und TV-Raum, einen Bastelraum, ein Büro für die Erzieher sowie ein Pikettzimmer. Die räumliche Ausstattung der offenen Gruppe 3 im Ravelin-Gebäude orientierte sich an diesem Muster und umfasste zudem zwei Praktikantenzimmer. Mit dem Umbau wurde die seit den 1950er Jahren nach Süden hin offene Terrasse des Hauptgebäudes geschlossen und zu Wohnraum umfunktioniert. Hingegen blieb der Speisesaal im ehemaligen Werkstattgebäude erhalten und stand weiterhin für grössere Anlässe und als Freizeitraum für die Gruppen 1 und 2 zur Verfügung.
Der Werkstattneubau am Fuss der Festung konnte 1986 in Betrieb genommen werden. Die neuen Gebäulichkeiten des Erziehungsheims wurden am 3. Juni

65 Das Externat 3 (Aussenkolonie), das von 1950 bis 1959 bestand und wohl aus Personalmangel eingestellt wurde, entsprach dieser Forderung. Vgl. Abschnitt 6.4, S. 246 f.
66 Expertise 1978, S. 53–62.
67 Ebd., S. 62–66; Botschaft RR an GR, 10. 11. 1980, S. 7–9; Verhandlungen GR AG, 17. 2. 1981, Art. 2091, S. 2758–2769.
68 Hämmerle 1993, S. 102.
69 Hierzu und zum Folgenden: Botschaft RR an GR, 19. 12. 1983, S. 5–7; Expertise 1978, S. 63 f.

1988 nach beinahe vierjähriger Bauzeit im Beisein der Bundesrätin Elisabeth Kopp (geb. 1936) sowie der Regierungsräte Victor Rickenbach (1928–2007) und Ulrich Siegrist (geb. 1945) feierlich eingeweiht.[70] Den vorläufigen Schlusspunkt der Neukonzipierung setzten die am 1. September 1989 eröffnete Aussenwohngruppe (AWG) in einer neu erworbenen Liegenschaft an der Bornstrasse in Aarburg sowie die im selben Jahr von der AK genehmigte Namensänderung der Erziehungsinstitution in ‹Jugendheim›. Mit der AWG war die letzte Forderung der Expertise von 1978 realisiert.

7.4. Jugendheim, Anstalt für Nacherziehung und Aussenwohngruppe, 1993

Dieser Abschnitt gibt der Vollständigkeit halber in groben Zügen den konzeptionellen Stand des Jugendheims nach der Durchführung der seit 1970 angestrebten Reformmassnahmen wieder. Für eine detaillierte Darstellung des sonderpädagogischen Konzepts ist hier nicht der Ort.
1993, im Jahr des 100-jährigen Bestehens der Erziehungsinstitution, bietet das Jugendheim Aarburg Platz für 35 Jugendliche, inklusive der geschlossenen Abteilung – der Anstalt für Nacherziehung – sowie der AWG.[71] Aufgenommen werden Jugendliche aus allen deutschsprachigen Kantonen im Alter von 15–18 Jahren, die durch Jugendgerichte oder Vormundschaftsbehörden eingewiesen werden. Eine Lehre oder Anlehre kann in den Bereichen Metallbauschlosserei, Schreinerei, Topf- und Schnittblumengärtnerei, Landschaftsgärtnerei, in der Bauabteilung und der Küche absolviert werden. Ausserdem sind Beschäftigungen als Haushandwerker und im Atelier der Anstalt für Nacherziehung möglich. Eine externe Lehre kommt für verlässliche Jugendliche infrage. Im Heim existiert nach wie vor eine eigene Berufsschule. Die Dauer des Heimaufenthalts beträgt durchschnittlich zwei bis drei Jahre und spielt sich im Idealfall folgendermassen ab. Am Anfang steht eine fünfwöchige Beobachtungsphase, welche dem Jugendlichen dazu dient, die verschiedenen internen Betriebe kennenzulernen, und den Pädagogen dazu, die Persönlichkeit des Klienten zu beurteilen. Danach sollte sich der Jugendliche für einen Arbeitsplatz entscheiden. Vierteljährlich finden sogenannte Standortbestimmungen statt, wobei das Erreichte ausgewertet, die Ausgangssituation neu definiert und neue Ziele für die Erziehungsarbeit festgelegt werden. Sie dienen dem Heim, den Behörden, den Eltern und dem Jugendlichen als gemeinsame, weiterführende Weichenstellungen.[72] Teilzeit arbeitende Psychiater und Psychologen stehen dem Heimpersonal und den Klienten beratend zur Verfügung.

70 Hämmerle 1993, S. 102.
71 Ebd.
72 Urs Hämmerle, Leiter des Jugendheims von 1988 bis 2005, zählte die folgenden pädagogischen Strategien zur Erreichung von Erziehungszielen auf: «Aufbau von tragfähigen Beziehungen; Eröffnung neuer Perspektiven für Beruf, Schule und Freizeit; Förderung der Fähigkeit, sich in einen Gruppenverband eingliedern und konstruktiv einbringen zu können; Gewährung von Hilfen für das Einleben und Zurechtfinden im Heim; Erkennen der eigenen Möglichkeiten,

Die 1988 eröffnete Anstalt für Nacherziehung nimmt Jugendliche auf, die sich dauernd, etwa durch Entweichungen, erzieherischen Massnahmen entzogen haben.[73] Durch die Isolation gegen aussen soll den Jugendlichen Gelegenheit gegeben werden, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und sich von äusseren Abhängigkeiten zu distanzieren. In diesem nach aussen geschlossenen Umfeld ergänzen sich Arbeits- und Wohnbereich, Schule und Freizeit. In einer ersten Phase soll der Jugendliche zur Ruhe kommen, um dann Schritt für Schritt Kontakte nach aussen neu zu etablieren, zuerst begleitet, später unbegleitet. Besuche von Bezugspersonen sind hier vorgesehen. Nach einer intensiven Betreuungsphase von sechs bis zwölf Monaten wird eine offenere Wohnsituation – ein Jugendheim, eine Wohngemeinschaft oder Pflegefamilie – ins Auge gefasst, wo sich die Jugendlichen in Freiheit üben können.
Die AWG ist die offenste Massnahme im Jugendheim und hat die schrittweise soziale und berufliche Eingliederung der Jugendlichen zum Ziel.[74] Sie stellt eine Übergangsstation zur Entlassung aus der Erziehungsmassnahme in die Selbstständigkeit dar. Durch die nur zeitweilige Präsenz von Sozialpädagogen sind die Jugendlichen dazu angehalten, alltägliche Anforderungen wie das Verwalten des Lehrlingslohns, das Kochen, das Waschen, das Abmachen und Einhalten von Terminen sowie das pünktliche Aufstehen und Erscheinen zur Arbeit selbstständig zu bewältigen. Auch das Alleinsein wird erprobt; eine sinnvolle Freizeitgestaltung etwa in Form von Mitgliedschaften in Vereinen und Clubs wird in diesem Zusammenhang empfohlen.

7.5. Fazit zur Entwicklung nach 1970

Mit den gesellschaftlichen Umbrüchen der Jahre um 1970 machten sich in der Erziehungsanstalt Aarburg zunächst auf ideeller Ebene radikale Veränderungen bemerkbar, welche mit dem gleichzeitigen Wechsel in der Anstaltsleitung einhergingen. Mit dem neuen Heimleiter Fritz Gehrig stand ab 1969 zum ersten Mal ein ausgewiesener Pädagoge der Institution vor, der das bürgerlich-patriarchale und autoritative Erziehungskonzept infrage stellte. Die gesellschaftspolitischen Liberalisierungstendenzen wirkten in diesem Zusammenhang wie ein Katalysator auf die von Gehrig beabsichtigten Reformmassnahmen. Seit Schohaus' Kritik von

Grenzen und Unzulänglichkeiten; Förderung von Realitätssinn, Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung; Umgang mit Aggressionen, gesteigerter Empfindlichkeit und Reizbarkeit; Erreichen einer dem jeweiligen Jugendlichen entsprechenden Berufsausbildung mit Abschluss; Klärung der Beziehungen zu Eltern, Geschwistern, Freunden und Kollegen; Bejahung und Beachtung der Heim- und Gruppenordnung; Erwerb von Lebenstechniken, z. B. selbständiges Aufstehen, Einrichtung des Zimmers, Sorge für persönliche Effekten usw.; sinnvolle Einteilung und Verwendung des Taschengeldes; kontrollierter Umgang mit Alkohol und Nikotin; Verzicht auf Konsum illegaler Drogen und Medikamentenmissbrauch; stufenweiser Übergang zu eigenverantwortlicher Lebensführung.» Hämmerle 1993, S. 104 f.

73 Ebd., S. 105

74 Ebd., S. 103.

1936 befand sich die Anstalt Aarburg ohnehin in einem umfassenden konzeptionellen, infrastrukturellen und personellen Transformationsprozess, der dazu führte, dass sich die Institution zum Zeitpunkt der Medien- und Heimkampagne von 1970–1972 aufgrund ihres vergleichsweise progressiven Massnahmenprogramms nicht als Angriffsziel eignete. Die 1972 erfolgte Namensänderung von ‹Erziehungsanstalt› in ‹Erziehungsheim›, der Stellenantritt der ersten Erzieherin im selben Jahr sowie die Senkung der Durchschnittsbelegung von über 80 Jugendlichen in den 1960er Jahren auf 40 und weniger ab 1972 sind deutliche Zeichen für den damaligen Paradigmenwechsel im Bereich der Jugendfürsorge. Zu Beginn der 1970er Jahre verabschiedete sich die Heimleitung endgültig vom Rentabilitätsdenken zugunsten intensiver therapeutischer Massnahmen.[75]

Auch in den 1970er Jahren zeigte sich – wie bereits zuvor in den 1930er bis 1950er Jahren, dass die Neukonzeption des Erziehungsheims und deren praktische Umsetzung vom Schritttempo der Politik auf kantonaler und interkantonaler Ebene bestimmt waren. Bedarfsabklärungen und der Erlass von Richtlinien auf Bundesebene waren konstitutiv für die Beschlussfassung sowie das Handeln kantonalpolitischer Akteure und hatten aufschiebende Wirkung. Dadurch, dass die Höhe der Bundessubventionen von der Berücksichtigung der Richtlinien des EJPD durch die Standortkantone sowie von der Bedarfserhebung des Bundes für den Massnahmenvollzug männlicher Jugendlicher abhängig gemacht wurde, nahm der Bund Einfluss auf die Umgestaltung der Schweizer Heimlandschaft. Die Richtlinien und die Erhebung fanden quasi als Handlungsempfehlung Eingang in die Expertise von 1978, welche ihrerseits die Diskussion im aargauischen Grossen Rat mitbestimmte.

75 Einen Indikator dafür bilden die Staatszuschüsse pro Jugendlichen, die ab 1971 sprunghaft anstiegen. Vgl. Anhang 3, Tabelle 12, S. 464.

8. Das «sexuelle Problem»

Die Mutter der Ausschweifung ist nicht die Freude, sondern die Freudlosigkeit.

Friedrich Nietzsche, Menschliches, Allzumenschliches II (1886)

I am Human and I need to be loved
Just like everybody else does.

The Smiths, How Soon is Now (1985)

Aus statistischer Sicht ist anzunehmen, dass sich die Mehrheit der männlichen Jugendlichen in der Erziehungsanstalt Aarburg im Grunde zum anderen Geschlecht hingezogen fühlte. Da der Kontakt zu Mädchen und jungen Frauen aus der Anstalt heraus schwierig zu etablieren und aufrechtzuerhalten war, lenkten die oftmals mitten in der Pubertät Stehenden ihre sexuelle Energie jedoch nicht selten auf Kameraden. Nur in Ausnahmefällen wurde der Kontakt eines Jugendlichen zu einer jungen Frau von der Anstaltsleitung gutgeheissen und sogar unterstützt; dann etwa, wenn ihr Einfluss auf einen als «gefestigt» beurteilten Zögling positiv gewertet wurde und die Beziehung hinsichtlich einer zukünftigen Familienplanung vielversprechend erschien.[1] In Ermangelung solcher von der Anstaltsleitung geduldeter Beziehungen liessen sich die Jugendlichen auf alternative, wenngleich ebenfalls nicht erlaubte Konstellationen ein, wobei das Geschlecht des Intimpartners oft sekundär war. In den Personendossiers des heutigen Jugendheims Aarburg finden sich zahlreiche Belege für intime Kontakte zwischen den eingewiesenen Jugendlichen – von schwärmerischen Freundschafts- und Liebesbekundungen in schriftlicher Form bis hin zu administrativ-behördlichen Untersuchungsunterlagen und Einvernahmeprotokollen im Zusammenhang mit «homosexuellen Verfehlungen», wie dieser Intimverkehr unter den ausschliesslich männlichen Jugendlichen oftmals genannt wurde. Daneben ist in den Dossiers vereinzelt Korrespondenz zwischen Zöglingen und Mädchen von ausserhalb erhalten, die im Netz der Briefzensur hängen geblieben ist.

Insgesamt zeugt das Archivmaterial, das intime Beziehungen und Interaktionen thematisiert, vom stets vorhandenen, intensiven Bedürfnis der Jugendlichen nach menschlicher Nähe, nach Zärtlichkeit, vielleicht auch nach einer Bezugsperson und häufig schlicht nach sexueller Experimentierlust und Befriedigung. Die Akten weisen ausserdem darauf hin, dass der Sexualität und dem Bedürfnis der adoleszenten

1 Vgl. dazu Abschnitt 8.3.2, S. 346, 357 f.

Jugendlichen nach Intimität in der Erziehungsanstalt bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts kaum Raum geboten wurde. Mit umso grösserem Interesse verfolgten institutionelle Instanzen wie Anstaltsleitungen und Aufseherschaft das Sexualverhalten der Zöglinge, versuchten es in heteronormative Bahnen zu lenken, die der bürgerlich-patriarchalen Weltsicht entsprachen. Erwiesen ist, dass intime Kontakte zwischen Zöglingen über den gesamten Untersuchungszeitraum in diversen Formen und aus unterschiedlichen Beweggründen stattfanden.[2] Die Art und Weise, wie diese «Verfehlungen» aktenkundig wurden, ist indessen qualitativ und quantitativ grossen Schwankungen unterworfen, was die Frage nach den Gründen aufwirft. Darauf wird weiter unten im Kontext mit dem Direktorenwechsel von 1932 eingegangen. Die anstaltsinterne Praxis im Kontext (zwangs) homosexueller Handlungen muss als Teil des Diskurses über Homosexualität im Allgemeinen angesehen werden. In diesem Sinn soll im Folgenden ein Überblick über den Topos Homosexualität auf verschiedenen diskursiven Ebenen gegeben werden. Einem historischen Abriss folgen Überblicke über den medizinisch-psychiatrischen sowie den politisch-juristischen Diskurs vor und nach 1942.

8.1. Homosexualität und Diskurse über Homosexualität[3] seit dem Spätmittelalter

Seit dem Spätmittelalter wurde gleichgeschlechtlicher Sexualverkehr unter Begriffen wie ‹Sodomie›, ‹Verbrechen wider die Natur›, ‹stumme Sünde› oder ‹widernatürliche Unzucht› subsumiert und war in der gesellschaftlichen und juristischen Beurteilung gleichgestellt mit Masturbation, Sexualverkehr mit Tieren oder jeder Art sexueller Aktivität zwischen Männern und Frauen, die nicht auf Fortpflanzung ausgerichtet war.[4] Das Verbrechen gründete dabei im nichtprokreativen Akt, der

2 Diese Annahme rechtfertigt sich allein dadurch, dass überall, wo Gruppen geschlechtsreifer, gleichgeschlechtlicher Menschen in einer Art totalen Institution oder in einem isolierten Umfeld zusammenleben, insbesondere im militärischen Kontext, in Internaten, Klöstern oder auf Hochseeschiffen, (zwangs)homosexuelle Aktivitäten nachweisbar sind. Vgl. Goffman 1973, S. 16 f. Für neuere Darstellungen mit homoerotischer Komponente vgl.: Hanson, Dian: My Buddy. World War II Laid Bare. Köln 2014; Baker, Paul et al.: Hello Sailor! The Hidden History of Gay Life at Sea. Harlow 2003. Auch die erwähnten Anstaltsromane von Jenö Marton und Colombo Farinoli erwähnen homosexuelle Kontakte. Vgl. Abschnitt 8.3, S. 329 f.

3 ‹Homosexualität› und ‹Homosexueller› in der heutigen Bedeutung existieren erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Öffentlich verwendet wurde der Begriff zum ersten Mal 1869 von Károly Mária Kertbeny (1824–1882). Zur diskursgeschichtlichen Dimension dieser und weiterer Termini wie ‹Effeminatio›, ‹Päderastie› und ‹Inversion› vgl. etwa: Halperin, David M.: Ein Wegweiser zur Geschichtsschreibung der männlichen Homosexualität. In: Krass 2003, S. 171–220.

4 Vgl. etwa: Guggenbühl, Dietegen: Mit Tieren und Teufeln. Sodomiten und Hexen unter Basler Jurisdiktion in Stadt und Land, 1399–1799. Liestal 2002, S. 35–51; Hergemöller, Bernd-Ulrich: Chorknaben und Bäckerknechte. Homosexuelle Kleriker im mittelalterlichen Basel. Hamburg 2004, S. 23; Ders.: Das Mittelalter. In: Aldrich 2007, S. 57–77; Ders.: Sodomiter. In: Ders. (Hg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Warendorf 2001, S. 388–431; Puff, Helmut et al.: Art. Homosexualität. In: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Stutt-

Abb. 28: *Gruppenbild auf der Hochwacht, um 1920/25. (AJA)*

gegen die göttliche Schöpfung verstiess. In europäischen Metropolen mehrten sich während des 18. Jahrhunderts die Anzeichen für das Entstehen einer soziosexuellen Minderheit männlicher Homosexueller,[5] etwa gleichzeitig mit dem in der Aufklärung aufkommenden Interesse der Wissenschaften an der menschlichen Sexualität. Mit dem wachsenden (Selbst-)Bewusstsein jener Randgruppe und der allgemeinen Ausdifferenzierung der Sexualitäten verschafften sich weiterhin jene Stimmen Gehör, welche die (Hetero-)Sexualität einzig unter dem Aspekt der Fortpflanzung legitimierten, nun allerdings nicht mehr mit göttlichem Gebot argumentierend, sondern im rationalisierenden Sinn einer leistungsorientierten und (re)produktiven Gesellschaft.[6] In diese Richtung weist auch die Dissertation ‹Onania› des Lausanner Arztes Samuel Tissot (1728–1797) aus dem Jahr 1758, der die Onanie als eine Energieverschwendung bezeichnete, die mitunter zu Schwachsinn, Homosexualität oder direkt zum Tod führen könne.[7] Tissots Werk wird hier stellvertretend für eine politische, wissenschaftliche sowie kulturelle Bewegung genannt, die Foucault unter dem Begriff «Biopolitik» subsumierte. Laut Foucault ist die Sexualität, der Geschlechtstrieb generell, «jenes Element seiner selbst, das es [das Bürgertum] mehr als irgend etwas beunruhigt und beschäftigt hat, das alle seine Sorgen in Anspruch genommen hat und das es in einer Mischung aus Angst, Neugier, Ergötzen und Fieber kultiviert hat».[8] Homosexualität bildet dabei nur einen Aspekt innerhalb dessen, was Foucault als «diskursive Explosion»[9] um den Sachverhalt der Sexualität seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert bezeichnete. Die Auswirkungen dieses epidemisch sich ausbreitenden Sexualdiskurses sind bis weit ins 20. Jahrhundert spürbar, wenn beispielsweise einer der eifrigsten Bekämpfer der Masturbation um 1900, Hermann Rohleder, in seinem mehrfach aufgelegten Bestseller ‹Die Masturbation› noch immer den Argumentationslinien Tissots aus der Mitte des 18. Jahrhunderts folgte.[10]

---

gart 2005, S. 637–643; Puff, Helmut: Die frühe Neuzeit in Europa, 1400–1700. In: Aldrich 2007, S. 80–86; Ders.: Sodomy in Reformation Germany and Switzerland, 1400–1600. Chicago 2003, S. 183–189; Reinle, Christine: Das mittelalterliche Sodomiedelikt im Spannungsfeld von rechtlicher Norm, theologischer Deutung und gesellschaftlicher Praxis. In: Thoma, Lev Mordechai et al. (Hg.): «Die sünde, der sich der tiuvel schamet in der helle». Homosexualität in der Kultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ostfildern 2009, S. 13–42.

5 Vgl. etwa: Trumbach, Randolph: Sodomitical Assaults, Gender Role, and Sexual Development in Eighteenth-Century London. In: Gerard, Kent et al. (Hg.): The Pursuit of Sodomy: Male Homosexuality in Renaissance and Enlightenment Europe. London 1989, S. 407–429.

6 Baur, François E.: Historische Entwicklung. In: Ziegler, Andreas R. et al. (Hg.): Rechte der Lesben und Schwulen in der Schweiz. Eingetragene Partnerschaft, faktische Lebensgemeinschaft, Rechtsfragen zur Homosexualität. Bern 2007, S. 1–14, hier 2 f.

7 Vgl. etwa: Piller, Gudrun: Private Körper. Spuren des Leibes in Selbstzeugnissen des 18. Jahrhunderts. Köln 2007, S. 192–196; Trechsel, Rolf: Die Medizinalisierung der Homosexualität. In: Trüeb 1988, S. 204–206, hier 204.

8 Foucault 1983, S. 149.

9 Ebd., S. 27.

10 Rohleder, Hermann: Die Masturbation. Eine Monographie für Ärzte, Pädagogen und gebildete Eltern. Berlin 1902, S. 295 f. Rohleder war ein eifriger Befürworter der Hodentransplantation zur Behandlung von Homo- und Bisexualität – eine Massnahme, die damals von renommierten Fachleuten wie dem Sexualforscher und Physiologen Eugen Steinach (1861–1944) als erfolg-

Homosexualität aus psychiatrischer Sicht

Spätestens im 19. Jahrhundert verschwand mit der Verfestigung aufklärerischen Denkens die Vorstellung des Sodomiten, der sich durch sein Tun vor Gott versündigte, und machte dem Bild des Homosexuellen als eines Kranken, Degenerierten und Perversen Platz. Die Psychiatrie erlangte in diesem Medikalisierungsprozess immer mehr die Deutungshoheit über den Sachverhalt der «konträren Sexualempfindung» und führte im Lauf der Jahrzehnte zu einer veränderten Wahrnehmung derselben. So begann während des 19. Jahrhunderts der Tatbestand der Homosexualität sich allmählich aus der Sphäre der Justiz in den Bereich der Medizin und insbesondere der Psychiatrie zu verschieben.[11] Dieser Prozess beschränkte sich, wohlgemerkt, nicht auf den Tatbestand der «widernatürlichen Unzucht», sondern vollzog sich im gesamten Bereich der Strafjustiz, indem eine Umdeutung des Straftäters vom «gefallenen» hin zum «verhinderten» Menschen stattfand.[12] Der kriminologische Diskurs des späten 19. Jahrhunderts hatte den Anspruch, den delinquierenden Menschen nicht mehr nur als selbstbestimmt gegen gesellschaftliche Normen verstossenden Verbrecher zu definieren, fragte nach den Ursachen für normabweichendes Verhalten und versuchte diese anhand einer physischen, psychischen oder sozialen Fehlentwicklung der Straftäter zu erklären.[13] Dieses Konzept des Delinquenten als Opfer seiner konstitutionellen Degeneration charakterisierte ihn gleichzeitig als moralisch schwach, wenig vernunftbegabt und ungehemmt. Im hier vorliegenden speziellen Fall führte diese Pathologisierung dazu, dass der Homosexuelle nun nicht mehr als Täter, sondern als Opfer eines körperlichen Defekts und damit als therapierbar wahrgenommen wurde. Ausgehend vom kriminologischen Bedürfnis, Delinquenz auf naturwissenschaftlicher Ebene fassbar zu machen, erklärt sich das wachsende Interesse am Untersuchungsgegenstand Homosexualität in den Jahren vor und den Jahrzehnten nach 1900. Eine rege wissenschaftliche Produktion auf diesem Gebiet zeugt von dem medizinisch-psychiatrischen Erkenntnisinteresse,[14] für welches die Psycho-

versprechend angesehen wurde. Vgl. Ders.: Moderne Behandlung der Homosexualität und Impotenz durch Hodeneinpflanzung. In: Berliner Klinik (27/1917), Heft 322, S. 1–31.

11 Vgl. etwa Tamagne 2007, S. 167–171.

12 Becker 2002, S. 255–288.

13 Für einen Überblick über die pathologisierenden und soziologischen Deutungsmuster von Homosexualität in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, vgl. auch Weber, Philippe: Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität, 1852–1914. Bielefeld 2008.

14 Magnus Hirschfeld vermutet für den Zeitraum «von 1898 bis 1908 in Deutschland und Österreich über 1000 grössere und kleinere Originalaufsätze, Broschüren und Monographien über diesen Gegenstand», was zeigt – selbst wenn die Zahl zu hoch gegriffen sein sollte –, wie gross das Interesse der Wissenschaft an der Homosexualität war. Hannes Schüle nimmt für die Jahre 1900–1914 eine Zahl von 800 deutschsprachigen Monografien und Aufsätzen an. Vgl. Hirschfeld, Magnus: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Nachdruck der Erstauflage von 1914 mit einer kommentierenden Einleitung von E. J. Haeberle. Berlin 1984, S. III; Schüle, Hannes: Die Entstehung des Schwulen-Artikels im StGB von 1942. In: Trüeb 1988, S. 189–193, hier 190.

logen Carl Westphal (1833–1890)[15] und Richard von Krafft-Ebing (1840–1902)[16] stellvertretend genannt sein sollen. Der damals geführte Diskurs ist deshalb von Belang, weil die Meinung zuständiger Fachkreise und in wachsendem Mass der Psychiatrie Auswirkungen auf die damalige Gesetzgebung und insbesondere die Vorentwürfe des StGB hatte. Die deutsche Psychiatrie nahm auf diesem Gebiet eine Pionierrolle ein und intensivierte den Diskurs seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Dies erklärt teilweise auch, weshalb sich in Deutschland in den betroffenen Kreisen vergleichsweise früh ein homosexuelles Bewusstsein entwickelte, das sich in Form von Zeitschriften, Vereinigungen und politisch motivierten Bewegungen ausdrückte. Obwohl Deutschland lange Zeit über eine der restriktivsten Gesetzgebungen in Bezug auf Homosexualität verfügte, gewann dort die Emanzipationsbewegung in den Jahrzehnten bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten in urbanen Zentren wie Berlin eine weltweit führende Qualität.[17]

Ging beispielsweise Krafft-Ebing bezüglich Homosexualität von einer stufenweisen Normabweichung aus, so plädierte der Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld (1868–1935) in seiner ersten, noch unter einem Pseudonym veröffentlichten Arbeit auf diesem Gebiet im Jahr 1896 grundsätzlich für die Aufgabe der Dichotomie von Homo- und Heterosexualität und schlug ein Modell sexueller Zwischenstufen vor, worin jeder Mensch seinen individuellen Platz findet.[18] Diese in den folgenden Jahren weiter ausgebaute Theorie stützte sich auf die Vererbungslehre und damit aus heutiger Sicht auf die genetische Veranlagung.[19] Anders als Krafft-Ebing war Hirschfeld davon überzeugt, dass es nur angeborene und keine erworbene Homosexualität gibt, und interpretierte damit im Zusammenhang stehende Krankheitssymptome wie Nervenschwäche und Depression unter anderen Prämissen:

15 Westphal, Carl: Die conträre Sexualempfindung, Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten (II/1869), S. 73 bis 108.

16 Krafft-Ebing, Richard von: Psychopathia sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung. Zwölfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart 1903, S. 45 f. In einer seiner spätesten Veröffentlichungen rückte Krafft-Ebing allerdings von der Annahme eines Zusammenhangs zwischen «conträrer Sexualempfindung» und Psychopathie ab und plädierte für eine natürliche Veranlagung. Vgl. dazu: Krafft-Ebing, Richard von: Neue Studien auf dem Gebiete der Homosexualität. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen (3/1901), S. 1–36, hier 5–7; Mildenberger, Florian: «… in der Richtung der Homosexualität verdorben». Psychiater, Kriminalpsychologen und Gerichtsmediziner über männliche Homosexualität 1850–1970. Hamburg 2002, S. 68.

17 Der Paragraph 175, ab 1872 in Kraft, stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe, beschränkte sich ab 1969/73 auf sexuelle Handlungen mit männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren und wurde erst 1994 ersatzlos aufgehoben. Vgl. etwa Schäfer, Christian: «Widernatürliche Unzucht» (§§ 175, 175a, 175b, 182 a. F. StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945. Berlin 2006.

18 Ramien, Th. [Pseudonym von Magnus Hirschfeld]: Sappho und Sokrates oder Wie erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu Personen des eigenen Geschlechts? Leipzig 1896.

19 Hirschfeld 1984, S. 362–364.

> «Dass weiterhin die dauernde ängstliche Geheimhaltung eines angeborenen Defekts, dessen Existenz man anfangs als Sünde und Verirrung, später als Laster, Sittlichkeitsverbrechen oder Geisteskrankheit auffasst, dass die drückenden Gewissensqualen, der ewige Kampf des willigen Geistes gegen das schwache Fleisch, dass die stete Furcht vor Entdeckung, vor Erpressung, vor Verhaftung, gerichtlicher Bestrafung, Verlust der sozialen Stellung und der Ächtung seitens der Familie und der Mitmenschen, das Gemüt stark affizieren, die Nerven aufreiben muss und Neurasthenie, Melancholie, Hysterie mit Selbstmordgedanken erzeugen kann, liegt wohl auf der Hand.»[20]

Während für Wissenschaftler wie Krafft-Ebing diese Begleiterscheinungen Hinweis auf die grundsätzlich pathologische Konstitution dieser «Pervertierten» waren, stellten sie für Hirschfeld die logische Folge gesellschaftlicher und juristischer Repressionen gegenüber Homosexuellen dar. Entsprechend war die Abschaffung des Homosexuellen-Paragraphen 175 Hirschfelds angestrebtes Ziel; das von ihm im Jahr 1897 gegründete ‹Wissenschaftlich-humanitäre Komitee› war wohl die weltweit erste Vereinigung, die sich öffentlich für die Rechte gleichgeschlechtlich Orientierter einsetzte.[21]

Die oben beschriebenen Konzepte von Homosexualität fanden in der Schweiz in Fachkreisen am ehesten durch Lehrbücher der Psychiatrie Verbreitung, die von Fachpersonen und Studierenden konsultiert wurden und in entsprechenden Institutionen greifbar waren.[22] Zu den frühen und weitverbreiteten Büchern gehörte das Standardwerk von Emil Kraepelin (1856–1926).[23] Bereits 1887 erschien die zweite Auflage seines Psychiatrie-Lehrbuchs. In der Ausgabe von 1899 bewertet Kraepelin Homosexualität als eine Störung, bei der «fast immer […] eine angeborene, häufig ererbte psychopathische Veranlagung vorhanden»[24] sei. Für ihn bestand kein Zweifel, «dass die conträre Sexualempfindung auf dem Boden einer krankhaft entarteten Persönlichkeit erwächst».[25] Über die Frage der Entstehung von Homosexualität diskutierte Kraepelin ausführlich und vermutete als Ursache eine entsprechende krankhafte Veranlagung, die durch Verführung besonders befördert würde. Das Vorkommen körperlicher Abweichungen wiederum sei nicht auf Homosexuelle beschränkt und daher als Indiz für ein allfälliges Angeborensein irrelevant. Insgesamt hielt Kraepelin die konträre Sexualempfindung für therapierbar. Lautete 1899 seine Prognose be-

20 Ramien 1896, S. 22.

21 Mildenberger 2002, S. 69–73; Hirschfeld 1984, S. 973–1026. Das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee wurde 1933 durch die Nationalsozialisten aufgelöst.

22 Vgl. hierzu die vergleichende Studie zu verschiedenen Auflagen dieser Lehrbücher: Stuker, Monika: Homosexualität in den Gutachten der Psychiatrischen Klinik Münsingen 1895–1975. Dissertation Universität Bern 1998, S. 13–37.

23 Zu Kraepelin vgl.: Siefert, Helmut: Kraepelin, Emil. In: Neue Deutsche Biographie. Band 12: Kle–Kre. Berlin 1979, S. 639 f.; Mildenberger 2002, S. 57 f. 1927, ein Jahr nach Kraepelins Tod, lag sein Fachbuch in der neunten, mehrfach umgearbeiteten und erweiterten Auflage vor.

24 Kraepelin, Emil: Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. II. Band. Leipzig 1899, S. 562.

25 Ebd., S. 567.

züglich therapeutischer Erfolge noch «weit günstiger, als man früher annehmen konnte», so war sie 1915 «wenigstens in ausgeprägten Fällen nicht günstig».[26] Durch hypnotische Suggestionen versprach er sich in einem ersten Schritt ein Abklingen des Masturbationstriebs und in einem zweiten die Unempfindlichmachung gegenüber dem eigenen Geschlecht sowie eine Steigerung der Attraktion durch das andere Geschlecht. Eine vollständige Heilung schloss Kraepelin allerdings aus, wenn er schrieb, das Endergebnis werde dennoch «eine krankhaft entartete Persönlichkeit» bleiben. Das beste Mittel gegen Homosexualität sah er in der Prophylaxe, die bereits beim Kind ansetzen sollte und auf Verhinderung der Onanie «durch reichliche körperliche Betätigung, einfache Ernährung, hartes Lager, Vermeidung müssiger Bettruhe, vorsichtige Belehrung»[27] basierte. Sinnlich veranlagte Kinder seien als Spielgenossen auszusondern, Zärtlichkeiten und enge körperliche Berührungen ebenso zu vermeiden wie ungesunde Lektüre und geschlechtlich aufregende Bilder.

Ähnlich erfolgreich wie Kraepelins Lehrbuch war die Fachpublikation von Eugen Bleuler (1857–1939).[28] Sein ‹Lehrbuch der Psychiatrie› erschien erstmals im Jahr 1916. In der zweiten Auflage von 1918 widmete sich das Unterkapitel «Die Abweichungen des Geschlechtstriebes» nebst Narzissmus, Exhibitionismus oder Masochismus ausführlich der Homosexualität.[29] Die Frage, ob Homosexualität eine angeborene oder erworbene «Störung» sei, war für Bleuler deshalb wichtig, weil sie im letzteren Fall vermeidbar wäre. Allerdings hielt er die These, dass es sich um eine angeborene Konstitution handle, für wesentlich plausibler und machte das häufige Vorkommen körperlicher Merkmale sowie das Auftreten bestimmter Verhaltensmuster bereits bei Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren geltend. «Im dritten oder vierten Jahre spätestens sind die meisten Urninge fertig.»[30] Sowohl die Unbeeinflussbarkeit Homosexueller durch jahrelange Einwirkung vonseiten des sozialen Umfelds als auch – und hier zitiert Bleuler Hirschfeld – die geografische und gesamtgesellschaftlich gleichmässige Verteilung von Homosexualität im Umfang von 2 Prozent der Erwachsenen sah er als Indizien für eine tiefer liegende Veranlagung. Zusammen mit der Tatsache, dass Homosexualität auch im Tierreich beobachtet werden

26 Kraepelin, Emil: Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. IV. Band: Klinische Psychiatrie. III. Teil. Leipzig 1915, S. 1968.

27 Ebd., S. 1970.

28 Eugen Bleuler war von 1886 bis 1898 Direktor der Psychiatrischen Klinik Rheinau, bevor er die Nachfolge von Auguste Forel an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (Burghölzli) antrat. Bis 1927 blieb er Klinikdirektor sowie ordentlicher Professor für Psychiatrie an der Universität Zürich. Bleuler war für die Schweizer Psychiatrie von grossem Einfluss, prägte etwa massgeblich den Begriff der Schizophrenie und gilt u. a. als Befürworter der «eugenischen Sterilisierung Minderwertiger». Mildenberger 2002, S. 59. Vgl. Müller, Christian: Bleuler, Eugen. In: e-HLS, Version vom 11. 8. 2004.

29 Ders.: Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin 1923, S. 438–444.

30 Ebd., S. 441. Der Begriff ‹Urning› lässt sich auf Karl Heinrich Ulrichs (1825–1895) zurückführen, der analog dazu den Begriff ‹Dioning› für den heterosexuellen Mann vorschlug. Vgl. etwa: Ulrichs, Karl Heinrich: Araxes. Ruf der Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz. Schleiz 1870.

könne, liess dies ihn schliessen, dass «ein ähnlicher Hereditätsmechanismus dazu Anlass geben [mag], wie derjenige, der auf 100 Weibchen 106 Männchen erzeugt. Damit liesse sich auch der merkwürdige Umstand vereinigen, dass die Homosexualität nicht ausstirbt, trotzdem sie die Fortpflanzung in hohem Masse hindert.»[31] Bleuler ging ausserdem von Hirschfelds Modell der sexuellen Zwischenstufen und konsequenterweise von der Annahme aus, dass «auch der echteste ‹Dioning› seine ‹homosexuelle Komponente›» habe.[32] Entsprechend wehrte er sich gegen die Praxis, die bisexuellen Zwischenstufen in eine der beiden Extreme einzureihen.

In der Frage der Therapierbarkeit äusserte sich Bleuler pessimistisch, wertete es aber als Erfolg, wenn der Patient die Situation verstehe, in der er sich befinde, sich füge und die Notwendigkeit zur sexuellen Enthaltsamkeit akzeptiere. Die Therapie ziele dann auf die «nervösen Beschwerden», die sich aus der schwierigen sozialen und oftmals juristisch heiklen Lage der Betroffenen ergebe. Bleuler meinte zu erkennen, dass die Ursache psychischer Zerrüttung bei Homosexuellen oft auf die juristischen und gesellschaftlichen Repressionen zurückzuführen seien:

> «Die strafrechtliche Behandlung der Homosexuellen ist in Deutschland und Österreich und den meisten Schweizerkantonen vom ärztlichen Standpunkt aus als eine ungerechte zu bezeichnen. Sie ist auch inkonsequent, unwürdig, und was ich ihr am meisten vorwerfe, sie nützt gar nichts, fügt aber auch den Normalsexuellen Schaden zu durch das Ausschnüffeln von sexuellen Verhältnissen und züchtet das ungleich grössere Übel, das Erpressertum.»[33]

Noch in der 13. und letzten Auflage des Lehrbuchs von 1975, besorgt von Bleulers Sohn Manfred (1903–1994),[34] wurde Homosexualität explizit als krankhafte Veranlagung aufgeführt, die mit den bisher vorgeschlagenen Methoden bis hin zur Kastration behandelt werden könne. «Viele Jugendliche (und auch infantile und unselbständige Erwachsene) lassen sich zu homosexueller Betätigung verführen. Unter gesunden Lebensumständen verliert sich die homosexuelle Einstellung wieder»,[35] meinte Bleuler in Bezug auf «leichte Fälle von angelernten homosexuellen Praktiken». Von der Behandlung durch Sexualhormone riet er kategorisch ab, die Verheiratung Homosexueller zu Heilungszwecken hielt er ebenfalls für einen «groben Fehler».

Wenngleich sich im vorliegenden Quellenmaterial die institutionellen Akteure selten bis nie explizit auf Fachleute wie Forel, Hirschfeld, Kraepelin oder Bleuler beziehen, ist doch anzunehmen, dass etwa der Anstaltsleitung und vor allem

31 Ebd., S. 442.
32 Ebd.
33 Ebd., S. 443.
34 Manfred Bleuler habilitierte 1941 in Psychiatrie, war ab 1942 Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli sowie Professor an der Universität Zürich. Vgl. Müller, Christian: Bleuler, Manfred. In: e-HLS, Version vom 9. 12. 2014.
35 Bleuler, Eugen: Lehrbuch der Psychiatrie. Dreizehnte Auflage, neubearbeitet von Manfred Bleuler. Berlin 1975, S. 578.

den von ihr konsultierten Fachpersonen gewisse wissenschaftliche Tendenzen geläufig waren und dass sich dieselben beim Verfassen von Expertisen und bei der Anordnung von Massnahmen daran orientierten. Dieser Überblick über den psychiatrischen Wissenschaftsdiskurs im Kontext von Homosexualität soll dazu dienen, die Handlungen und Beurteilungen von Akteuren im Rahmen der Quellenanalyse, die weiter unten folgt, einzuordnen und nachzuvollziehen. Bevor jedoch auf die Quellen eingegangen wird, soll im Folgenden die Entwicklung der juristischen und politischen Rahmenbedingungen des Umgangs mit Homosexualität während des hier relevanten Untersuchungszeitraums umrissen werden.

Homosexualität aus juristischer Sicht bis 1942

Die juristischen Rahmenbedingungen homosexueller Lebensformen lagen in der Schweiz bis zur Einführung des StGB 1942 in der Kompetenz der Kantone und waren sehr unterschiedlich ausgestaltet. Generell wies der Komplex der Sittlichkeit zusammen mit der Frage der Todesstrafe in den kantonalen Strafgesetzbüchern die grössten Diskrepanzen auf.[36] Homosexualität fiel in den meisten Fällen unter den Begriff der «widernatürlichen Unzucht», deren kantonale Strafverfolgung gemäss einer Aufstellung von Hirschfeld in drei Kategorien unterschieden werden kann.[37] Die erste und mit 15 Kantonen gleichzeitig grösste Kategorie umfasst diejenigen Kantone, in denen «widernatürliche Unzucht» strafbar war und von Amts wegen verfolgt wurde.[38] Nur auf Antrag verfolgt wurde «widernatürliche Unzucht» in den Kantonen Freiburg, Graubünden und Neuenburg – dies die zweite Gruppe. In der dritten Kategorie, bestehend aus den Kantonen Genf, Tessin, Waadt und Wallis, war keine Bestrafung vorgesehen. Ebenfalls unterschiedlich festgelegt war die Schutzaltersgrenze, die sich im Bereich von 12 (Freiburg) bis 16 Jahren (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Glarus, Schaffhausen, Neuenburg) bewegte.[39] Mit dem Begriff «Mannbarkeit» ungenau definiert war die Schutzaltersgrenze in den Kantonen Aargau und St. Gallen, und in vier Kantonen (Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Zug, Graubünden) fehlte sie ganz. Der Kanton Uri ist bei Hirschfeld nicht aufgeführt.[40]

Das Strafmass reichte in denjenigen Kantonen, wo «widernatürliche Unzucht» geahndet wurde, von Geldbussen bis Gefängnis oder Zuchthaus. Die strengste Bestimmung für «widernatürliche Unzucht» wies der Kanton Schaffhausen mit Zuchthaus bis zu 6 Jahren auf, während der Kanton Bern den Tatbestand mit

36 Stooss, Carl: Die schweizerischen Strafgesetzbücher. Basel 1890, S. 108–111, 442–484.

37 Hirschfeld 1984, S. 848–853.

38 Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, St. Gallen, Glarus, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Zürich, Zug.

39 14 Jahre: Schwyz, Thurgau; 15 Jahre: Luzern, Obwalden, Nidwalden, Zürich.

40 Carl Stooss erwähnt in diesem Zusammenhang, dass Uri, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden kein förmliches Strafgesetzbuch hätten und sich nur teilweise auf geschriebenes Recht stützten. Vgl. Stooss 1890, S. XIII.

«Gefängnis bis zu 60 Tagen oder Korrektionshaus bis 1 Jahr od. Geldbusse bis 500 Fr.» verhältnismässig mild behandelte.[41] Auffällig ist die Diskrepanz in der juristischen Beurteilung von Homosexualität zwischen der lateinischen und der deutschsprachigen Schweiz. Erstere ahndete Homosexualität entweder nur auf Antrag oder beliess sie ganz straffrei. 1919 stiess auch Basel-Stadt zu den Kantonen, in denen Straffreiheit für homosexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen herrschte, was den Stadtkanton bis 1942 zu einem Einzelfall im gesamten deutschsprachigen Raum machte. Das vereinheitlichte StGB wurde 1938 mit 53,5 Prozent Jastimmen eher knapp angenommen und trat 1942 in Kraft. Im damaligen Vergleich konnte es als ausserordentlich fortschrittlich gelten, da Hetero- und Homosexualität strafrechtlich beinahe gleichgestellt waren. Unterschiede bestanden weiterhin im Verbot der homosexuellen Prostitution, beim Verführungsschutzalter von 20 Jahren bei Homo- und 18 Jahren bei Heterosexualität sowie bei der Qualifizierung der homosexuellen Verführung als Offizial- und der heterosexuellen als Antragsdelikt. Der Artikel 194 zur widernatürlichen Unzucht behielt bis zur Strafrechtsrevision von 1991 seine Gültigkeit.[42]

Homosexualität und Justiz nach 1942

Mit dem Inkrafttreten des StGB fiel zwar schweizweit die Strafbarkeit homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen im Alter von über 20 Jahren weg, mit der neuen, liberaleren Gesetzgebung taten sich jedoch für die Ordnungshüter neue Problem- und Tätigkeitsbereiche auf. Zum einen galt das Augenmerk der Polizeiorgane der Einhaltung der Altersschutzgrenze, zum anderen liess sich die männliche Prostitution nicht so einfach unterbinden. Das neue Strafgesetz verbot diese unter Artikel 194, Ziffer 3 «wegen ihrer sozialen Schädlichkeit» auch dann, «wenn der volljährige Partner frei einwilligt».[43] Die Bestimmungen zur «gewerbsmässigen widernatürlichen Unzucht» boten den Richtern allerdings ein breites Spektrum an Interpretationsmöglichkeiten, wie Christoph Schlatter

41 Hirschfeld 1984, S. 849.

42 Der Artikel 194 lautet folgendermassen: «Wer eine unmündige Person des gleichen Geschlechtes im Alter von mehr als sechzehn Jahren zur Vornahme oder zur Duldung unzüchtiger Handlungen verführt, wer von einer Person gleichen Geschlechts durch den Missbrauch ihrer Notlage oder ihrer durch ein Amts- oder Dienstverhältnis oder auf ähnlicher Weise begründeten Abhängigkeit die Duldung oder die Vornahme unzüchtiger Handlungen erlangt, wer gewerbsmässig mit Personen gleichen Geschlechts unzüchtige Handlungen verübt, wird mit Gefängnis bestraft.» Gegen die Aufhebung des Artikels wurde von der Eidgenössischen Demokratischen Union (EDU) sowie von der ‹Aktion Recht auf Leben› das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 unterlag dieses jedoch deutlich mit 73,1 Prozent Zustimmung für das revidierte Sexualstrafrecht. Vgl. dazu: Schweizerische Politik 1992 (28/1993), S. 29; Gerber, Beat: Lila ist die Farbe des Regenbogens, Schwestern, die Farbe der Befreiung ist rot. Die Homosexuellen Arbeitsgruppen der Schweiz (HACH) von 1974–1995. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Bern 1997, S. 77 f.

43 Schwander, Vital: Das Schweizerische Strafgesetzbuch unter besonderer Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Praxis. Zürich 1952, S. 315; Ders.: Das Schweizerische Strafgesetzbuch unter besonderer Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Praxis. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich 1964, S. 420.

in seiner Studie zum Homosexuellenmilieu in Schaffhausen darlegt.[44] So konnte in den wenigsten Fällen eindeutig nachgewiesen werden, dass es sich um gewerbsmässige Sexualkontakte handelte und nicht eher um eine Verführung mit anschliessendem Geschenk im Sinn einer freiwilligen Zuwendung, zumal die Initiative nicht selten vonseiten des jüngeren Sexualpartners ausgegangen war.[45] Verschiedene regionale Studien und Darstellungen belegen jedenfalls, dass sich gleichzeitig mit der Entkriminalisierung von Homosexualität die polizeiliche Überwachung entsprechender Gruppierungen und Treffpunkte von den 1940er bis in die späten 1960er Jahre intensivierte.[46] Dem Bild der Homosexualität blieb in der breiten Öffentlichkeit bis in die Jahre um 1970 eine signifikante Aufwertung verwehrt, was nicht zuletzt mit der meist negativen medialen Berichterstattung über Skandale und Verbrechen korrelierte, die im Kontext von Homosexuellenkreisen geschahen.[47] Im Zusammenhang mit der öffentlichen Wahrnehmung von Homosexualität muss indessen zwischen ländlichen und urbanen Regionen differenziert werden. Während in Städten wie Basel und Zürich das Homosexuellenmilieu wahrscheinlich im Lauf des 19. Jahrhunderts zur Begriffsbildung und Identitätsstiftung führte, fehlte im ländlichen, bäuerlich geprägten Raum bis weit ins 20. Jahrhundert die entsprechende Definition von Homosexualität und eine damit korrelierende Normierung, Stigmatisierung und Diskriminierung.[48] Im ländlichen Raum angesiedelt war etwa der Langnauer Strafprozess von 1954, in welchen vor verschiedenen Berner Gerichten eine unbestimmte

44 Schlatter, Christoph: «Merkwürdigerweise bekam ich Neigung zu Burschen». Selbstbilder und Fremdbilder homosexueller Männer in Schaffhausen 1867 bis 1970. Zürich 2002, S. 106–112.

45 Auch der Zürcher Kriminalkommissar Hans Witschi erachtete in den 1960er Jahren den Nachweis dieses Tatbestands als schwierig: «Voraussetzung der Strafbarkeit ist somit u. a. die Gewerbemässigkeit. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird aber von den Gerichten nur bejaht, wenn einem Manne nachgewiesen werden kann, dass er sich während einer längeren Dauer an eine Mehrheit von Personen gegen Entgelt geschlechtlich hingegeben hat. Ein solcher Nachweis ist Strichjungen gegenüber besonders schwer zu erbringen: einmal, weil diese männlichen Prostituierten wegen ihrer seelischen Verhärtung bei der Polizei sehr zurückhaltende Aussagen in bezug auf die Dauer und die Höhe ihrer Einkünfte wie auch auf die Zahl ihrer Partner machen; sodann, weil im Männermilieu aus sehr verständlichen Gründen vielerorts die Gepflogenheit herrscht, nur die Vornamen auszutauschen, so dass die Ermittlung des bezahlenden Partners nicht immer gelingt. Mancher Fall trug deshalb polizeilich gesehen erst nach monatelanger Weiterverfolgung seine Früchte.» Witschi, Hans: Das Problem der Homophilie aus sittenpolizeilicher Warte. In: Bovet, Theodor (Hg.): Probleme der Homophilie in medizinischer, theologischer und juristischer Sicht. Bern 1965, S. 130–144, hier 134 f.

46 Ebd., S. 124; Walser, Erasmus: Milieu und Maskenzwang. Geschlechterrolle und Disziplinierung. Lebensgeschichten homosexueller Männer in Bern 1935–1960. In: Bietenhard, Benedikt et al. (Hg.): Ansichten von der rechten Ordnung. Bilder über Normen und Normenverletzungen in der Geschichte. Bern 1991, S. 21–42.

47 Vgl. etwa die Berichterstattung zum Basler Prozess gegen die Jugendbande Schwarze Legion vom Sommer 1940: Berner, Hans: Der Prozess gegen die «Schwarze Legion». In: Trüeb 1988, S. 46–51. Einer der beschuldigten Jugendlichen wurde direkt in Aarburg eingewiesen, ein anderer gelangte wenige Jahre später über Umwege in die Anstalt. Vgl. AJA Dossiers Nr. 1816, 1982.

48 Als Beispiel für fehlende Begrifflichkeiten und Konzepte in der Provinz und für deren Entstehen ungefähr ab den 1950er Jahren vgl. Battel, Franco: Schwule in der Provinz. Der Schweizer Ruedi S. (1920–2006). In: Invertito (13/2011), S. 161–172.

Zahl homosexueller Männer involviert war. Der Begriff ‹Langnauer› soll in der Folge zu einem Spottnamen für Homosexuelle geworden sein.[49]
In den späten 1950er und frühen 60er Jahren rückte die homosexuelle Stricherszene verstärkt in den Fokus von Ordnungshütern, Medien und Öffentlichkeit,[50] befördert nicht zuletzt durch die Popularisierung der Halbstarkenbewegung in der Schweiz; aus dieser rekrutierte die Szene einen Teil bereitwilliger, meist nicht homosexuell veranlagter Jugendlicher, die auf diese Weise zum einen eine Plattform für ihre Rebellion gegen bürgerliche Konventionen, zum anderen willkommene finanzielle Zuwendungen erhielten.[51] Eine Reihe schwerer Verbrechen seit den späten 1950er Jahren machte diese enge Verquickung von unangepasster Jugend und Homosexuellenszene sichtbar. Am Pfingstsonntag, den 9. Juni 1957, wurde der Komponist Robert Oboussier (1900–1957) in seiner Zürcher Wohnung vom 18-jährigen Strichjungen Walter Siegfried erstochen.[52] Siegfried war zwei Monate zuvor, am 8. April, aus der Erziehungsanstalt Aarburg entwichen und hatte sich zwischenzeitlich und nicht zum ersten Mal in Zürich den Lebensunterhalt durch Prostitution verdient.[53] Ein zweiter, ähnlicher Mord in Zürich heizte die öffentliche Debatte zusätzlich an.[54] Die Medien reagierten in einer, wie Stefan Thalmann feststellt, die Homosexuellenszene diffamierenden Weise auf die beiden Tötungsdelikte, indem Homosexualität und Kriminalität verknüpft wurde.[55] Ab 1957 wurde «Homosexualität» in der öffentlichen Berichterstattung jahrelang überwiegend negativ dargestellt, vornehmlich in Verbindung mit Kriminalität, Erpressung, Verführung von Minderjährigen und dem von der bürgerlich-patriarchalen Gesellschaft ohnehin verachteten Strichermilieu.[56] Die homosexuellen Opfer wurden dabei zunehmend zu Tätern

49 Walser 1991, S. 33 f. Im Zentrum der Affäre stand der Wirt eines renommierten Gasthauses in Langnau, der seinen Gästen Jugendliche im Alter von 16–23 Jahren vermittelt hatte.

50 Die Häufung von «homosexuellem Strichgang» als Einweisungsbegründung in diesen Jahren stützt diese Annahme. Vgl. Abschnitt 8.2.1, S. 302–305.

51 Vgl. Meyer, Thomas: Wenn Jugend zum Problem wird. Halbstarke und Jugendhilfe in der Schweiz zwischen 1955 und 1965. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 1996. In diesem Kontext stellt zudem der fotografische Nachlass von Karlheinz Weinberger (1920–2006) eine wichtige Bilddokumentation dar. Vgl. dazu: Weinberger, Karlheinz: Photos 1954–1995. Hg. von Ulrich Binder und Pietro Mattioli. Zürich 2000; Ders.: Rebel Youth. Hg. von Bruce Hackney, Martynka Wawrzyniak, Patrik Schedler. New York 2011.

52 Zur ausführlichen Berichterstattung vgl. etwa: Neue Zürcher Zeitung, 18. 7. 1957, 19. 7. 1957, 20. 11. 1957, 25. 11. 1957, 11. 3. 1958; Zofinger Tagblatt, 20. 11. 1957; Basler Nachrichten, 24. 4. 1958.

53 AJA Dossier Nr. 2462; Thalmann, Stefan: «Ein warmes Problem wird heiss!» Homosexualität zwischen Skandal und Anpassung in Zürich. Analyse eines Diskurses von 1950 bis 1970. Unpublizierte Masterarbeit. Universität Zürich 2012, S. 24; Moser, Eva: «Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da». Robert Oboussier, 1900–1957. Unpublizierte Masterarbeit. Universität Luzern 2007, S. 27 f.; Ostertag, Ernst et al.: Es geht um Liebe. Schwule in der Schweiz und ihre Geschichte. Zürich 2009, S. 47.

54 Der Swissair-Angestellte Ernst Rusterholz (1911–1957) wurde Opfer des 24-jährigen Italieners Lodovico Rinaldi, der in der Szene als Stricher bekannt gewesen und von Rusterholz nach Hause eingeladen worden war. Vgl. dazu: Thalmann 2012, S. 25 f.; Ostertag 2009, S. 47.

55 Thalmann 2012, S. 31–39, 56 f.

56 Eva Moser begründet den schlechten Ruf von Strichjungen damit, dass die jungen Männer

stilisiert, die jugendlichen Täter zu bedauernswerten, verführten Opfern.[57] Die diskursive Gleichsetzung von Homosexualität und Kriminalität in den Medien führte in den späten 1950er Jahren zu einer veränderten öffentlichen Wahrnehmung und hatte Auswirkungen auf den Gebieten der populärwissenschaftlichen und medialen Wissensproduktion,[58] der Rechtsprechung, der Politik[59] sowie in der polizeilichen Praxis.[60]

Differenzierter denkende Zeitgenossen wie Kriminalkommissar Hans Witschi (1920–1987)[61] erkannten die ursächlichen Zusammenhänge von Homosexualität und Kriminalität in der «starken Verpönung des mannmännlichen Verkehrs in der Gesellschaft».[62] Einer allfälligen Entkriminalisierung männlicher Prostitu-

mit dem Strichgang einen doppelten Tabubruch begingen: sie hatten nicht nur Intimverkehr mit Männern und liessen sich dafür bezahlen, sie begaben sich ausserdem in eine «weibliche» Passivität, die mit dem damaligen heteronormativen Männerbild unvereinbar war. Vgl. Moser 2007, S. 24 f. Gemäss Thalmann waren Strichjungen einer Mehrfachstigmatisierung ausgesetzt, weil sie nicht nur männliche Prostituierte waren, sondern auch pauschal als homosexuell, arbeitsscheu und kriminell galten. Vgl. Thalmann 2012, S. 36. Die Negativkonnotierung von Homosexualität durch mediale Berichterstattung zeigt zudem Parallelen mit Erkenntnissen von Victor Klemperer (1881–1960). Der Romanist weist in ‹LTI› darauf hin, dass die sprachlichen Umgebungen, in denen ein Wort verwendet wird, zu Bedeutungsveränderungen, zu positiven und negativen Konnotationen führen können. Er veranschaulicht dies am Wort ‹Jude›, das während der Zeit des Nationalsozialismus zu einem eigentlichen Schimpfwort wurde. Vgl. dazu: Klemperer, Victor: LTI. Notizbuch eines Philologen. Leipzig 1996, S. 228 f.; Schiewe, Jürgen: Die Macht der Sprache. Eine Geschichte der Sprachkritik von der Antike bis zur Gegenwart. München 1998, S. 212 f.

57 Die illustrierte Zeitschrift ‹Sie und er› etwa titelte nach der äusserst milden Verurteilung des Rusterholz-Mörders mit «Sieg der Menschlichkeit». Vgl. Sie und er, Nr. 14, 2. 4. 1959.

58 Thalmann weist darauf hin, dass nach den Tötungsfällen das Bild der angeborenen Homosexualität in der öffentlichen Debatte vermehrt demjenigen der erworbenen und heilbaren Abnormität weichen musste. Vgl. Thalmann 2012, S. 45–51.

59 Der Zürcher Nationalrat Philipp Schmid-Ruedin (1889–1971) (Demokratische Partei) etwa reichte im Dezember 1962 eine Motion zur Verschärfung des Artikels 194 ein und forderte eine Gesamtbestrafung der Homosexualität nach deutschem Vorbild. Obwohl vom Nationalrat äusserst deutlich angenommen, wurde das in ein Postulat umgewandelte Anliegen nie umgesetzt. Der politische Akt steht für einen reaktionären Gesinnungswandel, der damals wohl nicht nur im politischen Establishment Anhänger hatte. Vgl. Thalmann 2012, S. 39. Am Rand sei erwähnt, dass Schmid-Ruedin bereits im Februar 1934 mit einem antisemitischen Artikel im ‹St. Galler-Tagblatt› für eine heftige Debatte gesorgt hatte. Vgl. Metzger, Thomas: Antisemitismus in der Stadt St. Gallen 1918–1939. Freiburg 2006, S. 251 f.

60 Erwähnt seien an dieser Stelle mehrere Razzien an einschlägigen Treffpunkten in Zürich und Basel in den 1950er und frühen 1960er Jahren sowie die Etablierung respektive Reaktivierung von Homosexuellen-Karteien in verschiedenen Schweizer Städten. Vgl. etwa: Miescher, Stephan: Polizeiliche Razzien im Park. In: Trüeb 1988, S. 66–68; Witschi, Hans: Die Aktionen der Zürcher Polizei gegen das Homosexuellenmilieu. In: Kriminalistik (16/1962), S. 172–174. Der Luzerner Staatsanwalt Karl Zbinden (1904–1985) erwähnte bereits 1939 eine «Karthotek mit Dossiers für HS. und Stj.» in Zürich. Im Hinblick auf das in Kraft tretende StGB schlug er zudem die Schaffung einer «eidgenössischen Zentralkartei für HS. und Stj.» vor. Siehe: Zbinden, Karl: Die Bekämpfung der männlichen Prostitution. In: SZfSt (53/1939), S. 253–296, bes. 286, 293.

61 Vgl. Todesanzeige, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 300, 28. 12. 1987, S. 26.

62 Witschi 1965, S. 136 f.: «Folge davon ist, dass der Homophile sich scheut, mit einem Partner zusammen zu wohnen und sich ständig mit ihm in der Öffentlichkeit zu zeigen, weil er befürchtet, der erotische Charakter seiner Beziehung könnte entdeckt werden. In der Mehrzahl

tion konnte er freilich nichts abgewinnen. Vielmehr forderte er drakonischere Strafen für die «verwahrlosten und kriminell gefährlichen Strichjungen», die er mitunter als «Parasiten» bezeichnete, und erachtete das Schutzbedürfnis der Jugend vor Verführung als so hoch, dass auch die Herabsetzung des Schutzalters nicht wünschenswert sei.[63]

Der Höhepunkt der Repressionen gegen Homosexuelle in der Deutschschweiz war Mitte der 1960er Jahre zwar überschritten, bis zum selbstbewussten Hervortreten aus der defensiven und anpasserischen Haltung dauerte es allerdings noch ein paar Jahre. Signalwirkung hatten die Stonewall-Krawalle im New Yorker Greenwich Village Ende Juni 1969, welche die ‹Gay Liberation Front› hervorbrachten und das Fanal für entsprechende Gruppierungen in praktisch der gesamten westlichen Welt bildeten.[64] Auch in der Schweiz formierten sich in den frühen 1970er Jahren verschiedene homosexuelle Arbeitsgruppen, die zum Ziel hatten, durch das bürgerlich-patriarchale Selbstverständnis der Gesellschaft hervorgerufene versteckte und offene Formen der Unterdrückung aktiv zu bekämpfen.[65] Im Zuge der 68er-Studentenbewegung veränderten sich die Bedingungen für die Emanzipationsbestrebungen Homosexueller paradigmatisch.[66] Das Grundanliegen der in jenen Jahren erstarkenden Bewegung war, sich von Fremddefinitionen und Ursachenforschung wie etwa vonseiten der Psychiatrie zu befreien und nicht mehr nach dem Weshalb zu fragen, sondern für die sexuelle Andersartigkeit eine selbst-

der Fälle hätte eine solche Entdeckung für ihn beruflich und gesellschaftlich katastrophale Folgen. Den Beamten der Sittenpolizei sind zahlreiche derartige Tragödien bekannt. Es ist aus diesen Gründen sehr verständlich, wenn der Homophile in der Regel peinlich darauf bedacht ist, die körperliche Seite seines Triebes möglichst geheim und unerkannt zu befriedigen. Dazu bietet ihm die männliche Prostitution sicher die beste Gelegenheit. In dieser Tatsache liegt die Erklärung dafür, dass sich in unserer Gesellschaftsordnung eine Menschenklasse so hartnäckig behaupten kann, die sich aus der vorübergehenden sexuellen Hingabe an Männer eine bequeme Einkunftsquelle schafft. In ihr liegt aber auch der Grund, dass erfahrungsgemäss Homoeroten häufiger als normal Veranlagte das Opfer krimineller Handlungen sind. Sie stellen das ideale Angriffsobjekt schäbiger Erpresser und Diebe dar, die die Geringfügigkeit ihres Risikos, durch eine Anzeige bei der Polizei zur Strecke gebracht zu werden, genau kennen. Auch Kapitalverbrechen an Homophilen, die nicht selten mit Raub verbunden sind, gehören nicht zu den besonders aussergewöhnlichen Ereignissen in der Kriminalgeschichte.»

63 Witschi 1965, S. 143 f. In diesem Punkt erstaunt seine Argumentation deshalb, weil er die langfristige «Ansteckung» eines heterosexuellen Jungen mit der «Homophilie» im Grunde ausschliesst. Vgl. Witschi 1965, S. 142.

64 Vgl. Rizzo 2007, S. 212–216.

65 Im Kern bereits 1971 entstanden, waren die 1972 konstituierten ‹Homosexuellen Arbeitsgruppen Zürich› (HAZ) die ersten ihrer Art in der Schweiz. Es folgten Gründungen in Basel (HABS), Bern (HAB) und St. Gallen (HASG), die sich 1974 in der gesamtschweizerischen Dachorganisation HACH versammelten. Vgl. Berner, Hans: «Raus aus den Toiletten …»: die 70er. In: Homosexuelle Arbeitsgruppen Basel (Hg.): Geschichte, Ereignisse und Neues aus 40 Jahren HABS. Basel 2012, S. 6–13, hier 6.

66 Unterstützt wurde diese Entwicklung durch literarische und filmische Erzeugnisse wie Guido Bachmanns ‹Gilgamesch› (1966), Rosa von Praunheims Skandalfilm ‹Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt› (1971) oder Alexander Zieglers stark autobiografisch gefärbten Roman ‹Labyrinth› (1970). Ziegler sorgte zudem mit der Verfilmung seines Nachfolgeromans ‹Die Konsequenz› (1975) durch Wolfgang Petersen im Herbst 1977 für erhebliches Aufsehen.

verständliche gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.[67] Die Abschaffung der Homosexuellenregister auf Druck von Betroffenenkreisen – 1979 in Zürich, 1980 in Bern[68] – steht ebenfalls exemplarisch für das neue Selbstbewusstsein der Gay Community – wie sich Homosexuellengruppierungen nach nordamerikanischem Vorbild nun auch nannten. Die strafrechtliche Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität mit der Entkriminalisierung männlicher Prostitution und der Angleichung des Schutzalters für männliche und weibliche Jugendliche erfolgte in der Schweiz im Jahr 1992.

Vor dem Hintergrund dieser diskursiven Entwicklungen auf wissenschaftlicher, juristischer und gesellschaftspolitischer Ebene wird im Folgenden der Umgang mit (Homo-)Sexualität in der Erziehungsanstalt in den Blick genommen und zu diesem Zweck zunächst den folgenden Fragen nachgegangen: Zu welchem Zeitpunkt und unter welchem Namen wurden Sexualdelikte als Einweisungsgrund für Jugendliche geltend gemacht? Wo ergeben sich terminologische Unschärfen und Veränderungen? Wie verhielt sich diese Deliktart quantitativ zur Zahl der übrigen Einweisungen? Während diese Fragen dem Weg von der Aussenwelt hinein in die Anstalt folgen, soll in einem weiteren Schritt sowohl die behördlich-institutionelle als auch die individuelle Perspektive auf das Anstaltsleben insbesondere der Zöglinge reflektiert werden. Anhand zahlreicher Hinweise in den Quellen auf das Sexualverhalten der Jugendlichen in unterschiedlichen Dekaden wird aufgezeigt, unter welchen Bedingungen die Anstaltszöglinge mit ihrer erwachenden Sexualität umgingen und welche Konflikte sich dabei im lebensweltlichen Kontext der Anstalt ergaben. Zunächst sollen mit C. A. Loosli und Willi Schohaus zwei Stimmen diskutiert werden, die sich relativ früh mit der Problematik jugendlicher Sexualität insbesondere im Kontext von Erziehungsanstalten auseinandersetzten.

Loosli und Schohaus – zwei Stimmen aus dem Diskurs zu Jugend und Sexualität

Einer der Ersten, der in der Schweiz im Zusammenhang mit Erziehungsanstalten auf die Problematik mangelhafter beziehungsweise schlicht inexistenter Sexualerziehung hinwies, war C. A. Loosli.[69] In seiner 1924 erschienen Schrift ‹Anstaltsleben› bezeichnete er die «mönchische Abgeschlossenheit für in voller jugendlicher Entwicklung stehende Kinder» generell als etwas «widernatürlich Grausames» und «ruchlos Unerzieherisches». Gesteigert werde dieser Missstand, wenn sich bei den Zöglingen die «Mannbarkeit» einstelle und die «Sinnlichkeit» «durch die Anstaltserziehung ebenso gewaltsam als widernatürlich zurückgedrängt» werde.[70]

67 Vgl. dazu Abschnitt 8.1, S. 287–292.

68 Vgl. Miescher, Stephan: Coming Out. Veränderungen im schwulen Leitbild in der Schweiz 1968–1980. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Basel 1988, S. 104 f.

69 Vgl. zum Folgenden: Loosli, Carl Albert: Anstaltsleben. Zürich 2006, S. 209–213.

70 Ähnlich hielt auch der spätere Bauhausdirektor Hannes Meyer (1889–1954), der einen Teil seiner Jugend bis 1905 im Bürgerlichen Waisenhaus in Basel verbrachte, in seinen autobiografischen Notizen stichwortartig fest: «[…] die ungesundheit der christlichen therapie für die im pubertätsalter stehende jugend, die unterdrückung aller seelischen und geistigen kulturregungen einer aufstrebenden generation durch religion und ‹beschäftigung› […].» Zitiert nach

Diese Repression könne zu einer wahren Onanie-Sucht führen, die für den einzelnen Jugendlichen umso schwerer zu ertragen sei, als Masturbation generell als verwerflich gelte und dadurch Schuldgefühle hervorrufe.[71] Die Masturbation ist gemäss Loosli das Produkt der «Anstaltslangeweile», führe bisweilen «zum wechselseitigen Grossbetrieb» und arte auch in «Päderastie» im Sinn homosexueller Praktiken aus. Loosli, der das Anstaltsleben aus eigener Erfahrung kannte, versicherte, dass beides – «Notonanie» und «Päderastie»[72] – nach dem Anstaltsaustritt in den meisten Fällen abklinge. Im Hinblick auf die Onanie erachtete Loosli ausser der Langeweile einen weiteren Aspekt als konstitutiv, nämlich, dass der Anstaltszögling «sich auf irgendeinem Gebiet ein Vorbehaltsrecht uneingeschränkter Verfügung über sein sonst immer zurückgedrängtes, unterdrücktes Ich zu schaffen» suche. So gesehen stellte die Onanie für den Zögling einen Rückzugsort, das einzig verbliebene Autonomiegebiet, dar, wo er noch selbst über seine Physis bestimmen konnte.

Der Aarburg-Kritiker und Pädagoge Willi Schohaus veröffentlichte um 1930 eine Broschüre mit dem Titel ‹Psychologische und pädagogische Bemerkungen zur geschlechtlichen Entwicklung der Jugend›, worin er der konservativen Ansicht, Onanie sei etwas «Widernatürliches oder gar Krankhaftes», nur teilweise widersprach.[73] Sie stelle zwar keine gesundheitliche Gefährdung dar, wohl aber eine moralische:

> «Ein Mensch entwickelt sich nur zum gefestigten Charakter, wenn er in der Jugend seinen *sittlichen Willen* mit aller Energie übt. Zu diesem Willenstraining gehört es, dass man auf *allen* wichtigen Triebgebieten durch Selbsterziehung zur Herrschaft der sittlichen Kräfte zu gelangen sucht. Es gilt, auf der ganzen Linie gegen Genusssucht und Trägheit zu kämpfen und eben auch auf dem Gebiete der *Erotik.*»[74]

Dass die von Schohaus vertretene Meinung damals auch in der Erziehungsanstalt Aarburg vorherrschte und man in der geforderten sexuellen Enthaltsamkeit der Jugendlichen ein Mittel zur Charakterbildung und in der Selbstbefriedigung eine Tendenz zur «allgemeinen Verweichlichung» erblickte, ist sehr wohl möglich.

Huonker, Thomas: Hannes Meyers genossenschaftliches Kinderheim Mümliswil (1939). Ein ehemaliger Waisenhauszögling und Bauhausdirektor baut ein Kinderheim. In: Furrer 2014, S. 347–358, hier 354.

71 Loosli stellt hier zur Disposition, ob dieser Mechanismus von Masturbation, Schuldgefühl und dadurch bedingter Schwächung der Willenskraft dem Anstaltssystem immanent, beabsichtigt und damit Teil der kalkulierten Machtausübung sei. Vgl. Loosli 2006, S. 211–213.

72 Die beiden Begriffe entlehnt Loosli bei August Forel. Unter «Notonanie» subsumierte Forel jeden «Notbehelf», auch den Geschlechtsakt mit einer Prostituierten: «In einsam liegenden Soldatengarnisonen, in schlecht beaufsichtigten Internaten grösserer Schüler befriedigen manche der Insassen nicht selten ihren Geschlechtstrieb im After jüngerer oder fetter, etwas weiblich aussehender Genossen. Man nennt dies Päderastie. Das gleiche gilt sehr oft von der Unzucht mit Tieren, wie Kühen, Ziegen etc.» Forel, August: Die sexuelle Frage. München 1905, S. 232.

73 Schohaus, Willy: Psychologische und pädagogische Bemerkungen zur geschlechtlichen Entwicklung der Jugend. O. O., o. J. [1930], S. 30.

74 Vgl. ebd., S. 31. Hervorhebungen im Original.

Als Nachteile der Onanie führte Schohaus weiter an, dass sie eine «Lust ohne jede Leistung», also ohne Werbung um dem Sexualpartner, sei. Sie könne im psychologischen Sinn zu einer «Abnahme der Liebeskraft» und zur «Gefahr eines gewissen Selbstgenügens», zur Entwicklung von «Autismus» oder «Narzismus» führen und die «Entwicklung unserer Gemeinschaftsfähigkeit» beeinträchtigen.[75] Schohaus wies, wie schon Loosli, auf den heimlichen Charakter der Onanie hin. Während Loosli darin die jugendliche Aufrechterhaltung eines Selbstbestimmungsrechts vermutete, sah Schohaus eine ungute «Gewöhnung zur Heimlichkeit, zur Unaufrichtigkeit überhaupt»: «Wem deshalb die Erziehung zur Offenheit, Geradheit und Wahrhaftigkeit wichtig ist, dem muss Onanie unbedingt als etwas Unerfreuliches erscheinen.»[76] Die Auffassung von Onanie als Charakterschwäche widerspiegelt sich auch in einer Passage von Colombo Farinoli: «Wird dann einer der Jungen beim Onanieren in der Zelle ertappt, bekommt er Prügel, und die Aufseher halten dem ‹Fehlbaren› seine Sexualschwäche noch tagelang vor.»[77] Der Vorwurf der Onanie als Charakterschwäche konnte, einer faschistisch-rassenhygienischen Argumentationslinie folgend, bis hin zur Deklaration derselben als Schwächung der Volkskraft führen.[78] In den Aarburger Akten findet sich diese dialektische Verknüpfung von sexueller Enthaltsamkeit, Charakterstärke und Volkskraft allerdings ebenso wenig wie diejenige von Onanie und Bettnässerei, welche in stark religiös geprägten Erziehungsinstitutionen konstruiert wurde und wo die Onanie als Trotzreaktion, als Streben nach Autonomie in dem durchreglementierten Umfeld, gedeutet wurde.[79]

75 Vgl. ebd., S. 32 f. Damit befand sich Schohaus auf der Linie von Heinrich Hanselmann und dessen heilpädagogischer Lehre von 1930. Vgl. Hanselmann, Heinrich: Einführung in die Heilpädagogik. Erlenbach-Zürich, Leipzig 1930, S. 435–441.

76 Schohaus 1930, S. 33. Schohaus hatte hier, wohlgemerkt, jugendliche Onanie generell im Blick und nicht nur diejenige der in verstärktem Mass kontrollierten Anstaltsjugend.

77 Sutter 1937, S. 124.

78 Hafner, Wolfgang: Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. Zürich 2014, S. 130 bis 136. Hafner weist in diesem Zusammenhang auf die Dissertation von Alois Gügler von 1942 hin, die vom Pädagogen und NSDAP-Mitglied Josef Spieler (1900–1987) an der Universität Freiburg i. Ü. betreut wurde. Vgl. Gügler, Alois: Die erziehliche Behandlung jugendlicher männlicher Onanisten. O. O. 1942. Zu Josef Spieler vgl. etwa: Wolfisberg, Carlo: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich 2002, S. 121–136.

79 Hafner 2014, S. 125–130. Auf den Aspekt der Bettnässerei wird im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen. Der Vollständigkeit halber sei auf die folgenden Dossiers hingewiesen, in welchen Bettnässerei in unterschiedlichen Kontexten im Entlassungsbericht erscheint: AJA Dossiers Nr. 1167, 1608, 1616, 1704, 2011, 2020, 2097, 2153, 2230, 2300, 2420, 2449, 2471, 2526, 2682, 2927, 3024. Da bei der Datenerfassung nicht explizit auf diesen Sachverhalt geachtet worden ist, kann diese Erhebung nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dennoch fällt auf, dass von den 17 erfassten Dossiers 13 (2011–3024) in die Jahre 1945–1967 fallen. Ein Grund dafür könnte sein, dass in früheren Jahren Bettnässerei ausschliesslich als Ausdruck schlechter Erziehung oder als schlechte Charaktereigenschaft gewertet und deshalb nicht differenziert betrachtet wurde. Mit der Etablierung heilpädagogischer und psychologischer Beurteilungskriterien bekam Bettnässerei im Zöglingsprofil eine andere Qualität, wurde stärker hervorgehoben und vermehrt thematisiert. Auf das Strafmass für Bettnässerei in den 1920er Jahren findet sich bei Colombo Farinoli ein Hinweis: «Inzwischen macht der Aufseher die Runde in den Zellen, um

In den anstaltsseitigen Forderungen nach Aufrichtigkeit, Offenheit und Charakterbildung in Verbindung mit einem umfassenden Kontrollanspruch ist wohl der Grund dafür zu suchen, dass der Körper und damit die Sexualität der Zöglinge seit den 1930er Jahren verstärkt in den Fokus der Anstaltsleitung gerieten.[80] Dies führt zur These, dass der wachsende Einfluss heilpädagogischer Konzepte in der Fürsorgeerziehung seit den späten 1920er und 30er Jahren eine verstärkte Diskursivierung der jugendlichen Sexualität und damit vermeintlich korrelierender Problemfelder wie der Bettnässerei bewirkte und für die Ausgestaltung normativer Diskussionsfelder sowie Kontroll- und Überwachungsmechanismen rund um die Sexualität in der Erziehungspraxis verantwortlich war. Ein vermehrter Niederschlag des Sachverhalts in den institutionellen Verwaltungsakten in Aarburg ab etwa 1930 war die Folge.

Aktenkundig gewordene sexuelle Interaktionen innerhalb der Anstalt fanden mit wenigen Ausnahmen im gleichgeschlechtlichen Rahmen statt. Als 1942 die «sittlichen Verfehlungen» einer weiblichen Angestellten mit einem Zögling ruchbar wurden, äusserte sich ein AK-Mitglied in einer Form dazu, die als typisch für den Umgang mit dieser Thematik angesehen werden kann und mit ihren Plattitüden die allgemeine Ratlosigkeit im Umgang mit der jugendlichen Sexualität ausdrückte:

> «Das sexuelle Problem spielt in einer Anstalt wie Aarburg eine mächtige Rolle. Die Zöglinge stehen in einem Alter, wo diese Frage vielleicht die stärkste Rolle spielt. Die Herren Anstaltsgeistlichen sind bemüht, den Zöglingen in dieser Beziehung beizustehen, so gut es geht, jeder auf seine Art. Auch die Direktion ist bemüht, den Zöglingen in dieser Hinsicht alles zu sein. Es ist eines der schwierigsten Probleme (was der Sprechende an Hand einiger Beispiele aus dem Anstaltsleben belegt) und wird es immer bleiben. Es besteht seit Gründung der Anstalt. Nicht nur seit Amtsantritt des jetzigen Direktors sondern auch früher ereigneten sich ganz schwerwiegende Fälle dieser Art. Auch in andern Anstalten besteht dieses Problem und es wird stets ein solches bleiben.»[81]

nachzusehen, wer den Kübel nicht geleert, oder das Bett genässt habe. Wehe dem, der erwischt wird. Fusstritte und Ohrfeigen, Ausschluss vom Frühstück sind die Strafen, die Besserung erzielen sollen.» Sutter 1937, S. 37. Der reinen Vergeltungsmassnahme stehen Äusserungen Direktor Steiners von Ende 1945 gegenüber, wonach er ein Verfahren zur Behandlung von Bettnässern entwickelt habe (in Rücksprache mit Dr. Mohr und aufgrund von Arbeiten von Dr. Tramer): «Gegenwärtig beherbergt die Anstalt Zöglinge, die deswegen pro Nacht sechsmal geweckt werden müssen. Mit dem neuen System macht die Anstalt gute Erfahrungen. Wenn ein Bettnässer kommt, so wird er sogleich vom Anstaltsarzt untersucht. Nur jedem 10. Fall liegt ein organisches Leiden zugrunde. Im Speisesaal sitzen alle Bettnässer am nämlichen Tisch, was vielleicht etwas anrüchig ist, aber im Interesse der Sache liegt. Die Zöglinge kommen nun vielfach von sich aus und erklären, man brauche sie nicht mehr zu wecken. Die Direktion wird wahrscheinlich auch noch dazu übergehen, die Bettnässer zu veranlassen, ihre Leintücher selber zu waschen.» Protokoll AK-Sitzung, 21. 11. 1945, Nr. 47 (StAAG DJ03.0176).

80 Über die diesbezügliche Quellenlage und das Fehlen behördlicher Dokumente vorangegangener Jahrzehnte vgl. Abschnitt 8.2.1, S. 302–305, sowie Abschnitt 8.3, S. 328–331.

81 Protokoll AK-Sitzung, 14. 7. 1942 (StAAG DJ03.0180). Das Thema der «Sexualnot» war indessen nicht auf die Anstalt Aarburg beschränkt, sondern wurde etwa auch in den Jahres-

Die Sexualität der Jugendlichen in der Anstalt blieb in der Tat so lange ein «Problem», als man sie als ein solches betrachtete und sie an Gesellschaftsnormen mass, die ein bürgerlich-konservatives Geschlechterideal implizierten. Aus einer solchen Sicht korrumpierten (zwangs)homosexuelle Handlungen das bürgerliche Verständnis von Männlichkeit, die sich bis in die 1960er Jahre unter anderem stark über den militärischen Leistungsausweis definierte. In diesem Kontext ist etwa die Aussage des Königsfelder Psychiaters Hans-Günther Bressler zu lesen, der in der Expertise zu einem Jugendlichen der Erziehungsanstalt Aarburg schrieb:

> «Werner negierte zuerst seine sexuelle Abwegigkeit, gestand sie aber dann im Verlaufe unserer Unterredung doch zu und gab auch an, erneut in homosexuelle Kreise geraten zu sein. Für sein erneutes Versagen machte er seine Enttäuschung darüber verantwortlich, dass man ihn keinen Militärdienst leisten lasse. (Zweifellos gehört solch ein Homosexueller nicht in die Armee!)»[82]

Dieses bürgerlich-konservative Geschlechterbild wurde erst im Zuge der gesellschaftspolitischen Umwälzungen Ende der 1960er Jahre infrage gestellt, womit sich auch der Umgang mit jugendlicher Sexualität radikal veränderte.

8.2. (Homo-)Sexuelle Lebenswelten in der Anstalt Aarburg, 1906–1965

8.2.1. Sittlichkeitsdelikte im Zeitkontext

Die Gesetzgebung war und ist der sich diskursiv stets transformierende Raster, den Gesellschaft und Behörden auf Delinquenz anwenden.[83] Während bis 1942 «widernatürliche Unzucht» allein als Einweisungsgrund reichte, weisen die Akten nach der Einführung des StGB «Homosexualität» nur noch in Kombination mit anderen Delikten wie Einbrüchen, Vagantität oder Motorfahrzeugdiebstählen aus.

Für die Jahre 1893–1942 finden sich 23 Einweisungen, bei denen «widernatürliche Unzucht» – erst ab 1932 auch «Homosexualität» genannt – teils in Kombination

berichten der AEA Uitikon von 1949 und 1950 von Anstaltspfarrer Hans Freimüller und Vorsteher Gerber erörtert. Letzterer glaubte in Arbeit, Ordnung und Disziplin ein geeignetes Gegenmittel zu erkennen. Vgl. Furger 2008, S. 35.

82 Expertise Dr. Bressler, 19. 5. 1957, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2323). Der Ausschluss Homosexueller aus der Armee stand im Zusammenhang mit dem Verbot der «widernatürlichen Unzucht» durch den Artikel 157 des Militärstrafgesetzes, welcher bis 1992 gültig war. Vgl. dazu: Delessert, Thierry: Straflosigkeit in Grenzen. Zur politischen und rechtlichen Geschichte männlicher Homosexualität in der Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Invertito (15/2013), S. 45–74, hier 53; Ders.: «Les homosexuels sont un danger absolu». Homosexualité masculine en Suisse durant la Seconde Guerre mondiale. Lausanne 2012, S. 138–147.

83 Der Abschnitt «Einweisungsgründe im zeitlichen Kontext» stützt sich teilweise auf Heiniger, Kevin: «Von ihren Zöglingen hat mindestens die Hälfte schon homosexuellen Verkehr gehabt, vielleicht mehr u. schlimmer wie ich». Männliche Homosexualität und Zwangserziehung am Beispiel der Anstalt Aarburg, 1893–1942. In: Furrer 2014, S. 289–298, hier 291–293.

mit weiteren Delikten als Grund angegeben wurde.[84] Davon entfallen fast die Hälfte, nämlich elf Fälle, auf die Jahre 1932–1942. Insgesamt standen damit in den Jahren 1893–1942 lediglich 1,2 Prozent aller Einweisungen im Zusammenhang mit Homosexualität beziehungsweise «widernatürlicher Unzucht».[85] Untersucht man die Verteilung der Einweisungen auf die einzelnen Jahre, ergeben sich wiederum Auffälligkeiten. Die Einweisungen erfolgten in den Jahren 1895, 1896, 1902, 1903, 1904, 1906, 1908, 1910, 1911, im November 1913 und dann erst wieder Anfang Juni 1932. Es existiert also eine Lücke von beinahe 19 Jahren, in denen keine Anstaltseinweisungen im Zusammenhang mit Homosexualität nachgewiesen werden können. Am plausibelsten wäre, dass das Delikt der «widernatürlichen Unzucht» unter anderem Namen aktenkundig wurde. Jedoch finden sich in den Einweisungen, die unter Vergehen «gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit», «gegen die öffentliche Sittlichkeit» sowie «gegen die Sittlichkeit» rangieren und für den fraglichen Zeitraum bis 1932 insgesamt 29 Fälle ausmachen, lediglich drei Einweisungen, die mit gleichgeschlechtlichen Vergehen in Zusammenhang stehen.[86] In diesen Fällen bestand das Vergehen allerdings primär im Sexualkontakt mit geschlechtsunreifen Knaben und fiel damit eher unter das Straf- und nicht unter das Zuchtpolizeigesetz. Auf gesetzlicher Ebene traten im fraglichen Zeitraum keine Änderungen in Kraft, mit denen sich die Lücke erklären liesse. Womöglich liegt die Ursache für diese Unregelmässigkeit bei den Einweisungen im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs der Zeit. Denkbar ist etwa, dass sich mit dem abnehmenden wissenschaftlichen Interesse an Homosexualität seit dem Ersten Weltkrieg auch die öffentliche und vor allem die behördliche Aufmerksamkeit auf den Tatbestand abschwächte.[87] Wahrscheinlicher ist aber, dass um 1913 die Psychopathologisierung der Homosexualität so weit fortgeschritten war, dass die Einweisungsbehörden in solchen Fällen die Versorgung in psychiatrischen Anstalten gegenüber Erziehungsanstalten priorisierten. Patientenakten aus der Psychiatrie könnten darüber vielleicht Aufschluss geben. Die Direktion einer Erziehungsanstalt selbst hatte auf Neuaufnahmen nur beschränkt Einfluss und konnte eine bestimmte Delinquentengruppe nicht kategorisch ausschliessen. In erster Linie waren die Platzverhältnisse ausschlaggebend; mithilfe eines externen Gutachtens konnte der Direktor ausserdem darüber befinden, ob der Delinquent hinsichtlich seiner physischen und psychischen Konstitution für die Anstalt geeignet war. Dass allein eine homosexuelle Veranlagung die Aufnahme in die Erziehungsanstalt verhindert hätte, belegen die Quellen für den fraglichen Zeitraum nicht.

Die Quellenlage, die über anstaltsinterne Vorgänge und Untersuchungen im Zusammenhang mit Homosexualität Aufschluss gibt, erfährt in den 1930er

84 AJA Dossiers Nr. 82, 123, 124, 396, 428, 456, 481, 525, 561, 619, 738, 830, 1521, 1590, 1644, 1691, 1692, 1740, 1758, 1785, 1826, 1836, 1849.

85 Einweisungen von 1893 bis Ende 1941: 1883.

86 AJA Dossiers Nr. 683, 1134, 1273.

87 Vgl. oben, S. 287, Anm. 14.

Jahren eine auffällige Verdichtung. Womöglich führte der Direktorenwechsel im Sommer 1932 zu einer veränderten Archivierungspraxis, sodass anstaltsinterne Unterlagen vermehrt den Weg in die Personendossiers fanden. Der Begriff «Strichjunge» taucht anlässlich einer Einweisung Anfang Juni 1932 zum ersten Mal in den Akten auf.[88] Zum letzten Mal findet er sich im Verbund mit anderen Delikten Anfang 1968.[89] Die Bezeichnung «Stricher» oder «Strichjunge» war stets eng an den Tatbestand der «gewerbsmässigen widernatürlichen Unzucht» gekoppelt. Im Untersuchungszeitraum wird dieser Tatbestand oder die Bezeichnung «Stricher» in 21 Fällen explizit als Einweisungsgrund genannt.[90] Diese Einweisungen verteilen sich über den Zeitraum von Juni 1932 bis November 1977, 14 davon entfallen auf die Jahre 1947–1968. Eine zahlenmässige Verdichtung ergibt sich in den Jahren 1961–1964 mit 5 Einweisungen, was wahrscheinlich im Zusammenhang mit der damals zunehmend repressiven Haltung der Behörden gegenüber dem Homosexuellenmilieu stand.[91] Mit 4 Einweisungen 1938–1940 wird allerdings bereits in den späten 1930er Jahren eine Serie erkennbar, die im Zweiten Weltkrieg abbrach und 1947 zögerlich wieder einsetzte. Der Krieg wirkte wohl in kriminal- und gesellschaftspolitischer sowie in moralischer Hinsicht als Zäsur und richtete den Fokus der Behörden auf andere Problemfelder. Generell ist anzunehmen, dass die Anzahl der eingewiesenen Jugendlichen, die sich zuvor prostituiert hatten, ohne dass es nachgewiesen werden konnte, und schliesslich wegen anderer Delikte nach Aarburg gelangten, im Vergleich zur hier erfassten Zahl nicht gering ist. Verschiedentlich finden sich in den Akten auch Aussagen von Jugendlichen, sie hätten erst in Aarburg durch Mitzöglinge von dieser Verdienstmöglichkeit und den entsprechenden einschlägigen Lokalen im Zürcher Niederdorf und den öffentlichen Toiletten als Treffpunkte erfahren.[92] Manche setzten dieses Wissen während der nächsten Entweichung oder eines Urlaubs durchaus in die Tat um. Mit den gesellschaftspolitischen Umwälzungen im Zuge der Studentenbewegung und der 68er-Generation, die auch emanzipatorische Auswirkungen auf die Homosexuellenbewegung hatten und mittelfristig zu einer gesamtgesellschaftlichen Enttabuisierung der Homosexualität führten, nahm die behördliche Fokussierung auf den Tatbestand der «gewerbsmässigen widernatürlichen Unzucht» ab. Mit dem Wegfall der «Verpönung des mannmännlichen Verkehrs», wie es Kriminalkommissar Witschi ausdrückte, war der homosexuellen Prostitution teilweise die Existenzgrundlage

88 AJA Dossier Nr. 1521.

89 AJA Dossier Nr. 3064: Diebstahl und Unzucht mit einem Kind waren die anderen Delikte.

90 Vgl. AJA Dossiers Nr. 1521, 1758, 1785, 1826, 1836, 2105, 2267, 2281, 2375, 2446, 2529, 2596, 2762, 2801, 2813, 2825, 2895, 2980, 3064, 3374, 3391. Nicht berücksichtigt sind hier Fälle, wo etwa die Akten erwähnen, der Jugendliche habe sich in homosexuellen Kreisen aufgehalten, sich bei Homosexuellen Mittel beschafft, um Drogen zu kaufen, oder er habe schlicht eine «Tendenz zu Homosexualität». Vgl. etwa: AJA Dossiers Nr. 3287, 3337, 3372.

91 Die Einweisungsbehörden stammten aus den Kantonen Aargau, Solothurn, Bern und Luzern, was ein Indiz dafür ist, dass sich die repressive Stimmung gegenüber der Homosexuellenszene nicht auf Zürich beschränkte, sondern in weiten Teilen der Deutschschweiz verbreitet war.

92 Vgl. hierzu auch Abschnitt 8.3.2, S. 334–361.

entzogen, da sich die homosexuelle Kontaktnahme nicht mehr ausschliesslich im Verborgenen abspielen musste.[93] Im Jahr 1969 fand in der Erziehungsanstalt Aarburg erneut ein Generationenwechsel statt, der nicht nur punkto Aktenführung und Terminologie seine Spuren hinterlassen hat. Direktor Steiner ging Ende September in den Ruhestand. Mit seinem Nachfolger Fritz Gehrig hielt eine neue Art von Pädagogik Einzug, die nicht zuletzt in Bezug auf Beurteilung und Klassifizierung der eingewiesenen Jugendlichen neue normative Prinzipien mit sich brachte.[94] Beurteilungskriterien und Massnahmenkatalog wurden dabei den gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen angepasst.
In einem nächsten Schritt soll nun das Sexualleben der Jugendlichen in der Anstalt näher untersucht werden. Das Tagebuch von Oskar M. sowie der Briefwechsel mit einem Mitzögling weisen einige Elemente auf, die für das Sexualverhalten männlicher jugendlicher Anstaltsinsassen als exemplarisch gelten können, und geben dabei die in den übrigen Quellen selten eruierbare Perspektive der Jugendlichen selbst wieder.

8.2.2. Liebe, Zuneigung, Sexualität – die Strategien von Oskar M.

In Oskar M.s Tagebuch aus den Jahren 1944/45 finden sich Spuren zweier – wahrscheinlich platonischer – Freundschaften mit einer in der Umgebung der Anstalt wohnenden Jugendlichen sowie einer wohl noch jungen Ordensschwester. Mit Letzterer soll Oskar anlässlich eines mehrwöchigen Krankenhausaufenthalts in Olten, wo diese als Pflegerin tätig war, ein «Techtelmechtel» gehabt haben.[95] Nach Oskars Entlassung aus dem Krankenhaus besuchte ihn die Schwester einmal in Aarburg; einen zweiten Besuch verhinderte Direktor Steiner mit einem «scharfen Brief an die Direktion des Kantonsspitals». Die Ordensschwester erscheint über den gesamten Zeitraum der Tagebuchaufzeichnungen als entrücktes Sehnsuchtsmoment, als Hort der Geborgenheit und nicht zuletzt als wichtige Bezugsperson, der Oskar stets heimlich Briefe schrieb.[96] Anlässlich eines Urlaubs im November 1944 besuchte er sie offenbar auch an ihrem neuen Wohnort.[97]

93 Vgl. oben, S. 296 f., Anm. 62.
94 Während die Tatbestände des homosexuellen Strichgangs und der «widernatürlichen Unzucht» aus dem Fokus der Behörden verschwanden, gewannen z. B. seit etwa den späten 1960er Jahren Alkohol- und Drogenmissbrauch – also Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz – an Relevanz. Vgl. Anhang 3, Tabellen 2a und 2b, S. 454–456.
95 Protokoll AK-Sitzung, 19. 4. 1944, Nr. 3 (StAAG DJ03.0176).
96 Bereits im ersten Eintrag, wahrscheinlich von Anfang April 1944, wird die Ordensschwester erwähnt: «Ja, Dir muss ich schreiben, zu Dir kann ich flüchten mit meinen Gedanken, an Dein gutes Herz Deine Nächstenliebe zu einem Zögling […].» Am 24. 1. 1945 erscheint ihr Kürzel letztmals. Vgl. Quellenanhang, S. 403, 444.
97 Ebd., 20. 1. 1945, S. 442: «So ging ich […] in die Zelle um FW in Eile schnell einige Zeilen zu schreiben. Trotzdem sie mir es verboten hatte, als ich im Urlaub bei ihr war, muss ich ihr schreiben.» Der Urlaub fand von Samstag, 4. 11. bis Montag, 6. 11. 1944 statt. Vgl. ebd., S. 422–426.

Mit Esther, einem wohl unwesentlich jüngeren[98] Mädchen aus dem Städtchen, verband den 17-Jährigen für etwa vier Monate eine jugendlich-schwärmerische Freundschaft.[99] Auch sie wurde für einige Wochen zu einer Projektionsfläche intensiver Emotionen und Sehnsüchte, verlor dann aber für Oskar aus nicht ganz ersichtlichen Gründen an Attraktivität. Für die Dauer einiger Wochen orientierte sich Oskar etwa am jeweiligen Tagesziel, dem Mädchen, wenn es auf seinem Schulweg an der Festung vorbeikam, von einem Fenster aus zuzuwinken.[100] Auch nutzte er verschiedene Gelegenheiten, um Esther «zufällig» im Städtchen zu begegnen, machte Umwege, wartete an Orten, wo sie vorbeikommen musste, oder spazierte – um auf sich aufmerksam zu machen – singend am Haus ihrer Eltern vorbei.[101] Als andere Jugendliche von dieser verbotenen Liaison erfuhren, machte sich Oskar als privilegierter Zögling des obersten Bodens erpressbar.[102] Wäre er von den neidischen Mitzöglingen bei der Anstaltsleitung denunziert worden, hätte ihm der Verlust von Direktor Steiners Vertrauen und seinen Privilegien gedroht. Den Abbruch des (Brief-)Kontakts mit Esther rechtfertigte er vor sich selbst in der Folge damit, dass dieser Austausch ein zu «grosses Risiko» darstelle, indem er einen womöglich bevorstehenden Weihnachtsurlaub gefährde.[103] Fünf Wochen später gelobte er zudem: «[…] ich will überhaupt mit keinem Mädel mehr etwas haben, solange ich noch auf der Festung bin […]. Nie mehr werde ich wegen [einer] Liebschaft mit den Anstaltsregeln in Konflikt geraten. Die Folgen sind mir ja auch bekannt […].»[104] Zur Beantwortung der Frage, ob sich Oskar von diesen beiden Freundschaften sexuelle Befriedigung versprach oder ob sie eine Kompensation für platonische zwischenmenschliche Zuneigung, Aufmerksamkeit und Anerkennung darstellten, die er als Fremdplatzierter während Jahren entbehrt hatte, soll die Motivationstheorie[105] von Abraham H. Maslow hinzugezogen werden. Diese definiert auf einer dritten Bedürfnisebene (nach den physiologischen und dem Sicherheitsbedürfnis) die «bedürftige» Liebe von Kindern und Jugendlichen, die aus einem Gefühl der Entwurzelung und des Verlassenseins einen Hunger nach Kontakt, Intimität und Zugehörigkeit entwickeln. Diese «bedürftige» Liebe unterscheidet Maslow klar von der Sexualität, die er als ein rein physiologisches Bedürfnis deklariert.[106] Oskar hätte in der Anstalt,

98 Da ihre Konfirmation wahrscheinlich im Frühjahr 1945 stattfand, kann ihr Geburtsjahr auf 1929 geschätzt werden. Vgl. ebd., 21. 10. [1944], S. 415.

99 Die erste Erwähnung von Esther datiert auf den 11. 10. (1944), nach dem 12. 12. verschwindet ihr Name aus den Aufzeichnungen und erscheint erst am 3. 2. 1945 anlässlich eines wahrscheinlich zufälligen Zusammentreffens wieder. Am 21. 10. schrieb Oskar: «Seit nun über zwei Monaten durfte ich ihr wieder einmal die Hand geben.» Dies ein Hinweis darauf, dass sich die beiden spätestens Mitte August kennengelernt hatten. Vgl. ebd., 11. 10., 21. 10., 12. 12. [1944], 3. 2. 1945, S. 410, 414 f., 433, 445.

100 Ebd., 30. 10., 31. 10., 13. 11. [1944], S. 421, 428.

101 Ebd., 12. 10., 19. 10., 21.–23. 10., 15. 11. [1944], S. 410, 413–418, 430.

102 Ebd., 11. 11., 12. 11. [1944], S. 427 f.

103 Ebd., 12. 12. [1944], S. 433.

104 Ebd., 18. 1. 1945, S. 441.

105 Maslow 1984, S. 70 f.

106 Ebd., S. 72.

wie noch zu sehen sein wird, auf einfacheren Wegen zu sexueller Befriedigung gelangen können als durch die geschilderten aufwendigen Manöver. Die sexuelle Komponente spielte wohl eine untergeordnete Rolle. Das Beispiel veranschaulicht jedoch, welche Schwierigkeiten die Jugendlichen in der Anstalt hatten, mit dem anderen Geschlecht in Kontakt zu treten. Die Beziehung musste man nicht nur vor der Anstaltsleitung und dem Aufsichtspersonal geheim halten; in der dicht bevölkerten Anstalt mit ihren beengenden, hierarchischen Verhältnissen mussten sich die Jugendlichen auch vor Neidern in den eigenen Reihen in Acht nehmen, die durch Denunziationen den Status gefährden konnten.

Die Isolation der Anstaltsgemeinschaft machte Oskar M. in sexueller Hinsicht zu schaffen. So findet sich im Tagebuch etwa der Eintrag, er habe sich vom Anstaltsarzt ein nicht näher genanntes «Mittel gegen Onanie» geben lassen: «Täglich zwei Tabletten einnehmen. Morgens und abends je ein Stück, denn es ist furchtbar wie ich in den letzten Wochen reizbar bin.»[107]

Exemplarisch für Jugendliche in der Anstalt ist auch Oskars Verhalten, nachdem er den Anstaltsregeln zuliebe dem Kontakt zum weiblichen Geschlecht entsagt hatte. Aus einem Brief, der in Oskars Personendossier enthalten ist, ist ersichtlich, dass er Anfang März 1945 den Kontakt zum Mitzögling Dario F. (geb. 1927)[108] etablierte, indem er ihm ein selbstgefertigtes Bild mit Schriftzug schenkte, tagelang um dessen Freundschaft warb und nach gewonnenem Vertrauen schliesslich sexuelle Befriedigung einforderte: «Le 19 du même mois, [Oskar] M. il m'a dit d'aller chez lui. Moi je suis aller, et nous sommes aller dans une cave derière le ‹Bäckerei›. La M. il a tiré en bas ces pantalons et puis il m'a dit il faud que je lui frote.»[109] Von da an hätten sich die beiden öfters getroffen, umarmt und – auch wenn dies Dario nicht explizit schreibt – wohl auch gegenseitig masturbiert.[110] Eine gewisse Tragik schwingt in dieser Beziehung mit. Offenbar hatte sich Dario in Oskar verliebt, denn er schrieb ihm flammende und flehende Liebesbriefe, nachdem Oskars Interesse an Dario nach einigen Wochen nachgelassen zu haben scheint.[111] So war es wohl die Verletztheit des verstossenen Verliebten, die Dario nach Oskars Entweichung vom 9. Juli 1945 dazu brachte, Direktor Steiner den zitierten Enthüllungsbrief zukommen zu lassen. Solche sexuellen Arrangements zwischen Zöglingen waren keine Seltenheit und

107 Tagebuch Oskar M., 11. 1. 1945, S. 437. Mit welchem Medikament die Jugendlichen gegen ihre sexuellen «Probleme» therapiert wurden, ist ungeklärt.

108 Zu Dario F. vgl. AJA Dossier Nr. 1984. Oskar M. wählte zu diesem Zweck wahrscheinlich einen Mitzögling, von dem bekannt war, dass er für homosexuelle Aktivitäten offen war. Gemäss einem Eintrag in der Akte von Dario F. wusste die Anstaltsleitung von dessen homosexueller Veranlagung.

109 Dario F. an Direktor Steiner, 13. 7. 1945 (AJA Dossier Nr. 1906).

110 «Encore beaucoup des fois pour exemple quand avant une heure après midi j'allais a changé le soulier Oskar, il est venu en arrière a moi et il m'a embrasse. Une fois il est venu aussi dans ma cellule, une fois il ma embrassé a la ferme une dimanche matin lorsq'que nous sommes aller a chercher du lait.» Ebd.

111 In Oskars Akte befinden sich elf Briefe von Darios Hand. Ab Anfang Mai (fünf Briefe) wird ihr Wortlaut zusehends flehender und verzweifelter. Vgl. AJA Dossier Nr. 1906.

werden in weiteren Fallanalysen noch aufscheinen. Dass dabei Jugendliche mit homo- und heterosexuellen Vorlieben aufeinandertrafen, lag in der Natur der Erziehungsanstalt. Für Oskar waren Darios Enthüllungen insofern folgenreich, als Direktor Steiner in Kenntnis der homosexuellen Aktivitäten nicht bereit war, ihn wieder aufzunehmen und die Lehre beenden zu lassen: «Der Hauptgrund, warum ich ihn nicht mehr aufnehmen konnte liegt darin, dass er mir hoch und heilig bezeugt hat, er hätte sich in homosexueller Beziehung mit seinem Freund [Dario] F. nicht vergangen. Der Beweis ist aber heute erbracht, dass dem eben doch so ist.»[112] Zu vermuten ist allerdings, dass aus Steiners Sicht weniger die homosexuellen Aktivitäten gegen Oskars Wiederaufnahme sprachen als dessen beharrliches Leugnen. Wichtiger als die sexuellen Aktivitäten an sich war für die Anstaltsleitung damals, ob und wie die Jugendlichen zu ihren «Verfehlungen» standen und dieselben reflektierten.[113]

Oskars Verhalten, wie es die Quellen wiedergeben, kann für einen Jugendlichen in der Anstalt bis in die Jahre vor 1970 als exemplarisch gelten: In seiner Einsamkeit suchte er sich weibliche Bezugspersonen, auf die er gewisse Sehnsüchte projizierte. Um mit dem Anstaltsreglement jedoch nicht weiter in Konflikt zu geraten, wandte er sich schliesslich einem Kameraden als vermeintlich geringerem Risiko zu. Dass Liebschaften mit Mädchen von der Anstaltsleitung konsequent unterbunden wurden, lässt sich etwa dem Monatsbericht vom Juni 1950 entnehmen.[114] Die zwei Jugendlichen Hermann E. (geb. 1931)[115] und Otto P. (geb. 1933)[116] hatten gleichzeitig eine Liaison mit einem Mädchen. Da Hermann rund zwei Monate später entlassen wurde, mahnte ihn die Anstaltsleitung so lange zur Geduld, «da keine Liebesverhältnisse unterhalten werden dürfen, so lange man in der Anstalt ist».[117] Otto, dessen Entlassung nicht absehbar war, wurde von der Anstaltsleitung dazu gebracht, das Verhältnis zu seiner Freundin schriftlich aufzulösen.[118] Wie diese Überzeugungsarbeit vonstatten ging, erschliesst sich nicht aus den Akten, hingegen aber, dass diese institutionellen Eingriffe für die Jugendlichen frustrierend waren: «Längere Aussprache mit P. in Anwesenheit von Herrn Gerber. – Ist irgendwie ‹stur› und ‹stober›!! Meint, wenn er ‹krampfe› dann sei alles in Ordnung.»[119] Die Gewährung einer Beziehung mit einem Mädchen nicht zuletzt als Ausgleich zum Anstaltsleben und zur Handwerkslehre lag für die Anstaltsleitung um 1950 noch nicht im Bereich des Denkbaren. Einen Fortschritt erkannte Direktor Steiner darin, dass man «früher […] diese Dinge brutal gestoppt [habe], heute sucht

112 Direktor Steiner an Vater von Oskar M., 16. 8. 1945 (AJA Dossier Nr. 1906).
113 Zu diesem Punkt ausführlich Abschnitt 8.3.3, S. 361–363.
114 AJA Monatsbericht Juni 1950.
115 AJA Dossier Nr. 2202.
116 AJA Dossier Nr. 2223.
117 Rapportzettel, 3. 6. 1950 (AJA Dossier Nr. 2202).
118 «Die Sache kommt aus und [Otto] P. wird alles durchsucht. Dabei kann er nichts abstreiten und gibt zu, dass er dieses Mädchen schon lange kennt. Es wurde ihr geschrieben, aber sie reagiert nur mit blöden Antworten und deshalb: Antrag: Aussprache und P. soll selbst schreiben und die Angelegenheit abstoppen! g [Gerber].» Rapportzettel, 3. 6. 1950 (AJA Dossier Nr. 2223).
119 Ebd.

Abb. 29: *Die Zöglinge aus der Schneiderei mit Oskar M. und Dario F., wohl im April 1945. (AJA Dossier Nr. 1984)*

man die Zg. [Zöglinge] dahin zu bringen, das Verhältnis zu lösen».[120] In diesem Punkt macht sich eine Art Psychologisierung der Erziehungsmassnahme erkennbar, indem man die Jugendlichen die Notwendigkeit derselben nachvollziehen lassen und gleichzeitig den Strafcharakter des Beziehungsverbots abschwächen wollte. An der sexuellen Notlage der Jugendlichen änderte dieses pädagogisch differenziertere Vorgehen nichts.

8.2.3. Schwärmereien und Freundschaftsbünde, 1906 und 1915/16

Aus der Frühphase der ZEA Aarburg ist die Quellenlage, die das Gefühls- und Intimleben der Anstaltszöglinge dokumentiert, dünn. Es sind Handzettel, Postkarten und Briefe, die der Zensur zum Opfer fielen oder im Zusammenhang von Untersuchungen konfisziert und in Personendossiers archiviert wurden. Heute legen sie Zeugnis für zwischenmenschliche Beziehungen ab, die zur damaligen Zeit auch unter normalen Umständen schwerlich hätten ans Licht gelangen dürfen. Wohlgemerkt, der Wortlaut dieser Ego-Dokumente ist nie explizit. Im Wissen um die Illegalität intimer Beziehungen zwischen Zöglingen und angesichts der stets drohenden Gefahr der Enthüllung vermieden die Schreiber jede direkte Nennung von Begehren, Wünschen sowie die Schilderung gemeinsamer Erlebnisse. Ihren manchmal überbordenden Emotionen verschafften die Jugendlichen Raum, indem sie sich in Schwärmereien und Freundschaftskulte verstiegen, wie man sie eher aus der Zeit der Empfindsamkeit oder der Romantik kennt.

Henri G. – Zerwürfnisse und Verzweiflungstat, 1906

Die frühesten aufgefundenen Quellen, die Hinweise auf eine Freundschaft mit homoerotischen Komponenten enthalten, stammen aus dem Jahr 1906. Sie zeugen von einer starken, allerdings asymmetrischen Zuneigung und haben gleichzeitig einen ungewöhnlich dramatischen Hintergrund. Es handelt sich um sechs beidseitig beschriebene Zettel, entstanden im Zeitraum von zwei Tagen, die Henri G. (geb. 1889) seinem Mitzögling François B. (geb. 1888) zukommen liess. Von François ist nur eine Antwort erhalten. Zudem existieren Abschiedsbriefe von Henri, adressiert an Direktor Scheurmann und an seine Familie. Daneben sind Briefe von Henris Vater an den Anstaltsdirektor und seinen Sohn erhalten, ebenso Briefentwürfe von Henri an auswärtige, nicht näher bekannte Personen.
Das Ereignis, um welches sich diese Dokumente gruppieren und das zugleich die Peripetie dieses Fallbeispiels darstellt, ist der Suizidversuch von Henri G. am 24. April 1906. In der ‹Anstalts-Chronik› hielt Direktor Scheurmann kurz nach dem Vorfall fest:

> «Selbstmordversuch v. Zögl. G. Henri: Er stürzte sich beim Gang von der Körberei z. Abendbrot um 7 Uhr bei der Kanone, Nordseite, über den Wall

120 Entlassungsbericht, 22. 7. 1950 (AJA Dossier Nr. 2202).

hinunter vor uns. Augen & derjenigen s. Kameraden. G. wird lebend aufgehoben, erlangt auch nach ca. 1 Stde das Bewusstsein wieder; er klagt über Schmerzen im Rücken. G. wird in's Kantonsspital Olten überführt.
Zerwürfnis mit s. Eltern, krankhafte Zustände & Mangel an Selbstvertrauen haben den Jüngling zu der Verzweiflungstat getrieben.»[121]

Der Jugendliche überlebte den schätzungsweise 20 Meter hohen Sturz über den Festungswall hinab nahezu unverletzt. Busch- und Baumbewuchs dämpften womöglich den Aufprall im abfallenden Gelände. Eine Erklärung für die Tat hatte der Anstaltsdirektor schnell gefunden und schrieb sie neben «krankhaften Zuständen & Mangel an Selbstvertrauen» einem Zerwürfnis mit den Eltern zu. Aufgrund der Quellenlage lässt sich dieses Zerwürfnis gut nachvollziehen. Der Briefwechsel mit dem Vater, das Schreiben an ein von Henri G. geschädigtes Ehepaar sowie ein Brief von Henri an seine Grossmutter und seine Schwester sind in Bezug auf Henris Werdegang bis zur Anstaltseinweisung sowie die familiären Zustände aufschlussreich. Ausserdem macht der Inhalt der Dokumente einmal mehr bewusst, dass der hier fokussierte Anstaltsaufenthalt für den Akteur lediglich eine Episode darstellte, ein Zwischenspiel in einer Kindheit und Jugend, die zuvor schon reich an Höhen und Tiefen war.

Henri hatte einen Bruder und zwei Schwestern und wuchs als Sohn eines Uhrmachers in La Chaux-de-Fonds auf. Der Vater scheint mit ihm nicht allzu zimperlich umgegangen zu sein; jedenfalls, so schreibt Henri, habe sein Martyrium im Alter von fünf Jahren begonnen. Wegen nichts habe ihn der Vater geschlagen, ihm Schlaf oder Nahrung entzogen, worüber er, Henri, verbittert sei.[122] Im Alter von elfeinhalb Jahren, also im Sommer 1900, habe man ihn aus der Schule genommen, und seither habe er nichts anderes gemacht als in der Uhrmacherei gearbeitet, wobei ihm diese Tätigkeit vom ersten Tag an missfallen habe.[123] Die wichtigste Bezugsperson soll der Grossvater gewesen sein, den die übrigen Familienmitglieder für einen Sonderling – «un maniaque» – hielten, und den Henri durch nicht näher erläuterte Umstände verlor.[124] Wahrscheinlich

121 Anstalts-Chronik 1896–1912, 24. 4. 1906 (AJA Dossier Nr. 506).

122 Henri G. an Mr. und Mme. Châtelaine, undatiert (wohl Jahreswechsel 1905/06) (AJA Dossier Nr. 506): «Depuis de l'âge de 5 ans je n'ai eu qu'une vie de martyr. Pour un rien il me battait et me privait de repos ou de nourriture, ce que vous devez bien comprendre qu'à force 50 punitions mon caractère c'est trouvé aigri au plus bas degré.»

123 Henri G. an seine Grossmutter und seine Schwester, 18. 2. 1906 (AJA Dossier Nr. 506): «[…] depuis l'âge de 11½ que j'ai été retiré de l'école je n'ai fait que travailler. Qui-est-ce qui était debout le premier c'était moi, et qui veillait le soir et travaillait le Dimanche, si je lui ai volé de l'argent lui m'a par contre pris ma santé et ma jeunesse, parce qu'il aurait dû voir que l'horlogerie ne me plaisait pas depuis le premier jour que j'ai commencé.»

124 Ebd.: «Tout cela ne serait pas arrivé si le grand-papa ne m'avait pas été enlevé, parce qu'avec lui toutes mes espérances sont parties. Et quand-même que vous tous vous le preniez pour un original et un maniaque et que mon père même le fuyait moi je recherchais sa compagnie, parce qu'il avait bon cœur, que c'était un brave homme, honnête et loyal, je l'aimais et le respectais parce que près de lui je recevais conseils, remontrances et qu'il me promettait de me protéger. Je vois encore plus maintenant la perte que j'ai faite et pourquoi l'on me défendait d'aller près de lui, mais c'est passer et c'est moi maintenant qui en subit les conséquences. Il m'avait fait

starb er, denn Henri schreibt, es wäre besser für ihn, seinem Grossvater zu folgen als dieses Leben weiterzuführen. Der Grossvater als Vertrauensperson habe ihm mit Rat und Tat zur Seite gestanden und ihm versprochen, ihn – vor der Gewalttätigkeit des Vaters? – zu beschützen. Auch habe der Grossvater seinem Enkel in Aussicht gestellt, die Schule bis zum 20. Altersjahr besuchen zu können.[125] Mit dem Verlust des Grossvaters, dem verfrühten Schulaustritt und dem Arbeitsbeginn in der Uhrmacherei scheinen sich Schwierigkeiten in der Erziehung des Jugendlichen eingestellt zu haben. Jedenfalls beklagte sich der Vater Louis G. in einem Brief an Direktor Scheurmann, das bisherige Leben seines Sohns sei für ihn als Vater ein einziges Problem, ein Albtraum, gewesen. Er habe alles versucht, um Henri auf den richtigen Weg zu bringen, und dabei nichts erreicht.[126] Der Vater beschuldigte Henri, die Fabrikanten, bei denen er als Lehrling platziert worden war, bestohlen zu haben, wodurch er selbst seine Stelle verloren habe und deswegen krank geworden sei.[127] Möglicherweise musste der Vater daraufhin die Heimat verlassen und in Besançon, von wo er jeweils schrieb, ein Auskommen suchen. Seinem Sohn in Aarburg warf er vor, mit seinen Handlungen die Familienehre beschmutzt zu haben, und er, der Vater, habe nun in der Fremde die Konsequenzen zu tragen.[128] Henri war offenbar mehrere Male aus dem Elternhaus weggelaufen. Das vorletzte Mal, bevor er in Aarburg eingewiesen wurde, am 15. Juli 1904, sei er zu Fuss bis nach Marseille gegangen und habe von dort nach Algerien übergesetzt. Das Geld für die Reise habe er durch Arbeit auf dem Schiff verdient. Nach einmonatigem Aufenthalt in Algerien sei er nach Marseille zurückgekehrt, wo er am Hafen Arbeit gefunden und die Bekanntschaft einer Prostituierten gemacht habe. Er sei sechs Wochen bei ihr geblieben und habe sich dann, erneut zu Fuss, über Nîmes nach Grenoble und schliesslich nach Besançon begeben, wo er nach über dreimonatiger Abwesenheit am 23. Oktober 1904 angekommen

plusieurs promesses, comme celle de me faire rester à l'école jusqu'à vingt ans et avec celle-là bien d'autres. Enfin avec lui j'ai tout perdu et vaudrait-il mieux pour moi aller le rejoindre que de continuer cette vie car j'en suis las, tout ce tourne contre moi […].»

125 Bei Henri G. handelte es sich offensichtlich um einen bildungshungrigen Jugendlichen, denn er beklagt auch in einem Brief an die Mutter, dass er die Schule mit elfeinhalb Jahren verlassen musste. Die Art und Weise, wie er sich trotz des frühen Schulaustritts auszudrücken wusste, lässt darauf schliessen, dass er im Anstaltskontext intellektuell überdurchschnittlich begabt war.

126 Louis G. an Direktor Scheurmann, 8. 2. 1906 (AJA Dossier Nr. 506): «Il [Henri] ne sait pas […], pour en faire un honnête homme ou tout au moins le diriger dans le bon chemin, toute sa vie pour moi n'a été qu'un problème difficile à résoudre, et (un cauchemar comme solution). […] En un mot: J'ai tout essayé, tout fait et rien réussi!»

127 Louis G. an Henri G., undatiert (wohl 8. 2. 1906) (AJA Dossier Nr. 506): «En trompant plutôt les fabricants en les […] par les vols de ces lunettes, cuvettes, carrure et anneau d'or, que tu m'as fait perdre mon gagne-pain et le pain de la famille (souviens toi alors que j'étais malade).»

128 Louis G. an Direktor Scheurmann, 8. 2. 1906 (AJA Dossier Nr. 506): «La famille G. (très nombreuse: oncles, tantes, cousins et grands-parents) n'a jamais failli à l'honneur du devoir accompli. Seul Henri l'a tâchée tout entière. Je suis frappé le premier, et moi le seul de la famille, habitant l'étranger, il faut que j'en subisse les terribles effets.»

sei.[129] Offenbar hatten die jungen Leute während ihrer gemeinsamen Zeit es sich gut gehen lassen, denn Henri schwärmte in einem nicht spedierten Brief an Mademoiselle Violette von gemeinsamen Ausflügen per Boot und «voiture» und der guten Bouillabaisse von l'Estaque.[130] Bereits am 12. Januar 1905, wenige Tage nach seinem 16. Geburtstag, verliess Henri die Eltern erneut. Wohin er ging und wo er sich aufhielt, ist nicht überliefert. Jedenfalls wurde er zwei Monate später, am 15. März 1905, in Chambéry wegen Einbruchdiebstahls und Vagantität verhaftet und einige Wochen später nach La Chaux-de-Fonds überführt. Der Neuenburger Regierungsrat verfügte die Anstaltsversorgung bis zur Volljährigkeit; die Einweisung in Aarburg erfolgte Anfang Juli 1905.[131] Über Henri vermerkte Direktor Scheurmann: «Er war im Anfang ein schlimmer Geselle, störrisch, aufbrausend ohne guten Willen; er wurde aber dann durch aufmerksame & strenge Behandlung besser, doch zeigten sich deutlich Zeichen v. geistiger Abnormität […].»[132] Weitere Hinweise darauf, in welcher Form Henri während seines Anstaltsaufenthalts verhaltensauffällig wurde, finden sich in Direktor Scheurmanns Notizen nicht.

In der Anstalt wurde Henri in der Korberei beschäftigt, wo er die Bekanntschaft mit dem Mitzögling François B. aus Genf machte. François, eine Waise, war im August 1905 wegen Vagantität eingewiesen worden.[133] Anlässlich seiner Entlassung im Juli 1907, nach knapp zweijährigem Anstaltsaufenthalt, notierte Direktor Scheurmann: «B. arbeitete in der Körberei; s. Betragen war ordentlich, besonders in letzter Zeit; er ist leicht erregbar & lässt sich leicht verführen.»[134] Dass François vom einige Monate jüngeren, jedoch schon über eine gewisse Lebenserfahrung verfügenden Henri verführt wurde, lässt sich nicht belegen, ist aber nicht

129 Henri G. an Mr. und Mme. Châtelaine, undatiert (wohl Jahreswechsel 1905/06) (AJA Dossier Nr. 506): «Je suis parti en plusieurs fois de la maison toujours mon père m'a rappelé me promettant une vie meilleure. L'avant dernière fois que je suis parti c'était le 15 juillet 1904, je suis allé jusqu'à Marseille à pied puis de Marseille en Algérie en m'engageant pour travailler à bord d'un bateau pour couvrir les frais de transport. Je suis resté 1 mois en Algérie et je suis revenu à Marseille ou je me suis engagé sur les ports. C'est alors que j'ai fait la connaissance d'une fille de mœurs légères ce qui m'a fini de me mener à la perdition. Je suis resté encore 6 semaines avec et je suis revenu à pied jusqu'à Grenoble en ayant été jusqu'à Nîmes. Arrivé à Grenoble et étant malade et ayant fait plus de 600 kilomètres je me suis fait rapatrié jusqu'à Besançon le 23 octobre 1904.»

130 Henri G. an Mademoiselle Violette, undatiert (AJA Dossier Nr. 506): «J'ai de l'assez bonne nourriture et s'est assez propre, mais ça ne vaut pas les bonnes parties de bateau et de voitures et n'y la bonne bouillabaisse de l'Estaque […].» L'Estaque, heute ein Arrondissement von Marseille, war zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch ein Fischerdorf und wurde von Künstlern wie Paul Cézanne (1839–1906), Raoul Dufy (1877–1953) und Georges Braque (1882–1963) besucht und auf Bildern verewigt. Vgl. etwa: Walther, Ingo F. (Hg.): Kunst des 20. Jahrhunderts. Band 1. Köln 2005, S. 42 f.

131 Gegenüber Direktor Scheurmann beklagte sich Louis G., dass er erst am 15. August von der Einweisung des Sohns erfahren habe, obwohl er im Lauf des Monats Juni angefragt worden sei, ob Henri wieder ins Elternhaus aufgenommen werden könne. Vgl. Brief von Louis G. an Direktor Scheurmann, 8. 2. 1906 (AJA Dossier Nr. 506).

132 Anstalts-Chronik 1896–1912, 4. 6. 1906 (AJA).

133 AJA Dossier Nr. 510.

134 Anstalts-Chronik 1896–1912, 4. 7. 1907 (AJA).

unwahrscheinlich. Gemäss der einzigen Notiz, die von François' Hand erhalten ist, dauerte die Freundschaft ein halbes Jahr und endete am 8. März 1906.[135] Die einzigen Hinweise auf den Grund des Zerwürfnisses finden sich in einer Notiz von Henri an François, wo Folgendes steht: «Jamais je n'ai ressenti une plus vive douleur lorsque tu m'as dit que je te prenait pour un (im…) [imbécile?] […] Je ne t'ai rien dit et rien fait qui soit injurieux et offosant à ton égard.»[136] Ob die wahre Ursache des Konflikts zwischen den beiden Jugendlichen tatsächlich darin bestand, dass der eine über den anderen schlecht geredet hätte, lässt sich nicht eruieren. Offensichtlich ist, dass Henri G. in der zweiten Aprilhälfte 1906 in eine psychische Krise geriet, die ihn zu seiner Verzweiflungstat trieb.

Am 22. April verfasste er einen an seine Mutter adressierten Brief, worin er mit seiner Familie und vor allem mit seinem Vater brechen wollte. Dieser mache sich ohnehin nur lustig über ihn, seinen Sohn; zudem seien Erinnerungen an nicht näher beschriebene Vorfälle im Zusammenhang mit seinem Vater zu stark und schwebten ihm zu Tages- und Nachtzeiten vor Augen.[137] Auch von den übrigen Angehörigen fühlte er sich ungerecht behandelt und zurückgewiesen: «Donc laissez-moi souffrir en paix car je vois bien que c'est à contrecœur que vous vous occupez tous à celui qui a été votre fils, à celui que vous haïssez et qui vous aime, a celui que vous repoussez et qui cherchait votre amitié.»[138] Von Suizidabsichten schrieb er an seine Familie nicht explizit, und in der gleichentags entstandenen Notiz an François ist davon ebenfalls nicht die Rede. Er beschwor darin seinen Freund, den – wodurch auch immer – entstandenen Zwist beizulegen und flehte in stark religiös gefärbten Worten um die Gunst desjenigen, den er mehr geliebt habe als einen Bruder.[139] Gleichzeitig wies er auf den Bruch mit der Familie hin: «A partir d'aujourdhui je suis seul, je renonce aux liens qui m'atache à celui que j'ai appelé père, je n'ai que toi qui me prodigue de l'affection.»[140] Erst am nächsten Tag wurden die Suiziddrohungen unmissverständlich, eindringlich und fordernd, als Henri seinem ehemaligen Freund zu verstehen gab, dass er

135 Der Notizzettel (AJA Dossier Nr. 506) ist im Stil einer Todesanzeige schwarz umrandet und wurde von Direktor Scheurmann nachträglich auf den 24. 4. 1906 datiert: «A mon cher ami. Henri G. En souvenir du 8 mars 1906. Jour où notre amitier ne c'est point séparée durant les 6 derniers mois de l'année *1906* à Aarbourg. Ton ami, François B.» Hervorhebung im Original unterstrichen.

136 Henri G. an François B., 22. 4. 1906 (AJA Dossier Nr. 506).

137 Henri G. an seine Mutter, 22. 4. 1906 (AJA Dossier Nr. 506): «J'ai reçu aussi la lettre du père qui m'a fait beaucoup de peine, il se moque de moi pour mon écriture et mon style […], il me reproche tout, et si moi je lui reproche des scènes c'est que ces scènes sont présentes à mes yeux la nuit comme le jour, si le passé revient toujours, c'est qu'il me [poursuit] de ses odieuses images. J'aurai voulu pouvoir m'entendre avec le père, mais cette lettre m'en détourne complètement ainsi que le souvenir de certaines choses dont je lui ferai connaître plus tard, s'il ne s'en rappelle pas.»

138 Ebd.

139 Henri G. an François B., 22. 4. 1906 (AJA Dossier Nr. 506): «Aie pitié de moi, aurait tu le cœur de m'abonner [abandonner], renonces-y au nom de Dieu, accordes moi grâce et use de clémence envers celui qui t'aime plus qu'un frère.»

140 Ebd.

der Einzige sei, der ihn durch ein Zeichen der Zuneigung noch von dem finalen Schritt abhalten könne. Gleichzeitig gewinnt Henris Ausdrucksweise an Pathos und wirkt teilweise religiös übersteigert, fast schon hysterisch. Von diesem Tag, dem 23. April, sind zwei an François adressierte Zettel erhalten, aus denen unter anderem hervorgeht, dass Henri am Mittag bei Direktor Scheurmann in dessen Büro vorsprach – der Grund des Gesprächs ist nicht bekannt. François seinerseits hatte auf Henris Forderung nach Zuneigung und Freundschaft offenbar nicht oder abweisend reagiert: «[…] hier je t'adresse une prière que tu reproches néamoins jusqu'à mon dernière moment tu reste mon Bijoux.»[141] Henri reagierte auf die Abweisung, indem er den Druck auf den ihn verstossenden Freund erhöhte: «Souviens-toi que c'est sur toi que repose tout. Tu verras que je n'ai pas 5 ans et que je suis prêt à m'enlever la vie puisque le seul être que j'aimais me repousse. J'éspère recevoir un baiser de toi avant de passer dans l'autre monde.»[142] In einer Notiz, wohl am Nachmittag desselben Tages verfasst, vermachte er François ein Buch der Schweizergeschichte und äusserte sich ausführlicher zu seinen Gefühlen ihm gegenüber: «J'ai essayé de chasser il y a quelques temps cet amour si puissant pour toi malheureusement je n'y ai pas réussi, au contraire il devenait plus fort, donc pour y mettre le holà il n'y a que la mort. Nous nous retrouverons je l'éspère La Haut pour toujours, mais en attendant tu pourras continuer d'aimer ceux qui m'ont voler ton amour.»[143]
Vom nächsten Tag, Dienstag, dem 24. April, existieren vier Zettel, drei an François gerichtet, einer an den Direktor. Am Morgen setzte Henri seine Forderung nach einem Liebesbekenntnis fort: «Redonne-moi l'amour que tu avais pour moi il y a 3 mois et dis moi ces quelques mots: Je t'aime pour toujours […].»[144] Am Nachmittag, wohl um die 4-Uhr-Pause oder kurz vorher, versicherte er François, dass er mit dem Direktor am Vortag nicht über ihn gesprochen habe, und bat ihn, der Mutter auszurichten, er sei als Christ gestorben. Mit religiös besetzten Begriffen wie «martyr», «clément» oder «salut», dem Verweis auf sein Grab, das am Sonntag ausgehoben sein werde, und abschliessend einer Kaskade von Abschiedsformeln verlieh Henri seinen Worten eine Dringlichkeit und entrückende Transzendenz, die François wohl aufschreckte und zu einer Reaktion zwang.[145] Wahrscheinlich steckte François dem unberechenbar gewordenen Kameraden nun die «Todesanzeige»[146] ihrer Freundschaft zu – vielleicht

141 Henri G. an François B., 23. 4. 1906, morgens (AJA Dossier Nr. 506).
142 Ebd.
143 Henri G. an François B., 23. 4. 1906, nachmittags (AJA Dossier Nr. 506).
144 Henri G. an François B., 24. 4. 1906, morgens (AJA Dossier Nr. 506).
145 Henri G. an François B., 24. 4. 1906, nachmittags (AJA Dossier Nr. 506): «[…] avant de trépasser promets moi une fois sorti d'écrire à ma mère, de lui dire que je suis mort Chrétien. […] Je meurs avec la conviction d'avoir souffert martyr toute ma vie […]. Je veux que pour Dimanche ma tombe soit creusé à Aarbourg. Néaumoins je meurs pour toi, mais j'ai espoir qu'une fois mort tu te repentiras et que Dieu sera Clément envers toi. Adieu, adieu, adieu toi qui pour moi aurait été le salut, mon frère, adieu toi que j'aime et à qui mon cœur en entier à été donné. Adieu. Adieu. Après ma mort tu trouveras une lettre dans mon livre d'Allemand.»
146 Vgl. oben, S. 314, Anm. 135.

um der ausser Kontrolle geratenden Angelegenheit etwas die Ernsthaftigkeit zu nehmen – und wollte den Direktor benachrichtigen, was aus unbekannten Gründen nicht passierte. Henri äusserte jedenfalls in einer weiteren, dem Schriftbild nach hastig hingeschriebenen Notiz den Eindruck, François mache sich lustig über ihn, und hielt ihm vor, er habe zur Direktion gehen und ihn von der Verzweiflungstat abhalten wollen.[147] Am Ende der 4-Uhr-Pause, um 16.30 Uhr, versprach Henri, werde er tot sein. Der letzte erhaltene Zettel von Henri an François entstand wohl nach dem Verstreichen dieser Frist und enthält ausser einer Bestätigung des Vorhabens und dem Hinweis auf einen nicht erhaltenen Abschiedsbrief nichts Neues.[148] Bis zum Arbeitsschluss um 19 Uhr hatte Henri das erhoffte Signal von François offenbar nicht erhalten. Auf dem Weg von der Korberwerkstatt zum Speisesaal setzte er seine Drohung in die Tat um, scherte aus und sprang über die Festungsmauer.[149]

Der 17-Jährige überlebte den Sturz und trug weder Knochenbrüche noch Wunden davon. Er erholte sich im Kantonsspital in Olten und machte nach einer guten Woche die ersten Gehversuche.[150] Eine weitere Woche später, am 10. Mai 1906, war Henri körperlich so weit hergestellt, dass er aus dem Kantonsspital entlassen werden konnte. «Geistesstörungen», meinte der behandelnde Arzt, seien an ihm nicht beobachtet worden.[151] Die nächsten dreieinhalb Wochen verbrachte Henri in der Anstalt. Er litt jedoch an «starker Gemütsdepression» und hegte gemäss Direktor Scheurmann noch immer «Selbstmordgedanken».[152] Zwischenzeitlich beschäftigte man den Jugendlichen in seiner Zelle mit der Anfertigung von Papiersäcken, speziell betreut vom Französischlehrer Emile Borle. Der Vater Louis G.

147 Henri G. an François B., 24. 4. 1906, um 16 Uhr (AJA Dossier Nr. 506): «[…] tu me railles tu te moques de moi je te le pardonne comme je ne veux pas emporté de remords dans la tombe. Pauvre ami tu voulais allors au bureau, pour m'empêcher de faire ce qui se fera aujourdhui, qu'aurais-tu fais, tu aurais allongé mes souffrances et retardé ce moment qui n'est plus loin, tu avais peur d'être tourmenté pour avoir occasionne ma mort, eh bien tu le seras quand même car à 4½ celui qui est et qui t'a aimé ne sera plus.»

148 Henri G. an François B., 24. 4. 1906, nach 16.30 Uhr? (AJA Dossier Nr. 506): «Si je te dis que tu me fais de la peine sois vrai, moi j'ai toujours vu en toi un frère et aujourdhui tu me fuie. Je t'embrasse une derniere fois. Dieu te demanderas compte de ta conduite et pour adoucir tes remords j'écrirai une lettre que je mettrai dans mon livre d'all… Je suis déterminé à mourir est prêt, il n'y a qu'une parole qui me ferais revenir mais celle la tu ne la prononceras pas. adieu. adieu toi que j'ai toujours aimé et à qui j'ai donne mon cœur.»

149 Ein sauber abgefasster Abschiedsbrief an Direktor Scheurmann unterstreicht Henris Entschlossenheit zu sterben. Vgl. Brief von Henri G. an Direktor Scheurmann, 24. 4. 1906, um 16 Uhr (AJA Dossier Nr. 506): «Monsieur le Directeur. J'aurai bien voulu suivre les conseils que vous m'avez donné, mais je ne puis, la vie pour moi n'est plus qu'une suite de souffrances continuelles, j'ai une nature aimante, amis et ennemis je les aime. Donc Monsieur vous devez comprendre comme la vie me pèse, tous ceux qui j'aime me repoussent, et la seule personne au monde que j'aimerais vraiment, se joue de moi. Pour mettre un terme à ses souffrances j'ai résolu de mourir, mais Monsieur je vous adresse avant de trépasser une prière: ayez pitié Monsieur de tous ces malheureux, ces pécheurs qui ont fautés. Je désire que sur ma tombe l'on mettre le nom de ma mère: Gamais. Recevez mes dernièrs adieux. Henri»

150 Monatsbericht pro April 1906 (AJA).

151 Ärztliches Zeugnis vom 9. 5. 1906 (AJA Dossier Nr. 506).

152 Anstalts-Chronik 1896–1912, 10. 5. 1906 (AJA).

reagierte «bestürzt» auf die Mitteilung Direktor Scheurmanns, konnte aber aus gesundheitlichen Gründen nicht nach Aarburg kommen. Zugleich äusserte er sein Befremden darüber, dass er erst am 4. Mai über den Suizidversuch seines Sohns unterrichtet worden sei.[153] Am 4. Juni wurde Henri von der Kantonspolizei Neuenburg abgeholt, um seinen Eltern übergeben zu werden.[154] Dass diese Massnahme nicht planmässig verlief und sich Henri offenbar in der Freiheit nicht bewährte, belegt ein Schreiben der Direktion der ‹Kantonalen Irrenanstalt Waldau› bei Bern vom November 1906:

> «Henri G. ist ein schwieriger Charakter. Er glaubt sich überall zurückgesetzt und verfolgt, sieht bei allen, mit denen er in Berührung kommt, bösen Willen, mangelndes Entgegenkommen. Er ist daher unzufrieden, aber oft auch arrogant. Er arbeitet etwas, doch nicht mit sehr grossem Eifer und lieber was ihm selber gefällt, als was ihm aufgetragen wird. Auch neckt er gern andere Kranke, will sich nachher herauslügen. Körperlich geht es ihm gut.»[155]

Henri G. wurde also in die ‹Irrenanstalt› eingewiesen – ob direkt nach der Entlassung aus Aarburg oder über einen Umweg, ist nicht klar. Danach verliert sich seine Spur. Sein ehemaliger Freund François konnte die Anstalt Anfang Juli 1907 verlassen, um in der Nähe von Neuenburg eine Lehre als Gärtner anzutreten.[156]

Der Fall von Henri G. und François B. ist deshalb von Interesse, weil er eine Variante von intensiver Zuneigung zwischen zwei Zöglingen dokumentiert, die anfangs vermutlich beiderseitig war und dann ausgesprochen asymmetrisch wurde. Ob die Freundschaft platonisch war oder eine sexuelle Komponente beinhaltete, geht aus den Quellen nicht hervor. Beides ist vorstellbar. Sollte zwischen den beiden Jugendlichen auf sexueller Ebene etwas vorgefallen sein, wäre es plausibel, dass sie sich – angesichts der Strafbarkeit homosexueller Handlungen – davor hüteten, solche schriftlich beim Namen zu nennen. Die Quellen lassen weiter den Schluss zu, dass das Zerwürfnis mit dem Elternhaus ein Anlass dafür war, dass sich Henris Zuneigung zu François in eine beinahe krankhafte Fixierung auf den Freund transformierte. Henris emotionaler und mentaler Transformationsprozess, der sich in den Notizen an François als

153 Louis G. an Direktor Scheurmann, 5. 5. 1906 (AJA Dossier Nr. 506): «A la hâte, je m'empresse de vous réponser à la fatale lettre recue ce matin. Je vous prie de bien vouloir me donner des détails sur cette triste et pénible affaire et surtout, comment il se fait que vous m'en donniez connaissance le 4 Mai quand cela est arrivé le 24 Avril, dites-vous!… Nous sommes tous très affectés et navrés. Je suis malade pour le moment sans cela j'irais là-bas de suite. Malgré tout veuillez vous Monsieur le Directeur adoucir les souffrances de notre enfant […].»

154 Anstalts-Chronik 1896–1912, 4. 6. 1906 (AJA). Einen Tag nach dem Anstaltsaustritt verfasste Henri G. im Schloss von Neuenburg, wo er einen regierungsrätlichen Beschluss erwartete, ein Schreiben, worin er sich für seinen Suizidversuch entschuldigte und für die Betreuung in Aarburg bedankte. Vgl. Henri G. an Direktor Scheurmann, 5. 6. 1906 (AJA Dossier Nr. 506).

155 Direktion der Kantonalen Irrenanstalt Waldau an Direktor Scheurmann, 20. 11. 1906 (AJA Dossier Nr. 506). Offensichtlich hatte sich Scheurmann nach dem Befinden des ehemaligen Zöglings erkundigt. Gemäss Auskunft der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern vom 5. 12. 2014 existiert die Patientenakte von Henri G. nicht mehr.

156 Anstalts-Chronik 1896–1912, 4. 7. 1907 (AJA).

eigentlicher Hilferuf materialisierte, lässt sich zumindest teilweise als Resultat der physischen und psychischen Isolation, des Alleingelassenseins interpretieren, dem die Jugendlichen ausgesetzt waren. Eine psychologische Betreuung im eigentlichen Sinn existierte damals in der ZEA Aarburg nicht.[157] Sich anbahnende psychische Krisen konnten, wie im Fall von Henri G., bis zur Eskalation unentdeckt bleiben. Seelsorgerische Gespräche mit einem engagierten und einfühlsamen Geistlichen oder ein Vertrauensverhältnis zum Anstaltslehrer waren in der Erziehungsanstalt des frühen 20. Jahrhunderts die einzig denkbare Unterstützung für Jugendliche in einer Krisensituation.[158] Im Umgang mit psychisch angeschlagenen Jugendlichen war die Anstaltsleitung weitgehend hilflos, was sich daran zeigt, dass Henri nach seiner Rückkehr in die Anstalt dreieinhalb Wochen lang in seiner Zelle mit dem Kleben von Papiersäcken beschäftigt wurde, bevor man seine Verlegung in die Wege leitete.

Am Rand sei noch darauf hingewiesen, wie die Behörden an den Eltern von Henri G. vorbeiagierten. Nach Henris Verhaftung in Chambéry sei der Vater von nicht näher bezeichneten Behörden angefragt worden, ob der Sohn wieder ins Elternhaus aufgenommen werden könne. Erst zwei Monate später hätten die Eltern zufällig durch einen Cousin von der Anstaltseinweisung erfahren. Fragwürdig ist hier allerdings nicht nur das Verhalten der selbstherrlich waltenden Behörden, sondern auch dasjenige der Familie, die sich offenbar in der Zwischenzeit nicht nach dem Verbleib des Sohns erkundigt hatte. Dass der Vater erst zehn Tage nach dem Suizidversuch des Sohns von Direktor Scheurmann benachrichtigt wurde, lässt zusätzlich Fragen zur damaligen Informationspolitik der Anstaltsdirektion sowie der Einweisungsbehörden aufkommen.

Der Schriftverkehr zwischen Henri und François entstand im Rahmen einer akuten persönlichen Krise und ist hinsichtlich der Qualität ihrer Beziehung nicht eindeutig. Bezeichnenderweise ist in behördlichen Unterlagen nie die Rede von «widernatürlichen» Neigungen und dergleichen, sondern stets von «Gemütsdepression» und psychischer Zerrüttung. Es besteht der Eindruck, die Anstaltsleitung, insbesondere Direktor Scheurmann, habe Henri G. und seinen Suizidversuch nicht im Kontext von Homosexualität wahrnehmen können oder wollen. Die Liebesbekundungen, die Scheurmann offensichtlich allesamt im Rahmen einer nachträglichen Untersuchung gelesen und datiert hatte, waren für ihn das Produkt geistiger Verwirrung aufgrund familiärer Probleme. Die Verknüpfung mit einer sexuellen Ebene fand hier nicht statt. Im Gegensatz dazu deutet ein Fallbeispiel wenige Jahre später an, wie der anstaltsinterne Umgang mit der Homosexualität verdächtigten Jugendlichen aussehen konnte.

157 Erst nach den Suiziden von 1916 erörterte die AK der ZEA Aarburg, psychisch auffällige Jugendliche zur Begutachtung in die Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden zu überweisen. Nach der Anstaltskritik von 1936 wurde die Einrichtung einer anstaltsinternen psychologischen Sprechstunde diskutiert. Als permanentes Arbeitsinstrument etablierte sich die Psychotherapie jedoch erst in den Jahren um 1950. Vgl. Abschnitt 4.15, S. 194 f., und 6.1, S. 231–233.

158 Als Beispiel kann hier etwa Pfarrer Zimmermann gelten. Vgl. etwa Abschnitt 4.6, S. 133–138.

Verdächtigt und isoliert: Karl B.s «Kampf wider die angeborene Natur», 1914–1916

Manchmal sind es einzelne Dokumente, die den Historiker auf die Spur eines Untersuchungsgegenstands lenken. Im vorliegenden Fall ist es eine nicht weiterspedierte Ansichtskarte vom Februar 1914, die im Netz der Anstaltszensur hängen blieb.[159] Die Liebesbekundungen des wenige Monate zuvor entlassenen Gottfried B. (geb. 1898) an seinen ehemaligen Mitzögling Karl B. (geb. 1897) waren wohl zu explizit, als dass Direktor Scheurmann darüber hätte hinwegsehen können. Wahrscheinlich war es diese Ansichtskarte mit den überschwänglichen Formulierungen, welche die Anstaltsdirektion auf die Fährte «widernatürlicher» Umtriebe brachte, in deren Mittelpunkt Karl B. zu stehen schien. Über die Beziehung zwischen Gottfried und Karl geben keine weiteren Quellen Auskunft. Hingegen finden sich im Personendossier des Adressaten Karl sechs Briefe, die er zwei weiteren Mitzöglingen zukommen liess, sowie fünf Briefe an Direktor Scheurmann. Letztere berichten zwischen den Zeilen zum einen vom Anstaltsleben eines Jugendlichen, der von der Direktion homosexueller Umtriebe verdächtigt wurde, zum anderen deuten sie die Konsequenzen an, die er deswegen zu gewärtigen hatte. Ausserdem beleuchtet das Fallbeispiel die Lebenswelt eines Akteurs, der sich zeitgleich mit den Suizidenten vom Februar 1916 in der Anstalt befand. Die Quellen weisen auf keinerlei Verbindungslinien (Kanten) zwischen den verschiedenen Netzwerken (oder den Knoten der Netzwerke) hin, was auf teils recht hermetische Mikrokosmen schliessen lässt, in denen sich die jugendlichen Akteure bewegten.

Mitte Januar 1915 wandte sich Karl B. brieflich an den dreieinhalb Jahre jüngeren Mitzögling Ernst F. (geb. 1900), der zwei Monate zuvor in die Anstalt gekommen war.[160] Der dezenten, ja fast schon galanten Liebeserklärung zu Beginn

159 Gottfried B. an Karl B., 25. 2. 1914 (AJA Dossier Nr. 752): «Innig geliebter Karl! Ich danke dir von Herzen für deine schönen Zeilen die du mir geschrieben hast. Lieber Karl ich binn nun in Appenzell bei Herrn Konditor Franke. Hier haben wir es ordentlich da wir nur des Tags arbeiten. Jedoch müssen wir am Sonntag auch arbeiten. Innig geliebter Karl wärest du doch auch schon frei damit wir uns wieder versöhnlich sprechen u. sehen könnten. Lieber Karl das ist mein innigster Wunsch dich tausendmal geliebter Karl bald wieder zu sehen u. zu sprechen. Auch jetzt noch liebe ich dich noch mehr. Ich erwarte dich lieber Karl jeden Tag mit grosser Sehnsucht. Ich wünsche dir tausenmal Glück damit dir auch die letzten Tage glücklich herum gehen. Lieber Karl du weisst wie ich dich stets innig liebe und darum möchte ich dich lieber Karl bald Hand in Hand u. Arm in Arm sehen. Lieber Karl ich werde in nächster Zeit Zernetz besuchen. Schreibe mir doch noch wann du entlassen wirst da ich dich bald wieder sehen möchte. Tausend der innigsten Grüsse und Küsse schickt dir dein dich innigst liebender Freund Gottfried B.»

160 Zu Ernst F. vgl. Dossier Nr. 868 (AJA). Brief von Karl B. an Ernst F., 15. 1. 1915 (AJA Dossier Nr. 849): «Lieber Ernst! Du wirst Dich vielleicht wundern, dass ich Dir ein Brieflein überreiche, ich hätte es auch nicht getan, wenn ich Gelegenheit gehabt hätte Dich allein zu sprechen. Wie ich hoffe, hast Du gemerkt, das ich Dir sehr gewogen binn, auf dies hin, wirst Du es mir nicht übelnehmen, dass ich vor Deinen Nahmen das Wörtchen Liebe setzte, auch habe ich gesehen, dass Du mir gegenüber nicht ganz gleichgültig bist, auf dies hin hoffe ich, dass nachstehende Zeilen Dir nützen und Du manche trübe Stunde hier weniger erleben musst: 1. Möchte ich Dich auf die Wahl Deiner Kamaraden aufmerksam machen, bedenke immer mit wem und was Du sprichst, denn ein Wort, das zweideutig ist kann Dich in die grösste ver-

folgten aufschlussreiche Ratschläge des älteren an den jüngeren Anstaltszögling punkto Umgang mit anderen Internierten. Es sei unbedingt darauf zu achten, was man zu wem sage, da ein zweideutiges Wort einen in grösste Verlegenheit bringen könne. Auch solle der Jüngere genau darauf bedacht sein, wem er sein Vertrauen und sich selbst hingebe. Er könne sich dadurch unter Umständen erpressbar machen und müsse in Dinge einwilligen, die er nicht tun wolle. Dass hier sexuelle Interaktionen mit gemeint waren, ist offensichtlich. Auch ist anzunehmen, dass Karl B. das, wovor er hier warnte, aus eigener Erfahrung kannte. Der Äusserung schliesslich, Ernst solle allfällige Fragen an ihn, Karl, bald stellen, da es ihm später nicht mehr möglich sein werde, verweist auf einen Fluchtversuch Karls knapp zwei Wochen später. Die ‹Anstalts-Chronik› vermerkt dazu:

> «Entweichungsversuch v. B. Karl & K. Victor;[161] Abends 6.45 B. öffnet mit den Schlüsseln seines Meisters, Hertenstein, die Türe der Schusterei & nachher verreist mit K. die Gittertüre zur Körberei & unter den Durchgang der Hochwacht. Dort kommen sie nicht mehr weiter, sie verstecken sich im Dachgebälk der Hochwacht, wo sie von Dutoit, Plüss & Kyburz 7½ Uhr aufgefunden werden. Belohnung: eine tüchtige Tracht Prügel!»[162]

Im Brief vom Mai 1915 an den Direktor nimmt Karl B. auf den Fluchtversuch erneut Bezug und bezeichnet ihn als «Affäre»:

> «Meine Seelischen Leiden hiebei können Sie sich vorstellen, denn jeder Tag bedeutet ein Kampf mit mir selber, wieder meine angeborene Natur, und der drang nach der Freiheit werde ich schwerlich länger niederdrücken können, dann ist die gleiche Affäre da wie sie ende Januar stattfand und jene kostette mir doch einen so schweren Kampf, mein Versuch misslang weil ich aus Rücksicht auf Sie, Ihr mir geschengdes Zutrauen nicht [töricht?] missbrauchen wollte, dafür wurde ich so rücksichtslos als möglich behandelt und man rächte sich an mir so gut als möglich […], ich wollte ich könnte dies vergessen, aber wer könnte eine solche Behandlung vergessen? besonders wenn sie wiederholt wird, nur ein Gedanke gibt mir trost, nämlich der, dass Sie von alledem keine kenntnis hatten.

legenheit setzen, darum gib achtung und denke was Du sagst. 2. Gib Dein Zutrauen und Dich selbst nicht einem hien Der Dich ausholt und dann bei den andern schlecht macht, mache auch nicht, dass einer von Dir etwas zu wissen bekommt, was gerade Strafbar wäre, sonst musst Du in sachen willigen was Du sonst nicht dätest und Dir alles gefallen lassen. Das andere wirst Du wohl schon gemerkt haben. So lange ich hier bin werde ich Dir helfen und raten wo ich kann, hast Du mir etwas zu sagen so tuh es ganz unscheniert, denn Du kannst sicher sein, Dass es von mir niemand erfahren wird und ich Dir mit Rat und Tat (zur) helfen werde. Wenn Du mir etwas zu sagen oder zu fragen hast und es nicht gerne Mündlich tuhst so schreibe es mir. Möchtest Du etwas, das ich habe, so lasse es mich wissen und Du wirst es erhalten. Tuh es aber bald, denn es wird nicht mehr lange gehen so ist es Dir unmöglich. In der Hoffnung dass Du mein Zutrauen nicht missbrauchst und meine Worte für Dich behälst Grüsst Dich herzlich Dein Karl B. *Lass es niemand Lesen.*» Hervorhebung im Original unterstrichen.

161 Zu Victor K.: AJA Dossier Nr. 857.

162 Anstalts-Chronik 1913–1932, 28. 1. 1915 (AJA).

Abb. 30: *Feldarbeit, um 1920/25. Im Mittelgrund der Festungssporn, dahinter der über 700 Meter hohe Born. (AJA)*

> Es kann sein, dass durch eine solche Behandlung eine andere Natur, welche es aus übermut that eingeschüchdert und zurecht gewiesen hätte, doch bei mir hatt die Liebe immer noch mehr als die brutale Gewalt erziehlt, welche mir nur verstockt und zurückgezogen macht [...].»[163]

Karls Wortwahl ist äusserst zweideutig, und die Bezugnahme von «angeborener Natur» auf «Freiheitsdrang» ist wohl beabsichtigt. Hinsichtlich späterer Briefe von Karl muss auch in diesem Schreiben davon ausgegangen werden, dass sich sein Freiheitsdrang und seine angeborene Natur durchaus auf seine sexuelle Neigung beziehen. Jedenfalls schreibt er, dass er im Umfeld der Erziehungsanstalt seine «angeborene Natur» unterdrücken müsse, dabei seelisch leide, einen schweren Kampf führe und von seinem Umfeld rücksichtslos behandelt werde. Aufschlussreich ist auch sein Hinweis, dass die rohe Behandlung bei ihm deshalb keine Wirkung zeitigen könne, weil er die fragliche Tat nicht aus Übermut, folglich aus Überzeugung begangen habe. Karl machte seine Voraussage wahr, konnte den «Drang nach der Freiheit» nicht länger unterdrücken und entwich einen Monat später zusammen mit einem anderen Jugendlichen während des Heuens vom Hofgut. Erst neun Tage später konnte er in Basel ausfindig gemacht und nach Aarburg zurückgebracht werden.[164] Auf Ausreisser wartete bekanntermassen die «Prügelexekution» durch den Oberaufseher, dazu mehrtägiger Dunkelarrest

163 Karl B. an Direktor Scheurmann, 2. 5. 1915 (AJA Dossier Nr. 849).
164 Anstalts-Chronik, 5. 6. 1915, 14. 6. 1915 (AJA).

und während der freien Zeit Zellenarrest, der sich, abhängig vom Betragen des Betreffenden, über mehrere Wochen hinziehen konnte. Eine Woche nach seiner Rückführung litt Karl offensichtlich schwer unter den Strafmassnahmen:

> «Ich halte es so nicht mehr länger aus, es wird nicht lange währen bis sie mich zur Verzweiflung und zu einer verzweiflungstat gezwungen haben, was geschehen wird weiss ich, denn ich war auch schon sehr nahe daran. […] lassen Sie mich mit meinem einzigen Freunde verkehren sonst will ich ja mit niemandem, denn ich habe das bedürfniss mich gegen jemanden auszusprechen, und geben Sie mir die Freiheit wie den andern […].»[165]

Eine schwer zu ertragende Isolation und Einsamkeit spricht aus diesen Zeilen. An seiner Situation änderte sich wohl auch nach diesem Brief nichts Wesentliches. Sechs Wochen später lässt Anstaltsdirektor Scheurmann Justizdirektor Schibler die folgende Nachricht zukommen: «Selbstmordversuch von Karl B. an jenem Tag um 10 h vormittags mittels eines frisch geschliffenen Hobeleisens Schnittwunde in linken Unterarm. Es wird ersucht, KB ins Untersuchungsgef. zu versetzen, damit er seine Strafe in Lenzburg absitze.»[166] Dem Antrag wurde nicht stattgegeben, und Karl verblieb nach dem Suizidversuch in der Anstalt. Diesem Vorfall war, wie aus einem späteren Brief an den Direktor hervorgeht, eine Denunziation vorausgegangen: «Wüsste ich nur, wer die Verleumdung ausgestreut, ich hätte am 1. August mit [Heinrich] W.[167] mich einer unsittlichen Handlung schuldig gemacht, ich ersuche Sie mir den Namen des Angebers zu nennen […].»[168] Diese «Verleumdung», wie er es nannte, versetzte den ohnehin labilen Jugendlichen dermassen in Aufregung, dass er sich selbst Verletzungen zufügte, die als Suizidversuch ausgelegt wurden. Ob die Denunziation und die Selbstverletzung für Karl Konsequenzen hatten, ist unklar. Natürlich wies er die Vorwürfe unsittlicher Handlungen kategorisch von sich.

Karl verblieb in der Anstalt, denn aus den Monaten Oktober und November 1915 sind fünf Briefe erhalten, die er an Ernst F. und Fritz H.[169] schrieb. Der erste Brief an Ernst enthält Trostworte, weil es diesem aus unbekanntem Grund schlecht ging. Auch bot Karl dem jüngeren Gefährten bei Bedarf seinen Rat an:

> «Ich habe schon viel gelitten und durchgemacht u. darum kann ich alles bei Dir verstehen und beurteilen. In Deinem Alter wurde ich schwer hingenommen u. hintergangen, niemand verstand und half mir, ich habe mich selbst den Weg gesucht u. dabei meine Fröhlichkeit verloren, der Ernst trat an ihre Stelle.»[170]

Im zweiten Brief, keine zwei Wochen später verfasst, bezog sich Karl auf ein nicht überliefertes Schreiben von Ernst und bat ihn um «einen tiefen Blick in [sein]

165 Karl B. an Direktor Scheurmann, 21. 6. 1915 (AJA Dossier Nr. 849).
166 Direktion ZEA Aarburg an Justizdirektor Schibler, 4. 8. 1915 (StAAG DJ01.0604).
167 Zu Heinrich W. vgl. AJA Dossier Nr. 838.
168 Karl B. an Direktor Scheurmann, Weihnachten 1915 (AJA Dossier Nr. 849).
169 Zu Fritz H. vgl. AJA Dossier Nr. 834.
170 Karl B. an Ernst F., 10. 10. 1915 (AJA Dossier Nr. 849). Karl B. glaubte, er würde bald von Aarburg wegkommen, denn er fügte diesem Schreiben ein Abschiedsgedicht für Ernst bei.

Herz».[171] Karls Wunsch war: «[…] möge [der Brief] Deine lieben Augen trocknen und Dir die Kraft geben, wenn Du gefallen, als Opfer Deiner Leidenschaft oder geistig, wieder aufzustehen und den Weg zu finden.» Es sei ihm ein Anliegen, dass Ernst das Schwere und Vernichtende erspart bleibe, das er, Karl, erfahren habe: «[…] vieles habe ich im Kampfe verloren, was mich früher beglückte, doch eines ist mir geblieben, das fühlende Herz und meine Neigungen die Du kennst, ich hoffe nicht Du wirst sie missbrauchen, es würde mich schmerzen, und keiner würde mehr meine Liebe erfahren, jetzt hast sie Du, behalte sie!!! – – –!» Der letzte Brief an Ernst enthält, ähnlich den vorherigen, Ermahnungen und Ratschläge, wie etwa, er solle sich seine Freunde sorgfältig aussuchen und sich mit Arbeit die Zeit in der Anstalt verkürzen. In einer zweideutigen Passage könnte zudem die Warnung vor Geschlechtskrankheiten wie Syphilis versteckt sein:

> «Ich weiss, dass es leicht ist Dich zu verführen, ich bitte Dich sei in Zukunft auf Deiner hut, versage Dir lieber Freuden, als dass Du es nachher bereuen musst sie mittgemacht zu haben. […] Ich bitte Dich auch zügle Deine Leidenschaften, damit Du später nicht daran zu leiden hast körberlich u. geistig.»[172]

Insgesamt erwecken die von Karl verfassten Passagen den Eindruck eines reiferen Jugendlichen, der in seiner sexuellen Ausrichtung gefestigt scheint und einem jüngeren, noch unentschiedenen Kameraden eine Orientierungshilfe bieten möchte. Darauf weist auch Karls Wunsch hin: «[…] denk an mich, seist Du traurig oder fröhlich, auch hoffe ich, dass Du durch mich nicht schlechter, sondern fester geworden bist.»

Auf einer platonischen Ebene versuchte sich offenbar Fritz H. (geb. 1896) mit Karl B. anzufreunden, als er ihm, ebenfalls im Oktober 1915, einen nicht überlieferten Brief schrieb. Karl antwortete ihm und freute sich, dass Fritz bereit sei, mit ihm «näheren Kontakt zu pflegen».[173] Karl bestätigte Fritzens Annahme, sie beide würden zueinander passen: «[…] ich glaube es auch, denn wir können einander ergänzen und keiner braucht sich des andern geistig u. leiblich zu schämen, (denn) was zu einem dauernden Bunde nötig ist.» Aufschlussreich sind auch Passagen, in denen quasi über die Konditionen der Freundschaft verhandelt wurde: «Sei so gut und verfahre mit [Emil] S.[174] nicht zu hart und auf einmal, damit er nicht etwa glaubt ich hätte Dir extra mehr geboten, damit Du von ihm liessest.»[175] Bevor eine neue Freundschaft etabliert werden konnte, mussten anderweitige Verpflichtungen gegenüber Mitzöglingen geklärt werden, um allfälligem Konfliktpotenzial vorzubeugen. Denn eifersüchtige Kameraden waren potenzielle Denunzianten, und ein solches Risiko durfte man im Umfeld der ZEA Aarburg nicht eingehen. So legte auch Karl seine Verpflichtungen vor Fritz offen:

171 Karl B. an Ernst F., 23. 10. 1915 (AJA Dossier Nr. 849).
172 Karl B. an Ernst F., 7. 11. 1915 (AJA Dossier Nr. 849).
173 Karl B. an Fritz H., 13. 10. 1915 (AJA Dossier Nr. 849).
174 Zu Emil S. vgl. AJA Dossier Nr. 836.
175 Karl B. an Fritz H., 13. 10. 1915 (AJA Dossier Nr. 849).

> «Um eine Nachsicht möchte ich Dich auch noch ersuchen, nämlich, dass Du keinen Anstoss daran nimmst, wenn ich hie u. da mit [Ernst] F. verkehre, denn ich habe mir vorgenommen ihm zu helfen und so viel als möglich von den andern zu Isolieren, damit sie ihn nicht so bilden können wie sie wollen.»[176]

Dies ein weiterer Hinweis darauf, auf welche Weise sich der ältere für den jüngeren Kameraden verantwortlich fühlte.[177] Eine weitere Auffälligkeit im Schriftverkehr sind Nuancen bei der Wortwahl: So sprechen sich Fritz und Karl in den ersten Briefen mit «werter» an, während Ernst für Karl dazu stets «lieber» benutzte. Nach dem Abschluss der Freundschaftsverhandlungen wurde Fritz ebenfalls zum «lieben Freund». Im Brief vom 23. Oktober 1915 an Ernst verwendete Karl insgesamt sechs Mal die Wörter «Liebe» und «Herz» auch in Abwandlungen und vier Mal «fühlen», während im ersten Brief an Fritz die Substantive «Treue» und «Vertrauen» mit insgesamt vier Mal am prominentesten erscheinen.[178] Generell lässt sich feststellen, dass Karls Briefe an Ernst Gefühle und Befindlichkeiten stärker betonten, wo hingegen im Schriftverkehr mit Fritz die anfängliche Distanziertheit einem feierlichen Treue- und Freundschaftsgelöbnis Platz machte. «Tapfer und Treu! das sei unser Wahlspruch […]»,[179] verkündete Fritz und legte gleichzeitig die Ebene fest, auf welcher die Freundschaft basieren sollte: «[…] ich habe Dich lieb wie ich meinen eigenen Bruder lieb habe.» Der Abschiedsgruss bekräftigte dies: «In der Hoffnung Du werdest mir treu bleiben grüsst Dich Dein treuer Freund und Bruder Fritz H.»[180] In seiner Replik auf Fritzens Freundschaftserklärung übernahm Karl nun den feierlichen Ton und versuchte gleichwohl die rein platonische Ebene, die durch die Bruder-Metapher etabliert worden war, zu durchbrechen. Das Fritz gegenüber zuvor kaum verwendete Wort «Liebe» kam im zweiten Brief in Abwandlungen nun sechs Mal vor, «Herz» ein Mal und «Treue» zwei Mal.[181] Auf unbestimmte Weise zweideutig ist auch die folgende Passage, indem sie dem Adressaten alle Handlungsoptionen offen liess: «[…] ich ersuche Dich, wenn Du eine oder mehrere Fragen an mich hast, die mich oder meine Gedanken, unsere Zustände betreffen offen mit mir zu Reden, Du brauchst Dich vor mir auf keine Weise zu

176 Ebd.

177 Dieses Verantwortungsgefühl korrespondiert mit jener Passage: «Es thut mir wehe, dass Du Dich nicht an einen anschliessen kannst sondern den lustigen massen Umgang liebst, wenn Du Dich nicht davon lossagst, wirst Du nie einen rechten Freund besitzen, der im Unglück zu Dir hällt u. Du wirst ein Spielball bleiben.» Karl B. an Ernst F., 23. 10. 1915 (AJA Dossier Nr. 849).

178 Im Brief vom 13. 10. 1915 kommen die Begriffe «Liebe» und «Herz» nur in Form von Wendungen wie «lieber nicht» und «herzlichem Gruss» vor.

179 Fritz H. an Karl B., 17. 10. 1915 (AJA Dossier Nr. 834).

180 Gestützt wird die Annahme, dass Fritz H. eine platonische Freundschaft anstrebte, durch einen Brief, den Direktor Scheurmann Jahre später erhielt. Fritz schilderte darin seine Lebensumstände mit Frau und drei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren in einer Zürcher Gemeinde, wo er eine Schuhmacherwerkstatt leitete. Vgl. Fritz H. an Direktor Scheurmann, 12. 1. 1923 (AJA Dossier Nr. 834).

181 Karl B. an Fritz H., 18. 10. 1915 (AJA Dossier Nr. 849).

Chenieren.»[182] Hinsichtlich der Frage, was «bei einem Freundschaftsbund, der fürs ganze Leben gilt», denn üblich sei, liess Karl den Interpretationsspielraum wohl absichtlich gross: «Auch schreibst Du, dass Deine Liebe zu mir wie die eines Bruders sei, ich werde Dich von nun an als Bruder betrachten und Dir auch dies nicht verweigern, was bei einem Freundschaftsbund der fürs ganze Leben gilt üblich ist, wenn Du willst.»[183] In welche Richtung sich die Freundschaft zwischen Karl und Fritz entwickelte, ist mangels weiterer Quellen nicht rekonstruierbar. Der kurze Briefverkehr dient jedoch als Beispiel dafür, wie und auf welchen Ebenen Freundschaften etabliert werden konnten und welche sprachlichen Nuancen dem Adressaten Absichten und Bedürfnisse des Senders signalisierten, ohne dabei allzu explizit zu werden. Üblicherweise bewegte sich die Wortwahl im normativen Rahmen dessen, was ausserhalb der Strafbarkeit lag und möglichst wenig Verdacht erweckte. Denn dass die Briefe in falsche Hände gelangen konnten, damit musste man stets rechnen.

Verdacht hatte Karl bei der Anstaltsleitung bereits einige Monate zuvor erweckt, worunter er während des Jahres 1915 zu leiden hatte. Aufschluss über die Konsequenzen, die er als der Homosexualität Verdächtigter zu tragen hatte, gab Karl in einem Brief von Weihnachten 1915[184] an den Direktor:

> «Darum gönnt man mir mein Unglück jetzt doppelt, weil ich die meisten damals fühlen liess, dass ich nichts mit ihnen haben wollte, was ich jetzt nicht mehr auf so schroffe Weise tuhe.
>
> Das Zweite ist, dass wenn ich mit einem Knaben näher verkehre, man mir die abscheulichsten Motive zuschreibt, was eine freche unferschämte Verleumdung ist, welche sogar bei Ihnen glauben gefunden hat.»[185]

Aufgrund des generellen Verbots, mit anderen Zöglingen zu verkehren, hatte sich Karl von seinen Kameraden distanziert, was von den Gemiedenen verständlicherweise negativ interpretiert wurde und sie womöglich zu Schikanen veranlasste. Gleichzeitig stand der Verdächtigte unter ständiger Beobachtung durch die Aufseher und die Direktion, welche jede Kontaktnahme mit anderen Jugendlichen beargwöhnten und womöglich mit Strafen und körperlicher Züchtigung ahndeten.[186] An Weihnachten nun begehrte Karl dagegen

182 Ebd.

183 Ebd.

184 Es handelt sich um den Tag, an dem Bernhard S. und Ewald S. sich vor den Augen des Direktors vom Turm stürzen wollten. Vgl. Abschnitt 4.11, S. 157 f.

185 Karl B. an Direktor Scheurmann, Weihnachten 1915 (AJA Dossier Nr. 849).

186 Frappante Parallelen zum vorliegenden Fall – auch in zeitlicher Hinsicht – weist der in den Jahren des Ersten Weltkriegs angesiedelte Roman ‹Theodor Chindler› von Bernard von Brentano auf, wo der bald 17-jährige Balthasar Vierling den etwas jüngeren Leopold Chindler begehrt. Chindlers Mutter, misstrauisch geworden, beauftragt einen Lehrer, während der Pausen Vierling zu überwachen und eine Kontaktnahme mit Leopold zu verhindern. Der durch Gerüchte in Verruf geratene und aufgrund der Abschottung verzweifelnde Vierling erschiesst sich schliesslich im Dezember 1915 nach einer neuerdings verhinderten Kontaktnahme im Treppenhaus des Gymnasiums. Vgl. Brentano, Bernard von: Theodor Chindler. Zürich 1936, S. 138 f., 191 f., 213–215.

auf und kämpfte gegenüber Direktor Scheurmann um das Recht auf eine Freundschaft:

> «Wenn Sie auch wollen, dass ich nicht mit Ernst F. mich abgebe, so verbieten Sie es ihm, ich kann Ihrem Verbot nicht Folge leisten so lange ich weiss, dass es mein echtes u. seines Gefühl erwiedert. Hält einer treu u. fest zu mir, dann kann ich ihn nicht von mir stossen, besonders, wenn meine Neigung so tief ist wie es bei [Ernst] F. der Fall ist. Ich bin mir nichts unrechtes bewusst und brauche mir nicht vorschreiben zu lassen mit wem ich gehen will, wie es die Aufseher gerne hätten, aber sehen sie, dass man eine Freude hat, dann muss sie verdorben sein.»[187]

Für Karl schien die Situation in der Anstalt so verfahren, dass er dem Direktor Folgendes vorschlug:

> «Wie Sie noch Wissen werden hielten Sie am heiligen Abend eine Ansprache an uns in welcher Sie uns den Rat ans Herz legten in uns zu gehen und gute Vorsätze zu fassen. In derselben Nacht, welche ich fast gänzlich schlaflos verbrachte, habe ich meinen schon längst mich beschäftigten Vorsatz noch einmal reiflich nach allen Seiten überlegt und kam zu dem Resultat, dass es das einzig richtige sei, wenn ich so bald als möglich von hier fort komme an einen Ort wo mich niemand kennt und ich mein Leben ganz von forn wieder anfangen kann, aber was für Orte offen stehen, wenn ich von hier fort wollte, was für mich und Sie sicher das beste wäre, das ist Ihnen ja bekannt.»[188]

Der junge Mann wollte eher einen Gefängnis- oder Psychiatrieaufenthalt in Kauf nehmen, als weiterhin in der Anstalt als der Homosexualität Verdächtigter unter spezieller Kontrolle zu stehen und Denunziantentum befürchten zu müssen. Als Hauptgrund führte Karl allerdings an, dass er Scheurmanns Vertrauen nicht mehr besitze und dass der Direktor auf seine Aussagen nichts mehr gebe. Dass es sich bei der Homosexualität auch in jenen Jahren noch um die «stumme», die «unaussprechliche Sünde» handelte, davon gibt Karl in diesem Brief ein Paradebeispiel, wobei er sich ausserdem in dieser Hinsicht als völlig ahnungslos darstellte: «Herr Direktor glauben Sie mir, es that mir mehr wehe als Sie ahnten, als Sie selbst das Wort aussprachen, dass Sie immer mehr glaubten, dass eine Neigung dazu in mir forhanden sei. Was für eine um diese Antwort möchte ich Sie noch bitten.»[189]

Falls Direktor Scheurmann auf Karls Frage antwortete, dann wahrscheinlich mündlich. Der Bitte um Verlegung wurde jedenfalls entsprochen, wenn auch nicht sofort. Am 18. Februar 1916, einige Tage nach dem Suizid von Bernhard S., versetzte man Karl in die Korrektionsanstalt Witzwil, wo er eine zweimonatige Strafe zu verbüssen hatte. Scheurmann stellte ihm grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus: «B. ist sonst anständiger Bursche, aber wander- & abenteuerlustig; in letzter Zeit

187 Karl B. an Direktor Scheurmann, Weihnachten 1915 (AJA Dossier Nr. 849).
188 Ebd.
189 Ebd. Zum Begriff der «stummen Sünde» vgl. oben, S. 284–286.

furchtbar deprimiert in Voraussicht seiner noch so langen Freiheitsentziehung.»[190] Der Grund für Karls Versetzung lag wahrscheinlich im Suizid von Bernhard S. und der Angst der Anstaltsleitung vor Nachahmern, denn im Normalfall hätte er die gesamte Haftstrafe in Aarburg verbüssen können. Die nächste Nachricht an Direktor Scheurmann, auf Briefpapier der Strafanstalt Witzwil verfasst, datiert vom 12. März 1916. Darin liess er seinen beiden Freunden Ernst F. und Fritz H. «Lebewohl» sagen[191] und äusserte sein Unvermögen, den Eltern zu schreiben: «[…] zu tief hat es mich getroffen um Worte zu finden […].» Was ihn so sehr traf – ob es die Versetzung in die Strafanstalt war, ein Ereignis in der Erziehungsanstalt oder eine Reaktion der Eltern – bleibt unklar. Das letzte überlieferte Lebenszeichen schrieb Karl B. drei Monate später aus der Strafvollzugsanstalt Lausanne, wohin er Ende März 1916 überführt worden war, um eine im Kanton Waadt ausgefällte Strafe zu verbüssen. In seiner stets höflichen Art beklagte er sich in dem Schreiben, dass ihn Direktor Scheurmann als Leumundszeuge für das Gericht in Payerne als «unverbesserlich» bezeichnet habe, weshalb Karl statt der beantragten drei Monate Haft kurzerhand vier erhalten habe.[192] Ob sich Karl seiner Freundschaften und damit – mit Kraepelins[193] Begriff – seiner «konträren Sexualempfindung» wegen als «unverbesserlich» erwiesen hatte, bleibt auch hier unausgesprochen. Nach seiner Entlassung Ende Juli 1916, fuhr er fort, gedenke er in der Romandie zu bleiben und mithilfe des Anstaltspastors, der ihm Unterstützung zugesichert habe, eine Stelle als Schneider zu suchen.

Anhand der Fallgeschichte von Karl B. lassen sich die Lebensbedingungen eines Jugendlichen in einer ZEA Aarburg des frühen 20. Jahrhunderts nachvollziehen, der von der Anstaltsleitung dringend «widernatürlicher» Neigungen verdächtigt wurde. Detaillierte Schilderungen der Konsequenzen und Strafmassnahmen sucht man in den Quellen vergebens – sie lassen sich nur erahnen. Zwischen den Zeilen der brieflichen Quellen zu lesen ist der psychische Druck, der vonseiten der Direktion und der Aufseher auf den Jugendlichen in Form von Isolation und Kontaktverbot, verschärfter Überwachung und vermutlich Zellenarrest ausgeübt wurde. Aufseiten der Mitzöglinge machte sich Karl B. dadurch unbeliebt, dass er seine Vertrauenspersonen sehr gezielt aussuchte und die anderen ignorierte. Das machte ihn zur Zielscheibe von Spitzeleien und Denunziationen. Diese Repressalien zwangen ihn gegenüber Dritten zu grösster Vorsicht bis hin zur Selbstverleugnung. Dennoch – und das kann auch Direktor Scheurmann, der alle diese Schriftstücke gelesen haben muss, nicht entgangen sein – handelte es sich bei Karl B. um einen jungen Mann, der sich seiner Neigungen sehr bewusst war und – wenn auch verklausuliert – zeitweise in seinen Schreiben an den Direk-

190 Anstalts-Chronik, 18. 2. 1916 (AJA).

191 Karl B. an Direktor Scheurmann, 12. 3. 1916 (AJA Dossier Nr. 849): «[…] besonders des ersteren gedenke ich stehts, und habe den innigsten Wunsch, dass ihm das ersbart bleibe was ich bis jetzt durchgemacht habe und noch durchmachen muss. Einige Worte von ihm würden mir grosse Freude bereiten.»

192 Karl B. an Direktor Scheurmann, 8. 6. 1916 (AJA Dossier Nr. 849).

193 Vgl. Abschnitt 8.1, S. 289 f.

tor sehr selbstsicher auftrat und sich Freiräume zu erkämpfen versuchte.[194] Im Anstaltssystem, wo das Stigma des «Widernatürlichen» kaum wieder abzustreifen war, scheiterte Karl B., was er auch klar erkannte und deshalb um die Versetzung in eine Strafanstalt ersuchte. Scheurmann scheint Karl B., der ihm unumwunden schrieb, jeder Tag sei «ein Kampf wider seine angeborene Natur»,[195] nicht geheuer gewesen zu sein, beantragte der Direktor doch bereits nach Karls Selbstverletzung im August 1915 dessen Verlegung. Bestimmt und hartnäckig, wie Karl seine Neigung vertrat, stellte er im System der ZEA Aarburg eine Gefahr dar. Abgesehen von den negativen Einflüssen, die der Homosexualität nachgesagt wurden, hätte Karls Haltung bezüglich Selbstbestimmung und Individualität für die anderen Jugendlichen ein Vorbild sein können, was die Anstaltsleitung keinesfalls dulden konnte. Karls Verlegung war in diesem Sinn nicht nur eine Präventivmassnahme wegen Suizidgefahr, sondern auch die Unschädlichmachung eines potenziellen Unruhestifters. Bemerkenswert ist weiter, dass Karl nicht gebrochen aus dem Erlebten hervorging. Direktor Scheurmann, den er trotz allem Vorgefallenen zu schätzen schien, schrieb er aus Lausanne: «Ich bin allein mein Vater hat sich von mir dem Zuchthäusler abgewendet, doch ich gehe in die Fremde in die Welt um mir eine neue Heimat zu suchen und zu gründen. Ich hoffe, dass Sie sich nicht von mir wenden werden, denn ich freue mich darauf, einst zu Ihnen zu kommen als ein anderer, nicht als Besiegter sondern als Sieger.»[196]

8.3. Generationenwechsel in der Direktion und veränderter Umgang mit Homosexualität, 1932

Aus der Zeit, als Direktor Scheurmann die ZEA Aarburg leitete, liegen keine weiteren Archivquellen vor, die über das Sexualleben der Zöglinge näheren Aufschluss geben. Einzig in der Zöglingsbefragung von 1914 erwähnt ein Jugendlicher die folgenden Vorfälle: «Hr. Dutoit hat in der Körberei den T. und den H. mit Rohr geschlagen, weil sie Schweinereien getrieben hatten. Hr. Direktor hat dasselbe befohlen. Auch G. + C. erhielten aus demselben Grunde Streiche + zwar im Zellengang, während wir andern im Speisesaal waren.»[197] Bezeichnenderweise äusserten sich die betroffenen Jugendlichen selbst nicht zu diesen Vorfällen, was darauf hinweist, dass das Thema der «widernatürlichen Umtriebe» mit grosser Scham,

194 Nach Kraepelin entsprach Karl mit seinem Verhalten dem Typus des uneinsichtigen «Kranken», der für sein angebliches Recht kämpft und sich als Märtyrer stilisiert. Auch Karls Suizidversuch passt in dieses pathologisierende Schema. Vgl. Kraepelin 1915, S. 1943–1945.

195 Karl B. an Direktor Scheurmann, 2. 5. 1915 (AJA Dossier Nr. 849).

196 Karl B. an Direktor Scheurmann, 8. 6. 1916 (AJA Dossier Nr. 849).

197 Protokoll, S. 110 (StAAG DJ01.0604). Oberaufseher Dutoit bestätigte diese Angaben: «Ich erinnere mich, den T. + den H. in der Körberei mit dem Meerrohr gestraft zu haben, wegen Schweinereien, + zwar auf Anordnung des Hrn. Dir. Was sie gemacht haben, weiss ich aber nicht. Von G. + C. weiss ich nichts Bestimmteres mehr.» Ebd., S. 157. Scheurmann hingegen wollte sich nicht mehr erinnern können: «Dass ich diese Strafe einmal wegen Unsittlichkeit verhängt hätte, daran kann ich mich nicht erinnern.» Ebd., S. 163.

mit Ehrverlust und Stigmatisierung belegt war. Diejenigen, welche die Untersuchung durchführten, fragten bei den Jugendlichen offensichtlich auch nicht gezielt nach. Den institutionellen Akteuren fehlte ebenfalls das Vokabular, um diese Verfehlungen zu benennen. – Sie sprachen schlicht von «Schweinereien», Direktor Scheurmann von «Unsittlichkeiten». Ansonsten scheint der Anstaltsdirektor mit seiner bürgerlich-patriarchalen und militärisch geprägten Weltanschauung unfähig oder nicht Willens gewesen zu sein, die Thematik der jugendlichen Sexualität zu reflektieren.[198] Insbesondere der Homosexualität konnte Scheurmann in seinem Ordnungsprinzip alter Schule keinen Platz einräumen. Wahrscheinlich nahm er diese «Verirrungen» nicht ernst, tat sie als Unfug ab, den man zwar – wie jeden Unfug – ahnden musste, der aber nicht weiter erwähnenswert war. Das würde erklären, weshalb sich in den amtlichen Dokumenten aus Scheurmanns Zeit so wenig Belege für homosexuelle Umtriebe finden – weil er sie im Kontext einer Erziehungsanstalt als «Kollateralschäden», als unvermeidbares, sich aber im Rahmen des Üblichen bewegendes Übel betrachtete.[199]

Die zwei zeitgenössischen Aarburger Anstaltsromane weisen darauf hin, dass auch während der 1920er Jahre innerhalb der Erziehungsanstalt rege sexuelle Kontaktnahmen stattfanden. Marton lässt in ‹Zelle 7 wieder frei …!› den einen Zögling zum anderen sagen: «Meine Freundschaft mit Vogelsang war den Herren nicht genehm. Du kennst ja noch den Vorfall letztes Jahr mit Buschkopf und Zingg. Die Anstalt müsse solche Elemente ausmerzen. Jetzt sehen die ‹solche Elemente› in jeder Freundschaft.»[200] Die andeutungsreiche Schilderung lässt einen anstaltsinternen Überwachungsmechanismus erahnen, der mitunter die Sexualität der Zöglinge genau im Auge behielt. In Martons Roman erhängt sich ausserdem der Zögling Staubberg, der zuvor der Hauptfigur Wolf Georg seine Onaniesucht und die damit verbundenen Schuldgefühle gestanden hat.[201] Als Wolf Georg dem

198 Scheurmann war ehemaliger Artilleriemajor, löste auf der Hochwacht an Feiertagen eigenhändig Salutschüsse und bei Feuersbrünsten Alarmschüsse aus und nannte entwichene Jugendliche «Deserteure». Ähnlich berichtet Jenö Marton: «Etwas unmodern war er ja, ein alter Offizier, dessen grosse Freude es war, mit den Jungen einmal eine richtige Rekrutenschulübung durchzunehmen.» Auch Colombo Farinoli schildert anschaulich den Morgenappell und Drill des «alten Offiziers» samt Fahnenaufzug und Böllerschüssen am Nationalfeiertag. Vgl. dazu: Halder 1958, S. 664; Protokoll, S. 163 (StAAG DJ01.0604); Marton 1936, S. 87; Sutter 1937, S. 85–87.

199 Ein analoges Beispiel für die normative Wirkung von Diskursen findet sich bei Foucault, der das Beispiel des «Dorftrottels» Jouy nennt, der sich gelegentlich von Kindern befriedigen liess. Erst in dem Moment, als sich die kommunale Behörde, das Gericht und die Psychiatrie mit dem Fall befassten, als man den Vorkommnissen eine gewisse Relevanz eingeräumte, wurde dieses «Spiel» von Gefälligkeit und Belohnung zu einem pädophilen Straftatbestand. Vgl. Foucault 1983, S. 44–46.

200 Marton 1936, S. 247. Eine gewisse Parallele zum Fall von Karl B. ist hier nicht zu übersehen. Vgl. Abschnitt 8.2, S. 325 f.

201 Marton 1936, S. 190 f. Tatsächlich findet sich unter dem 12. Mai 1925 der folgende Vermerk – ein Hinweis auch auf den autobiografischen Charakter von Martons Roman: «S. Emil wird am Morgen in seiner Zelle erhängt aufgefunden. Kann am Leben erhalten werden dank H. H. Weber, Lippuner, Meier & Hürzeler; Zöglinge R. & Marton. Am 15. nach Königsfelden.» Schuljahr-Rapport, 1893–1929, S. 111 (AJA).

Direktor als Suizidgrund Staubbergs «verdrängte Sexualität» angibt, reagiert dieser erstaunt, als höre er zum ersten Mal von derartigen Problemen.[202] Farinoli schildert die Problematik der Homosexualität in der Erziehungsanstalt konkreter und deutet ausserdem einen möglichen Rahmen für homosexuelle Interaktionen sowie das Strafmass für ein entsprechendes Vergehen an:

> «Der Zögling Brand zeigt kein Interesse an den Gesprächen. Er ist eigentlich einer der Unglücklichsten mit seiner widernatürlichen Veranlagung, die ihm hier ausgetrieben werden soll.
>
> Man nennt ihn das ‹Schweine-B›, aber er ist nicht der einzige ‹Homo›. Fast jeden Tag wird er geprügelt, weil er mit einem Kameraden ertappt wird. Aber scheinbar liebt er Prügel auf den Hintern. Nur merken die ‹gebildeten› Aufseher nichts.
>
> Brand benutzt jede Gelegenheit, um in einer Ecke zu entwischen. Er wagt sich an ganz normale Zöglinge heran, was ihm durch die allgemeine Sexualnot in der Anstalt und durch das Verlangen nach Geld erleichtert wird. Denn er hat immer Geldmittel. Während die Zöglinge teils spazierend, plaudernd oder spielend durch den Festungshof bummeln, verdrückt sich Brand mit einem vierzehnjährigen Jungen hinter einem Holzhaufen. Er glaubt sich nicht beobachtet. Aber er hat sich geirrt. Wenige Sekunden später kommt der ‹Fitzer› mit dem Chef, jeder ein Bambusrohr in der Hand.
>
> […] Während der ‹Fitzer› das Opfer Brands in die Zelle treibt, wird Brand zum Brunnen gejagt, bis aufs Hemd ausgezogen und ins Wasser geworfen. Er winselt wie ein ertrinkender Hund und schreit: ‹Au … au›. Aber es hilft ihm nichts. Mit Stockschlägen und Fusstritten wird auch er in die Zelle getrieben.»[203]

Die Roman-Passage illustriert eine Variante, wie homosexuelle Kontaktaufnahme innerhalb der Anstalt stattfinden, scheitern und geahndet werden konnte. Zudem nennt Farinoli die «allgemeine Sexualnot in der Anstalt» beim Namen, die es Jugendlichen mit homosexuellen Neigungen problemlos ermöglichte, mit im Grunde heterosexuell orientierten Kameraden intim zu verkehren.

Erstaunlich bleibt, dass sich aus der Zeit Direktor Scheurmanns, also für die Jahre 1905–1932, keine Aufzeichnungen finden, die das Thema Homosexualität sowie Sexualität generell explizit erwähnen. Wie das Fallbeispiel von Karl B. zeigt, scheint dieser Aspekt des Anstaltslebens bestenfalls mündlich verhandelt worden zu sein. Scheurmann verzichtete in der ‹Anstalts-Chronik›, in sonstigen Notizen und behördlichen Dokumenten gänzlich auf solche Hinweise. Mit dem Generationenwechsel in der Anstaltsdirektion im Jahr 1932 fand eine Verschiebung des Fokus, eine Veränderung im Dokumentationsprozess statt, der unter anderem die Sexualität der Jugendlichen, die Körperlichkeit allgemein stärker hervortreten liess. Bereits im Oktober 1932, drei Monate nach seinem Stellenantritt, berichtete Direktor Steiner zum ersten Mal in der AK-Sitzung von einem

202 Marton 1936, S. 205 f.
203 Sutter 1937, S. 55 f.

Jugendlichen, der sich «des homosexuellen Verkehrs mit einem andern Zögling schuldig gemacht» habe.[204] Im untersuchten Quellenkorpus taucht der Begriff «homosexuell» hier zum ersten Mal in einem von der Anstaltsleitung verfassten Dokument auf. Welche Haltung Direktor Steiner – zumindest in seinen frühen Jahren – gegenüber der Homosexualität einnahm, offenbarte er im Kontext eines Versorgungsfalls, der in der Geschichte der Erziehungsanstalt einmalig ist und im Folgenden dargestellt wird.[205]

8.3.1. Fritz M. – erfolgloser Heilungsversuch vom «Krebsübel»

Hans M., zu seiner Zeit ein nicht unbekannter und vermutlich wohlhabender Architekt, liess seinen Sohn Fritz wegen dessen homosexueller Veranlagung in die Erziehungsanstalt einweisen.[206] Der in den späten Fünfzigern stehende Mann war offenbar der Meinung, sein Sohn sei durch schlechten Umgang homosexuell geworden, und erhoffte sich durch den Anstaltsdrill eine «Heilung». Der zuvor konsultierte Mediziner Dr. Ernst Jenny-Killer (1904–1982)[207] hatte von diesem Schritt abgeraten:

> «[…] ich [habe] durch die Unterredung mit Ihrem Sohn den bestimmten Eindruck erhalten […], dass es sich bei ihm nicht so sehr um Charakterfehler u. -schwächen handelt, sondern um einen psychopathischen Zustand, der Hysterie ähnlich. Ich möchte Sie daher dringend ersuchen – um Sie vor Enttäuschungen zu bewahren – sich noch mit einem psychiatrisch ausgebildeten Kollegen beraten zu lassen, eh Sie Fritz in eine Korrektionsanstalt stecken.»[208]

Mit dem «psychopathischen Zustand» bezeichnete der Arzt wohl den psychischen Allgemeinzustand von Fritz M. und bezog sich nicht auf dessen sexuelle

204 Protokoll AK-Sitzung, 13. 10. 1932, Art. 50 (StAAG DJ02.0142): «Direktor Steiner gibt nähern Aufschluss über den Fall des Zöglings R. J. […], der sich des homosexuellen Verkehrs mit einem andern Zögling schuldig gemacht, wiederholt gegen die Disziplin verfehlt und nach empfindlicher disziplinarischer Bestrafung einen Selbstmordversuch mit einer Rasierklinge begangen hat. Es handelt sich um denselben Zögling, der vor einem Jahr Hobelspähne angezündet hat. Er wurde in den Kantonsspital nach Olten verbracht und nachher, da er geistig nicht normal ist, in die Irrenanstalt Rosegg abgeschoben. Auf diesen Vorfall hin werden die Rasierklingen nur noch am Samstag Nachmittag ausgeteilt und nachher wieder eingezogen.» Zum betreffenden Jugendlichen vgl. AJA Dossier Nr. 1438.

205 Die Fallgeschichte ist ausführlich vorgestellt in Heiniger 2014, S. 293–297.

206 Sämtliche Quellen zum Fall in: AJA Dossier Nr. 1644. Nebst der homosexuellen Neigung unterstellte der Vater dem Sohn, einen Brillantanhänger sowie «eine schwere goldene Kette, ein Geschenk von König Ludwig der II. v. Bayern an die Grosseltern v. Fritz, ferner einen wertvollen Brief v. König mit eigenhändiger Unterschrift» veräussert zu haben. Vgl. Hans M. an Direktor Steiner, 4. 4. 1935 (AJA Dossier Nr. 1644). Ironischerweise stand auch der Bayernkönig im Verdacht, homosexuell zu sein. Vgl. etwa Holzschuh, Robert: Das verlorene Paradies Ludwigs II. Die persönliche Tragödie des Märchenkönigs. Frankfurt a. M. 2001.

207 Zu Emanuel Ernst Wilhelm Jenny-Killer vgl. Leichenrede (StABS PA 301b D 3).

208 Zitierte Passage aus einem Brief des Vaters Hans M. an Direktor Steiner, 4. 4. 1935 (AJA Dossier Nr. 1644).

Orientierung. Dr. Jenny scheint erkannt zu haben, dass die «Hysterie» eine Folge konstitutioneller Homosexualität in einem repressiven sozialen Umfeld war, und empfahl deshalb zur weiteren Abklärung eine psychiatrische Expertise.[209] Der Architekt M. vertraute den Ausführungen des Arztes jedoch nicht, wie er Direktor Steiner wissen liess: «Der Mann scheint mir noch zu jung zu sein u. hatte ich das Gefühl, dass Fritz hier einen Menschen aufgesucht hat, der seine Schwächen u. sein Verhalten nur zu bald verstanden u. sogar in gewissem Sinne unterstützt hatte.»[210] Mit seiner Warnung vor einer Enttäuschung sollte Dr. Jenny jedoch Recht behalten. Nach knapp zweiwöchigem Aufenthalt gelang dem gerade 19 Jahre alt gewordenen jungen Mann die Flucht aus der Anstalt. Für die nächsten drei Monate blieb er unauffindbar, währenddessen aufwendige Fahndungen in Basel, Bern, Zürich und Lausanne liefen. Zwei Wochen nach der geglückten Flucht schrieb Fritz M. Direktor Steiner einen ausführlichen Brief, worin er seine Flucht mit der Aussichtslosigkeit des Unterfangens, ihn von der Homosexualität kurieren zu wollen, rechtfertigte.[211] Aufschlussreich in Bezug auf das Sexualleben der Jugendlichen in der Anstalt ist Fritzens Bemerkung: «Von Ihren Zöglingen haben mindestens die Hälfte schon homosexuellen Verkehr gehabt vielleicht mehr u. schlimmer wie ich.»[212] Dass Fritz während seines lediglich zweiwöchigen Aufenthalts zu dieser Erkenntnis gelangte, lässt darauf schliessen, dass er in dieser kurzen Zeitspanne von nicht wenigen sexuellen Aktivitäten gehört, wenn nicht gar solche selbst betrieben hatte. Nachdem Fritz Anfang Juli in Basel aufgefunden worden war, platzierte die zuständige Vormundschaftsbehörde ihn dort bei einer Familie.[213] Ende August erreichte Direktor Steiner die Anfrage des Vormunds:

> «[…] ich [war] gestern in Basel und habe leider feststellen müssen, dass der Freiheitsversuch nicht befriedigt. Fritz hat wieder Umgang mit Homosexuellen. Es hat sich auch herausgestellt, dass er seinerzeit nach seinem Entweichen aus Aarburg von einem Herrn gleicher Gattung versteckt gehalten wurde. Da offenbar wieder der Weg der Internierung gewählt werden muss, nehme ich Veranlassung, Ihnen die Anfrage zu unterbreiten, ob Sie den Jungen event. wieder aufnehmen können.»[214]

Von einer erneuten Aufnahme wollte Direktor Steiner nichts wissen und empfahl dem Amtsvormund, sich an Anstaltsvorsteher Gerber in Uitikon[215] zu wenden. Für Steiner war klar, dass für Fritz M. nur ein «Anstaltsaufenthalt» infrage kam:

209 Zu Bleuler vgl. Abschnitt 8.1, S. 290 f.

210 Hans M. an Direktor Steiner, 4. 4. 1935 (AJA Dossier Nr. 1644). Erwähnt sei hier, dass der Mediziner Jenny und Direktor Steiner denselben Jahrgang hatten – Jenny war exakt ein Tag älter. Steiner jedoch, der die gleiche Ansicht wie der Vater vertrat, besass dessen volles Vertrauen. Der Architekt zog es offensichtlich vor, diejenigen «Fachleute» zu konsultieren, deren Empfehlungen in seinem Sinn waren.

211 Der Brief ist in grossen Teilen nachzulesen in: Heiniger 2014, S. 294–297.

212 Fritz M. an Direktor Steiner, Ostern [21. 4.] 1935 (AJA Dossier Nr. 1644).

213 Hans M. an Direktor Steiner, 4. 7. 1935 (AJA Dossier Nr. 1644).

214 Vormundschaftsbehörde an Direktor Steiner, 28. 8. 1935 (AJA Dossier Nr. 1644).

215 Zur AEA Uitikon vgl. Abschnitt 4.14, S. 191–194.

Abb. 31: *Fritz M. auf einer Aufnahme, die wohl kurz vor seiner Anstaltseinweisung entstand. (AJA Dossier Nr. 1644)*

«Leute, die an diesem Krebsübel leiden, müssen bekanntermassen körperlich streng arbeiten, nicht Architekt, nicht Zeichner etc. sondern eine Arbeit, die schwere Muskelkraft verlangt.»[216] Einerseits war Steiner mit seiner Ansicht in guter Gesellschaft[217] – wahrscheinlich vertrat er damit sogar eine Mehrheitsmeinung; andererseits war es damals schon möglich – wie der Rat von Dr. Jenny zeigt – Fachkräfte zu konsultieren, die differenziertere Betrachtungsweisen vertraten. Über die Frage, ob Steiner die pädagogischen Anforderungen eines Anstaltsdirektors erfülle, wurde denn auch ein Jahr nach dem Fall Fritz M. im Zuge der Anstaltskritik von Schohaus heftig debattiert. Der Fall von Fritz M. stellt im Rahmen dieses Quellenkorpus in zweifacher Hinsicht eine Ausnahme dar. Zum einen ist kein anderer Fall bekannt, in dem ein Jugendlicher ausschliesslich aufgrund seiner homosexuellen Veranlagung auf Antrag der Eltern oder eines Elternteils in Aarburg eingewiesen wurde. Zum andern ist Fritzens familiärer Hintergrund – offensichtlich wohlhabend, der Vater ein bekannter Architekt – im Kontext der

216 Direktor Steiner an Vormundschaftsbehörde, 31. 8. 1935 (AJA Dossier Nr. 1644): «Ich muss Ihnen offen gestehen, dass ich den Mut nicht mehr habe, F. M. in unsere Anstalt aufzunehmen.» Der Ausdruck «Krebsübel» scheint im Zusammenhang mit Homosexualität in diesen Jahren gängig gewesen zu sein: Der Basler FDP-Nationalrat Victor Emil Scherer (1881–1941) verwendete ihn im Februar 1932 im Zusammenhang mit der angeblich grassierenden Homosexualität am Basler Theater. Vgl. Blubacher, Thomas: Oskar Wälterlin und sein Theater der Menschlichkeit. Leipzig 2011, S. 49, 234. Auch die ‹Basler Nachrichten› berichteten im August 1940 im Zusammenhang mit der «Schwarzen Legion» und der dabei aufgedeckten homosexuellen Prostitution von einem «um sich greifenden Krebsübel». Vgl. Bult 1988, S. 55–57.

217 Mit dem Heilmittel der «harten Arbeit» tendierte Steiner zu Kraepelins Lehre, die «reichliche körperliche Betätigung» als Therapie empfahl. Vgl. Abschnitt 8.1, S. 290.

Erziehungsanstalt ebenfalls aussergewöhnlich.[218] Im Übrigen übertrieb Fritz M. mit seiner etwas plakativen Behauptung, die Hälfte der Jugendlichen in der Anstalt habe schon homosexuellen Verkehr gehabt, durchaus nicht masslos, wie die folgenden Fallbeispiele zeigen.

8.3.2. Zöglinge untereinander – Untersuchungen zu Affären in den Jahren 1939, 1949 und 1958

Mehrere anstaltsinterne Untersuchungen im Zusammenhang mit homosexuellen Umtrieben während der Amtszeit Direktor Steiners (1932–1969) belegen, dass ein nicht geringer Anteil der Jugendlichen sich auf sexuelle Angebote von Mitzöglingen einliess und sexuelle Interaktionen oft auch aktiv suchte. Ruchbar wurden diese Aktivitäten stets durch die Denunziation einer Einzelperson, welche bei der Befragung Mitzöglinge preisgab und so eine Kettenreaktion auslöste. Mehrmals kam es vor, dass am Ende von Einvernahmen Dutzende von Namen Beschuldigter in den Protokollen standen. Im Folgenden sollen drei umfangreiche Untersuchungen analysiert werden, die im Abstand von jeweils beinahe zehn Jahren in der Anstalt Aarburg durchgeführt wurden.

«[…] mit andern Zöglingen Unsittlichkeiten getrieben» – die Untersuchung von 1939

Die erste Untersuchung zu homosexuellen Umtrieben zwischen zwei Jugendlichen, die in einer Art Kettenreaktion knapp einen Drittel der jugendlichen Belegschaft der Anstalt in die Affäre hineinzog, fand zu Beginn des Jahres 1939 statt. Die beiden Jugendlichen Walter F. (geb. 1919)[219] und Max H. (geb. 1920)[220] hatten eine Auseinandersetzung, wobei die Rede auf die Entwendung von Geld aus der Direktionsküche sowie auf «Unsittlichkeiten» mit anderen Zöglingen gekommen sei. Über unbekannte Kanäle muss die Anstaltsleitung von den Äusserungen erfahren haben und lud die beiden Jugendlichen zu einer Einvernahme vor. Der Wortlaut der dabei entstandenen Protokolle ist nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil Direktor Steiner gemäss eigener Angabe die Schilderungen und die Sprache der Jugendlichen möglichst unverfälscht wiedergab.[221] Max H., bei dem es sich um einen «Vertrauenszögling» des Direktors gehandelt haben soll, wurde

218 Die Anstaltsversorgung als ursprünglich armenpolizeiliches Instrument betraf bis weit ins 20. Jahrhundert hinein tendenziell eher soziale Unterschichten. Vgl. etwa: Furrer, Markus et al.: Einleitung. In: Furrer 2014, S. 7–23, hier 7–13.

219 Für Direktor Steiner stand Walter F. im Mittelpunkt der Affäre. Vgl. Direktor Steiner an Direktor Tramer, 21. 2. 1939 (AJA Dossier Nr. 1682). Walter F. befand sich von Februar 1936 bis April 1939 als administrativ Versorgter in der Erziehungsanstalt Aarburg.

220 Zu Max H. vgl. AJA Dossier Nr. 1720.

221 Brief Direktor Steiner an Direktor Moritz Tramer, 21. 2. 1939 (AJA Dossier Nr. 1682): «In der Beilage schicke ich Ihnen noch die Untersuchungsakten. Wollen Sie bitte Stil und Form entschuldigen, ich pflege diese Dinge sofort in die Maschine zu schlagen und sie so niederzuschreiben, wie die Zöglinge erzählen.»

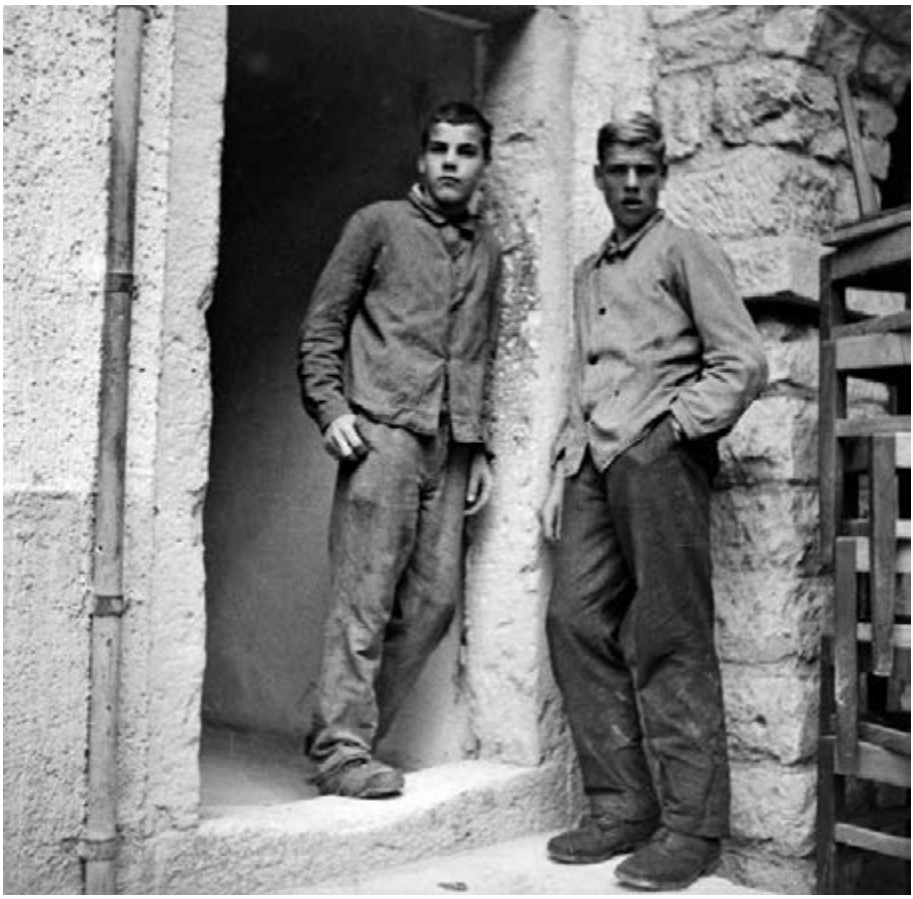

Abb. 32: *Zwei Zöglinge, 1936. (Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS. © GKS)*

zuerst befragt.[222] Mit dessen Angaben konfrontierte Steiner anschliessend Walter F. Wahrscheinlich um sich nicht unnötig zu belasten, beschränkte sich Walter in seinen Aussagen vorerst auf Begebenheiten, die lediglich ihn und Max betrafen. Aufschlussreich ist die Art und Weise, wie der intime Kontakt zwischen Max H. und Walter F. etabliert wurde. Beide schilderten, sie seien während einer Verdunklungsübung im Jahr 1937 in den Harzerturm hochgestiegen: «[Max] H. sagte zu mir, es wäre schön, wenn man ein Mädchen hätte, man könnte sie dann hier auf das Gesimse legen. Ich [Walter] antwortete ihm, er brauche ja gar kein Mädchen, worauf er mir dann antwortete, sein Geschlechtsteil stehe ihm.»[223] In

222 Entlassungsbericht Max H., November 1940 (AJA Dossier Nr. 1720): «Aber als wir ihm die Hand zum Abschied reichten, wollte einen doch ein Gefühl der Wehmut beschleichen, denn dieser Zögling ist nun über 3½ Jahre in Aarburg gewesen und schon seit langer Zeit ein absoluter Vertrauenszögling!»

223 Untersuchung Walter F., 5. 1. 1939, S. 1 (AJA Dossier Nr. 1682). Max erzählte die Episode ganz

diesem Fall wählte man also den Umweg über die heterosexuelle Imagination, um den Kameraden auf sein sexuelles Bedürfnis aufmerksam zu machen. Das war insofern ungefährlich, als man mit seiner Äusserung im normativen Rahmen der Legalität blieb und seinem Gegenüber die Wahl liess, in welche Richtung sich die Interaktion entwickeln sollte.[224] Indem die Anwesenheit einer weiblichen Person als verzichtbar erklärt wurde, bot man sich indirekt als Ersatz an und willigte damit in eine illegale Handlung ein: «Er [Max] nahm seinen Geschlechtsteil, u. ich den meinigen hervor. Er forderte mich auf seinen Geschlechtsteil in die Hände zu nehmen und auf und ab zu machen. Ich machte das, jedoch nur zwei oder drei Mal. Darauf machte es jeder für sich bis es zum Samenerguss gekommen ist.»[225] Bei der Schilderung wird deutlich, dass der Jugendliche das Vorkommnis zu bagatellisieren versuchte, indem er den angeblichen Körperkontakt auf ein Minimum beschränkte und die vergleichsweise harmlose sexuelle Interaktionsform des gemeinsamen Onanierens wählte. Zu diesem Zeitpunkt der Befragung sollte auch der Eindruck der sexuellen Unerfahrenheit aufrechterhalten bleiben. Gemäss Walters Aussage wiederholte sich das Interaktionsmuster einige Zeit später beim Tennisplatz, wo in der Nähe eine Familie mit Tochter am Heuen gewesen sei. Maxens Bemerkung, es wäre schön, wenn das Mädchen bei ihnen sein könnte, sei erneut das Signal zur gemeinsamen Masturbation gewesen. Zum Schluss der ersten Befragung wollte Direktor Steiner von Walter wissen, ob ihm weitere «sittliche Verfehlungen» von Max bekannt seien. Walter, wohl hoffend, das Ausmass der Affäre noch vertuschen zu können, belastete nun Max, der ihn zuvor angeschwärzt hatte, und wich auf Nebenschauplätze aus:

> «[Max] H. ist in der Zelle von Fritz W. gewesen und hat diesen umarmt. Im weitern steht er oft gegen den Zögling H. und macht die selben Bewegungen wie ein Pferd. Er ‹miggeret›. […]
>
> Ich habe noch 3 Flaschen Wein genommen. Auch dazu hat mich [Max] H. aufgefordert. Im weitern möchte ich noch anführen, dass Kurt W. 3 oder 4 Mal unfrankierte Briefe im Städchen eingeworfen hat.»[226]

Nun befragte Direktor Steiner nochmals Max H., der sämtliche Vorwürfe bestätigte, ausser dass er homosexuelle Interaktionen aktiv gesucht habe. Ob unter Androhung empfindlicher Strafen ist fraglich – jedenfalls gab Walter F. gleich zu Beginn der zweiten Einvernahme seinen Widerstand auf und gab die Namen von insgesamt 26 verschiedenen Mitzöglingen preis, mit denen er intimen Verkehr gehabt habe:[227]

ähnlich, einfach mit vertauschten Rollen. Keiner der beiden wollte der Initiant gewesen sein. Vgl. Untersuchung Max H., 5. 1. 1939, S. 1 (AJA Dossier Nr. 1720).

224 Einen ähnlichen psychologischen Mechanismus beobachtet Geuter in Ego-Dokumenten aus dem Umfeld der deutschen Jugendbewegung aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, wo Jugendliche ihre Freunde – bewusst oder unbewusst – feminisierten, bevor sie ihre Libido auf diese richteten. Vgl. Geuter 1994, S. 128 f.

225 Untersuchung Walter F., 5. 1. 1939, S. 1 (AJA Dossier Nr. 1682).

226 Ebd., S. 2 f.

227 Das plötzliche, umfassende Geständnis erinnert etwa an Foucaults «Geständnistier», zu dem

> «B., dies war im Tröcknungsraum. N., dies war in der Gärtnerei auf dem Wall. Alexander W., es war dies auf dem Tennisplatz im Jahre 1936. Hans M., auf dem Richtplatz, als wir einen Ball holen mussten, welcher über den Wall gefallen war. Walter E., auf dem Tennisplatz. Hans J. in der Schreinereiheizung. Heinrich D., im Scheibenstand an einem Sonntag Nachmittag. Max K., in der Gärtnerei. Daniel F., als wir den Baderaum putzen mussten. Ulrich S., im Hof beim Heuen über den Mittag. Andreas M., dies war im Tröcknungsraum. Georg K., es war in seiner Zelle, bevor er zum Zahnarzt gehen musste. Fritz F., im Tröcknungsraum. Otto M., im Hof beim Heuabladen. Werner B., im Tröcknungsraum. Emil T., im Tröcknungsraum. Paul N., im Tröcknungsraum. Max V., im Kohlenkeller beim Kohlenaufmachen. Robert S., in seiner Zelle bevor er zum Zahnarzt musste. Hans G. im Tröcknungsraum. Willi H., in der Malerei. Werner K., in der Gärtnerei, H., im Tröcknungsraum und im Kartoffelkeller und in der Bäckerei. Dominik B., auf dem Tennisplatz. Werner Z., in der Heizung. Richard S., ich erinnere mich nicht mehr wo das gewesen ist.»[228]

Die Aufzählung der intimen Zusammenkünfte ist rein quantitativ und sagt nichts über die Form der Interaktionen aus. Die erwähnten Treffen müssen zwischen Februar 1936 und Dezember 1938 stattgefunden haben; die involvierten Jugendlichen waren im Alter von 14–19 Jahren.[229] Einige hatten die Anstalt bereits wieder verlassen, sodass sich von den 26 Jugendlichen zum Zeitpunkt der Untersuchung noch 12 in Aarburg befanden. Erstaunlich ist die hohe Zahl der Interaktionspartner. Sie deutet darauf hin, dass die Jugendlichen in jenen Jahren nicht selten Gelegenheit hatten, sich für eine gewisse Dauer der institutionellen Überwachung zu entziehen. Es gab Tageszeiten wie die Mittagspause und Spezialaufgaben wie das Auf- und Abhängen gewaschener Wäsche, welche solche Überwachungslücken und Freiräume darstellten. Zudem scheinen die Interaktionen oftmals spontan stattgefunden zu haben, wenn die Gelegenheit, wie etwa beim Holen eines Balls, gerade günstig war und die Jugendlichen sich unbeobachtet wähnten. Ob sie sich auch zu einer verabredeten Zeit an einem bestimmten Ort trafen, geht aus Walters Aussagen nicht hervor, ist aber sehr wohl möglich. Die einzelnen Jugendlichen scheinen gewisse Orte präferiert zu haben, etwa den Trockenraum oder, bei guter Witterung, die Umgebung des Tennisplatzes. Weitere in der Untersuchung genannte Interaktionsräume waren der Waschraum, der Dachboden, das Schulzimmer, die Schuhkammer, der Kohlenkeller, der Abort, die Wagenscheune oder sogar auf Ausflügen besuchte Orte wie der Titlis – Gelegenheiten für Intimverkehr fanden sich offenbar reichlich. Auffällig ist, dass die Treffen

der abendländische Mensch mittels Techniken der Wahrheitsproduktion erzogen worden sei. Vgl. Foucault 1983, S. 76 f.

228 Untersuchung Walter F., 5. 1. 1939, S. 3 (AJA Dossier Nr. 1682). Mit «Tröcknungsraum» ist der Trockenraum zum Aufhängen der nassen Wäsche gemeint.

229 Vgl. AJA Dossiers Nr. 1577, 1618, 1639, 1641, 1658, 1665, 1666, 1675, 1677, 1686, 1688, 1695, 1701, 1702, 1704, 1708, 1712, 1717, 1718, 1723, 1727, 1748, 1752.

selten in den Zellen stattfanden, was vielleicht damit zusammenhing, dass der Zellenbau der am intensivsten überwachte Ort war und die Anstaltsleitung dort am ehesten solche Umtriebe vermutet hätte. Eine intime Zusammenkunft in der eigenen Zelle wäre wohl am risikoreichsten gewesen. Dass in der Anstalt und ihrer Umgebung Treffpunkte im Sinn von ‹cruising areas›[230] für Eingeweihte existierten, ist unwahrscheinlich. Solche institutionalisierten Interaktionsräume wären in den beengten Verhältnissen der stark bevölkerten Anstalt zu riskant gewesen. Betrachtet man die Häufung der Zusammenkünfte im Trockenraum, so könnte man diesen Ort jedoch am ehesten als eine solche Plattform ansehen, immerhin fanden dort acht, also fast ein Drittel, der von Walter erwähnten Interaktionen statt. Dies erkannte auch Direktor Steiner und hob in seinem Bericht an die AK den Trockenraum besonders hervor: «Die Knaben trieben vielmehr im sog. Tröckneraum beim Pallas ihr Unwesen. Dort befindet sich die sog. Coulissentröckne. Schon bei Erstellung der Waschküche hatte die Anstaltsdirektion darauf hingewiesen, dass diese Tröckne verlegt werden sollte.»[231] Interessant ist auch, dass Walter F. offenbar jahrelang unbehelligt blieb, erwähnte er doch unter anderem Ereignisse von 1936, dem Jahr seines Anstaltseintritts.

In der weiteren Befragung interessierte sich Direktor Steiner dafür, ob Walter bei diesen Zusammenkünften die treibende Kraft gewesen sei, was dieser von sich wies: «Oft ist er [Max H.] vor mir niedergesessen, hat den Geschlechtsteil hervorgenommen, bevor wir eigentlich davon gesprochen hatten. Es ist nicht wahr, dass ich immer den Anfang gemacht habe.»[232] Und schliesslich wollte Steiner wissen, welcher Art die Interaktionen waren, ob sie sich auf das «gegenseitige Betasten und Reiben des Geschlechtsteiles» beschränkt hätten. Nun konkretisierte Walter auch in qualitativer Hinsicht:

> «Einmal sind wir aufeinander gelegen, es war ausserhalb vom Tennisplatz, auf der anderen Seite des Baches. Er [Max H.] lag auf mich und hat ‹grangget›. Es ist mehrere Male vorgekommen, dass ich seinen Geschlechtsteil in den Mund genommen habe. Wir haben dies auf dem Bank auf dem Tennisplatz jeweilen so gemacht. Bei mir hat er das nicht so machen wollen, d. h. ich habe es auch nicht von ihm verlangt.»[233]

War die Hemmschwelle einmal überwunden, lag Walter nichts mehr daran, den Unerfahrenen zu simulieren, wurde zum «Geständnistier» (Foucault) und gab auf die Frage, mit wem er ausserdem «ähnliche Manipulationen» vorgenommen habe, ausführlich zu Protokoll:

> «Mit B. Dieser ist wiederholt auf mich gelegen. H., dort habe ich es auch schon mit dem Mund gemacht. Mit H. ist es sehr oft vorgekommen, zwei- bis

230 Zum Begriff des ‹Cruising› im Sinn promiskuitiver Partnerwahl in einem bestimmten sozialen Setting vgl. Lee, John A.: Cruising. In: Dynes, Wayne R. (Hg.): The Encyclopedia of Homosexuality. New York 1990, S. 284 f.

231 Protokoll AK-Sitzung, 18. 1. 1939 (StAAG DJ03.0176).

232 Untersuchung Walter F., 5. 1. 1939, S. 3 (AJA Dossier Nr. 1682).

233 Ebd., S. 4.

dreimal pro Woche. Manchmal können es auch mehrere Tage hintereinander gewesen sein. Es war dies über den Mittag, dann auch am Nachmittag, es geschah dies immer dann, wenn niemand zugegen war. Er hat mir den Geschlechtsteil auch in den Mund genommen. Auch mit Z. habe ich das gemacht, ebenfalls mit Hans M., mit J., mit N., E., S., F., Otto M., Willi H., K. und N. Diejenigen, die am schärfsten ins Zeug gegangen sind, sind die Zöglinge [Fritz] H. und B. H. hat von diesen Dingen mehr verstanden als ich. [Fritz] H. hat mich schon zwingen wollen, ich sollte mit meinem Geschlechtsteil hinten hinein, doch bin ich dann jeweilen nur hinter ihn gestanden. Draussen habe ich von dem nichts gewusst, B. hat mir alle diese Sachen gezeigt.»[234]

Aus Walters Aussage erschliesst sich, dass die Jugendlichen regelmässig Freiräume für intime Treffen fanden und der Sexualverkehr zwischen zwei Zöglingen durchaus mit einer gewissen Regelmässigkeit und in relativ kurzen Zeitabständen stattfinden konnte. Bezüglich der Sexualpraktiken begnügten sich die Jugendlichen nicht mit gemeinsamer oder mutueller Onanie, auch Fellatio war eine nicht unübliche Art der Befriedigung. Mit seinem Verlangen nach Analverkehr scheint Fritz H. innerhalb der Anstalt hingegen eine Ausnahme gewesen zu sein. Vielleicht wollte sich Walter mit seiner abschliessenden Bemerkung, er habe vor seiner Einweisung in die Aarburg «von dem nichts gewusst», als unbescholtener darstellen, als er war; die Äusserung kann bezüglich sexueller Erfahrung dennoch als Hinweis auf ein Gefälle innerhalb der Gruppe der Zöglinge gelesen werden. Neu eintretende wurden wahrscheinlich von den älteren oder schon länger internierten Jugendlichen in möglichst unverfänglicher Weise daraufhin geprüft, ob sie für intimere Kontakte zu haben seien – ähnlich der geschilderten Szene im Harzerturm.[235] Die Ergebnisse solcher Sondierungen dürften sich unter den interessierten Jugendlichen schnell verbreitet haben.[236] Walter F. scheint jedenfalls über das Angebot an potenziellen Sexualpartnern gut unterrichtet gewesen zu sein. Als Werner K. ihm gegenüber prahlte, mit Hans H. «über den Mittag beim Abtritt zusammen ‹gewirkt› [zu] haben», hielt das Walter für unwahrscheinlich: «Ich glaube nicht, dass [Hans] H. solche Dinge macht.»[237] Gegen Ende der Einvernahme brachte Walter K. auch Licht in die Angelegenheit mit den Geldentschädigungen, die mit den Entwendungen aus der Direktionsküche in Zusammenhang standen. Auf die direkte Frage des Direktors, ob er Max H. jeweils Geld offeriert habe, um mit ihm «geschlechtlich verkehren» zu können, bejahte dies Walter. Auch mit Zigaretten habe er sich

234 Ebd.

235 Als seinen «Lehrer» gibt Walter den fast zwei Jahre älteren Enzo B. an, was für die Initiationsthese spricht.

236 Im Rahmen einer zwölf Jahre späteren Untersuchung sagte etwa Roland W. (geb. 1931) (Dossier Nr. 2185) Folgendes aus: «Ich hatte ein gewöhnliches Notizbüchlein. Ich redete mit S. über die sexuelle Eignung der Zöglinge. Dann […] trug [ich] die Namen im Büchlein ein, um einen Vermerk hinzuzufügen. Es waren nicht ganz 10, wenn es 10 gewesen waren, waren es viel gewesen.» Befragung Roland W., 29. 1. 1951 (AJA Dossier Nr. 2191).

237 Untersuchung Walter F., 5. 1. 1939, S. 4 (AJA Dossier Nr. 1682).

Liebesdienste erkauft.[238] Durch diese intimen Zusammenkünfte scheint sich Walter in eine Abhängigkeit von Max begeben zu haben, die sich nur dadurch erklären lässt, dass Walter jeweils die treibende Kraft war und er sich deshalb in grösserem Mass schuldig machte. Max war gerissen genug und nutzte die sexuelle Notlage des Mitzöglings aus, indem er ihn erpresste.[239] Für ihn waren die homosexuellen Interaktionen Mittel zum Zweck – sein Verlangen danach hielt sich womöglich in Grenzen, aber er konnte damit zu etwas Geld kommen. Wie die Einvernahme der anderen zwölf in der Anstalt anwesenden Beschuldigten zeigt, waren Geld- und sonstige Geschenke im Tausch für Liebesdienste keine Voraussetzung. Von den zwölf Befragten erwähnten nur zwei Geschenke.[240]
Im Übrigen wurden fünf weitere Jugendliche in die Untersuchung der Affäre hineingezogen und ebenfalls befragt.[241] Diese nannten nochmals vier Zöglinge, auf deren Befragung allerdings verzichtet wurde. Das Total der in die Affäre Involvierten erhöhte sich auf 35, wovon 23 sich zum Zeitpunkt der Untersuchung in der Anstalt befanden. Bei einer durchschnittlichen Belegung der Anstalt mit 79 Jugendlichen in den Jahren 1938/39 kann man von einem knappen Drittel der Eingewiesenen ausgehen, der involviert war. Von den 17 befragten Jugendlichen stritten acht im ersten Moment die Vorfälle ab und gaben sie erst nach zum Teil mehrmaligem Nachhaken zu. Die übrigen neun gaben die Aktivitäten mehr oder weniger unumwunden zu, wobei Werner Z. mit seiner Bemerkung «das ist nicht so gefährlich» am unbekümmertsten reagierte. Nur bei zwei Jugendlichen soll es sich um eine einmalige Ausnahme gehandelt haben, und insgesamt sechs wollten mit lediglich einer Person intim verkehrt haben. Der Grossteil der anderen nannte zwei oder drei verschiedene Partner, einer sechs, ein anderer acht und einer zwölf. Diese Zahlen lassen darauf schliessen, dass es eine überblickbare Anzahl Zöglinge gab, die aktiv auf Mitzöglinge zugingen, während sich die Mehrzahl der involvierten Jugendlichen auf Interaktionen einliess, die sie nicht aktiv gesucht hatten und teilweise wohl gar nicht wollten.[242] Die häufige Nennung einzelner Namen lässt diesen Schluss ebenfalls zu. Die intimen Interaktionen hatten oft und wahrscheinlich dann akzidentiellen Charakter, wenn zwei Jugendliche aufeinandertrafen, die in dieser Hinsicht voneinander wussten: «Als ich einmal im Speisesaal Fenster geputzt habe ist L. gekommen und hat da Dinge angefangen, doch ich habe ihn abgewehrt», so René H.[243] Max V. erinnerte sich an ein spontanes intimes Zusammentreffen mit «Walter F. als wir Kohlen auffüllen mussten». Und Otto M. schilderte, wie Walter F. ihm half «Wäsche in die Höhe tragen. Dann habe ich angefangen. Er hat genau gewusst, um was es geht.»[244] Auch Josef F. und

238 Ebd., S. 5.
239 Untersuchung Max H., 5. 1. 1939, S. 3 (AJA Dossier Nr. 1720).
240 Untersuchung Walter F., Blatt C, S. 1 (AJA Dossier Nr. 1682).
241 Ebd., S. 2. Vgl. AJA Dossiers Nr. 1721, 1722, 1750, 1754, 1766 sowie 1733, 1735, 1736, 1740.
242 Otto M. beispielsweise äusserte: «Er hat mich belästigt.» Untersuchung Walter F., Blatt C, S. 1 (AJA Dossier Nr. 1682).
243 Ebd., S. 2.
244 Ebd., S. 1.

Abb. 33: *Zöglinge an der Arbeit in der Schneiderei, 1936.*
(Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS. © GKS)

Josef B. nutzten die Gelegenheit der Zweisamkeit, als sie im Steinbruch «Schutt geführt hatten».
Über die Konsequenzen dieser Affäre für die Betroffenen ist wenig bekannt. Den Hauptakteur Walter F., der wenige Wochen nach der Untersuchung 20 Jahre alt wurde und damit vor der Entlassung stand, wollte Steiner vorher noch psychiatrisch begutachten lassen, um abzuklären, ob seine «sittlichen Verfehlungen […] krankhafter Natur» seien.[245] Zu diesem Zweck fand in der Beratungsstelle in Olten in «neurologischer» und psychischer Hinsicht eine ambulante Untersuchung statt.[246] Anstaltslehrer Segin begleitete Walter dorthin und berichtete dem Psychiater Moritz Tramer vorgängig, der Jugendliche «sei nicht empfindlich, auch nicht aufbrausend, ebenso nicht nachträgerisch [und mache] bei

245 Direktor Steiner an Direktor Tramer, 21. 2. 1939 (AJA Dossier Nr. 1682).
246 Vgl. hierzu auch Abschnitt 6.1, S. 231–233.

Strafzumessungen keine Opposition».[247] Äusserlich sei er «ziemlich sauber» und «weibliche Gewohnheiten [seien] bei ihm nicht beobachtet worden». Im Rahmen der neurologischen Untersuchung diagnostizierte Tramer eine «dysharmonische Körperbildung», die er «dem Einfluss der endokrinen Drüsen in der Pubertät» zuschrieb. Insgesamt sei bei Walter die «körperliche Gesamtreifung um zirka 2–3 Jahre gegenüber seinem Alter» in Rückstand.[248] Auch in psychischer Hinsicht entspreche der Explorand insgesamt «eher einem Pubertierenden […] als einem 20-Jährigen», er sei von «mässiger Intelligenz» und «eher primitiver Struktur», dazu «leicht beeinflussbar, innerlich noch wenig selbstständig, eher unsicher, mit Neigung zu ängstlicher Einstellung».[249] Zur Feststellung von Walters Charakterprofil verwendete Tramer den von ihm entwickelten Katalogtest.[250] Mittels Rorschachtest versuchte er Einblick in Walters «geistige Struktur» zu erhalten, wobei das Ergebnis dieses Formdeuteverfahrens keine Hinweise auf dominierende sexuelle Vorstellungen lieferte. Im Gespräch habe sich gezeigt, so Tramer, dass Walter «in seinen homosexuellen Beziehungen mit den Zöglingen in Aarburg nur teilweise der Aktive war, vor allem durch sein, infolge Eintrittes der Pubertät erwachtes und ziemlich starkes Triebverlangen, teilweise auch durch die gegebene Situation zu den sexuellen Handlungen verführt wurde».[251] Weiter sei festzustellen, «dass heterosexuelle Gefühle bei ihm vorhanden sind und dass er die heterosexuelle Befriedigung vorzieht, bisher aber zur Befriedigung seines bezüglichen Triebverlangens keine Gelegenheit hatte. Die homosexuelle Betätigung erschiene darnach als ein ihm zugänglicher Ersatz […].»[252] Da «in psychischer Hinsicht keine eindeutigen Zeichen angeborener Homosexualität» festzustellen waren, sei die homosexuelle Betätigung wohl «ein abgeirrter sexueller Ausweg aus der starken, sexuellen Triebhaftigkeit der Pubertätsphase» gewesen. Es bestehe Neigung zum anderen Geschlecht und sie scheine stark genug, «dass sie die homosexuelle Neigung, wenn Gelegenheit zum heterosexuellen Verkehr gegeben ist, zu überwinden vermag».[253] Allerdings bestehe die «Gefahr des Rückfalles in die Homosexualität […], wenn er [Walter] in die Hände eines aktiven, ihm imponierenden Homosexuellen geriete oder aus finanzieller Notlage eine solche Betätigung als Weg ökonomischer Lebenserhaltung, wie es in der Grosstadt besonders geschieht, benützte».[254] Mit seinem Diagnoseverfahren positionierte sich Tramer klar als Vertreter der von Eugen Bleuler begründeten

247 Psychiatrisches Gutachten Walter F., 16. 3. 1939, S. 1 (AJA Dossier Nr. 1682).
248 Ebd., S. 2 f.
249 Ebd., S. 2.
250 Im Rahmen eines Katalogtests wird dem Exploranden ein Bücherkatalog mit mehreren 100 Titeln vorgelegt, aus welchen der Explorand diejenigen auswählt, die ihn interessieren. Tramer entwickelte einen Interpretationsschlüssel hinsichtlich einer altersgerechten Titelauswahl. Vgl. Tramer, Moritz: Der Bücherkatalogtest als charakterologisches Prüfmittel. Zürich 1953.
251 Psychiatrisches Gutachten Walter F., 16. 3. 1939, S. 2 (AJA Dossier Nr. 1682).
252 Ebd., S. 3.
253 Ebd., S. 4.
254 Ebd.

Zürcher Schule,[255] indem er in seiner Expertise biologische, psychologische sowie soziale Faktoren berücksichtigte. Auch seine Annahme der Existenz erblich bedingter Homosexualität verweist auf Bleulers Lehre.[256]

Individualisierte Folgemassnahmen – die Affäre von 1949

Dass es sich bei der Untersuchung von 1939 bezüglich Ausmass nicht um einen herausragenden Einzelfall in der Aarburger Anstaltsgeschichte handelte, belegt ein weiterer Fall, der Ende 1949 zufälligerweise aufgedeckt wurde. Der Zögling Reto B. (geb. 1932) war am zweiten Adventssonntag von 17.45 bis 18.30 Uhr unauffindbar und musste gegenüber dem Erziehergehilfen Ueli Gerber[257] diese Abwesenheit begründen. Der Jugendliche gab an, sich wegen «Heimwehs» – seine Eltern lebten im Ausland – in eine ungestörte Ecke zurückgezogen zu haben.[258] Im Zuge der weiteren Ermittlungen stellte sich heraus, dass er die fragliche Zeit nicht allein zugebracht, sondern mit dem Mitzögling Hans S. (geb. 1934) «Schweinereien» getrieben hatte. Reto musste nun schriftlich zu seinen «unsauberen Taten» mit Hans Stellung nehmen und diese ausführlich beschreiben: «Ich kann nur beschreiben, dass es sich ganz wie es andere vielleicht auch machen ablief. Er befriedigte mich wie ich es bei mir auch machen könnte.»[259] Hans S. sei der einzige gewesen, mit dem er dies insgesamt drei Mal – beim Hofgut, in der eigenen Zelle sowie im Duschraum – gemacht habe. Gerber legte schriftlich auch die folgende Frage vor: «Wie könnte ‹man› Dein Geschlechtsproblem lösen?», worauf Reto schrieb: «Wenn ich jeden Tag turnen und Sport treiben könnte dann glaube ich wäre der Fall gelöst. Wenn ich in der Freiheit wäre, so käme so etwas nie vor.»[260] Offenbar redete ihm Direktor Steiner nach dieser Stellungnahme ins Gewissen, denn am folgenden Tag liess ihm Reto einen Brief zukommen, worin er versprach, dem Direktor alle «Karten aufzudecken» und einen Neuanfang machen zu wollen.[261] Nun bezichtigte er Hans S. des intimen Verkehrs mit vier weiteren Mitzöglingen und denunzierte auch Lienhard B. (geb. 1933), der in der Schuhmacherei mit fünf Jugendlichen «geschlechtlichen Umgang» gehabt habe. Die Affäre war damit ins Rollen gebracht, und es folgten die Einvernahmen der beiden Angeschuldigten Hans S. und Lienhard B.

255 Zur Zürcher Schule vgl. etwa: Schott, Heinz et al.: Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen. München 2006, S. 134–141.

256 Vgl. Abschnitt 8.1, S. 290 f.

257 Zur Etablierung des Erziehergehilfen in der Anstalt vgl. Abschnitt 6.6, S. 255 f. Ueli Gerber fungierte offenbar in pädagogischen Fragen bereits kurze Zeit nach dem Stellenantritt als rechte Hand des Direktors, indem er u. a. Einvernahmen durchführte, deren Ergebnisse weiterführende Massnahmen beeinflussen konnten. Der Erziehergehilfe unterstützte die Anstaltsdirektion als pädagogischer Berater. Diesem Umstand soll im Folgenden mit der Bezeichnung ‹Anstaltsleitung› Rechnung getragen werden.

258 Fragebogen Reto B., 11. 12. 1949, S. 1 f. (AJA Dossier Nr. 2192).

259 Ebd., S. 1.

260 Ebd., S. 1 f.

261 Reto B. an Direktor Steiner, 13. 12. 1949, S. 1 (AJA Dossier Nr. 2192).

Hans bestätigte die «sittlichen Verfehlungen» mit vier Mitzöglingen, die nur teilweise identisch waren mit den von Reto zuvor Genannten.[262] Mit Reto sei es nur einmal im Duschenraum vorgekommen, mit den übrigen drei habe er seit längerer Zeit oft und gegenseitig onaniert. Lienhard B. gab bei der Einvernahme unumwunden zu, mit elf Jugendlichen intimen Verkehr gehabt zu haben, und nannte zwei weitere Namen, mit denen er aber nicht persönlich in intimen Kontakt getreten sei.[263] Bei den «Schweinereien» handelte es sich gemäss Lienhards Aussage ausschliesslich um gemeinsame und mutuelle Onanie, die an unterschiedlichen Orten stattfand, wie etwa im Abort, in der Schuhmacherei, im Schulzimmer, in der Heizung und einige Male im Zellenbau. In den meisten Fällen, so scheint es, fanden die Interaktionen zufällig statt, weil die Gelegenheit gerade günstig war. Mit Emil B. (geb. 1930)[264] passierte es etwa «im letzten Sommer – ich [Lienhard B.] onanierte ihm wieder auf sein Verlangen – dann wieder beim Heuabladen – ich lag im Heu und er kam zu mir und griff mir an die Geschlechtsteile und ich musste ihm wieder onanieren, er mir nicht».[265] Mit Hans S. geschah es beim «Versteckis» spielen: «[…] auf einmal war ich mit ihm allein – er fragte mich, wer den grössern Geschlechtsteil habe – ich solle ihn einmal auspacken – ich machte dies und dann onanierten wir gegenseitig.» Die letztere Episode weist zudem auf den noch recht kindlichen Charakter von Lienhard B. hin, der in den Akten mitunter als «debil» bezeichnet wird.[266] So gibt es Hinweise darauf, dass Lienhard von älteren, ihm körperlich und geistig überlegenen Jugendlichen sexuell ausgenutzt wurde, wie etwa beim Heuabladen, als er Emil B. befriedigen «musste», oder von Karl S. (geb. 1931): «Drei Mal, jedes Mal in der Zelle, als wir die Schule aushatten – ich musste ihm allein, er mir nie, nachher sagte er mir: Jetz bisch wieder ein Liebe gsi!»[267] In den überwiegenden Fällen beruhten die Interaktionen jedoch auf gegenseitiger sexueller Befriedigung und selten, wie mit Georg J. (geb. 1929), waren sie explizit Ausdruck eines Bedürfnisses nach Nähe und Zärtlichkeit: «Ich war allein in der Schuhmacherei und J. musste mir im Kleidermagazin eine Schürze herausgeben – Wir onanierten gegenseitig – er umarmte mich und küsste mich auf die Backen – dies passierte oft, meistens am Samstag, als wir vom Turnen heimkehrten.»[268]

262 Einvernahme Hans S., 14. 12. 1949 (AJA Dossier Nr. 2171).

263 Einvernahme Lienhard B., 14. 12. 1949 (AJA Dossier Nr. 2097). Zu den Angeschuldigten vgl. AJA Dossiers Nr. 2065, 2078, 2093, 2106, 2144, 2148, 2171, 2183, 2194, 2199, 2215, 2082, 2119.

264 Zu Emil B. vgl. AJA Dossier Nr. 2078.

265 Einvernahme Lienhard B., 14. 12. 1949 (AJA Dossier Nr. 2097).

266 Auch ein Einvernahmebericht nach einer Flucht Lienhards im Jahr 1948 weist auf dessen kindliches Gemüt hin: «Am Samstag Abend trieb ich mich wieder in den Abe [Abort] hinauf und dort geschwind aus dem Gitter hinaus und ab. Ich sprang was ich konnte. Da kam gerade W. und erblickte mich. W. war geschwinder als ich und er fasste mich als ich 50 m gesprungen war. Wenn ich eine Schnur bei mir gehabt hätte, so hätte ich W. an einen Kirschbaum gebunden, dann hätte ich wieder weiters können. Schon waren wir in der Festung droben […].» Bericht Flucht Lienhard B., 15. 4. 1948, S. 3 (AJA Dossier Nr. 2097).

267 Einvernahme Lienhard B., 14. 12. 1949 (AJA Dossier Nr. 2097).

268 Ebd.

Lediglich in zwei weiteren Personendossiers ebenfalls beschuldigter Jugendlicher finden sich kurze Einvernahmeprotokolle, in demjenigen von Florian K. (geb. 1934) und dem des bereits genannten Karl S.[269] Florian gab nach zehnminütigem Leugnen zu, dass er mit sechs Jugendlichen intim verkehrt habe, und nannte dabei zwei Namen bisher noch nicht belasteter Jugendlicher. Seine Angaben waren denjenigen Lienhards sehr ähnlich, so sei etwa auch er, Florian, von Georg J. geküsst und umarmt worden. Auch sei er «beim Baden im Stauwehr oben […] mit [Lienhard] B. und [Karl] Z. allein [gewesen], da zogen wir die Badehosen herunter und onanierten alle drei miteinander – dies kam oft vor».[270] Auch Karl S. wollte zu Beginn der Einvernahme von intimen Treffen mit Mitzöglingen nichts wissen, bestätigte dann aber solche mit vier Kameraden. Aufschlussreich ist in diesem Protokoll Karls abschliessende Bemerkung: «Ich muss noch beifügen, dass mir am Morgen [Karl] F. gesagt hat, ich sei ein Schwuler, worauf ich mich sehr aufregte!»[271] In den Augen von Karl S. war das gemeinsame Onanieren offenbar keineswegs mit einer homosexuellen Identität gleichzusetzen – zumal das Wort «Schwuler», wie Homosexualität generell, im Jahr 1949 noch durchweg negativ konnotiert war. Womöglich hatte sich Karl S. zuvor gar keine Gedanken darüber gemacht, dass gegenseitiges Onanieren unter gleichgeschlechtlichen Jugendlichen als «schwul» gelten könnte, und war von dieser Unterstellung überrascht. Für ihn handelte es sich bei den Interaktionen wohl lediglich um eine sexuelle Triebabfuhr, die er nicht in einen Zusammenhang mit Homosexualität stellen konnte oder wollte.

Die direkten Konsequenzen der homosexuellen «Verfehlungen» für die betroffenen Jugendlichen sind nicht einfach zu erörtern, da es sich um individualisierte Massnahmen handelte, die sich an dem von der Anstaltsleitung definierten Entwicklungsstand des jeweiligen Jugendlichen orientierten. Für einige der insgesamt 17 genannten Jugendlichen scheint es vorerst bei einem Eintrag im Journal geblieben zu sein, sicherlich begleitet von einer mündlichen Verwarnung oder Ermahnung. Abhängig von der weiteren Entwicklung und dem künftigen Betragen des Jugendlichen konnte der Eintrag für die Anstaltsleitung irrelevant werden und im Entlassungsbericht keine oder nur eine marginale Erwähnung finden; oder die sexuellen «Verfehlungen» kumulierten sich mit anderweitigem Fehlverhalten und führten so indirekt zu weiteren Massnahmen wie einer psychiatrischen Begutachtung oder Versetzung in eine andere Anstalt.[272] In keinem im

269 Zu Florian K. und Karl S. vgl. AJA Dossiers Nr. 2148, 2183.

270 Einvernahme Forian K., 14. 12. 1949 (AJA Dossier Nr. 2148).

271 Einvernahme Karl S., 14. 12. 1949 (AJA Dossier Nr. 2183).

272 Dies geschah z. B. im Fall von Heinrich P., wo die Anstaltsleitung anderthalb Monate nach der Affäre bei der zuständigen Amtsvormundschaft um dessen Versetzung ersuchte: «P. wird in unserer Anstalt unhaltbar. Es handelt sich bei ihm um einen debilen, triebbestimmten, absolut haltlosen Jugendlichen, der hier sicher am falschen Platze ist. Er queruliert, ist trotzig, schreibt Briefe hintenherum, ist ebenfalls sex. sehr stark in Schweinereien verwickelt, raucht zur Unzeit und nimmt absolut nichts an. Neuerdings hat er seiner Mutter eine Droh-Postkarte geschrieben, die wir ihm abgenommen haben. Es geht einfach nicht mehr!» Anstaltsdirektion an Amtsvormundschaft Luzern, 27. 1. 1950 (AJA Dossier Nr. 2199).

Rahmen dieser Affäre untersuchten Fall wurden weiterführende Massnahmen ausschliesslich aufgrund der homosexuellen Umtriebe angeordnet. Da nicht von allen angeschuldigten Jugendlichen Einvernahmeprotokolle erhalten sind, muss man annehmen, dass nicht alle zu den Vorwürfen befragt wurden. Offenbar wollte die Anstaltsleitung den Sachverhalt der homosexuellen Interaktionen nicht generell abklären, sondern ging dabei selektiv vor und orientierte sich an der momentanen persönlichen Situation des jeweiligen Jugendlichen. War ein Jugendlicher in seiner Entwicklung gefestigt, zeigte eine gute Arbeitsleistung und fiel mit seinem sonstigen Verhalten nicht negativ auf, so konnte die «Verfehlung» als eine einmalige, der allgemeinen Sexualnot geschuldete Entgleisung abgetan werden. In diesem Sinn wollte die Anstaltsleitung auch herausfinden, ob ein Jugendlicher die Interaktion aktiv gesucht oder lediglich eine günstige Gelegenheit zur Libidoregulierung genutzt hatte. In diesem Zusammenhang war für Gerber relevant, ob es sich beim jeweiligen Jugendlichen um einen «typischen Homosexuellen» handelte oder nicht. Bei Leonhard D. etwa befand der Erziehergehilfe, der Jugendliche unterhalte «nicht typisch homosexuelle Beziehungen! Kameradschaft zu M. Leo ist sittlich einwandfrei! Beziehung zu einem rechten Mädchen wäre wünschenswert!»[273] Hingegen machte sich Florian K. durch sein Aussehen und sein Benehmen bei der Direktion verdächtig: «Sein kindisches Wesen, sein Aussehen und seine sex. Veranlagung lassen die homosex. Verfehlungen gut verstehen. [Florian] K. hatte immer intime Beziehungen, nur verstand er seinen Verkehr zu tarnen.»[274] Zu einem ganz ähnlichen Schluss gelangte Gerber bei Johann D., welcher bereits im März 1949 zu homosexuellen Aktivitäten einvernommen wurde: «Seine weibl. Gesichtszüge, sein Verhalten und Taten lassen befürchten, dass sich D. zum typischen Homosexuellen entwickelt.»[275] Bei der Abklärung der homosexuellen Vorfälle ging es der Anstaltsleitung also weniger um die direkte Ahndung derselben; viel wichtiger war die Unterscheidung der «typischen» Homosexuellen von den heterosexuellen Gelegenheitstätern. Je nachdem konnten solche Feststellungen nicht unwesentlich dazu beitragen, dass der Jugendliche im Entlassungsbericht, der auch an die Einweisungs- und Vormundschaftsbehörden ging, als «willensschwach und haltlos» und deshalb einer «straffen Führung» im Sinn einer Schutzaufsicht bedürftig befunden wurde.[276]

In pädagogischer Hinsicht lag das Augenmerk der Anstaltsleitung ausserdem auf der Reaktion der Jugendlichen auf die Anschuldigungen. Gestand ein Jugendlicher

273 Beurteilung Erzieher Gerber über Leonhard D., 1. 6. 1950 (AJA Dossier Nr. 2093).

274 Entlassungsbericht Florian K., 28. 1. 1950 (AJA Dossier Nr. 2148).

275 Bericht zu Arthur S. und Johann D., 3. 3. 1949 (AJA Dossier Nr. 2093).

276 Vgl. etwa Entlassungsbericht Florian K., 28. 1. 1950 (AJA Dossier Nr. 2148). Im Fall von Werner N. war es Dr. Bressler, der in seiner psychiatrischen Expertise aus dem mehrfachen «Versagen» des Exploranden in homosexueller Beziehung solche Schlüsse ableitete: «Offensichtlich handelt es sich hier nach wie vor um einen ausgesprochen führungsbedürftigen, empfindlichen, schwachbegabten, perversen Psychopathen.» Expertise Dr. Bressler, 19. 5. 1957, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2323).

die «Verfehlungen» unumwunden ein, führte dies zu einer wesentlich positiveren Bewertung, als wenn er dieselben hartnäckig leugnete. Das Leugnen, so scheint es, wog bei der Beurteilung des Entwicklungsverlaufs eines Jugendlichen schwerer als die homosexuelle «Verirrung» an sich.[277] Das geht auch aus einem Schreiben hervor, das Erziehergehilfe Gerber nach der Aufdeckung der Affäre an ein zuständiges Fürsorgeamt schrieb:

> «Er [Florian] hat sich, wie Sie aus den Beilagen ersehen, wieder sittlich vergangen und ist wieder sehr rückfällig geworden. Wir schlagen nun nicht die Hände über dem Kopf zusammen, sind doch diese Dinge sehr heikel und schwer zu lösen in einer Anstalt. Es ist aber nun doch so, dass Florian einsehen muss, dass dies nicht angeht und dass er, vor der Entlassung stehend nicht mehr lügen sollte.»[278]

Im Fall des zivilrechtlich eingewiesenen Florian K. reagierte die Anstaltsleitung besonders empfindlich, weil der Jugendliche kurz vor der Entlassung stand. Die «sittlichen Verfehlungen» veranlassten die Direktion gegenüber der Jugendanwaltschaft zur Einschätzung, dass Florian «immer noch sittlich gefährdet [sei] und dass es schon eine sehr straffe Führung [brauche], dass sich K. nicht massiv strafbar [mache] ‹draussen›!»[279] Die Anstaltsleitung hätte es gern gesehen, wenn die Einweisungsbehörde Florians Entlassung aufgrund der Vorkommnisse aufgeschoben hätte. Das Fürsorgeamt vertrat jedoch die Meinung, «bei Verfehlungen homosexueller Richtung [sei] die scharfe und endgültige Trennung der Fehlbaren sehr angezeigt […], denn wenn auch nur bei einem einzigen Burschen eine grössere Süchtigkeit festzustellen [sei] oder auch unfeststellbar [bestehe], so [bedeute] dieser eben für seine gleichaltrigen Kollegen eine ständige Gefahr».[280] Zudem sei für Florian eine Lehrstelle als Autolackierer gefunden worden, die der Jugendliche im Januar antreten könne. Nur ungern entliess die Anstaltsleitung Florian anderthalb Monate nach der Untersuchung.[281]

Anders stellte sich die Angelegenheit bei dem ebenfalls zivilrechtlich eingewiesenen Hans S. dar. Ihn wollte die Anstaltsleitung im Anschluss an die Affäre unter allen Umständen loswerden, weil er «untragbar» geworden sei und «mit seinen schlechten Eigenschaften eine Gefahr für andere Zöglinge» darstelle.[282] «Nach einigen Entweichungen und andern Unkorrektheiten kamen nun auch die homosexuellen Verirrungen hinzu», monierte die Direktion. Kumuliert mit

277 Darauf deuten auch die expliziten Hinweise in den Dossiers hin: «14. 12. 49 pflegt widerum hs. Beziehungen mit 6 Zöglingen, LUEGT». Entlassungsbericht Florian K., 28. 1. 1950 (AJA Dossier Nr. 2148). «14. 12. 49 Homosexuelle Beziehungen zu V., S. & J. Bestreitet alles hartnäckig!» Entlassungsbericht Albert M., 17. 2. 1953, S. 1 (AJA Dossier Nr. 2162). «Seine Willenlosigkeit zeigt sich deutlich in einer Einvernahme, in der S. in homosexuelle Verirrungen verwickelt war. Er gab dies lange nicht zu und log sehr stark.» Anstaltsdirektion an Jugendanwaltschaft Frauenfeld, 28. 3. 1950 (AJA Dossier Nr. 2183).

278 Erzieher Gerber an Fürsorgeamt Chur, 14. 12. 1949 (AJA Dossier Nr. 2148).

279 Anstaltsdirektion an Jugendanwaltschaft Chur, 14. 12. 1949 (AJA Dossier Nr. 2148).

280 Fürsorgeamt Chur an Anstaltsdirektion, 20. 12. 1949 (AJA Dossier Nr. 2148).

281 Entlassungsbericht Florian K., 28. 1. 1950 (AJA Dossier Nr. 2148).

282 Anstaltsdirektion an Verhöramt Zug, 5. 1. 1950 (AJA Dossier Nr. 2171).

geringer Arbeitsleistung, allgemein schlechter und gleichgültiger Lebensführung, Rauchen zur Unzeit und einem nicht besonders ansprechenden Äussern[283] gaben die homosexuellen «Verirrungen» den Ausschlag dafür, dass die Anstaltsleitung um die Versetzung des Jugendlichen in eine andere Anstalt bat. Dem Wunsch wurde nicht stattgegeben, und Hans S. blieb weiterhin in Aarburg, unter monatlicher ambulanter Behandlung von Psychiater Dr. Mohr. Dessen psychiatrische Expertisen wiederum beeinflussten die Gesamtbeurteilung des Jugendlichen durch die Anstaltsleitung. So ist im Journal unter dem 16. Januar 1951 etwa zu lesen: «S. hat sich in sex. Beziehung gut gehalten, kann sich ein Karl May buch kaufen gehen.»[284] Dies ist zugleich ein Hinweis auf die Vergüngstigungen, welche die Jugendlichen bei guter Führung erwarten konnten. Dreieinhalb Monate später, am 30. April, hiess es hingegen: «Immer noch triebhaft, sex. verwahrlost und debil, eine Entlassung kommt vorläufig nicht in Frage –.» Hier hatte die psychiatrische Expertise in Bezug auf das Sexualverhalten von Hans S. direkten Einfluss darauf, ob er aus der Anstalt entlassen wurde oder nicht.
Joseph F. (geb. 1931) konnte nur ein einmaliges gemeinsames Onanieren mit Florian K. nachgewiesen werden; zu dem Vorfall einvernommen wurde er nicht. Im Entlassungsbericht stellte ihm die Anstaltsleitung grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus, in der Arbeit sei er «fleissig und exakt» und seine Intelligenz sei «weit über dem Mittel».[285] Auch sei er von den Mitzöglingen zum «Hauptchef» gewählt worden, und er habe das Amt sehr gut besorgt. Allerdings habe er immer «Freundschaften zu Einzelzöglingen» gehabt: «Mit diesen hatte er Verhältnisse, die sehr eng waren und gelegentlich die Vermutung aufkommen liessen, F. tätige seine homosexuellen Handlungen weiter. Aber festgestellt wurde nie etwas.»[286] Dieses letzte Beispiel illustriert, dass es manche Jugendliche offenbar verstanden, ihre Beziehungen weitgehend unbehelligt zu pflegen. Solange man der Anstaltsleitung keinen Anlass für eine erzieherische Offensive bot, sondern im Gegenteil ein vorbildliches oder zumindest tadelloses Verhalten an den Tag legte, konnte einem eine homosexuelle Enthüllung unter Umständen nicht viel anhaben.

Öffentliche Bekanntmachung als Disziplinarmittel

Eine Direktmassnahme, die in der Affäre vom Dezember 1949 nicht nachgewiesen werden kann, war die Bekanntmachung homosexueller Aktivitäten im Speisesaal, also die öffentliche Anprangerung verpönter Kontakte. Gemacht wurde dies etwa im Fall von René M. (geb. 1929) und Florian K. im März 1949, nachdem sich René bei Erzieher Gerber selbst angezeigt hatte.[287] Bei René, so

283 «Klein von Wuchs, bleich und äusserst frech […].» Anstaltsdirektion an Verhöramt Zug, 5. 1. 1950 (AJA Dossier Nr. 2171).
284 Journal Hans S., S. 2 (AJA Dossier Nr. 2171).
285 Entlassungsbericht Joseph F., 5. 4. 1951 (AJA Dossier Nr. 2190).
286 Ebd.
287 Einvernahme René M., 17. 2. 1949 (AJA Dossier Nr. 2148): «Ca. vor einem Monat arbeitete ich mit K. zusammen. Wir machten noch s'Chalb und aufeinmal fing K. an, an mir herum zu

Gerbers Beurteilung, handle es sich «um einen haltlosen, bisexuellen Typ, der seinen Trieben lebt und nichts unternimmt, dass er nicht unterliegt».[288] Ein weiteres Indiz dafür: René rauche täglich zu Unzeiten. Auch hier zeigt sich ein Überwachungsdispositiv, bei dem Sexualtrieb, Rauchverhalten und Arbeitsleistung die Beurteilungskriterien für die Anstaltsleitung bildeten. Dabei wurden üblicherweise voneinander getrennte Lebensbereiche – Goffman wies bereits darauf hin[289] – vermischt, indem man dem Jugendlichen sein Verhalten innerhalb eines Kontextes auf einem anderen Schauplatz seines Handelns vorhielt. René sei, folgerte Gerber, «durch eine äusserst ‹harte Schule› zu schicken, in dieser er lernt, zu parieren». Auch bei Florian K. lautete das Verdikt, er sei «äusserst haltlos und willensschwach. auch er sollte sehr hart drangenommen werden». René gestand weiter, dass er sich für seine Taten verachte und wisse, dass er eine Strafe verdiene: «Es wäre vielleicht gut, wenn man mich vor allen Zöglingen blosstellen würde, dann hätte ich keine Angst mehr, verraten zu werden und in ein Gerede gezogen zu werden.»[290] Diese Aussage zeigt einerseits, dass die Blossstellung vor der Anstaltsgemeinschaft wie ein Damoklesschwert über den homosexuell aktiven Jugendlichen schwebte; andererseits könnte sich René eine Publikmachung deshalb gewünscht haben, weil sie den Nebeneffekt hatte, dass seine Bereitschaft für homosexuelle Interaktionen auch bei anderen dafür empfänglichen Mitzöglingen bekannt würde. Mit dieser Strategie wäre er zwar bei den einen als «Schwuler» stigmatisiert gewesen, hätte aber vielleicht in eine Art verschworene Gemeinschaft von Gleichgesinnten Eingang gefunden. Des Druckmittels der öffentlichen Blossstellung hätte sich René auf diesem Weg ebenfalls entledigt. Erzieher Gerber beantragte sowohl bei René als auch bei Florian die Bekanntgabe im Speisesaal sowie die Meldung an die Eltern respektive an den Vormund.

Beim Vorkommnis mit Johann D. und Arthur S., die ebenfalls im März 1949 in der Wäschekammer in flagranti von einem Angestellten ertappt wurden, forderte Gerber nebst Johanns psychiatrischer Begutachtung die Bekanntmachung des Vorfalls.[291] Johann, davon offenbar in Aufregung versetzt, unternahm

fingerln. […] Er öffnete mir den Hosenladen und nahm mir das Glied heraus. Auch ich nahm K. das Glied heraus und wir manipulierten, bis es bei beiden zum Samenerguss kam. […] Gestern, 16. 2. 49 arbeitete ich zusammen mit K. und R. in der Scheune. K. fragte mich: René, känsch die Säck? und deutete auf die dortstehenden Holzkohlensäcke (wo wir das letzte Mal unsere Schweinereien trieben!). […] Wir berührten uns absichtlich je nach Gelegenheit, denn R. sollte nichts merken. Langsam wurde es Mittag und es passierte nichts mehr. Ich habe das Gefühl, dass, wenn wir wieder allein arbeiten, es von neuem zu Schweinereien zwischen mir und K. kommt – ich bin dagegen machtlos!»

288 Protokoll René M. und Florian K., 3. 3. 1949 (AJA Dossier Nr. 2148).

289 Goffman 1973, S. 44.

290 Einvernahme René M., 17. 2. 1949 (AJA Dossier Nr. 2148). René schlug auch noch vor: «Das einzig Richtige wäre, wenn einer von uns, S. oder ich lautlos ‹abgeschoben› wird. Dann vernähmen die Andern nichts von der Geschichte. Ich will mit dem zwar nicht sagen, dass ich *unbedingt* von der Festung fort will, i. Gegenteil, es ist mir hier viel wöhler als an einem andern Ort.» Hervorhebung im Original unterstrichen.

291 Protokoll Arthur S. und Johann D., 3. 3. 1949 (AJA Dossier Nr. 2093): «Diese beiden Zöglinge

gleichentags einen Fluchtversuch; dieser misslang, sodass er am Folgetag bereits wieder in der Werkstatt arbeitete und das Strafmass eines «Durchbrenners» gewärtigte.[292]

Auch Albert M. (geb. 1933) gab als Fluchtgrund die Indiskretion des Direktors im Zusammenhang mit vermuteten homosexuellen Aktivitäten an. Albert lenkte im September 1951 die Aufmerksamkeit der Anstaltsleitung auf sich, als er nachts im Sommerlager gemeinsam mit Konstantin S. (geb. 1933) das Zelt verliess und dabei von zwei Mitzöglingen bemerkt wurde. In der Folgewoche entwichen Albert und Konstantin aus der Anstalt und kehrten erst sieben Tage später von Zürich zurück. Der Grund für die Entweichung war gemäss Albert, dass nach einer Unterredung zwischen ihm, Direktor Steiner und anwesenden Mitzöglingen am nächsten Morgen der ganze Speisesaal von dem Verdacht auf eine homosexuelle Beziehung zwischen Albert und Konstantin geredet habe.[293] An die Adresse von Direktor Steiner formulierte Albert dies als Vorwurf:

> «Wenn dann aber ein Direktor der Erzieher sein will, dann soll er so etwas auf keinen Fall vor Drittpersonen vorbringen, dass es am andern Tag der ganze Speisesaal weiss. So wird von allen einen Druck auf uns ausgeübt, den wir natürlich nicht aushalten können. Nur aus diesem Grunde brannte ich durch mit meinem Kollegen.»[294]

Albert M. bestritt kategorisch, sich in homosexueller Hinsicht betätigt zu haben; zudem konnte ihm nichts Konkretes nachgewiesen werden. Unabhängig davon zeigt die Episode, dass nicht nur vonseiten der Anstaltsleitung bestimmte Aktivitäten der Jugendlichen überwacht wurden; auch die Zöglinge bespitzelten sich gegenseitig – im Sommerlager waren gleich zwei Mitzöglinge Albert und Konstantin gefolgt, um sie zu beobachten.[295] Das Interesse seitens der Jugendlichen an homosexuellen Aktivitäten der Kameraden scheint gross gewesen zu sein und diente für Gesprächsstoff im ansonsten eher attraktionsarmen Anstaltsalltag. Stand ein Jugendlicher im Ruch eines Homosexuellen, so sprach sich dies herum und blieb lange an ihm haften. «Jeder Zögling (die ältern) wissen eben, dass mit [Albert] M. und [Konstantin] S. in dieser Richtung

---

machen ab, dass sie sich gestern Mittag in der Wäschekammer treffen wollen. Als die beiden allein waren, liess S. die Hosen herunter und auch D. entblösste seine Geschlechtsteile. Sie legten sich miteinander auf den Boden und umarmten sich gegenseitig. Sie wurden jedoch von Hr. Ruf sen. in ihrem ‹Tun› gestört.»

292 Ebd.: «Die Situation hat sich nun insofern geändert, als D. aus dieser Misere hinaus entwichen, jedoch heute wieder in der Werkstatt steckt. (Man hat so das Gefühl, als habe ihm die Flucht gut getan.) D. wird behandelt wie ein Durchbrenner. […]. 4. 3. 49.» Zum Looping-Effekt vgl. Goffman 1973, S. 43.

293 Einvernahme Albert M., 18. 9. 1951, S. 1 (AJA Dossier Nr. 2162).

294 Albert M. an Direktor Steiner, 17. 9. 1951 (AJA Dossier Nr. 2162).

295 Einvernahme Albert M., 18. 9. 1951, S. 1 (AJA Dossier Nr. 2162): Ricardo S.: «Ich bin aus dem Zelt gegangen, weil [Albert] M. und [Konstantin] S. das Zelt verlassen hatten und weil ich vermutete, es sei etwas nicht ‹sauber›.» Karl W.: «Ich hatte die Absicht die beiden Zöglinge M. und S. zu suchen. – Ich glaubte, dass die beiden ins Städtchen gingen, um in eine Wirtschaft zu gehen.»

etwas nicht klappe»,[296] stellte Ricardo S. fest. Und Albert M. musste einsehen, «dass von meinen früheren Verfehlungen, diese Dinge noch ‹nachwirken›, dass eben […] jeder glaubt, es stimme in dieser Richtung nicht!»[297]
Für die betroffenen Jugendlichen konnte die öffentliche Bekanntmachung ihrer sexuellen Aktivitäten zur Folge haben, dass sie dem Spott und Neckereien bis hin zu körperlichen Übergriffen vonseiten der Mitzöglinge preisgegeben waren. Sicherlich war es die Absicht der Anstaltsleitung, durch diese Massnahme das Verhalten der Jugendlichen zu manipulieren und gruppendynamische Prozesse auszulösen, die auf den Einzelnen unter Umständen einschüchternd und bedrohlich wirken konnten. Nicht zuletzt übten andere Jugendliche psychischen Druck auf die Fehlbaren aus. Die Anstaltsleitung versprach sich von diesem Vorgehen wohl eine normative Beeinflussung und damit eine Änderung des Verhaltens der betreffenden Jugendlichen. Im Fall einer Eskalation mit physischer Gewalt hätte die Anstaltsleitung zudem erneut Anlass gehabt, mit Disziplinarmassnahmen einzuschreiten.[298] Eine Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen in der Schneiderei vom Oktober 1948 zeigt etwa, wie eine solche gewalttätige Situation entstehen konnte. Leo L. (geb. 1931) war von Mitzöglingen «dermassen gereizt und aufgestachelt [worden], dass es leicht zu einer Katastrophe hätte kommen können», wie es im Untersuchungsbericht heisst.[299] Leo gab zu Protokoll: «Dieser Zögling [Albert M.] hat mir Wasser beim Kragen heruntergeschüttet. Weiter sagte der Bursche, ‹ich sei ein Schwuhler›. – Ich konnte mich dann nicht im Zügel behalten und versetzte ihm eine zünftige Ohrfeige.» Von den vier weiteren Beteiligten hätten zwei nebst anderen Verunglimpfungen ebenfalls gesagt, Leo sei schwul.[300] «Schwul» war für die Jugendlichen in der Anstalt ein Stigma, gegen das sie sich notfalls mit physischem Einsatz zur Wehr setzten. Bezeichnenderweise war der angebliche Urheber der Verspottung jener Albert M., der – wie oben gezeigt – später mehrmals wegen homosexueller Aktivitäten mit der Anstaltsleitung in Konflikt geriet. Die öffentliche Blossstellung als pädagogisches Instrument scheint sich aus nahe liegenden Gründen nicht bewährt zu haben. In den Akten zu einer Untersuchung der späten 1950er Jahre lässt es sich zumindest nicht mehr belegen.

296 Ebd., S. 3.
297 Ebd. Albert M. war folglich früher schon in homosexuelle Aktivitäten involviert gewesen.
298 Zu dem von Goffman benannten Looping-Effekt vgl.: Einleitung, S. 31 f.; Goffman 1973, S. 43.
299 Untersuchung, 14. 10. 1948 (AJA Dossier Nr. 2162). Zu Leo L. vgl. AJA Dossier Nr. 2136.
300 Zu Albert M. vgl. etwa oben, S. 347, Anm. 277. Bei Oskar S. («fuxt mich wegen des Gebisses. Auch er sagt ich sei schwuhl!») war homosexueller Strichgang bezeichnenderweise einer der Einweisungsgründe. Vgl. AJA Dossiers Nr. 2162, 2105. Wegen der Auseinandersetzung erhielt der angebliche Rädelsführer Albert M. an zwei Sonntagen Hausarrest. Zudem wurde die Hierarchie innerhalb der Schneiderwerkstatt überprüft und die Rolle des «Budenältesten», der die «geistige Führung» der Jugendlichen innehatte, einem als geeigneter erachteten Burschen übertragen. Vgl. Untersuchung, 14. 10. 1948 (AJA Dossier Nr. 2162).

«[…] gut, dann gehe ich eben zu den Buben» – die Affäre von 1958

Im März 1958 fand in der Anstalt Aarburg ein eigentliches Vorspiel zu einer grösseren Affäre statt, als Peter S. (geb. 1940)[301] sechs Mitzöglinge bei der Anstaltsleitung anzeigte. Bei der anschliessenden Befragung gab einer der beschuldigten Jugendlichen zu Protokoll, es sei ihm zu Ohren gekommen, «dass eben ein grosser Teil der Zgl. verseucht» sei.[302] Auf die Aufforderung, Namen zu nennen, entgegnete er: «Es sind so viele, dass ich nicht weiss, wen ich sagen soll.» Ein anderer Jugendlicher,[303] der unter anderem wegen «gewerbsmässiger widernatürlicher Unzucht» auf unbestimmte Zeit eingewiesen worden war und dem daher homosexuelle Kontakte nicht fremd gewesen sein dürften, stellte in der Befragung fest, «dass der grössere Teil der Burschen h. s. [homosexuell] gefährdet sei und zwar in der Weise, wenn sie sich auf eine unsittliche Manier Geld verschaffen könnten, dann würden sie es tun».[304] Bezüglich des Ausmasses angeblicher homosexueller Aktivitäten der Jugendlichen war die Anstaltsleitung jedenfalls gewarnt. In der Untersuchung vom März 1958 fehlte jedoch der entscheidende Denunziant, welcher der ermittelnden Instanz bereitwillig Informationen gab wie Walter F. 1939 und Lienhard B. 1949. Ein solcher trat erst drei Monate später in Erscheinung, als erneut zwei Jugendliche wegen homosexueller Kontakte einvernommen wurden und beide Bruno K. (geb. 1939)[305] als Sexualpartner angaben. Bruno wiederum legte «nach einigem Zögern spontan ein Geständnis ab» und nannte die Namen von 26 Mitzöglingen, mit denen er intimen Verkehr gehabt habe.[306] Diejenigen Genannten, die sich noch in der Anstalt befanden, wurden Anfang Juli allesamt zu der Sache befragt und bei widersprüchlichen Aussagen in der Regel am Folgetag zu den fraglichen Punkten erneut einvernommen. Am Ende der Untersuchung waren insgesamt 34 Jugendliche erwähnt, von denen sich noch 23 in der Anstalt befanden.[307] Bei einer durchschnittlichen Belegung mit 77 Jugendlichen im Jahr 1958 war somit beinahe jeder dritte Zögling in die Affäre verwickelt.[308] Insgesamt wurden 20 Jugendliche teils ausführlich, teils nur kurz befragt, je nach Aussagekraft der Geständnisse.[309] Bei den Befragungen ging es, wie in den vergangenen

301 Zu Peter S. vgl. AJA Dossier Nr. 2556.

302 Untersuchung betr. homosexueller Verfehlungen in der Anstalt, 6. 3. 1958 (AJA Dossier Nr. 2529).

303 AJA Dossier Nr. 2529.

304 Untersuchung betr. homosexueller Verfehlungen in der Anstalt, 6. 3. 1958 (AJA Dossier Nr. 2529).

305 Zu Bruno S. vgl. AJA Dossier Nr. 2463.

306 Erhebungen über die homosexuellen Verfehlungen von Bruno K., 2. 7. 1958, S. 1 (AJA Dossier Nr. 2469). Diese Zahl erhöhte sich im Lauf der Untersuchung auf 28 Sexualpartner. Vgl. Verwarnung Bruno K., 7. 8. 1958 (AJA Dossier Nr. 2469).

307 Zu den noch Anwesend vgl. AJA Dossiers Nr. 2325, 2417, 2425, 2435, 2445, 2458, 2463, 2469, 2478, 2501, 2510, 2511, 2514, 2515, 2519, 2527, 2533, 2540, 2543, 2549, 2553, 2555, 2580. Zu den bereits Ausgetretenen: AJA Dossiers Nr. 2307, 2369, 2386, 2418, 2429, 2434, 2439, 2481, 2502, 2529, 2539.

308 Zur Belegung vgl. Anhang 3, Tabelle 1, S. 452 f.

309 Das gesamte Einvernahmeprotokoll findet sich in: AJA Dossier Nr. 2553. Die Jugendlichen

Untersuchungen, darum herausfinden, wer mit wem an welchem Ort und wie oft intimen Verkehr hatte, auf wessen Initiative hin dies geschah und ob Gegenleistungen, Geschenke oder Geld angeboten wurden. Ebenso von Interesse war die Art der Handlungen und ob Ähnliches vor dem Eintritt in die Anstalt Aarburg vorgekommen sei. Interessant sind die Schilderungen auch deshalb, weil sie teilweise ausführlich die Situationen illustrieren, die den Interaktionen vorausgingen, und damit einen Einblick in die Lebenswelt der Jugendlichen nach der Umsetzung der Reformen der 1940er und 50er Jahre erlauben.
Die homosexuellen Interaktionen fanden gemäss den Aussagen der Jugendlichen nach wie vor an unterschiedlichen Örtlichkeiten wie in einer Scheune, auf dem Heustock, beim Sodbrunnen, auf der Toilette oder auf dem Dachboden statt. Die überwiegende Zahl der Kontakte, so lässt sich feststellen, verlagerte sich jedoch in die privaten Schlafzimmer der Jugendlichen. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten mit Einzel-, Dreier-, Vierer- und Fünferzimmern in den Jahren 1956/57 scheint das zuvor üblichere Ausweichen auf verborgene Nischen im allgemeinen Raum überflüssig gemacht zu haben. Die Kontaktnahme wurde dadurch vereinfacht, dass die Schlafzimmer nachts nicht mehr abgeschlossen wurden und dass den Jugendlichen tagsüber der gemeinsame Aufenthalt in den Zimmern nicht mehr strikt verboten war wie noch zu Zeiten des alten Zellenbaus. Zudem schliefen die «Fehlbaren» nun teilweise im selben Zimmer.[310] Zahlreiche Aussagen belegen, dass bei grundsätzlich nicht mehr abgeschlossenen Zimmern gegenseitige Besuche wesentlich einfacher waren, nicht nur tagsüber. So berichtete Bruno K., er sei von Paul S. (geb. 1941)[311] auf ein Hörspiel ins Zimmer von Rolf R. (geb. 1938)[312] eingeladen worden: «Ich ging hin, nach einiger Zeit ging [Paul] S. weg. Rolf R., welcher im Bett lag, rutschte immer mehr hinauf, so dass sein Körper immer mehr entblösst wurde. Er forderte mich dann direkt auf ihn zu reiben. Ich tat dies. Bis er befriedigt war. Er selber hat mir nichts getan.»[313] Ebenfalls akzidentiellen Charakter, diesmal aber auf gegenseitiger Basis, hatte eine Verführung, die Werner H. (geb. 1942)[314] darstellte:

> «An einem Sonntag nach der Kirche hatte ich die Zeitschrift ‹Der Stern› (!) gekauft. Am Montag gab ich dann Bruno K. das Heftchen und wollte es

erhielten bei der Einvernahme die Nummern 1–20. Die Aussagekraft des Geständnisses misst sich daran, ob weiterführende Anhaltspunkte für die Untersuchung gemacht wurden – auch dahingehend, ob der jeweilige Jugendliche Initiant oder «Opfer» war.

310 Einen Hinweis auf die veränderten Bedingungen durch den Wechsel in den Neubau stellt etwa die Aussage von Peter S. dar: «Es war dies im Dezember 1955. […] S. begab sich während der 4 Uhr Pause in den Schlafsaal. B. kam auch. […] Die beiden Burschen sprachen miteinander. Plötzlich griff B. S. aus. […] Die beiden befriedigten sich dann gegenseitig. Im Schlafsaal kam es nur noch 1–2 Mal vor. [/] Ende November 1956 kamen die beiden Burschen in das nämliche Zimmer im Ravelin zu liegen. Nach dem Lichterlöschen kam es dann noch öfters vor. Dies ist mindestens 20 Mal passiert, wohl eher noch mehr. B. ging dann auch zu W. ins Bett.» Einvernahme Peter S., 3. 7. 1958, Nr. 11 (AJA Dossier Nr. 2469).

311 Zu Paul S. vgl. AJA Dossier Nr. 2510.

312 Zu Rolf R. vgl. AJA Dossier Nr. 2429.

313 Einvernahme Bruno K., 8. 7. 1958, Nr. 20e (AJA Dossier Nr. 2469).

314 Zu Werner H. vgl. AJA Dossier Nr. 2519.

> am Abend wieder holen. Ich ging in das Zimmer und verlangte das Heft zurück. Bruno K. war noch am Lesen. Ich stand am Fenster, Bruno K. sass auf seinem Stuhl. Wie er mit der Lektüre des Heftchens fertig war, fing er an mich auszugreifen. Zuerst betastete er mich über den Kleidern, dann öffnete er mir den Hosenschlitz und forderte mich auf ein Gleiches zu tun. Nach einigem innern Widerstand kam ich seiner Aufforderung nach. Wir setzten uns auf das Bett und befriedigten uns gegenseitig.»[315]

Die folgende, von Georg S. (geb. 1940)[316] geschilderte Begebenheit zeigt, dass nicht zuletzt die unabgeschlossenen Schlafzimmer die homosexuellen «Verfehlungen» begünstigten:

> «Im Sommer 1957 war ich 14 Tage oder 3 Wochen eingesperrt. Es war geplant, dass ich am Morgen Küchenfrühdienst machen sollte. L. liess dann mein Zimmer über die Nacht offen, damit ich am Morgen in den Frühdienst gehen könnte. Ich rammelte dann zusammen mit Richard W. im Gang. In der Nacht kam dann Richard W. zu mir. Richard W. kroch dann zu mir ins Bett und wir befriedigten uns gegenseitig.»[317]

Bezüglich der sexuellen Praktiken lauten sämtliche Aussagen auf Onanie, in den meisten Fällen auf gegenseitiger Basis. Orale Praktiken wurden, im Gegensatz zu Untersuchungen früherer Jahre, nicht genannt – womöglich deshalb, weil nicht danach gefragt wurde. Über mehrmaligen Analverkehr berichtete als Einziger Bruno K., als er zu seiner Beziehung mit Kaspar F. (geb. 1938)[318] einvernommen wurde. Der Wortlaut des Protokolls lässt darauf schliessen, dass die aufzeichnende Person Brunos Schilderung in amtliches Juristendeutsch übertrug:

> «Ich habe noch nachzuholen, dass [Kaspar] F. und ich uns das erste Mal nur einen ‹abrieben›. Die beiden anderen Male vollzog er die widernatürliche Unzucht so, indem er seinen Geschlechtsteil in meinen Mastdarm stiess, bis es bei ihm zum Samenerguss kam. Ich selber habe mich auch schon wiederholt, ich kann nicht sagen wie viele Male es gewesen ist, auf diese Art befriedigt.»[319]

Wie bereits im Kontext früherer Untersuchungen festgestellt, scheinen noch in den späten 1950er Jahren bestimmte Jugendliche darum bemüht gewesen zu sein, herauszufinden, welche Mitzöglinge für homosexuelle Kontakte zu haben seien, und gaben diese Informationen an Eingeweihte weiter. So habe Bruno K. einmal Ulrich P. (geb. 1941)[320] auf sein Zimmer gerufen und «dann sofort angefangen, es sei zur gegenseitigen Befriedigung gekommen». «Wahrscheinlich», vermutete Ulrich P., «hatte [Bruno] K. durch [Alfred] U. erfahren, dass [ich mich] sittlich

315 Einvernahme Werner H., 2. 7. 1958, Nr. 2 (AJA Dossier Nr. 2469).
316 Zu Georg S. vgl. AJA Dossier Nr. 2478.
317 Einvernahme Georg S., 2. 7. 1958, Nr. 4 (AJA Dossier Nr. 2469).
318 Zu Kaspar F. vgl. AJA Dossier Nr. 2445.
319 Einvernahme Bruno K., 17. 7. 1958, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2469). Diese spätere Einvernahme führte ein Statthalteramt durch und nicht die Anstaltsleitung, was den behördlich-technischen Wortlaut erklärt.
320 Zu Ulrich P. vgl. AJA Dossier Nr. 2514.

verfehle.»[321] Bei Bruno K., der im Zentrum dieser Untersuchung stand, handelte es sich offensichtlich um einen geübten Verführer, der das Risiko in Kauf nahm, an den Falschen zu geraten und bei der Anstaltsleitung angezeigt zu werden. Auf die Frage etwa, warum er nach dem Lichterlöschen ein zweites Mal zu Raimund Z. (geb. 1941) gegangen sei, obwohl dieser ihn zuvor abgewiesen hatte, antwortete Bruno: «Bei all den Burschen die hier besprochen wurden hat es eine ganze Reihe, die mich anfänglich abgewiesen haben, mit denen ich dann aber doch verkehren konnte.»[322] Bei Markus F. (geb. 1935)[323] zum Beispiel scheint dies der Fall gewesen zu sein, der aussagte, «er hätte [Bruno] K. immer gesagt er solle nicht kommen, zwei Mal habe er ihn sogar weggedrängt. Es sei so gewesen, dass K. ihn einfach ausgegriffen habe. […] er sei sonst nie in derartige Dinge verwickelt gewesen.»[324] Markus F. war der einzige in diese Untersuchung Involvierte, der eine explizite Abneigung gegen diese Sexualpraktiken kundtat, in die er sich ohne die aufdringlichen Annäherungsversuche von Bruno K. gemäss eigener Aussage nicht eingelassen hätte.[325] Ansonsten findet sich unter den hier involvierten Jugendlichen niemand, der sich zu einer Nötigung zu homosexuellen Handlungen äusserte.

Auf der Basis der Befragungen lässt sich im Fall der 23 Jugendlichen einigermassen präzis eruieren, mit wie vielen Kameraden sie jeweils intim verkehrten, wie die folgende Zusammenstellung zeigt.[326]

Anzahl Sexualpartner	1	2	3	4	5	6	7	14	28
Zöglinge	5	2	6	1	4	2	1	1	1

Der überwiegende Teil der homosexuell aktiven Zöglinge bewegte sich demgemäss in einem überblickbaren Kreis von nicht mehr als fünf Sexualpartnern, mehr als die Hälfte überschritt die Zahl von drei Partnern nicht. Bei den Jugendlichen mit einem oder zwei Sexualpartnern lässt sich feststellen, dass sie überwiegend das Angebot einer sexuellen Befriedigung annahmen, zum Teil mehrmals, zunächst jedoch nicht selbst aktiv wurden und auch keine weiteren Sexualpartner suchten. Ab drei Partnern lassen sich solche Einordnungen nicht mehr ohne Weiteres machen. Georg S. etwa, der mit drei Mitzöglingen intimen Kontakt hatte, war teils der Verführte, machte im Skilager aber auch seinem Bettnachbarn Avancen. Auf die Frage, weshalb er die Initiative ergriffen habe, erwiderte Georg: «Ich

321 Einvernahme Ulrich P., 5. 7. 1958, Nr. 18 (AJA Dossier Nr. 2469).
322 Einvernahme Bruno K., 8. 7. 1958, Nr. 20 h (AJA Dossier Nr. 2469).
323 Zu Markus F. vgl. AJA Dossier Nr. 2425.
324 Einvernahme Markus F., 8. 7. 1958, Nr. 21 (AJA Dossier Nr. 2469).
325 Inwiefern es sich bei dieser ablehnenden Haltung um eine Art Selbstschutz handelte, kann hier nicht erörtert werden. Der Entlassungsbericht stellte Markus F. jedoch aufgrund anderweitiger Vorkommnisse eine negative Prognose und verwies auf gewisse fetischistische und transvestitische Tendenzen. Vgl. Entlassungsbericht Markus F., Oktober 1958 (AJA Dossier Nr. 2425).
326 Die Angaben können deshalb als einigermassen verlässlich gelten, weil sich die Jugendlichen gegenseitig denunzierten und so die Angaben der anderen jeweils bestätigten.

durfte damals wegen Mädchengeschichten nicht in den Urlaub fahren. Da dachte ich mir gut, dann gehe ich eben zu den Buben.»[327] Auch Martin N. (geb. 1941),[328] der ebenfalls mit drei verschiedenen Kameraden intimen Verkehr hatte, erklärte gegenüber Direktor Steiner, «wenn er lange nicht in den Urlaub gehen könne, dann komme er eben in dieses Fahrwasser. Dann mache er so etwas gerne, obwohl er wisse, dass dies nicht recht sei.»[329] Richard W. (geb. 1941)[330] hatte mit fünf Zöglingen Kontakt; ihm beschied der Direktor, er werde dies nicht mehr dulden, weil er den Eindruck habe, es handle sich bei Richards Verhalten «häufig um ein sich Hinein-steigern».[331] Steiners Vermutung deutet an, dass die Beweggründe der Jugendlichen, sich auf homosexuelle Kontakte einzulassen oder solche zu suchen, sehr individuell waren und dass diesen Kontakten völlig unterschiedliche psychologische Vorgänge und Verhaltensmuster zugrunde lagen, was eine Typologisierung der Jugendlichen erschwert. Festzustellen ist, dass es besonders aktive Exponenten wie Bruno K. und Kaspar F. gab, die mit ihrer regen homosexuellen Praxis auf unerfahrene Mitzöglinge inspirierend wirken konnten. Mit ihrem offensiven Vorgehen machten sie wahrscheinlich auch Jugendliche auf die Möglichkeit der homosexuellen Befriedigung aufmerksam, welche dies nicht ohne Weiteres in Erwägung gezogen hätten. Selbst wenn sich ein Jugendlicher im späteren Leben primär zum anderen Geschlecht hingezogen gefühlt haben sollte, konnte ihm für die Dauer des Anstaltsaufenthalts die homosexuelle Triebbefriedigung in Ermangelung von Alternativen als eine durchaus adäquate Behelfslösung erscheinen. Als eine Art Nebenerwerb konnten homosexuelle Interaktionen kaum gelten. In der Affäre von 1958 handelte es sich um relativ geringfügige Zuwendungen, die in einzelnen Fällen erwähnt werden: Kaspar F. gab zweien seiner Sexualpartner kleine Beträge von 50 Rappen bis zu 1 Franken, und Martin S. entschädigte Richard G. anlässlich von fünf intimen Zusammenkünften jeweils mit Zigaretten.[332]

Wie bei der Affäre von 1949 sind auch bei derjenigen von 1958 die direkten Konsequenzen für die Betroffenen schwierig zu benennen. Die keine zehn Jahre zuvor öfters verhängte Massnahme der Bekanntmachung im Speisesaal wird nirgends erwähnt. Direktor Steiner drohte Richard W. als einzigem Zögling im Wiederholungsfall mit physischer Gewalt: «Sage dem Burschen ich werde ihn ohrfeigen wenn ich noch einmal feststellen müsse, dass er sich mit andern eingelassen habe.»[333] Schwerwiegender waren die Folgen etwa für Kaspar F.,

327 Einvernahme Georg S., 2. 7. 1958, Nr. 4 (AJA Dossier Nr. 2469). Bei Georg S. ist diese Aussage auch als Ausdruck eines stark ausgeprägten sexuellen Drangs zu interpretieren. Direktor Steiner beschrieb den Jugendlichen folgendermassen: «Aus den Akten ist ersichtlich, dass Georg S. ein gemeingefährlicher Bursche ist: Unzucht mit einem 5 jährigen Mädchen und mit einer 72 jährigen Frau!» Schlussbericht Georg S., 8. 9. 1958, S. 1 (AJA Dossier Nr. 2478).

328 Zu Martin N. vgl. AJA Dossier Nr. 2511.

329 Einvernahme Martin N., 2. 7. 1958, Nr. 5a (AJA Dossier Nr. 2469).

330 Zu Richard W. vgl. AJA Dossier Nr. 2553.

331 Einvernahme Richard W., 3. 7. 1958, Nr. 7 (AJA Dossier Nr. 2469).

332 Vgl. dazu: Einvernahmen Walter B., 3. 7. 1958, Nr. 10; Paul S., 3. 7. 1958, Nr. 14; Richard G., 2. 7. 1958, Nr. 6 (AJA Dossier Nr. 2469).

333 Einvernahme Richard W., 3. 7. 1958, Nr. 7 (AJA Dossier Nr. 2469). Vorausgegangen war der

der wegen der Vorwürfe – er hatte mit mindestens sieben Kameraden sexuell verkehrt – aus der externen Metzgerlehre genommen und den Arbeiten auf dem Hofgut zugeteilt wurde.[334] Dieser Massnahme vorausgegangen war wenige Wochen zuvor ein nächtlicher Streifzug bis nach Murgenthal, in dessen Verlauf Kaspar und ein Kumpane zudem einen Motorroller entwendet hatten.[335] In diesem Fall waren die homosexuellen Verfehlungen von Kaspar der sprichwörtliche Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Kaspar, dem viel an seiner externen Metzgerlehre gelegen haben soll, war mit der landwirtschaftlichen Arbeit unzufrieden, entwich keine zwei Monate nach der Auflösung des Externats aus der Anstalt und tauchte in Zürich unter.[336] Nach seiner Verhaftung anderthalb Monate später weigerte sich die Anstaltsleitung, Kaspar wieder aufzunehmen, weil er «eine Gefahr für die übrigen Zöglinge» bedeute.[337] Bevor aber die Versetzung in eine Strafanstalt beantragt wurde, wollte Jugendanwalt Ernst Moor den «debilen Homosexuellen» – wie er Kaspar bezeichnete – psychiatrisch begutachten lassen.[338] Ausserdem stelle sich «die Frage der Bevormundung des nun volljährig gewordenen jungen Mannes».

Wiederum anders wirkte sich die Affäre im Fall von Werner B. (geb. 1939)[339] aus. Der Jugendliche befand sich seit Herbst 1955 in der Anstalt und hatte zwischenzeitlich heimlich eine Beziehung mit einem in Aarburg wohnhaften Mädchen begonnen. Als die Anstaltsleitung von der Liaison erfuhr, habe Erzieher Häberli «einmal das Mädchen aufgesucht, um sich über dessen Charakter zu informieren».[340] Auch der für Werner zuständige Amtsvormund nahm, als er bei seinem Mündel eine «Anstaltsmüdigkeit» feststellte, schriftlichen Kontakt mit der jungen Frau auf, sie «möge den Burschen ermutigen und ihm zureden, durchzuhalten.»[341] Das Mädchen, kalkulierte Amtsvormund Kunz, sei «scheinbar recht intelligent

Drohung eine Provokation Richards gegenüber Direktor Steiner: «Der Bursche will jetzt auftrumpfen ‹da oben muss man ja so werden wenn 90% der Burschen ‹schwul sind›.» Ebd.

334 Schlussbericht Kaspar F., 31. 10. 1958, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2445).

335 Einvernahme Kaspar F., 13. 6. 1958, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2445).

336 Schlussbericht Kaspar F., 31. 10. 1958, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2445): «19. 8. 58 Entweicht auf dem Wege zum Hof. ‹Wenn ich morgen noch auf den Hof gehen muss, dann brenne ich durch.› soll er andern Burschen gegenüber gesagt haben.»

337 Jugendanwaltschaft Aargau an Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, 21. 10. 1958 (AJA Dossier Nr. 2445).

338 Ebd. Da Kaspar zu diesem Zeitpunkt aus Aarburg bereits entlassen war, ist die Expertise im Archiv nicht greifbar. Hingegen ist eine frühere Expertise vorhanden, welche den «Schwerpunkt» von Kaspars Problem «nicht auf seinen homosexuellen Entgleisungen» zu erkennen glaubte, sondern in seiner «ganz massiven Debilität». Weiter sei «dann auch begreiflich, wenn Kaspar mit seiner angeborenen Triebhaftigkeit […] nicht fertig wird. Hingegen zweifeln wir an der echten Homosexualität des Jünglings.» Expertise Dr. Hans-Günther Bressler, Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, 24. 3. 1956, S. 1 f. Ein Brief von Kaspar belegt, dass er sich seit spätestens Dezember 1958 in der Strafanstalt Lenzburg befand. Vgl. Kaspar F. an Erzieher Häberli, 19. 12. 1958 (AJA Dossier Nr. 2445).

339 Zu Werner B. vgl. AJA Dossier Nr. 2458.

340 Schlussbericht Werner B., 25. 9. 1958, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2458).

341 Amtsvormund G. Kunz an das kantonale Jugendgericht Baselland, 23. 5. 1958, S. 1 (AJA Dossier Nr. 2458).

und [könnte] bei einem [beruflichen] Selbständigkeitsversuch als Ehefrau später entscheidend mitwirken […]. Vielleicht ist eine anständige Bekanntschaft ein guter Halt für die Zukunft», hoffte der Beamte. Als Werners homosexuelle «Verfehlungen» mit drei Mitzöglingen bekannt wurden, war die Anstaltsleitung irritiert und befand, diese Angelegenheit werfe «doch ein bedenkliches Bild auf den Burschen».[342] Werner habe doch «im Städtchen drunten mit einem Mädchen ein Verhältnis. Eben gerade auch im Hinblick auf die Verfehlungen mit Burschen liessen wir Walter mit dem Mädchen gewähren. Ein Pullover, der vom Mädchen gestrickt worden war, refüsierten wir nicht», heisst es im Schlussbericht. Rund zwei Monate nach der Affäre bestand Werner die Lehrabschlussprüfung und wurde kurz darauf entlassen. Im Hinblick auf dieses – aus der Sicht der Anstaltsleitung – günstige Ende des Anstaltsaufenthalts, wollte man den «Erziehungserfolg» wohl nicht gefährden und nahm von strengen Disziplinarmassnahmen Abstand. Weiter veranschaulicht das Beispiel von Werner und seiner Freundin, auf welche Weise die institutionellen Akteure der Erziehungsanstalt sowie der Vormundschaftsbehörde das Verhältnis der jungen Leute zu manipulieren und im Sinn ihrer Erziehungsarbeit zu instrumentalisieren versuchten.

Auch der Hauptakteur in dieser Affäre, Bruno K., der nachweislich mit 28 verschiedenen Jugendlichen sexuell verkehrt hatte, stand kurz vor der Beendigung seiner Lehre, was die Anstaltsleitung vor eine «äusserst komplizierte Situation» stellte.[343] Zunächst wurde Bruno verwarnt, zudem musste er versprechen, «sich nicht mehr mit Kameraden homosexuell einzulassen und sich die grösste Zurückhaltung im Umgang mit den Kameraden aufzuerlegen». Nur unter der Bedingung, sich für die übrige Zeit disziplinarisch einwandfrei zu halten, konnte er seine Lehre in der Anstalt beenden. Die Anstaltsleitung bedauerte das Fehlen einer Beobachtungsstation zur psychiatrischen Begutachtung Jugendlicher; eine entsprechende Abklärung, ob ambulant oder stationär, erachtete sie jedoch als unabdingbar. Durchgeführt wurde diese nach Brunos Entlassung im Rahmen von drei ambulanten Sitzungen mit Dr. Bressler in Königsfelden.[344] Ziel der Abklärung war es festzustellen, welche Art von Betreuung und Unterbringung für Bruno in naher Zukunft die beste sei. Zu diesem Zweck analysierte Dr. Bressler Brunos familiären und erzieherischen Hintergrund und führte mit ihm den Rorschach-, den Wartegg- und den Katalogtest durch. Der Befund war eine durchschnittliche Intelligenz mit recht deutlicher geistiger Unreife. Bruno befinde sich noch immer «inmitten der Sturm- und Drangzeit der Pubertät», konstatierte Bressler.[345] Von einer Platzierung bei der Mutter, wie es Bruno wünschte, riet der Psychiater ab, da sie sechs Jahre zuvor von der Gemeindebehörde als erziehungsunfähig beurteilt worden und mittlerweile mit einem sechs Jahre jüngeren, andersgläubigen Mann

342 Schlussbericht Werner B., 25. 9. 1958, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2458).
343 Verwarnung Bruno K., 7. 8. 1958 (AJA Dossier Nr. 2469).
344 Gutachten Dr. Bressler, Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, 16. 12. 1958 (AJA Dossier Nr. 2469).
345 Ebd., S. 5.

wiederverheiratet sei. Bresslers Bedenken waren, die Mutter könnte es in erster Linie auf die finanziellen Beiträge des Sohns abgesehen haben. Den Aspekt der Homosexualität beleuchtete der Psychiater in seinem Gutachten nur am Rand und benutzte auch den Begriff nicht; im Zusammenhang mit Brunos künftiger Platzierung scheint für den Experten die Frage der sexuellen Ausrichtung zweitrangig gewesen zu sein. Bruno sei «bis zu einem gewissen Grad konstitutionell geschädigt», Bedenken gäben «sein unmännliches, geradezu weibisches Wesen».[346] Bereits bei einem früheren Heimaufenthalt, über welchen dem Psychiater ein Bericht vorlag, sei der Heranwachsende als «unreifer Phantast, überfreundlich, undurchsichtig, klebrig, von geradezu weibischem Gehabe» in Erscheinung getreten.[347] Diese Feststellungen flossen nicht direkt in die Handlungsempfehlung ein, jedoch transportierten sie indirekt die negativ konnotierte Beurteilung von Brunos Verhalten, indem sie den Wortlaut älterer institutioneller Berichte aufnahmen und in Form einer Expertise die Basis für allfällige künftige Beurteilungen durch weitere Instanzen bildeten. Festzustellen ist ausserdem, dass sich Dr. Bresslers Einschätzung an einem Männlichkeitsideal orientierte, das weibliche Verhaltensmuster grundsätzlich ausschloss und als suspekt betrachtete: «weibisches Gehabe» war für den Psychiater ein klares Indiz für eine «konstitutionelle Schädigung», das heisst einen veranlagten Mangel, der durch seine Abweichung von der Norm definiert war. Bressler stellte diesen Mangel zudem in einen losen Zusammenhang mit der «sehr schlechten, später geschiedenen Ehe» der Eltern, wovon der Sohn einen «schweren Milieuschaden» davongetragen habe, und der sich unter anderem in Form «neurotischer Mechanismen» manifestiere.[348] Es zeigt sich hier eine diskriminierende und stigmatisierende Praxis der Aktenführung, wie sie die Sozialgeschichtsforschung bereits in anderen Bereichen des Fürsorgewesens festgestellt hat.[349] Diese Praxis zeichnete sich dadurch aus, dass sie nicht selten subjektive Einschätzungen als objektive Fakten festschrieb, diese Annahmen durch Expertisen und Berichte über institutionelle Grenzen hinweg verbreitete und so deren Gültigkeit im institutionellen Kontext der Fürsorge über Jahre gewährleistete.[350]

Die Argumentation, dass Brunos homosexuelles Verhalten auf eine «Fehlentwicklung» zurückzuführen sei, findet sich in den Akten der Erziehungsanstalt Aarburg wieder. Bruno selbst schilderte in der Einvernahme, dass er erstmals als Zwölfjähriger während seines Aufenthalts in der Erziehungsanstalt Kasteln bei Oberflachs im Sommer auf einer Wiese schlafend von einem drei Jahre älteren Zögling genötigt worden sei: «Wie ich erwachte wollte ich den ältern Burschen von mir weisen mit der Bemerkung ‹das macht man nicht!› K. hiess

346 Ebd.
347 Ebd., S. 2.
348 Ebd., S. 4 f.
349 Vgl. etwa Galle 2009, S. 129–147.
350 Zu den Narrativen in Zöglingsakten und der damit in Zusammenhang stehenden behördlichen und institutionellen Wissensorganisation, -vermittlung und -darstellung vgl. Zaft, Matthias: Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung. Bielefeld 2011.

mich schweigen und drohte mir mit Schlägen.»[351] Solche Nötigungen seien dann etwa alle zwei Wochen vorgekommen, bis der Zögling M. dies bemerkte und dem Heimvater Bärtschi[352] davon berichtete. «Der Hausvater liess uns einzeln kommen. K. gab die Verfehlung zu. Ich sagte dass K. mich verführt hätte. Dies wollte der Hausvater nicht glauben. Er gab mir Prügel mit einem Militärgürtel. K., welcher gross und stark war erhielt keine Schläge.»[353] Einen Monat später sei Bruno auch vom Zögling M. im Pferdestall zu sexuellen Interaktionen genötigt worden, und ein halbes Jahr darauf sei Bruno von sich aus zu M. und später zu jüngeren Mitzöglingen gegangen: «Wenn ich mich recht erinnere habe ich in der Folge etwa 10 jüngere Mitzöglinge zu hs. Verkehr geholt.» Als Heimvater Bärtschi zu Beginn des Jahres 1955 von diesen Aktivitäten erfahren habe, sei Bruno vor die Wahl gestellt worden, ob er Schläge oder in eine andere Anstalt wolle. Bruno entschied sich für Schläge: «Hr. Bärtschi kam mit mir in den Schuhraum der Mädchen, dort verschloss er die Türe und hiess mich über ein Stühlchen liegen. Er gab mir fürchterliche Schläge mit dem Militärgürtel. Lange ging ich noch mit blauen Striemen herum.»[354] Wenige Monate später wurde Bruno aus der Anstalt Kasteln entlassen und kam ins Seeland in eine Lehre. Weitere homosexuelle Kontakte habe er dort mit den um wenige Jahre jüngeren Söhnen des Lehrmeisters gepflegt.[355]

Auf inhaltlicher Ebene ist Brunos Rückblende zum Aufenthalt im Schloss Kasteln von Interesse, weil sie zeigt, dass das Thema der homosexuellen «Verfehlungen» auch in einer gemischtgeschlechtlichen Anstalt für Knaben und Mädchen die Heimleitung beschäftigte. Dass in diesem Fall Heimleiter Bärtschi der erwachenden Sexualität seiner Anbefohlenen mit dem Lederriemen Herr zu werden versuchte, zeugt allerdings nicht für seine pädagogischen Qualitäten. Dem Interesse der Aarburger Anstaltsleitung an Brunos Vorleben lag die Absicht zugrunde, den Beginn seiner «Fehlentwicklung» zu eruieren und aufgrund dieser Expertise geeignete fürsorgerische Massnahmen auch in psychotherapeutischer Hinsicht anzuordnen. Dieses Vorgehen impliziert, dass die Anstaltsleitung nicht von einer angeborenen, sondern von einer «erworbenen» oder durch soziale Umstände bedingten Homosexualität ausging, die bis zu einem gewissen Grad therapier-

351 Einvernahme Bruno K., 8. 7. 1958, Nr. 20 (AJA Dossier Nr. 2469).

352 Werner Bärtschi-Augstburger geriet im Zuge der Anstaltskritik von 1969/70 ebenfalls in die Schlagzeilen. Eine ehemalige Lehrerin berichtete dem Beobachter, auf Schloss Kasteln habe man geistig teilweise zurückgebliebene Kinder wegen Kleinigkeiten gezüchtigt, ihnen Ohrfeigen verpasst, sie mit Lederriemen geschlagen, beschimpft und tagelang eingesperrt. Der aargauische Regierungsrat forderte für Bärtschi einen Verweis. Vgl. Furger, Sonja: Von der Rettungsanstalt zum Schulheim. In: Schulheim Schloss Kasteln (Hg.): 150 Jahre Schulheim Schloss Kasteln. Oberflachs 2005, S. 7–46, hier 39.

353 Einvernahme Bruno K., 8. 7. 1958, Nr. 20 (AJA Dossier Nr. 2469).

354 Einvernahme Bruno K., 8. 7. 1958, Nr. 20a (AJA Dossier Nr. 2469).

355 Ebd.: «Im Sommer ging ich eines Tages mit den beiden ins Strandbad Murten. Wir hatten zusammen eine Kabine. Dort machten wir drei uns hs. zu schaffen. Ich merkte wohl, dass die Burschen bereits verführt waren. Wie die beiden wussten, dass ich mich mit ihnen hs. abgeben würde kamen sie oft zu mir ins Zimmer, welches zu ebener Erde lag. Die beiden kamen dann oft einzeln zu mir.»

bar war. Das Modell von Homosexualität als natürlicher Varietät hatte in dieses Denkschema noch ebenso wenig Eingang gefunden wie die Vorstellung, der junge Mann könnte nach dem Anstaltsaustritt und in einer natürlicheren Umgebung sein Sexualverhalten in gesellschaftlich angepasstere Bahnen lenken.

8.3.3. Gradmesser jugendlicher Reife – ein Zwischenfazit zu den Affären

Die Analyse der drei Untersuchungen von 1939, 1949 und 1958 verdeutlicht zunächst einmal, dass in diesen Jahrzehnten sexueller Austausch unter den Anstaltsinsassen quantitativ auf konstant hohem Niveau stattfand. 1939 wie 1958 war nachweislich annähernd ein Drittel der jugendlichen Belegschaft involviert, wobei der Anteil derjenigen, die zur Triebabfuhr homosexuell aktiv waren, tatsächlich noch höher gewesen sein dürfte. Nicht nur die grosse Zahl der involvierten Jugendlichen erstaunt, sondern auch die Häufigkeit offensichtlicher Gelegenheiten für sexuelle Interaktionen. Die Anstalt als totale Institution mit ihrem Überwachungsapparat zeigte hier unübersehbare Lücken, welche die Leitung wissentlich[356] in Kauf nahm. Mit den infrastrukturellen Veränderungen scheint sich auch das Verhalten der Jugendlichen gewandelt zu haben. Fanden gemäss den beiden früheren Untersuchungen die sexuellen Interaktionen überwiegend im öffentlichen und halböffentlichen Raum statt, so bevorzugten die Jugendlichen seit der Errichtung des neuen Wohntrakts mit Mehrbettzimmern vermehrt den privaten Rahmen.

Zu Direktor Scheurmanns Zeiten wurden sexuelle Aktivitäten wie Onanie und homosexuelle «Verfehlungen» als Verstoss gegen die Anstaltsdisziplin deklariert und ansonsten nicht weiter thematisiert. Das erklärt ein Stück weit, weshalb davon in den Akten beinahe nie die Rede ist.[357] Noch im Jahr 1935 war Direktor Steiner im Zusammenhang mit dem Fall von Fritz M. überzeugt, Homosexualität könne durch harte körperliche Arbeit geheilt werden, und mass dem medizinisch-psychiatrischen Urteil kein Gewicht bei. Erst nach Schohaus' Kritik von 1936 und der Annahme des StGB im Jahr 1938 setzte unter Direktor Steiner in der Anstalt ein Diskursivierungsprozess ein, der das jugendliche Sexualverhalten nicht ausschliesslich tabuisierte, sondern differenzierter zu betrachten begann, etwa hinsichtlich der Beweggründe der jugendlichen Akteure für sexuelle Aktivitäten. Wesentlich ist dabei, dass diese institutionelle Transformation, wie oben gezeigt, auf äusseren medialen und daraus resultierenden politischen Druck hin erfolgte und nicht auf Initiative der Anstaltsdirektion

356 Darauf deuten etwa das Votum während der AK-Sitzung im Juli 1942 sowie der Wortlaut im Schreiben Erzieher Gerbers vom Dezember 1949 hin. Vgl. Abschnitt 8.1, S. 301 f., sowie Abschnitt 8.3.2, S. 347, Anm. 278.

357 Scheurmanns Vorgehen deckte sich mit der damals geltenden kantonalen aargauischen Gesetzgebung, welche «widernatürliche Unzucht» generell unter Strafe stellte. Das dogmatische Verbot entband die Anstaltsleitung von einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Tatbestand. Vgl. auch Abschnitt 8.3, S. 328–331.

oder der AK.[358] Letztere waren durch die Modifikation gesellschaftspolitischer Erwartungen zu Anpassungen der Erziehungspraxis gezwungen. Die veränderten gesellschaftspolitischen und juristischen Rahmenbedingungen der späten 1930er Jahre erklären auch, weshalb die früheste Untersuchung auf breiterer Ebene, die bisher in den Akten aufgetaucht ist, auf Anfang 1939 datiert. Mit der absehbaren Entkriminialisierung einvernehmlicher homosexueller Kontakte zwischen Erwachsenen fing die Anstaltsleitung an, mit den Jugendlichen über diese Form der Regelwidrigkeit zu diskutieren, die jeweiligen Aktivitäten zu analysieren. Die Gespräche zwischen Anstaltsleitung und Jugendlichen im Rahmen von Einvernahmen fanden zwar nicht auf Augenhöhe statt – es war im Grunde ein Verhör mit Angeklagtem und Ermittler und in diesem Sinn eine machtmässig äusserst unausgewogene[359] Kommunikationssituation; im Unterschied zu früher wurde nun jedoch nicht mehr zwingend und ausschliesslich bestraft, sondern man versuchte, das Verhalten der Jugendlichen im Kontext der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit zu verstehen. Jedenfalls interessierte in allen drei Untersuchungen nicht primär der Verstoss an sich, sondern die Art und Weise, wie der angeschuldigte Jugendliche auf die Vorwürfe reagierte. Die Reaktion des Jugendlichen, seine Bereitschaft oder sein Unwille zu reden, sein Kooperationswille im weitesten Sinn, war für das disziplinarische Verdikt grundlegend, denn daran liess sich aus der Sicht der Anstaltsleitung der charakterliche Entwicklungsstand des Jugendlichen und damit erzieherischer Erfolg oder Misserfolg messen.[360]

In zweiter Linie ging es den institutionellen Akteuren um die Unterscheidung zwischen «echten» und «unechten» Homosexuellen und damit – ganz im Sinn Eugen Bleulers – um die Frage, ob es sich um eine angeborene «Anomalie» oder eine therapierbare «Psychopathie» handelte. Von entsprechenden psychiatrischen Expertisen war unter Umständen abhängig, ob man Massnahmen fortsetzte, einen Jugendlichen aus der Erziehungsanstalt entliess, unter Vormundschaft stellte oder in eine psychiatrische Klinik versetzte. Der Ausschluss «echter» Homosexueller aus der Armee war dabei ein Nebeneffekt. Indizien für konstitutive Homosexualität waren äusserliche Merkmale von Weiblichkeit sowie psychische Labilität und starke Emotionalität. Heteronormative Stereotypen in Bezug auf ein gewisses Männlichkeitsbild wurden dadurch auf wissenschaftlich-medizinischer Ebene zementiert. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich seit den späten 1930er Jahren

358 Vgl. Kapitel 5, S. 201–230.

359 Zum «machtvoll stark gegliederten» Interaktionsraum, der sich zwischen hierarchisch auf unterschiedlichen Ebenen befindlichen Akteuren aufspannt, vgl. Gallati, Mischa: Prekäre Territorien des Selbst. Ein Versuch über Vormundschaft als Interaktionsraum. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde (108/2012), S. 198–208.

360 Das zeigt sich besonders deutlich an Direktor Steiners Reaktion gegenüber Oskar M. Der Vertrauenszögling hatte ihm «hoch und heilig» versprochen, nicht homosexuell aktiv gewesen zu sein. Nachdem das Gegenteil erwiesen zu sein schien, kam eine Wiederaufnahme des Entwichenen nicht mehr infrage. Die unwahren Angaben wogen hier schwerer als der Regelverstoss an sich. Vgl. Abschnitt 8.2.2, S. 307–310.

Homosexualität und homosexuelle Aktivitäten in der Erziehungsanstalt zu einem diskursiven Topos entwickelten, der zu einem Gradmesser jugendlicher Disziplin und psychischer Konstitution wurde. Dabei blieb Homosexualität auch nach ihrer Entkriminalisierung stets stark negativ konnotiert. Der Anstaltsleitung kam dies zupass, gab ihr die gesellschaftliche Verpönung und Stigmatisierung doch das Sanktionsmittel der öffentlichen Blossstellung homosexuell aktiver Jugendlicher an die Hand. Wahrscheinlich aus pädagogischen Erwägungen wurde jedoch die Bekanntmachung homosexueller Aktivitäten in der Erziehungsanstalt im Lauf der 1950er Jahre abgeschafft und war bereits 1958 kein Thema mehr.
Hinsichtlich ihrer Expertise gewann die Psychiatrie in Aarburg seit den späten 1930er Jahren massiv an Deutungsmacht und Einfluss. Auch wenn die zahlenmässige Entwicklung der psychiatrischen Konsultationen in Aarburg nicht belegt ist, lässt sie doch die wachsende Präsenz psychotherapeutischer Konzepte im Rahmen der hier analysierten Untersuchungen erkennen. Um 1950 beispielsweise scheint – wie im Fall von Hans S. festzustellen ist – das ambulante psychotherapeutische Gespräch bereits als ein gängiges sonderpädagogisches Instrument gegolten zu haben. Dass die ambulante Therapie nach der Entlassung aus der Anstalt fortgeführt werden konnte, zeigt etwa das Beispiel von Bruno K. von 1958.
Um dem vielschichtigen Themenkomplex der jugendlichen Sexualität in der Erziehungsanstalt gerecht zu werden, sollte sich die Analyse nicht auf Intimkontakte zwischen ungefähr gleichaltrigen Jugendlichen beschränken. Im Folgenden kommen daher auch Fallbeispiele zu sexuellen Interaktionen zwischen Zöglingen und Erwachsenen beiderlei Geschlechts zur Sprache.

8.3.4. «[…] wie es zwei treiben, die sich ‹gerne› haben» – weibliche Angestellte und Zöglinge

Quantitative Aussagen lassen sich hinsichtlich Sexualkontakten zwischen der jugendlichen Anstaltsklientel und dem weiblichen Personal nicht machen, da gewisse Fälle wahrscheinlich geheim blieben, aus anderen Gründen nicht aktenkundig wurden, Akten verloren gingen oder noch nicht ausfindig gemacht worden sind. Direktor Steiner stellte 1942 anlässlich der Diskussion über die Beziehung einer weiblichen Angestellten mit einem Zögling fest: «Fälle dieser Art ereignen sich eben von Zeit zu Zeit immer wieder. Die Kardinalfrage ist für die Direktion die, ob es möglich gewesen wäre, die sittlichen Verfehlungen zu verhindern.»[361] Und ein anderes Votum bestätigte, dass das «sexuelle Problem» seit der Gründung der Anstalt bestehe und dass sich bereits vor dem Amtsantritt Direktor Steiners «ganz schwerwiegende Fälle dieser Art» ereignet hätten.[362] In den Protokollen der AK ist von diesen Fällen früherer Jahre nichts

361 Protokoll AK-Sitzung, 14. 7. 1942 (StAAG DJ03.0180).
362 Ebd. Zum vollständigen Zitat vgl. oben, S. 301.

zu finden. Womöglich behandelte die Anstaltsdirektion unter Scheurmann solche Vorkommnisse diskret und informell, indem sie der fehlbaren Person beispielsweise die Kündigung nahelegte, ohne die AK über die Gründe zu informieren. Ein solches Vorgehen könnte von der Kommission und dem vorsitzenden Justizdirektor gutgeheissen worden sein, da auf diese Weise die gutbürgerliche Fassade gewahrt und das «sexuelle Problem» unter den Tisch gekehrt werden konnte. So gesehen wäre es kein Zufall, dass die erste Angestellte, die sich im Umgang mit Zöglingen in zu intime Sphären vorgewagt hatte, acht Monate nach der Anstaltskritik von Schohaus aktenkundig wurde. Die sorgsam gewahrte Fassade hatte zu diesem Zeitpunkt ohnehin deutliche Risse bekommen, und Direktor Steiner zog es vor, Massnahmen nicht mehr in Eigenregie, sondern in Absprache mit der AK anzuordnen. Anstatt solche Missstände ohne Aufhebens zu beseitigen, zog es die Direktion nach der Anstaltskritik nun vor, dieselben auf möglichst transparente Weise zu behandeln. Im Fall weiterer Vorwürfe hätte sie so geltend machen können, sie habe zur Bekämpfung des «sexuellen Problems» das Mögliche unternommen.

Das früheste, in den Akten vorgefundene Beispiel einer Angestellten, die explizit wegen sexueller Kontakte mit Zöglingen in Schwierigkeiten geriet, datiert vom Januar 1937. Die in der Wäscherei beschäftigte Martha T. (geb. 1888), wurde damals fristlos entlassen, weil sie mit mindestens drei Jugendlichen nicht nur «über intime, sexuelle Dinge gesprochen» hatte, sondern auch ihre Notdurft vor den Augen eines Jugendlichen verrichtet und diesem dabei ebenfalls zugesehen hatte. «Mit Alexander W.»,[363] schrieb Direktor Steiner, «küsste sie sich und liess sich umarmen. Dann eilte sie zum Kellerausgang, um zu sehen, ‹ob die Luft rein sei› und verschwand dann mit dem Zögling im Garderobeverschlag, aus dem sie nach einiger Zeit wieder herauskamen. Ob dabei das Äusserste passiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis.»[364] Ans Licht kamen diese Aktivitäten, weil Zöglinge ein entsprechendes Gerücht an den Direktor weitergeleitet hatten. Der Ort des Geschehens, die Waschküche, befand sich damals für die Dauer eines Umbaus provisorisch im Duschkeller, der nur über eine lange, verwinkelte Treppe erreichbar war, und den man nicht betreten konnte, ohne lange vorher bemerkt zu werden. Um den Wahrheitsgehalt der Gerüchte zu prüfen, veranlasste Direktor Steiner Oberaufseher Meyer, in der Trennwand zwischen Waschküche und Duschraum Gucklöcher anzubringen. «Durch diese, an und für sich unsympatische aber durch die baulichen Verhältnisse diktierte Massnahme fanden wir die Gerüchte in vollem Umfange bestätigt.»[365] Das Gesehene war Steiner Beweis genug, «um die (übrigens 49 jährige Mutter zweier Kinder!) als Gefahr für die mir anvertrauten Zöglinge unverzüglich aus der Anstalt zu entfernen».[366]

363 Zu Alexander W. (geb. 1917) vgl. AJA Dossier Nr. 1618.
364 Direktor Steiner an Justizdirektion AG, 20. 1. 1937 (StAAG DJ03.0176).
365 Ebd.
366 Der Ehemann der Entlassenen legte erfolglos Beschwerde gegen diese Massnahme ein. Vgl. Protokoll AK-Sitzung, 12. 1. 1938 (StAAG DJ03.0176).

Abb. 34: *Zögling in der Möbelflechtwerkstatt, 1936.*
(Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS. © GKS)

Beinahe fünf Jahre später, im November 1941, legte Marguerite Steiner, die Gattin des Direktors, als Haushaltsvorsteherin der Anstalt der provisorisch angestellten Wäscherin Ruth K. nahe, die Kündigung einzureichen. Die wohl noch junge Frau hatte mit drei Jugendlichen, die ihr beim Wäscheaufhängen halfen, im Trockenraum herumgealbert. Einer der drei habe über Muskelkater geklagt, den er sich am Vortag beim Waldlauf zugezogen habe. Die Wäscherin habe ihm daraufhin erklärt, was man im Turnverein gegen Muskelkater unternehme, und ihm zur Demonstration die Waden geklopft. Der Jugendliche habe ausweichen wollen und sei dabei gegen die Tür gestossen. Steiner, die erst Gekicher und dann das Poltern vernommen hatte, riss die Tür auf und «sah [sich] den verdutzten Gesichtern von Ruth K., welche ganz rot wurde, und den Zöglingen […] gegenüber».[367]

367 Direktor Steiner an Justizdirektion AG, 27. 11. 1941, S. 2 (StAAG DJ02.0142).

Die Gattin des Direktors führte sogleich eine Befragung der drei Jugendlichen und anschliessend der Wäscherin über das Vorgefallene durch und händigte das Protokoll ihrem Mann aus. Der Direktor hatte der Wäscherin bereits zuvor einmal ultimativ erklärt, er müsse sie «bei weiterem unkorrektem Verhalten den Zöglingen gegenüber» entlassen.[368] «Die Vorkommnisse [seien] nicht gravierend, aber die Person lässt sich nicht belehren!»

Ein dritter Fall von «sittlicher Verfehlung» im Zusammenhang mit einer weiblichen Angestellten ereignete sich ein gutes halbes Jahr nach der oben beschriebenen Entlassung. Die seit November 1941 als zweite Köchin beschäftigte Judith W. (geb. 1914) hatte sich mit dem Zögling Markus K. (geb. 1924)[369] sexuell eingelassen. Die Angelegenheit kam im Juni 1942 ans Licht, als die Köchin und ihr jugendlicher Liebhaber während der 4-Uhr-Pause ins Gewölbe mit dem Sodbrunnen hinabstiegen und dabei von zwei anderen Zöglingen beobachtet wurden. Als diese es einem Dritten, Johann B., erzählten, folgte dieser dem Paar ins Gewölbe und traf auf halbem Weg den zurückkehrenden Liebhaber an: «Ich [Johann] ging aber bis zum Sodbrunnen. Zuerst bemerkte ich niemand, als ich dann aber gegen die Holzbeige marschierte, bemerkte ich plötzlich Judith B., welche sich zwischen Sod und Trog versteckt hatte. Ich sagte zu ihr: ‹So, jetzt habe ich Sie erwischt!›»[370] Mit einem Fünfliber versuchte sich die Köchin Johanns Schweigen zu erkaufen; zusätzlich bat sie einen weiteren Zögling, den Rüstchef Jakob U., aufzupassen, dass Johann keine Gerüchte verbreite. Jakob allerdings meldete Direktor Steiner das Vorkommnis gleichentags. In der anschliessenden Einvernahme gestand Markus K.: «Als wir zum Sodbrunnen kamen, haben wir es so getrieben, wie es zwei treiben, die sich ‹gerne› haben.» Auf die Nachfrage Direktor Steiners, ob es zum «geschlechtlichen Verkehr» gekommen sei, bestätigte der Jugendliche: «Ja, Sie hat sich entblösst, indem sie die Hosen heruntergezogen hat.» Auch die Frage, ob es vorher schon zu Geschlechtsverkehr mit der Köchin gekommen sei, bejahte Markus. Seit November 1941 war Markus K. im Küchendienst eingeteilt, Judith W., die zuvor im Frauenhilfsdienst freiwilligen Militärdienst geleistet hatte, trat ihre Stelle wenig später an. Bis Ende Februar oder Anfang März 1942 sei nichts passiert, bis eines Sonntagnachmittags die zweite Köchin ihrer jugendlichen Küchenhilfe gestand, «sie sei verliebt in ihn, sie möchte ihn am liebsten heiraten».[371] Wie es schliesslich zu ersten sexuellen Interaktionen gekommen war, schilderte Judith W. im Rahmen einer Untersuchung, mit welcher das AK-Mitglied Oberrichter Lanz betraut worden war. Am übernächsten Sonntag, nachdem die erste Köchin fortgegangen war, habe Judith Markus geheissen,

> «zu ihr auf die Eckbank (rechts beim Eingang der Küche) zu kommen. Sie hätten Randen geschält. Sie hätten dann bald angefangen vom Geschlechts-

368 Ebd., S. 1.
369 Zu Markus K. vgl. AJA Dossier Nr. 1874.
370 Hierzu und zum Folgenden: Untersuchungsprotokoll, 19. 6. 1942 (StAAG DJ03.0180).
371 Einvernahme Fritz K. durch Oberrichter Lanz. O. D. (StAAG DJ03.0180).

verkehr zu reden. Sie hätten miteinander geschmust. Sie habe ihn darauf zum Verkehr aufgefordert. Sie habe selber ihre Hosen herunter gemacht. Stehend, neben der Eckbank, hätten sie versucht zu verkehren. Die immissio sei aber nicht gelungen. Ihre Scheide sei zu eng gewesen. Sie habe ihm daraufhin erklärt, sie habe noch nie Geschlechtsverkehr gehabt, deshalb gehe es nicht. Er selber habe damals auch noch nie Verkehr gehabt. Sie hätten ca. 5 Minuten versucht, miteinander zu verkehren. Nachher hätten sie aufgehört, die Hände gewaschen und die Arbeit wieder aufgenommen.»[372]

Nach diesem ersten Versuch hätten sie sich, wenn sie gerade allein in der Küche waren, «geküsst und auch gegenseitig ausgegriffen». Als Markus K. eines Abends das Abendessen für die Stallbuben auf den Hof bringen sollte, habe ihn Judith gefragt, ob sie sich nicht treffen könnten. «Ich [Markus] betonte, dass das gefährlich sei. Sie sagte aber, dass wir uns vielleicht beim ‹Scheibenstand› treffen könnten. Ich ging dort hinauf und dort ist es wieder zum geschlechtlichen Verkehr gekommen.»[373]

Mitte April beantragte die erste Köchin bei Oberaufseher Meyer die Wegnahme von Markus K. aus dem Küchendienst, weil Judith W. den Jugendlichen über interne Angelegenheiten wie von der ersten Köchin erhaltene Rügen informiere. Auch sei der ersten Köchin aufgefallen, dass Markus K. «wohl ab und zu die ‹Augen etwas verdreht habe›, sie hätte auch Judith darauf aufmerksam gemacht, dass sie ein Paktieren irgendwelcher Art mit Markus K. unter keinen Umständen dulden könne. Aber sie hätte nie im Entferntesten geglaubt, dass Judith sich dem Zögling K. gegenüber so benehmen würde.»[374]

Aufschlussreich ist die Art und Weise, wie die Anstaltsdirektion und die AK die Liebschaft zwischen der Köchin und dem Zögling aus sozialpsychologischer Sicht beurteilten. In seinem Schreiben an die kantonale Justizdirektion beschrieb Direktor Steiner Judith W. als «keine Beauté, im Gegenteil, sie ist direkt hässlich. Aufgestülpte Lippen, direkt verzerrte Gesichtszüge. Dies sind alles Dinge, die uns seinerzeit u. a. veranlasst hatten diese Person einzustellen.»[375] Auch AK-Mitglied Rektor Stöckli argumentierte: «[…] wer nur von aussen an das Mädchen [sieht], wird sich sagen, dass ein solches Mädchen kaum Gelegenheit zum Verkehr erhalten werde.»[376] Justizdirektor Rüttimann schloss daraus, dass «hässliche Personen […] zu einer Gefahr werden [können] für die Zöglinge, wenn sie selber etwas suchen im Zögling. Deshalb sollte man bei künftigen Personaleinstellungen nicht abstellen, ob eine Person hässlich sei oder nicht.»[377] Die bisherige Praxis der Anstaltsdirektion, Stellenbewerbende auf der Basis von Zeugnissen sowie Erkundigungen zu beurteilen, befand der

372 Ebd. Der Wortlaut verweist mit gewissen Termini deutlich auf den Juristen Lanz als ermittelnde Instanz.
373 Untersuchungsprotokoll, 19. 6. 1942 (StAAG DJ03.0180).
374 Bericht Anstaltsdirektion an Justizdirektion AG, 20. 6. 1942 (StAAG DJ03.0180).
375 Ebd.
376 Protokoll AK-Sitzung, 14. 7. 1942 (StAAG DJ03.0180).
377 Ebd.

Justizdirektor für richtig. Der Fall von Judith W. wurde von der AK an das Bezirksgericht in Zofingen weitergeleitet, welches die Köchin der wiederholten Unzucht mit einem Anstaltszögling gemäss Artikel 193 StGB sowie der öffentlichen unzüchtigen Handlung gemäss Artikel 203 StGB schuldig sprach und nebst einer Busse von 30 Franken zuzüglich 20 Franken Staatsgebühr zu einer dreimonatigen bedingten Haftstrafe verurteilte.[378] Markus K. erhielt eine Busse von 20 Franken inklusive 5 Franken Staatsgebühr.

Die drei Fälle, in denen weibliches Personal wegen «unsittlicher» Handlungen mit Zöglingen belangt wurden, ereigneten sich in dem relativ kurzen Zeitraum von 1937–1942. Es ist anzunehmen, dass sich vorher und nachher Ähnliches abspielte, wenn auch vielleicht nicht in dieser Häufung. Fraglich ist, ob allfällige Vorkommnisse jeweils aktenkundig wurden. Die drei Fallbeispiele stellen drei verschiedene Arten von intimer Kontaktnahme dar. Im Fall der Wäscherin Ruth K. vom November 1941 kann lediglich von Neckereien die Rede sein, die allenfalls ein noch nicht entfaltetes erotisches Potenzial hatten. Dass die Anstaltsleitung der Wäscherin die sofortige Kündigung nahelegte, zeigt, dass das zahlenmässig geringe weibliche Personal unter besonderer Beobachtung stand und dass bereits der Austausch von Vertraulichkeiten mit den Jugendlichen die Grenzen des Zulässigen überschritt. Ruth K., die deswegen bereits ermahnt worden war, galt nun als «unbelehrbar».

Die Wäscherin Martha T. ging deutlich weiter und hatte mutmasslich Sexualverkehr mit mindestens einem Zögling. Das Beispiel zeigt, dass die permanente «Sexualnot» der Jugendlichen solche illegale sexuelle Interaktionen wohl begünstigte. Aufschlussreich ist zum anderen die Bewertung des Vorgefallenen durch die Anstaltsleitung. Diese schien vor allem durch die Tatsache irritiert, dass es sich bei der fehlbaren Angestellten um eine fast 50-jährige Ehefrau und Mutter zweier Kinder handelte. Durch ihr Verhalten korrumpierte sie die gängigen moralischen Wertvorstellungen, setzte sich mit ihrem aktiven sexuellen Verhalten insbesondere über die ihr als Mutter und Ehefrau zugedachte Rolle im bürgerlich-patriarchalen Gefüge hinweg.[379]

Im Gegensatz zu Martha T., deren Sexualverhalten einen promiskuitiven Charakter zu haben schien, liess sich die Köchin Judith W. im Spätwinter 1942 auf eine wahrscheinlich monogame sexuelle Beziehung mit einem Zögling ein. Nach Ansicht der Anstaltsdirektion hatte auch Judith W. sich die «Sexualnot» der Jugendlichen zunutze gemacht, dies umso mehr, als die noch jungfräuliche Spätzwanzigerin in den Augen der AK-Mitglieder als ausgesprochen unattraktiv galt. Das Beispiel verdeutlicht, dass für weibliche Angestellte andere Massstäbe galten als für männliche und dass die äussere Erscheinung bei der Stellenvergabe ein wichtiges Beurteilungskriterium bildete: Attraktivität konnte

378 Urteil Bezirksgericht Zofingen, 1. 10. 1942 (StAAG DJ03.0180).

379 Die Beschwerde des Ehemanns gegen die Entlassung seiner Frau hatte in den damaligen Krisenjahren wahrscheinlich ökonomische Gründe. Die Suche nach einem neuen Erwerb gestaltete sich für Martha T. offenbar schwierig, das benötigte Zusatzeinkommen blieb aus.

sich für eine Stellensuchende negativ auswirken.[380] Der Fall von Ruth K. wiederum zeigt, dass weibliche Angestellte mit ihrem Verhalten wenig Spielraum hatten. Nach einer Ermahnung wegen «unkorrekten Verhaltens den Zöglingen gegenüber» wurde in der Folge wegen «nicht gravierender» Vorkommnisse die fristlose Kündigung verlangt. Die radikale Massnahme deutet auf einen äusserst vorsichtigen Umgang der Anstaltsleitung mit der jugendlichen Sexualität hin, die innerhalb der Struktur der totalen Institution ein störendes Element mit unkontrollierbarem Potenzial darstellte. Die sexuelle «Gefahr», die von weiblichen Angestellten als möglichen erotischen Projektionsflächen ausging, musste in diesem System so gering wie möglich gehalten werden. Allerdings – und das war für die Anstaltsleitung und die AK womöglich das bedrohlichste Moment – waren die drei weiblichen Angestellten mitnichten solche passive Projektionsflächen, sondern teils aktive Interaktionspartnerinnen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch der einigermassen erstaunliche Umstand, dass in den Akten keine Beschwerde oder Untersuchung zu sexueller Belästigung einer weiblichen Angestellten durch einen Jugendlichen aufgefunden worden ist.

8.3.5. «[…] in einer ‹schwulen› Manier […]» – männliche Angestellte und Zöglinge

Bislang ist in den Akten für den hier relevanten Untersuchungszeitraum kein einziger Fall aufgetaucht, in dem ein männlicher Angestellter der Anstalt Aarburg wegen homosexueller Kontakte mit Jugendlichen belangt worden wäre. Das bedeutet nicht, dass solche Interaktionen zwischen männlichem Anstaltspersonal und Zöglingen nicht vorgekommen sein könnten. Einzig im Jahr 1916 fand das Gerücht den Weg in ein Untersuchungsprotokoll, dass der reformierte Anstaltspfarrer Zimmermann, der sich nach der Meinung der Anstaltsdirektion allzu sehr für die Interessen der Zöglinge einsetzte, einen ungewöhnlich zärtlichen Umgang mit gewissen Jugendlichen pflegte.[381] Der angeblichen Beobachtung einer damals bereits verstorbenen Köchin wurde nicht weiter nachgegangen. Ebenfalls erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass die Prügelstrafen, ausgeführt durch männliche Aufseher als Strafe etwa für Durchbrenner, sowie andere körperliche Züchtigungen durchaus auch eine sexuelle Komponente beinhalten konnten, indem sie der Befriedigung sadistischer Triebe dienten.[382]
In einem Fall wurde kein Aarburger Erzieher, sondern ein Ordensbruder des katholischen Erziehungsheims St. Nicolas in Drognens von einem Aarburger

380 Die Ablehnung weiblicher Stellenbewerberinnen aufgrund hoher Attraktivität ist nicht zuletzt als Schutz derselben vor dem männlich dominierten Arbeitsumfeld der Erziehungsanstalt Aarburg zu sehen.
381 Vgl. Abschnitt 4.15, S. 196.
382 Der umgekehrte Fall, dass Züchtigungen die masochistische Neigung eines Jugendlichen bedienten, wie es Colombo Farinoli in seinem autobiografischen Roman andeutete, war wohl eher die Ausnahme. Vgl. oben, S. 330.

Zögling des sexuellen Missbrauchs bezichtigt. Walter O. (geb. 1938)[383] hatte sich von April 1953 bis März 1954 in Drognens aufgehalten und wurde im November 1956 in Aarburg eingewiesen. Zuvor hatte er sich in der Anstalt Bad Knutwil wegen «sittlicher Verfehlungen» unhaltbar gemacht. Anlässlich der Untersuchungen in Knutwil kam zutage, dass in Drognens bereits «ähnliche Vorkommnisse» geschehen sein sollen. Im Auftrag des Vizedirektors von St-Nicolas, Pater Timotheus Edwein, wurde Walter O. wenige Tage nach seiner Ankunft auf der Aarburg von Erzieher Häberli zu dem Sachverhalt befragt. Walter gab an, nach Weihnachten 1953 im Anschluss an eine Auseinandersetzung mit Bruder Lucas in dessen Zimmer gegangen zu sein, um sich bei ihm für sein Benehmen zu entschuldigen:

> «Br. Lucas sagte dann zu mir ich sollte doch nicht rüppelhaft sein, ich könnte doch so ein lieber Bursche sein, er streichelte mich dabei, drückte mich allmählich in einer ‹schwulen› Manier an sich und küsste mich auf die Stirne. Er sass während diesen Liebkosungen auf seinem Bett und ich stand vor ihm. Da ich nur mit Hemd und Hose bekleidet war, fuhr er mir mit der Hand durch den Hemdkragen und streichelte mich auf Brust und Rücken. Er berührte meine Schamteile nicht.»[384]

Anderntags bestellte Bruder Lucas den Jugendlichen auf sein Zimmer. Als dieser erschien, überreichte ihm der Ordensbruder ein Paket Zigaretten:

> «Dann legte er [Bruder Lucas] sich auf sein Bett und zog mich über sich. Er öffnete meinen Hosenschlitz und griff an meinen Geschlechtsteil. Er führte meine Hand gegen seinen Geschlechtsteil und forderte mich auf seinen Hosenschlitz ebenfalls zu öffnen. […] Nachher kamen ihm schier die Tränen und er sagte mir, ich möchte doch von unserer Handlung nichts weitererzählen, weil er sonst aus dem Kloster geschmissen würde.»[385]
>
> Auch beim dritten Treffen einige Tage später habe Walter Zigaretten erhalten, bevor er von Bruder Lucas zu Intimverkehr angehalten worden sei.[386] Weiter gab Walter an, von Bruder Lucas über einen Zeitraum von einigen Wochen mindestens fünf Mal zu solchen Treffen aufgefordert worden zu sein, zuletzt wenige Tage vor seiner Entlassung. Zum Abschied habe ihm Bruder Lucas Fotos von sich und seiner Mutter geschenkt, auch habe man sich danach noch einige Male geschrieben. Während seiner Ferien habe Bruder Lucas Walter bei dessen Eltern besucht und sogar bei ihnen übernachtet. Über das

383 Walter O. war ebenfalls in die Affäre von 1958 involviert, befand sich zum Zeitpunkt der Untersuchung jedoch bereits in der Strafanstalt Witzwil. Vgl. AJA Dossier Nr. 2502.

384 Befragung Walter O., 13. 11. 1956, S. 1 f. (AJA Dossier Nr. 2502).

385 Ebd., S. 2.

386 «Auch dieses Mal ergriff er [Bruder Lucas] folgende Vorsichtsmassnahme: Er hatte sein Habit an die Tür gehängt. Mit einem Reisnagel heftete er nun wieder das Tuch des Kleides vor das Schlüsselloch. Er zog sich nackt aus, legte sich auf sein Bett. Dann öffnete er mir meinen Gürtel und zog mir die Hosen hinunter. Er selber hatte sich auf den Rücken gelegt und mich wieder über sich gezogen. Sein Glied war eregiert und ich musste ihn mit meinen Händen befriedigen. Er griff auch an meinen Geschlechtsteil und wunderte sich, dass bei mir keine Erektion eintrat. Ich rieb an seinem Glied bis zum Samenerguss.» Ebd.

> Vorgefallene habe man nie mehr gesprochen. Auch habe er, Walter, nichts verraten, «weil [er] Br. Lucas gut mochte und ihm keine Schwierigkeiten bereiten wollte».[387]

Später, in der Beobachtungsstation von Bad Knutwil, habe er mit ein paar Kameraden beim Gemüserüsten über derartige Vorkommnisse diskutiert, wobei Robert F. (geb. 1939),[388] der sich zwischenzeitlich ebenfalls in Aarburg befand, den Standpunkt vertreten habe, «solche Dinge seien doch ganz natürlich». Was sich in Knutwil zugetragen hatte, schilderte Walter O. in einem schriftlichen Bericht zuhanden Erzieher Häberlis. So habe er einmal beim Gartenumgraben das Hemd ausgezogen und im Turnleibchen weitergearbeitet. Am Feierabend habe der Angestellte Paul H. zu ihm gesagt: «Gottverdelli hasst Du eine schöne Brust. Ich möchte Dich nur mal sehen, wie das bei Dir unten aussehe.»[389] Am nächsten Tag sei Walter von dem Angestellten ins «Kalthaus» gerufen worden, wo Paul H. ihn aufforderte, ihn manuell zu befriedigen. Walter habe nach eigener Angabe seine «Selbstbeherrschung verloren» und dies ohne Weiteres getan. Wiederum zwei bis drei Tage später sei er mit Paul H. in die Garage gegangen:

> «Er [Paul H.] nahm seinen Geschlechtsteil hervor, und sagte zu mir ich soll die Hosen hinunter lassen, und auf den Bauch liegen. Als ich dies tat, wollte er seinen Geschlechtsteil mir in den Darm hinein stecken. Als es dann nicht ging, musste ich Ihn wieder befriedigen. […] Darauf musste ich mit Ihm Fensterscheiben zu deken. Während dieser Arbeit, hob er die Schürze immer Hoch, und zeigte mir den noch nicht eingebackten Geschlechtsteil immer.»[390]

Nach der dritten Nötigung habe sich Walter einem Kameraden anvertraut, der die Affäre an einen Ordensbruder weitergeleitet habe. Vorsteher Bruder Gustav habe den Jugendlichen anschliessend in Anwesenheit von Paul H. zu den Vorwürfen befragt: «Als er dann mich vor Herr H. frug hatte ich es unter der Anwesenheit von Herrn H. nicht getraut dazu zu stehen.» Walter habe anschliessend ausreissen wollen, um bei der Jugendanwaltschaft Luzern Anzeige zu erstatten. Paul H. habe seinen Fluchtplan mit 20 Franken unterstützen wollen, wohl um die Bedrohung, die von dem allenfalls geständigen Jugendlichen ausging, zu minimieren:

> «Zuerst hatte er [Paul H.] den Geldbeutel auf den Tisch zurecht gelegt, dass ich Ihn nehmen könnte. […] Darauf erwiderte er zu mir, jetzt aber lege ich Dir den Geldsack das letzte mal zurecht. Ich sagte zu Ihm ich nehme es nicht, er solle es mir in die Hand geben. […] Darauf hin gab er mir dann die 20 Fr. in die Hände. In Sursee, da ich in Haft gewesen bin, musste ich vernehmen, dass er dann Morgen ins Büro sagen ging, ihm seien etwa 20 Fr. gestolen worden.»[391]

387 Ebd., S. 3: «Bruder Lucas erzählte mir einmal warnend, dass ein anderer Bruder aus der Schneiderei weggeschickt worden sei, weil er sich auf die gleiche Weise an andern Burschen vergangen hatte.»

388 Robert F. befand sich von Oktober 1956 bis Januar 1957 in Aarburg. Vgl. AJA Dossier Nr. 2498.

389 Schriftlicher Bericht Walter O. über Paul H., 12. 11. 1956, S. 1 (AJA Dossier Nr. 2502).

390 Ebd., S. 2.

391 Ebd., S. 3.

Der anschliessende Aufenthalt in Aarburg dauerte für Walter O. anderthalb Jahre. Nach seiner sechsten Entweichung im April 1958 lehnte die Anstaltsleitung eine erneute Aufnahme ab, unter anderem deswegen, weil Walter sich «hinter einen debilen Mitzögling [gemacht] und ihn unter Androhung von Schlägen zu homosexuellen Handlungen» genötigt habe.[392] Erzieher Häberli empfahl der zuständigen Jugendanwaltschaft, Walter in eine Anstalt zu überführen, «in welcher er nicht so frei gehalten wird, wie dies gerade in unserem Gärtnereibetrieb der Fall ist».[393] Sowohl seinen Kameraden als auch Mädchen gegenüber sei er «bezüglich der Sexualität triebhaft und wenig gehemmt»; auch habe er «an alle Mädchen, mit denen er irgendwie in Kontakt kommen konnte», Liebesbriefe geschrieben. Im Zusammenhang mit den Missbrauchsvorwürfen in Drognens und Knutwil schrieb Häberli, dass Walter O. «keineswegs der unerfahrene und schuldlos verführte Teil war, sondern dass er wahrscheinlich damals schon über einige Erfahrung verfügte und sich immer wieder in diese Dinge einliess um zu Cigaretten zu gelangen».[394] In einem Gutachten vom Juni 1957 habe Dr. Bressler in Königsfelden denn auch eine «schwere Charakterstörung» mit neurologischer Ursache[395] festgestellt.

Der Fall von Walter O. eignet sich deshalb zur Darstellung, weil er verschiedene Komponenten andeutet, die bei der Rekonstruktion sexueller Interaktionen in den hier untersuchten Lebenswelten mit einbezogen werden müssen. Dazu gehören das Vorleben, der institutionelle Werdegang eines Zöglings und damit einhergehende sexuelle Erfahrungen, die er mit in die Anstalt brachte. Walter O. war in Drognens und Knutwil der Verführte, der aber mit seinen wenig mehr als 15 Jahren in sexueller Hinsicht wohl nicht mehr – wie auch Erzieher Häberli feststellte – ahnungslos war. Dies entschuldigt die Übergriffe der Erwachsenen auf den Jugendlichen keineswegs; allerdings stellt sich die Frage, inwieweit sich Walter O. den Avancen der Erzieher überhaupt zu entziehen versuchte. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass der Jugendliche zu den beiden Erziehern in Drognens und Knutwil ganz unterschiedliche emotionale Bindungen hatte: Bruder Lucas war gemäss Walter eine Art Freund, dem er durch eine Denunziation nicht schaden wollte und mit dem er nach dem Anstaltsaustritt noch eine Zeit lang korrespondierte. Paul H. hingegen, der damit rechnen musste, von dem Jugendlichen bei der nächsten Gelegenheit verraten zu werden, setzte Walter unter Druck und versuchte ihm eine Geldentwendung anzuhängen, um ihn endgültig aus der Beobachtungsstation zu entfernen. In Aarburg pflegte Walter O. verschiedentlich zum Teil sexuelle Kontakte sowohl zu Kameraden als auch zu Mädchen von ausserhalb der Anstalt.[396] Der Umstand, dass er einen Mitzögling unter Andro-

392 Bericht über Walter O. an Jugendanwaltschaft Luzern, 24. 4. 1958, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2502).

393 Die zuständige Behörde veranlasste Walters Verlegung in die Jugendabteilung von Witzwil. Vgl. dazu: ebd., S. 3; Entlassungs-Akte Walter O., 20. 5. 1958 (AJA Dossier Nr. 2502).

394 Bericht über Walter O. an Jugendanwaltschaft Luzern, 24. 4. 1958, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2502).

395 Dr. Bressler diagnostizierte eine «traumatische Enzephalopathie im Sinne Tramers». Ebd., S. 3.

396 Zum Beispiel hatte Walter O. während einer Entweichung im August 1957 auch Sexualkontakt mit einem noch nicht 16-jährigen Mädchen, weshalb es zu einer Anklage kam. Vgl. An-

hung von Schlägen zu sexuellen Interaktionen nötigte, kann wohl als Hinweis auf seinen aussergewöhnlich starken Sexualtrieb gesehen werden. Die komplexe Persönlichkeitsstruktur von Walter O. überforderte den institutionellen Rahmen in Aarburg; zu Walters Betreuung war die Anstalt in den späten 1950er-Jahren mit ihren reduzierten Kontroll- und Überwachungsmechanismen nicht imstande. Warum er trotz der von Dr. Bresslers diagnostizierten neurologischen Störung kurz vor seinem 20. Geburtstag in die Straf- und Arbeitserziehungsanstalt Witzwil und nicht in eine psychiatrische Klinik versetzt wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Der Eindruck bleibt bestehen, dass der in der Pubertät erwachte und stark ausgeprägte Sexualtrieb für Walter O. verhängnisvoll war und ihn an verschiedenen Stationen seiner «Anstaltskarriere» scheitern liess: Erziehungsheim Drognens, Beobachtungsstation Knutwil, Erziehungsanstalt Aarburg und AEA Witzwil – die Abfolge kann in den 1950er Jahren als exemplarisch für einen sich verschärfenden Massnahmenvollzug gelten.[397]

8.3.6. «Dä stoht uf di» – Ehemalige und Zöglinge

An zwei Beispielen lässt sich aufzeigen, dass ehemalige Aarburger Zöglinge an den Ort ihrer temporären «Versorgung» zurückkehrten und sich mit aktuellen Anstaltszöglingen sexuell einliessen. Im einen Fall kam im Herbst 1959 ein mittlerweile 37-jähriger Ehemaliger in die Erziehungsanstalt und wohnte temporär im relativ neuen Ravelingebäude. Paul B. (geb. 1922)[398] wurde vorübergehend aufgenommen, vermutlich weil er sich in einer kritischen Umbruch- oder Übergangsphase seines Lebens befand.[399] Während der knapp zwei Wochen, in denen

klage gegen Walter O., Staatsanwaltschaft Luzern, 5. 11. 1957 (AJA Dossier Nr. 2502). Kurz vor Walters letzter Flucht gelangte der Brief eines Mädchens aus dem Baselbiet in die Hände der Anstaltsleitung. Direktor Steiner untersagte ihr die Korrespondenz mit Walter: «Aus verschiedenen Gründen muss ich Ihnen berichten, dass wir eine Korrespondenz und ein Verhältnis überhaupt zwischen Ihnen und Walter nicht dulden können. Walter ist nach den verschiedensten Seiten hin ein schwieriger Bursche und wird noch schwieriger, wenn wiederum eine Dame kommt und ihm den Kopf verdreht. – Wir haben das nun zur Genüge erfahren. Also, bitte keine Briefe mehr, ansonsten wir die Polizei benachrichtigen müssten.» Direktor Steiner an Lukrezia G., 17. 4. 1958 (AJA Dossier Nr. 2502).

397 Ein knappes Jahr nach Walter O. wurde z. B. der in die Affäre von 1958 involvierte Richard W. wegen «Untragbarkeit» ebenfalls in die Arbeitserziehungsanstalt Witzwil versetzt, von wo er einem Mitzögling in Aarburg schrieb: «In Witzwil ist es dann sehr streng und es ist auch nicht so schön wie in Aarburg. […] Sage E. er solle sich anstrengen und machen das er nicht auch dahin kommt wie ich.» Richard W. an Roland M., 26. 3. 1959 (AJA Dossier Nr. 2553). Auch bei Konrad F. kam 1951 diese verschärfte Massnahme zum Zug. Vgl. unten, S. 379, Anm. 428.

398 Paul B. befand sich während zweier Jahre, von Mai 1939 bis Mai 1941, als Zögling in der Erziehungsanstalt Aarburg. Vgl. AJA Dossier Nr. 1790.

399 Bereits 1938 beschrieb Direktor Steiner in einer AK-Sitzung diese vorübergehende Massnahme: «Es kommt in letzter Zeit häufig vor, dass ehemalige Zöglinge in der Anstalt erscheinen, nicht nur um einen Besuch zu machen, sondern weil sie aus ihrer Arbeitsstelle entlassen worden sind und zwar in den wenigsten Fällen aus Selbstverschulden. Die Leute müssen dann wieder ‹gestartet› werden. Man muss sie vielleicht für 8–10 Tage beherbergen, damit sie unterdes-

er sich in der Anstalt aufhielt, machte Paul B. bei mindestens vier Jugendlichen Annäherungsversuche. Zuerst beschenkte er sie mit Zigaretten und Schokolade, und bereits am ersten Abend seines Aufenthalts lud er mindestens drei Zöglinge auf sein Zimmer zu Kaffee und Kuchen ein. Johann P. (geb. 1941)[400] schilderte in der Befragung die aufdringlichen Avancen wie folgt: «Während des Essens klopfte [Paul] B. mir plötzlich auf den Oberschenkel und versuchte mich zu umarmen und zu küssen. Ich wehrte ab, dies kam für mich unerwartet. […] B. verliess dann das Zimmer […]. Stephan B. sagte dann ‹dä stoht uf di› (= der hat h. s. Absichten), ‹dä isch schwuhl›.»[401] In der nächsten Nacht sei Paul B. nach dem Lichterlöschen zu Johann ins Zimmer gekommen, habe versucht unter seine Decke zu greifen und ihn zu küssen. «Ich [Johann] wehrte ab. Sagte ihm, er solle dies sein lassen, […] ich wollte auch nicht, dass durch eine derartige Verfehlung mein Externat gefährdet werde.»[402] Als Paul B. auch am Tag darauf kam, ihn umschlang und zu küssen versuchte, sagte ihm Johann, es würde ihn ekeln, wenn ihn Männer küssten. Drei oder vier Nächte später wurde Johann erneut von Paul belästigt, als er bereits geschlafen hatte, und konnte ihn nur dadurch abwimmeln, dass er drohte, er würde einem Kameraden davon erzählen. Paul sei dann krank geworden, und als Hausbursche sei es Johanns Pflicht gewesen, dem Patienten Wickel zu machen. Paul habe bei diesen Gelegenheiten immer wieder versucht, Johann zu packen. Johann habe ihn geohrfeigt, und Paul habe von nun an ein «verschnupftes Gesicht» gemacht. Auf die Frage, weshalb Johann die Vorfälle nicht früher gemeldet habe, gab dieser an, er habe nicht gewollt, dass Paul sein Zimmer verliere. Ausserdem sei er nicht auf die Direktion gegangen, «weil auch die andern nichts gesagt haben. Es wussten nämlich alle im Ravelin, dass es sich bei [Paul] B. um einen Schwuhlen handelt. Ich hatte eben irgendwie Erbarmen mit dem Burschen.»[403] Auch Reinhard F. (geb. 1941)[404] musste mehrere Annäherungsversuche von Paul B. abwehren und verabfolgte ihm ebenfalls eine Ohrfeige. Richard beschied Paul, er «sei 1958 in derartige Dinge verwickelt gewesen, jetzt wolle [er] aber nichts mehr damit zu tun haben».[405] Paul B. erzählte auch mehreren Jugendlichen, «wie es früher in der Anstalt war. Er sagte, es hätte hier Rauchverbot bestanden, dann hätten sie jeweils im alten Schuhraum sich h. s. vergangen.»[406] Bei anderer Gelegenheit berichtete Paul:

---

sen wieder eine Stelle bekommen können, wobei Fürsorger Winkler mithilft.» Protokoll AK-Sitzung, 27. 8. 1938 (StAAG DJ03.0176). Paul B. wurde wahrscheinlich während seines Aufenthalts mit Arbeiten beschäftigt, denn er erhielt von der Anstalt ein tägliches Kostgeld von 6.50 Franken. Vgl. Rechnung, Kant. Erziehungsanstalt Aarburg, 6. 11. 1959 (AJA Dossier Nr. 1790).

400 Zu Johann P. vgl. AJA Dossier Nr. 2653.

401 Untersuchungsprotokoll Paul B., 6. 11. 1959, S. 1 f. (AJA Dossier Nr. 2555).

402 Ebd., S. 2.

403 Ebd., S. 3.

404 Zu Reinhard F. vgl. AJA Dossier Nr. 2555.

405 Untersuchungsprotokoll Paul B., 6. 11. 1959, S. 6 (AJA Dossier Nr. 2555).

406 Ebd.

> «[…] früher sei das noch ganz anders in der Anstalt zu und her gegangen. Da seien sie noch zu dritt in einem Bett gelegen. Einmal seien sie dabei durch Hr. Meyer [Oberaufseher] erwischt worden. Sie hätten dann zu Hr. Dir. Steiner gehen müssen. [Paul] B. habe damals nur gelacht, Hr. Dir. Steiner habe dann gesagt, er könne mit ihm nichts anfangen. Er sei eben sehr gut gestanden mit Hr. Dir. Steiner, dieser habe ihm viel durchgehen lassen. Es sei ja auch so, der Direktor könne gar nichts machen, wenn 2 Zöglinge miteinander im Bett lägen.»[407]

Diese Aussagen machte Paul offensichtlich, um seine erotischen Absichten zu verharmlosen und die Jugendlichen zu sexuellen Interaktionen mit ihm zu ermutigen. Sollten seine Angaben den Tatsachen entsprechen, so bestätigten sie nicht nur, dass bereits um 1940 im alten Zellenbau intime Zusammenkünfte ohne grössere Schwierigkeiten möglich waren, sondern auch, dass Direktor Steiner bei der Anwendung disziplinarischer Massnahmen parteiisch war und Paul als angeblicher Vertrauenszögling davon profitiert hatte. Vielleicht erklärt dies auch, weshalb Paul B. Jahre später für kurze Zeit in der Anstalt erneut Kost und Logis erhielt. Direktor Steiner ist in diesem Zusammenhang der Vorwurf zu machen, fahrlässig einen erwachsenen ehemaligen Zögling in der Aussenwohngruppe untergebracht zu haben, ohne dessen Lebensverhältnisse zu kennen. Für die dort platzierten Jugendlichen stellte Paul B. einen potenziellen Unruhepol und Gefahrenherd dar. Hätte einer der betroffenen Jugendlichen sich auf die sexuellen Avancen eingelassen, hätte dies für ihn zum Beispiel den Verlust der externen Lehrstelle oder den Entzug anderer Privilegien bedeuten können. Für Paul B. hatten die Annäherungsversuche wohl deshalb keine ernsthaften Konsequenzen, weil sie gemäss den Jugendlichen erfolglos waren. Er musste lediglich sein Zimmer in der Aussenwohngruppe räumen und die Rechnung für Kost und Logis begleichen.[408]

Sechs Jahr nach Paul B.s Erscheinen in Aarburg, am 30. Oktober 1965, erlebte der Zögling Thomas H. (geb. 1947)[409] einen bedrohlichen Zwischenfall. Der ehemalige Aarburger Zögling Michael T. (geb. 1937)[410] war am Vorabend aus der Strafanstalt Lenzburg entwichen und über Aarau nach Aarburg gelangt, wo er am Vormittag im Landwirtschaftsbetrieb Thomas H. antraf. Bei einem erneuten Treffen nachmittags beim Eingang zur Erziehungsanstalt bot Michael T. dem Jugendlichen 50 Franken, «wenn er mit ihm abseits komme».[411] Als Thomas H. eine Anzahlung verlangte, bedrohte ihn der Ausbrecher mit einem in Lenzburg entwendeten Metzgermesser und nötigte ihn,

> «mit ihm in ein Gewölbe der alten Schlossruine zu kommen, wo er sich ein Lager bereitet hatte, ihn dort unter ständiger weiterer Bedrohung mit dem

407 Ebd., S. 3.
408 Rechnung, Kant. Erziehungsanstalt Aarburg, 6. 11. 1959 (AJA Dossier Nr. 1790).
409 Zu Thomas H. vgl. AJA Dossier Nr. 2917.
410 Michael T. befand sich von November 1953 bis Juni 1957 sowie von Ende Dezember 1957 bis April 1958 in der Erziehungsanstalt Aarburg. Vgl. AJA Dossier Nr. 2386.
411 Bezirksgericht Lenzburg, Strafsache Michael T., 22. 9. 1966, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2386).

> Metzgermesser veranlasste, sich nackt auszuziehen, seinen Geschlechtsteil betastete, seinen eigenen Geschlechtsteil durch [Thomas] H. berühren liess und diesen küsste, worauf er sich seinerseits nackt auszog, was [Thomas] H. zur Flucht benützte, als der Angeklagte zum Ausziehen sein Messer weglegen musste».[412]

Ob Michael T. gleich im Anschluss an diesen Nötigungsversuch verhaftet wurde, ist unklar. Mitte November 1965 befand er sich jedenfalls im Bezirksgefängnis Zofingen; seine Verurteilung wegen dieser und weiterer Straftaten zu acht Monaten Gefängnis erfolgte im September 1966.[413] Unbeantwortet bleibt die Frage, warum der entflohene Sträfling nach Aarburg ging. Wollte er für kurze Zeit an den Ort zurückkehren, wo er prägende Jugendjahre verbracht hatte, oder war es schlicht die homosexuelle Befriedigung, die er sich an diesem Ort erhoffte, von dem er aus früheren Jahren wusste, dass sie dort zu haben war?[414] Thomas H. wollte offenbar die Gelegenheit zum spontanen Gelderwerb nutzen; ob er sich dem unbekannten jungen Mann tatsächlich hingegeben oder bereits nach einer Anzahlung das Weite gesucht hätte, sei dahingestellt.

Die beiden Beispiele veranschaulichen, dass ehemalige Aarburger Zöglinge durch ihre sexuellen Erlebnisse in der Anstalt geprägt sein konnten und dass in seltenen Fällen vereinzelte Ehemalige ihr sexuelles Bedürfnis am Ort ihrer Jugenderfahrungen – notfalls gewaltsam – zu stillen versuchten. Aus psychologischer Sicht könnten solche «Heimsuchungen» vielleicht als sublimer Racheakt der Ehemaligen interpretiert werden, indem sie mit ihren Handlungen das Anstaltssystem zu destabilisieren versuchten. Den Jugendlichen jedenfalls, so viel sei festgehalten, konnte in der Anstalt auch aus dieser Richtung Gefahr erwachsen.

8.3.7. «[…] denn es ekelte mich vor ihm» – auswärtige Männer und Zöglinge

Den Untersuchungsprotokollen zur Affäre von 1939 lässt sich unter anderem entnehmen, dass Aarburger Zöglinge auch mit unbekannten Männern Intimverkehr hatten. Anlässlich der damaligen Einvernahme schilderte Walter F. die folgende Begegnung, die sich im Sommer 1937 oder 1938 zugetragen haben muss:

> «Wir badeten an einem Mittwoch in der Badeanstalt. Ein Fremder, den ich nicht kannte, kam zu uns. Dieser Unbekannte wurde von [Max] H. eingeladen auf den Tennisplatz zu kommen. Ich sah damals, dass dieser Unbekannte vorerst mit dem Zögling [Stefan] M.[415] gesprochen hat. Ich fragte H., was

412 Ebd.
413 Ebd., S. 2 f.
414 Die Akten belegen allerdings nicht, dass Michael T. während seines Aarburger Aufenthalts in homosexuelle Aktivitäten involviert gewesen wäre.
415 Zu Stefan M. vgl. AJA Dossier Nr. 1708.

> das für einer sei. Er antwortete mir, dass es ein ‹Schwuler› sei. Dieser Unbekannte hatte ein Auto und, wie mir H. sagte, kam er von Olten. H. sagte dann, dass er mit dem Unbekannten verabredet habe auf den Tennisplatz zu kommen.»[416]

Der Fremde habe zuerst Stefan M. (geb. 1920) 5 Franken für intime Kontakte angeboten; dieser habe zwar abgelehnt, die Offerte jedoch an Max H. weitergeleitet, welcher die Angelegenheit mit Walter F. besprochen habe: «F. hat gesagt, er mache schon ‹einen› mit ihm. Ich wollte damit nichts zu tun haben. Mir ging es um das Geld […].»[417] Der Fremde soll schliesslich nicht am verabredeten Treffpunkt erschienen sein. Dennoch zeigt die Episode, dass die Jugendlichen teilweise gewillt waren, für einen mässigen Betrag sexuelle Interaktionen mit fremden Männern einzugehen. Dass sich Jugendliche während einer Entweichung, im Urlaub oder vor ihrer Einweisung prostituierten, kann festgestellt werden.[418] Im vorliegenden Fall wollten die Jugendlichen eine spontane Gelegenheit zum Gelderwerb innerhalb des relativ engen Zeitfensters freier Stunden nutzen.

Ein weiterer Fall, der sich etwa zwölf Jahre später zutrug, weist deshalb eine andere Qualität auf, weil er nicht ausschliesslich auf einem einzigen spontanen Zusammentreffen beruhte. Der Intimverkehr zwischen einem verheirateten Mann, der in der Nähe des Erziehungsheims einen Schuppen besass, und mehreren Anstaltszöglingen hatte über den Zeitraum eines halben Jahres gewerbsmässigen Charakter. Bei Kommissionsbesorgungen im Juni 1950 sei der Zögling Konrad F. (geb. 1932)[419] zufällig mit Friedrich W. (geb. 1896) zusammengetroffen, mit diesem ins Gespräch gekommen und zu Intimverkehr in den Schuppen eingeladen worden:

> «Ich [Konrad] erwiederte, ich könne nicht kommen, weil ich wusste, dass man mich genau kontrollierte. Am andern Tag ging ich […] zu ihm in den Schuppen. Er zog mir die Hosen ab nahm meinen Geschlechtsteil in den Mund, machte mit dem Mund reibende Bewegungen, bis es mir zum Samenerguss kam. Dafür gab er mir Fr. 6.–. Er onanierte sich selber bis zum Erguss, was ich sah. In der Folge ging ich öfters zu W. […]. Jedes Mal zahlte er mir Fr. 6.–, im ganzen werden es ca. 60–70.– Franken gewesen sein.
>
> Er wollte mich auch küssen, aber ich wehrte mich dagegen, denn es ekelte mich vor ihm. Ich sollte mich auch ausziehen, aber ich machte dies nicht. Anfänglich wehrte ich mich auch, ganz abzuliegen, aber nach und nach machte

416 Untersuchung Walter F., 5. 1. 1939, S. 1 (AJA Dossier Nr. 1682).

417 Untersuchung Max H., 5. 1. 1939, S. 3 (AJA Dossier Nr. 1720).

418 Lukas F. (geb. 1924) beispielsweise soll nach der Flucht aus dem Krankenhaus im Frühjahr 1943 in Basel während Wochen als Strichjunge Geld verdient haben, was man ihm allerdings nicht nachweisen konnte. «Er [Lukas F.] selbst motiviert sein Ausreissen aus der Anstalt mit seinem Sexualtrieb, der sich von Zeit zu Zeit einfach nicht mehr bändigen lasse.» Jugendanwaltschaft Basel-Stadt an Jugendgericht Basel-Landschaft, 5. 7. 1943, S. 2 (AJA Dossier Nr. 1898). Ernst F. (geb. 1934) gab zu, während eines Urlaubs im Oktober 1953 bei einem Homosexuellen übernachtet zu haben. Vgl. Bericht Ernst F., Oktober 1953 (AJA Dossier Nr. 2335).

419 Zu Konrad F. vgl. AJA Dossier Nr. 2191.

> ich ihm diesen Gefallen. Er forderte mich auch auf, seinen Geschlechtsteil zwischen meine Beine zu nehmen, und reibende Bewegungen zu machen. […] Das letzte Mal war ich Mitte Januar bei ihm. Er wusste, dass ich Anstaltszögling war, er verbot mir, je einmal etwas zu erzählen. Er bekäme ‹Kiste› wenn etwas auskäme.»[420]

An einem Montagabend im Januar 1951 habe Konrad F. ausserdem den Mitzögling Hanspeter R. (geb. 1934),[421] der sich «für die Sache interessiert habe», zum Schuppen mitgenommen.[422] Beide hätten sich für Friedrich W.s Handlungen hergegeben und dafür 5 Franken erhalten.

Unabhängig von Konrad F. sei der Zögling Robert B. (geb. 1933)[423] von Friedrich W. im Oktober 1950 beim Bahnhofkiosk in Aarburg angesprochen worden. Nachdem er ihm eine Packung Zigaretten gekauft hatte, bat Friedrich W. den Jugendlichen, ihm im Schuppen kurz bei etwas behilflich zu sein:

> «Wir stellten die Velo an und W. forderte mich auf, die Türe zu schliessen. Da ahnte ich, was er von mir wollte […]. W: Du bist gar kein ‹Gmerkiger›. Da fing er an, mich auszugreifen. Ich wollte wieder gehen, aber [er] hielt mich zurück. Dann sagte er mir, ich könne etwas verdienen. Ich fragte wieviel? Fr. 6.– war W.s Antwort. Ich sagte: Gut, ich bleibe 10 Minuten hier.»[424]

Auch zwei Monate später, als Robert B. den Mann erneut zufällig am Bahnhof antraf, begleitete er ihn in den Schuppen. Dort verlangte er eine Vorauszahlung: «Er gab mir Fr. 3.–. Er fing an, mich auszugreifen, dabei berührte er mir den Geschlechtsteil von aussen. Zu weiteren Handlungen kam es nicht, da ich mich aus dem Staube machte. Er rief mir noch nach: Schlächte Hagel, i ha tänkt, das es eso chöm, wenn ich zersch s'Gäld well!»[425] Bei einer erneuten Begegnung habe ihm Friedrich W. weitere 10 Franken als Schweigegeld gegeben.

Die sexuellen Aktivitäten von Friedrich W. kamen auf Umwegen ans Licht. Ende Januar 1951 untersuchte die Anstaltsleitung einen Schuhdiebstahl. Die magazinierten Schuhe eines entwichenen Zöglings waren von zwei Jugendlichen entwendet und an Konrad F. verkauft worden.[426] Im Lauf des Septembers 1950

420 Befragung Konrad F., 29. 1. 1951 (AJA Dossier Nr. 2191).

421 Zu Hanspeter R. vgl. AJA Dossier Nr. 2255.

422 Protokoll Kantonspolizei Aarburg, 31. 1. 1951, S. 2 (AJA Dossier Nr. 2191). Zu Hanspeter R. vgl. AJA Dossier Nr. 2255.

423 Zu Robert B. vgl. AJA Dossier Nr. 2237. Eine Äusserung Roberts weist übrigens darauf hin, dass es sich bei Friedrich W. um einen in der Gegend nicht unbekannten Homosexuellen handelte: «Ich kannte Friedrich W. schon sehr bald, als ich nach Aarburg kam. Man sagte, es handle sich um einen Schwulen. Ich schenkte aber dem Gerede keinen Glauben.» Befragung Robert B., 29. 1. 1951 (AJA Dossier Nr. 2191).

424 Ebd.

425 Auf Deutsch: «Schlechter Kerl, ich habe gedacht, dass es so komme, wenn ich zuerst das Geld wolle.» Befragung Robert B., 29. 1. 1951 (AJA Dossier Nr. 2191).

426 Die Episode ist auch ein anschauliches Beispiel für den regen internen Warenhandel unter den Zöglingen: «Hans J. entwich im September. Seine Sonntagsschuhe lagen im Magazin und Gottlieb R. und Samuel H. entschlossen sich, diese an Konrad F. zu verkaufen. […] wir teilten diese Summe [Fr. 10.–] gleich. Ich, Gottlieb R., kaufte meine Handschuhe von Müller A. ab. Diese verkaufte ich weiter an Konrad F. Ich verlangte Fr. 6.–, wovon ich erst Fr. 2.– erhielt. Ich, Gott-

war den beiden Mitzöglingen bereits aufgefallen, dass Konrad immer Geld besass, weshalb sie die Schuhe ihm anboten. Einem von ihnen vertraute Konrad das Geheimnis seiner Geldquelle an. Im Zuge der Untersuchung des Schuhdiebstahls wurde Konrad von den beiden Hehlern verraten. Friedrich W. und Konrad F. mussten sich vor dem Bezirksgericht Zofingen wegen «widernatürlicher Unzucht» gemäss Artikel 194, Ziffer 1 beziehungsweise 3 verantworten, Konrad ausserdem wegen Sachentziehung.[427] Friedrich W. erhielt eine bedingte siebenmonatige Gefängnisstrafe unter Anrechnung der Untersuchungshaft von 127 Tagen mit der Auflage, sich vom Bezirksarzt regelmässig kontrollieren zu lassen. Konrad F. wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechung der 65-tägigen Untersuchungshaft. Er war bereits im März 1951 zur Beobachtung in die Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden überführt worden und wurde im Anschluss an das Urteil im Juli in die AEA Witzwil verlegt.[428]
Ob der in der Umgebung Aarburgs ansässige Friedrich W. schon in früheren Jahren mit Jugendlichen aus der Anstalt sexuelle Kontakte hatte, ist nicht bekannt. Die Frage lässt sich aber stellen, ob sowohl er als auch der unbekannte Oltener vom Sommer 1937 oder 1938 die Jugendlichen vorgängig als Anstaltszöglinge identifiziert hatten und sie deshalb auf mögliche Intimkontakte ansprachen. Im positiven Fall liesse sich die Frage umformulieren: War in regionalen Homosexuellenkreisen jener Jahrzehnte (1930er bis 1960er Jahre) womöglich bekannt, dass die Aarburger Zöglinge zum Teil einfach und günstig zu gewinnende Intimpartner waren, und führte das – etwas überspitzt formuliert – zu einer Art lokalem Sextourismus,[429] der an passenden Orten wie der Badeanstalt oder dem Bahnhof initiiert wurde? In dieser Hinsicht lassen die wenigen Belege für derartige sexuelle Interaktionen keine definitiven Schlüsse zu, die Fragestellung wird jedoch durch die Hinweise in den Quellen durchaus legitimiert.

8.4. Das «sexuelle Problem» nach der Heimkampagne

Im Zuge der gesellschaftspolitischen Veränderungen um 1970 wurde auch die sexuelle Repression gegenüber den Jugendlichen in den Heimen diskutiert. Anlässlich der Rüschlikoner Tagung von Anfang Dezember 1970 bezeichnete etwa Rolf Thut, einer der Hauptprotagonisten der Heimkampagne, ähnlich wie

lieb R., verhandelte auch die Schuhe von Strebel. Konrad F. gab mir dafür Fr. 6.– Die Schuhe kamen aber wieder zum Vorschein.» Befragung Gottlieb R. und Samuel H., 29. 1. 1951 (AJA Dossier Nr. 2191).

427 Urteil Bezirksgericht Zofingen, 7. 6. 1951 (AJA Dossier Nr. 2191). Zu den einschlägigen Paragrafen vgl. Abschnitt 8.1, S. 293.

428 Anstaltsdirektion Aarburg an Justizdirektion AG, 7. 8. 1951, S. 1 f.; Anstaltsdirektion Witzwil an Anstaltsdirektion Aarburg, 17. 7. 1951 (AJA Dossier Nr. 2191).

429 Die beiden Fälle der zurückgekehrten ehemaligen Zöglinge gehören gewissermassen auch in diese Kategorie, weil sie offensichtlich um die potenzielle Bereitschaft der Anstaltsjugendlichen in sexueller Beziehung wussten. Vgl. Abschnitt 8.3.6, S. 373–376.

C. A. Loosli beinahe 50 Jahre früher den Mechanismus von sexueller Repression, daraus resultierender Frustration und Unfähigkeit zu befriedigenden sexuellen Kontakten als systemimmanent und Bestandteil des «Instrumentariums öffentlicher Nacherziehung».[430] In zeittypisch klassenkämpferischer Terminologie vermutete Thut, dass mittels dieses Frustrationserlebnisses «der jugendliche Rebell gegen die Wirklichkeit der Klassengesellschaft gebrochen» werden sollte. Die individuelle Schädigung der Jugendlichen werde dabei von den institutionellen Akteuren «unter scheinheiliger Berufung auf die öffentliche Meinung mit bedauerndem Achselzucken» in Kauf genommen. Auch der Pädagoge und Sozialarbeiter Werner Fritschi (geb. 1936) forderte psychologisch geschulte Fachleute auf, sich dieser Problematik anzunehmen, wenngleich in negativer Umdeutung von Homosexualität:

> «Kennt man wirklich anhand von Fallstudien (Zeichnungen, Tagebücher, Briefe, Tests usw.) das Sexualproblem in unsern Heimen? […] Minderwertigkeitsgefühle, Angst vor dem andern Geschlecht, Perversion: Ohne Ausnahme bestätigten mir viele Ehemalige, dass sie im Heim die ersten homosexuellen Erfahrungen gemacht haben. Wir haben bisher noch von keinem Fachmann Auskunft über diese Tatsachen und ihre psychologische Bedeutung erhalten.»[431]

Bestätigt wurde das «Sexualproblem» von verschiedenen ehemaligen Heiminsassen, die an der Tagung teilnahmen. Ihre Aussagen weisen darauf hin, dass sich zu diesem Zeitpunkt in einigen Heimen bereits ein Kulturwandel bemerkbar gemacht hatte. So berichtete der Teilnehmer Früh, er habe während der externen Lehre Freundschaften mit Mädchen schliessen können, habe die Freundin zwar der Heimleitung vorstellen müssen, was er aber als vernünftig erachtete: «[I]ch durfte meine Freundin öfters sehen, sogar einen Urlaub mit ihr verbringen.»[432] Ein anderer Teilnehmer bestätigte sogar, das «Sexualproblem» sei in seiner Anstalt diskutiert worden. Eine praktische Lösung des Problems glaubte er in «vermehrtem Urlaub» zu erkennen. In diese Richtung zielte auch der Teilnehmer Gabriel, wenn er postulierte: «Hier liegen die Ursachen für die hohen Entweichungsziffern, besonders in geschlossenen Anstalten. Der übermächtige Wunsch, etwas anderes als die Anstaltswelt zu sehen, steht sogar hinter den sexuellen Wünschen: man tut alles, um nur herauszukommen.» So weit ein Schlaglicht auf die Diskussion um 1970, in deren Folge sich die Schweizer Heimkampagne formierte.

Dass sich in dieser Hinsicht mit dem Direktorenwechsel und den Umbrüchen von 1969/70 auch in Aarburg ein Kulturwandel vollzog, darauf verweisen die Erinnerungen des ehemaligen Erziehers und Gewerbelehrers Auer, der dort in den

430 Thut, Rolf: Kommunen – eine Alternative zu den Anstalten? In: Canziani 1972, S. 97–111, hier 100 f. Zu Loosli vgl. Abschnitt 8.1, S. 298 f., Anm. 71.

431 O. A.: Das Erziehungsheim in der Rückblende. Gespräch mit ehemaligen Zöglingen und Heimerziehern. In: Canziani 1972, S. 45–57, hier 51.

432 Hierzu und zum Folgenden: ebd., S. 48.

Jahren 1971/72 tätig war.[433] Sexualaufklärung oder -beratung waren zwar nicht institutionalisiert, wohl aber im Rahmen einer Vertrauensbeziehung zwischen Erzieher und Jugendlichem denkbar. Wurden Jugendliche etwa beim Onanieren oder gemeinsam in einem Bett ertappt, so hätten zumindest die jüngeren und oftmals progressiv denkenden Erzieher darüber hinweggesehen, ohne Aufhebens zu machen, sofern man davon ausgehen konnte, dass kein Missbrauchsverhältnis vorlag. Untersuchungsakten über homosexuelle Aktivitäten innerhalb der Anstalt nach 1970 sind bislang keine gefunden worden, was darauf hinweist, dass dem Thema tatsächlich weniger Beachtung geschenkt wurde als in den Jahrzehnten zuvor. Gänzlich verschwand das Thema Homosexualität und männliche Prostitution allerdings nicht aus den Personendossiers. In zwei Entlassungsberichten vom Dezember 1976 und August 1977 wird homosexueller Strichgang explizit erwähnt. Während im ersten Fall jedoch Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz und weitere Delikte für die Einweisung ausschlaggebend waren, gelangte im zweiten Fall ein 15-jähriger Jugendlicher wegen «Erziehungsschwierigkeiten» auf zivilrechtlicher Basis nach Aarburg.[434] In weiteren drei Dossiers aus den Jahren 1973, 1977 und 1979 sind Kontakte zu «homosexuellen Kreisen» erwähnt, ohne diese in einen Zusammenhang mit Prostitution zu stellen.[435] Und ein Schlussbericht zu einem strafrechtlich eingewiesenen 17-jährigen Jugendlichen vom Mai 1978 weist auf eine «Tendenz zu Homosexualität» hin.[436] Ob und wie sich diese Randbemerkung sowie die drei Vermerke auf die Behandlung der Jugendlichen im Heim und hinsichtlich weiterer behördlicher Massnahmen auswirkten, lässt sich anhand der Quellenlage nicht eruieren.

8.5. Fazit zum «sexuellen Problem»

Die Sexualität der Jugendlichen wurde durch die Anstaltsleitung bis etwa 1970 permanent problematisiert und weitgehend unterdrückt. Das Anstaltssystem verlangte von den Jugendlichen gewissermassen eine zölibatäre Lebensführung. Dadurch wurde die Sexualität Teil eines Überwachungsdispositivs, das die Jugendlichen auf moralischer Ebene ausserdem etwa über den Grad ihrer Reinlichkeit und Pünktlichkeit bewertete. Die eingeforderte unbedingte sexuelle Enthaltsamkeit während des Anstaltsaufenthalts gab aus der Sicht der Anstaltsleitung Auskunft über den moralischen Zustand der Jugendlichen.
Das hier analysierte Quellenmaterial zeugt von den Folgen erzwungener sexueller Abstinenz für die pubertierenden Jugendlichen. In einigen der untersuchten

433 Vgl. Anhang 1, S. 447 f.
434 Vgl. AJA Dossiers Nr. 3337, 3374. Natürlich liess sich unter dem Begriff «Erziehungsschwierigkeiten» auch homosexuelle Prostitution subsumieren. Als Einweisungsgrund wurde das Delikt jedoch nicht mehr genannt.
435 AJA Dossiers Nr. 3287, 3382, 3414.
436 AJA Dossier Nr. 3372.

Fälle wird deutlich, dass der unterdrückte Sexualtrieb ein wichtiger Grund für zusätzliche Ordnungswidrigkeiten, Entweichungen, Selbstverletzungen sowie Suizidversuche war. Der Looping-Effekt (Goffman) zeigt sich etwa, wenn ein Jugendlicher angesichts der drohenden öffentlichen Bekanntmachung seiner sexuellen «Verfehlung» aus der Anstalt entweicht und so Folgesanktionen provoziert. So engmaschig jedoch der institutionelle Überwachungsapparat mit seinen Denunziationsmechanismen auch war, das jugendliche Bedürfnis nach sexueller Aktivität, nach körperlicher Nähe und Zuneigung fand trotz allem stets verborgene Winkel und ungestörte Momente, in denen es sich Bahn brach. Zu fragen ist freilich, ob sich diese angeblichen Freiräume nicht auch stets im Einflussbereich der institutionellen Macht befanden und es im Ermessen der institutionellen Akteure lag, wie hoch der Grad der Überwachung sein sollte. Oder mit anderen Worten: Möglicherweise wusste die Anstaltsleitung um gewisse Freiräume und Überwachungslücken, duldete diese jedoch, um den systemischen Mechanismus von Vergünstigungen, Regelverstössen und Strafpraxis stets aufs Neue zu aktivieren.

Sexuelle Aktivitäten von Jugendlichen lassen sich über beinahe den gesamten Untersuchungszeitraum nachweisen. Je weiter man zurückgeht, desto dünner wird jedoch die diesbezügliche Quellenlage. Die in diesem Kapitel analysierten Fallbeispiele beleuchten unterschiedliche Facetten des jugendlichen Gefühls- und Sexuallebens in der Anstalt und reichen von platonisch anmutenden Freundschaftsbekundungen über stark emotional gefärbte Schwärmereien bis hin zu intensivem promiskuitivem Sexualverhalten. Allen Beispielen gemeinsam ist ihr heimlicher Charakter, denn bei den sexuellen Interaktionen handelte es sich – zumindest bis etwa 1970 – in erster Linie um Verstösse gegen die Anstaltsordnung. Der Rahmen einer anstaltsinternen Ordnungswidrigkeit wurde überschritten, wenn etwa ein Jugendlicher seine physische oder intellektuelle Überlegenheit gegenüber einem anderen ausnutzte und diesen zu sexuellen Interaktionen nötigte oder wenn erwachsene Frauen oder Männer involviert waren. Solche Fälle konnten – abhängig davon, ob sie die Anstaltsleitung als gravierend einstufte – zu Straftatbeständen werden, die auf der Basis des StGB gerichtlich beurteilt werden mussten. Hier galt es etwa abzuklären, ob ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt oder das Jugendschutzalter unterschritten worden war. Auch in diesem Kontext legte die lebensweltliche Analyse einen gewissen Variantenreichtum an möglichen Konstellationen frei. Es waren auswärtige homosexuelle Männer, weibliches Anstaltspersonal, sogar ehemalige Zöglinge, welche sich die Sexualnot und den permanenten Bedarf der Jugendlichen an Zuwendungen – ob materieller oder immaterieller Art – zunutze machten. Offensichtlich war in manchen der hier dargestellten Fälle für die Jugendlichen die erhoffte finanzielle Zuwendung wichtiger als die sexuelle Befriedigung, die Hingabe an einen fremden Mann aus ökonomischen Erwägungen erschien nicht wenigen Jugendlichen durchaus opportun. Für die Anstaltsleitung galt es in solchen Fällen abzuklären, ob der Tatbestand der homosexuellen Prostitution erfüllt war.

Generell ist davon auszugehen, dass der anstaltsinterne Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Jugendlichen aufgrund ihres überwiegend (zwangs)homosexuellen Charakters stets eng mit den jeweiligen juristischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Diskursen verknüpft war. Für die Jahre bis um 1930 sind massgebliche Einflüsse auf die Erziehungspraxis im Zusammenhang mit sexuellen Aktivitäten jedoch schwierig zu erkennen, weil sich die Quellen darüber weitgehend ausschweigen. Einzelne Belege weisen darauf hin, dass die Problematik unterdrückter jugendlicher Sexualität von grundsätzlicher Tabuisierung und einer moralisierenden Doktrin überlagert war, welche beiden Seiten – den institutionellen Akteuren und den Jugendlichen – die offene Thematisierung verunmöglichte. Als exemplarisch für diese tabuisierende Praxis kann der Fall von Karl B. in den Jahren 1914–1916 gelten, der unter dem dringenden Verdacht der Direktion stand, sich in «widernatürlicher» Weise zu betätigen. Eine explizite Nennung des Sachverhalts sucht man in den Akten vergebens. Im rigiden Regelsystem der Anstalt galten sexuelle Praktiken jeglicher Art, sei es Onanie, Intimverkehr mit Mitzöglingen oder nur schon die Kontaktnahme mit einem Mädchen, als Verstoss gegen die institutionelle Ordnung und wurden geahndet. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der jugendlichen Sexualität fand in keiner nachweisbaren Form statt. Dies änderte sich in Aarburg im Verlauf der 1930er Jahre, wobei die Gründe dafür auf mehreren Ebenen festzustellen sind. Zum einen stand ab 1932 mit Ernst Steiner ein noch junger Direktor der Institution vor, der gewissen Praxisänderungen wohl offener gegenüberstand als der altgediente, bereits 70-jährige Scheurmann. Zum anderen übten Schohaus' Kritik von 1936 und die daraus resultierende mediale und politische Aufmerksamkeit Druck auf die institutionellen Akteure aus, Reformprozesse zu forcieren. In diesem Zusammenhang bildete das 1938 angenommene StGB eine neue juristische Grundlage. Unter den veränderten Voraussetzungen scheint sich in den späten 1930er Jahren in der Erziehungsanstalt ein Diskurs etabliert zu haben, welcher der Problematik jugendlicher Sexualität grössere Aufmerksamkeit schenkte. Der institutionelle Umgang mit der Sexualität der Jugendlichen blieb zwar repressiv, und «Verfehlungen» in diesem Zusammenhang wirkten sich nach wie vor negativ auf die Beurteilung des jeweiligen Jugendlichen aus. Jedoch versuchte man nun die Ursache respektive die Motivation für die sexuellen Aktivitäten der Jugendlichen zu ergründen. Als Folge wandte die Anstaltsleitung in Form etwa von Einvernahmen vermehrt Techniken der Wahrheitsproduktion (Foucault) an und brachte die Jugendlichen – zumeist unfreiwillig – dazu, über ihre sexuellen Aktivitäten und die Beweggründe Auskunft zu geben. Ein wichtiges Beurteilungskriterium war dabei oftmals, ob seitens des Jugendlichen die Bereitschaft vorhanden war, über sexuelle Aktivitäten zu sprechen, und in welcher Form dies gegebenenfalls geschah. Eine gewisse Verlagerung der Erziehungspraxis auf eine psychologische Ebene scheint sich bei diesem beobachtenden und interpretierenden Vorgehen des Erziehungspersonals bemerkbar zu machen. Ebenfalls in Richtung der Psychologisierung von Erziehungsmassnahmen weisen etwa die

Bekanntmachung homosexueller Aktivitäten im Speisesaal sowie die Platzierung von Bettnässern an einem gesonderten Tisch, was für die Jahre um 1940 belegbar ist. Dieses Vorgehen zielte erklärtermassen auf einen psychosozialen Effekt ab, der über die simple Absicht des Strafens hinausging. Tatsächlich wuchs seit dem Ende der 1930er Jahre mit der Etablierung einer ambulanten Sprechstunde der Einfluss psychiatrischen Expertenwissens auf die Beurteilung von Jugendlichen und damit auf Handlungsempfehlungen bezüglich fürsorgerischer Massnahmen.[437] In den Jahrzehnten zuvor waren Jugendliche höchstens in Akutsituationen, wie etwa nach Suizidversuchen, zur Beobachtung in eine Irrenanstalt eingewiesen worden. Nun wurde der Psychiatrie mehr und mehr auch in weniger akuten Fällen eine Expertenrolle zugedacht; die Hemmschwelle, Jugendliche in die ambulante Sprechstunde zu schicken, wurde niedriger. In diesem Sinn kann in Aarburg von einer Medikalisierung der Anstaltspraxis seit den späten 1930er Jahren gesprochen werden, die sich im Zuge der Professionalisierung des Erziehungspersonals ab etwa 1950 noch verstärkte. Im Zusammenhang mit homosexuellen «Verfehlungen» war die Anstaltsleitung in Kooperation mit der Psychiatrie zunehmend an der Klärung der Frage interessiert, ob die Handlungen auf «konstitutioneller» Homosexualität beruhten oder ob sie als «reversibles» Phänomen des Anstaltslebens zu betrachten seien, das sich nach dem Anstaltsaustritt verflüchtigen würde. In Verbindung mit einer diagnostizierten Debilität etwa konnte Homosexualität durchaus zur Bevormundung der betroffenen Person und damit zu weiteren fürsorgerischen Massnahmen wie der Einweisung in eine psychiatrische Anstalt auf unbestimmte Zeit führen.

437 In den Berner Strafanstalten wurden in den Jahren 1943/44 als Reaktion auf das neu eingeführte Massnahmenrecht des StGB ebenfalls psychiatrische Sprechstunden eingerichtet. Vgl. Germann 2004, S. 449–467. Es handelte sich bei dem Medikalisierungsschub in Aarburg folglich nicht um eine singuläre Entwicklung, wenngleich er wenige Jahre früher einsetzte als anderswo – wohl infolge der Kritik von Schohaus.

9. Résumé

Am Beispiel der Erziehungsanstalt Aarburg untersucht die vorliegende Studie die Entwicklung der Erziehungsmassnahmen bei männlichen Jugendlichen in der Schweiz vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis ins Jahr 1981. Auf einer übergeordneten Ebene wird dabei die Geschichte einer Institution nachvollziehbar, die ursprünglich als eine Art Jugendgefängnis konzipiert und entsprechend organisiert war, im Lauf der Jahrzehnte jedoch den Wandel zu einem modernen Massnahmenzentrum für «dissoziale» Jugendliche vollzog. Aus einer lebensweltlichen Perspektive werden zudem über den genannten Untersuchungszeitraum hinweg insbesondere das Sexualverhalten der jugendlichen Anstaltsklientel sowie der institutionelle Umgang damit fokussiert. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

Langwieriger Entstehungsprozess

Die Idee einer Erziehungsanstalt für straffällig gewordene Jugendliche im nachschulpflichtigen Alter entstand im privat-gemeinnützigen und bürgerlich-patriarchalen Umfeld der SGG und erschien erstmals 1835 auf deren Traktandenliste. Basierend auf dem Bild des gefährdeten und leicht beeinflussbaren Jugendlichen sollte die Einsperrung jugendlicher Straftäter mit Erwachsenen durch die Schaffung spezifischer Jugendstrafanstalten künftig vermieden werden. Denn Gefängnisse galten als «Verbrecherschulen», und durch Nacherziehung sollten Jugendstraftäter vor einer Verbrecherlaufbahn bewahrt und zu rechtschaffenen, arbeitsamen Bürgern geformt werden. Erziehung *zur* Arbeit *durch* Arbeit war das in diesem Kontext bis weit ins 20. Jahrhundert hinein vorherrschende Konzept. Die Idee des nacherziehenden Jugendstrafvollzugs erscheint somit vor dem Hintergrund bürgerlicher Diskurse im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Bekämpfung der durch die Industrialisierung bedingten Massenarmut und in einem weiteren Sinn zur Entlastung der öffentlichen Fürsorge. Das von den Initianten präferierte Modell einer Anstalt mit interkantonaler Konkordanz konnte sich auch nach der Gründung des Bundesstaats von 1848 nicht durchsetzen. Wahrscheinlich war es die von gemeinnützigen Kreisen getragene Vorstellung einer Anstalt unter ihrer Leitung, jedoch massgeblich finanziert durch kantonale Trägerschaften, die eine konkrete Umsetzung verhinderte. Auch der zu erwartende Kostenaufwand wurde von kantonalen Akteuren in den 1850er und 60er Jahren als Hinderungsgrund angeführt. Nachdem der SVSG Ende der 1860er Jahre im Sinn der öffentlich-rechtlichen Seite die Federführung in dieser Angelegenheit übernommen hatte, erwies sich die föderale Struktur

mit ihren kleinräumigen kantonalen Gesetzgebungen als hemmend für die Gründung einer interkantonalen Anstalt. In der Folge behalfen sich einzelne Kantone mit Anstaltsgründungen in Eigenregie, wobei diejenige von Aarburg Ende 1893 nach Ringwil (Zürich 1881) und Trachselwald (Bern 1892) die dritte darstellte. War man beim Anstaltskonzept von 1861 noch stillschweigend von einer gemeinsamen Unterbringung gerichtlich verurteilter und administrativ versorgter Jugendlicher ausgegangen, so wurde dieses Vorgehen vom SVSG 1875 zur Diskussion gestellt, ohne auf eine Entscheidung hinzuwirken. In der Planungsphase der Anstalt Aarburg seit den späten 1880er Jahren wurde diese Frage nicht mehr aufgegriffen, die gemeinsame Unterbringung als gegeben betrachtet.

Als eifriger Promotor der Festung Aarburg als Standort für eine Zwangserziehungsanstalt erwies sich spätestens seit Mitte der 1880er Jahre Joseph Victor Hürbin, der damalige Direktor der Strafanstalt Lenzburg. Obwohl die Festung noch 1883 in einer Expertise als weitgehend ungeeignet zur Aufnahme jugendlicher Straftäter beurteilt worden war, fand seine Meinung die Unterstützung des aargauischen Regierungsrats und schliesslich des Grossen Rats. Das Organisationsdekret, das kurz vor der Eröffnung der Anstalt verabschiedet wurde, folgte über weite Strecken Hürbins Vorschlag.

Krisen, Kritik und die Folgen

Ausgehend von drei krisenhaften Momenten wird im Folgenden eine lebensweltliche Annäherung an den Alltag in der ZEA Aarburg unternommen. Die Analysen machen jedoch nicht nur Modifikationen im Anstaltsalltag sichtbar; anhand der unterschiedlichen Strategien zur Krisenbewältigung scheinen auch Veränderungen im institutionellen, behördlichen und schliesslich medizinisch-psychiatrischen Umgang mit schwer erziehbaren Jugendlichen und in der Beurteilung jugendlicher Devianz auf.

Die Krise von 1894, die sich an der Person Direktors Baurs entzündete, eignet sich für den lebensweltlichen Ansatz deshalb in besonderer Weise, weil sich der unter Kritik stehende Direktor im institutionellen Kräftefeld der unterschiedlichen Parteien darstellen lässt. Dazu zählten der übergeordnete Regierungsrat, Anstaltsbeamte wie die beiden Lehrer und der katholische Geistliche, der Oberaufseher, ein Dienstbote sowie als aussenstehende Instanz die lokale Tagespresse. Da ein grosser Anteil der für die Erziehungsinstitution massgeblichen Akteure in die verschiedenen Konflikte involviert war, ermöglicht es diese frühe Krise ausserdem, die personelle Struktur der Anstalt sowie – da es sich in einigen Konflikten um Kompetenzstreitigkeiten handelte – die Zuständigkeiten und den Einfluss der verschiedenen Funktionsträger exemplarisch zu analysieren. Der Streitpunkt etwa, ob die Lehrer Essensentzug als Strafe anwenden durften, sowie die angeblichen Prügelexzesse des Oberaufsehers, die ohne Baurs Wissen stattgefunden haben sollen, geben Aufschluss über die Lebensbedingungen der Jugendlichen während der Frühphase des Anstaltsbetriebs. Einen politischen und konfessionellen Hinter-

grund könnte die mangelnde Unterstützung gehabt haben, die Baur vonseiten der AK und des Regierungsrats erfuhr. Auch ist denkbar, dass sich – insbesondere beim schlechten Einvernehmen des freigeistigen Baur mit dem katholischen Anstaltsgeistlichen – der Kulturkampf der 1870er Jahre noch bemerkbar machte. Weiter zeigte sich, dass Mitglieder der AK vermutlich Vertrauenspersonen als Angestellte in die Anstalt einschleusten, welche ihnen in anstaltsinternen Angelegenheiten als Informanten dienten. Die lokale Tagespresse wurde ebenfalls von verschiedenen Seiten mit Interna aus der Anstalt bedient und auf diese Weise für persönliche Anliegen instrumentalisiert. Die Presse war vor allem in der Anfangsphase des Konflikts eine Plattform für Gehässigkeiten und sorgte für eine subjektive und unsachliche Diskussionsgrundlage. In diesem Netzwerk gelang es Baur nicht, eine tragfähige Allianz zu bilden, sodass er sich bereits nach einem Betriebsjahr weitgehend isoliert oder zumindest ohne nennenswerte Unterstützung sah. Dass er die Demission aufgrund seiner allzu drastischen Erziehungsmethoden einreichen musste, kann hinlänglich widerlegt werden. Im Gegenteil machte er sich als Anwalt der Jugendlichen bei manchen Angestellten und wohl auch Behördenmitgliedern unbeliebt. Baur war ein gebildeter Pädagoge, etwas weltfremd vielleicht und ein bisschen ein Wirrkopf, herrisch aber war er allenfalls gegenüber unliebsamen Mitarbeitern und nicht gegenüber den Jugendlichen. Die Krise von 1894 war in erster Linie eine personelle Angelegenheit; in zweiter Linie handelte es sich um eine erziehungskonzeptionelle Weichenstellung, als mit dem Weggang Direktor Baurs ein Gegner der Prügelstrafe das Feld räumte und sein diesbezüglicher Kontrahent, der Oberaufseher, gestärkt aus dem Konflikt hervorging.

Physische Gewalt gegenüber den Jugendlichen war denn auch 20 Jahre später der Auslöser einer weiteren Krise, als sich der damalige Direktor Scheurmann schriftlich an Justizdirektor Schibler wandte und ihm beschied, die Verantwortung für die Gewaltexzesse gewisser Mitarbeiter nicht mehr tragen zu wollen. Betrachtet man den Verlauf des Konflikts und in diesem Zusammenhang insbesondere die Rolle des reformierten Anstaltspfarrers Zimmermann, so ist anzunehmen, dass Scheurmann durch die kritische Haltung des Pfarrers gegenüber den brutalen Behandlungsmethoden einiger Anstaltsangestellter zu diesem Schritt an die übergeordnete Instanz bewogen wurde. Wahrscheinlich hatte sich Zimmermann, der nach dem zweifachen Suizid im Jahr 1916 wie angedroht demissionierte, bereits zuvor in diese Richtung geäussert und Scheurmann indirekt zum Handeln gedrängt. Die im Anschluss an Scheurmanns Appell durch die AK angeordnete Untersuchung vom Februar 1914 stellt eine Momentaufnahme des Innenlebens einer Zwangserziehungsanstalt am Vorabend des Ersten Weltkriegs dar und zeigte, dass physische und verbale Gewalt seitens gewisser Aufseher, Werkmeister und des Anstaltslehrers an der Tagesordnung waren. Unterscheiden lässt sich hier etwa zwischen situativer (Ohrfeigen, Tritte) und ritualisierter Gewalt (Prügelstrafen). Weiter brachten die Befragungen zutage, dass innerhalb der Gruppe der Zöglinge eine starke Hierarchisierung herrschte, vordergründig entlang den Berufsgattungen. Als prestigeträchtig galten etwa das Schreiner- und das Schneiderhandwerk,

wohingegen die Korber auf einer niedrigeren Stufe standen. Während es sich bei den Schneidern in einem gewissen Sinn um die geistige Elite unter den Zöglingen handelte, die mit ihrem Handwerk innerhalb der Anstalt wichtige Dienste leistete, wurden in der Korberei diejenigen beschäftigt, denen man keine allzu komplexen Aufgaben zumuten wollte. Diese Hierarchie machte sich in den Befragungen insofern bemerkbar, als sich Jugendliche aus der Korbmacherei wesentlich häufiger über eine schlechte Behandlung beklagten als solche aus der Schreinerei. Parteiisch waren auch gewisse Aufseher, welche die ihnen zugeteilte Gruppe von Jugendlichen bei Gelegenheiten wie der Essensausgabe bevorteilten. So lässt sich festhalten, dass der ohnehin tiefe Status eines Zöglings durch das Anstaltspersonal sowie die Gemeinschaft der Jugendlichen beeinflusst werden konnte. In diesem Zusammenhang ist auch der Naturalienhandel zu sehen, der als eine Art Schwarzmarkt unter den Jugendlichen betrieben wurde und aus Dienstleistungen wie Näh- oder Schreibarbeiten, Gefälligkeiten wie Briefschmuggel sowie Lebens- und Genussmitteltausch bestand. Die Verfügbarkeit von materiellen oder immateriellen Ressourcen konnte den sozialen Status eines Zöglings tangieren. Der Schneiderlehrling Jenö Marton beispielsweise profitierte auf diese Weise von seinem Schreibtalent, und der Suizident Bernhard S., der als «Kommissär» eine Sonderstellung innehatte, konnte Schmuggel unterschiedlicher Art betreiben und sich mit Waren eindecken, die ihn für die Jugendlichen zu einem gefragten Handelspartner machten.

Im Kontext von Nahrungsmitteln als einer Art Tauschwährung müssen auch die relativ zahlreichen Beschwerden der Jugendlichen über die Essensmenge interpretiert werden: vergrösserte sich die zugewiesene Essensration, so wuchs das individuelle ökonomische Potenzial im Rahmen dieser Schattenwirtschaft. Von einer eigentlichen Lebensmittelknappheit in der ZEA Aarburg kann man wohl selbst während globaler Krisen wie der beiden Weltkriege nicht ausgehen. Quellen aus unterschiedlichen Dekaden weisen aber darauf hin, dass es die Monotonie, die wöchentliche Wiederholung und Alternativlosigkeit der Speisefolge waren, die jegliche Lust am Essen verdarben und es zur rein funktionalen Nahrungsaufnahme degradierten. Die institutionelle Normierung, die theoretisch allen Jugendlichen eine einheitliche Essensration zumass, kann im Sinn Foucaults als ein Teil jener Mikrophysik der Macht betrachtet werden, wodurch der Alltag einer Erziehungsinstitution gegliedert und reguliert wird. Essensentzug als sanktionierende Massnahme bei nicht regelkonformem Verhalten stellt dabei nur ein Element innerhalb des Gefüges institutioneller Disziplinierungsmechanismen dar. Im Rahmen der Befragungen von 1914 erwies sich jedoch die Ernährungsfrage als derjenige Punkt, in welchem die Jugendlichen die Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnisse am ehesten einzufordern und auf diesem Weg die normativen Richtlinien der Anstalt mehr oder weniger direkt zu kritisieren wagten.

Mit Blick auf die beiden Suizide vom Februar 1916 und die nachfolgenden Untersuchungsergebnisse lässt sich feststellen, dass es Direktor Scheurmann im Jahr 1914 trotz schriftlich fixierter Dienstvorschriften nur beschränkt möglich

war, Veränderungen in der Aarburger Erziehungskultur zu bewirken. Das Verhalten der Angestellten gegenüber den Jugendlichen folgte weniger dem geschriebenen Wort als der Routine, die von dienstälteren Angestellten an Neueintretende vermittelt wurde. Da es sich beim Personal in den ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums nicht selten um frühere Angestellte von Strafanstalten handelte, wurden die dortigen Gepflogenheiten im Umgang mit Insassen tradiert. Die Möglichkeiten des Direktors zur Kontrolle seiner Mitarbeiter und zur Durchsetzung neuer Verhaltensnormen waren beschränkt, und den Beschwerdeweg zum Direktor beschritten Jugendliche äusserst selten, da sie die Rache des kritisierten Angestellten oder Beamten fürchteten. In diesem Zusammenhang erlangte Pfarrer Zimmermann eine Sonderfunktion, indem er sich als Vertrauensperson einiger Jugendlicher profilierte und auf diesem Weg von Missständen erfuhr, die dem Direktor verborgen blieben. Auf Scheurmann konnte dieser Informationsvorsprung des Geistlichen mitunter bedrohlich wirken, stellte er immerhin dessen Fähigkeit infrage, den Anstaltsbetrieb zu überblicken. Wenig verwunderlich, war es denn auch Pfarrer Zimmermann, der im Februar 1916 bereits nach dem ersten Suizid eine umfassende externe Untersuchung der anstaltsinternen Vorgänge forderte.

Die Analyse der Untersuchung im Nachgang der Suizide von 1916 zeigt, dass die – im Übrigen erfolgreiche – Strategie der institutionellen Akteure darin bestand, die Erziehungsanstalt und ihr Betriebskonzept möglichst von der Verantwortung an den tragischen Vorfällen zu entlasten. Unterstützt wurde dieses Bestreben durch Expertisen des Anstaltsarztes Hürzeler sowie des Psychiatriedirektors Frölich, welche die beiden Suizidenten auf der Basis diffuser eugenischer Argumentationsmuster als «minderwertige» und «erblich belastete» Psychopathen charakterisierten. Zum Suizid von Hans G. schrieb Frölich sogar «vom socialen Standpunkt aus» von einem «Glück», da der Jugendliche womöglich während Jahrzehnten hätte interniert und betreut werden müssen. Pfarrer Zimmermann teilte diese damals durchaus haltbare pathologisierende Sichtweise nicht und ging davon aus, dass die Ursache für die Suizide im Erziehungssystem lag, fand damit jedoch bei den institutionellen Akteuren wie der AK und dem Regierungsrat kein Gehör. Aus heutiger Sicht wiegt schwer, dass ein Jugendlicher wie Hans G. überhaupt in eine Zwangserziehungsanstalt eingewiesen werden konnte, wo er im Lauf eines halben Jahres zunehmend isoliert und zu einem Aussenseiter wurde, den sowohl das Anstaltspersonal als auch Kameraden seines eigenartigen Verhaltens wegen misshandelten und beleidigten. Noch belastender für die damalige Anstaltsleitung ist jedoch, dass sie nach dem ersten Suizid nicht fähig war, präventive Vorkehrungen zu treffen, wo doch deutliche Anzeichen für eine Nachahmungstat erkennbar waren. Drastisch vor Augen führt die Analyse der beiden Suizidenten sowie ihres engeren Umfelds die immensen Unterschiede der jugendlichen Charaktere, der psychischen Reife und Konstitution, und dies, obwohl die Jugendlichen alle ungefähr im selben Alter waren. Dass die einheitliche Internierung von Jugendlichen mit derart unterschiedlichen Problemlagen

zu schwerwiegenden, ja tödlichen Komplikationen führen konnte, dafür stehen die Suizide vom Februar 1916 exemplarisch.
Der Fall von Bernhard S. eignet sich der Quellenlage wegen in besonderer Weise, um ein Zöglingsnetzwerk mit seinen sozialen Veränderungen über den Zeitraum eines halben Jahres nachzuzeichnen. Dabei erweisen sich die sozialen Bindungen zwischen den Jugendlichen als manipulierbar. Sie konnten durch Massnahmen der Anstaltsleitung beeinflusst und gelenkt werden: Arrest oder Kontaktverbot infolge einer Entweichung führten – wie im Fall von Alfred S. und Bernhard S. – zu einer Abschwächung von Freundschaften. Eine Wiederherstellung derselben war möglich, nicht allein, aber auch mittels Geschenken. An der Person von Bernhard S., als ‹Kommissionär› in einer Sonderstellung, lässt sich beispielhaft zeigen, welche Privilegien ein Vertrauenszögling damals erlangen konnte und welche Zugänge zu materiellen Ressourcen und welche Handlungsspielräume ihm dieselben eröffneten. Weiter eignet sich sein Fall zur Erörterung der Frage der geistigen Ressourcen, auf welche die Jugendlichen Zugriff hatten, und in einem weiteren Schritt der potenziellen Inspirationsquellen für den Suizid. Ob Schillers ‹Wilhelm Tell›, ‹Quo vadis?› oder der Roman ‹Drei Tage im Leben›: die Hinweise auf literarische Vorbilder waren mannigfaltig und zeigen in erster Linie, dass die Jugendlichen im sensationsarmen Anstaltsalltag für geistige Anregungen unterschiedlicher Art überaus empfänglich waren. In zweiter Linie verdeutlichen die Aussagen der Akteure, dass sich innerhalb der Anstaltsmauern ein Kampf um die Deutungshoheit darüber abspielte, welche Lektüre für die Zöglinge einer Zwangserziehungsanstalt als geeignet gelten konnte. Die Erziehungsanstalt wirkte dabei wie ein Brennglas, das den kulturpolitischen diskursiven Kampf gegen Schundliteratur bündelte und in konzentrierter Form auf ihrem Terrain ausfocht. Wie in praktisch allen Lebensbereichen versuchte die Erziehungsinstitution auch in dem der Jugendlektüre die totale Kontrolle auszuüben. Dieses Unterfangen erwies sich mitunter deshalb als schwierig, weil es sich bei den zuständigen Aufsehern überwiegend um wenig gebildete Männer handelte, die nicht immer treffsicher zwischen ‹guter› und ‹schlechter› Lektüre zu differenzieren wussten. Bezeichnenderweise waren es vielmehr die Jugendlichen, die das Vokabular der ‹Schundkämpfer› adaptierten und im Rahmen der Befragungen verwendeten. Diese Anpassungsstrategie lässt sich am ehesten mit Goffmans Begriff der Konversion umschreiben, indem gewisse Jugendliche das institutionelle Werturteil über ihren Lektürekonsum übernahmen und diesen in entsprechend moralisierender Terminologie deklarierten. Wenngleich sich der Begriff der Schundliteratur bis in die späten 1950er Jahre vereinzelt in den Akten findet, so ist doch anzunehmen, dass sich diese kulturpolitische Auseinandersetzung in den Folgejahrzehnten vermehrt auf das Medium des Films verlagerte und die Lektürefrage auch in der Erziehungsanstalt tendenziell zu einem Nebenschauplatz wurde.
Vor dem Hintergrund der Debatten der AK und des aargauischen Grossen Rats im Zusammenhang mit den Suiziden und dem Erweiterungsbau von 1917 wird weiter erkennbar, dass sich die institutionellen und politischen Akteure in

der Frage uneins waren, ob die Anstalt Aarburg eher als Jugendstrafanstalt für gerichtlich Verurteilte oder als Besserungsanstalt für administrativ Versorgte zu gelten habe, und davon ausgehend, ob die internierten Jugendlichen als «normal» oder «anormal» im Sinn von «Minderwertigen» oder «Psychopathen» zu betrachten seien, die einer Sonderbehandlung bedürften. Die Inkonsistenz und Widersprüchlichkeit der Argumentation gewisser AK-Mitglieder und Politiker lässt auf eine gewisse Ratlosigkeit in dieser Frage schliessen, die sich nur unter dem Deckmantel von Rentabilitätsdenken verbergen liess. Die konservativen und wenig mutigen Folgemassnahmen, die aus dieser Krise resultierten, führten nicht nur dazu, dass der erziehungskonzeptionelle Status quo über weite Strecken erhalten blieb, sondern dass die Anstaltserweiterung von 1917 einer Individualisierung der Erziehungsmassnahmen, wie sie Pfarrer Zimmermann und wenige andere Mitstreiter gefordert hatten, Hohn sprach. Die Demission war die einzig glaubwürdige Konsequenz, die der Pfarrer aus seiner Niederlage im Kampf um eine institutionelle Neuausrichtung ziehen konnte. Als unbequemer Kritiker wurde er von den institutionellen Akteuren jedoch als «ungutes Element» klassifiziert, das seine Stellung innerhalb der Anstalt missbraucht und sich eine Rolle als Mentor angemasst habe, die ihm nicht zugekommen sei. Aus heutiger Sicht kann man Zimmermann als einen Visionär betrachten, welcher der jugendlichen Anstaltsklientel eine Therapierbarkeit attestierte, die aus seiner Sicht vor allem durch eine Individualisierung der Erziehungsmassnahmen zu realisieren gewesen wäre. Heimmodelle mit Vorbildfunktion standen zu jener Zeit mit Homer Lanes ‹Kinderrepubliken› in England und dem von Hanselmann geleiteten Erziehungsheim Steinmühle bei Frankfurt am Main zur Verfügung; weitere Versuche – längerfristig allerdings ohne Erfolg – wurden in den Folgejahren unter anderem in Deutschland in Angriff genommen. Zimmermann kam mit seiner Vorstellung einer Erziehungsanstalt zu früh, umso mehr im öffentlich-rechtlichen Umfeld, wo noch Jahrzehnte später in Debatten die Kostenfrage dominierte. Wäre es in Aarburg zur Umsetzung einer nach individualisierenden Prinzipien funktionierenden Anstalt gekommen, so hätte sie sicherlich mit ähnlichen Problemen zu kämpfen gehabt, wie etwa Wilker im Berliner Lindenhof oder Herrmann und Bondy in Hahnöfersand – nämlich einem Mangel an geeignetem, pädagogisch ausgebildetem Personal.

Zwischen der ZEA Aarburg und der Psychiatrie führten die Suizide von 1916 zu einer ersten zaghaften Anbahnung einer künftigen Kooperation. Neu eintretende Jugendliche sollten künftig hinsichtlich ihrer psychischen Konstitution genauer geprüft werden, nahm man sich vor. Allerdings sollte dies in erster Linie auf der Basis der Vorakten geschehen – durch wen, das wurde nicht festgelegt. So gesehen wurden im Rahmen der Untersuchung von 1916 Problematiken benannt, die grösstenteils ungelöst blieben, und Lösungsansätze skizziert, die, da nicht durchkonzipiert, Theorie blieben. Ausserdem scheint es, als habe das bereits seit über einem Vierteljahrhundert in Arbeit befindliche StGB die zaghafte Entscheidungsfindung der institutionellen Akteure beeinflusst; diese versprachen

sich davon eine Klärung der wichtigsten Problemfelder und rechtfertigten damit ihre abwartende Haltung.
Was im Jahr 1916 an institutionellen Missständen unbewältigt blieb, brach 20 Jahre später in Form von Schohaus' Kritik und damit einer erneuten Krise über die ZEA Aarburg herein. 1936 rächten sich diese Versäumnisse, denn viele der von Schohaus monierten Mängel wären wohl durch die Reformideen, die Pfarrer Zimmermann formuliert hatte, behoben oder zumindest abgeschwächt worden. Zwischen den Krisen von 1916 und 1936 gibt es Parallelen. Während 1916 die beiden Suizide das auslösende Moment darstellten, war dies 1936 Schohaus' Artikel im ‹Schweizer Spiegel›. Beiden Krisen ging jeweils die Kritik eines Anstaltsfunktionärs voraus – 1916 diejenige von Pfarrer Zimmermann, 1936 die des Anstaltslehrers Lippuner. Beide Kritiker galten im Nachhinein – wenn auch mehrheitlich verklausuliert geäussert – als «Nestbeschmutzer» und für die Anstalt respektive deren Direktion nicht länger als tragbar. Wie sein Vorgänger 1916 versuchte 1936 Justizdirektor Rüttimann den Katalog der Reformen so schmal und die Kosten so tief wie möglich zu halten und die angeprangerten infrastrukturellen und erziehungskonzeptionellen Mängel zu banalisieren. Der entscheidende Faktor, der diese Strategie zum Scheitern brachte, war die breite Öffentlichkeit, die durch die konzertierte Medienaktion von Schohaus und seinen Mitstreitern in die Debatte mit einbezogen wurde. Das landesweite Medienecho und die öffentliche Aufmerksamkeit setzten die Kantonalpolitik zur Behebung der Missstände unter Zugzwang.
Warum kam es nicht bereits 1916 zu einer solchen Verquickung von medialer Berichterstattung und politischem Handlungsdruck? Zum einen wäre es wohl an Pfarrer Zimmermann gewesen, mit seinen Forderungen an die Öffentlichkeit zu treten und die Rolle des «Verräters» zu übernehmen. Er folgte jedoch einer politisch korrekten Strategie und versuchte die institutionellen Akteure am Verhandlungstisch zu überzeugen.[1] Fraglich ist zum anderen, ob im Frühling 1916 – der Erste Weltkrieg war seit über anderthalb Jahren im Gang – die öffentliche Meinung dem Anliegen, schwer erziehbaren Jugendlichen bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, überhaupt Gehör geschenkt hätte. Die Reaktionen im Grossen Rat im Zusammenhang mit der geplanten Anstaltserweiterung von 1917 lassen auf das Gegenteil schliessen.
Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Kritik von 1916 und 1936 bestand darin, dass Letztere nicht allein auf das institutionelle Erziehungskonzept zielte, sondern auch die Person Direktor Steiners angriff und ihn für die Missstände verantwortlich machte. War Scheurmanns Kompetenz als Anstaltsdirektor noch unbestritten, so wurde Steiner 20 Jahre später ein gravierender Mangel an pädagogischen Fähigkeiten zur Last gelegt. Diese Kritik war nicht zuletzt dank der Verbreitung und Weiterentwicklung fachpädagogischer Konzepte etwa durch den Heilpädagogen Hanselmann während der vergangenen zwei Jahrzehnte möglich.

1 Ob sich Zimmermann im Rahmen seines Grossratsmandats von 1917 bis 1921 auf politischer Ebene für Reformen in der Jugendfürsorge einsetzte und damit quasi seine Angriffsstrategie änderte, ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht geklärt worden.

Die Etablierung und Konsolidierung des sonderpädagogischen Fachbereichs, beispielsweise dank der europaweit ersten Professur in Zürich ab 1931, hatte sicherlich eine gesellschaftspolitische Sensibilisierung im Bereich der Jugendfürsorge zur Folge. Vor diesem Hintergrund konnte Schohaus' Kritik an Direktor Steiner von den politischen Akteuren nicht auf die leichte Schulter genommen werden, was die Krise in einer ersten Phase zu einer Personalfrage pro und contra Steiner werden liess. Direktor Steiner, der sich in dieser Situation ungeschickt und arrogant verhielt, konnte sich wohl nur dank eines rechtsbürgerlichen und katholisch-konservativen Schulterschlusses, der den CVP-Regierungsrat Rüttimann unterstützte, im Amt halten. Eine eingehende Untersuchung der Vorwürfe des Seminardirektors Schohaus samt der Ausarbeitung von Reformvorschlägen durch Expertengremien wurde von einer linksbürgerlich-evangelischen Allianz befürwortet. Sachpolitik konnte in der Aarburger Affäre erst betrieben werden, nachdem Steiners und Rüttimanns Position gesichert und der «Verräter» Lippuner aus der Institution entfernt war. Die Verschleppungstaktik des Regierungsrats, welche die grossrätliche Kommissionsarbeit behinderte und sich bis in den Frühling 1937 hinzog, hinterlässt in diesem Zusammenhang einen befremdlichen Eindruck. Der Beharrlichkeit der Grossratskommission und namentlich ihrer profiliertesten Vertreter Schmid (SP) und Holliger (EVP) war es zu verdanken, dass auf der Basis von Expertisen in Aarburg ein längerfristiger Reformprozess angestossen wurde.

Das umfangreiche Ausbauprojekt der Anstalt, das Ende der 1930er Jahre in Angriff genommen wurde, erstreckte sich bis in die zweite Hälfte der 1950er Jahre und wurde auf politischer Ebene durch das Inkrafttreten des StGB sowie eine Interpellation mit anschliessenden Umprojektierungen verzögert; der Zweite Weltkrieg sorgte zwischenzeitlich für einen Mangel an Baustoffen. Die bundespolitische Ebene spielte in diesen Prozess insofern hinein, als mit dem StGB ein Moratorium in Kraft trat, das den Kantonen eine Frist von 20 Jahren – also bis Ende 1961 – einräumte, um die bestehenden Straf- und Erziehungsanstalten den eidgenössischen Richtlinien anzupassen. Nach 1945 setzte die Landeskonferenz für soziale Arbeit zur inhaltlichen Erfassung, Koordinierung und Beratung einer gesamtschweizerischen Anstaltsreform zudem eine Studien- und Expertenkommission für Anstaltsfragen ein. Mit den infrastrukturellen Veränderungen bewohnten die Jugendlichen ab 1956 respektive 1957 keine Einzelzellen mehr, sondern waren in Dreier-, Vierer-, Fünfer- und in wenigen Einzelzimmern in neu errichteten Wohngebäuden untergebracht. Nach dem Abschluss der Umbauarbeiten war die Anstalt Aarburg wahrscheinlich das modernste Massnahmenzentrum für männliche Jugendliche in der Schweiz.

Parallel zum baulichen Prozess fand ein erziehungskonzeptioneller Wandel statt, der sich etwa im Ausbau des Freizeitangebots für die Jugendlichen manifestierte. Ab 1943 fand ein Skilager, ab 1950 ein Sommer- oder Gebirgslager statt, seit der Mitte der 1940er Jahre stand den Jugendlichen eine Freizeitwerkstatt zur Verfügung und um 1950 wurden angeleitete Werkabende eingeführt. Auch

gemeinsame Kino- und Theaterbesuche fanden seit den 1940er Jahren vermehrt statt. Disziplinarische Lockerungen machten sich etwa dahingehend bemerkbar, dass man ab 1938 auf die einheitliche Anstaltskleidung an Sonn- und Feiertagen verzichtete, die Zöglingszellen über Mittag nicht mehr schloss und im Frühling 1940 das generelle Rauchverbot abschaffte. Ein Gruppen- und Progressivsystem mit der Aufstiegsmöglichkeit in die oberste Gruppe, deren Zellen auch nachts offen blieben, führte Steiner bereits kurz nach seinem Amtsantritt ein, also noch vor Schohaus' Kritik. Das Tagebuch von Oskar M. aus den Jahren 1944/45 – er gehörte zu jenem Zeitpunkt der obersten Gruppe an – schildert manche dieser Neuerungen anschaulich aus der lebensweltlichen Perspektive eines Betroffenen. Im Bereich der Berufslehre hielten flexiblere Ausbildungsmodelle erst in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Einzug. Ab 1948 konnten anerkannte Berufslehren anstaltsintern auch in der Gärtnerei sowie auf dem Landwirtschaftsbetrieb absolviert werden. Um 1950 wurde zudem ein abgestuftes System von Externaten eingeführt. Dasjenige Modell, in dem Jugendliche in der Anstalt wohnten und in einem externen Betrieb eine Lehre absolvierten, war auf lange Sicht am erfolgreichsten. Die Aussenkolonie, in der die jungen Männer in betreutem Umfeld das selbstständige Wohnen erproben konnten, hatte faktisch – wohl mangels Erziehungspersonal – nur bis 1959 Bestand und wurde erst 1989 mit der Eröffnung der AWG wiederaufgenommen. Mit dem Bezug der neuen Ravelin-Gebäude 1956 entstand zudem ein halb offenes Modell, wobei noch nicht ganz gefestigte Jugendliche innerhalb oder ausserhalb der Anstalt eine Lehre beendeten und bei Rückfallgefahr für eine gewisse Zeit intensiver betreut werden konnten. Diese Stufe stellte den ersten Versuch einer gewissen Selbstständigkeit dar. 1958 wurde die Korbmacherei im Sinn einer Modernisierung durch eine Metallbearbeitungswerkstatt ersetzt. Bis im Bereich der Metallbearbeitung innerhalb der Institution eine Lehre absolviert werden konnte, dauerte es allerdings noch bis zur Errichtung des Schlosserei- und Schreinereigebäudes am Fuss des Festungshügels in den Jahren 1985/86.

In Zusammenhang mit dem Anstaltspersonal erwiesen sich die erziehungskonzeptionellen Liberalisierungstendenzen als durchaus nicht unproblematisch. Mitte der 1940er Jahre machte sich verstärkt eine Kluft zwischen einem sonderpädagogischen Anspruch der Anstaltsleitung und dem Fachwissen der Angestellten bemerkbar; die liberalere Gangart in Fragen der Disziplin setzte ein pädagogisches Instrumentarium voraus, das bei unbotmässigem Verhalten der Jugendlichen über den reinen Strafzweck hinausreichte und über welches die wenigsten Angestellten verfügten. Die bereits seit den 1930er Jahren vom Anstaltspersonal besuchten Vorträge des VPOD genügten in dieser Hinsicht nicht im Geringsten. Die Kollektivbeschwerde der Aarburger Angestellten von 1945 steht exemplarisch für die asynchronen Prozesse, die auf erziehungskonzeptioneller und personeller Ebene abliefen. Ein substanzieller Professionalisierungsschub machte sich in Aarburg erst seit den späten 1940er Jahren mit der Schaffung der Stelle eines Erziehergehilfen bemerkbar. In den Folgejahren

erfuhr die Position des Erziehers eine kontinuierliche Aufwertung bis hin zum Adjunkten des Direktors im Jahr 1958, und ab 1957 wurde sie durch die Aufnahme von Erzieherpraktikanten zusätzlich gestärkt. Mit der Etablierung eines Erzieherstabs verschwanden in den 1950er Jahren die Aufseher und Nachtwächter aus der Organisationsstruktur. Nach 1965 scheint das fachpädagogische Personal gemäss dem Organigramm innerhalb der Anstalt tonangebend geworden zu sein. Anhand der Reformprozesse, die seit den 1930er Jahren in Gang gesetzt worden waren, lässt sich eine Neuausrichtung der Erziehungspraktiken beobachten, die sich vom Körper der jugendlichen Klientel auf deren Psyche verlagerten. Adressierten Arbeitserziehung und Strafen in Form von Schlägen oder Essensentzug stets den Körper des Jugendlichen, so fassten nun vermehrt psychologisierende Erziehungsansätze Fuss. Im Kontext einer Medikalisierung der Erziehungspraxis ist auch die zunehmende Kooperation der Anstaltsleitung mit psychiatrischen Fachpersonen zu sehen, die ab 1938 in Form von wöchentlichen Sprechstunden ausserhalb der Anstalt institutionalisiert wurde. Die Sprechstunden dienten mit der Erörterung persönlicher Probleme der Jugendlichen einerseits einem therapeutischen Zweck; andererseits wurden die psychiatrischen Expertisen bald zu einem institutionellen Instrument der Beurteilung devianter Jugendlicher, auf dessen Grundlage Folgemassnahmen wie die Versetzung in eine andere Anstalt oder die Psychiatrie beschlossen werden konnten. Um 1950 hatte sich die Praxis der psychiatrischen Konsultationen so weit etabliert, dass wöchentliche Sprechstunden in der Anstalt stattfanden und psychisch auffällige Jugendliche zur Beobachtung in die Psychiatrische Klinik Königsfelden eingewiesen wurden.

Zur Kritik von Schohaus und zu der von ihr verursachten Krise lässt sich generell festhalten, dass sie in Aarburg einen lang anhaltenden und umfassenden Reformprozess in Gang setzten, der sich sicherlich nicht als Ganzes auf den medialen Aufruhr von 1936 zurückführen lässt, sondern auch als Reaktion auf gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozesse zu interpretieren ist. Die eher späte Abschaffung der Korbflechterei im Jahr 1958 etwa trug der Tatsache Rechnung, dass dieser Beruf kaum Zukunftsperspektiven bot und zudem die Gefahr späterer Diskriminierung mit sich brachte. Ein Mentalitäts- und Konjunkturwandel zeigt sich am Beispiel der Metallwerkstätte. Lehnte der Grosse Rat 1931 das Projekt mit Verweis auf die erhöhte Fluchtgefahr bei einer ausserhalb der Anstalt liegenden Werkstatt ab, machte er 1946 finanzielle Gründe für die Ablehnung geltend; erst 1973 wurde das Projekt vorbehaltlos als dringlich bezeichnet. Unter Berücksichtigung der auf verschiedenen Ebenen sich parallel vollziehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen bewirkten die Ereignisse von 1936 ein fundamentales Umdenken der institutionellen Akteure in Aarburg bezüglich notwendiger Reformen. Die grundsätzliche Bereitschaft vonseiten der Behörden und der Politik, die Situation in der Erziehungsanstalt zu verbessern und zu diesem Zweck Investitionen zu tätigen, scheint seit den späten 1930er Jahren bedeutend gestiegen zu sein. Hinzu kommt etwa, dass die patriarchale und rechtsbürgerliche Struktur der AK teilweise dadurch

aufgeweicht wurde, dass vermehrt Pädagogen und politisch eher linksbürgerlich Orientierte in das erweiterte Gremium aufgenommen wurden, das zuvor von Juristen, Fabrikanten, Politikern und hohen Militärs dominiert worden war. Die veränderte Grundeinstellung bei den institutionellen Akteuren führte in den Jahren nach 1936 zu einer Dynamik, die ein Reagieren auf veränderte Rahmenbedingungen wie das Inkrafttreten des StGB wesentlich vereinfachte und manche Reformmassnahme nicht von vornherein als zu kostenintensiv oder risikoreich erscheinen liess. Dieses Denken ging mit einer modifizierten Haltung gegenüber schwer erziehbaren Jugendlichen einher, indem deren Verhalten nicht mehr als vorsätzliches Versagen auf moralischer Ebene gewertet wurde, sondern – vor allem in schwierigen, «unverbesserlichen» Fällen – eine neurologische Ursache vermutet wurde, deren Behandlung von einem gewissen Punkt an Aufgabe der Psychiatrie wurde.

Bei den Veränderungen, welche die Erziehungsanstalt Aarburg ab 1969 erlebte, kann nicht – wie bei den vorhergehenden Ereignissen – von einer hauseigenen institutionellen Krise die Rede sein. Auch war Direktor Gehrig zu keinem Zeitpunkt ernsthafter Kritik ausgesetzt. Vielmehr resultierten in Aarburg aus einem Generationenwechsel die üblichen Anpassungen, die zeitlich zufällig mit den Aktivitäten der Heimkampagne und der ideologisch motivierten Anstaltskritik der 68er-Bewegung zusammenfielen und dadurch zusätzlich forciert wurden. Die generelle Krise, in der sich die Schweizer Heimlandschaft um 1970 befand, tangierte die Aarburger Institution in einem durchaus konstruktiven Sinn. Für sie, die sich – nicht zuletzt bedingt durch den Führungswechsel – ohnehin in einem Modifikationsprozess befand, erwies sich die gesellschaftliche Dynamik bei der Durchsetzung eines innovativen und auch kostenintensiven Heimmodells als Vorteil. Bemerkenswert ist in diesem Kontext die Kooperation von institutionellen und politischen Akteuren, die sich ab 1970 intensivierte. Die ‹Arbeitsgruppe Jugendheimleiter› eruierte das vorhandene und benötigte Platzangebot in der Deutschschweiz, was der KoKo wiederum zum Festlegen der Richtlinien für die Umgestaltung der einzelnen Erziehungsinstitutionen diente. Diesen Richtlinien folgend, erarbeitete eine Expertenkommission, bestehend aus Heimleitern (Gehrig, Häberli), Juristen und Psychiatern, schliesslich das konkrete Umbaukonzept für das Erziehungsheim Aarburg. Es macht den Anschein, als funktionierte diese synergetische Zusammenarbeit in den 1970er Jahren mit grösserem Selbstverständnis und mehr Effizienz als noch 30 Jahre zuvor. In den 1940er Jahren mussten der Bedarf an Anstaltstypen und deren Funktion im Zusammenhang mit dem neuen StGB erst abgeklärt und in der Praxis erprobt sowie auf Bundesebene Richtlinien für deren Einrichtung erlassen werden. Auf der Basis vorhandener Kommunikationsstrukturen und bereits definierter institutioneller und behördlicher Zuständigkeitsbereiche scheinen die Reformprozesse der 1970er Jahre in kürzerer Zeit in konstruktive Bahnen gelenkt worden zu sein. Verzögerungen gab es vor allem im Rahmen der Detailplanung Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre auf kantonalpolitischer Ebene.

Unter Heimleiter Gehrig entstand seit den frühen 1970er Jahren das, was aus heutiger Sicht wohl als moderne Erziehungsinstitution gelten kann. Der sich seit Längerem vollziehende Paradigmenwechsel manifestierte sich am deutlichsten in der Belegungszahl, die von über 80 während der 1960er auf unter 40 während der 1970er Jahre fiel und seit den späten 1970er Jahren die Grenze von 30 nicht mehr überschritt. 1993 betrug die Zahl der Heimplätze wieder 35. Die konsequente Umsetzung neuer sonderpädagogischer Konzepte äusserte sich infrastrukturell in der Entflechtung grosser Wohngruppen und in der Schaffung kleinerer Wohneinheiten mit separaten Aufenthaltsräumen. Eine intensivere Betreuung der «dissozialen» Jugendlichen wurde durch eine leichte Erhöhung des Personaletats bei stark reduzierter Klientel seit den frühen 1970er Jahren ermöglicht.

So, wie sich der Reformprozess, der 1936 angestossen wurde, bis in die späten 1950er Jahre verfolgen lässt, kamen die Umstrukturierungen, die seit den frühen 1970er Jahren angestrebt wurden, im Jahr 1989 zu einem vorläufigen Abschluss. In diesem Sinn manifestieren sich hier Entwicklungszyklen, die man zwar nicht als abgeschlossen betrachten kann – Erziehungsarbeit und pädagogische Konzepte sind einem ständigen Wandel unterworfen –, in deren Verlauf aber eine Be- und Entschleunigungskurve zu beobachten ist, die infolge krisenhafter Momente anstieg, auf einem gewissen Niveau stagnierte und im Prozess politischer Entscheidungsfindung schliesslich abflachte und in kostenintensiven infrastrukturellen Bauprojekten ihren Abschluss fand.

Exemplarisch stehen die in dieser Untersuchung analysierten Krisen und Reformprozesse nicht nur für die Entwicklung des Massnahmenvollzugs an männlichen Jugendlichen in der Deutschschweiz und teils der Romandie; die Art und Weise, wie die institutionellen und behördlichen Akteure auf die krisenhaften Ereignisse reagierten, spiegelt auch eine Haltung gegenüber devianten Jugendlichen, die insbesondere am Beispiel der Anstalt Aarburg für breite Bevölkerungsschichten als repräsentativ gelten kann. Dies deshalb, weil die Anstalt Aarburg als kantonale Institution der Oberaufsicht des Regierungsrats und in einem weiteren Sinn dem Grossen Rat unterstand; grössere finanzielle Investitionen beispielsweise bedurften stets der Zustimmung des Letzteren. So gesehen war und ist die Erziehungsinstitution in Aarburg ein deutlicheres Abbild der gesellschaftlichen Haltung gegenüber «dissozialen» Jugendlichen, als es eine auf privat-karitativer Initiative basierende Institution wäre. Denn hier befanden nicht eine beliebig besetzte Kommission oder ein Vorstand, sondern gewählte Volksvertreter darüber, wie hoch der finanzielle Aufwand für die schwierige Jugend zu bemessen sei. So betrachtet gewinnt der in dieser Studie nachvollzogene Gesinnungswandel in Bezug auf die Deutschschweiz sicherlich an Aussagekraft.

Hat sich nun die eingangs formulierte These bestätigt, die Erziehungsanstalt habe sich ausschliesslich im Nachgang krisenhafter Momente in substanzieller Weise reformiert? Für die ersten Jahrzehnte ihres Bestehens kann dies gelten, ab den späten 1930er Jahren jedoch nicht mehr. Abhängig vom auslösenden

Moment der Krise und vom jeweiligen Zeitkontext waren die institutionellen und politischen Akteure in unterschiedlichem Mass zu Reformen gezwungen. Die Erziehungsinstitution präsentierte sich tatsächlich als ein überwiegend statisches Konstrukt, das während Jahrzehnten auf Druck von innen und aussen nur so stark reagierte, wie es den institutionellen Akteuren zur Lösung der Krise als notwendig erschien. Dies zeigt sich vor allem im Zusammenhang mit den Krisen von 1914 und 1916, die interne Ursachen hatten und bloss zu oberflächlichen Reformmassnahmen wie der Abschaffung des Cachot führten. Für tiefer gehende Systemänderungen hätte es wohl einer grösseren medialen Öffentlichkeit und mehr politischen Drucks bedurft. Auch 1936 versuchten die politischen und institutionellen Akteure die Krise, diesmal durch von aussen kommende Kritik provoziert, mit geringstmöglichem Reformaufwand beizulegen. Erst auf massiven medialen Druck und politische Intervention hin setzte der wohl umfassendste Transformationsprozess in der Geschichte der Erziehungsinstitution ein, der erst 20 Jahre später als abgeschlossen betrachtet werden kann. Ohne das Insistieren von Politik und Öffentlichkeit hätte sich das Szenario von 1914 und 1916 womöglich wiederholt, das im Ausschluss des unliebsamen Kritikers (Pfarrer Zimmermann) aus dem institutionellen Einflussbereich und in halbherzigen Alibimassnahmen bestand. Für die Erziehungsinstitution Aarburg muss die Krise von 1936 als Initiationsschock angesehen werden, der die Bereitschaft der institutionellen Akteure zu Neuerungen in pädagogischen, infrastrukturellen und personellen Belangen in paradigmatischer Weise beeinflusste. Die Erziehungsanstalt Aarburg war nach 1936 nicht dieselbe wie zuvor. Auch wenn sich der Transformationsprozess schrittweise über den Zeitraum von einigen Jahren vollzog, ist nach Schohaus' Kritik doch der klare Wille zum Wandel erkennbar, der sich immer wieder in experimentellen Neuerungen und Forderungen vonseiten der Anstaltsleitung manifestierte. 1969/70 schliesslich kann nicht von einer Krise der Aarburger Institution die Rede sein. Die Koinzidenz gesellschaftspolitischer Umwälzungen und des Direktorenwechsels verunmöglicht das Festmachen der einzelnen Reformen am einen oder anderen Ereignis. Wahrscheinlich kamen die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen der neuen Anstaltsleitung gelegen und erlaubten ihr, ohnehin gehegte Reformvorhaben effizienter in die Wege zu leiten. Abschliessend sei also festgehalten, dass sich die Aarburger Institution ab 1936 von einer eher statischen zu einer relativ dynamischen Anstalt wandelte, die gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Forderungen offener gegenüber stand als zuvor und auf diese mitunter prospektiv zu reagieren versuchte.

Sexualnot

In einem weiteren Schritt versucht die vorliegende Arbeit, sich der Lebenswelt der Jugendlichen über den breit definierten Untersuchungszeitraum hinweg anzunähern. Als Zugang dient die Sexualität, einerseits weil dieser Aspekt in zahlreichen Quellen in unterschiedlicher Form und Gewichtung aufscheint,

andererseits weil Anstaltskritiker wie der Publizist und Schriftsteller Loosli, der Pädagoge Schohaus oder Aktivisten um 1970 darauf hinwiesen, dass es sich bei der verdrängten und unterdrückten Jugendsexualität um eines der vordringlichsten Probleme der Anstaltserziehung und die Ursache für so manche weiterführende individuelle und pädagogische Schwierigkeiten sowie potenzielle spätere Persönlichkeitsstörungen handle. Eine Leitfrage ist, welche Strategien die Jugendlichen wählten, um trotz Verbot, Repression und der weitgehenden Absenz des weiblichen Geschlechts sexuelle Erfahrungen machen und dieses erwachende menschliche Grundbedürfnis befriedigen zu können. Daran schliesst unweigerlich die Frage an, welche Konsequenzen die nicht selten in der Pubertät Stehenden zu gewärtigen hatten, wenn ihre sexuellen Aktivitäten ruchbar wurden. Da sich sexuelle Interaktionen in einer rein männlichen Erziehungsanstalt in den überwiegenden Fällen auf gleichgeschlechtlicher Ebene vollzogen, korreliert in diesem Fall der institutionelle Umgang mit gesellschaftspolitischen, juristischen und medizinisch-psychiatrischen Diskursen zu Homosexualität und muss als Teil derselben gesehen werden. Diese Diskurse gilt es im Sinn der Genealogisierung und der Kontextualisierung institutioneller Praktiken zu berücksichtigen.

Was die Quellenlage anbelangt, so ist zunächst festzustellen, dass der Sachverhalt (homo)sexueller Aktivitäten und die Präsenz homosexueller Jugendlicher in der Anstalt erst mit dem Antritt Direktor Steiners im Jahr 1932 explizit in amtlichen Akten thematisiert wurden. Für die Jahrzehnte davor liegen persönliche Briefe und Notizen – Ego-Dokumente im erweiterten Sinn – vor, die Jugendliche sich gegenseitig oder dem Direktor zur Rechtfertigung schrieben, dabei aber eine explizite Nennung (homo)sexueller Aktivitäten tunlichst vermieden. Zwei Fallbeispiele aus dem frühen 20. Jahrhundert zeigen unterschiedliche Qualitäten von Freundschaften. Während der Fall von Henri G. aus dem Jahr 1906 von zwischenmenschlicher Zuneigung zeugt, die nicht zwingend eine sexuelle Komponente beinhaltete, kann am Beispiel von Karl B. exemplarisch dargestellt werden, welche Konsequenzen ein Jugendlicher im frühen 20. Jahrhundert zu gewärtigen hatte, der von der Anstaltsleitung verdächtigt wurde, homosexuell aktiv zu sein. Der veränderte institutionelle Umgang mit Homosexualität zu Beginn der 1930er Jahre führte diesbezüglich zu einer dichteren Quellenlage. Anhand dreier Untersuchungen aus den Jahren 1939, 1949 und 1958 lässt sich unter anderem nachweisen, dass in jenen Jahren innerhalb der Gruppe der Jugendlichen ein reger sexueller Austausch herrschte. Einzelne Exponenten stellten sich dabei in ihrem Verhalten als proaktiv und teilweise stark promiskuitiv heraus, während die Mehrheit der involvierten Jugendlichen eher passiv und situativ auf sexuelle Avancen reagierte. Auf lebensweltlicher Ebene zeigt sich, dass die sexuellen Interaktionen mit der Erstellung des neuen Wohngebäudes seit den späten 1950er Jahren in den privaten Raum der Schlafzimmer verlagert wurden, während sie zuvor vornehmlich im allgemeinen Raum stattfanden. Generell lassen die zahlreichen protokollierten sexuellen Aktivitäten darauf schliessen, dass die

Überwachung in der Erziehungsanstalt als totaler Institution durchaus lückenhaft war und den Jugendlichen gewisse Freiräume bot.
Um den lebensweltlichen Aspekt der Sexualität möglichst umfassend darzustellen, wird weiter gezeigt, dass die Jugendlichen in der Anstalt, wenn sich die seltene Gelegenheit bot, auch mit erwachsenen Frauen und Männern Intimverkehr pflegten. Die Beurteilung sexueller Vorkommnisse zwischen Jugendlichen und weiblichem Personal durch die AK und die Direktion beruhte auf einem bürgerlich-patriarchalen Geschlechterverständnis, das durch ein aktives weibliches Sexualverhalten korrumpiert wurde. Dass das weibliche Element im Anstaltsbetrieb in den Augen der (männlichen) institutionellen Akteure bis in die 1960er Jahre hinein ein Gefahrenpotenzial darstellte, das unter stärkerer Beobachtung stand und spezifischen Anstellungskriterien unterlag, zeigt sich hier ebenfalls. Zwei Beispiele illustrieren zwei mögliche Szenarien der Kontaktnahme homosexueller Männer mit den Jugendlichen aus der Anstalt im öffentlichen Raum. Die Avance in der Badeanstalt der späten 1930er Jahre und die wiederholten Zusammenkünfte um 1950/51 im Schuppen von Friedrich W. können insofern als exemplarisch gelten, als die Jugendlichen gemäss den Aktenaufzeichnungen auf die Angebote der Männer eingingen, ohne sie selbst zu skandalisieren. In diesem Zusammenhang bleibt die Frage unbeantwortet, ob in Homosexuellenkreisen womöglich bekannt war, dass gewisse Jugendliche aus der Anstalt – es wurden ja auch Stricher eingewiesen – für homosexuellen Intimverkehr verfügbar waren und sich daher an bestimmten Orten in der Umgebung der Anstalt wie am Bahnhof oder in der Badeanstalt zeitweise eine Art Sextourismus etablierte. Erstaunlich ist, dass bislang kein Fall aufgetaucht ist, wo ein männlicher Angestellter wegen sexueller Kontakte mit Jugendlichen aktenkundig wurde. Ob es schlicht nicht vorkam oder gegebenenfalls diskret gelöst wurde, indem die Kündigung nahegelegt wurde, ohne nähere Angaben zu den Gründen zu machen, bleibt Spekulation. Zwei Beispiele von ehemaligen, mittlerweile erwachsenen Zöglingen, die aus unterschiedlichen und nicht ganz ersichtlichen Motiven in die Anstalt zurückkehrten, stellen in der Geschichte der Erziehungsinstitution Ausnahmefälle dar. Sie veranschaulichen jedoch, dass die Anwesenheit ehemaliger Zöglinge zu äusserst problematischen Situationen führen konnte. Bezeichnend ist hier ausserdem, dass die beiden Ehemaligen genau wussten, dass Jugendliche in der Anstalt als potenzielle Sexualpartner infrage kamen, und bei der Umsetzung ihrer Absichten entsprechend zielgerichtet vorgingen.
Im institutionellen Umgang der Erziehungsanstalt mit Homosexualität und homosexuellen Jugendlichen lässt sich in den 1930er Jahren ein Wandel feststellen. Als Fritz M. 1935 von seinem Vater aufgrund der homosexuellen Veranlagung in die Anstalt eingewiesen wurde, hatte der medizinische Ratschlag bezüglich dieser fürsorgerischen Massnahme keinerlei Gewicht. Direktor Steiner erachtete harte körperliche Arbeit als probate Therapie gegen dieses «Krebsübel». Vier Jahre später hingegen liess Steiner einen Jugendlichen seiner homosexuellen

«Verfehlungen» wegen psychiatrisch begutachten, um abzuklären, ob es sich um eine «krankhafte» Veranlagung handelte. Dass die Psychiatrie mit ihrem Expertenwissen in Aarburg in wenigen Jahren eine gewisse Deutungshoheit erlangte, steht im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich erfolgten Kritik von Schohaus und den dadurch ausgelösten Reformprozessen. Im Vordergrund der psychiatrischen Untersuchungen im Kontext homosexueller Aktivitäten stand die Feststellung, ob es sich bei dem betreffenden Jugendlichen um eine konstitutive oder um eine situationsbedingte und damit «abklingende» Homosexualität handle, und in diesem Sinn die Unterscheidung zwischen «echten» und «unechten» Homosexuellen. Heteronormativen Prinzipien folgend, konnte die Diagnose einer konstitutiven Homosexualität individualisierte Folgemassnahmen wie den Ausschluss aus der Armee oder – im Verbund etwa mit angeblicher Debilität – die Bevormundung über den Zeitpunkt der Volljährigkeit hinaus zeitigen. Im Fall sozial bedingter Homosexualität konnte beispielsweise eine ambulante Psychotherapie angeordnet werden. Das verfeinerte psychiatrische Instrumentarium zur Beurteilung der Jugendlichen konnte faktisch eine stärkere Diskriminierung aufgrund der sexuellen Neigung zur Folge haben als in den Jahrzehnten vor der Entkriminalisierung. Karl B. erhielt 1916 von Direktor Scheurmann als Leumundszeugnis ein simples «unverbesserlich» und verbrachte als Konsequenz einen Monat mehr im Gefängnis. Weitere Folgen, die Karl B. wegen seiner Veranlagung zu tragen gehabt hätte, sind nicht überliefert. Nach der Einführung des StGB von 1942 scheinen die Behörden jedoch einer allfälligen homosexuellen Veranlagung mehr Beachtung geschenkt, sie genauer untersucht und protokolliert zu haben. Oder, um es in Foucaults Terminologie auszudrücken: Das heteronormative Überwachungs- und Beobachtungsdispositiv verstärkte sich im institutionellen Rahmen mit dem Einbezug des medizinisch-psychiatrischen Expertentums, was für das betroffene Individuum über den Anstaltsaufenthalt hinaus folgenreich sein konnte. Die Frage, ob eine aktenmässig fixierte und medizinisch-psychiatrisch diagnostizierte Homosexualität eine mittel- oder langfristige Stigmatisierung mit entsprechenden gesellschaftlichen und beruflichen Folgen hatte, kann im Rahmen dieser Untersuchung allerdings nicht beantwortet werden.

Mit dieser letzten Feststellung wird bereits angesprochen, was diese Arbeit nicht leistet und wo weitere Forschung ein Desiderat darstellt. Da im Mittelpunkt dieser Untersuchung die anstaltsinterne Lebenswelt steht, wird hauptsächlich der Anstaltsaufenthalt als Lebensabschnitt der betroffenen Jugendlichen fokussiert. Zwar werden einzelne Vorgeschichten gestreift, nachfolgende Stationen erwähnt, der weitere Lebensverlauf der jugendlichen Akteure ist aber nur in seltenen Fällen über einen längeren Zeithorizont hinweg nachvollziehbar. Welche Auswirkungen der Anstaltsaufenthalt oder – in vielen Fällen – die gesamte Heimkarriere auf die verschiedenen Biografien hatte, liesse sich beispielsweise rekonstruieren, indem man die Akten weiterer Institutionen, wie etwa psychiatrischer Kliniken, die in fürsorgerische Folgemassnahmen involviert waren, auswertete. In diesem

Zusammenhang wäre auch die Entstehung der Schutzaufsicht, der späteren Bewährungshilfe, und vor allem deren Etablierung im Bereich der Jugendfürsorge genauer zu untersuchen. Diese Entwicklung, die sich wohl in den frühen 1950er Jahren intensivierte, ist hier nur punktuell gestreift worden. Was kam nach dem Anstaltsaufenthalt? Diese Frage stellt sich auch im Fall von nicht wenigen Jugendlichen und jungen Männern, die aus der Anstalt entwichen und zum Beispiel in die Fremdenlegion einzutreten versuchten. Einige wurden vorher wieder gefasst und heimgeschafft, andere wurden im Rekrutierungsbüro in Marseille abgewiesen und fanden auf Umwegen in die Schweiz zurück, und nicht wenigen gelang der Eintritt in das französische Söldnerheer. Viele dieser Spuren verlieren sich danach. Ein junger Mann aber schrieb dem Anstaltsdirektor noch jahrelang Briefe, schickte Fotos und berichtete von lebensbedrohlichen Kampfeinsätzen, Krankheiten und von Kameradschaft – nicht zuletzt ein menschlich anrührendes Beispiel, wie der Anstaltsdirektor aus der Ferne für den ehemaligen Zögling zeitweise zur wohl wichtigsten Bezugsperson wurde. Der Platz, das Schicksal dieses Jugendlichen oder beispielsweise auch jener zu beleuchten, die nach ihrer Entweichung nach Nazideutschland gingen, wo sie – wie Direktor Steiner vermutete – von der Ostfront verschlungen wurden, wird sich anderswo finden.

Geschichte wird täglich weitergeschrieben, auch das lässt diese Arbeit ein Stück weit erahnen. Einen Schlusspunkt zu setzen ist schwierig gewesen, denn im Jahr 1981, mit dem Ende der administrativen Versorgungspraxis, waren im Erziehungsheim Aarburg infrastrukturelle und konzeptionelle Entwicklungen im Gange, die der Vollständigkeit halber bis zum Ende der 1980er Jahre dargestellt werden müssen. Und wie die heutige Massnahmenpraxis im Jugendheim aussieht, wäre wohl ebenso interessant zu erfahren wie die historische Rückblende, gehört aber leider nicht in den Bereich einer solchen Untersuchung. Einweisungsgründe, Erziehungspraktiken, Rechtsgrundlagen – das alles ist einem ständigen Wandel unterworfen. Was vor 50 Jahren als deviantes Verhalten definiert wurde, gilt heute vielleicht als Kavaliersdelikt. Ebenso müssen wir davon ausgehen, dass unser heutiges Wertesystem in einem halben Jahrhundert veraltet und Gegenstand sozialgeschichtlicher Debatten sein wird. Der seit August 2013 die Medien beschäftigende Fall «Carlos» beispielsweise, wo die Zürcher Jugendanwaltschaft für einen jugendlicher Straftäter ein kostenintensives Sondersetting anordnete, deutet eine mögliche Richtung für künftige Forschung an. In diesem Sinn bleibt dem Historiker die Freude darüber, dass die Arbeit nie versiegt.

Quellenanhang

Editorische Notiz

Zwecks Anonymisierung sind die Namen sämtlicher Jugendlicher und ihres familiären und befreundeten Umfelds geändert und Namen kleiner Ortschaften unkenntlich gemacht. Die Namen der institutionellen Akteure bleiben unverändert. Die Orthografie entspricht dem Originaldokument. Zur vereinfachten Lesbarkeit sind die Aufzeichnungen an einer Stelle in eine chronologische Reihenfolge gebracht worden. Die Paginierung des Originaldokuments sowie die erläuternden Anmerkungen des Herausgebers erscheinen in eckigen Klammern. Unterstreichungen sind kursiv wiedergegeben. Das Tagebuch befindet sich im Dossier Nr. 1906 im Archiv des Kantonalen Jugendheims Aarburg.

Tagebuch von Oskar M., 1944/45

[1] Es schlägt die sechste Morgenstunde hoch über Aarburg, am Festungsglockenturme. Einsam sitze ich in meiner Klause, denke an Dich liebe Flore, – an das Versprechen Dir zu schreiben. – Ja, Dir muss ich schreiben, zu Dir kann ich flüchten mit meinen Gedanken, an Dein gutes Herz Deine Nächstenliebe zu einem Zögling, an Dein Verständnis kann ich schreiben, mich anvertrauen in dieser frühen Morgenstunde.
– Aus der luftigen Höhe meiner Zelle wandert mein Blick hinab, auf das zu meinen Füssen in tiefem Morgenschimmer liegende Städtchen. Schwarz-graue Nebelschwaden schleichen durch die Gassen, umringen wogend Haus um Haus. Ab und zu dringt ein menschlicher Schatten aus dem brodelnden Nebelmeer, um gleich wieder verschluckt zu werden, – um gleich wieder zu verschwinden! Gleicht dieser Menschenschatten nicht auch meinem Dasein, – meiner nutzlos vorüberhuschenden Jugend? – – –
Aus einigen Häusern dringt ein schwacher Lichtstrahl bis zu mir. Ein Lichtstrahl in dessen Wärme, in dessen Nähe auch Menschen, Mit-[2]menschen leben. Menschen, die auch Herz haben, die auch Freude und Glück, Sorgen und Kummer, Liebe und Leid ihr Eigen nennen. Menschen wie ich, Menschen von denen mich doch ein unüberwindlicher Abgrund trennt. Ihre Lichter dringen bis zu mir, scheinen aber doch einem andern Planeten, einer andern Welt anzugehören, denn zwischen ihnen und mir ist eine grosse Kluft. Ein Gitterstab!

Der Gitterstab, das Hindernis, der Abgrund, die Barrikade zwischen mir und meinen Mitmenschen.
Der Gitterstab! Die Kluft, – der Grenzstein, zwischen Euch, der menschlichen Gesellschaft und uns, dem Paradies der Namenlosen, das Interium der Ausgestossenen, Verhassten und Verdammten!
Meine Gedanken irren ab aus dieser öden Zelle, ziehen fort aus diesem Chaos. Weit fort in die Ferne, – zu Dir liebe Flore, zu Dir! und an die von leisem Wellenrauschen umkoste Freiheitsküste. – [3] Aber nicht lange dauert dies Träumen, dies vergessen! Denn das aus der nachbarlichen Zelle an mein Ohr dringende Aufschluchzen reisst mich, meine Gedanken wieder brutal in die nackte, trostlose Wirklichkeit zurück.
Folgen wir einmal diesem ringenden Aufschluchzen, diesen Zöglingsgedanken, in die einsamen Täler, in die grossen Hügel ihrer verlassenen Seelengebirge. Nur hier in diesen stillen Tälern, in diesen wilden, schroffen und doch so reichen Seelengebirgskluften können wir das öde, trostlose und verlassene Leben eines Zöglings verfolgen, miterleben.
Er ist einer unter diesen vielen, die durch eine dumme Stunde von seinen Mitmenschen verurteilt wurde. Verurteilt, losgelöst von ihnen, und hinter diese unmoralisch-niederdrückenden und verrosteten Gitterstäbe gesetzt wurde. Er hat Schicksalsgenossen, Mitkameraden, aber auch unter diesen ist er einsam, – ja die gleiche öde Wüste durchwandern, jeder lechzt nach dem erlösenden Schluck Wasser – der Freiheit, wie er selbst –.
[4] Jeder ist mit sich, seinem eigenen Leiden, seinen eigenen Qualen beschäftigt. Kann seinen Mitkameraden nicht Freund, nicht Tröster, nicht Helfer sein! Denn er ist ja auch ein Leidender, ein Gebrochener.
Es sind viele, viele junge Menschen in der vollen Blüte der Jugend, Menschen, Jünglinge. Jeder hat seine eigenen Jugendideale, wenn er überhaupt noch solche besitzt. Jeder hat das gleiche Schicksal, den gleichen Horizont, den gleichen Ausblick, – ein Gitterstab!!
Langsam sinkt mein Haupt tiefer hinab, hinab auf den nasskalten Stab! Die Berührung des Eisens tut meiner überhitzten Stirne wohl, spendet ihr Kühlung. Ja, ich bin ein junger Mensch, meine Seele ist verbittert, zernagt und angewidert. Alle Lebensfreude ist dahin! In meinem Innern schlägt ein müdes, altes Herz. Ein Herz, das die Verzweiflung zur Maschine herabwürdigt.
Trostlos sind auch die Tage hinter diesen kahlen, öden und düstern Mauern. Hier, wo es keine Liebe, keine Heimat, kein zu Hause gibt. [5] Hier, wo ein Tag wie der andere ist. Hier, unter Reumütigen, Rachsüchtigen, Freund- und Kameraden, Schicksalsgenossen, Verbrechern, Blödsinnig gewordenen, Schuften und Gaunern, Unschuldigen und Schuldigen! Hier, wo Lug und Trug herrscht! Ja, wie mag es wohl da aussehn? Muss ein junger Mensch hier nicht zu Grunde gehn? Muss er da nicht Stunden erleben, Stunden, in denen er verzweifelt die eisernen Gitterstäbe umklammert. Das Rad der Zeit, das Rad seiner Jugend

kalt, hart, ohne Erbarmen über sich hinwegrollen sieht, während sein Blut zu hämmern anfängt und die Freiheit lockt.
Dies meine Teure sind Stunden, die doppelt zählen. Stunden, deren Tragik meine Feder nicht zu beschreiben vermag. Stunden der Verzweiflung, wo ein Strick, eine Kugel die Erlösung bedeutet. Aber es ist nichts mehr zu ändern, was geschehen, das bleibt.
Man muss sich mit den Worten meines Dichterfreundes, der da schreibt *Bruder, aber bange nicht, ob diesen trüben Flehen, öffne Dein Herz dem Sonnenlicht und lass den Frühling wehen!* abfinden. [6] Muss Gott danken und soll glücklich sein, dass man noch nicht für das Irrenhaus reif geworden.
Ja, ich bin einer von den vielen, wo jeder einsam für sich allein, ganz mit sich allein, seinem eigenen Schicksal beschäftigt ist. Könnte man in die Seele eines Jeden schauen, man würde wahnsinnig. Sie lachen und scherzen unter einander, aber all dies ist nur Form, Maske.
Denn jeder ist bemüht zu zeigen,
dass seines Glückes Sonne scheint,
wenn mitten in dem bunten Reigen
auch seine Seele leise weint!
Um sie in Wirklichkeit zu sehen, sie kennen zu lernen, muss man sie, wie ich es hier gemacht habe, im stillen, einsamen Kämmerlein betrachten. Sie werden mit dem Wort «Jugendliche» bezeichnet, sind aber doch tapfere Menschen, stille Dulder, einsame – unbekannte Helden.
Ich schreibe Dir dies nicht für mich sondern für meine Mitkameraden. In der Hoffnung, dass Du dieses Bild, diese Zeilen miterleben konntest
grüsst Dich herzlich
Dein Oskar.

[herausgeschnittene Seitenhälfte]
wieder im Spital bleiben zu können, […] Gitterstäbe, kahle, weissgetünchte Wänd' [schau] ich wieder an. Aber es geht halt nicht immer wie man gerne möchte.

2. April [1944]
Endlich habe ich eine Lösung gefunden!

9. April (Ostern)
Alles hat geklappt, Armin überreichte mir Deinen Brief in der Kirche ganz unbemerkt. Ach, wie freute mich, als ich, nach einem Monat, endlich wieder einmal einige Zeilen von Dir zu lesen bekam. Ja, Du meinst es gut mit mir, und deshalb werde ich mich zusammenreissen, um Dich nie zu enttäuschen. Habe meinen innigsten Dank dafür. Ich hoffe, dass ich wenigstens an Pfingsten in den Urlaub gehen darf, dann werde ich Dich
[fehlende Seitenhälfte]

Einige Briefe an Dich.

Liebe ++!
Zu dieser Dämmerstunde, da schreit mein Herz nach Dir. Auf grau und steiler Halde singt leis' die Feder ihr Lied.
Ich möcht' Dir noch eins singen, im trauten Jugendblühn, wie junge Menschen singen, in ihrem Sehnsuchtsglühn. Schwester! Du weisst, tief bin ich begraben, hinter alten, dicken, kalten Gitterstäben.
Wenn mein Blick in meine Umgebung sich verirrt: Nackte, kahl und weiss getünchte Wände! Sie bieten dem Aug' keinen Halt! Sollten sie da der Seele einen bieten können? – Nein!
Einsamkeit, schweigende Einsamkeit meiner wirrenden Nächte. Fahles Erwachen, ernüchternd, angewidert umsichblickend, immer noch ein Gitterstab, uferlose, kahle, weissgetünchte Wände.
In Verzweiflung falten sich die Hände. Und meinen Lippen möcht entrinnen das Gebet! – Das mich einstens eine liebe Mutter gelehrt, – Das Mutterliebe in meine jugendliche Seele geträufelt. Es wäre Balsam, es wäre der erlösende Schluck Wasser in der fahlen, öden Wüste meines Jungmännertums. Aber dies Gebet, dieser erlösende Schluck Wasser, – meine Lippen können ihn nicht mehr erhaschen.
Ein Stöhnen, ein Lechzen, das untergeht im Schlüsselgerassel meiner Kerkermeister. Gitterstäbe …, kahle, weissgetünchte Wände …, der eintönige Alltag beginnt! So verbittert wie die Gitterstäbe, so kahl und öd' wie diese Wände, der Morgenstrahl reicht mir die Hände – das ewig, unerschöpflich Nirrwahna – und bereits ahn' ich die düstre Abendstund'!
Schwester, ich bin jung:
Das Leben fühl' ich blühn in meiner Brust,
den Todeskeim seh' ich blühn
der Keim meiner gier'gen Lust!
Dazu Gitterstäbe und Du,
der ich diese Zeilen gebe!

Es grüsst Dich herzlich
Dein Bruder.

[Fotografie einer Ordensschwester, wohl Florence Wildberger, vor Alpenpanorama]

Falls ich sterben müsste, so bitte ich derjenig oder diejenige, dem dies Buch in die Hände fällt, es dieser Person, dieser Schwester auszuhändigen.
Schwester
Florence Wildberger
[exakte Adresse, hier weggelassen]
Oskar M.

[7]
Liebes ++!
Golden sank der letzte Abendsonnenstrahl, ein traulich Leuchten am Kirchdome hinterlassend gen' fernen Westen zu. Er sank hinab ins ewige Nichts, ins Nirrwahna, um Morgen wieder im fernen Osten aufzublühn. Aufzuerstehen jung und leuchtend im Dämmern des Morgengraus aus dem ewigen Nirrwahna, wo er heute abend versunken. Nirrwahna! – Nichts! – Ewigkeit, daraus hervor kommt all' morgentlich der Sonnenstrahl, dahin zurück lässt all'abendlich er sich wieder nieder. – Uns Menschen fragend Nirrwahna! Ewigkeit! – am Zenit droben ruft er: «verstehst du Mensch meine Lieder?!» Nein, ich bin ein Mensch, und verstehe seine Lieder nicht, ich kann sie nicht fassen, kann deren Worte Sinnen nicht verstehn, sie bedrücken mich – für mich irdischen Menschen – Probleme!! Und doch wäre es so einfach, sie zu verstehn – der Sonnenstrahl versteht sie, er ist glücklich. Wir Menschen verstehn sie nicht, sie sind Probleme, deren Bewältigung wir nicht vermögen. Wie der Sonnenstrahl jagen wir dem Glück nach, diesem ewigen Nirrwahna, vergeblich, das Glück erhaschen wir niemals, wir vermögen es nicht, wir sind ihm entfremdet. Zur Ruh' wir uns legen all'abendlich, mit Goethes Trost: «Morgen bestimmt, werden wir es finden», [8] und siehe da, beim morgendlichen Erwachen liegt es uns nochmals so fern. Es gleicht dem Manne, der einen Weg machte, um einen Auftrag auszuführen, der aber endlich angekommen, seinen Auftrag vergessen hat.
Ich hab einmal eine Legende gelesen, die da hiess: In stiller Abendstunde, von Sorgenlast bedrückt, schlich sich ein Frosch am Hunde vorbei in fremde Küch'. Mit seiner ganzen Sorgenfroschheit und seiner Daseinslast hüpft er nochmals verzweifelt auf nahen Küchenschaft. Dort fiel er in den Milchtopf; der Tod ihm blickt ins Aug! Hier hat ihm nun das Schicksal vorbestimmt, dass er darin mit all seiner Erdenlast ertrinken solle. Verzweifelt wehrte er sich gegen den nahen Tod, strampelte mit seinen hintern Froschschenkeln und siehe da, am andern Morgen war der Frosch immer noch im Topf, aber durch die verzweifeltrotierenden Bewegungen seiner Füsse war aus der im Topf befindlichen Milch ein Butterstöckli geworden. Vergnügt sass er darauf und sah dem aus dem ersten Nirrwahna kommenden Sonnenstrahl entgegen. Seine Brust schwoll an vor Lebensfreude, er hätte Kwacken mögen vor Lust –. Der Frosch hatte das ewige Nirrwahna nicht erfasst und war doch glücklich; wir Menschen haben es auch nicht erfasst, vielleicht deswegen, weil wir zu eingebildet und nicht Frösche sind.
Dein Oskar.

[fehlende Seiten]

[S. 9–19: Kurzgeschichte, die hier aus Platz- und Relevanzgründen weggelassen wird]

[20] Samstag, den 13. Mai
In Gedanken versunken spaziere ich durch den von riesigen Mauern umgebenen Hof. Gitterstäbe und wiederum Gitterstäbe. Nur hoch oben wölbt sich der blaue Himmel, welcher von mir aus aber nur ein Rechteck bildet. Grölend, lachend und fluchend liegen meine Kameraden umher. Nur einen vermisste ich, mein treuer Kamerad Emil Niggli. Wo mag er wohl sein? Ich fragte einen meiner Kameraden. Dieser erklärte, dass er vor der Anstalt stehe und Reisigbündel an den Kranen hänge, damit sie der Chef dann aufziehe und in die Anstalt befördere –.
Wieder marschierte ich hin und her, hin und her.
Langsam bricht die Dämmerung herein. Da, plötzlich tauchen drei Gestalten am andern Ende des Hofes auf, einen leblosen Körper tragend. Wie ein Blitz traf es mich. Wild begann es in meinem Körper zu beben. Sie tragen meinen Freund Emil. Sofort wurde er in den Zellenbau getragen und die Türe verriegelt. Mein Pochen wurde nicht gehört, oder wollte nicht gehört werden. Unvermindert hält das Grölen und Lachen an. Niemand machte sich etwas daraus. Alles menschliche scheint von ihnen abgefallen zu sein. Es ist einer.

[vier herausgeschnittene Seiten]

[21] Freitag, den 26. Mai.
Heute noch liege ich im Bett, aber länger halte ich es nicht mehr aus, denn es ist sehr langweilig in der Zelle, besonders jetzt, wo mir das Lesematerial ausgegangen ist.
Morgens machen wir den 25 km Lauf und da ich im militärischen Vorunterricht bin, will ich auch dabei sein. Ich werde natürlich auch besucht von meiner Mutter.

Samstagabend, den 27. Mai.
Schon heute morgen um 4 Uhr war Tagwach.
Um fünf Uhr ging es aus diesen Mauern, der Marsch begann, à la links, – links. Wir mochten za. 2 Stunden marschiert sein, als ich das Fussbrennen bekam. Jeder Schritt wurde mir zur Qual. Während dem Stundenhalt puderte mir der Direktor die Füsse, dann gings im scharfen Tempo weiter. In fünf Stunden hatten wir 27 km zurück gelegt und sind schlapp hier angekommen. – An jeder Ferse habe ich nun 2 grosse Blasen, die Zehenhaut ist weg und die Fusssohlen sind wund. Dies wäre alles nicht so schlimm, aber der «Wolf» hat sich auch bei mir noch [22] gemeldet. Um zwölf Uhr verliessen die Urlauber die Festung. Es schmerzte mich innerlich, dass ich nicht dabei war, aber es geht ja auch vorüber, und mittags kommt ja meine Mutter.
Am Nachmittag ging ich mit meinen zwei Kameraden in die Bude, um aufzuräumen, denn alle drei bekommen Visite und der Meister war nicht da. Nach einigen Minuten gingen meine Mitarbeiter in den Speisesaal zu ihren Eltern.

14 Uhr war schon vorbei, aber meine Mutter kam nicht. Stunde auf Stunde zerrann, ich wartete vergebens. Kein Päckli, kein Brief habe ich erhalten, demnach muss sie kommen, sie muss. Aber sie kam nicht.
Indessen wurde es Abend. Nach dem Nachtessen begaben wir uns auf den Richtplatz, wo uns der Direktor von seinen Jugend- und Flegeljahren erzählte. Unter anderem sagte er auch: «Ich glaube kaum, dass ich heute Direktor wäre, eher ein Zögling, wenn mein Vater nicht gewesen wäre.» Um 8 Uhr begab ich mich schweren Herzens ins Bett.

Sonntag, den 28. Mai.
Heute Mittag legte ich mich den ganzen Nachmittag auf dem Richtplatz an die Sonne, so dass ich am Abend schön gebräunt war.

[23] Montag, den 29. Mai.
Heute hat der «Heuet» begonnen. Da unser Meister nicht da war, breichte es auch uns Schneider. Heuen ist schön, aber hier nicht. Den ganzen Tag stehen wir auf der Wiese, nur in Spielhose und sind der Sonne ausgesetzt. Zu trinken gibt es ca. ½ Liter Tee.
Dienstag und Mittwoch wiederholte sich das gleiche.

Donnerstag, den 2. Juni.
Was wird Flore auch denken von mir. Als ich noch im Spital war, habe ich ihr versprochen wöchentlich einen Brief zu schreiben und jetzt ist schon einen Monat her, seit ich ihr das letzte Mal schrieb; aber es ist mir einfach unmöglich geworden, denn tagsüber arbeite ich in der Bude, des öftern sogar noch über die Mittagszeit, auch am Morgen um sechs Uhr bin ich schon wieder auf dem Arbeitstisch, während die andern erst um 7 Uhr beginnen. Nach dem Nachtessen müssen wir bis spät in den Abend hinein noch heuen, so dass ich einfach müde bin und mich ins Bett lege u. einschlafe.
Sicher wird sie glauben, dass ich sie vergessen habe, oder die Treue gebrochen. Nein! Niemals. Ich liebe sie von Tag zu Tag mehr, aber ich kann es ihr nicht sagen. Tagsüber weilen meine Gedanken [24] bei ihr und des Abends bevor ich einschlafe ist mein letzter Gedanke … Flore …!

Freitag, den 3. Juni.
Heute hatten wir allerlei gesprochen in der Werkstatt. Zuerst wurde der Direktor erwähnt. Unter anderem sagte Küttel, dass Frau Direktor zu bedauern sei, dass Herr Dir. sie tyrannisiere. Er wisse schon, dass ihre Ehe unglücklich ist, denn diese Heirat kam nicht in Liebe zustande.
In der Werkstatt Hosen verarbeitet.

Samstag, den 25. Juli
Mir ist alles verleidet, so kam es denn, dass ich so lange mein Tagebuch vernachlässigt habe. Heute hatte ich Besuch von meiner Mutter. Ich setzte mich an den ersten Tisch. Vor mir sass eine Frau mit einer ekelhaften Visage. Jedes Mal, wenn ich sie anschaute, grinste sie mich mit ihrem grossen Mund an, dass es mir grauste. Es schien fast so, als ob sie mich hypnotisieren wollte. Mir kam es vor, als ob

[zwei herausgeschnittene Seiten]

[25] Aber nicht lange ward uns eine Mutter gegönnt. Wir hatten das Glück nicht, eine Mutter besitzen zu dürfen. Denn kaum hatte ich das 3. Altersjahr erreicht, da wurde unsere kleine Familie zerrissen, ja zerrissen, indem meine Mutter fort ging und nie mehr zurückkehrte. Wohin? (Wir wussten es nicht.) Nur der Vater wusste dies, aber auf unsere Frage: «Papp, wo ist Mama?» erhielten wir nur die Antwort, dass sie in die Ferien wäre.
Was zwei so kleine Knirpse alles leisten und anstellen, wenn keine Mutter da ist, die sie zurecht weist, wenn sich niemand um sie bekümmert, denn auch der Vater hatte keine Zeit, er war ständig im Geschäft, was so zwei Lausejungen alles machen, wenn sie vom frühen Morgen bis am späten Abend alleine sind, dies brauche ich wohl nicht zu schreiben. (Damals vermiss.)
Für kurze Zeit kann man ja eine Mutter vergessen, aber nur für kurze Zeit, einige Tage. Vergebens warteten wir auf ihre Rückkehr, ihre Ferien gingen nicht zu Ende. Schliesslich durften wir zu unserer Grossmutter in die Ferien gehen.

[26] Mittwoch, den 11. Okt.
Werkstatt Hosen verarbeitet.
Mittags rüsten.
16–17.30 h mussten wir auf dem Felde Runkeln aufladen. Diese Arbeit ekelte mich an.
In Gedanken war ich heute sehr viel bei Esthi.
Nach dem Nachtessen sass ich im Speisesaal und schrieb Berufskunde für den Meister.

Donnerstag, den 12. Okt.
Siehe 18. Mai.
Werkstatt Hose verarbeitet.
Mittags rüsten
Abends milchholen. Ging auf den Bahnhof in der Hoffnung Esthi zu sehen, aber vergebens.
Enttäuscht ins Bett.

[27] Freitag, den 13. Okt.
~~Nichts besonderes.~~
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten
Wiederum war ich heute sehr viel in Gedanken bei Esthi. Ja, was wird sie heute gemacht haben? Hat sie wohl auch an mich gedacht. Dies sind alles Fragen, auf die ich keine Antwort habe. Mein einziger Trost ist:
Was nützen dir die Klagen –
Gibt es ein Lied zu tragen,
So musst du aufrecht stehn;
Mit tiefen Schmerzgedanken
Im Lebenssturme schwanken,
Lässt mich nur untergehn!
Dass sie im Leid sich stähle,
Umgibt die wunde Seele
[28] Mit innigem Verstand,
Sie wird gar bald gesunden,
Hat Stütze sie gefunden
an Esthis starker Hand.

Samstag, den 14. Oktober.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten.
Am Abend stand ich lange am Zellenfenster und schaue in die sternklare Nacht hinaus. Seltsame Gefühle zerren grausam in mir. Tod oder Leben. Nahe war ich daran meinem bisher vitiösen Leben ein Ende zu machen. Drei Werrenpillen in ein Glas Wasser und ich würde nie mehr erwachen. Aber ja Esthi, ich darf, ich kann nicht, habe ich es ihr doch versprochen, aber es ist furchtbar, ich kann bald nicht mehr. Etwas ist in mir gestorben, nämlich die Freude [29] am Leben, was bot es mir bis dahin? Nichts, gar nichts.
Ich liege nun im Bett und studiere, grüble, brüte, nie kann ich einen klaren Gedanken fassen. Bin ich vielleicht verrückt geworden? Alles nur das nicht, dies wäre das schlimmste.

Sonntag, den 15. Oktober.
Endlich, endlich ist wieder eine schlaflose Nacht hinter mir. Niedergeschmettert, müde und mit dunklen Rändern um die Augen liege ich noch im warmen Bett. Aus der Ferne dringt feines Glockengeläut an mein lauschend Ohr. Still liege ich da und höre, dann aber überkommt mich eine tiefe Sehnsucht nach Hause. Obwohl ich kein [30] schönes Leben hatte, aber heim möchte ich wieder einmal. Das Morgenessen blieb unberührt. Ich sass am Tisch, den Kopf in die Hände gestützt, vor mich hinstarrend und kein Wort sprechend.
In der Kirche, da wurde mein Herz wieder für eine Stunde weich, denn nicht

weit von mir entfernt sass Esthi, aber in Begleitung ihrer Sr. Lotti. Oh, diese Sr., ich hasse sie, denn diese tyrannisiert Esthi. Trotzdem gelang es mir einige Male einen Blick hinwerfen zu können.
Das Mittagessen blieb wiederum unberührt. Noch habe ich heute kein Wort gesprochen mit meinen Kameraden. Diese stellten mir aber auch keine Fragen, denn [31] sie wissen ganz genau, dass wenn ich alleine in einer Ecke sitze, sie mich in Ruhe lassen müssen, ansonsten ich ein gefährlicher Boy werden kann.
Mittags spazieren. Ich sah die Natur nicht. Hart und verschlossen lief ich an den Dingen, an denen ich mich sonst freute, vorbei. Nichts interessierte mich. Am Abend begann es zu regnen, so dass wir alle im Speisesaal waren, wo ich mein Tagebuch zur Hand nahm und zu schreiben beginne.
Ja, ja Esthi, wenn Du wüsstest! Mit dem Namen Esther auf den Lippen schlief ich dann ein.

Montag, den 16. Oktober.
Morgen 8–9 Uhr Unterricht.
Mittags rüsten.
Abends baden. (Siehe 26. Februar!)

[32] Dienstag, den 17. Oktober
Werkstatt Hose verarbeitet.
Am Mittag erhielt ich einen Brief von meinem Vater, der mich wirklich wütend machte:
Brief v. Vater
Trotzdem er vom 8. Okt. Datiert ist, erhielt ich ihn erst heute.
Lieber H.
…
Meine Gedanken! Siehe Brief

Mittwoch, den 18. Oktober.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten.
16–17.30 h Backsteine fugen. Eine fürchterliche Dreckarbeit. Unaufhörlich regnete es in Strömen auf uns herab. Durchnässt zogen wir uns dann um, um zu [33] Nachtessen.
Um 18.30 h ging ich Milch holen und da auf dem Hof noch nicht fertig gemolken war, machte ich mit meinem Kamerad Rinaldo ein kleines Spaziergängli. Mein Ziel war das Haus, in dem Esthi wohnt. Aber sie war nirgends zu erblicken.

Donnerstag, 19. Okt.
Immer noch prasselte der Regen in Strömen auf die Erde.
Ich bin in der Werkstatt und heize.
Alle Schlüssel stehen mir zur Verfügung. Nun kann ich ruhig sagen, ich habe

mich gebessert. Man könnte mir 1000.– Fr. in Rappen auf den Tisch legen. Keinen Cent würde ich wegnehmen.
Gestern habe ich am Finger einen grossen Fetzen weggehauen und über Nacht ist er mir geschwollen. [34] Und da es mir unmöglich ist, so zu nähen, ging ich zum Arzt. Um 10.00 h war er fertig mit der Behandlung.
Nun wurde in mir die Sehnsucht nach Esther so gross, dass ich mich entschloss, mein Glück nochmals zu versuchen. So marschierte ich neuen Mutes durch den strömenden Regen. Aber ich brauchte gar nicht bis ans Haus von Esthi zu gehen; Sie kam schnellen Schrittes auf der Strasse daher. Schon aus der Ferne erkannte ich meine Esther.
Nur kurz stand ich still, und ohne ihr die Hand reichen zu können, begann ich: «Salü Esthi!» «Salü Oski! Puh, du wirst ja ganz nass!» «Macht nichts», war meine Antwort.
Sie lachte und meinte, dass man vom Regenwasser schön würde.
Mit einem müden Lächeln ging ich dann weiter, um beim Bahn-[35]hof Kehrt zu machen. Ich hätte ja mit ihr zusammen den Weg gemeinsam zurücklegen können, aber ich durfte nicht. Es heisst aufgepasst. Ich will nicht, dass Esthi zu Hause gescholten etc. wird.
Also ich kehrte um; konnte jedoch Esther nicht mehr einholen. Als ich um die Kurve kam, war sie meinen Blicken entschwunden. Wo ist sie nun hin? Vielleicht zum Zahnarzt? Kurzentschlossen ging ich zum Zahnarzt um zu fragen, ob er mir einige Pillen geben könne, ich hätte Zahnschmerzen. Als ich aber in den Wartsaal kam, war es leer.
Dr. Grogg plombierte mir kurzentschlossen den Zahn, in dem ich in Wirklichkeit gar keine Schmerzen hatte und während ich so auf dem Stuhl sass, da ging Esthi [36] vorbei. Am liebsten wäre ich ihr nun nachgegangen, aber leider geht es halt im Leben nicht immer wie man möchte. Wie ganz anders habe ich mir das erste Wiedersehn, die erste Begegnung vorgestellt. Was habe ich sie alles noch zu fragen? Aber ich glaube doch noch an sie. Ich hoffe und warte.
Ich habe nun Unfall. In der Werkstatt kann ich nicht arbeiten, so sass ich heute Mittag im Speisesaal und schreibe, schreibe und schreibe noch einmal.
Am Abend erhielt ich einen Brief vom Vater. Wie ganz anders er nun plötzlich schrieb. (Kopie des Briefes)

[37] Freitag, den 20. Oktober.
Morgens 6.00 h Werkstatt heizen. Nachher sass ich den ganzen Morgen im Speisesaal und schrieb. Wie schön wäre es nun doch bei Esthi zu sein. Nun, ich muss mich halt auch so zufrieden stellen. Es geht halt im Leben nicht immer wie man gerne möchte.
Aber ich muss auch so zufrieden sein. Wie mancher Tag und manche Nacht sehnte ich mich auf diesen Moment, wo ich wieder einmal ihre vertraute Stimme hören darf und nun ist gestern mein langersehnter Wunsch in Erfüllung gegangen.
Mittags rüsten.

Den Nachmittag verbrachte ich auf die gleiche Weise, wie den Morgen. Ich glaube nun doch, dass mich Esthi noch liebt. Vielleicht kann ich mich [38] aber auch täuschen.
Mein Herz, ich will dich fragen,
Was ist denn Liebe, sag? –
Zwei Seelen und ein Gedanke,
Zwei Herzen und ein Schlag.
Und sprich: Woher kommt Liebe? –
Sie kommt und sie ist da!
Und sprich: Wie schwindet Liebe? –
Die war's nicht, der's geschah.
Und was ist reine Liebe? –
Die ihrer selbst vergisst!
Und wann ist Lieb' am tiefsten? –
Wenn sie am stillsten ist!
Und wann ist Lieb am reichsten? –
Das ist sie, wenn sie gibt!
Und sprich: Wie redet Liebe? –
Sie redet nicht, sie liebt!

[39] Samstag, den 21. Oktober.
Werkstatt heizen.
Morgens Speisesaal fegen.
Dann spedieren auf den Bahnhof (Korbflaschen). Mein Verlangen nach Esther stark. Nicht gesehen.
Mittags Krankendienst (schreibe, was dies ist!) Dann ging ich ins Städtchen, um zwei Wasserhähnen flicken zu lassen.
Auf dem Rückweg traf ich den Zögling P. Schütz, welcher mich bat, ich solle ihm helfen Äpfel pflücken bei Dr. Grogg. Wäre mein Verlangen nach Esthi nicht so stark gewesen, ich hätte nein gesagt, aber vielleicht ist mir heute das Glück hold, vielleicht darf ich meine über alles Geliebte heute sehen.
So pflückte ich mit ihm bis es [40] zu dunkeln begann. Dann machten wir einen Abstecher zu dem Zofingerweg. Wir begannen zu singen. Vielleicht wird sie dann eher auf uns aufmerksam. Und richtig, als wir beim Hause vorbei waren, da öffnete sich ein Fensterladen, aber leider war es mir unmöglich zu erkennen, wer unter dem Fenster war. Wir marschierten weiter.
Wie gewohnt drehte ich auch in diesem Augenblick den Kopf um zurückzuschauen, als Esther um die Ecke kam. Ich sagte zu meinen Kameraden, lauft weiter, ich komme nach.
In wilder Eile kreiste mein Blut, hastig raste es durch meine Adern und da war sie, neben mir.
Nach dem Abendgruss begann ich: «Esthi, wenn wir auch äusserlich getrennt sind, innerlich gehören wir [41] immer noch zusammen! Du bist mein!» Darauf

schwieg sie. Weiter sagte ich ihr, dass ich nicht frei würde am 30. Okt. Erstaunt frug sie: «Wann denn?» Ich sprach: «Kurz vor deiner Konfirmation.» «So so, hast du dieses auch schon wieder ausgerechnet?» meinte sie scherzhaft. Im Weitern sagte ich ihr noch, dass ich im gleichen Ort arbeiten werde, wo sie dann sei. Ich sei nun im obersten Boden in der 2. hintersten Zelle. Sie sagte mir, dass in einer Woche die Schule wieder beginne. Nun werde ich natürlich jeden Morgen vor der Werkstatt stehen um ihr zu winken. –
Seit nun über zwei Monaten durfte ich ihr wieder einmal die Hand geben. In diesem Moment überfiel mich ein Glücksgefühl, aber auch den ganzen Abend hindurch war ich glücklich wie schon lange nicht mehr. Als ich dann den Festungsrain [42] hinauf ging, sang ich für sie das Lied: Bricht dir das Herz usw. (schreibe)

Sonntag, den 22. Oktober.
Auch Esthi kam heute wieder in die Kirche, aber immer ist doch etwas, das mich ärgert. Das letzte Mal war es ihre Schwester und heute sind es die alten Weiber, die vor ihr sassen und mir so die Aussicht versperrten. Trotzdem gelang es uns beiden doch hie und da einige Blicke zuzuwerfen.
Mittags spazieren. Olten und zurück.
Nachher begann ich ein Spruch zu schreiben, den ich ihr dann schenken will.
Mein Lied. (schreibe)
Es braucht viel Geduld und ich rechne, dass ich vor einem Monat nicht fertig werde damit. Aber für Esther ist mir nichts zuwider. Für sie tue ich alles. Am Weihnachtstage werde [43] ich es dann mit nach Hause nehmen um es einrahmen zu lassen und wenn ich dann frei bin, erst dann gebe ich es ihr.
Nach dem Nachtessen musste ich mit Rüegger Milch holen. Aber dieses Milchholen war heute kein Vergnügen für uns, sondern wurde ein ganz kleines Abenteuer.
Das erste Missgeschick gestaltete sich schon, als wir kaum auf der Strasse waren. Ich stosste den Karren, worauf Rüegger sass, in der Rechten ein Kessel Kakao und in der linken Hand einen Kübel voll Crème haltend. Ich frug ihn, ob er balancieren könne, worauf er antwortete: «ja klar!» Nun liess ich den Karren los und schon kippte er nach rückwärts. [44] Rüegger flog nun mit samt Kakao und Crème im Bogen nach rückwärts. Ich musste mir den Bauch halten vor lauter Lachen und vergass dabei den Kübel Crème aufzustellen, als deren Inhalt auf die Strasse lief. Ganz erstaunt, von Kakao triefend, erhob sich Rüegger von der Strasse.
In Windeseile wurde nun die auf der Strasse liegende Crème mit dem Deckel zusammengekratzt und in den Topf geleert. Zum Glück war bei diesem Akt nicht der ganze Kakao verloren gegangen.
Wir gingen weiter. Aber vor unserer Nase wurde die Barriere gelöst. Ich wollte jedoch keine Zeit mehr verlieren, denn ich will heute unbedingt noch zu Esthi, deshalb sprangen wir nun drauf los, aber oh weh, wir waren noch nicht

auf der andern Seite des Bahnüberganges, als es gesperrt war. Fluchend, und grossen [45] Lärm schlagend drehte der Stellwärter die Barriere wieder in die Höhe.
Auf dem Hofe angelangt stellten wir den Karren vor den Stall und schlichen uns von dannen. Das Ziel? Esthi!!
Singend zogen wir am Haus vorbei, dann kehrten wir wieder um, aber sie war nicht zu erblicken. Nochmals passierten wir das Haus, abermals vergebens.
Nun mussten wir schleunigst den Rückweg antreten, denn die Stallburschen werden gewiss schon fertig gemelkt haben. Und richtig. Wir luden die Brente auf den Karren und hauten ab.
Als wir am Festungsraine waren, verkündete die Turmuhr gerade die 7. Abendstunde. «Was, erst sieben Uhr. Wir müssen ja um 8.15 h auf der Festung sein. Was wollen wir nun noch machen in diesen $^{5}/_{4}$ Stunden?» fragte ich Rüegger. Dieser erwiderte ohne lange zu überlegen: «Komm wir gehen nochmals ein wenig spazieren!»
Dieser Vorschlag wäre gar nicht ohne, aber dieser verfluchte Karren da könnte uns verraten. [46] So traten wir den Weg zum Steinbruch an, wo wir den Karren im Gebüsch verstecken können.
Aber, kaum hatten wir den halben Weg zurückgelegt, da begegnete uns der Nachtwächter (Rodel). Er frug uns, wohin wir denn gehen, und ohne zu zögern antwortete ich: «Milch holen.» Er sagte, dass wir nicht durch die Allee könnten, da das Tor geschlossen sei. Aber nach langem hin und her konnte ich ihm einreden, dass es ja oberhalb der Allee auch noch einen Weg gebe. So hauten wir dann ab. Nachdem wir den Karren gut versteckt hatten, ging es über Felder, Wiesen & Äcker in die Nacht hinaus. Ziel? Esthi!!
Das gleiche Spiel wiederholte sich, aber wiederum Pech. Missgestimmt liefen wir dann der Strasse entlang und … Verflucht wir stiessen mit Rosa (Küchenmädchen bei Direktors) zusammen. Als wir sie passiert hatten, schlichen wir uns vorsichtig zum [47] Steinbruch zurück. Während Rüegger Schmier stand an der Strasse, holte ich den Karren und schon gings im Galopp die Strasse hinunter und den Festungsrain hinauf.
Wir hatten jedoch noch nicht die Hälfte des Weges zurückgelegt, als uns Rosa wieder einholte. Sie war erstaunt, dass wir nun plötzlich einen Karren hatten, während wir kurz vorher ohne Karren an ihr vorbei gingen. «Nun aber hat die Glocke geschlagen. Nun sitzen wir in der Patsche!» sagte ich zu Rüegger.
Und richtig. Wir waren eben im Begriffe das Portal zu schliessen, als der Direktor auftauchte. Er begann zu sprechen: «Woher kommt ihr mit der Milch?» [48] Ich antwortete: «Vom Hof!» «Auf welchem Weg seid ihr gekommen?» «Durch den Wald!» erwiderte ich ohne mir etwa lange Gedanken zu machen. «Ja, das ist nicht gut möglich, denn Rosa hat euch soeben gesehen als ihr vom Bahnhof kamt, aber ohne Milchkarren!?»
Nun begann Rüegger zu sprechen: «Oh, das ist doch gar nicht wahr. Wir kommen soeben vom Hof. Aber dass wir im Städtchen etwas gesucht hätten, von

dem weiss ich nichts!» Nun zog der Direktor mit den Worten «da stimmt etwas nicht!» zum Deufel.
Also Pech, Pech und wiederum Pech. Ich würde ja nichts sagen, wenn ich Esthi gesehen hätte, so aber gehe ich fluchend ins Bett.

[49] Montag, den 23. Okt.
Für uns Zöglinge ist dieser Tag ein kleines Fest, denn ab heute ist erst um 7 Uhr Tagwache. Eine Stunde können sie nun länger im Bett bleiben, während ich jeden Morgen wütend eine halbe Std. früher aufstehen muss um in der Werkstatt zu heizen. Aber es gleicht sich aus, dafür kann ich am frühen Morgen eine Cigarette in die Dämmerung hinausblasen.
Meine Befürchtungen, der Direk. würde nun Krach und Hurra schlagen wegen uns zwei (Rüegger & ich) waren vergebens gewesen. Nichts hat der Dicke gesagt als ich heute bei ihm vorbei ging.
8.00 h–12.10 h beim Arzt.
Eigentlich könnte ich nun [50] wieder arbeiten in der Werkstatt, aber ich will nicht, bevor ich Esthi nochmals gesehen habe. Ich will einfach nicht und wenn mich der Teufel auf Stelzen holt. So ging ich zum Chef und erklärte, ich müsse noch zu Dr. Grogg um dort die begonnenen Apfelbäume fertig zu pflücken.
Während des Nachmittags dachte ich sehr viel an Esthi. Ich muss sie nochmals sehen! Brennend wurde dieser Wunsch in mir wach.
Und ich hatte Glück. Um 17.00 h war ich fertig mit Obst pflücken und nachdem mir Frau Dr. Grogg drei Franken gegeben hatte, ging ich ins Städtchen, um Paul Schütz, welcher dort auf dem Taglohn war, zu holen, denn ich musste noch eine grosse Leiter auf den Hof bringen und ich habe gemerkt, dass ich nicht weniger zu essen bekomme, wenn Paul [51] mir hilft diese Leiter zu tragen.
Darauf versuchte ich mein Glück nochmals. Und Glück. Esthi stand gerade auf der Terrasse ihres Hauses und schaute in die Nacht hinaus, als wir bei ihr ankamen. Wir sprachen nichts wichtiges, denn Paul ist ja bei uns und in solchen Augenblicken rede ich niemals über Liebe. Ich sagte ihr, dass ich ihr etwas schönes machen werde, das sie aber erst erhalte, wenn ich frei wäre. Sie fragte mich, wann sie einmal mein Tagebuch lesen dürfe, aber ich konnte nur mit den Achseln zucken. Dass sie es einmal zu lesen bekommt, dessen bin ich sicher, wann kann ich heute leider noch nicht sagen.
Weiter sagte sie uns, sie käme [52] um halb 7 Uhr ins Städtchen.
In diesem Augenblick gewahrte ich einen Schatten an der Terrassentür. Ein Wort flüsterte ich zu Paul: «Verschwinde» und schon war er um die Hausecke. Ich jedoch ging pfeifend von dannen. «Verflucht!» sagte ich nachher zu Paul, «nun wird Esthi gewiss gescholten von ihrer Mutter! Da sie mich gesehen hat. Ich will Esther aber nun doch noch gute Nacht sagen!»
Im Innern dachte ich aber an einen langen, langen süssen Kuss.
Wir standen im Schatten einiger Bäume hinter dem Bahnhof. Langsam strichen die Minuten dahin. Mir wurde immer unruhiger zumute. Da endlich halb

sieben. Vorsichtig spähte ich die Strasse hinab und ich hätte jauchzen mögen vor Freude, sie kommt. [53] Ihr Schritt würde ich aus Tausenden (Schritten) erkennen.
Nun zeigte ich mich wieder auf der Strasse. Aber nur kurz konnte ich bei ihr sein; denn sie musste im Restaurant Bahnhof abwaschen.
Wir sprachen noch einige Minuten, dann mussten wir uns trennen. (Nur in Eile konnte u) Aber beim Abschied nehmen, da gelang es mir ihr kleines, liebes und zartes Händchen an meinen Mund zu ziehen.
Immerhin ist dies besser als gar nichts.
Ob sie nun kommen wird am Weihnachtstage? Ich habe es ihr gesagt, dass ich sie sehen möchte, um mit ihr alleine einige Minuten verbringen zu können. Dies ist mein Wunsch. Was gibt es schöneres als mit der Liebsten so ganz allein, ohne Störer oder Häscher zu sein.
Auf dem Heimweg um 18.45 h ging [54] ich noch schnell zum Zahnarzt, da ich eine Plombe verloren habe. Dann ging es heimzu.
Noch lange zeichnete ich in meiner kalten Zelle. Ich zeichnete und gummierte, denn nichts wollte mir gelingen. Als aber die Kerze bald zur Neige ging, griff ich zur Feder und begann ins Tagebuch zu schreiben.
Mit vier hellen, darauf einem dumpfen Glockenschlag verkündete die Turmuhr die erste Morgenstunde. Da schaute ich auf die Uhr und wirklich, es war schon eine Stunde nach Mitternacht. Nun huschte ich ins Bett und pennte den Schlaf des Gerechten.

Dienstag, den 24. Oktober.
Heute ging ich wieder in die Werkstatt, obwohl es mir fürchterlich stinkt, aber mein Wunsch, Esthi [55] zu sehen, war in Erfüllung gegangen, so musste ich Worthalten.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten.
Nach dem Nachtessen arbeitete ich wieder an der Zeichnung, die ich für Esthi machen will. Aber es braucht viel Geduld. Manchmal ward ich so wütend, dass ich das Blatt am liebsten in eine Ecke schiessen möchte, besonders da alle Augenblicke so lästige Boys an meinem Tische rütteln. In der Zelle zeichnete ich noch im Kerzenlicht bis 11 Uhr.
Geduld bringt ~~Rosen!!~~ Knospen & Knospen bringen Rosen!!

Mittwoch, den 25. Okt.
Werkstatt Kittel verarbeitet. Um 11 Uhr zum Zahnarzt. Auf dem Weg zu ihm sah ich mein liebes Esther wieder, aber leider konnte ich nicht mit ihr gehen, denn hinter ihr [56] lief mein Meister und hinter dem Meister ich.
Wütend verliess ich dann den Arzt, denn dieser Esel machte mir wieder eine so ekelhafte Goldplombe in den Mund. Nun sieht jeder, dass ich geflickte Zähne habe.
Abends rüsten.

Nach dem Nachtessen ging ich nochmals zum Bernerdammweg, aber ohne Esther gesehen zu haben, musste ich dann den Rückweg antreten.

[57] Donnerstag, den 26. Oktober.
Werkstatt Kittel verarbeitet. 11 Uhr zum Zahnarzt.
Mittags rüsten.
Nach dem Nachtessen sass ich im Speisesaal und arbeitete für Esthi. Ja, für sie kann ich arbeiten, da habe ich wenigstens etwas, aber wenn ich in der Werkstatt arbeite, was ernte ich. Nichts als Undank.

Freitag, den 27. Okt.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten.
Abends, da sass ich im Schulzimmer und tat nichts, nur studieren. Ach, nun möchte ich am liebsten verrecken, denn ich bin wieder einmal schlechter Laune. Morgen muss ich um 6 Uhr in die Werkstatt, damit wir fertig werden mit den angefangenen Arbeiten.

[58] Samstag, den 28. Oktober.
Den ganzen Morgen musste ich am Bügeltisch stehen und dem Meister angefeuchtete Lappen (auflegen) [auf] die Kittel legen, die er bügelt.
Heute ist der letzte Samstag des Monats. Besuchstag!
In der Hoffnung, dass ich auch Besuch habe, ging ich wieder in die Werkstatt. Jedes Mal, wenn das Telefon schrillte, fuhr ich zusammen. Jedes Mal gab ich mir einen Ruck, aber es war vergebens. Der Besuch blieb aus.
Noch bis vier Uhr stand ich am Bügeltisch und legte Lappen auf. Endlich, endlich, da waren wir fertig.
Ja ja, niemand weiss, was warten ist. Warten, warten und nochmals warten. Aber einmal ist bei jedem Menschen die Geduld zu Ende, einmal ist's genug, so nun auch bei mir.
Nach dem Nachtessen arbeitete ich fieberhaft an der Zeichnung für Esthi und fasste in mir den Entschluss: [59] Nun werde ich mich noch mehr von den andern Zöglingen zurückziehen. Von Tag zu Tag werde ich harter, verschlossener und zurückgezogen. Die Ranküne gegen die Eltern, welche in mir erwacht ist, steigert sich täglich. Kein Besuch, kein Brief, nichts und nochmals nichts. Mein Entschluss habe ich nun gefasst und daran ändere ich nichts mehr.

Sonntag, den 29. Oktober.
Ich erwache aus einem schönen Traum. Mit Esther zusammen verliess ich die Schweiz. Glücklich in Frankreich angekommen fuhren wir mit dem Schnellzug nach Marseille, wo ich eine schneeweisse Jacht mietete. Nachdem wir den nötigen Proviant eingeschifft hatten, gings los in die unbekannte Welt hinaus. Ich schraubte den Motor an und schon ging es in toller Fahrt um Afrika herum.

[60] Beide waren weiss gekleidet, Esthi & ich. So verbrachten wir einen Tag um den andern. Lachend und scherzend lagen wir an Deck unserer Jacht und liessen uns von der Sonne braten.
In Kapstadt war die erste Landung, wo wir neuen Proviant einschifften. Und da das liebe Geld bald zur Neige ging, arbeitete ich als Dockarbeiter in einer Werftanlage, während Esther auf der Jacht blieb und alles besorgte, was eine tüchtige Hausfrau alles tun muss.
Nach einigen Wochen steuerten wir dann in den indischen Ozean, wo Esther krank wurde. Mitten auf dem Meere warf ich die Anker aus und trat an ihr Bett; fiebernd, am ganzen Körper zitternd lag sie da und gebar ein Kind. Sofort bereitete ich ein warmes Bad [61] und badete das kleine Ding.
Sie hat einem kleinen Mädel, das alle Eigenschaften von Esthi besitzt [das Leben] geschenkt. Während Esther im Bett lag, hockte ich am Bord und steuerte das weisse Boot an schönen Küsten vorbei. Wenn ich dann von Zeit zu Zeit in die Kajüte trat, dann stieg mir immer das Blut in den Kopf, denn es war ein schöner Anblick, Esther lag im Bett, mit einem schwachen Lächeln auf dem Mund, und an ihrer Brust verweilte das spielende Kind.
Einige Wochen später sassen wir zu dritt auf dem Deck und lachten und spielten mit dem kleinen Baby. In Indien gingen wir an Land, wo unter Palmen das kleine Mädchen auf den Namen Isabella getauft wurde. Dann gings weiter nach Australien. Da verweilten wir über zwei Jahre. Meine tägliche Arbeit bestand aus Fracht ein- und ausladen. [62] In der schönen Schweiz liessen wir uns dann trauen und …
Aus diesem Traum erwachte ich um ein Uhr nachts. Ein Sprung und ich bin aus dem Bett. Im Kerzenschein zeichnete ich an dem «Mein Lied» herum bis morgens drei Uhr. Erst als ich am ganzen Körper zitterte vor Kälte ging ich wieder mit dem Wunsch nochmals dasselbe träumen zu dürfen ins Bett.
Morgens Kirche, wo ich auch Esthi wieder sehen durfte.
Mittags arbeitete ich wieder für sie. Dann spazieren bis 16.45 h.
Nach dem Nachtessen begab ich mich wieder ins Schulzimmer um ungestört weiter zu arbeiten. Der Zögling Kalt war auch anwesend und schrieb. Aber kaum war ich einige Minuten im Zimmer, [63] als zwei weitere Zöglinge den Raum betraten & Kalt foppten und nun geschah etwas, das mich zum Weinen trieb. Ja, ich weinte aus Wut, denn Kalt schoss ein Lineal, wollte damit einen der beiden treffen, aber das Lineal schlug mit voller Wucht auf meinem Zeichenblatt auf und schon war es geschehen, ein Loch!
Wäre Kalt nicht im obersten Boden, ich hätte ihn aus Leibeskräften verprügelt; nur mit Mühe gelang es mir mich zu beherrschen. Mit den Worten: «das hast du keinem Sterblichen zuleide getan», verliess ich das Zimmer. In meinem Innern kochte es. Es kocht auch jetzt noch, während ich diese Zeilen schreibe. Verflucht. Über eine Woche habe ich gearbeitet daran und jetzt ist es zum Teufel. [64] Unentschlossen, ob ich nochmals beginnen will und in einer teuflischen Wut ging ich ins Bett.

Montag, den 30. Okt.
Aus tiefem Schlaf weckte mich der Nachtwächter, da ich in der Werkstatt heizen muss. Mürrisch legte ich mich dann auf die andere Seite und als ich im Begriffe war, weiter zu pennen, da schoss mir ein Gedanke in den Kopf. Heute muss ja Esthi wieder in die Schule, vielleicht kann ich sie sehen, von der Werkstatt aus. Sofort juckte ich aus dem warmen Bett. Nachdem ich die Toilette besorgt hatte, ging es hastig in die Werkstatt. Im Nu war ein Feuer entfacht und dann stand ich vor der Werkstatt und hielt Ausschau. Aber nichts.
[65] Hastig würgte ich mein Morgenbrot hinunter und dann nahm ich meinen alten Platz wieder ein. Schneller begann mein Blut zu kreisen, denn in weiter Ferne kam sie mit ihrer Freundin daher. Ein Pfiff gellte durch den frühen Morgen. Ich beobachtete sie und konstatierte, dass sie zu meiner Zelle empor blickte, ein zweiter Pfiff und es war geglückt. Ich winkte ihr, und sie winkte mir zurück, bis sie meinen Blicken entschwunden war. Pfeifend ging ich in die Werkstatt zurück und machte einen Kittel in die Probe.
Mittags ging ich ins Städtchen und wollte ein Theaterbüchlein holen, da einige Zöglinge im Sinn haben ein Theater am Silvester aufzuführen, jedoch konnte ich nirgends eines finden. [66] So entschloss ich mich denn, nach dem Nachtessen unabgemeldet mit dem Velo des Direktors, ohne Licht nach Olten zu radeln, wo ich auch zehn Büchlein ergattern konnte.

Dienstag, den 31. Oktober.
Wiederum stand ich am Morgen um 7.45 h an meinem alten Platz, und das gleiche geschah wie gestern. Ab heute werde ich jeden Tag da stehen, denn es freut mich doch jedesmal, wenn ich sie sehen darf.
Heute ging ich schon um 6 h in die Werkstatt um zu arbeiten. Statt dem Morgenbrot rauchte ich drei Cigaretten, obwohl dies am Morgen ja strengstens verboten ist. Dann in die Schule.
Werkstatt Kittel in Probe fertig gemacht.
Über die Mittagszeit dispensierte ich diejenigen, welche Theater spielen wollen, damit sie abschreiben können. Obwohl es einige Rüster hatte, die meckerten, darauf hörte ich [67] nicht, denn ich bin Rüstchef und niemand anders, somit weiss ich schon, was recht und was nicht recht ist. Nach dem Nachtessen schrieb ich meine Theaterrolle ab. Im ersten Akt bin ich nämlich die wichtigste Person, somit habe ich sehr viel zum Auswendiglernen. Aber dennoch darf ich mein Tagebuch nicht vernachlässigen. Schule begonnen, schreibe deine Gedanken. Anfang des Tages!!

Mittwoch, den 1. November
Werkstatt Kittel in Probe.
Mittags Theater abschreiben.
Nachmittags 16.00–17.30 h Steine fugen. Eine eklige Angelegenheit. Kiste und Kiste wurde mit dem Kranen in die Tiefe gelassen, wo ich sie leeren musste. In

der Zwischenzeit, bis der Kran wieder eine Kiste hinterliess, stand ich am Festungsraine und schaute ins Städtchen hinunter. Die Hände in den Hosentaschen vergraben, im Mund eine Cigarette, so stand ich da und wie gewohnt verweilte ich in Gedanken auch in [68] diesem Moment bei Esther.
Und … lachend und scherzend kam sie mit Vreni des Weges daher. Sie winkte mir, und ich ihr zurück, dann frug ich sie, wann sie wieder zurück käme. «Um sechs Uhr!» war ihre Antwort. Hastig ging ich dann in den Speisesaal um das Abendessen einzunehmen, damit ich noch mit den Theaterbüchli nach Olten gehen kann. Aber der diensttuende Lehrer (Wyss) liess mich nicht gehen. Er sagte, dass ich dies auch morgen Mittag besorgen könne. Wie wütend ich war, kann sich keiner denken. Aber mit dem Trostsatz, *es geht alles vorüber, es geht alles vorbei,* ging ich dann ins Schulzimmer und schrieb das Theaterstück ab.

[69] Donnerstag, den 2. November.
Werkstatt. Kittel in Probe gemacht.
Ich übergab das Rüsten heute Mittag Kurt Flückiger, denn ich bestieg einfach das Fahrrad des Direktors und ohne mich abzumelden fuhr ich nach Olten. Ich musste zu dieser Taktik greifen, sonst kommen diese Bücher nie mehr an den alten Platz zurück. In Olten telephonierte ich dann nach Hause (B.) und bat meinen Vater, er solle mich am Sonntag besuchen, da ich gerne in den Urlaub möchte. Er hat mir versprochen, dass er es einrichten werde, dass ich über den Sonntag nach Hause dürfe. Ich bin nun wirklich gespannt, ob er mich wieder hintergeht.

[70] Freitag, den 3. November.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten.
Abends theatern. Aber ich war nie recht dabei. Immer schleicht sich nur ein Gedanke bei mir ein: Dein Vater kommt nicht. Er kommt nicht.

Bitte überspringe die nächsten 7 Seiten!!

[78] Samstag, den 4. November.
Werkstatt Kittel fertig in Probe gemacht. Dann Militärhosen flicken.
Als ich zum Mittagessen ging, rief mich der Direktor zu sich ins Büro und sagte mir, dass der Vater telephoniert hätte, ob ich in den Urlaub könnte. Er sagte, «nun darfst du bis Montagabend gehen!».
Voller Freude ging ich um 13.30 h auf den Bahnhof und löste das Billet. Hernach spazierte ich vor dem Bahnhof hin & her, wo ich plötzlich mit Esthi zusammen stiess. Und während ich so plauderte mit ihr, fuhr mein Zug davon. Nach einem herzlichen Abschied musste ich dann nach Olten laufen, wo ich noch über eine Stunde auf den Schnellzug warten musste. 10. Min. nach 5 bin ich in Zürich angelangt. In der Tasche hatte ich [79] nur noch 30 Rp. Was will ich

hier tun, bis der nächste Zug nach B. geht, und bis dahin sind es immer noch 1½ Std. Was tun mit 30 Rp. in dieser Zeit? Und da es mir unmöglich war zu spazieren, da mir jeder Schritt zur Qual wurde, denn an den Füssen habe ich schreckliche Blasen, weil meine Schuhe viel zu schmal waren, da fasste ich mir den Entschluss, zu meiner lieben Mutter zu fahren. So bestieg ich das 1er Tram und fuhr zu ihr.
Voller Freude stürzte sie mir in die Arme, denn sie wusste nicht, dass ich nach Hause kam. Im Nu war halb neun Uhr, als ich dann mit ihr auf den Bahnhof fuhr, und den Zug nach H. bestieg. In H. angekommen, hatte ich wieder 1½ Std. Aufenthalt. In dieser Zeit sass ich im Bahnhofbuffet. Um 23.30 h kam ich endlich zu Hause an, wo mich der Papa auf dem Bahnhof abholte.
[80] Ohne richtige Freude zu haben, betrat ich das Haus, in dem ich 14 Jahre gelebt habe. Bei der Begrüssung der Pflegemutter gab ich ihr absichtlich keinen Kuss. Ich konnte sie auch nicht küssen, denn dieses Weib, dieses Scheusal von einer Hexe, grauste mir. Kalt reichte ich ihr die Hand.
Wir sassen bis morgens 4.00 Uhr zusammen in der Stube, aber in dieser Zeit schenkte ich ihr keine Beachtung. Ihre Fragen blieben meist unbeantwortet. Als mein Vater und seine Frau im Bett waren, bügelte ich meine Hose, dann wusch ich mich von Kopf bis zu Fuss, und im Nu war es morgens 6 Uhr. Das Bett blieb unberührt. In Gedanken weilte ich bei Esthi und meiner lieben Mama, Hedi und Edith in Zürich, wo ich auch heute wieder hingehen will.
Da ich nicht gut laufen kann, setzte ich mich um 8 Uhr aufs Velo und suchte meine Schulkameraden auf, von denen mich jedoch nur noch wenige kannten. Nach dem Mittagessen ging mein Vater ins Restaurant Neuhof, um die Krankenkasse einzuziehen. [81] Die Pflegemutter wollte nun mit mir spazieren gehen, aber während sich Esther, Kurt und sie anzogen, haute ich mit dem Velo ab und kam erst nach 4 Uhr wieder zurück.
Hernach ging ich mit meinem Vater in einige Beizen. Und da er wusste, dass ich noch nach Zürich zu meiner lieben Mama und Schwestern gehen will, glaubte er, er könne mich betrunken machen, aber er hatte sich schwer getäuscht.
Als ich dann sagte, dass ich im halb 8 Uhr Zug gehen will, da gab es einen fürchterlichen Krach. Sie begannen über meine Mama zu lästern, dass ich fast tätlich wurde. Aufatmend verliess ich dann das Haus mit dem Entschluss nie mehr zu Hause zu erscheinen. Niemals werde ich dieser Frau M. unter die Augen treten.
[82] Um halb 10 bin ich glücklich in Zürich angekommen. Ich weiss nicht, aber hier, da jagte mein Puls schneller durch die Adern, denn hier in Zürich, da fühlte ich mich zu Hause. Wie viel schöner war da der Empfang, viel freudiger wurde ich hier aufgenommen, während mir in B. alles kalt und fremd geworden ist. Seltsame Schamgefühle waren (mir) dort in mir wach geworden. War ich mit dem Vater in der Stube, und er verliess sie, so ging ich hinter ihm her, damit er nicht glaubt, dass ich ihm etwas stehle. Nirgends war es mir wohl. Aber hier in Zürich, da war es ganz anders. Nach Mitternacht gingen dann Edith und Hedi

ins Bett. Beim Gutenacht sagen, da küsste ich sie und fast hätte ich geweint. Warum? Ich weiss es selbst nicht. Vielleicht aus Freude, vielleicht aber auch aus Traurigkeit.
[83] Montagmorgen um zwei Uhr ging ich dann mit Berni & Mama ins Bett. Ich schlief in Mamas Bett, während sie mit ihrem Manne Berni zusammen schlief. ~~Nun endlich, endlich, nach einem langen~~ & harten Kampf ist Mama glücklich. Wieviel sie getragen und erlebt hat, weiss wohl keiner als sie selbst. Aber lange konnte ich nicht einschlafen. Ich lag im Bett und dachte über die Worte, die mein Vater zu mir gesprochen hat, nach: «Nur hier bei mir in B. wirst du dein Glück finden. Nur hier, nur hier bei mir. In Zürich wirst du niemals glücklich!» Nach langem Schweigen erwiderte ich ihm dann: «Also, der langen Rede Sinn ist, dass du es mir verbieten willst, heute zur Mutter zu gehen!» Da sprach er jedoch hastig: «Nein, ich verbiete es dir nicht, ich darf dies ja schon nicht mehr, denn du bist jetzt in einem Alter, wo du wissen musst, was du tust. Es ist deine Mutter!»
Ja ja, jetzt wäre ich dem Vater recht, [84] jetzt bin ich wieder der liebe Oski, aber drei Jahre wollte er nichts von mir wissen. Drei Jahre hat sich meine liebe Mama um mich gekümmert und nun glaubt er, ich komme dann zu ihm nach B. und lege ihm jeden Monat meinen Zahltag auf den Tisch. Ha, welch eine phantastische Idee. –
Erst um 5 Uhr schlief ich dann ein und um 9 Uhr war ich schon wieder munter. Nach dem Morgenessen ging ich zum Coiffeur und liess meine Haare schneiden und den Bart rasieren. Um halb 11 Uhr verabschiedete ich mich dann von Berni, denn er musste zur Arbeit und ich werde ihn nun nicht mehr sehen bis am Weihnachtsfest. Nach dem Mittagessen sass ich auf dem Couch mit Hedi, Mama und Grossmutter zusammen. Wo ich meine Mama bat, mir nun endlich eine Aufklärung zu geben, auf die ich nun schon 14 Jahre warte. Ich möchte nämlich wissen, was damals der Scheidegrund meiner Mama und meinem Vater war, denn ich glaube nun, dass ich das Alter erreicht habe, wo ich eine Aufklärung verlangen [85] darf. Aber nachdem mir meine Mutter Folgendes erzählt hat:
~~«Als ich zwei Jahre mit deinem Vater verhei~~
«Ich hatte kaum das 19. Altersjahr erreicht, als ich aus Mitleid zu deinem Vater heiratete. Die ganze Aussteuer brachte ich, ausser der Stube, da dein Vater damals sagte, er bringe sie. Jedoch fiel mir auf, dass unser Geld nur knapp reichte für den Haushalt und so beschloss ich eines Tages, als der Vater im Geschäft war, in seinem Kasten einmal ein wenig nachzuschauen und da fielen mir Rechnungen in die Hände, und ich musste feststellen, dass er jeden Monat 50.– Fr. abzahlen musste, da er die Stube auf Kredit gekauft hatte. Ich kann dir nicht sagen, mein liebes Kind, wie es mich schmerzte, als ich sehen musste, dass mir mein Mann alles verheimlicht, dass er mich hintergeht!»
Ja, ich glaube es meiner Mama, dass es sie schmerzte. Denn wenn ein Mann eine Frau an sich bindet, soll er sich bewusst sein, was er für einen Schritt tut. Er soll wissen, dass er ihr gehört.

Sie erzählte weiter: «Weiter hatten wir noch ein Dienstmädchen namens Trudi, und ich habe gemerkt, dass da etwas nicht stimmt zwischen den beiden. So sagte ich eines Tages zu Trudi, ich gehe heute fort und kehre erst am späten Abend wieder zurück, aber während Trudi die Wäsche hinter dem Haus abnahm, schlich ich mich unbemerkt in die Wohnung zurück und legte mich in Trudis Schlafzimmer unter ihr Bett. Qualvoll schlichen die Stunden dahin, denn, mein lieber Oski, du musst wissen, dass ich in dieser Zeit schwanger war und dich im Leibe trug.
Endlich, endlich ging mein Wunsch in Erfüllung und ich wurde Augenzeuge von dem, was ich sehen möchte und vermutet habe. Dein Vater kam heim. Kurz darauf kleidete sich Trudi aus und legte sich mit gespreizten Beinen ins Bett. Als er dann kam, erwiderte sie: «Komm, ich bin bereit!» Und bald darauf fand sich die männliche Scham in der weiblichen! Und ich lag unter demselben Bett, in dem die beiden lagen, und musste alles mitanhören! Dies war jedoch nicht der Scheidegrund, ich habe dieses vor Gericht verschwiegen, denn ich wollte euren Vater schonen: Ich flehte ihn an, mich freizugeben, und sagte ihm, dass er vor Gericht einfach sagen solle, sie gehe mit einem andern, Heinrich Abderhalden, ein ehemaliger Schulfreund von ihr. Und da sie mein Vater anbetete, sie solle ihm doch die Kinder, Werner & dich, ihm lassen, waren wir zwei dem Vater zugesprochen worden, als die Scheidung folgte. Die ganze Aussteuer habe ich ihm dann hinterlassen und habe mich verheiratet mit diesem Heinrich Abderhalden!» Dies alles hat sie mir erzählt und es wäre mir viel lieber, sie hätte es mir nicht gesagt. Denn jetzt ist ein noch grösserer Hass gegen meinen Vater in mir erwacht. Ja, was hat mein liebes Mütterchen, das [88] jetzt vor mir sitzt, alles erlebt. Kann sich ein Mensch denken, was das ist für eine Mutter, die schwanger ist, unter einem Bett liegen zu müssen, während ihr Mann ein anderes 17 jähriges Mädel befriedigt? Ja, mein liebes Mütterchen! Wie gönne ich es ihr, dass sie nun glücklich ist mit ihrem Manne Berni. Oh! wäre ich doch immer bei ihr gewesen, hätte ich sie immer bei mir gehabt, nie wäre ich so weit gesunken, wie ich gesunken bin.
Im Nu war es ½ 5 Uhr und ich musste mich rüsten um meine Rückreise anzutreten. Herzlich war der Abschied. Ich war dem Weinen nahe, aber ich durfte ihnen nicht zeigen, wie mir zu Mute war, wollte ich doch nicht als Weichling dastehen.
Nach eintöniger Fahrt bin ich traurig um 18.45 h in Aarburg angekommen, wo meine Liebste, Esther mit ihrer Freundin auf dem Bahnhof stand. [89] Dies munterte mich für einige Minuten auf. Schon glaubte ich, nun sei der langersehnte Moment gekommen, wo ich ihr meine Liebe beweisen kann, aber ich sollte wiederum eine Enttäuschung erleben, denn Esther musste mit dem Zug, der einige Minuten später fuhr, nach Murgenthal gehen und kam erst wieder um 11.30 h zurück. Als sie merkte, wie unschlüssig ich war, sagte sie: «Nein, komme nur nicht mit, sonst gibt es noch Dummheiten auf der Festung!» Sie meinte es gut, aber soll ich nun auf diese Zwingburg zurück oder soll ich ebenfalls

mit ihr fahren? Schon brauste der Zug an und Esther stieg ein mit ihrer Freundin Vreni. Während ich auf dem Perron stand, fasste ich mir den Entschluss doch mitzufahren, da – der Zug fuhr ab. Es war gut so. Wäre ich mitgefahren, so hätte es vielleicht dumm werden können für mich. Es ist ja mein erster Urlaub und da darf ich nicht gut erst um Mitternacht wieder auf der Festung sein, sonst würde der Direktor [90] eventl. noch sagen, ich ertrage die Freiheit nicht, denn es wäre um diese Zeit kein Zug mehr von Zürich gefahren. Die Hauptsache ist ja, dass sie mich und ich sie liebe. Welches wird die Stunde sein, wo ich es ihr aber beweisen kann? Ich kann wiederum nur eines: Hoffen & warten.
Um 7.05 h betrat ich mit schwerem Herzen die Zwingburg. Bevor ich jedoch durch das grosse Tor schritt, atmete ich meine Lunge voll frischer, ungesiebter Luft, denn nun heisst es wieder gesiebte Luft einatmen.
Trotzdem ich hundemüde war, griff ich um 10 Uhr noch zur Feder, um Esther ein Briefchen zu schreiben, denn lange, lange ist es her, seit ich ihr das letzte Mal schrieb. Dann ergriff ich das Tagebuch und schrieb den heutigen Tag ein. Um 12.15 h ging ich ins Bett und schlief sofort ein.

[91] Dienstag, den 7. November 44.
Alles ist schon wieder im alten eintönigen. Nur schwerlich kann ich mich darein schicken.
In der Werkstatt habe ich noch eine so ekelhafte, verdammte Hose zum Flicken, die ich fast nicht in die Hände nehmen darf, da ich keinen Augenblick weiss, wann sie aus dem Leim fällt. Während ich so arbeitete, dachte ich viel an Esthi. Aber auch in Zürich war ich viel in Gedanken.
Mittags rüsten.
Nach dem Nachtessen sass ich mit meinen Kameraden und übte das Theater ein, was mir natürlich auch fürchterlich verleidet ist.

Mittwoch, den 8. November.
Werkstatt Hose verarbeitet.
Mittags rüsten.
Da es heute in Strömen regnete, gingen wir nicht spazieren sondern nach dem «Zvieri» wieder in die Werkstatt. Nach dem Nacht-[92]essen übten wir wieder Theater bis ¼ vor neun. Und da schon Lichterlöschen war, als ich in meine Zelle kam, setzte ich mich an den Tisch und schrieb im Kerzenlicht einige Zeilen nach Zürich, da ich der Mutter versprochen habe, die Schuhe, die sie mir im Urlaub gegeben hatte, weil ich in den Meinigen nicht mehr gehen konnte, sofort wieder zurückzusenden. So machte ich denn ein Päckli und legte einige Zeilen bei, die ihr sagen sollen, dass sie mir meine Schuhe so rasch wie möglich senden soll, da ich sie verkaufen will und der Käufer jedoch am Freitagvormittag entlassen wird.

Donnerstag, den 9. November.
Heute Morgen gab ich das Paket meinem Kameraden Paul Schütz, der es dann auf die Post brachte.
Werkstatt Hose verarbeitet.
[93] Mittags rüsten.
Nach dem Nachtessen musste ebenfalls gerüstet werden, denn die Köchin will morgens Früchtekuchen backen. Deshalb mussten die Zöglinge Äpfel rüsten. Ich erklärte ihnen, dass es strengstens verboten sei, Schnitze oder gar ganze Äpfel verschwinden zu lassen. – Nach 3/4 Stunden waren wir endlich fertig. Auch ich habe wieder einmal gerüstet, denn ich wollte der Sache sicher sein. Aber dennoch wurde ich von der Köchin blöd von der Seite [94] angeschaut, denn sie behauptete steif & fest, dass wir über 1/3 gegessen hätten. Dabei möchte ich meinen Kopf hergeben, dass nichts gegessen worden war. Um sie dann zu beruhigen, half ich ihr in der Küche Äpfel rüsten, damit es nicht zu wenig hat. Um 9.15 h waren wir endlich fertig. Undank ist der Welten Lohn, das ist einmal ein Sprichwort, das stimmt.

[95] Freitag, den 10. November.
Beim morgendlichen Erwachen war dies das erste, dass ich das Fenster schliesse, bis ich angezogen war, und was musste ich sehen? Schnee! Juhui! Es hat geschneit. Nicht viel, aber die Hausdächer, Wiesen, Wälder und Felder, alles ist schön weiss bepudert.
Werkstatt Hose verarbeitet.
Während dem Mittagessen rief mir Lehrer Wyss und übergab mir ein Paket, in dem die Schuhe waren, um die ich am Mittwoch geschrieben habe. Wie freute es mich, dass dies die Mutter nicht vergessen hat. Die Schuhe kamen gerade zur rechten Zeit, denn Jakob Stutz, der die Schuhe kaufen möchte, verlässt die Festung nach dem Mittagessen. Ich verkaufte sie ihm in Bar von 20.– Fr. Diese 20.– werde ich nun auf die Seite legen für Weihnachten.
Nach dem Nachtessen musste ich auf den Hof um die Milch zu [96] holen. Von wo aus ich auf den Bahnhof ging und ein Grüsschen nach B. und ein Kärtchen meiner Mama nach Zürich schickte.
~~Brief von Konrad erhalten.~~
Hernach probten wir das Theater ein.

Samstag, den 11. November.
Werkstatt Hose geflickt.
Mittags rüsten.
Nach dem Nachtessen im Schulzimmer theatern, wo einige Zöglinge des obersten Bodens kamen und sagten, dass wir das Schulzimmer räumen müssen, weil eine Zusammen-[97]kunft des obersten Bodens stattfindet.
Weiter siehe anderes Tagebuch!!!!!!

Sonntag, den 12. November.
Unruhig habe ich die letzte Nacht geschlafen. Bis morgens 2.30 h [98] lag ich mit offenen Augen im Bett und brütete vor mich hin. Ha! Wie diese Hunde mich angegriffen haben! Diese Schurken. Aber es ist ihnen wieder einmal nicht so gegangen wie sie gedacht hatten. Nun heisst es aufgepasst. Eines ist sicher. Sie werden mir nun auflauern, wo sie nur können. Mit allen Mitteln werden sie kämpfen um mich auszustossen vom obersten Boden. Nun ja! Die Esthi ist mein. Daran gibt es nichts mehr zu rütteln, nur darf ich jetzt einige Wochen nichts mehr zu tun haben mit ihr. Ich darf nicht! Ich kann nicht! Nur eines ist gut, dass sie nur einige kennen, aber dafür weiss niemand ihren Geschlechtsnamen.
Während des Tages sprach ich nichts, gar nichts, ausser des [99] Mittags beim Theatern.
Ich kann nicht schreiben, wie sehr es mich schmerzte, als ich Esther heute in der Kirche gesehen habe. Aber gelächelt habe ich doch mit ihr. Hau oder steck es, dies tue ich, wenn es mir behagt. –
Nach dem Nachtessen erhielten wir das Radio in den Speisesaal. Ich sitze in einer Ecke und schreibe Tagebuch, hernach werde ich in meine Zelle gehen, das Licht ausdrehen und schlafen, denn es stinkt mir alles, am liebsten ginge ich jetzt ab.

Montag, den 13. November.
Es stinkt mir immer noch fürchterlich, deshalb bleibe ich heute im Bett mit der Erklärung, ich hätte Halsweh, obwohl mir nichts fehlte sondern nur stark heiser bin. Nun, was machte ich heute den ganzen Tag? So unglaublich es auch tönen mag, aber es ist

[zwei Seiten mit Fremdwörterlisten und griechischen Buchstaben]

[102] Montag, den 13. November.
Am Morgen kurz vor 8 Uhr stand ich am Fenster und winkte Esther, als sie zur Schule ging. Hernach verkroch ich mich im Bett und schlief ununterbrochen bis zum Mittagessen 11.30 h.
Wo ich dann einen Brief von meinem Freund Jean Konrad erhielt.
Dann stand ich wieder ans Fenster und wollte Esther winken, da stellte ich fest: Hinter ihr liefen einige ungezogene Flegel, die sie beschneebelten. Diese Hundebande, wenn ich jetzt könnte, ich würde ihnen schon einmal Schnee zu riechen geben, dass sie Esther dann gewiss in Ruhe liessen.
Als Esther dann wieder zur Schule ging, winkte ich ihr und sie winkte mir wiederum zurück.
[103] Unaufhörlich hat es heute geschneit, und von zwei Uhr an habe ich bis abends 5 Uhr auch unaufhörlich geschlafen. Dann machte ich Aufgaben, da ich morgens wieder in die Schule muss, aber in dieser Zelle ist es so kalt, dass ich bald wieder ins Bett ging.

[lose Karte mit Briefentwurf]
Ich bin nun schon 4 Jahre an Weihnachten nicht daheim gewesen. Deshalb möchte ich sie bitten mir dieses Urlaubsgesuch zu bewilligen. Ich weiss, wie schön es danach war, wenn wir alle daheim um den Lichterbaum sassen, welche Kraft und welche Seligkeit strömten doch von diesem Lichterglanz aus. Dies wieder einmal erleben und von derselben Kraft schöpfen – über wie viel Schweres im Alltagsleben würde mir das wohl hinweg helfen. Ich glaube, mein Verhalten in der letzten Zeit rechtfertigt meinen Wunsch. Ich hoffe, dass Sie, werte Herren, mein Gesuch berücksichtigen und danke Ihnen zum Voraus.
und nach solch einem Fest im trauten Kreis der Lieben gefeiert, wird mir die Kraft geben, im neuen Jahr noch manches besser zu machen, als dies im alten geschah.

Dienstag, den 14. November.
Morgens 8–11.30 h Schule.
Mittags rüsten.
Nachmittag 13–14.00 h Schule.
In der Werkstatt Kittel verarbeitet. Nach dem Nachtessen machte ich Aufgaben.

[71] Mittwoch, den 15. November.
Heute Morgen sassen wir Schneider im Schulzimmer und hatten Schule. Aber viel war ich nicht dabei. Meine Gedanken irrten immer und immer wieder durchs Fenster in den kalten Wintermorgen hinaus und blieben dann bei Esthi stecken. Ja was wird sie tun? Gewiss auch sie sitzt nun im Schulbank. Auch sie wird in diesem Moment etwas denken, aber was? Dies möchte ich nun wissen. – Aber dies ist nun unmöglich. – Den ganzen Morgen war ich so in Gedanken bei ihr. So kam es denn, dass meine Zeichnung futsch war am Ende der Stunde.
Mittags rüsten.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Während dem «Zvieri» ging ich zu Herrn Segin und erklärte ihm: dass ich Blasen an den Füssen habe und frug ihn zugleich, ob er nicht die Güte hätte und mich vom spazieren dispensieren würde, was er mir auch sofort erlaubte. So nahm ich mein Tagebuch und verduftete ins Schulzimmer. Aber kaum hatte ich zu schreiben begonnen, da kam schon ein Störenfried und rief mich zum Arzt Dr. med. Gfeller, um bei ihm den Unfall (siehe 6. August) abzuschliessen. Über eine Stunde sassen wir im Wartesaal und verbrachten die Zeit, indem wir «Neunimal» und Halma spielten. [72] Nachher liess ich mich gerade noch untersuchen, da ich in den letzten Tagen gesundheitlich nicht auf der Höhe bin. Mit einem beschriebenen Blatt konnte ich dann endlich gehen.

M. Oskar geb. 1927.
Wunde Grosszehen. Behandlung mit weisser Quecksilbersalbe. Verband täglich wechseln.

Magenaufstossen. 3mal täglich 1 Tablette comp. nach jedem Essen.
Behandlung nach Befund!
15. XI. 44 Dr. med Gfeller.

Als ich auf der Strasse stand, schaute ich unwillkürlich auf die Uhr. Es war 6 Uhr. Wie der Blitz schoss der Gedanke, heute ist Mittwoch, Esther hat Unterricht bis 6 Uhr, wenn ich viel Glück habe, kann ich sie sehen, durch den Kopf. 15 Minuten wartete ich vor dem Blindenheim und hielt nach ihr Ausschau. Ich war gerade im Begriffe auf die Festung zu gehen, als sie in demselben Moment mit ihrer Freundin Vreni daher kam. Ein Stück des Weges legten wir dann gemeinsam zurück. Unterhalb des Festungsraines blieben wir noch einige Minuten stehen, dann verabschiedeten wir uns, nicht mit einem Kuss, sondern nur mit einem langen und sanften Händedruck. Dies ist ja viel, besser als gar nichts.

[73] Donnerstag, den 16. November.
~~Morgens~~ Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten.
Oh, wie mir das allmählich verleidet, dieses ekelhafte Rüsten. Nun verstehe ich viele Zöglinge vom obersten Boden, warum keiner diesen Posten nehmen will. – Während ich am Nachmittag so auf dem Schneidertisch hockte und arbeitete, dachte ich nach, was ich mir eigentlich auch wünschen soll auf Weihnachten. Schon über drei Jahre habe ich einen Wunsch, jedoch ging er nie in Erfüllung. Ich wünsche mir nur eines: «Freiheit!» Aber darauf folgt nur ein leeres, dumpfes Schweigen, das mich manchmal fast zum Wahnsinn treibt.
Vorletzte und letzte Weihnacht, da hatte ich mich über keinen Wunsch geäussert, aber heute, da kam mir der Gedanke: Eigentlich könnte ich auch Geld zur Weihnacht wünschen und mir aus diesem Geld einen Mantel kaufen!» Ich werde dies also heute Abend noch heimschreiben.
Während dem Nachtessen gab es plötzlich einen furchtbaren Krach im Speisesaal. Der Zögling Ammann Lorenzo fuchtelte mit den Armen in der Luft herum, schrie, brüllte und weinte aus Leibeskräften. Mit heftigen Griffen erfassten ihn dann zwei Zöglinge, führten ihn hinaus [74] und hielten ihn unter den kalt laufenden Wasserhahn, aber der Zustand Ammanns verschlimmerte sich dermassen, dass er in die Zelle gebracht, wo er ausgekleidet und ins Bett gebracht werden musste. Es stellte sich nun heraus, dass er vollständig betrunken war. Er hatte heute Mittag beim Zahnarzt Grogg Kartoffeln in den Keller tragen müssen und hat dabei eine Flasche Schnaps, die eine Beimischung von …blätter hatte entdeckt. Diese Flasche (eine Art Mixtur) trank er dann in einigen Zügen leer. Der Alkohol tat natürlich seine Wirkung, die anfänglich ausblieb, aber als er von der Kälte in den warmen Speisesaal kam, um so grösser wirkte.
Sofort wurde der Arzt herbeigerufen, der ihm drei Einspritzungen verabreichte, denn er fluchte, schlug um sich, schrie und weinte wie verrückt. Der Arzt befahl, dass er während der ganzen Nacht bewacht werden müsse. So kam es denn, dass

Niggli Emil und ich die Wache übernahmen. Ich wachte von 7 Uhr bis 10.30 h abends. Dann kam Emil. Ich gab ihm einen Wildwest-Roman und ging in meine Zelle, wo ich mich in den Kleidern aufs Bett warf. Aber einschlafen konnte ich nicht, denn in mir wurmt etwas. [75] Um 8 Uhr kam nämlich Paul Schütz zu mir und sagte, er hätte heute Mittag Heiligensetzer und Flückiger gesehen, wie sie mit Esther gesprochen haben. Es war schade, dass die zwei schon in der Zelle waren, sonst … Aber morgen ist ja auch noch [ein] Tag. Was haben diese zwei mit Esther zu tun? Ha! Die soll ~~nicht~~ erfahren, dass sie Annäherungsversuche gemacht haben, ich zeige ihnen dann, wem das Mädel ist. Ich werde sie dann schon so zurichten, dass sich Esther schämen müsste, wenn sie jemand sehen würde mit diesen zweien. Warte ich also auf morgen, da wird es wohl auskommen. Hin und her wälze ich mich. Hin und her. Da wurde es mir zur Qual. Ich stand wieder auf, zündete die Taschenlampe an, legte mich aufs Bett zurück und lernte das Theaterstück auswendig. Als dann die Turmuhr mit zwölf dumpfen Schlägen die Mitternacht verkündete, legte ich mich aufs Ohr und – schlief ein.

Aber nicht lange, keine Stunde war vorüber, als mich der Nachtwächter schon wieder weckte; denn in der ersten Stunde des neuen Tages musste ich Emil ablösen & selbst die Wache übernehmen. Bevor Emil jedoch ins Bett ging, assen wir Brot, 1 Servelat und tranken heissen Kaffee dazu. –

Langsam schleichen die Minuten dahin. Friedlich liegt Lorenzo im Bett, mit leicht geröteten Wangen und schlief wie ein unschuldiges Kind. Von Zeit zu Zeit musste ich ihn wieder [76] zudecken, denn es ist eine fürchterliche Kälte in dieser Zelle. Die Fensterscheibe ist zerschlagen, so dass der kalte Nachtwind hindurch pfeifen konnte, und dadurch könnte er sich leicht eine Lungenentzündung auflesen. –

Ich verbrachte die Stunden mit Schreiben. Ich schrieb einen Brief nach Hause, in dem ich den Vater bat, mir 60–70.– Fr. zu senden, damit ich einen Mantel kaufen kann. – Ob er mir diesen Weihnachtswunsch erfüllt?

Dann sass ich da. Die Hände in die Taschen vergraben, den Rockkragen hochgeschlagen, und sann und sann, ich weiss aber nicht was. Ich studierte und grübelte, aber kam an kein Ende. – Draussen heult der Nachtwind um die Zwingburg. So sass ich da und lauschte auf die Stimme meines Innern. In Gedanken sitze ich in Esthis Zimmer und halte über ihrem Bett Wacht. Da liegt sie, die Hände gefaltet, den Mund leicht geöffnet und träumt – Nein! Nein! Ich darf nicht daran denken. – Wann hört diese Qual endlich auf, wann, ja, wann endlich?

So verrannen die Stunden. Stunden der Qual. Ich erfasse ein Buch, aber ich kann nicht lesen, kann keinen Gedanken richtig zu [77] Ende denken. Ich beginne zu schlottern, immer kälter wird es in diesem Kerker, wenigstens empfinde ich dies. Zähneklappernd schlich ich dann leise auf den Abort und zündete eine Cigarette an. Da endlich verkündete die Turmuhr die fünfte Morgenstunde. Der Nachtwächter holte Emil aus dem warmen Bett. Hernach bat ich den Wächter, er möge die Güte haben und zwei Tassen heissen Tee bringen. Diesen Wunsch erfüllte er mir auch. –

Um 6 Uhr ging ich ins Bett, aber um 7 Uhr war ich mit den andern Zöglingen schon wieder auf den Beinen, denn in der Werkstatt muss ich unbedingt bis Samstag einen Rock verarbeitet haben.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten.
Nachmittags 13–14.00 h Buchhaltung. Froh, dass der heutige Tag vorüber ist, ging ich dann ins Bett, wo ich sofort einschlief.

[Konvolut von 16 losen Blättern]

[Blatt 1]
10. Dez. [1944]
Dann faltete ich diesen Bogen zusammen, ging in den Gang, zog die Finken aus, damit ich leiser Gehen konnte und begab mich in den untersten Boden, wo die Zöglinge bereits eingeschlossen waren. Leise trat ich auf die Zelle, in welcher Paul Schütz war, zu, und stiess ihm diese Zeilen beim Guckloch hinein. Erst als es auf dem Boden aufschlug, blickte er auf, denn er sass auf dem Bettrand und nähte.
Murrend erhob er sich, sagte, «Fischer, mach keine Dummheiten da im Gang». Also er glaubte Fischer, welcher später in die Zelle geht, wäre vor der Türe und treibe Unfug, dabei war es ich. Ich zog mich zurück, blieb aber unentschlossen im Gang stehen, machte Kehrt und trat leise wieder vor seine verschlossene Türe. Vorsichtig spähte [ich] durchs Guckloch und beobachtete.
Er steht vor seinem Bett und liest den Brief. Dann wirft er sich aufs Bett, was er da machte sehe [ich] genau. Hernach steht er auf, springt ans Fenster, öffnet es und starrt in die Nacht hinaus.
Es mag vielleicht eine Minute verstrichen als er auf Tisch stand, vom Bücherregal ein Heft, Feder & Tinte zur Hand nahm. Und ich glaube, wenn ich mich nicht getäuscht habe, dass schluchzte. Sicher bin ich jedoch nicht. Dann setzte er sich hin und begann zu schreiben. Was wohl? Ich weiss es nicht.
Ich begab mich [in] die Zelle, zog meine Finken wieder [an], setzte und schrieb diesen Fall auf.
Ich schliesse um 20.25 h.
Nun werde ich noch einige Minuten mit mein Kameraden zusammen sein, und husche ins Bett …

[Blatt 2]
Montag, den 11. Dezember 1944
Morgen 8–9 Uhr Religionsunterricht.
In der Werkstatt Hosen gedämpft. Bekam Krach mit Mattenberger, welcher nun Budenältester ist, da er, als ich schnell an mein Bügeleisen ging und zu bügeln anfing. – Der Meister hat mich jedoch unterstützt.

Mittags rüsten, & wiederum wurden drei Rüsterli mit Gewalt geschlissen. Täter unbekannt. Ab heute mache ich es so, dass diese Rüsterli von den Rüstern gemeinsam bezahlt werden.
Weiter will ich mit dem Direk. reden, dass jeder sein Rüsterli hat, auf dem die Zellennummer eingestanzt wird, dann möchte ich selbst einen Kasten, wo ich sie hinlegen kann und den dazugehörigen Schlüssel im Sack habe, nur so hört diese verdammte Schweinerei auf. Nachmittags den Verwalter gefragt, ob das Geld vom Vater angekommen ist. Es ist da.
Der Meister will mit mir noch vor Weihnachten einen Mantel kaufen gehen. –
Abends baden.
In der Zelle musste ich noch zünftig Rechnungen machen, da morgens Schule ist.

[Blatt 3]
Dienstag, den 12. Dezember 1944.
8–11.30 h. Schule.
Aufsatzklausur: Die Maschine und ihre Bedeutung.
Rechnen, Wirtschaftskunde.
Mittags rüsten.
Musste feststellen, dass fürchterlich «gerucht» wird beim Abtischen im Rüstraum. An den Wänden fehlen Plättchen, der Tisch sowie der Trog wurden in Fahrlässigkeit beschädigt. Jedoch bin ich überzeugt, dass schon früher einige Schäden da waren, die sich jedoch nun verschlimmert & vergrössert haben.
13–14.00 h Schule: Staatskunde.
Werkstatt Skihose verarbeitet.
Abends rüsten (Quitten) 6.30–8.45 h.
Hernach half ich noch in der Küche Linsen verlesen bis 9.20 h, & nachdem ich den Rüstraum kontrolliert habe, ging ich ins Bett, blieb jedoch so lange wach, dass ich wieder aufstand und das Tagebuch zur Hand nahm.
Ja am Sonntag habe ich Esther versprochen, dass ich ihr bis spätestens morgen schreiben werde, aber ich muss nun einsehen, dass dies unmöglich ist, denn es ist ein grosses Risiko, das ich auf mich nehme, besonders noch so kurz vor dem Weihnachtsfest, & wo ich event. nach Hause in den Urlaub könnte. Ich weiss gar nicht was tun. Ich glaube ja schon, dass es für Esther schmerzvoll ist, aber es geht nun halt nicht anders, auch für mich sind diese Stunden, Tage, Wochen, Monate, ja sogar Jahre Qualen, die nicht niederzuschreiben sind, aber es gibt ein Sprichwort, das heisst: Durch Leiden zum Sieg! Und beiden soll dies unser Losungswort sein.

Mittwoch, den 13. Dezember.
Morgens Werkstatt Gilet geflickt.
Mittags rüsten und wiederum musste ich konstatieren, dass mit Gewalt drei weitere Rüsterli beschädigt wurden.

Weiter sagte ich dem Zögling Kalt, dass der Rüstraum beschädigt sei, worauf er mit mir kam um die Mängel zu besehen, darauf er sagte, ich wäre ein «Ruch». Niggli hörte dies jedoch und unterstützte mich, indem er sagte, diese Mängel wären schon längst da, da er ja auch Rüstchef gewesen war, muss er es ja wissen.
Nachmittag Werkstatt Kittel von Hans Maag (Zögling), der erste zweireihige Anzug in die Probe gemacht.
16–17.30 h spazieren.
Am Abend ging ich nochmals in den Rüstraum und musste zu meiner grössten Wut sehen, dass er unsauber gereinigt worden ist, denn ich hatte Mittags keine Zeit mehr um Nachsicht zu halten. –
Ich holte also die Boys, welche den Raum nochmals gründlich fegen mussten, denn ich will den Direktoren holen, damit er die Schäden betrachten kann, was ich dann auch tat. Er sagte, dass er es dem Maurer Ruf sage, damit Tisch, Wände & Trog wieder in Stand gestellt werden. Weiter frug ich ihn noch, ob er nicht die Güte hätte, und es morgens den Zöglingen im Speisesaal sagen würde, das mit den Rüsterli sowie im Rüstraum.

[Blatt 4]
Tagebuch 1945.
Montag, den 1. Januar 1945
Schwerer Kopf, müde, keinen klaren Gedanken.
Mittags 3 Kärtli erhalten von Zürich, Edith, Hedi, Mama & Fam. Miser.
Frass, trockene S'kartoffeln, S'kraut & Speck.
Ekelhaft langweilig. Ging nicht spazieren, eine Karte an Edith, eine an Hedi & ein Brief an Mama. V. i. G. b. F. [wohl: Viel in Gedanken bei Florence]

Dienstag, den 2. Jan.
Beim erwachen v. i. G. b. F. u. i. Z. b. m. l. [viel in Gedanken bei Florence und in Zürich bei meinen Lieben] Einlage in R. K. Fr. 40.–
Hatte gestern Abend noch eine längere Besprechung mit meinem Fr. Hans Maag über das Thema Zukunft u. Freiheit. Und dieser Boy war es, der mir wieder neuen Mut gab.
Werkstatt Hose verarbeitet.
Mittags rüsten.
Setze nun alles auf eine Karte. Freiheit oder Gitterstäbe, eines von beiden.
Abends baden.
Brief an Vater geschrieben!
Kopie des Briefes: wie folgt.
V. i. G. b. FW., in Zürich und bei m. V. i. B.
Fischer streckte mir am Mittag ein Kärtli hin v. E. «Lusmeitli»!

Mittwoch, den 3. Jan.
~~Stinkt~~ M. S. A. S. S.
Werkstatt Hosen verarbeitet.
V. i. G. b. FW.
Mittags 16–17.15 h Holz abladen in den Geröllen.
Nach dem Nachtessen ging ich sofort in die Zelle, wo ich allein & ungestört sein konnte. Ich sass in der kalten & niederdrückenden Zelle und hing meinen Gedanken nach.
Was wird m. Vater wohl antworten auf diesen Brief, den ich morgen abschicken will. Werde ich frei oder nicht? Wieder eine Frage, auf die ich keine Antwort finde. Lange sitze ich so da, es ist kalt, aber es macht mir nichts, lieber bin ich in der Zelle als im Speisesaal, hier bin ich wenigstens niemandem im Weg, aber dies ist nicht der einzige Grund; ich habe einen Ekel von allem & dann bin ich am liebsten allein.

Donnerstag, den 4. Januar 45
Morgens 6.20 h Brief für Vater abgeschickt. Langsam aber sicher geht es bergab mit mir. Ja ich bin schon so weit gesunken, dass ich heute Mittag wieder auf Selbstmordgedanken kam. Welches ist wohl die beste Lösung. Wieder ins Spital oder verrecken, ich weiss es noch nicht. –
Das Mittagessen blieb unberührt. Salzkartoffeln & ranziges Hackfleisch – pfui Teufel. Lieber Kohldampf schieben, als so etwas fressen!
Werkstatt Hosen verarbeitet, aber nun habe ich das Gefühl, dass ich etwas zu langsam gearbeitet habe. Aber auch in der Werkstatt stinkt mir alles, wenn ich daran denke, dass ich noch 16 Mon. in diesem Loch arbeiten soll.
Das Nachtessen nicht angerührt, an Fischer verkauft. Stinkiger Käseauflauf. 50 Rp. erhalten. 1.– Fr. im Rauchkasten abgegeben!

[Blatt 5]
Nach dem Essen wollte ich wieder in die Zelle, Maag jedoch liess mir keine Ruhe, bis ich in den Speisesaal ging, wo ich in einer Ecke hockte und vor mich hinträumte. Was ich geträumt habe, während quitschendes Handorgelgeplärre an mein Ohr drang, weiss ich nicht mehr. Werde ich dieses Jahr frei oder muss ich wirklich hier seelisch & moralisch zu Grunde gehn? Es folgt keine Antwort. Um 7.30 h ging ich in die Zelle, löschte sofort das Licht aus & schlief bald ein.

Freitag, den 5. Jan. 1945.
V. i. G. b. FW u. i. Z. b. m. l. M. u. E. H.
A. a. i. B. b. m. V.! was wird er wohl auf m. Br. antworten?
Mittags rüsten
Werkstatt Hosen verarbeitet & 2 Paar gedämpft. Der Meister war abwesend. Gespräche & Diskussionen über Religion. Heute Abend wäre ich wieder in die Zelle gegangen, aber es war abermals rüsten.

Was wird wohl der morgige Tag bringen?

Samstag, den 6. Jan. 45.
Vieles!! Trostloses! Denn schon heute morgen früh musste ich ins Büro zum Dir. Ich wurde beschuldigt, ich hätte 6 Fl. Wein oder Malaga in die Festung geschmuggelt, lesquel j'ai bue am Sylvester. Ob wohl der Dir. verrückt geworden ist. Ob ihm wohl die Skiferien in den Kopf haben. Ich glaube fast, denn hätte ich 6 Fl. Malaga getrunken, ich wäre heute wohl immer noch besoffen. Also eine Verrücktheit. Ich erkläre ihm, dass den Schnaps, welcher mein Freund E. N. in seiner Zelle hatte getrunken und w Fl. Most im Mostkeller geholt hätte. Wer jedoch die Türe zum Keller aufgebrochen hat, weiss ich nicht. Die ganze Geschichte wurde niedergeschrieben, insgesamt mussten ca. 10 Zöglinge vortraben, denn alle diese waren ein wenig angeheitert gewesen. Am Nachmittag kam der Direk. dann in den Speisesaal und tobte sich aus. –
Nun habe ich auch vorgesorgt, denn ich habe noch vier Stück geräucherten Speck auf die Seite gelegt, als die der Zög. Schütz in der Rauchkammer gefunden, als er Asche forttragen musste, welcher jedoch so hart und vollständig kaputt & veraast war, dass ihn Umberto Fontana mit der Bandsäge in Stücke fräsen musste. Nun ist es mir gelungen einige Stücke auf die Seite zu legen, & falls der Dir. etwa aufmucken will, lege ich ihm diese vor die Augen & dann wird er schon wieder zahm, wenn ich noch einige Brocken aufs Kriegsernährungsamt schicke.
Am Abend ging ich noch zu Herr Segin & fragte ihn, ob dies etwas mit der Entlassung zu tun hätte, worauf er verneinte.
Schibli ging von Tisch zu Tisch und frug, wer in die Skiferien ins Bündneroberland möchte, ich streckte jedoch die Hand nicht hoch. Ich will nicht gehen.

Sonntag, den 7. Januar.
Blieb im Bett, stinkt mir alles. Erkältet. Gegen Mittag kam der Direktor, Chef und Herr Segin in m. Zelle und ersterer verlangte den Speck, den ich im Kasten aufbewahrt hatte. Insgesamt gab ich ihm 3 Stück, das vierte jedoch behielt ich zurück. Denn mag kommen was will, so habe ich doch noch ein Beweisstück in den Händen.

Montag, den 8. Januar.
Bett. Fieber 37,5. Am Abend durfte ich aufstehen, denn im Speisesaal war eine Tonfilmvorführung. «Starke Jugend, freies Volk.» Hernach gingen wir ins Bett, wo mir elend mies wurde. In der Nacht viel gefroren.

Dienstag, den 9. Januar.
Bett. Langweilig. Warum mir wohl der Vater noch keine Antwort auf den Brief vom 3. Jan. gibt.
Auch in Zürich scheint alles gestorben zu sein. Kein Brief, kein Päckli, kein Le-

benszeichen. Nichts – gar nichts. Was wird wohl FW machen. Vielleicht denkt sie auch gerade an mich 20.10 h.

Mittwoch, den 10. Januar.
Nun muss ich wohl auch wieder einmal aufstehen. Sehe zwar nicht gerade erfreulich aus mit meinem Bart, der nun schon 9 Tage alt ist, aber es lässt mich gleichgültig. Im alten Jahr rasierte ich mich doch alle drei Tage, aber jetzt nicht mehr. Sogar dies stinkt nur noch.
Morgens 8–10 Uhr Berufszeichnen Reversaufstellung. 10–11.30 h Berufskunde. Behandlung der Baumwolle.
Mittags. Während dem Essen nochmals im Speisesaal bekannt gegeben: «Es gibt einige Kameraden unter uns, die sich plötzlich wieder vom Rüsten drücken wollen. Diesem wird der ~~Riegel~~ abgestoppt, indem jeder, der es nochmals versucht einen Sonntag Arrest bekommt. Weiter, wer fünf Minuten nach dem Essen nicht im Rüstraum ist, und keine Entschuldigung hat, fängt ebenfalls einen Sonntag Arrest.
3. Die gewaschenen Kartoffeln müssen 5 Min. später im Rüstraum sein, andernfalls tischen diejenigen, die dies unter sich haben, eine Woche im Rüstraum ab.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Nun habe ich plötzlich keine grosse Hoffnung mehr, dass ich dieses Jahr noch entlassen werde, denn mein Mitkamerad J. Häusermann, ebenfalls Schneider, hat heute Nachmittag das Aufgebot in die R. S. bekommen. Einrückungstag 12. Feb. im weitern gehen die beiden Berufskollegen Mattenberger & B. im Frühling an die Prüfung. Dann ist kein Grossstückmacher mehr hier ausser mir, auch kein «Budenältester», der die Stelle des Meisters einnimmt, wenn dieser abwesend ist. Denn Küttel und Dysli kommen nicht in Frage. Dies sind Gauner & bleiben Gauner. Aber dennoch probiere ich es nochmals. Denn letzten Anlauf.

Donnerstag, den 11. Januar 1945.
Immer noch keine Antwort. Mich nimmt es schon wunder, was los ist. Hat vielleicht der Direk. ein Brief unterschlagen? Möglich wäre es ja.
Werkstatt Kittel verarbeitet. Um 11 Uhr mussten wir zum Arzt um uns Durchleuchten zu lassen: Habe ihn gebeten, mir ein Mittel gegen Onanie zu geben, was ich auch bekam. Täglich zwei Tabletten einnehmen. Morgens und abends je ein Stück, denn es ist furchtbar wie ich in den letzten Wochen reizbar bin.
Mittags Meister abwesend. Krach in der Bude, weil der Budenälteste, Mattenberger zu extreme Ordnung verlangte.
Häusermann war von 16–16.50 h im Büro und als er zurückkam, machte er ein trostloses Gesicht, denn der Direk. will ihn nicht in die R. S. lassen und nun stinkt es ihm natürlich. Wirklich eine Gaunerei und «Versecklerei».
Immer noch stehe ich auf der Waage, soll ich nochmals heimschreiben, oder soll ich erst auf Antwort warten?

Freitag, den 12. Januar 1945.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Viel in Gedanken bei Sr. FW.
Endlich bekam ich heute beim Mittagessen den langersehnten Brief von meinem Vater, mit beiliegenden Fr. 6.–
Kopie des Briefes. – Eine unbefriedigende Antwort. Die Sätze, die ich rot unterstrichen habe, lassen darauf schliessen, dass ich nicht entlassen werde. Auch dieser Satz ist blöde: (erzieherisch so weit sein) Denn wie lange kann das gehen? 100 Jahre vielleicht, denn der Direk. kann ja immer sagen, ich sei noch nicht so weit.
Nach dem Mittagessen stürzte Heggeler (Zögl.) die Treppe (Schuhraum) hinunter und brach sich den Fuss. Kamerad Böhni & ich betteten ihn auf einen Schlitten & führten ihn zum Arzt.
Abends wunderbare Skier gekommen für die Leute, die in die Skiferien nach Bradagier gehen. Es machte mich wirklich auch an. Plötzlich geriet ich ins Wanken. Geld hätte ich ja zu genüge.
Aber nach 18.00 h blieb ich beim Alten. Ich gehe nicht.
Fr. 6.– in den Rauchkasten abgegeben.

Samstag, den 13. Januar 1945.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten. Das erste mal in diesem Jahr musste für 2 Tage gerüstet werden. Und ehrlich gesagt, auch das erste mal ist es, dass ich die Zöglinge schikanierte, denn als ich dies bekannt gab, machten einige blöde und einfältige Bemerkungen, die mich derart in Wut versetzten, dass alle zusammen, 32 Stück nicht nur für 2 sondern für 3 Tage rüsten mussten. Und als sie dann fertig waren, liess ich sie noch 5 Minuten im Rüstraum auf mich warten. Um 12.45 h liess ich sie dann gehen.
Mittags war der Meister abwesend.
Begann eine Skihose (Gfeller) zu verarbeiten.
Auch während des heutigen Tages war i. v. i. G. b. FW.

[Blatt 6]
Sonntag, den 14. Januar 45.
Wollte eigentlich heute im Bett bleiben, nicht etwa, weil ich krank war, sondern weil ich mich ja von den übrigen Kameraden zurück ziehen will. Aber wiederum war es H. W. der mir diesen Gedanken aus dem Kopf schlug. So ging ich dann in die Kirche.
Am Nachmittag war ich auch dabei, als es ums Schlitteln ging. Aber auch bald wurde ich müde und ein leichtes Schütteln überfiel meinen ganzen Körper.
Nach dem Nachtessen verweilte ich im Speisesaal. Und kurz vor Feierabend wurde mir fürchterlich elend. ~~Kaum war ich in der Zelle, glaubte ich keinen Bo~~
In einer Ecke schrieb ich noch den heutigen Tag ins Tagebuch, aber plötzlich war es mir unmöglich weiter zu schreiben.

Montag, den 15. Januar 1945.
Ich weiss nicht mehr genau, was sich gestern abend abgespielt hatte, aber als ich in die Zelle kam, glaubte ich, den Boden unter meinen Füssen zu verlieren. Plötzlich wurde mir schwarz vor den Augen und ich fiel aufs Bett und musste erbrechen. Kurz darauf folgten heftige Bauchschmerzen. Ich schrie, ich krümmte und wälzte mich auf dem Bett. Ein zweites mal musste ich erbrechen. Zu meinem Erstaunen kam Blut. Trotzdem ich dem Zögl. Stirnemann sagte, er solle nichts melden, ging er zu Herr Wyss und berichtete es ihm, welcher sofort den Arzt benachrichtigte. Einige Minuten später untersuchte er mich, aber ich war schon nicht mehr ganz bei Sinnen.
(Ich war so el) Es war mir so elend, dass mir alles gleichgültig war, aber als sie mich ins Spital transportieren wollten, wehrte ich mich dagegen; was mir jedoch nichts half.
Eine Viertelstunde später lag ich schon im Krankenauto und war unterwegs ins Kant-Spital Olten. (Luder) Wäre keine Begleitung mitgekommen, ich wäre wieder abgesprungen und hätte das Auto allein fahren lassen, so war es aber unmöglich, da mein Freund Emil Niggli & Zögl. Schibli bei mir waren.
In Olten angekommen, wurde ich sofort in den Röntgensaal geführt, wo ich untersucht und durchleuchtet wurde. Noch am gleichen Abend wollte ich wieder gehen; erst als mir der Arzt erklärte, ich solle doch über Nacht hier bleiben, gab ich mich zufrieden mit den Worten: «ja, bis morgen bleibe ich, aber nicht länger. Keine Schwester kannte ich, ausser Sr. Berta, Sr. Anna, Sr. … und Frl. Schneider.
Nichts konnte festgestellt werden.
Dann kam ich ins Untersuchungszimmer, wo ich auf den Schragen lag und nochmals untersucht wurde.
Und als ich etwas verwirrt redete und dabei stotterte, erlaubte sich dieser «Lölibueb» von einem Arzt die Frechheit, mich zu fragen, wie viel Alkohol ich getrunken hätte. Dies versetzte mich in eine grenzenlose Wut und ich erklärte ihm, er möge den Chefarzt holen, damit mir eine Blutprobe gemacht würde, aber er machte es nicht.
Das schrecklichste kam nun erst, ich musste in den gleichen Saal, in dem ich vor kaum einem Jahr gewesen bin und kam in Sepplis Bett zu liegen. ~~Hier musste ich wirklich allerlei feststellen,~~ Hier wurde geraucht so schrecklich, dass ich kaum fassen konnte, dass ich in einem Spital bin, viel eher im Speisesaal auf der Festung. Kurz vor Mitternacht ging ich dann auf den Abort, in den gleichen Abort, in dem ich [Blatt 7] so manchmal des Nachts Briefe an FW. geschrieben habe. Ja, damals fühlte ich mich hier im Spital zu Hause, aber heute ist diese Bude für mich eine Hölle. Alles ist mir fremd, obwohl ich noch mit den Räumlichkeiten vertraut bin, aber das andere ist so kalt, viel kälter als die Festungsmauern. Das ganze Bild erinnert mich an den Urlaub. Auch zu Hause empfand ich die gleichen Gefühle wie heute.
Morgens 6.00 Uhr. Die schlaflose Nacht ist endlich vorbei. Keine Sr. Florence

erscheint im Saal. An ihrer Stelle traten zwei Schwestern an mein Bett. Hübsch waren sie, aber ich sprach kein Wort.
Mein Herz schrie nach FW. aber nicht nach diesen fremden Gesichtern.
Chefvisite. Sr. Frida, Oberin. Wie schreckliche Augen sie machte, und wie sie mich musterte, dieser Fettklotz. Allem Anschein nach sind die andern Schwestern schon unterrichtet, denn nur schüchtern traten sie an mein Bett.
Unermüdlich stürmte ich, dass ich wieder auf die Festung wolle, da mir ja nichts mehr fehlte. Nur ein Gedanke durchschoss meinen Kopf, fort, fort, fort aus diesem Saal. Lieber in die Hölle als noch länger hier bleiben. – Wenn dies FW wüsste, was würde sie wohl sagen? Ach wäre sie doch noch hier. Viel war ich i. G. bei ihr.
Sr. Carlotta fauchte auch im Gang herum, was mich noch in grösserer Wut brachte.
Endlich am Mittag 15 Uhr konnte ich dieses Haus, besser gesagt Gefängnis, verlassen. Ohne Abschied zu nehmen verliess ich unbeobachtet das Portal. Erst als ich auf der Strasse war, rief mich die Abteilungsschwester zurück am Fenster, wo ich eine grüne Karte unterschreiben musste, dann ging es der Festung zu, aber nicht mit schweren – sondern diesmal mit freudigem Herzen. Wo ich um 16 Uhr wieder in die Werkstatt ging und Skihosen verarbeitete.
Froh, dass ich wieder hier bin, ging ich dann ins Bett.
V. i. G. b. FW.

Dienstag, den 16. Januar 1945.
Morgens 8–11.30 Uhr Schule.
Hier ist die Grippe ausgebrochen. 17 Zöglinge sind im Bett.
Mittags 13–14.00 h Staatskunde.
Werkstatt Skihosen verarbeitet. Da der Meister abwesend war, machten wir uns hinter seine Werkbücher und ich stellte fest, dass unter meinem Namen stand: Prüfung Herbst 1945. Also kann ich doch noch dieses Jahr die Prüfung machen. Nun muss ich mich aber bald dahinter setzen, besonders die Buchhaltung will nicht recht sitzen.
Nach dem Nachtessen wollte ich einen Brief an Sr. Florence schreiben, aber mein Fr. E. N. bestürmte mich: ich solle doch so gütig sein und ihm die Privathosen reinigen, er verstehe es nicht Flecken zu entfernen, was ich dann auch tat, aber die Flecken brachte ich nicht aus dem Stoff. Abends rüsten. Der Direk. rief mich aufs Büro und sagte, es sei Bericht vom Spital gekommen, ich wäre am Sonntagabend betrunken gewesen. Ich gab ihm das Beweisstück, dass dies unmöglich gewesen ist, da ich 1. kein Alkohol hatte, 2. Hätte es der Arzt wohl gerochen, als er in der Zelle war. 3. Kameraden. Ob ihm dieser Beweis langt, weiss ich jedoch nicht, aber er sagte, gut, kannst gehen. Lächerlich, kein Arzt.

[Blatt 8]
Mittwoch, den 17. Januar 1945.
Morgen 8–10.00 Uhr Fachschule, ein auf- und niedergestelltes Revers gezeichnet.
10–11.30 h Berufskunde.
Mittags rüsten.
Heute liegen 20 Zögl. im Bett.
Werkstatt Skihose verarbeitet.
Werde ich wohl dieses Jahr noch frei, oder muss ich nach der Prüfung noch bis am 3. Februar 1946 schmettern, denn erst dann ist meine Lehrzeit fertig. Hoffentlich kann ich nach der Prüfung gehen. Nun ich werde ja sehen. Hauptsache ist ja, dass ich sie noch dieses Jahr machen kann.
Von 16–16.50 h turnen. Nachher noch ein kleiner Spaziergang bis 17.30 h.
V. i. G. b. FW.

Donnerstag, den 18. Januar 1945.
Werkstatt Skihose verarbeitet.
Nun wird es bald Zeit, dass ich den Brief, den ich am 12. des. von meinem Vater erhielt, beantworte. Aber es stinkt mir einfach nach Hause zu schreiben, denn ich weiss ja, dass alles nur «Bluff» ist, was er mir schreibt, immer das gleiche, dabei denkt er, wenn er nur irgendwo versorgt ist, wo ich mich nicht um ihn bekümmern muss.
Dann kommt eben das, was er am 12. Jan. geschrieben hat, eine Art Trostbriefchen mit beiliegenden 6.–. Nun, ich will ihn machen lassen. Kinder haben eben Freude am Spielen. Geduld bringt Knospen und Knospen bringen schlussendlich Rosen.
Um 11 Uhr musste ich zum Arzt, wo ich untersucht, gemessen, gewogen, auf Hör- & Sehschärfe untersucht wurde.
Am Abend kam E. Stocker zu mir und sagte, ich solle doch E. wieder einmal schreiben, sie sei dem Verzweifeln nahe, ja es sei sogar vorgekommen, dass sie der Lehrer heimschicken musste, weil sie stundenlang geweint habe. Nur wegen mir. Aber ich kann nicht schreiben, ich will überhaupt mit keinem Mädel mehr etwas haben, solange ich noch auf der Festung bin, dies habe ich mir geschworen und schöre es auch jetzt. Nie mehr werde ich wegen Liebschaft mit den Anstaltsregeln in Konflikt geraten. Die Folgen sind mir ja auch bekannt, und zudem hat sie mir ja verboten ihr zu schreiben. Ein Mann, ein Wort.
V. i. G. b. m. l. V. i. Z. u. in W. b. FW. A. g. v. auch d.
Heute sind 17 Zögl. im Bett.

Freitag, den 19. Jan. 1945.
Werkstatt Skihose fertig verarbeitet.
Ca. um 10.50 h gab es Krach in der Bude. Wiederum wegen Küttel, denn er hatte allem Anschein nach Spickel in die Hosen genäht, d. h. die Hosenbeine weiter gemacht, dies sah der Meister und machte Krach, aber statt dass Küttel ruhig blieb, gab er ihm zurück, und so entstand ein fürchterlicher «Klamauk». Aber bald

erlaubte sich der Meister, alle zusammen anzugreifen und mit der Allgemeinheit zu toben, was natürlich veranlasste, dass ich lachen musste, was ihn noch mehr reizte. So griff er mich an. Es entstand nur ein kurzer Wortwechsel, dann war er bald wieder zufrieden.
Mittags rüsten. 13–14 h Buchhaltung.
Der Meister war abwesend und ich verarbeitete einen Königsfelderkittel.
Nun wird die Zeit bald kommen, wo ich hinter die Schulbücher sitzen muss um auf die Prüfung zu «büffeln».

[Blatt 9]
Samstag, den 20. Januar 1945.
Werkstatt: Kittel fertig verarbeitet.
Kurz vor dem Mittagessen sagte mir mein Freund Emil Niggli, er gehe nach Aarau, um den Zögl. W. Hediger in dem Spital abzuholen. W. H. war nun 12 Wochen in dorten, wegen Ohrensachen. So ging ich, nachdem ich die Rüsterli verteilt hatte, in die Zelle um FW in Eile schnell einige Zeilen zu schreiben. Trotzdem sie mir es verboten hatte, als ich im Urlaub bei ihr war, muss ich ihr schreiben. Ich muss, weiss aber nicht warum, aber es drängte. Wie wird sie wohl staunen, wenn sie erfährt, dass ich im Spital Olten gewesen bin?
14.30 h Kittel fertig. Der Meister war heute sehr streng in der Kritik meiner Arbeit, aber ich war froh, denn nun weiss ich, wo meine Fehler liegen. Unter anderem sagte er mir, dass ich im Herbst an die Prüfung gehen könne, jedoch müsse ich noch stark «driligge!» Nun werde ich natürlich von der nächsten Woche an lausig zu krampfen beginnen. In der praktischen Arbeit befürchte ich jedoch nicht, aber in den Theoretischen, bes. Buchhaltung.
Also die nächste Woche wird es so langsam beginnen, denn auch im Kittelmachen will ich es auf die gleiche Note bringen wie beim Hosenmachen. Während mir der Meister die Note ins Heft eintrug, musste ich feststellen, dass Küttel etwas zornig wurde, als er sah, dass nicht nur er sondern auch ich eine 1,9 im Kleinstückmachen habe. Die Note für den Kittel war jedoch nur 2,6 und ich sah es, wie Küttel schadenfreudig lächelte, aber warte nur, er soll sich nicht allzu früh [Blatt 10] freuen, ich werde nun krampfen, bis ich eine gute Note habe, und dann erst recht.
Abends rüsten. Oh, pfui Teufel, wie mir dieses Rüsten zum Hals heraus hängt. Aber es ist nun einmal m. Pflicht, ich hätte ja diesen Posten nicht nehmen müssen.
Hediger wieder hier. Leuenberger in Obersten Boden. Ist im Allgemeinen verhasst.
Siehe Taschenkalender.

Sonntag, den 21. Januar 1945.
Draussen ist Schneegestöber. Ich ging nach dem Morgenessen wieder ins Bett. Ich simulierte, es wäre mir nicht wohl.

Ich entsinne mich noch, dass mir Sr. F. einstens geschrieben hat, man könne dem besten Freund nicht trauen und ich muss ihr wirklich recht geben. Als ich am letzten Sonntag ins Spital kam, bat ich meinen Freund Emil Niggli, er möge mir die Tagebücher aufbewahren, bis ich wieder zurück käme, was er auch tat.
Als ich wieder zurück kam, sagte er mir, ich könne sie ruhig in seinem Kasten lassen, da sie dort viel sicherer versorgt wären. So wollte ich heute ein Buch holen und da er, E. N., nicht da war, öffnete ich den Kasten mit meinen Schlüsseln. Ob es Zufall oder Fügung war, weiss ich nicht, denn kaum war der Kasten offen, kam er und er wurde wütend. Wenn ich den Kasten mit andern Schlüsseln öffne, solle ich ihn räumen. Wortlos befolgte ich seinen Befehl und räumte ihn. Nun befinden sich die Bücher wieder in meinem Kasten. – Aber der Ton, den mein Freund angeschlagen hatte, gefällt mir nicht. Aber so ist es. Alle Kameraden sind einfach unberechenbar. Einmal so, ein andermal wieder das Gegenteil! Schade!
V. i. G. b. FW.

[Blatt 11]
Dienstag, den 23. Januar 1945.
Der heutige Tag hat wieder viel neues gebracht. Seit einer Woche habe ich den Posten von E. Niggli übernommen, Chef des Obersten Bodens. D. h. ich muss für Ruhe und Ordnung sorgen. Also am Morgen 6.50 h ging ich von Zelle zu Zelle um die Burschen, die nicht aus dem Bett wollten, herauszuholen. Zelle N° 66 Robert Kalt. Mein geheimer Feind. Er schlief. Ich rüttelte ihn. Er regte sich nicht. Auch ein zweites mal blieb ergebnislos. Nur der leichte Atemzug verriet, dass er noch im tiefsten Schlaf war. Ich liess ihn also liegen, denn ich hatte andere Pflichten. Um 7.30 h machte ich den 3. Versuch. Vergebens. Er regte sich nicht. Hernach traten der Chef & Direktor in seine Zelle, aber er schlief weiter.
Um 11.45 h wurde er nach Basel in die Friedmatt (Irrenanstalt) transportiert, wo sich herausstellte, dass er 10 Schlaftabletten zu sich genommen hat. Er wollte sich das Leben nehmen, da er nicht an dem Tage entlassen wurde, wie er gerechnet hat. Dies ist nun der Kalt, der am 11. November 1944 Häusermann, Camenisch und mich im obersten Boden verdrängen wollte. Dieser Schuft hat geglaubt, dass er nun alles auf den Kopf stellen könne und dann werde er ja entlassen und was dann war, liess ihn dann kalt. Nun haben aber die drei Ankläger Kalt, Peterhans & Vetsch damals eine Schlappe eingefangen und Kalt fand keinen andern Ausweg, als sich das Leben zu nehmen, was ihm missglückte. – Gratuliere.
Jetzt sind aber wir an der Reihe, die Stunde der Vergeltung ist gekommen, da ja Kalt nicht mehr unter uns weilt. [Blatt 12] Nun werden wir Peterhans & Vetsch auf die Finger schauen.
Peterhans muss fallen, wir müssen ihn stürzen können, hoffentl. glückt es. Maag soll eine Gärtnerlehre machen. Aber da ist der Direktor an den Falschen geraten.

Mittwoch, den 24. Januar 1945.
Notizbuch in Vetschs Kasten gefunden, das einst René Ackermann aus der Zelle gestohlen wurde. Noch ist es zu früh um dies ihm zu sagen, denn sonst würde er gewarnt.
Wollten am Mittag bei Peterhans, Kassasturz machen, es war jedoch rüsten.
8–11.30 Fachschule. Reversaufstellung gezeichnet, Note 1,3.
Nach 16 Uhr mit Emil Niggli nach Zofingen einen Radio holen.
V. i. G. b. FW.

Donnerstag, den 25. Januar.
Kontrolle konnte nicht durchgeführt werden. Schibli hat Lunte gerochen und ist zum Direk. gegangen, welcher mir einen Strich durch die Rechnung machte.
Werkstatt Kittel verarbeitet.
M. S. A. v. i. G.

Samstag, den 27. Januar.
Besuchstag. Kein Besuch, keine Post, weder Brief noch Päckli von Zürich. Was mag wohl los sein? Am 1. Jan. habe ich Mama einen Br. geschrieben, es folgte jedoch keine Antwort.
Abends von 16.30–17.50 h Skifahren.
[Blatt 13] Brief von Vater erhalten. Inhalt: (Kopie)
Zum Trotz schreibe ich nun nicht. Ich weiss ja, dass sie alle zusammen das gleiche denken: «Er ist nun versenkt, und bald wird er entlassen, somit macht er keine Dummheiten mehr, wir machen nun noch mit ihm, was wir wollen!»
Oder sollte ich mich täuschen? –
Steckt vielleicht der Vater dahinter, dass mich meine Mutter nicht mehr besuchen kommt? Nun ich habe Herr Direkt. heute abend gefragt, ob ich ihn einmal sprechen könne, dann werde ich es wohl erfahren.

Sonntag, den 28. Januar.
Während der letzten Nacht beschäftigte ich mich sehr viel mit den Skiferien: Soll ich gehen oder nicht. Plötzlich stehe ich wieder auf der Waage, denn gestern war ich wieder einmal im Element.
Nach der Kirche rüsteten wir uns wieder.
Um 11 Uhr war Mittagessen, dann hauten wir ab. Um 15.50 h mussten wir jedoch wieder in die Festung, da es zu stark schneite, wo ich mit meinem Cousin Manfred Riklin «Nünimahl» spielte. Nun habe ich mir es das letzte mal überlegt wegen den Ferien. Ich gehe nicht.

Dienstag, den 30. Januar 1945.
8–11.30 h Schule, wo es Klausuren gab. Geschäftsbriefe und Rechnen. Im Rechnen (Prüfungsrechnungen) war ich eine fertige Nuss. Fünf Stück waren

in einer Stunde zu lösen von denen ich nur 2½ löste. Ich hätte sie wohl lösen können, aber ich kann die Kalkulationen nicht. Pech.
Werkstatt Kittel verarbeitet.

[Blatt 14]
Mittwoch, den 31. Januar 1945
8–10.00 Fachzeichnen, pikierte und einlisierte Revers. Schlecht gezeichnet Note 2.
10.00 h Fachschule.
Über den Mittag über gab ich die Aufsicht über das rüsten einem andern Zögling und ging ins Schulzimmer um Revers zu zeichnen, ebenfalls am Abend.

Donnerstag, den 1. Februar 1945
Werkstatt Kittel verarbeitet.
Mittags rüsten. Bald werde ich diesen Posten abgeben, denn ich habe nun bald zu viel Pflichten, ausserdem wird mir nur ein Posten ausbezahlt. Also kommt es auf's gleiche heraus, ob ich nun einen oder mehrere Posten habe. Verdienst ist ja der gleiche. Nach dem Nachtessen bat ich Herr Segin, er möge doch die Güte haben und mir die Kalkulationen zeigen, was er auch tat. Nun aber habe ich es kapiert.

Samstag, den 3. Febr. 1945
Schwarzer Tag für mich, wurde frech gegen den Meister. Stinkt mir lausig. Mittags 14.20 h in Hotel Krone um einer Turnervorstellung beizuwohnen. War ein fertiger «Seich». Esthi ge
[Ende Tagebuchaufzeichnungen]

[blauer Zettel]
Schwarze Liste.

1. Burkhart, Walter
2. Küttel, Hans
3. Dysli, Hans
4. Bergamin, Hans
5. Vock
6. Bannwart, Gottlieb
7. Flückiger, Kurt
8. Schütz, Paul
9. ~~Baumann, Max~~
10. ~~Leuenberger Fritz~~

Festung, den 3. Feb. 45.

Anhang 1: Fragen an den ehemaligen Erzieher und Gewerbelehrer Felix Auer

In welchem Zeitraum warst Du in Aarburg tätig (gemäss Jahresbericht ab November 1971)?

Ich kam im Herbst 1971 von meiner Matrosenarbeit auf See zurück. Sehr gut möglich also, dass ich im November auf der Aarburg begonnen habe. In meiner Erinnerung war ein 3-monatiges Praktikum vorgesehen. Daraus wurde dann eine fast einjährige Arbeit als Erzieher und Lehrer der internen Gewerbeschule. Für genaue Daten müsste ich auf Dokumente in der Schweiz zurückgreifen können.

Hast Du als Erzieher/Praktikant die damalige Heimkampagne wahrgenommen? Falls ja, in welcher Form?

Meiner Erinnerung nach war der Höhepunkt der Heimkampagne bereits vorüber, als ich auf der Aarburg begann, doch unter den Erziehern wurde darüber diskutiert, und zwar sehr offen und nicht bloss ablehnend. (Viele meiner Arbeitskollegen waren ebenfalls sehr jung und – für jene Zeit – sehr «fortschrittlich».) Wir waren auch gut dokumentiert. Das grosse Problem der Heimkampagne war meiner Ansicht nach, dass sie die Jugendlichen zwar «befreiten», danach aber keine Alternative für deren Problematik anbieten konnten. Ein Verdienst der Heimkampagne dagegen war sicher, dass sie ein starkes Umdenken in der Form von Heimerziehung erwirken konnten.

War es den Jugendlichen in der Anstalt erlaubt, mit den Aktivisten der Heimkampagne in Kontakt zu treten? War es Euch, dem Personal, erlaubt, mit den Aktivisten in Kontakt zu treten?

An Kontakte zu den AktivistInnen der Heimkampagne mag ich mich nicht erinnern. Den Erziehern wurden sie sicher nicht verboten. Dafür war in meiner Erinnerung der damalige Direktor Fritz Gehrig zu liberal. Die «Zöglinge» ihrerseits hatten nur wenige Kontaktmöglichkeiten nach aussen, da die Aarburg ja eine geschlossene Institution war und sie bei jedem Ausflug in die «Aussenwelt» von einem Erwachsenen begleitet wurden. (Ausnahmen waren die «Freigänger», die ausserhalb eine Lehre absolvierten.) Vage kann ich mich erinnern, dass mir einzelne «Kurvengänger» (die meisten waren nach kurzer Zeit wieder bei uns) erzählten, dass sie bei der Heimkampagne Unterschlupf erhielten.

Wie war zu Deiner Zeit der Umgang mit dem Thema Sexualität aus der Sicht der Erzieher? Wurde Aufklärung betrieben? Waren Beziehungen mit ausserhalb wohnenden Mädchen erlaubt? Wurden (zwangs)homosexuelle Kontakte geahndet?

Zum Thema der Sexualität in einer fast 100-prozentigen Männergesellschaft: Auf der Festung hatten ihre Wohnung bloss der Direktor und seine Familie, der Gewerbelehrer, dessen Frau und Kleinkind und der Verwalter der Landwirtschaft und dessen Familie. Die weibliche Präsenz beschränkte sich somit auf Frau und Töchter des Direktors, die Frau des Gewerbelehrers und des Verwalters der Landwirtschaft. Auch in der Wäscherei arbeiteten «natürlich» 2 oder 3 Frauen. Soviel ich mich aber erinnere, waren alle Erzieher und alle Handwerker in den Werkstätten männlich. (Nur für kurze Zeit hatte sich eine Praktikantin in diese Welt verirrt.) – Ehrlich gesagt, war dies für mich – damals! – so wenig ein Thema wie die exklusive Männerwelt des Militärdienstes. (Damals waren auch Studentenheime und Jugendherbergen strikt geschlechtlich getrennt und Hotels verweigerten Doppelzimmer an nicht verheiratete Paare!). – Die «Freigänger» – so erinnere ich mich – erzählten mir manchmal von ihren Freundinnen «draussen» … und, vor allem, von ihrer Angst, dass ihre Freundin erführe, dass ihr Freund von der «Festung» ist … (was normalerweise fast immer zum Abbruch der Beziehung führte).

Für die internen Jugendlichen (alle zwischen 15 und 20 Jahre alt und somit in der «Blüte» ihrer Sexualität) gab es schlicht keine «Lösung». Auch sexuelle «Aufklärung» oder Thematisierung des Liebeslebens fand allenfalls (bei Vertrauen zwischen Erzieher und Jugendlichem) nur unter vier Augen statt. Von «offizieller» Seite mag ich mich an keine Repressionsvorgaben für sexuelle Handlungen erinnern. Ältere Erzieher aber reagierten (wie meine Eltern-Generation) sicher viel prüder als wir «Jungen», möglicherweise sogar mit Strafen. Was mich und meinen nächsten Arbeitskollegen betrifft, so haben wir Masturbation oder die Tatsache, dass wir zwei Jugendliche beim Wecken am Morgen im gleichen Bett vorfanden, eher einfach «übersehen» oder allenfalls durch eine Bemerkung wie «He he, nun steht mal endlich auf!» kommentiert. (Ich hoffe, ich beschönige nicht meine Erinnerung!) Natürlich galt es danach aber herauszufinden, ob allenfalls Missbrauch von Stärkeren gegenüber Schwächeren vorliegt. Die «Machtverhältnisse» zwischen Jugendlichen in geschlossenen Heimen spielen eine grosse Rolle und sind oft sehr schwer zu durchschauen! Auch ist das «Prestige» desjenigen, der nach einem grossen «Bruch» ins Heim kommt, «natürlich» höher als desjenigen, der sich als Strichjunge und Kleindealer durchgeschlagen hat, eventuell selbst schwul ist, und somit von Stärkeren einfach zur Triebabfuhr «benützt» wird. Solches wurde geahndet und führte, wenn möglich, zur Versetzung in eine andere Gruppe.

Anhang 2: Kommentar zu den Suiziden von 1916

Von Dr. med. Mark Fellmann, Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie

Allgemeines

Die Angaben sind sehr oberflächlich, v. a. was den 1. Fall (Bernhard S.) anbelangt. Hier liegt lediglich eine Beschreibung durch eine Drittperson vor. Das können z. B. Beobachtungen des Pflegepersonals sein, es ist aufgrund der Angaben keineswegs verbürgt, ob diese von Medizinalpersonen stammen. So sind z. B. die Attribute «stimmungsmässig labil» und «niedergeschlagen» bei einem Jugendlichen durchaus noch als unspezifisch zu beurteilen. «Stundenlang am Fenster stehen» und «Selbstgespräche führen» braucht bei einem sich selbst überlassenen Jugendlichen noch nichts Pathologisches zu bedeuten. «Sich abenteuerliche Geschichten ausdenken, kreativ sein, gut zeichnen können und gerne Theater spielen» sind eher Merkmale, die auf seinen gesunden psychischen Anteil schliessen lassen. Schon gar nicht lässt sich daraus ableiten, wieso er Suizid hätte begehen sollen.

Beim 2. Fall (Hans G.) sind die Angaben wenigstens relativ gut dokumentiert. Was vorliegt ist aber keineswegs ein Gutachten, sondern es sind eine Reihe von Einträgen aus der Krankengeschichte (vom 15./16./18./29. 5 und 1. 6 1913) der Psychiatrischen Klinik Königsfelden. Das Dokument zeigt, dass der Pat. bereits im Burghölzli hospitalisiert war und von dort überwiesen wurde und dass es sich um die 1. Hospitalisation des Pat. in Königsfelden handelt. Der erste Eintrag betrifft den Aufnahmestatus des Pat. bei Eintritt, die folgenden Einträge sind Befunde während seines Aufenthalts.

Der erste Teil umfasst anamnestische Angaben. Er scheint hereditär belastet zu sein (Tante «geisteskrank»: d. h. möglicherweise psychotisch). Die Angaben sind verdächtig auf eine Intelligenzschwäche (von «Debilität» würde ich noch nicht reden). Die leichten «Anfälle» sind in der Tat verdächtig auf epileptiforme Anfälle (am ehesten sog. Petit-mal-Anfälle). Dies ist aber keineswegs gesichert. Es könnte auch eine Angst- oder eine Hysterie-Symptomatik sein (also sog. psychogene Anfälle). Ohne zusätzliche neurologische Abklärung (mit EEG) kann man nicht definitiv von einer Epilepsie sprechen. Die folgende Beschreibung («alles verleidet, hat an nichts Freude, klagt immer» etc.) lässt an eine depressive Symptomatik denken. Er ist 16-jährig, aber offensichtlich nicht altersentsprechend reif (durchaus auch körperlich wie im Status vermerkt!), sei es wegen der Intelligenzschwäche oder wegen seiner psychischen Retardation (sein Wunsch, im Burghölzli aufgenommen zu werden, um geheilt zu werden, entspricht einer kindlichen Grössenfantasie und lässt auf die verwahrloste Situation zu Hause schliessen). Die sog. Debilität dürfte schwierig von der psychischen Retardation abzugrenzen sein. Beide sind wohl Folgen der fehlenden emotionalen Zuwendung zu Hause, wogegen er re-

voltiert, sog. gewalttätig wird (also um auf sich aufmerksam zu machen. Er hatte noch Geschwister und war immer «der Schuldige»). Aus dieser Situation ist er ja weggelaufen! Die Beschreibungen sind wiederum sehr moralisierend, sogar in der Diagnose taucht der Begriff «moralischer Defekt» auf. Es handelt sich eher um ein fehlendes «Über-Ich» (in psychoanalytischer Terminologie): d. h.: fehlende Vermittlung von Wertvorstellungen etc. in der Regel durch den Vater. Offenbar fehlt hier die väterliche Autorität, deswegen hat er sich in die Anstalt begeben (väterlich-beschützende Funktion einer Anstalt). Mit Erfolg, wie wir hören: der Vater hat ihn aus der Anstalt abgeholt.

Zusammenfassung

Beim dokumentierten Fall handelt es sich am ehesten um eine wechselnd depressive Phase bei einem psycho-physisch retardierten, möglicherweise minderintelligenten Jugendlichen vor dem Hintergrund einer schweren familiären Problematik (abwesender Vater?). Dass sich daraus ein Suizid entwickeln könnte, ist möglich, aber aus dem vorliegenden Material nicht zwingend ableitbar.

Für den Fall 1 sind die Angaben zu spärlich um etwas Genaueres aussagen zu können.

Anhang 3: Tabellen und Grafiken

Sofern nicht näher angegeben, basieren die Zahlen auf den Jahresberichten der Erziehungsanstalt Aarburg sowie auf Gut 1969, S. 127–143. Einige Lücken sind mit selbst zusammengetragenem Datenmaterial aus Insassendossiers geschlossen.

Verzeichnis der Tabellen

1. Einweisungen, Entlassungen, Belegung, 1893–1983 452
2a. Einweisungsgründe, 1893–1975 454
2b. Einweisungsgründe (neue Kategorien), 1976–1983 456
3. Durchschnittsalter der internierten Jugendlichen in Jahren, 1894–1974 456
4. Aufenthaltsdauer (Entlassener des jeweiligen Jahres) in Monaten, 1897–1983 456
5. Familiäre Verhältnisse, 1950–1983 457
6. Wohnort vor Einweisung, 1927–1983 458
7. Tagesablauf werktags, 1893–2011 459
8. Bestand der Beamten und Angestellten, 1895–1980 461
9. Externate, 1950–1972 461
10a. Jährliche Kostgelder in Franken, 1893–1965 462
10b. Taggeldansätze in Franken, 1966–1978 462
11. Kostgelder, Verpflegungskosten in Franken, 1894–1981 463
12. Ertrag der Gewerbebetriebe und der Landwirtschaft, Verdienstanteil der Jugendlichen, Total der Ausgaben sowie Staatszuschüsse inklusive Alkoholzehntel in Franken, 1894–1981 464

Verzeichnis der Grafiken

1. Durchschnittliche Belegungszahl im Vergleich zu gerichtlichen und administrativen Einweisungen (1893–1984) 465
2. Totalausgaben, Staatszuschüsse und Ertrag der Gewerbebetriebe und der Landwirtschaft in Franken (1894–1944) 465
3. Totalausgaben, Staatszuschüsse und Ertrag der Gewerbebetriebe und der Landwirtschaft in Franken (1949–1979) 466

Tabelle 1: Einweisungen, Entlassungen, Belegung, 1893–1983

Jahr	Einw	Ger	Adm	AG	AK	Al	Ø	Entl
1893	19	17	2	11	8	–	–	–
1894	58	13	45	21	34	3	56,0	21
1895	43	19	24	23	20	–	54,0	45
1896	40	13	27	15	23	2	56,0	38
1897	37	6	31	15	19	3	56,0	37
1898	37	14	23	18	18	1	55,0	38
1899	46	17	29	22	24	–	57,0	44
1900	53	22	31	13	34	6	60,0	50
1901	36	19	17	13	20	3	60,1	34
1902	39	14	25	13	23	3	57,3	44
1903	37	19	18	18	16	3	55,7	38
1904	44	23	21	16	23	5	56,9	41
1905	33	15	18	12	18	3	47,9	51
1906	45	24	21	16	25	4	46,7	45
1907	35	16	19	17	14	4	55,7	36
1908	42	18	24	23	14	5	55,7	38
1909	34	12	22	20	14	–	57,7	33
1910	37	13	24	18	16	3	57,1	40
1911	49	24	25	20	28	1	56,5	45
1912	31	12	19	17	14	–	63,3	30
1913	43	16	27	19	20	4	63,1	40
1914	31	10	21	14	17	–	62,9	34
1915	42	25	17	26	15	1	63,8	38
1916	47	26	21	25	21	1	61,5	48
1917	28	15	13	17	9	2	65,0	28
1918	43	20	23	24	19	–	65,8	44
1919	37	18	19	16	20	1	65,5	32
1920	34	17	17	17	14	3	68,9	35
1921	37	17	20	19	18	–	66,6	37
1922	32	10	22	20	12	–	66,8	30
1923	34	19	15	22	9	3	70,7	33
1924	34	20	14	19	14	1	70,6	36
1925	41	27	14	23	17	1	70,9	37
1926	33	15	18	14	17	2	71,4	34
1927	34	15	19	12	21	1	71,7	31
1928	35	14	21	23	10	2	73,6	39
1929	39	7	32	21	16	2	70,0	37
1930	39	15	24	25	13	1	74,0	37
1931	43	15	28	21	20	2	74,9	43
1932	55	12	43	21	33	1	75,3	51
1933	39	7	32	26	12	1	82,4	30
1934	44	19	25	29	14	2	88,3	40
1935	42	17	25	24	17	1	90,8	45
1936	35	21	14	21	14	–	89,0	46
1937	27	10	17	15	12	–	78,0	30
1938	37	21	16	21	16	1	78,8	45
1939	36	10	26	15	21	1	79,4	37
1940	31	8	23	12	21	–	74,5	34

Jahr	Einw	Ger	Adm	AG	AK	Al	Ø	Entl
1941	38	19	19	17	20	1	79,6	33
1942	40	25	15	24	12	2	83,6	37
1943	39	22	17	17	19	3	81,1	48
1944	44	25	19	15	28	1	73,2	44
1945	54	20	34	15	35	4	75,0	53
1946	49	18	31	15	34	–	70,8	54
1947	58	31	27	20	36	2	68,0	62
1948	57	36	21	17	33	7	68,7	52
1949	43	28	15	13	28	2	72,8	44
1950	62	39	23	22	36	3	70,8	58
1951	47	30	17	20	27	–	72,8	46
1952	57	35	22	28	28	1	72,1	59
1953	53	30	23	18	33	2	72,6	51
1954	45	32	13	18	26	1	68,6	51
1955	47	34	13	12	32	3	64,7	49
1956	49	35	14	13	32	4	62,7	42
1957	57	37	20	14	35	8	75,2	48
1958	66	46	20	12	39	15	77,4	65
1959	50	35	15	13	35	2	78,6	56
1960	59	50	9	14	44	1	81,6	50
1961	57	39	17	10	44	3	85,8	56
1962	43	26	17	10	30	3	88,0	42
1963	53	41	12	17	34	2	87,2	51
1964	42	34	8	9	32	1	85,9	42
1965	45	29	16	8	31	6	83,4	54
1966	52	43	9	12	37	2	82,8	53
1967	56	44	12	13	39	2	77,9	54
1968	35	25	10	3	29	3	78,6	34
1969	49	39	10	6	43	1	75,4	54
1970	49	39	9	8	36	3	68,5	61
1971	51	38	18	3	44	3	520	70
1972	32	28	4	2	23	7	*43,0*	37
1973	29	26	3	6	16	7	*38,0*	26
1974	27	24	3	5	14	2	*41,0*	31
1975	25	24	1	4	19	1	*37,0*	28
1976	27	24	3	6	12	2	*35,0*	26
1977	28	25	3	7	16	5	*37,0*	26
1978	16	14	2	3	10	2	*35,0*	18
1979	24	20	4	8	10	5	*29,0*	30
1980	18	11	7	4	10	4	*27,0*	17
1981	21	18	3			5	*23,0*	24
1982	13	10	3			1	*24,0*	12
1983	18	15	3			1	*22,0*	22

Einw: Einweisungen; Ger: gerichtlich; Adm: administrativ (Vormundschaftsbehörden, Fürsorgeinstitutionen); AG: Aargauer; AK: Ausserkantonale; Al: Ausländer; Ø: Jahresdurchschnitt der Belegung; Entl: Entlassungen; *kursiv:* aufgrund fehlender Berechnungen Belegungszahl vom 31. 12. beziehungsweise 1. 1. (1972–1975).

Tabelle 2a: Einweisungsgründe, 1893–1975

Jahr	V	S	GgV	LL	MFG	ZGB
1893	8	4	2	3	–	2
1894	27	3	3	5	–	20
1895	23	3	–	1	–	16
1896	16	6	–	–	–	18
1897	12	4	–	–	–	21
1898	13	7	–	–	–	17
1899	19	4	–	–	–	23
1900	23	5	–	–	–	25
1901	21	2	3	1	–	9
1902	17	2	–	1	–	19
1903	13	7	1	1	–	15
1904	16	7	–	–	–	21
1905	12	5	–	–	–	16
1906	17	11	1	–	–	16
1907	15	4	–	2	–	14
1908	13	4	4	2	–	19
1909	8	4	1	–	–	21
1910	8	5	–	–	–	24
1911	14	7	2	1	–	25
1912	4	6	2	–	–	19
1913	10	9	1	1	–	22
1914	7	1	1	1	–	21
1915	18	6	–	1	–	17
1916	21	5	–	–	–	21
1917	13	2	–	–	–	13
1918	12	7	1	–	–	23
1919	14	4	–	–	–	19
1920	14	3	–	–	–	17
1921	10	6	1	–	–	20
1922	7	3	–	–	–	22
1923	14	5	–	–	–	15
1924	15	5	–	–	–	14
1925	16	10	1	–	–	14
1926	11	4	–	–	–	18
1927	14	1	–	–	–	19
1928	10	4	–	–	–	21
1929	6	1	–	–	–	32
1930	9	5	1	–	–	24
1931	12	3	–	–	–	28
1932	10	2	–	–	–	43
1933	14	4	–	–	1	19
1934	14	1	–	–	1	26
1935	16	1	–	–	–	25
1936	15	4	–	–	–	16
1937	6	3	1	–	1	16
1938	18	3	–	1	–	19
1939	12	2	–	–	–	23
1940	15	3	–	–	–	15

Jahr	V	S	GgV	LL	MFG	ZGB
1941	22	1	–	3	–	12
1942	27	–	–	–	–	13
1943	20	2	–	–	–	17
1944	21	3	–	1	–	19
1945	18	2	–	–	–	34
1946	17	1	–	–	–	31
1947	26	4	1	–	1	26
1948	27	6	1	2	–	21
1949	21	5	–	1	1	15
1950	28	2	–	–	–	16
1951	17	2	–	–	–	16
1952	23	4	1	–	2	16
1953	15	5	–	1	3	19
1954	27	3	–	–	5	13
1955	23	1	–	2	6	12
1956	20	2	1	1	8	11
1957	20	7	1	2	5	14
1958	39	5	–	–	18	12
1959	37	4	–	1	13	12
1960	52	7	–	–	12	9
1961	38	3	–	–	11	16
1962	33	8	–	4	9	16
1963	33	9	–	1	14	15
1964	20	9	–	2	3	8
1965	16	6	1	1	5	16
1966	18	10	–	3	12	9
1967	21	12	–	2	9	12
1968	8	6	–	2	9	10
1969	18	9	BMG	1	11	10
1970	29	8	–	2	7	9
1971	33	6	2	–	5	19
1972	29	6	5	5	9	4
1973	23	5	5	2	14	3
1974	23	3	3	1	8	3
1975	21	3	4	1	7	1

V: Vermögen; S: Sittlichkeit; GgV: Gemein-gefährliches Vergehen; LL: Leib und Leben; MFG: Motorfahrzeuggesetz; ZGB: Zivilgesetzbuch; BMG: Betäubungsmittelgesetz.

Tabelle 2b: Einweisungsgründe (neue Kategorien), 1976–1983

Jahr	Häusliche Situation	Schwierigkeiten am Arbeitsplatz	Verwahrlosung	Delikte	Drogen, Alkohol	Andere Gründe
1976	21	15	21	11	10	–
1977	22	15	25	15	13	–
1978	12	13	13	14	9	–
1979	18	17	21	20	15	–
1980	11	9	5	13	12	–
1981	12	13	15	18	7	–
1982	7	4	10	11	6	1
1983	6	6	9	15	7	–

Tabelle 3: Durchschnittsalter der internierten Jugendlichen in Jahren, 1894–1974

Jahr	Durchschnittsalter	Jahr	Durchschnittsalter
1894	15,8	1934	17,3
1899	16,5	1944	17,9
1904	16,7	1949	18,0
1909	18,6	1954	18,9
1919	17,4	1959	18,4
1924	18,1	1964	18,8
1929	17,6	1969	18,7

1973/74: 47 Neueintritte, davon 15 Jugendliche im Alter von 15–17 Jahren, 32 Jugendliche im Alter von 17–18 Jahren.

Tabelle 4: Aufenthaltsdauer (Entlassener des jeweiligen Jahres) in Monaten, 1897–1983

Jahr	Aufenthaltsdauer	Jahr	Aufenthaltsdauer	Jahr	Aufenthaltsdauer
1897	18,8	1930	25,5	1965	19,0
1900	10,4	1935	25,9	1970	18,4
1905	12,3	1940	26,2	1975	18,5
1910	18,4	1945	20,7	1980	15,8
1915	25,3	1950	17,1	1981	9,5
1920	22,0	1955	16,5	1982	15,3
1925	25,5	1960	16,0	1983	11,2

Tabelle 5: Familiäre Verhältnisse, 1950–1983

Jahr	Vollständige Familie	Voll-, Halbwaise	Eltern getrennt	Ausser-ehelich	Adoptiert	Total
1950	21	10	13	2	–	46
1951	10	6	15	3	–	35
1952	21	8	8	2	–	46
1953	21	4	14	2	–	43
1954	21	2	11	4	–	42
1955	19	–	14	3	–	40
1956	19	3	10	8	–	43
1957	29	4	8	3	–	49
1958	28	2	11	7	1	61
1959	22	2	9	8	1	45
1960	22	3	15	7	–	59
1961	28	1	15	4	1	57
1962	23	7	6	6	1	43
1963	30	10	6	7	–	53
1964	23	7	9	–	3	42
1965	25	2	13	4	1	45
1966	24	13	10	2	3	52
1967	26	14	11	3	2	56
1968	18	6	7	4	–	35
1969	27	13	7	1	1	49
1970	21	4	23	–	1	49
1971	27	8	13	2	1	51
1972	13	4	13	1	1	32
1973	10	3	15	1	–	29
1974	14	6	7		–	27
1975	16	2	9		1	28
1976	10	5	13	Ab 1976 Mehrfach-nennung möglich		27
1977	15	1	11			28
1978	9	3	6			16
1979	10	–	20			24
1980	6	1	11			18
1981	10	1	10			21
1982	5	3	6			13
1983	6	–	11			18

Jahr	Voll-, Halbwaise	Eltern getrennt	Familie aufgelöst	Ausser-ehelich	Arm	Wohl-habend	Total
1927	20	3	12	3	19	8	34
1928	18	6	8	–	22	3	35
1931	19	7	11	3	30	6	43

Tabelle 6: Wohnort vor Einweisung, 1927–1983

Jahr	Eltern	Elternteil	Verwandte	Adoptiv-, Pflege-familie	Anstalt/ Heim	Total
1927	21			7	6	34
1928	21			9	5	35
1931	36			5	14	43
1942					27	40
1944					23	44
1945					21	54
1946					18	50
1947					18	58
1948					23	57
1950	20	10	2	3	11	46
1951	14	4	4	5	8	35
1952	23	8	5	2	8	46
1953	21	5	4	2	11	43
1954	16	4	3	6	6	42
1955	19	8	4	2	7	40
1956	17	10	2	6	8	43
1957	25	13	–	2	8	49
1958	30	14	2	6	9	61
1959	20	10	5	5	5	45
1960	28	22	1	5	3	59
1961	32	8	–	3	15	57
1962	23	5	–	10	5	43
1963	30	12	–	10	1	53
1964	21	5	–	6	10	42
1965	16	4	–	9	16	45
1966	24	11	3	5	9	52
1967	26	8	5	6	11	56
1968	10	4	–	3	18	35
1969	15	7	–	4	23	49
1970	14	5	–	3	27	49
1971	10	9	–	1	31	51
1972	Ab 1972: keine Erhebung dieser Daten mehr					
1976	Ab 1976: «Bisher in Pflegfamilien» und			–	14	27
1977	«Schon in Heimen», wobei Letzteres			1	12	28
1978	keinen unmittelbaren Heimaufenthalt			2	11	16
1979	vor der Einweisung voraussetzt			7	19	24
1980				2	9	18
1981				–	8	21
1982				1	4	13
1983				–	11	18

Vor 1920 wurden keine entsprechenden Daten erhoben. Zudem sind einige Jahresberichte aus dem relevanten Zeitraum nicht greifbar. Systematische Datenerhebungen fanden erst ab 1950 statt.

Tabelle 7: Tagesablauf werktags, 1893–2011

1893	1932	1948	2011
5 Uhr (1. 4.–30. 9.) / *6 Uhr* (1. 10.–31. 3.) / *6.30 Uhr* (Sonn-, Festtage): Aufstehen	*5.30 Uhr* (1. 4.–30. 9.) / *6 Uhr* (März, Oktober) / *6.30 Uhr* (1. 11.–28. 2.): Tagwache	*6 Uhr* (1. 4.–30. 9.) / *6.30 Uhr* (Winter): Tagwache	*6.55 Uhr:* Aufstehen
5.30 / 6.30 Uhr: Arbeitsbeginn an Werktagen	*1/2 Stunde vor Arbeitsbeginn:* Frühstück	*6.30 / 7 Uhr:* Frühstück	*7.10 Uhr:* gemeinsames Frühstück
7–7.30 / 6.30–7 Uhr: Frühstück und Reinigen der Zellen	*7 / 7.30 / 8 Uhr:* Arbeitsbeginn	*7 / 7.30 Uhr:* Arbeitsbeginn	*7.30 Uhr:* Arbeit oder Schule in den Lehrwerkstätten und/oder internen Schulen
	9.30 Uhr: kurze Zwischenmahlzeit	*9.15 Uhr:* Viertelstunde Pause (im Winter nicht)	
11.30–13 Uhr: Mittagessen und Ruhepause	*11.30–13 Uhr:* Mittagessen und Ruhepause	*12.15 Uhr:* Mittagessen	*12 Uhr:* Mittagessen (aus Zentralküche), «Ämtli» machen
Ab 13 Uhr: Arbeit.	*Ab 13 Uhr:* Arbeit.	*13.30 Uhr:* Arbeit.	*Ab 13 Uhr:* Arbeit oder Schule
16–16.30 Uhr: Abendbrot (Zvieri)	*16 Uhr:* kurze Zwischenmahlzeit, Werkstättenarbeiter täglich halbe Stunde Pause im Freien	*15.45 Uhr:* 15–25 Minuten Pause	*Nachmittags:* Therapiesitzungen und therapeutische Trainings
19.30 Uhr / 19 Uhr: Nachtessen	*18.30 / 17.30 Uhr* (Samstag): Arbeitsschluss und unmittelbar danach Abendessen	*17.30 Uhr:* Arbeitsschluss, an Samstagen und vor allgemeinen Sonn- und Feiertagen um 12 bzw. um 17 Uhr	*Ab 17.30 Uhr:* Duschen, «Ämtli» machen, Freizeit in Wohngruppen
		18 Uhr: Nachtessen.	*18.15 Uhr:* Abendessen (in Wohngruppe zubereitet)

Tabelle 7: Tagesablauf werktags, 1893–2011 (Fortsetzung)

1893	1932	1948	2011
Schularbeiten	Schulaufgaben, Unterhaltungen (Spiel, Gesang, Vorträge usw.), eventuell Turnen	*Etwa Hälfte der Abende:* geleitete Freizeitbeschäftigung (Sport, Vorträge, Handwerk, Fernsehsendungen, Filme, Theater, Diskussionen, Besprechungen)	*Ab 19 Uhr:* in halboffenen Wohngruppen 1–2 Mal / Woche Ausgang bis 22.30 Uhr (Schüler bis 21.30 Uhr), 2 Mal / Woche Gruppensitzung mit Themenbearbeitung, Problembesprechung, Diskussion 1–3 Mal / Woche Hausaufgabenabend 1–2 Mal / Woche strukturierte Gespräche mit Bezugsperson 1 Mal / Woche Wochenrückblick
21 Uhr (1. 4.–30. 9.) / *20.30 Uhr* (1. 10.–31. 3.): Lichterlöschen, Nachtruhe	*20 Uhr:* Bezug der Schlafzellen *20.30 Uhr:* Lichterlöschen	*21 Uhr:* Zimmerkontrolle *21.30 Uhr:* Lichterlöschen, Nachtruhe	*22–22.30 Uhr:* Nachtruhe

Quellen: Organisations-Dekret 1893, § 44; Reglement 1932, § 41; Gut 1969, S. 91 f.; Fachhochschule Nordwestschweiz, Jugendheim Aarburg (Hg.): Menschenbilder und Jugenddelinquenz. Unterrichtsmaterialien für Sek I, Sek II und Berufsschulen. [O. O.] 2011, S. 24.

Tabelle 8: Bestand der Beamten und Angestellten, 1895–1980

Jahr	Beamte	Angestellte	Total
1895	6	12	18
1905	7	11	18
1915	7	11	18
1920	7	14	21
1925	7	16	23
1930	8	17	25
1935	7	16	23
1940	7	16	23
1945	8	16	24
1950	7	20	27
1955	7	20	27
1960	7	20	27
1965	7	22	29
1970	6	26	32
1975		Seit 1972 nicht mehr	31
1980		unterschieden	31

Tabelle 9: Externate, 1950–1972

Jahr	Externat 1	Externat 2	Aussenkolonie
1950	3 (Schreiner)	1 (Coiffeur)	2 (LW, Metzgerei)
1951	2 (Schreiner)	4 (3 L, 1 H)	2 (LW, Metzgerei)
1952	2 (Schreiner)	10 (6 L, 4 H)	1 (LW)
1953	2 (Schreiner)	16 (11 L, 5 H)	1 (LW)
1954	1 (Schreiner)	15 (8 L, 7 H/G)	1 (Automalerei)
1955	–	22 (7 L, 15 H/G)	5 (LW, D, RS)
1956	–	16 (3 L, 13 H/G)	2 (D, LW)
1957	–	27 (7 L, 20 H/G)	5 (D, LW, Maler, Pflegefamilie)
1958	–	22 (8 L, 14 H/G)	3 (Maler, Buchdrucker, FW)
1959	–	22 (2 L, 20 H/G)	8 (Schmied, LW, Maurer, MI, 4 RS)
1960	–	8 (3 L, 5 H/G)	–
1961	–	12 (4 L, 8 H/G)	–
1962	–	12 (2 L, 10 H/G)	–
1963	–	11 (6 L, 5 H/G)	Nicht mehr erwähnt
1964	–	30 (19 L, 11 H/G)	
1965	–	36 (21 L, 15 H/G)	
1966	Nicht mehr erwähnt	23 (19 L, 4 H/G)	
1967	23 (18 L, 5 H/G)		
1968	31 (17 L, 14 H/G)		
1969	31 (15 L, 16 H/G)		
1970	16 (8 L, 8 H/G)		
1971	21 (10 L, 11 H/G)		
1972	Ab 1972 keine detaillierten Angaben in Zahlen		

D: Dachdecker; G: Gelernter; H: Hilfsarbeiter; L: Lehrling;
FW: Forstwirtschaft; LW: Landwirtschaft; MI: Metallindustrie; RS: Rekrutenschule.

Tabelle 10a: Jährliche Kostgelder in Franken, 1893–1965

Jahr	Aargauer	Ausserkantonale	Ausländer
1893–1918	250	450	450
1918–1919	300	500	500
1919–1928	330	550	550
1928–1936	500	650	650
1936–1941	600	900	900
1941–1949	750	1125	1125
1949–1952	960	1440	1440
1952–1960	1168	1679	1752
1961–1965	2190	2555	2738

Gerichtlich eingewiesene Aargauer Zöglinge bezahlten bis 1941 kein Kostgeld.

Tabelle 10b: Taggeldansätze in Franken, 1966–1978

Jahr	Wohn-form	Aargauer	Ausserkantonale	Selbstverdiener
1966/67	Interne	7	9	13
	Externe	9	11	
1968	Interne	8	12	15
	Externe	10	14	
1974		25	30	
1978		30	40	

Tabelle 11: Kostgelder, Verpflegungskosten in Franken, 1894–1981

Jahr	Kostgelder pro Jahr	Verpflegung aller Zöglinge pro Jahr	Verpflegung pro Kopf und Tag
1894	12 833	7 665	–.42
1899	19 162	8 388	–.41
1904	19 864	9 558	–.46
1909	17 739	11 739	–.56
1914	20 914	13 610	–.60
1919	28 252	31 344	1.27
1924	36 207	31 751	1.23
1929	40 947	28 887	1.14
1934	58 984	30 972	–.96
1939	40 556	29 211	1.03
1944	61 824	43 200	1.68
1949	88 973	57 279	2.20
1954	94 559	51 320	2.13
1959	157 818	61 056	2.21
1964	228 135	70 870	2.32
1965	216 977	74 306	2.57
1966	257 797	70 927	2.35
1967	232 532	77 181	2.69
1968	301 588	83 335	2.89
1969	283 924	91 089	3.31
1970	273 622	97 718	4.05
1971	202 122	98 105	5.58
1972	215 758	84 707	5.72
1973	193 358	83 148	5.74
1974	375 503	106 285	6.95
1975	367 837	96 650	7.38
1976	321 987	98 275	7.44
1977	420 112	94 230	7.26
1978	471 967	91 189	7.32
1979	464 549	84 865	7.33
1980	435 601	88 080	
1981	442 230	88 960	

Tabelle 12: Ertrag der Gewerbebetriebe und der Landwirtschaft, Verdienstanteil der Jugendlichen, Total der Ausgaben sowie Staatszuschüsse inklusive Alkoholzehntel in Franken, 1894–1981

Jahr	G	LW	VA	T	SZ	SZ pro Jugendlichen
1894	7 620	3 229	ca. 270-	51 214	29 724	531
1899	-	2 357	558	82 692	15 260	268
1904	15 711	3 310	1 228	89 726	15 570	274
1909	19 944	7 052	1 034	61 644	15 075	261
1914	22 602	6 113	1 468	69 812	26 331	419
1919	39 614	12 172	1 691	158 201	69 310	1 058
1924	50 496	3 150	2 113	144 539	46 216	655
1929	48 174	1 402	2 257	164 773	69 084	987
1934	47 449	2 311	2 251	165 895	42 463	481
1939	32 839	–904	1 868	181 805	89 259	1 124
1944	47 296	8 931	3 594	261 538	94 050	1 285
1949	48 667	443	6 049	424 287	195 496	2 685
1954	42 639	10 945	4 875	551 230	186 076	2 712
1959	41 837	3 266	5 706	618 784	182 479	2 322
1964	184 074	12 565	6 035	829 081	153 248	1 807
1965	138 171	–6 622	11 989	848 448	248 420	2 979
1966	175 087	11 179	11 990	920 864	235 237	2 840
1967	147 591	10 995	9 962	1 026 432	350 199	4 460
1968	155 404	4 757	11 790	1 081 496	155 157	1 968
1969	179 833	11 502	11 998	1 090 799	341 309	4 530
1970	160 711	20 790	12 000	1 228 954	110 292	1 668
1971	100 727	50 387	16 000	1 399 135	515 381	10 701
1972	75 679	49 704	15 004	1 586 566	664 476	16 411
1973	103 712	66 376	18 000	1 539 035	645 308	16 263
1974	128 986	–	42 542	1 629 780	620 160	14 808
1975	129 812	–	53 784	1 780 307	703 939	19 619
1976	141 825	–	63 196	2 052 087	929 465	25 754
1977	219 785	–	60 622	2 001 594	671 621	18 887
1978	201 230	–	57 170	2 066 627	660 538	19 354
1979	244 466	–	52 574	2 188 470	751 897	23 704
1980	224 602	–	65 395	2 766 599	1 393 597	–
1981	221 448	–	41 802	2 331 031	1 094 608	–

G: Gewerbebetriebe; LW: Landwirtschaft; VA: Verdienstanteil; T: Total der Ausgaben; SZ: Staatszuschüsse inklusive Alkoholzehntel

Grafik 1: Durchschnittliche Belegungszahl im Vergleich zu gerichtlichen und administrativen Einweisungen, 1893–1984

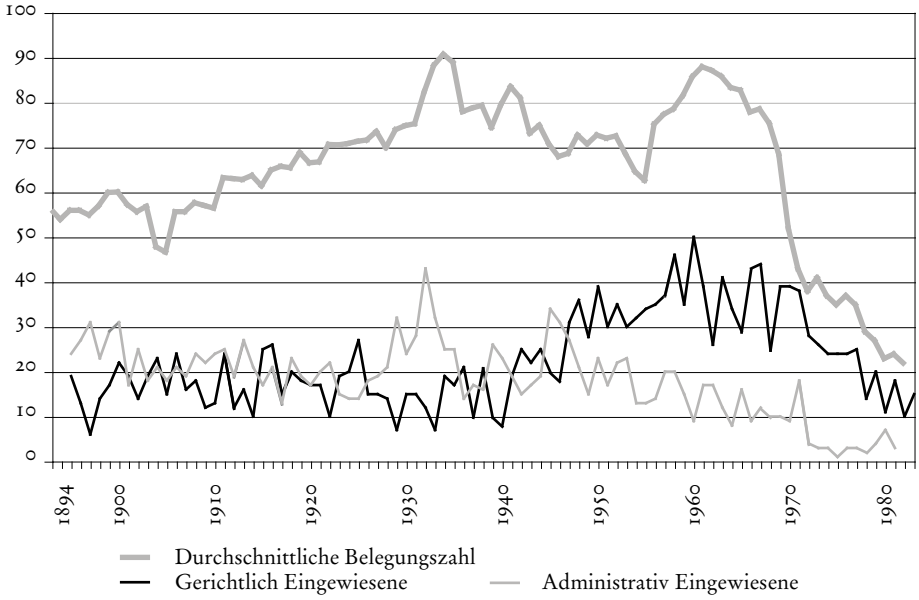

Grafik 2: Totalausgaben, Staatszuschüsse und Ertrag der Gewerbebetriebe und der Landwirtschaft in tausend Franken, 1894–1944

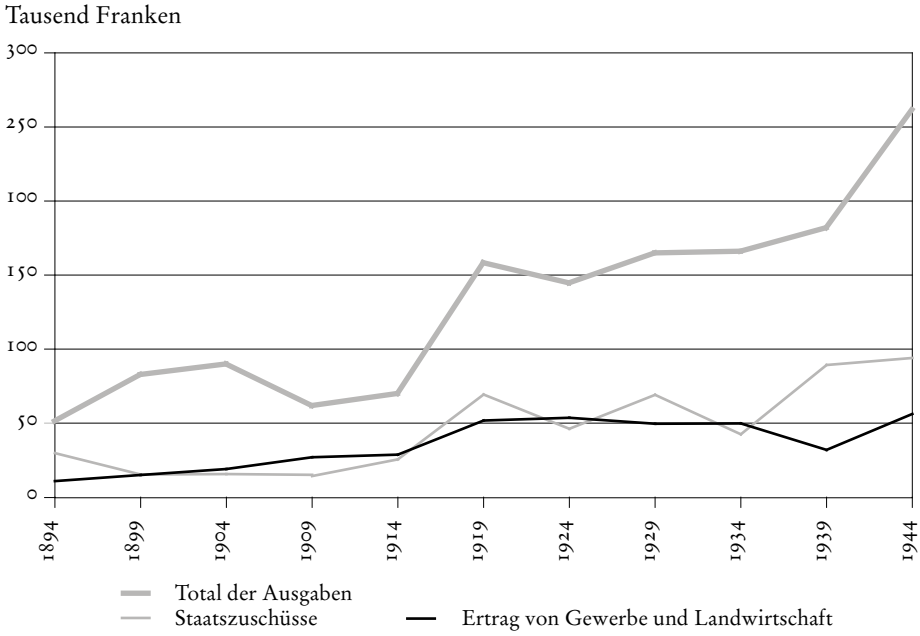

Grafik 3: Totalausgaben, Staatszuschüsse und Ertrag der Gewerbebetriebe und der Landwirtschaft in Millionen Franken, 1949–1979

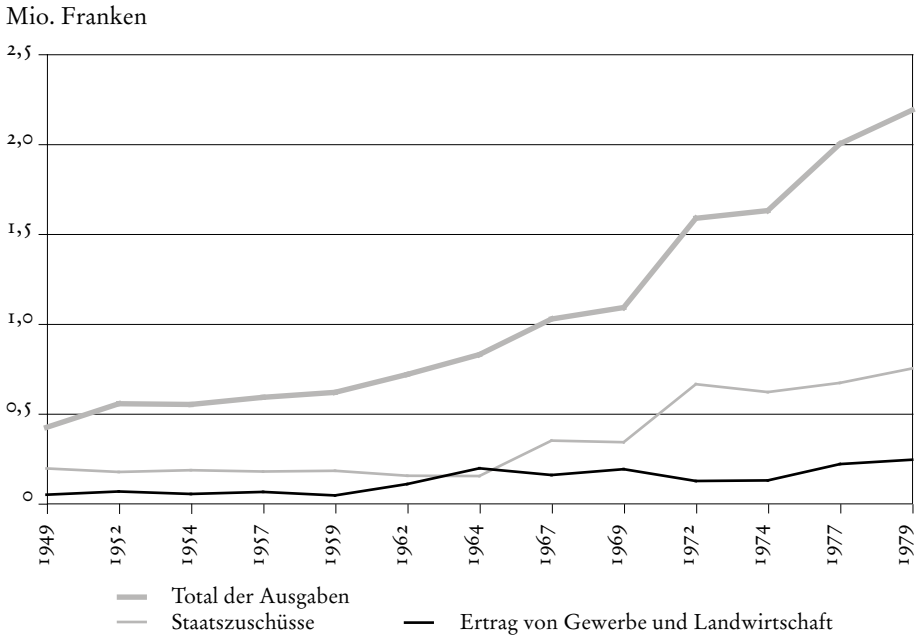

Abkürzungen

AEA	Arbeitserziehungsanstalt
AG	Aargau
AJA	Archiv Jugendheim Aarburg
AK	Aufsichtskommission
AWG	Aussenwohngruppe
BGB	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
BLA	Biographisches Lexikon des Aargaus
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössische Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GR AG	Grosser Rat des Kantons Aargau
HK	Heimkampagne
KoKo	Deutschschweizerische Koordinationskommission
LdU	Landesring der Unabhängigen
NB	Schweizerische Nationalbibliothek
RB RR	Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates
RR AG	Regierungsrat Aargau
SGG	Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
SJW	Schweizerisches Jugendschriftenwerk
SK	Subkommission
SLA	Schweizerisches Literaturarchiv
SP	Sozialdemokratische Partei
SSA	Schweizerisches Sozialarchiv
SSV	Schweizerischer Schriftstellerverband
StAAG	Staatsarchiv Aargau
StABE	Staatsarchiv des Kantons Bern
StABS	Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt
StATG	Staatsarchiv des Kantons Thurgau
StAZH	Staatsarchiv des Kantons Zürich
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SZfG	Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit
SZfSt	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
SVSG	Schweizerischer Verein für Straf- und Gefängniswesen
VPOD	Verband des Personals öffentlicher Dienste
VSA	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
ZEA	Zwangserziehungsanstalt
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Nicht publizierte Quellen

Archiv Jugendheim Aarburg (AJA)
Anstalts-Chronik 1895–1912.
Anstalts-Chronik 1913–1932.
Dossiers Nr. 1–3446.
Expertengruppe zur Überprüfung des Konzeptes Kantonales Erziehungsheim Aarburg: Expertise vom November 1978.
Hausordnung für die kantonale Erziehungsanstalt Aarburg. Bereinigter Entwurf vom 13. 10. 1948.
Personalblätter, ab 1945.
Pflichtenheft für die Beamten und Angestellten der Kant. Erziehungsanstalt Aarburg. Bereinigter Entwurf, ohne Datum (wohl Oktober 1948).
Schuljahr-Rapport, 1893–1929.
Stammbuch ausserkantonale Zöglinge 1893–1932.
Stammbuch kantonale Zöglinge 1893–1932.
Verzeichnis der Beamten und Angestellten 1905–1933.

Schweizerische Nationalbibliothek (NB)
V Aargau 353 Jahresberichte Zwangserziehungsanstalt Aarburg 1895–1951.

Schweizerisches Literaturarchiv (SLA)
Loosli Ms S 27-1 Carl Albert Loosli: Typoskript ‹Der Rabenvater Staat›, 1936.

Schweizerisches Sozialarchiv (SSA)
Ar 135.45.1 Strafanstalt Aarburg, 1936.
Ar 201.89.5 Heimkampagne.

Staatsarchiv Aargau (StAAG)
DB01.0465.01 Hochbau Aarburg: Festung, ZEA 1861–1900.
DE02.0360.03 Bezirksschule Muri 1869–1873.
DE02.0360.04 Bezirksschule Muri 1874.
DJ01.0314 Akten betr. Gründung, Einrichtung und Eröffnung, bis Anfang 1894.
DJ01.0325 ZEA 1892–1894.
DJ01.0340 ZEA 1915–1919.
DJ01.0595 Protokolle der AK der ZEA, 1894.
DJ01.0604.01 Selbstmordfälle in der ZEA 1916.
DJ01.0604.02 Protokoll der Untersuchungen betr. körperlicher Züchtigungen von Zöglingen in der ZEA, 1914.

DJ01.0606 ZEA 1905–1906.
DJ02.0050 Protokolle der Grossratskommission betreffend die ZEA.
DJ02.0142. Sitzungsprotokolle der AK der ZEA, 1897–1937.
DJ03.0176 Protokoll der AK der ZEA, 1938–1946.
DJ03.0177 Protokoll der AK der ZEA, 1947–1951.
DJ03.0178 ZEA: Allgemeines, 1938–1945.
DJ03.0179 ZEA: Allgemeines, 1943–1948.
JA 1c, Nr. 6 Lebenslauf Direktor Ernst Steiner, 1932.
OG01.0322 Aargauisches Schwurgericht, 1907.
R04.J02/0384 Vorentwurf für die ZEA, 1891.
R05.J2c Aargauischer Regierungsrat 1936.

Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StABS)
PA 301b D 3 Leichenrede Emanuel Ernst Wilhelm Jenny-Killer.

Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH)
T 30.7 (Teil 30) Theologische Konkordanzprüfungen, 1890.

Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung
Nachlass A. Ehrismann, 12.3.2. Pressartikel von Jenö Marton 1926–1951.

Publizierte Quellen

Amtliche Publikationen, Gesetze

Bericht der grossrätlichen Kommission betr. die Zwangserziehungsanstalt Aarburg, erstattet in der Sitzung des Aarg. Grossen Rates vom 2. Dezember 1937.

Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 12. Februar 1937 (301): Zwangserziehungsanstalt Aarburg. Angriffe in der Öffentlichkeit. Untersuchungsbericht.

Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 10. Mai 1940 (692): Zwangserziehungsanstalt Aarburg. Bericht auf die Postulate des Grossen Rates betreffend die Zustände in der Anstalt.

Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 13. August 1951 (1718): Kantonale Erziehungsanstalt Aarburg; Postulat Berger über Zweckbestimmung der Anstalt; Projekt für den weitern Ausbau der Anstalt (zweiter Bauabschnitt).

Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 7. Mai 1954 (936): Kantonale Erziehungsanstalt Aarburg; definitives Projekt für den weitern Ausbau der Anstalt (Schlafstättenbau).

Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 10. November 1980 (2586): Kantonales Erziehungsheim Aarburg; Gesamtkonzeption.

Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 19. Dezember 1983 (3408): Kantonales Erziehungsheim Aarburg. Schaffung einer geschlossenen Anstalt für Nacherziehung gemäss Art. 93ter StGB; Um- und Ausbau der Festungsanlage; Werkstattneubau. Projektgenehmigung und Kreditbewilligung.

Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. Vom 15. März 1932. In: Bundesblatt (1/1932), Heft 1, S. 610–630.

Bundesgesetz über den Strassenverkehr. Vom 19. Dezember 1958. In: Bundesblatt (2/1958), Heft 51, S. 1649–1685.
Dekret über die Organisation der kantonalen Erziehungsanstalt Aarburg. Vom 9. September 1943. In: Aargauische Gesetzessammlung. Neue Folge. Band 17. Brugg 1947, S. 67–76.
Dekret über die Organisation der kantonalen Erziehungsanstalt Aarburg. Vom 27. Oktober 1959. In: Aargauische Gesetzessammlung. Vierter Band: 1952–1959. Aarau 1960, S. 777–782.
Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo): Bericht vom Oktober 1976.
Expertengruppe zur Überprüfung des Konzeptes Kantonales Erziehungsheim Aarburg: Expertise vom November 1978. Erstellt im Auftrag der Aufsichtskommission.
Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Band VI. Brugg 1901.
Kantonale Erziehungsanstalt Aarburg: Jahresberichte 1942–1969.
Kantonales Erziehungsheim Aarburg: Jahresberichte 1970–1983.
Kantonales Jugendheim Aarburg: Jahresberichte 1988–1991.
Organisations-Dekret für die Zwangserziehungs-Anstalt Aarburg. Vom 16. Mai 1893. In: Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Neue Folge. Band IV. Brugg 1896, S. 39–43.
Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates über die Staats-Verwaltung des Kantons Aargau im Jahr 1893. Muri 1894, S. 78 f.
Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates über die Staats-Verwaltung des Kantons Aargau im Jahr 1894. Muri 1895, S. 80–83.
Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates über die Staats-Verwaltung des Kantons Aargau im Jahr 1895. Muri 1896, S. 76–81.
Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates über die Staats-Verwaltung des Kantons Aargau im Jahr 1896. Muri 1897, S. 35–44.
Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates über die Staats-Verwaltung des Kantons Aargau im Jahr 1897. Muri 1898, S. 122–130.
Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staats-Verwaltung des Kantons Aargau pro 1900. Brugg 1901, S. 328–340.
Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staats-Verwaltung des Kantons Aargau pro 1905. Brugg 1906, S. 355–377.
Reglement für die Zwangserziehungsanstalt Aarburg vom 3. November 1893. In: Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Neue Folge. Band 4. Brugg 1896, S. 57–76.
Reglement für die Zwangserziehungsanstalt Aarburg vom 1. 12. 1932. In: Aargauische Gesetzessammlung. Neue Folge. Band 14. Brugg 1935, S. 153–172.
Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. In: Reichsgesetzblatt (54/1922), S. 633–647.
Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923. In: Reichsgesetzblatt (14/1923), S. 135–141.
Staats-Verfassung für den Kanton Aargau vom 23. April 1885. Brugg 1885.
Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates, Amtsperiode 1929–1933, S. 574.
Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates, Amtsperiode 1933–1937, S. 675–690, 695–699.
Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates, Amtsperiode 1937–1941, S. 111–119.
Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates, Amtsperiode 1945–1949, S. 358–366.
Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates, Amtsperiode 1969–1973, S. 851–853, 869 f., 1179 f., 2436, 2517 f.

Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates, Amtsperiode 1973–1977, S. 245 f.
Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates, Amtsperiode 1977–1981, S. 2758–2769.
Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau in der Amtsperiode 1889 bis 1893. Aarau 1893, S. 203–206.
Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau in der Amtsperiode 1893 bis 1897. Aarau 1897, S. 425 f.
Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau in der Amtsperiode 1897 bis 1901. Aarau 1901, S. 392 f.
Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau in der Amtsperiode 1913 bis 1917. Aarau 1917, S. 957–962.
Zwangserziehungsanstalt Aarburg: Jahresberichte 1898–1906, 1908–1910, 1912–1914, 1916–1919, 1927, 1928, 1930–1932, 1934, 1936.

Artikel, Broschüren und Bücher mit Quellencharakter

Aschaffenburg, Gustav: Hahnöfersand. In: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (15/1924), S. 346–351.
Baumann, Fritz: Um die Anstalt Aarburg. In: Thurgauer Arbeiterzeitung, 23. 6. 1936.
Baur, Joseph: Aufklärung über meine Nichtbestätigung als Bezirksschullehrer der Bezirksschule Gränichen seitens der Wahlbehörde (Schulpflege und Gemeinderat) Gränichen 1901 und 1902. O. O. 1902.
Baur, Joseph: Organisation und erste Betriebsperiode der Zwangs-Erziehungs-Anstalt Aarburg. Zürich 1906.
Baur, Joseph: Ur-Ursache sowie Ursachen des Verhängnisses. Zwangs-Erziehungs-Anstalt Aarburg und deren Organe vor Schwurgericht Aarau 4./8. Juni 1907. Zürich 1908.
Bern, Maximilian (Hg.): Deklamatorium. Eine Mustersammlung ernster und heiterer Vortragsdichtungen aus der Weltliteratur. Elfte, verbesserte Auflage. Leipzig [1907].
Beyel, Christian: Der schweiz. Bund gegen die unsittliche Literatur (Deutscher Zweig) (Referat, gehalten an der Jahresversammlung 7. III. [19]16). In: SZfG (55/1916), S. 161–177.
Bleuler, Eugen: Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin 1916.
Bleuler, Eugen: Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin 1923.
Bleuler, Eugen: Lehrbuch der Psychiatrie. Dreizehnte Auflage, neubearbeitet von Manfred Bleuler. Berlin 1975.
Bondy, Curt: Pädagogische Probleme im Jugend-Strafvollzug. Mannheim, Berlin, Leipzig 1925.
Bräutigam, Walter: Formen der Homosexualität. Erscheinungsweisen, Ursachen, Behandlung, Rechtsprechung. Stuttgart 1967.
Brentano, Bernard von: Theodor Chindler. Zürich 1936.
Briner, Ida: Sommerfest in einer Arbeitserziehungsanstalt. In: SZfSt (45/1931), S. 114.
Brunner, Fritz: Die Erhebung über die Verbreitung der Schundliteratur in den Schulen der Stadt Zürich (Vortrag, gehalten an der Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der Jugend vor Schmutz und Schund in Wort und Bild). In: SZfG (68/1929), S. 424–439.
Brunner, Karl: Unser Volk in Gefahr! Ein Kampfruf gegen die Schundliteratur. Pforzheim 1909.
Canziani, Willy et al.: Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Referate, Diskussionsbeiträge und Ergebnisse einer Studientagung im Gottlieb-Duttweiler-Institut Rüschlikon/Zürich. Bern 1972.

Cech, Svatopluk: Am Seziertisch. In: Bern, Maximilian (Hg.): Deklamatorium. Eine Mustersammlung ernster und heiterer Vortragsdichtungen aus der Weltliteratur. Elfte, verbesserte Auflage. Leipzig [1907], S. 252 f.
Chatelanat, Armand: Bericht über die Statistik der jugendlichen Sträflinge, bezüglich Gründung einer interkantonalen Rettungsanstalt. In: Zeitschrift für schweizerische Statistik (13/1877), S. 125–144.
Colombo [Pseudonym von Colombo Farinoli]: Die Burg der Tränen. Zürich o. J. [1944].
Forel, August: Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. München 1905.
Freiligrath, Ferdinand: Ferdinand Freiligrath's gesammelte Dichtungen. Stereotyp-Ausgabe. Dritter Band. Stuttgart 1871, S. 113.
Gautier, Alfred: Une ovation à M. J.-V. Hürbin, directeur du pénitencier de Lenzbourg. In: SZfSt (25/1912), S. 229 f.
Gerber, Fritz: Moderne Methoden in der Arbeitserziehungsanstalt. In: SZfSt (45/1931), S. 16–32.
Gerber, Fritz: Arbeits- und Berufserziehung in der Anstalt. In: Pro Juventute (32/1951), S. 164–171.
Grob, Hans: Zur Anstaltserziehung schwererziehbarer Burschen. In: Die Nation, Nr. 27, 2. 7. 1936, S. 5.
Gügler, Alois: Die erziehliche Behandlung jugendlicher männlicher Onanisten. O. O. 1942.
Guillaume, Louis: Über die Errichtung einer interkantonalen Rettungsanstalt für junge Verbrecher und verwahrloste Kinder die das 13. Jahr zurückgelegt haben. Bern 1875.
Guillaume, Louis: Rapport sur l'état actuel de la question relative à la création d'une école de réforme intercantonale pour les jeunes déliquants. In: Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen (10/1880), Beilage IV.
Häberli, Hans: Versuch einer heilpädagogischen Fassung des Hassphänomens. Zürich 1955.
Häberli, Hans: Ernst Steiner zum Gedenken. In: VSA (49/1978), S. 28–30.
Hafner, Karl: Der Strafvollzug an Jugendlichen. In: SZfG (66/1927), S. 431–443.
Hafner, Karl; Zürcher, Emil (Hg.): Schweizerische Gefängniskunde. Bern 1925.
Hafter, Ernst: Strafanstaltsdirektor J. V. Hürbin. In: SZfSt (28/1915), S. 329–333.
Hanselmann, Heinrich: Die Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt Steinmühle (Obererlenbach, Kreis Friedberg i. H.). Vortrag (gehalten anlässlich des IX. Fortbildungskursus in der Kinderfürsorge, 3.–13. Juni 1914, veranstaltet durch die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.). In: Zeitschrift für Kinderforschung (21/1916), S. 117–132, 233–248.
Hanselmann, Heinrich: Kino und Volkserziehung. In: SZfG (60/1921), S. 67–77.
Hanselmann, Heinrich: Einführung in die Heilpädagogik. Praktischer Teil. Für Eltern, Lehrer, Anstaltserzieher, Jugendfürsorger, Richter und Ärzte. Zürich, Leipzig 1930.
Hanselmann, Heinrich: Was ist Heilpädagogik? Antrittsvorlesung. Zürich 1932.
Hanselmann, Heinrich: Wie soll die Ausbildung des Anstaltsleiters beschaffen sein? In: Die Nation, Nr. 27, 2. 7. 1936, S. 5.
Hanselmann, Heinrich: Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung (Heilpädagogik): ein Versuch. Zürich 1941.
Haslimeier, Gotthard: Aus dem Leben eines Verdingbuben. Affoltern a. A. 1955.

Hauser, Emil: Zur Reform unserer Erziehungsanstalten. In: SZfSt (68/1929), S. 247–253.
Herrmann, Walter: Das hamburgische Jugendgefängnis Hahnöfersand. Ein Bericht über Erziehungsarbeit im Strafvollzug. 2. Auflage. Mannheim, Berlin, Leipzig 1926.
Hirschfeld, Magnus: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Nachdruck der Erstauflage von 1914 mit einer kommentierenden Einleitung von E. J. Haeberle. Berlin 1984.
Holenstein, Peter et al.: … wer einmal in der Winde frass … In: team (Juli 1970).
Holler, Ernst: Über die Selbstverwaltung Gefangener. Erfahrungen in der Strafanstalt Untermassfeld. In: Die Erziehung (5/1930), S. 608–620.
Honegger, Arthur: Die Fertigmacher. Neuausgabe mit einer Dokumentation von Charles Linsmayer. Frauenfeld 2004.
Huber, August: Ein Wort zum Kampfe gegen die Schundliteratur und für eine gute Schülerbibliothek. Strassburg 1910.
Hürbin, Joseph Victor: Die Errichtung von Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher in der Schweiz. In: Zeitschrift für Schweizer Strafrecht (1/1888), S. 39–43.
Hürbin, Joseph Victor: Anstalt für jugendliche Verbrecher im Aargau. In: Zeitschrift für Schweizer Strafrecht, Jahresbericht 1890, S. 497–500.
Hürbin, Joseph Victor: Zwangsarbeit und Zwangsarbeitsanstalten. Vortrag für die Versammlung des schweiz. Vereins für Straf- und Gefängnisswesen zu Altdorf am 17. September 1889. [Aarau 1890].
Hürbin, Joseph Victor: Die Fürsorge für die jugendlichen Verbrecher und Taugenichtse in der Schweiz, vorab im Aargau, und die Bestimmungen des neuen eidgenössischen Strafgesetzentwurfes in bezug auf die «Jugendlichen» – Strafe und Schutz. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht (23/1910), S. 184–207.
Kady, Theodor: Die Freiheitsentziehung im Jugend-Strafrecht der Schweiz, insbesondere die Anstaltsversorgung. Zürich 1939.
Key, Ellen: Das Jahrhundert des Kindes. Weinheim, Basel 1992.
Knabenhans, Carl: Die Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz. Zürich 1912.
Kraepelin, Emil: Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. II. Band. Leipzig 1899.
Kraepelin, Emil: Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. IV. Band: Klinische Psychiatrie, III. Teil. Leipzig 1915.
Krafft-Ebing, Richard von: Psychopathia sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung. Zwölfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart 1903.
Krafft-Ebing, Richard von: Neue Studien auf dem Gebiete der Homosexualität. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen (3/1901), S. 1–36.
Krebs, Albert: Die Selbstverwaltung Gefangener in der Strafanstalt. In: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (19/1928), S. 152–164.
Krebs, Albert: Landesstrafanstalt in Untermassfeld. Wesen, Organisation und Grenzen des Vollzugs. In: Frede, Lothar (Hg.): Gefängnisse in Thüringen. Berichte über die Reform des Strafvollzugs. Weimar 1930, S. 69–82.
Leixner, Otto von: Zum Kampfe gegen den Schmutz in Wort und Bild. Ein Mahnwort und ein Aufruf. Leipzig 1904.
Lombroso, Cesare: L'uomo delinquente. Studiato in rapporto alla antropologia, alla medicina legale ed alle discipline carceraria. Mailand, Neapel, Pisa 1876.

Loosli, Carl Albert: Anstaltsleben. Werke Band 1: Verdingkinder und Jugendrecht. Hg. von Fredi Lerch und Erwin Marti. Zürich 2006.
Loosli, Carl Albert.: Administrativjustiz. Werke Band 2: Strafrecht und Strafvollzug. Hg. von Fredi Lerch und Erwin Marti. Zürich 2007.
Marton, Jenö: Zelle 7 wieder frei …! Aarau 1936.
Merz, Walther: Zur Geschichte der Festung Arburg. Denkschrift zur Eröffnung der Zwangserziehungsanstalt auf derselben. Aarau 1893.
Moor, Emmy: Der Gerichtssaal spricht. Zürich 1944.
Moor, Paul: Heinrich Hanselmann. In: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen (43–44/1935), S. 348 f., S. 364 f.
Moor, Paul: Grundsätzliches zur Freizeitgestaltung in Anstalten. In: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen (16/1945), S. 238.
Müller, Hermann: Der Kampf gegen die schlechte Literatur und den schlechten Film in seiner Bedeutung für die Familie. In: SZfG (64/1925), S. 80–83.
O. A.: Bericht über die XII. Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten Nürnberg vom 29. Mai bis 1. Juni 1901. In: Blätter für Gefängniskunde (35/1901).
O. A.: Das Erziehungsheim in der Rückblende. Gespräch mit ehemaligen Zöglingen und Heimerziehern. In: Canziani 1972, S. 45–57.
O. A.: Kahlschnitt und Dunkelkammer. In: Der schweizerische Beobachter, Nr. 12, 30. 6. 1970, S. 26 f.
O. A.: Der Kinematograph und seine Gefahren. In: SZfG (51/1912), S. 180–184.
O. A.: Massnahmen gegen die Missbräuche der Kinematographen. In: SZfG (52/1913), S. 51 f.
O. A.: Die Zollinitiative. Ein Volksvorschlag zum finanziellen Ausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen. Herzogenbuchsee [1894].
Paul, Heinz: Im Namen der Jugend. Jugenderziehung und Schundliteratur in ihrem inneren Zusammenhang. München 1912.
Paulsen, Friedrich: Väter und Söhne. In: Ders. (Hg.): Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit. Einige pädagogische und moralische Betrachtungen für das Jahrhundert des Kindes. Berlin 1908, S. 1–25.
Pestalozzi, Johann Heinrich: Sämtliche Briefe. Sechster Band: Briefe aus den Jahren 1808 und 1809. Bearbeitet von Emanuel Dejung. Zürich 1962.
Preiswerk, Matthias: Zur Pensionierung von Fritz Gehrig. In: Kantonales Jugendheim Aarburg: Jahresbericht 1988–1989, S. 4 f.
Ramien, Th. [Pseudonym von Magnus Hirschfeld]: Sappho und Sokrates oder Wie erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu Personen des eigenen Geschlechts? Leipzig 1896.
Rickenbach, Walter: Reformbestrebungen im schweizerischen Anstaltswesen. In: Der Armenpfleger (42/1945), S. 42–46.
Rickenbach, Walter: Der gegenwärtige Stand der Anstaltsreform. In: Der Armenpfleger (44/1947), S. 11–18.
Rohleder, Hermann: Die Masturbation. Eine Monographie für Ärzte, Pädagogen und gebildete Eltern. Berlin 1902.
Rohleder, Hermann: Moderne Behandlung der Homosexualität und Impotenz durch Hodeneinpflanzung. In: Berliner Klinik (27/1917), Heft 322, S. 1–31.
Rutishauser, Eugen: Psychologie der Verwahrlosung. Versuch einer Aufhellung des Phänomens. In: Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen. Beiheft Nr. 5. Bern 1944.

Schaffner, Gerhard: Schwierigkeiten bei der Realisierung neuer Modelle und Experimente. In: Canziani 1972, S. 77–86.
Schiller, Friedrich: Werke und Briefe in zwölf Bänden. Band 5. Hg. von Matthias Luserke. Frankfurt a. M. 1996.
Schmitz, Ludwig: Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger: Gesetz vom 2. Juli 1900. Düsseldorf 1901.
Schohaus, Willy: Psychologische und pädagogische Bemerkungen zur geschlechtlichen Entwicklung der Jugend. O. O., o. J. [1930].
Schohaus, Willi: Jugend in Not. Ein Appell an die Öffentlichkeit. In: Schweizer Spiegel (11/1936), S. 8–17.
Schohaus, Willi: Der Kampf um Aarburg. In: Schweizer Spiegel (13/1938), S. 6–23.
Schultze, Ernst: Die Gefahren der Schundliteratur und ihre Bekämpfung durch die Schule. Langensalza 1911.
Schwander, Vital: Das Schweizerische Strafgesetzbuch unter besonderer Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Praxis. Zürich 1952.
Schwander, Vital: Das Schweizerische Strafgesetzbuch unter besonderer Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Praxis. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich 1964.
Schweingruber, Wilhelm: Freizeit bei schwererziehbaren Jugendlichen. In: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung (36–38/1935), S. 231–235, 245–249, 262–264.
Sienkiewicz, Henryk: Quo vadis? Zürich 1985.
Schmid, Sil et al.: Winden-Kinder klagen an. In: sie + er, Nr. 16, 16. 4. 1970, S. 28–35.
Stooss, Carl: Die schweizerischen Strafgesetzbücher. Basel 1890.
Sutter, Hans [Pseudonym von Colombo Farinoli]: Jugend am Abgrund. Ein Erlebnis-Roman. Zürich 1937.
Thut, Emil: Aus dem Lebenslauf eines sechzehnjährigen Raubmörders. In: SZfSt (43/1929), S. 277–296.
Thut, Emil: Zum Rücktritt von Herrn Direktor Scheurmann, Aarburg. In: SZfSt (46/1932), S. 500–502.
Thut, Emil: Adolf Scheurmann †. In: SZfSt (62/1947), S. 510.
Thut, Rolf: Kommunen – eine Alternative zu den Anstalten? In: Canziani 1972, S. 97–111.
Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen. Leipzig 1887.
Tramer, Moritz: Der Bücherkatalogtest als charakterologisches Prüfmittel. Theorie und Praxis. Zürich 1953.
Ulrichs, Karl Heinrich: Araxes. Ruf der Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz. Schleiz 1870.
Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten (Hg.): Bücher-Verzeichnis für Gefängnisse, Arbeitshäuser, Korrektionshäuser und ähnliche Anstalten. Heidelberg 1906.
Westphal, Carl: Die conträre Sexualempfindung, Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten (II/1869), S. 73–108.
Wild, Albert: Die Jugendfürsorge in der Schweiz von 1914–1919. In: SZfG (59/1920), S. 121–126, 137–142.
Wilker, Karl: Der Lindenhof. Werden und Wollen. Heilbronn 1921 (1921a).

Wilker, Karl: Fürsorgeerziehung als Lebensschulung. Ein Aufruf zur Tat. Berlin 1921 (1921b).
Witschi, Hans: Die Aktionen der Zürcher Polizei gegen das Homosexuellenmilieu. In: Kriminalistik (16/1962), S. 172–174.
Witschi, Hans: Das Problem der Homophilie aus sittenpolizeilicher Warte. In: Bovet, Theodor (Hg.): Probleme der Homophilie in medizinischer, theologischer und juristischer Sicht. Bern 1965, S. 130–144.
Wolgast, Heinrich: Das Elend unserer Jugendliteratur. Ein Beitrag zur künstlerischen Erziehung der Jugend. Hamburg 1896.
Zbinden, Karl: Die Bekämpfung der männlichen Prostitution. In: SZfSt (53/1939), S. 253–296.
Ziegler, Alexander: Labyrinth. München 1970.
Zimmermann, Alfred et al.: In der Nachfolge Jesu. Leitfaden für den Konfirmationsunterricht. Zürich, Winterthur 1909.

Periodika

Aargauer Tagblatt, 1893.
Der Aufstieg. Illustrierte Familienzeitschrift für das arbeitende Schweizervolk, 1936.
Basler Nachrichten, 1958.
Blick. Unabhängige Schweizer Tageszeitung, 1970.
Bundesblatt, 1932, 1958.
Neue Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, 1835–1860.
Neue Zürcher Zeitung, 1936, 1951, 1957, 1958, 1974, 1987.
Schweizerische Politik, 1993.
Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (SZfG), 1862, 1912, 1913, 1916, 1920, 1921, 1925–1927, 1929, 1945.
Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht (SZfSt), 1910, 1912, 1925, 1926, 1929–1932, 1947, 2005.
Sie und er, 1959
sie + er, 1970.
Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen, 1867–1887.
Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht, 1942.
VSA: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen / Revue suisse des Etablissements hospitaliers, 1970, 1972, 1976, 1978.
Zofinger Tagblatt, 1894, 1922, 1936, 1957.

Literatur

Akermann, Martina: Meerrohrstock, Karzer und Fluchring. Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen in den 1940er Jahren (bis 1953). Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Luzern 2004.
Akermann, Martina et al.: Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970, http://www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf (24. 1. 2014).
Akermann, Martina et al.: Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung, http://www.klosterfischingen.ch/cmsfiles/bericht_fischingen_2014_05_04_homepage.pdf (30. 11. 2014).

Albertin, Ismael: Frischer Wind im Schweizer Strafvollzug. Zeichen eines Wandels im Resozialisierungskonzept des Straf- und Massnahmenvollzuges der 1960er- und 70er-Jahre. In: traverse (21/2014), Heft 1, S. 109–119.
Aldrich, Robert (Hg.): Gleich und anders. Eine globale Geschichte der Homosexualität. Hamburg 2007.
Altermatt, Urs (Hg.): Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon. Zürich, München 1991.
Altermatt, Urs: Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919. Freiburg i. Ü. 1995.
Alzinger, Barbara et al.: Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Brugg, Zürich 1987.
Anker, Elisabeth: 100 Jahre Bächtelen. Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier der Schweizerischen Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern. [Bern 1940].
Anstalten Witzwil (Hg.): 100 Jahre Anstalten Witzwil 1895–1995. Witzwil 1995.
Arx, Urs von: Christkatholische Kirche. In: e-HLS, Version vom 4. 3. 2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11432.php.
Avvanzino, Pierre: Histoires de l'éducation spécialisée (1827–1970). Les arcanes du placement institutionnnel. De l'enfant abandonné à l'enfant inadapté, de l'asile rural à la maison d'éducation. Etude historique vue à travers un analyseur: l'école Pestalozzi à Echichens. Lausanne 1993.
Badertscher, Hans et al. (Hg.): Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Leitlinien. Bern 1997.
Badran, Mounir: «Wiederholt versorgt gewesen». Zur «administrativen Anstaltsversorgung» im Kanton Nidwalden von 1942 bis 1981. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens (47/2012), S. 49–74.
Baechtold, Andrea: Strafvollzug. Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz. 2. Auflage. Bern 2009.
Baker, Paul et al.: Hello Sailor! The Hidden History of Gay Life at Sea. Harlow 2003.
Battel, Franco: Schwule in der Provinz. Der Schweizer Ruedi S. (1920–2006). In: Invertito (13/2011), S. 161–172.
Baur, François E.: Historische Entwicklung. In: Ziegler, Andreas R. et al. (Hg.): Rechte der Lesben und Schwulen in der Schweiz. Eingetragene Partnerschaft, faktische Lebensgemeinschaft, Rechtsfragen zur Homosexualität. Bern 2007, S. 1–14.
Becker, Peter: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen 2002.
Benninghaus, Christina: Die Jugendlichen. In: Frevert, Ute et al. (Hg.): Der Mensch des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1999, S. 230–253.
Berner, Hans: Der Prozess gegen die «Schwarze Legion». In: Trüeb 1988, S. 46–51.
Berner, Hans: «Raus aus den Toiletten …»: die 70er. In: Homosexuelle Arbeitsgruppen Basel (Hg.): Geschichte, Ereignisse und Neues aus 40 Jahren HABS. Basel 2012, S. 6–13.
Biedermann, Silvia: Geschlossene Erziehungsinstitutionen in der Schweizer Literatur des 20. Jahrhunderts. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 1987.
Bietenhader, Sabine: «Schule der Ordnung, der Reinlichkeit, des Gehorsams und der Arbeitsamkeit». Die Zwangsanstalt Fürstenau, 1840–1855. Zürich 2007.
Bietenhader, Sabine: Netzwerk einer Institution. Die Zwangsarbeitsanstalt Fürstenau. Liz. Zürich 2008/09.
Bietenhard, Benedikt et al. (Hg.): Ansichten von der rechten Ordnung. Bilder über Normen und Normenverletzungen in der Geschichte. Bern 1991.

Binder, Otto: Prof. Dr. phil., Dr. med. h. c. Heinrich Hanselmann †. In: Pro Juventute (41/1960), S. 164–168.
Bischof, Franz Xaver: Kulturkampf. In: e-HLS, Version vom 6. 11. 2008, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17244.php.
Bitter, Sabine: Die «Richter-Linder'sche Anstalt» in Basel von 1853–1906. Die Entwicklung der ersten industriellen Armenerziehungsanstalt der Schweiz und die sozialpolitischen Massnahmen des Staates am Ende des 19. Jahrhunderts. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Basel 1989.
Bleidick, Ulrich: Pädagogik der Behinderten. Grundzüge einer Theorie der Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher. Berlin 1972.
Blubacher, Thomas: Oskar Wälterlin und sein Theater der Menschlichkeit. Leipzig 2011.
Böhme, Hartmut et al.: Orientierung Kulturwissenschaft. Was sie kann, was sie will. Reinbek 2000.
Bolliger, Jakob: Aarburg. Festung, Stadt und Amt. Aarburg 1970.
Bossart, Peter: Persönliche Freiheit und administrative Versorgung. Winterthur 1965.
Brändle, Fabian et al.: Texte zwischen Erfahrung und Diskurs. Probleme der Selbstzeugnisforschung. In: Greyerz 2001, S. 3–31.
Brändli, Sebastian et al.: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. Der aargauische Erziehungsrat 1798–1998. Aarau 1998.
Brian Scherer, Sarah: Lang, Louis. In: e-HLS, Version vom 19. 8. 2005, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D33165.php.
Brian Scherer, Sarah: Mohr, Peter. In: e-HLS, Version vom 29. 6. 2007, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42092.php.
Brian Scherer, Sarah: Kohler, Walter. In: e-HLS, Version vom 23. 10. 2008, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6416.php.
Brugger, Hans: Die schweizerische Landwirtschaft 1914 bis 1980. Agrarverfassung, Pflanzenbau, Tierhaltung, Aussenhandel. Frauenfeld 1985.
Bühler, Patrick et al. (Hg.): Zur Inszenierungsgeschichte pädagogischer Erlöserfiguren. Bern 2013.
Bult, Christian: Der Prozess aus der Sicht der Presse. In: Trüeb 1988, S. 52–57.
Burkhalter, Carole: «Zur Besserung sittlich entarteter Knaben». Anspruch und Realität in der Rettungsanstalt Bächtelen im 19. Jahrhundert. Unpublizierte Masterarbeit. Universität Bern 2011.
Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a. M. 1991.
Butler, Judith: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt a. M. 1997.
Butler, Judith: Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. In: Krass, Andreas (Hg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies). Frankfurt a. M. 2003, S. 144–168.
Chmelik, Peter: Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1978.
Conzemius, Victor: Florentini, Theodosius. In: e-HLS, Version vom 14. 10. 2008, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9021.php.
Crespo, Maria: Verwalten und Erziehen. Die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637–1837. Zürich 2001.
Criblez, Lucien: Die Pädagogisierung der Strafe. Zur Geschichte von Jugendstrafrecht und Jugendmassnahmenvollzug in der Schweiz. In: Badertscher 1997, S. 319–356.

Crotti, Claudia: Ellen Key – zur Inszenierungsgeschichte einer Bewunderten und Geschmähten. In: Bühler 2013, S. 181–197.
CVP Aargau (Hg.): 100 Jahre CVP Aargau 1892–1992. Baden 1992.
Daniel, Ute: Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter. Frankfurt a. M. 2001.
Dazzi, Guadench et al.: Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden, Baden 2008.
Dejung, Emanuel et al. (Hg.): Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952. Zürich 1953.
Delessert, Thierry: August Forel und die Homosexualität. In: Groneberg, Michael (Hg.): Der Mann als sexuelles Wesen / L'homme – créature sexuelle. Zur Normierung männlicher Erotik. Freiburg i. Ü. 2006, S. 161–176.
Delessert, Thierry: «Les homosexuels sont un danger absolu». Homosexualité masculine en Suisse durant la Seconde Guerre mondiale. Lausanne 2012.
Delessert, Thierry: Homosexualités masculines en Suisse. De l'invisibilité aux mobilisations. Lausanne 2012.
Delessert, Thierry: Straflosigkeit in Grenzen. Zur politischen und rechtlichen Geschichte männlicher Homosexualität in der Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Invertito (15/2013), S. 45–74.
Dörner, Christine: Erziehung durch Strafe. Die Geschichte des Jugendstrafvollzugs 1871–1945. Weinheim, München 1991.
Dollinger, Bernd et al. (Hg.): Sozialpädagogik und Herbartianismus. Studien zu einem theoriegeschichtlichen Zusammenhang. Bad Heilbrunn 2010.
Donatsch, Andreas et al. (Hg.): Strafrecht, Strafprozessrecht und Menschenrechte. Festschrift für Stefan Trechsel zum 65. Geburtstag. Zürich 2002.
Dräbing, Reinhard: Der Traum vom «Jahrhundert des Kindes». Geistige Grundlagen, soziale Implikationen und reformpädagogische Relevanz der Erziehungslehre Ellen Keys. Frankfurt a. M. 1990.
Dubach, Roswitha: Verhütungspolitik. Sterilisationen im Spannungsfeld von Psychiatrie, Gesellschaft und individuellen Interessen in Zürich, 1890–1970. Zürich 2012.
Dubler, Anne-Marie: Juchart. In: e-HLS, Version vom 20. 5. 2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14192.php.
Dubs, Hans: Die rechtlichen Grundlagen der Anstaltsversorgung in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Verhältnisses gleichartiger Versorgungsnormen. Basel 1955.
Dürrenmatt, Peter et al.: Basel und der Bundesrat. Basel 1960.
Ehinger, Paul: 125 Jahre Zofinger Tagblatt. Die Geschichte einer Regionalzeitung. Zofingen 1997.
Fachhochschule Nordwestschweiz, Jugendheim Aarburg (Hg.): Menschenbilder und Jugenddelinquenz. Unterrichtsmaterialien für Sek I, Sek II und Berufsschulen. O. O. 2011.
Fischer, Ernst et al. (Hg.): Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Band 2: Die Weimarer Republik 1918–1933. Teil 1. München 2007.
Fischer, Walter: Ursprung, Albert. In: BLA, S. 792–794.
Floersheim, Elisabeth: Die Versorgung besonders verdorbener oder gefährlicher Jugendlicher gemäss Artikel 91 Ziffer 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Unter Berücksichtigung des englischen Borstal Systems. Dissertation. Universität Basel 1949.
Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M. 1977.

Foucault, Michel: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin 1978.
Foucault, Michel: Die Machtverhältnisse durchziehen das Körperinnere. Ein Gespräch mit Lucette Finas. In: Ders.: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin 1978, S. 104–117.
Foucault, Michel: Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen. Frankfurt a. M. 1983.
Foucault, Michel: Das Leben der infamen Menschen. Berlin 2001.
Freitag, Niklaus: Zur Geschichte der schweizerischen Erziehungsanstalten, mit besonderer Berücksichtigung des Waisenhaus-Problems. Glarus 1938.
Frevert, Ute: Angst vor Gefühlen? Die Geschichtsmächtigkeit von Emotionen im 20. Jahrhundert. In: Nolte, Paul et al. (Hg.): Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte. München 2000, S. 95–111.
Frick, Gerhard: Willi Schohaus. Erziehung durch Ermutigung und mit Autorität. Amriswil 2000.
Fuchs, Thomas: Zellweger, Johann Caspar. In: e-HLS, Version vom 7. 2. 2014, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15100.php.
Furger, Sonja: Von der Rettungsanstalt zum Schulheim. In: Schulheim Schloss Kasteln (Hg.): 150 Jahre Schulheim Schloss Kasteln. Oberflachs 2005, S. 7–46.
Furger, Sonja: Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Erster Teil: Von der Anstaltsgründung bis zum Jahr 1926. In: Gemeinderat Uitikon (Hg.): Uitikon. Weihnachts-Kurier 2007. Uitikon 2007, S. 7–42.
Furger, Sonja: Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Zweiter Teil: Die Ära Fritz Gerber-Boss (1926–1957/61). In: Gemeinderat Uitikon (Hg.): Uitikon. Weihnachts-Kurier 2008. Uitikon 2008, S. 7–52.
Furger, Sonja: «Bei Ihnen erlebte ich die Erfüllung meines alten Wunschtraumes». C. A. Looslis Parteinahme für Fritz Gerber im Streit um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. In: Spuhler 2013, S. 33–50.
Furrer, Markus et al. (Hg.): Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980. Basel 2014.
Gallati, Mischa: Prekäre Territorien des Selbst. Ein Versuch über Vormundschaft als Interaktionsraum. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde (108/2012), S. 198–208.
Gallati, Mischa: Entmündigt. Vormundschaft in der Stadt Bern 1920–1950. Zürich 2015.
Galle, Sara et al.: Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Zürich 2009.
Galle, Sara: Siegfried, Alfred. In: e-HLS, Version vom 25. 11. 2011, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/f/F48354.php.
Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich 2016.
Gautschi, Willi: Geschichte des Kantons Aargau. Band 3: 1885–1953. Baden 1978.
Gerard, Kent et al. (Hg.): The Pursuit of Sodomy. Male Homosexuality in Renaissance and Enlightenment Europe. London 1989.
Gerber, Beat: Lila ist die Farbe des Regenbogens, Schwestern, die Farbe der Befreiung ist rot. Die Homosexuellen Arbeitsgruppen der Schweiz (HACH) von 1974–1995. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Bern 1997.
Germann, Urs: Psychiatrie und Strafjustiz. Entstehung, Praxis und Ausdifferenzierung der forensischen Psychiatrie in der deutschsprachigen Schweiz 1850–1950. Zürich 2004.

Germann, Urs: Die «Reserveengel der Jurisprudenz». Psychiatrie und Strafjustiz im Kontext der schweizerischen Strafrechtsreform 1890–1950. In: SZfSt (123/2005), S. 208–228.
Germann, Urs: Der Ruf nach der Psychiatrie. Überlegungen zur Wirkungsweise psychiatrischer Deutungsmacht im Kontext justizieller Entscheidungsprozesse. In: Schauz 2007, S. 273–293.
Germann, Urs: Bessernde Humanität statt strafender Strenge. Organisierte Gemeinnützigkeit und die Entwicklung der Jugendstrafrechtspflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Schumacher 2010, S. 215–244.
Germann, Urs: Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung. Bern 2014, http://infoclio.ch/de/node/134673 (14. 4. 2015).
Gerodetti, Natalia: Modernising Sexualities. Towards a Socio-Historical Understanding of Sexualities in the Swiss Nation. Bern 2005.
Geuter, Ulfried: Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jungenfreundschaften und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie am Beginn des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1994.
Götte, Petra: Jugendstrafvollzug im «Dritten Reich»: diskutiert und realisiert – erlebt und erinnert. Bad Heilbrunn 2003.
Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M. 1973.
Gottschalk, Gerhard M.: «Sozialpädagogik». Systematische Kategorien eines historischen Begriffs. In: Konrad, Franz-Michael (Hg.): Sozialpädagogik im Wandel. Historische Skizzen. Münster 2005, S. 35–53.
Graf-Nold, Angela: Tramer, Moritz. In: e-HLS, Version vom 1. 11. 2012, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14669.php.
Greyerz, Kaspar von et al. (Hg.): Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850). Köln 2001.
Grunder, Hans-Ulrich: Baumann, Fritz. In: e-HLS, Version vom 11. 4. 2002, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28142.php.
Gschwend, Lukas: Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute – ein Fall von Völkermord in der Schweiz? In: Donatsch 2002, S. 373–392.
Guggenbühl, Dietegen: Mit Tieren und Teufeln. Sodomiten und Hexen unter Basler Jurisdiktion in Stadt und Land, 1399–1799. Liestal 2002.
Guggisberg, Ernst: Pflegekinder. Die Deutschschweizer Armenerziehungsvereine 1848–1965. Baden 2016.
Gut, Rudolf Hans: Die Erziehungsanstalt Aarburg. Aarau 1969.
Haas, Jessica et al.: Beziehungen und Kanten. In: Stegbauer 2010, S. 89–98.
Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt a. M. 1981.
Haefliger, Arthur et al.: Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Schweiz. Die Bedeutung der Konvention für die schweizerische Rechtspraxis. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Bern 1999.
Hämmerle, Urs: Von der Zwangserziehungsanstalt zum Jugendheim. In: Hüssy 1993, S. 85–107.
Hafner, Urs: Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden 2011.
Hafner, Wolfgang: Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. Zürich 2014.
Halder, Nold: Hürbin, Josef Victor. In: BLA, S. 388–390.

Halder, Nold: Kim, Friedrich Ludwig. In: BLA, S. 456–458.
Halder, Nold: Scheurmann, Adolf. In: BLA, S. 663–665.
Halder, Nold: Schibler, Johann Oskar. In: BLA, S. 666–669.
Halperin, David M.: Ein Wegweiser zur Geschichtsschreibung der männlichen Homosexualität. In: Krass 2003, S. 171–220.
Hamelin, Daniel: Institut Jean-Jacques Rousseau. In: e-HLS, Version vom 23. 1. 2008, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10431.php.
Hanson, Dian: My Buddy. World War II Laid Bare. Köln 2014.
Hark, Sabine: Heteronormativität revisited. Komplexität und Grenzen einer Kategorie. In: Krass 2009, S. 23–40.
Haumann, Heiko: Lebensweltlich orientierte Geschichtsschreibung in den Jüdischen Studien. Das Basler Beispiel. In: Hödl 2003, S. 105–122.
Hauss, Gisela et al.: Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950). Zürich 2012.
Heer, Peter W. et al. (Hg.): Vom Weissgerber zum Bundesrat. Basel und die Familie Brenner. 17.–20. Jahrhundert. Basel 2009.
Heer, Peter W.: Der Bundesrat – Ernst Brenner-Sturzenegger (1856–1911). In: Heer 2009, S. 266–285.
Heese, Gerhard: Moor, Paul. In: e-HLS, Version vom, 12. 11. 2007, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9043.php.
Heese, Gerhard: Hanselmann, Heinrich. In: e-HLS, Version vom 27. 11. 2007, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9029.php.
Heimverband Schweiz (Hg.): Schritte zum Mitmenschen. 150 Jahre Heimverband. Vom VSA zum Heimverband. Zürich [1994].
Heiniger, Kevin: «Man konnte nicht irgendwohin gehen, ohne dass es jemand gesehen hat». Spurensuche und Erinnerungskonstruktionen. Die Lebensgeschichte des «Fremdplatzierten» und «Nacktgängers» W. H. F. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Basel 2006.
Heiniger, Kevin: «Von Ihren Zöglingen hat mindestens die Hälfte schon homosexuellen Verkehr gehabt vielleicht mehr u. schlimmer wie ich». Männliche Homosexualität und Zwangserziehung am Beispiel der Anstalt Aarburg, 1893–1942. In: Furrer 2014, S. 289–298.
Heller, Geneviève et al.: Rejetées, rebelles, mal adaptées. Débats sur l'eugénisme. Pratiques de la stérilisation non-volontaire en Suisse romande au XXe siecle. Genf 2002.
Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Warendorf 2001.
Hergemöller, Bernd-Ulrich: Chorknaben und Bäckerknechte. Homosexuelle Kleriker im mittelalterlichen Basel. Hamburg 2004.
Hergemöller, Bernd-Ulrich: Das Mittelalter. In: Aldrich 2007, S. 57–77.
Herzer, Manfred: Einleitung. In: Hössli 1996, S. 7–34.
Hochuli Freund, Ursula: Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Frankfurt a. M. 1999.
Hödl, Klaus (Hg.): Jüdische Studien. Reflexionen zu Theorie und Praxis eines wissenschaftlichen Feldes. Innsbruck 2003.
Hössli, Heinrich: Eros. Die Männerliebe der Griechen, ihre Beziehungen zur Geschichte, Erziehung, Literatur und Gesetzgebung aller Zeiten. Materialien. Berlin 1996.
Hofmann, Theodor: Jugend im Gefängnis. Pädagogische Untersuchungen über den Strafvollzug an Jugendlichen. München 1967.

Holzschuh, Robert: Das verlorene Paradies Ludwigs II. Die persönliche Tragödie des Märchenkönigs. Frankfurt a. M. 2001.
Honigsberger, Georg et al.: Verwaltete Kindheit. Der österreichische Heimskandal. Berndorf 2013.
Huber, Katharina: Brenner, Ernst. In: e-HLS, Version vom 7. 6. 2004, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4434.php.
Hürlimann, Gisela: Versorgte Kinder. Kindswegnahme und Kindsversorgung 1912–1947 am Beispiel des Kinderheims Marianum Menzingen. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 2002.
Hüssy, Annelies: Die Geschichte der Aarburg im 19. und 20. Jahrhundert. In: Hüssy 1993, S. 31–46.
Hüssy, Annelies et al.: Festung Aarburg. 100 Jahre Jugendheim. Aarau 1993.
Hüssy, Annelies et al.: Die Burg und Festung Aarburg. Bern 2007.
Hugger, Paul (Hg.): Kind sein in der Schweiz. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre. Basel 1998.
Huonker, Thomas et al.: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 2000.
Huonker, Thomas: Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, «Eugenik» und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970. Zürich 2002.
Huonker, Thomas: Diagnose: «moralisch defekt». Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970. Zürich 2003.
Huonker, Thomas: Zum Forschungsstand betreffend Fremdplatzierung in der Schweiz. In: Furrer 2014, S. 39–50.
Huonker, Thomas: Hannes Meyers genossenschaftliches Kinderheim Mümliswil (1939). Ein ehemaliger Waisenhauszögling und Bauhausdirektor baut ein Kinderheim. In: Furrer 2014, S. 347–358.
Jäger, Georg: Der Kampf gegen Schmutz und Schund. Die Reaktion der Gebildeten auf die Unterhaltungsindustrie. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens (31/1988), S. 163–191.
Jäger, Georg (Hg.): Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Das Kaiserreich 1871–1918. Teil 2. Frankfurt a. M. 2003.
Jäggi, Stefan: Pauperismus. In: e-HLS, Version vom 24. 11. 2009, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16091.php.
Jenzer, Sabine: «Solche Mädchen sollen gebessert, geändert, erzogen werden». Das Zürcher Erziehungsheim Pilgerbrunnen für «sittlich gefährdete» und «gefallene» Frauen um 1900. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 2005.
Jenzer, Sabine: Die «Dirne», der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre. Köln 2014.
Jorio, Marco: Dubs, Jakob. In: e-HLS, Version vom 16. 4. 2004, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3625.php.
Jorio, Marco: Ausnahmeartikel. In: e-HLS, Version vom 28. 7. 2008, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10388.php.
Joris, Elisabeth: Sittlichkeitsbewegung. In: e-HLS, Version vom 24. 1. 2013, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16444.php.
Kamp, Johannes-Martin: Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. 2. Auflage. Wiesbaden 2006.

Keel, Maria: Conrad, Peter. In: BLA, S. 141 f.
Keim, Wolfgang et al. (Hg.): Handbuch der Reformpädagogik in Deutschland (1890–1933). Teil 1: Gesellschaftliche Kontexte, Leitideen und Diskurse. Frankfurt a. M. 2013 (2013a).
Keim, Wolfgang et al. (Hg.): Handbuch der Reformpädagogik in Deutschland (1890–1933). Teil 2: Praxisfelder und pädagogische Handlungssituationen. Frankfurt a. M. 2013 (2013b).
Keller, Franziska: Oberst Gustav Däniker. Aufstieg und Fall eines Schweizer Berufsoffiziers. Zürich 1997.
Kershaw, Roger et al.: New Lives for Old. The Story of Britain's Child Migrants. Kew 2008.
Kielholz, Arthur: Die Aargauische Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden. Zürich 1932.
Kielholz, Arthur: Aus der Geschichte der Medizin im Aargau. In: Argovia (61/1949), S. 205–223
Kielholz, Arthur: Zur Geschichte der Psychiatrie im Kanton Aargau. In: Jahrbuch des Standes Aargau (3/1957), S. 112–122.
Kielholz, Arthur: Frölich, Leopold. In: BLA, S. 250 f.
Kiener, Marc: Le placement des orphelines dans l'Asile de Vevey de 1828 à 1900. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Lausanne 2004.
Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Hg.): Jahresbericht 2002.
Klemperer, Victor: LTI. Notizbuch eines Philologen. Leipzig 1996.
Kley, Andreas: Bundesverfassung (BV). In: e-HLS, Version vom 3. 5. 2011, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9811.php.
Köster, Markus: Holt die Kinder aus den Heimen! – Veränderungen im öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel der Heimerziehung. In: Frese, Matthias et al. (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Paderborn 2003, S. 667–681.
Kohli, Marjorie: The Golden Bridge. Young Immigrants to Canada 1833–1939. Toronto 2003.
Koller, Christian: Missionare im Kleinstaat. Historische Anthropologie «made in Switzerland». In: traverse (19/2012), Heft 1, S. 149–164.
Konrad, Franz-Michael: Sozialpädagogik. In: Keim 2013b, S. 835–876.
Konrad, Franz-Michael (Hg.): Sozialpädagogik im Wandel. Historische Skizzen. Münster 2005.
Kosch, Günter et al.: Der Kolportageroman. Bibliographie 1850 bis 1960. Stuttgart 1993.
Koselleck, Reinhart: Krise. In: Ritter, Joachim et al. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 4: I–K. Basel 1976, Sp. 1235–1240.
Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a. M. 1979.
Koselleck, Reinhart: Zeitschichten. Studien zur Historik. Frankfurt a. M. 2000.
Koselleck, Reinhart: Krise. In: Brunner, Otto et al. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 3, H–Me. Stuttgart 2004, S. 617–650.
Koselleck, Reinhart: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Frankfurt a. M. 2006.
Krass, Andreas (Hg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies). Frankfurt a. M. 2003.

Krass, Andreas (Hg.): Queer Studies in Deutschland. Interdisziplinäre Beiträge zur kritischen Heteronormativitätsforschung. Berlin 2009.
Kreis, Georg: Ernst Brenner 1856–1911. In: Altermatt 1991, S. 276–279.
Krusenstjern, Benigna von: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie (2/1994), S. 462–471
Kuhn, Thomas K.: Geiger, Max. In: e-HLS, Version vom 19. 5. 2005, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10628.php.
Ledermann, Alfred: Dr. Hans Grob †. In: Pro Juventute (46/1965), S. 302.
Lee, John A.: Cruising. In: Dynes, Wayne R. (Hg.): The Encyclopedia of Homosexuality. New York 1990, S. 284 f.
Lehmann, Hartmut (Hg.): Wege zu einer neuen Kulturgeschichte. Göttingen 1995.
Leimgruber, Walter: Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 1998.
Lengwiler, Martin et al.: Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD. Basel 2013, http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf (17. 2. 2015).
Leuenberger, Marco et al.: «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978. Baden 2011.
Leuenberger, Martin: Zur Kriminalisierung der Normalität. Die Definitionsgewalt von Polizisten gegenüber Jugendlichen Ende des 19. Jahrhunderts. In: Lüdtke, Alf (Hg.): «Sicherheit» und «Wohlfahrt». Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1992, S. 133–158.
Linsmeyer, Charles: Literaturszene Schweiz. 157 Kurzporträts von Rousseau bis Gertrud Leutenegger. Zürich 1989.
Linsmeyer, Charles: Marton, Jenö. In: Killy, Walther (Hg.): Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Band 7. Gütersloh, München 1990, S. 501.
Linsmayer, Charles: «Ein geistiges Rütli für die Schweizer Jugend». 75 Jahre SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Zürich 2007.
Lippuner, Sabine: Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangserziehungsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert). Frauenfeld 2005.
Lüdtke, Alf (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien. Göttingen 1991.
Lüdtke, Alf (Hg.): «Sicherheit» und «Wohlfahrt». Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1992.
Ludi, Regula Marianne: Die Fabrikation des Verbrechens. Zur Geschichte der modernen Kriminalpolitik 1750–1850. Tübingen 1999.
Ludi, Regula: Rahn [-Bärlocher], Elise. In: e-HLS, Version vom 26. 7. 2010, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31803.php.
Lussi Borer, Valérie: Die Heilpädagogik: Spezifisches Berufsfeld und autonome Disziplin? In: Hofstetter, Rita et al. (Hg.): Zur Geschichte der Erziehungswissenschaften in der Schweiz. Vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Bern 2011, S. 271–294.
Maase, Kaspar: Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich. Frankfurt a. M. 2012.

Malmede, Hans: Jugendkriminalität und Zwangserziehung im deutschen Kaiserreich bis 1914. Ein Beitrag zur historischen Jugendforschung. Hohengehren 2002.
Marti, Erwin: Carl Albert Loosli 1877–1959. Biographie. Band 1. Zürich 1996.
Marti-Weissenbach, Karin: Guggenbühl, Adolf. In: e-HLS, Version vom 12. 12. 2013, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11846.php.
Maslow, Abraham H.: Motivation und Persönlichkeit. Reinbek bei Hamburg 1984.
Metzger, Thomas: Antisemitismus in der Stadt St. Gallen 1918–1939. Freiburg i. Ü. 2006.
Meyer, Clo: «Unkraut der Landstrasse». Industriegesellschaft und Nichtsesshaftigkeit. Am Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg. Disentis 1988.
Meyer, Thomas: Wenn Jugend zum Problem wird. Halbstarke und Jugendhilfe in der Schweiz zwischen 1955 und 1965. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 1996.
Miescher, Stephan: Coming Out. Veränderungen im schwulen Leitbild in der Schweiz 1968–1980. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Basel 1988.
Miescher, Stephan: Polizeiliche Razzien im Park. In: Trüeb 1988, S. 66–68.
Mildenberger, Florian: «… in der Richtung der Homosexualität verdorben». Psychiater, Kriminalpsychologen und Gerichtsmediziner über männliche Homosexualität 1850–1970. Hamburg 2002.
Moor, Paul: Heinrich Hanselmann. In: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen (43, 44/1935), S. 348 f., 364 f.
Moro Jäger, Daniela: Einrichtungen für jugendliche «Delinquenten» und «Taugenichtse». Die kriminal- und sozialpolitische Diskussion in der deutschen Schweiz im 19. Jahrhundert. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Zürich 1989.
Moser, Eva: «Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da». Robert Oboussier, 1900–1957. Unpublizierte Masterarbeit. Universität Luzern 2007.
Mottier, Véronique et al. (Hg.): Pflege, Stigmatisierung und Eugenik. Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe. Zürich 2007.
Mühlmann, Wilhelm Emil: Lebenswelt. In: Ritter, Joachim et al. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 5: L–Mn. Basel 1980, Sp. 151–157.
Müller, Christian: Bleuler, Eugen. In: e-HLS, Version vom 11. 8. 2004, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14296.php.
Müller, Christian: Bleuler, Manfred. In: e-HLS, Version vom 9. 12. 2014, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21246.php.
Mürner, Christian: Die Pädagogik von Heinrich Hanselmann. Zum Verhältnis von Entwicklung und Behinderung. Luzern 1985.
Nägeli, Caterina: Haffter [Hafter], Ernst. In: e-HLS, Version vom 28. 8. 2006, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15807.php.
Niemeyer, Christian: Klassiker der Sozialpädagogik. Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft. Weinheim, München 1998.
Oberwittler, Dietrich: Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850–1920). Frankfurt a. M. 2000.
Ostertag, Ernst et al.: Es geht um Liebe. Schwule in der Schweiz und ihre Geschichte. Zürich 2009
Parker, Roy Alfred: Uprooted. The Shipment of Poor Children to Canada 1867–1917. Bristol 2008.
Peukert, Detlev J. K.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge. Köln 1986.

Pfister, Willy: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985. In: Argovia (97/1985).
Piller, Gudrun: Private Körper. Spuren des Leibes in Selbstzeugnissen des 18. Jahrhunderts. Köln 2007.
Post, Wolfgang: Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe. Weinheim, München 2002.
Prestel, Claudia: «Jugend in Not». Fürsorgeerziehung in deutsch-jüdischer Gesellschaft (1900–1933). Wien 2003.
Puff, Helmut: Sodomy in Reformation Germany and Switzerland, 1400–1600. Chicago 2003
Puff, Helmut: Die frühe Neuzeit in Europa, 1400–1700. In: Aldrich 2007, S. 79–101.
Puff, Helmut et al.: Homosexualität. In: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Stuttgart 2005, S. 637–643.
Ramsauer, Nadja: «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich 2000.
Regierungsrat des Kantons Aargau (Hg.): 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953. Aarau 1954.
Reimers, Bettina Irina: Gefängnispädagogik. In: Keim 2013b, S. 930–946.
Reinle, Christine: Das mittelalterliche Sodomiedelikt im Spannungsfeld von rechtlicher Norm, theologischer Deutung und gesellschaftlicher Praxis. In: Thoma, Lev Mordechai; Limbeck, Sven (Hg.): «Die sünde, der sich der tiuvel schamet in der helle». Homosexualität in der Kultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ostfildern 2009, S. 13–42.
Richner, Heinrich: Die Strafanstalt Lenzburg mit Berücksichtigung der aargauischen Strafgesetzgebung 1864–1950. Lenzburg 1951.
Riemer, Lars Hendrik (Hg.): Das Netzwerk der «Gefängnisfreunde» (1830–1872). Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Strafvollzugsexperten. Frankfurt a. M. 2005.
Ries, Markus et al. (Hg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich 2013.
Rietmann, Tanja: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich 2013.
Ritzmann-Blickenstorfer, Heiner (Hg.): Historische Statistik der Schweiz. Zürich 1996.
Ritzmann-Blickenstorfer, Heiner: Konjunktur. 19. und 20. Jahrhundert. In: e-HLS, Version vom 11. 11. 2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13918.php
Rizzo, Domenico: Öffentlichkeit und Schwulenpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Aldrich 2007, S. 197–221.
Roche, Horst: Theorie, Praxis und Bedeutung der Arbeit Karl Wilkers im Berliner Erziehungsheim «Lindenhof». Tübingen 1957.
Roche, Horst: Theorie, Praxis und Bedeutung der Arbeit Karl Wilkers im Berliner Erziehungsheim «Lindenhof». In: Erziehung und Leben. Vier Beiträge zur pädagogischen Bewegung des frühen 20. Jahrhunderts. Heidelberg 1960, S. 37–69.
Rössler, Wulf et al. (Hg.): Psychiatrie zwischen Autonomie und Zwang. Heidelberg 2005.
Rohner, Franz: Ursprung, Albert. In: BLA, S. 792–795.
Ruchat, Martine: L'oiseau et le cachot. Naissance de l'éducation correctionnelle en Suisse romande 1800–1913. Carouge 1993.

Sambuc Bloise, Joëlle: La situation juridique des Tziganes en Suisse. Analyse du droit suisse au regard du droit international des minorités et des droits de l'homme. Genf 2007.
Sarasin, Philipp: Michel Foucault zur Einführung. Hamburg 2005.
Sauerländer, Dominik: Hässig, Hans. In: e-HLS, Version vom 1. 12. 2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20349.php.
Schäfer, Christian: «Widernatürliche Unzucht» (§§ 175, 175a, 175b, 182 a. F. StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945. Berlin 2006.
Schär, Renate: «Erziehungsanstalten unter Beschuss». Heimkampagne und Heimkritik in der Deutschschweiz Anfang der 1970er Jahre. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Universität Bern 2006.
Schauz, Désirée: Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge. München 2008.
Schiewe, Jürgen: Die Macht der Sprache. Eine Geschichte der Sprachkritik von der Antike bis zur Gegenwart. München 1998.
Schlatter, Christoph: «Merkwürdigerweise bekam ich Neigung zu Burschen». Selbstbilder und Fremdbilder homosexueller Männer in Schaffhausen 1867 bis 1970. Zürich 2002.
Schmid, Stefan G.: Die Zürcher Kantonsregierung seit 1803. Zürich 2003.
Schmutz, Marcel et al.: Die Unzuchtsparagraphen 191 und 194 im Schweiz. Strafgesetzbuch. Basel 1980.
Schneeberger, F.: Hanselmann, Heinrich. In: Heese, Gerhard et al. (Hg.): Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete. 3., völlig neubearbeitete Auflage. Berlin 1969, Sp. 1242–1244.
Schneider, Ute: Buchkäufer und Leserschaft. In: Fischer, Ernst et al. (Hg.): Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Band 2: Die Weimarer Republik 1918–1933. Teil 1. München 2007, S, 149–196.
Schoch, Jürg et al.: Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder, Heimkinder, Pflegekinder, Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1989.
Schott, Heinz et al.: Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen. München 2006.
Schriber, Susanne: Das Heilpädagogische Seminar Zürich – eine Institutionsgeschichte. Zürich 1994.
Schüle, Hannes: Die Entstehung des Homosexualität-Artikels im Schweizer Strafrecht 1894–1942 im zeitgenössischen Umfeld von Sitte, Moral und Gesellschaft. Bern 1984.
Schüle, Hannes: Die Entstehung des Schwulen-Artikels im StGB von 1942. In: Trüeb 1988, S. 189–193.
Schütz, Alfred et al.: Strukturen der Lebenswelt, Bände 1 und 2. Frankfurt a. M. 1979/1984.
Schützeichel, Rainer (Hg.): Emotionen und Sozialtheorie. Disziplinäre Ansätze. Frankfurt a. M. 2006.
Schulheim Schloss Kasteln (Hg.): 150 Jahre Schulheim Schloss Kasteln 1855–2005. Oberflachs 2005.
Schulze, Winfried (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996.
Schumacher, Beatrice (Hg.): Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800. Zürich 2010.
Schwerdt, Ulrich: Heilpädagogik. In: Keim 2013b, S. 801–834.

Seglias, Loretta: Heimerziehung – eine historische Perspektive. In: Ries, Markus et al. (Hg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich 2013, S. 19–79.
Seglias, Loretta et al.: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich 2015.
Sieder, Reinhard et al.: Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Endbericht, http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/endbericht-erziehungsheime.pdf (18. 2. 2015).
Siefert, Helmut: Kraepelin, Emil. In: Neue Deutsche Biographie. Band 12: Kle–Kre. Berlin 1979, S. 639 f.
Spuhler, Gregor (Hg.): Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen. Zürich 2013.
Sutter, Gaby: «Erziehung und Gewöhnung zur tüchtigen Arbeit». Diskussionen über die Armenerziehung im Schweizerischen Armenerzieherverein (Mitte 19. bis Anfang 20. Jahrhundert). In: Heimverband Schweiz (Hg.): Schritte zum Mitmenschen. 150 Jahre Heimverband. Vom VSA zum Heimverband. Zürich [1994], S. 8–51.
Staub, Inge: Medikamente getestet: Kuhns Nachlass ist Basis für Untersuchung, http://www.thurgauerzeitung.ch/ostschweiz/thurgau/kantonthurgau/tz-tg/Medikamente-getestet-Kuhns-Nachlass-ist-Basis-fuer-Untersuchung;art123841,4030149 (18. 2. 2015).
Stegbauer, Christian et al. (Hg.): Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden 2010.
Steigmeier, Andreas: Bruggmann, Alfred. In: e-HLS, Version vom 8. 12. 1999, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42075.php.
Steigmeier, Andreas: Holliger, Samuel. In: e-HLS, Version vom 7. 4. 2011, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20355.php.
Steinhausen, Hans-Christoph: Lutz, Jakob. In: e-HLS, Version vom 3. 7. 2008, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14459.php.
Storim, Mirjam: Kolportage-, Reise- und Versandbuchhandel. In: Jäger, Georg (Hg.): Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Das Kaiserreich 1871–1918. Teil 2. Frankfurt a. M. 2003, S. 523–593.
Strasser, Peter: Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt a. M. 1984.
Strebel, Dominique: Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen. Zürich 2010.
Stuker, Monika: Homosexualität in den Gutachten der Psychiatrischen Klinik Münsingen 1895–1975. Dissertation. Universität Bern 1998.
Swain, Shurlee: Child, Nation, Race and Empire. Child Rescue Discourse, England, Canada and Australia, 1850–1915. Manchester 2010.
Täube, Volker G.: Cliquen und andere Teilgruppen sozialer Netzwerke. In: Stegbauer, Christian et al. (Hg.): Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden 2010, S. 397–406.
Tagmagne, Florence: Histoire de l'homosexualité en Europe. Berlin, Londres, Paris, 1919–1939. Paris 2000.
Tagmagne, Florence: Das homosexuelle Zeitalter, 1870–1940. In: Aldrich, Robert (Hg.): Gleich und anders. Eine globale Geschichte der Homosexualität. Hamburg 2007, S. 167–195.
Tanner, Jakob: Historische Anthropologie zur Einführung. Hamburg 2004.
Tanner, Jakob: Der «fremde Blick». Möglichkeiten und Grenzen der historischen Beschreibung einer psychiatrischen Anstalt. In: Rössler, Wulf et al. (Hg.): Psychiatrie zwischen Autonomie und Zwang. Heidelberg 2005, S. 45–66.

Tanner, Jakob: Das Rauschen der Gefühle. Vom Darwinschen Universalismus zur Davidschonschen Triangulation. In: Gugerli, David et al. (Hg.): Auf der Suche nach der eigenen Stimme. Zürich 2006, S. 129–152.
Thalmann, Stefan: «Ein warmes Problem wird heiss!» Homosexualität zwischen Skandal und Anpassung in Zürich. Analyse eines Diskurses von 1950 bis 1970. Unpublizierte Masterarbeit. Universität Zürich 2012.
Trechsel, Rolf: Die Medizinalisierung der Homosexualität. In: Trüeb 1988, S. 204–206.
Trösch, Erich: Schohaus, Willi. In: e-HLS, Version vom 23. 7. 2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9072.php.
Trüeb, Kuno et al. (Hg.): Männergeschichten. Schwule in Basel seit 1930. Basel 1988.
Trüeb, Kuno: Die ersten homosexuellen Vereine in Basel. In: Ders. 1988, S. 18–41.
Trumbach, Randolph: Sodomitical Assaults, Gender Role, and Sexual Development in Eighteenth-Century London. In: Gerard 1989, S. 407–429.
Vierhaus, Rudolf: Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung. In: Lehmann 1995, S. 7–28.
Wagenknecht, Peter: Heteronormativität. In: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 6/1: Hegemonie bis Imperialismus. Hamburg 2004, Sp. 189–206.
Walser, Erasmus: Milieu und Maskenzwang. Geschlechterrolle und Disziplinierung. Lebensgeschichten homosexueller Männer in Bern 1935–1960. In: Bietenhard 1991, S. 20–42.
Walser, Erasmus: Homosexualität. In: e-HLS, Version vom 4. 12. 2013, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16560.php.
Walther, Ingo F. (Hg.): Kunst des 20. Jahrhunderts. Band 1. Köln 2005.
Weber, Philippe: Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität, 1852–1914. Bielefeld 2008.
Wecker, Regina et al. (Hg.): Eugenik und Sexualität. Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz, 1900–1960. Zürich 2013.
Weinberger, Karlheinz: Photos 1954–1995. Hg. von Ulrich Binder und Pietro Mattioli. Zürich 2000.
Weinberger, Karlheinz: Rebel Youth. Hg. von Bruce Hackney, Martynka Wawrzyniak, Patrik Schedler. New York 2011.
Weiss, Edgar: Friedrich Paulsen und seine volksmonarchistisch-organizistische Pädagogik im zeitgenössischen Kontext. Frankfurt a. M. 1999.
Welzer, Harald: Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung. München 2005.
Wenger, Susanne: «Sie kamen am Sonntag, um die Zöglinge zu befreien». Zu autoritär! Zu lasch! Heimerziehung im Spiegel des Zeitgeists. In: Curaviva (12/2009), S. 40–44.
Wichers, Hermann: Schmid, Arthur. In: e-HLS, Version vom 15. 8. 2011, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3789.php.
Wicki, Dieter: Der aargauische Grosse Rat 1803–2003. Wandel eines Kantonsparlaments – eine Kollektivbiografie. Baden 2006.
Wilhelm, Elena: Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bern 2005.
Wohler, Anton: Abt, Heinrich Roman. In: e-HLS, Version vom 20. 2. 2001, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3741.php.
Wohler, Anton: Baumann, Jakob. In: e-HLS, Version vom 11. 4. 2002, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3746.php.

Wohler, Anton: Conrad, Peter. In: e-HLS, Version vom 18. 2. 2004, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5486.php.
Wohler, Anton: Hausherr, Paul. In: e-HLS, Version vom 13. 5. 2004, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5473.php.
Wohler, Anton: Rüttimann, Josef. In: e-HLS, Version vom 12. 7. 2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5472.php.
Wolfisberg, Carlo: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich 2002.
Wysling, Hans et al. (Hg.): Conrad Ferdinand Meyer 1825–1898. Zürich 1998.
Zaft, Matthias: Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung. Bielefeld 2011.
Zbinden, Karl: Die administrativen Einweisungsverfahren in der Schweiz. In: Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht (21/1942), S. 28–49.
Zehnder, Patrick: Schibler, Johann Oskar. In: e-HLS, Version vom 15. 6. 2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5518.php.
Zehnder, Patrick: Ursprung, Albert. In: e-HLS, Version vom 19. 2. 2013, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3801.php.
Zinniker, Fritz: Die Strafanstalten Baden und Aarburg und die aargauischen Filialstrafanstalten 1803–1864. Aarau 2000 (Erstdruck 1945).

Internetadressen

www.admin.ch, Schweizerische Eidgenossenschaft – Bundesverwaltung.
www.childabusecommission.com/rpt.
www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/bericht_web.pdf.
www.hls-dhs-dss.ch/, Historisches Lexikon der Schweiz.
www.integras.ch, Integras – Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.
www.justice.ie/en/JELR/Pages/MagdalenRpt2013.
www.kinderheime-schweiz.ch.
www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf.
www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/Abschlussbericht_rth-1.pdf
www.schwulengeschichte.ch.
www.sjw.ch, Schweizerisches Jugendschriftenwerk.
www.srf.ch/sendungen/kontext/gegen-harte-methoden-40-jahre-heimkampagne.
www.uek-administrative-versorgungen.ch
www.wetzipedia.ch/images/4/48/Chronik_1976_Mai_Seiten_160_bis_195.pdf: Artikel zum 80. Geburtstag von Otto Lippuner.

Nachschlagewerke

Biographisches Lexikon des Aargaus. Aarau 1958.
Brunner, Otto et al. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 3, H–Me. Stuttgart 2004.
Dynes, Wayne R. (Hg.): The Encyclopedia of Homosexuality. New York 1990.
Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 6/1: Hegemonie bis Imperialismus. Hamburg 2004.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS). Siebenter und letzter Band: Tinguely–Zyro. Neuenburg 1934.
Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Stuttgart 2005.
Jens, Walter (Hg.): Kindlers neues Literaturlexikon. Studienausgabe. Band 14: Re–Sc. München 1988.
Jens, Walter (Hg.): Kindlers neues Literaturlexikon. Studienausgabe. Band 15: Sc–St. München 1988.
Killy, Walther (Hg.): Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Band 7. Gütersloh, München 1990.
Österreichisches Biographisches Lexikon. Band 5. Wien 1972.
Ritter, Joachim et al. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 4: I–K. Basel 1976.
Ritter, Joachim et al. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 5: L–Mn. Basel 1980.

Bildnachweis

Paul Senn (1901–1953): Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung.
© Gottfried Keller-Stiftung, Bern: Abb. Nr. 2, 4, 19–21, 27, 32–34.

Archiv Jugendheim Aarburg (AJA): Abb. Nr. 3, 6-13, 15-17, 23-26, 28-31.

Privatbesitz Kevin Heiniger (PKH): Abb. Nr. 1, 5, 14, 18, 22.